

Einladung

zur 23. Sitzung der XI. Wahlperiode **der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Usingen**

Gem. § 58 (1) der Hessischen Gemeindeordnung lade ich hiermit
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung für

Montag, den 02.12.2019, 18:00 Uhr,
in den Christian-Wirth-Saal auf dem Schlossgarten-Campus nach Usingen ein.

Tagesordnung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
4. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
5. Mitteilungen des Magistrats
6. Fragestunde
- 6.1 Schriftliche Fragen
- 6.2 Mündliche Fragen
7. Berichterstattung der Ausschussvorsitzenden

A. Punkte mit Aussprache

8. Antrag der SPD-Fraktion vom 17.11.19 - Änderung der Kindertagesstättenordnung
Drucksache Nr. XI/129-2019
9. Antrag der SPD-Fraktion vom 17.11.19 zur Obdachlosenunterbringung
Drucksache Nr. XI/130-2019
10. Antrag der SPD-Fraktion vom 17.11.19 zur Gründung einer stadteigenen Immobiliengesellschaft
Drucksache Nr. XI/131-2019
11. Resolution der SPD-Fraktion vom 17.11.19
Drucksache Nr. XI/132-2019
12. Satzungsänderung über die Kostenbeiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Usingen.

Drucksache Nr. XI/114-2019

13. Abfallgebühren 2020 und 2021
Drucksache Nr. XI/117-2019
14. Wassergebühren 2020
Drucksache Nr. XI/120-2019
15. Abwassergebühren 2020
Drucksache Nr. XI/121-2019
16. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanentwurfs 2020/2021

B. Punkte ohne Aussprache

Die Sitzung ist öffentlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Liese
Stadtverordnetenvorsteher

Niederschrift

über die 23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Montag, den 02.12.2019 im Christian-Wirth-Saal auf dem Schlossgarten-Campus

Sitzungsbeginn: 18:02 Uhr

Sitzungsende: 20:17 Uhr

An der Sitzung nehmen teil:

A. Von der Stadtverordnetenversammlung

CDU:

Liese, Gerhard
Becker, Rolf
Bertz, Claudia
Drexelius, Matthias
Haase, Andreas
Holzbach, Markus
Jackson, Alexander
Kiesow, Stefan
Müller, Helmut
Müller, Sebastian
Pöhlmann, Klaus
Salguero-Grau, Conchita
Schmidt-Winterstein, Dietmar
Sussmann, Kevin
Zorn, Irene

SPD:

Ebel-Theuerkauf, Leonie
Hahn, Birgit
Harnoth, Reinhold
Kuhlbrot, Hans ab TOP 7 (18:10 Uhr)
Lotz, Helga
Müller, Bernhard
Ruß, Ortwin
Schütrumpf, Heinz
Walle, Walter

FWG:

Brötz, Joachim, ab TOP 16 (19:01 Uhr)
Herber, Hellwig
Müller, Brunhilde
Peretzki, Peter
Saltenberger, Joachim

B 90/Grüne:

Enslin, Ellen
Maas, Rüdiger
Sielemann, Manfred

FDP:

Brähler, Gerhard

B. Vom Magistrat

Wernard, Steffen
Fritz, Dieter
Böhringer, Heino
Fritz, Reiner
Hahn, Michael
Hahn, Raymond
Jack, Werner
Lichtenthäler, Erwin
Roth-Peters, Maria
Seidenstücker, Gerd

C. Vom Ausländerbeirat

Craenen, Hugo
Mescheder, Kibar

D. Vom Seniorenbeirat

Huschka, Monika
Schäper, Charlotte

E. Entschuldigt fehlten

Maibach, Jürgen
Weinreich, Susanne
Wagner, Katherine

F. Von der Verwaltung

Schach, Beate
Guth, Michael

G. Gäste

4 Bürger
4 Verwaltung
2 Pressevertreter

Brähler, Veronika
Keth, Ulrich

Stadtverordnetenvorsteher Liese eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden zur letzten Stadtverordnetenversammlung in diesem Jahr. Er ruft den Tagesordnungspunkt 1 auf.

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteher Liese stellt die form- und fristgerechte Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Zur heutigen Sitzung haben sich die Stadtverordneten Maibach und Weinreich entschuldigt.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Es gibt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

Beschluss

Die Tagesordnung wird in der veröffentlichten Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig, 0 Enthaltungen

3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Beschluss

Die Niederschrift vom 21.10.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig, 0 Enthaltungen

4. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Keine Mitteilungen.

5. Mitteilungen des Magistrats

Bürgermeister Wernard berichtet:

- Der Auftrag für Planungsleistungen für den Feuerwehrtützpunkt Usingen wurde vom Magistrat vergeben und der Vertrag wurde abgeschlossen.
- Der Pachtvertrag mit der essWebers GmbH über das Restaurant essWebers wurde nach entsprechender Beschlussfassung durch den Magistrat abgeschlossen. Ab dem 01.12.2019 ist nun Herr Spranger als Geschäftsführer alleinig verantwortlich und das Ehepaar Weber ist angestellt.
- Die Baugenehmigung für WABE e.V. ist eingegangen, die Arbeiten hierzu haben bereits begonnen.
- Der Magistrat hat folgende weiteren Aufträge beschlossen:
 1. Grundhafte Sanierung vom Klippenweg Usingen-Eschbach und
 2. die Wasserleitungserneuerung Am Wald in Usingen-Merzhausen. Die Arbeiten werden

nach der Frostperiode beginnen.

- Weiterhin hat der Magistrat einem Prämiensystem für die Freiwilligen Feuerwehren zugestimmt. Die weitere Beratung erfolgt in der ersten Sitzungsrunde HFA und Stavo im nächsten Jahr.
- Die Sitzung des HFA im Januar 2019 wurde in Absprache mit den Vorsitzenden des HFA von 19 auf 18 Uhr vorverlegt, da es an diesem Tag schon einen Folgetermin gibt und Herr Bürgermeister Wernard an der Sitzung des HFA teilnehmen möchte. Der Termin ist am 23.01.2020 um 18:00 Uhr.
- Eine Klarstellung zum Artikel in der Taunus Zeitung bezüglich des Halteverbotes in der Neutorstraße. In dem Artikel wurde berichtet, dass der Abteilungsleiter Hansjörg Bleher einen Fehler eingeräumt hat. Dem war nicht so, es wurde lediglich auf Anfrage der Zeitung berichtet, dass Hessen Mobil es versäumt hatte, die Schilder nach Abschluss der Baumaßnahme wieder unverzüglich aufzustellen. Der Bauhof hat dies dann übernommen, um die Verkehrssituation schnell zu entspannen.
- Ein Zuwendungsbescheid für die Förderung „Städtebaulicher Denkmalschutz“ in Höhe von 540.000 € ist eingegangen. Der Zuwendungsbescheid wird dem Protokoll beigefügt.

6. Fragestunde

6.1 Schriftliche Fragen

Es liegen keine schriftlichen Fragen vor

6.2 Mündliche Fragen

Grünen-Fraktionsvorsitzende Enslin möchte wissen, wann mit der Beantwortung ihrer schriftlichen Anfrage vom 26.09.19 gerechnet werden kann?

Bürgermeister Wernard teilt mit, dass diese zunächst im Magistrat behandelt werden muss. Anschließend wird diese umgehend zugesendet.

7. Berichterstattung der Ausschussvorsitzenden

CDU-Fraktionsvorsitzender Müller berichtet über die Ergebnisse der letzten HFA Sitzung vom 14.11.2019. Weiterhin bedankt er sich bei allen Mitgliedern des HFA für die sehr gute Zusammenarbeit und bei der Kämmerei, die jederzeit für Fragen und Hinweise zur Verfügung stand.

A. Punkte mit Aussprache

8. Antrag der SPD-Fraktion vom 17.11.19 - Änderung der Kindertagesstättenordnung

SPD-Fraktionsvorsitzender Müller erläutert den Änderungsantrag der Fraktion und bittet um Zustimmung.

Stadtverordneter Sielemann sieht in dem Änderungsantrag noch Klärungsbedarf und bittet daher um eine Überweisung an den SJK.

Stadtverordneter Sussmann teilt mit, dass die CDU-Fraktion weder dem Antrag der SPD-Fraktion noch dem Änderungsantrag zustimmen wird.

Stadtverordnete Hahn teilt mit, dass allen Familien die Möglichkeit gegeben werden sollte, einen Betreuungsplatz zu erhalten unabhängig von jetzigem Wohnort. Usingen soll familienfreundlicher werden, darum ist es wichtig, diesem Antrag zu entsprechen.

FDP-Fraktionsvorsitzender Brähler teilt mit, dass man der Intention des Antrags zustimmen kann, allerdings sieht er ebenfalls noch Klärungsbedarf über die Umsetzung und bittet, diesen Antrag in den Ausschuss zu verweisen.

Stadtverordnete Müller teilt mit, dass ihre Fraktion auch darum bittet, den Antrag an den Ausschuss zu verweisen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Müller ergänzt den Änderungsantrag um die Überweisung an den Ausschuss.

Beschluss-Nr. XI/129-2019

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den §3 Satz 1 der Kindertagesstättenordnung wie folgt abzuändern:

Die Kindertagesstätten stehen grundsätzlich allen Kindern, die **zum *Betreuungsbeginn*** in der Stadt ihren Wohnsitz (Hauptwohnung i. S. des Melderechts) haben, vom vollendeten 1. Lebensjahr an bis zum Schulbesuch offen.

Es wird beschlossen, diesen Änderungsantrag zunächst in den Ausschuss zu überweisen.

Abstimmungsergebnis

19 Ja-Stimmen, 15 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

9. Antrag der SPD-Fraktion vom 17.11.19 zur Obdachlosenunterbringung

Stadtverordnete Hahn erläutert ihren Antrag und bittet um Berichterstattung im SJK.

Beschluss-Nr. XI/130-2019

Der Magistrat wird beauftragt im nächsten Ausschuss für Soziales, Jugend und Kultur über die Situation von wohnsitzlosen Menschen zu berichten:

- Wie oft wurden Wohnsitzlose in den vergangenen 3 Jahren von der Stadt untergebracht?
- Waren darunter Familien?
- Welche Alternativen zur Unterkunft Forsthausstraße Wernborn wurden genutzt?
- Welche Alternativen stehen zukünftig zur Verfügung?

Abstimmungsergebnis

Einstimmig, 0 Enthaltungen

10. Antrag der SPD-Fraktion vom 17.11.19 zur Gründung einer stadteigenen Immobiliengesellschaft

Stadtverordnete Hahn erläutert ihren Antrag, möchte aber ausführlich darüber im HFA diskutieren, weshalb sie darum bittet, diesen Antrag in den HFA zu überweisen.

Stadtverordneter Drexelius teilt mit, dass die CDU-Fraktion diesen Antrag nicht ablehnen wird. Die SPD-Fraktion müsse aber vorher noch einige Hausaufgaben erledigen z. B. was soll die Gesellschaft besser machen, als es bisher die Stadt macht? Soll die Gesellschaft mit neuen Mitarbeitern ausgestattet werden? Bisher hat sich das Bauamt um diese Fragen gekümmert. Sollen die Mitarbeiter, die die Wirtschaftsförderung betreiben in die Gesellschaft neu zugeordnet werden?

Was noch zu bemängeln ist, dass die Stadt im Moment Vorkaufsrecht hat, die Gesellschaft hätte dieses Recht aber dann nicht mehr. Wie soll das finanziert werden? Hier besteht noch viel Klärungsbedarf, weshalb er um Darlegung im HFA bittet.

Grünen-Fraktionsvorsitzende Enslin teilt mit, dass sie mit der Überweisung an den Ausschuss einverstanden ist, allerdings sieht sie diesbezüglich keinen Finanzantrag für den Haushalt. Darüber kann man dann wahrscheinlich erst diskutieren, wenn der Haushalt 2022 ansteht.

FDP-Fraktionsvorsitzender Brähler teilt mit, dass dieser Antrag in die Ausschüsse VBS und HFA gegeben werden sollte.

Stadtverordnetenvorsteher Liese teilt mit, dass ein Ergänzungsantrag vorliegt, diesen Antrag der SPD-Fraktion nicht nur an den HFA, sondern auch an den VBS zu überweisen. Darüber wird nun abgestimmt.

Beschluss-Nr. XI/131-2019

Der Magistrat wird beauftragt eine Diskussionsgrundlage zur Gründung einer stadt eigenen Immobiliengesellschaft vorzulegen. Die Gesellschaft soll dem Zweck dienen Grundstücke und Immobilien im innerstädtischen Bereich aufzukaufen, um die notwendige Entwicklung für eine attraktive Innenstadt zu ermöglichen und voranzutreiben. Zur Verwaltung sollen die vorhandenen Immobilien in die Gesellschaft übertragen werden. Vorgelegt werden soll auch, welche anderen hessischen Kommunen diesen Weg gegangen sind, welche Erfahrungen vorliegen und wie diese Gesellschaften ausgestattet sind.

Die Stadtverordnetenversammlung möge diesen Antrag in den VBS und den HFA verweisen.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig, 0 Enthaltungen

11. Resolution der SPD-Fraktion vom 17.11.19

SPD-Fraktionsvorsitzender Müller teilt mit, dass die Stadtverordnetenversammlung im Moment viel über Klimaschutz diskutiert, weshalb er darum bittet, einen Appell an die Bevölkerung zu richten, soweit wie möglich auf Silvesterfeuerwerk zu verzichten um die Feinstaubbelastung zu reduzieren. Er bittet um Zustimmung zum Resolutionsantrag.

Stadtverordnetenvorsteher Sussmann erläutert anhand eines Beispiels, dass der Resolutionsantrag für die Umwelt keinen Nutzen bringt, weshalb die CDU-Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen wird. Die SPD-Fraktion soll sich besser für die Umgehungsstraße einsetzen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Müller ärgert sich über die Darstellung von Herrn Sussmann und teilt mit, dass seine Fraktion sehr wohl für die Umsetzung der Umgehungsstraße ist.

FDP-Fraktionsvorsitzender Brähler ist der Auffassung, dass mündige Bürger selbst entscheiden können und sie deshalb der Resolution nicht zustimmen werden.

Frau Ebel-Theuerkauf findet das Silvesterfeuerwerk gefährlich ist, vor allem wenn man wie sie in der Altstadt wohnt. Viele Neubürger wissen zum Beispiel nicht, dass Feuerwerk in der Altstadt nicht erlaubt ist, deshalb bittet sie um Zustimmung der Resolution.

Stadtverordneter Kuhlbrodt findet die bisherige Diskussion nicht zielführend. Es geht hier auch um ein hohes Verletzungsrisiko, welches beim Abbrennen von Feuerwerk entstehen kann. Er selbst verzichtet auf Feuerwerk und bittet ebenfalls darum, der Resolution zu entsprechen.

Stadtverordneter Drexelius teilt mit, dass Herr Sussmann diesen Fall sachlich dargestellt hat. Was das Verhalten der einzelnen Bürger betrifft, kann man nicht verallgemeinern. Jeder kann für sich selbst entscheiden, ob er Feuerwerk zündet oder nicht.

Stadtverordnete Hahn stellt klar, dass die SPD-Fraktion keine Verbote erteilen möchte. Der Antrag sei als Anregung zu verstehen, mehr nicht.

Stadtverordnetenvorsteher Liese lässt nun über die Resolution abstimmen.

Beschluss-Nr. XI/132-2019

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt der Usinger Bevölkerung zum Jahreswechsel auf das Abbrennen von Silvesterfeuerwerk zu verzichten.

1. Aus Umweltgründen: das Silvesterfeuerwerk verursacht beim Abbrennen eine extrem hohe Feinstaubbelastung der Luft.
2. Aus Sicherheitsgründen: Ein unsachgemäßes Abbrennen des Silvesterfeuerwerks kann Gebäude, Menschen und Tiere gefährden.
Das Verbot des Abbrennens in festgelegten Stadtgebieten ist einzuhalten.

Abstimmungsergebnis

11 ja-Stimmen, 22 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

Somit ist die Resolution abgelehnt.

12. Satzungsänderung über die Kostenbeiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Usingen.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss-Nr. XI/114-2019

Die Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die „Kostenbeiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Usingen“ wird in der beigefügten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis

25 ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

13. Abfallgebühren 2020 und 2021

Keine Wortmeldungen.

Beschluss-Nr. XI/117-2019

Es wird empfohlen wie folgt zu beschließen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Abfallsatzung der Stadt Usingen über die Entsorgung von Abfällen der Stadt Usingen einschließlich der dort ersichtlichen Abfallgebühren für die Jahre 2020 und 2021.“

Abstimmungsergebnis
Einstimmig, 0 Enthaltungen

14. Wassergebühren 2020

Keine Wortmeldungen.

Beschluss-Nr. XI/120-2019

Es wird empfohlen wie folgt zu beschließen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Wassergebühren ab dem 01.01.2020 auf 2,50 €/m³ netto festzusetzen sowie die als Anlage beigefügte Satzung zur 4. Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Stadt Usingen.“

Abstimmungsergebnis
Einstimmig, 0 Enthaltungen

15. Abwassergebühren 2020

Keine Wortmeldungen.

Beschluss-Nr. XI/121-2019

Es wird empfohlen wie folgt zu beschließen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abwassergebühren ab dem 01.01.2020 auf 2,24 €/m³ Schmutzwasser und 0,67 €/m² im Jahr versiegelte Fläche festzusetzen sowie die als Anlage beigefügte Satzung zur 4. Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Usingen.“

Abstimmungsergebnis
Einstimmig, 0 Enthaltungen

16. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanentwurfs 2020/2021

CDU Fraktionsvorsitzender Jackson zeigt sich in seinen Ausführungen mit dem bislang Erreichten durchaus zufrieden und unterstreicht die Bedeutung Usingens als Mittelzentrum. Mit dem Ausbau und der Elektrifizierung der Taunusbahn werde dieses Mittelzentrum weiter wachsen, auch wenn man darauf achten müsse, dass auch bezahlbarer Wohnraum angeboten werde. In seinen weiteren Ausführungen geht Herr Jackson auf die drei Bürgerinitiativen IZEDUL, die BI gegen den 5 G Mobilfunkausbau sowie die BI Pro Taunusbahn ein.

Alle drei Bürgerinitiativen behindern oder erschweren die weitere Entwicklung und sind daher in seinen Augen kritisch zu sehen. Sowohl die Entlastung der Innenstadt, als auch der Ausbau der S-Bahn nach Usingen und ein guter Handyempfang seien für einen attraktiven Standort unverzichtbar.

Dies gelte auch für eine gute Nahmobilität. Um diese zu unterstützen beantrage die CDU-Fraktion, den Ansatz für die Fahrradstellplätze in Nahmobilität umzubenennen um die Wegeverbindun-

gen für Fußgänger und Radfahrer zu verbessern und Fahrradabstellanlagen anzuschaffen.

Die CDU-Fraktion werde dem Haushalt zustimmen und bedankt sich bei der Verwaltung für die zügige und serviceorientierte Unterstützung während den Haushaltsberatungen.

Grünen-Fraktionsvorsitzende Enslin kritisiert den Doppelhaushalt, suggeriere er doch eine Planungssicherheit, die es nicht gäbe, auch wenn ein Doppelhaushalt der Verwaltung sicher weniger Arbeit bereite als zwei einzelne Haushaltspläne. Gerade deshalb sei aber zu kritisieren, dass Kennzahlen sowie Produktziele fehlen und man in vielen Fällen nicht erkennen könne, wohin die „Reise gehen soll“. Die Arbeit werde auch dadurch erschwert, dass neue Budgets gebildet wurden und es zu Personalverschiebungen zwischen den Ämtern gekommen sei. Erläuterungen zu verschiedenen Positionen fehlten ebenfalls.

Zusammengefasst könne sie nur wiederholen, dass die Stadt immer noch zu wenig für den Klimaschutz ansetze und die bisherigen Anträge der Fraktion hierzu kein Gehör finden. Man könne daher diesem Haushalt nicht zustimmen.

Stadtverordneter Herber bedankt sich im Namen der FWG-Fraktion bei der Verwaltung für die Erstellung des sehr guten Haushaltsplanentwurfs, die Unterstützung bei der Beratung in der Fraktion, aber auch für die sehr sachbezogene Diskussion im HFA.

Die FWG-Fraktion werde diesem Haushalt zustimmen können, da er rund und schlüssig sei, auch wenn man nicht verkennen dürfe, dass es die Schlüsselzuweisungen als Mittelzentrum seien, die einen Großteil der finanziellen Stabilität sicherstellen. Dennoch sei sparen und maßhalten oberstes Gebot, und genau dieses präge den vorliegenden Haushaltsentwurf. Dennoch seien auch die Weichen für die Zukunft gestellt, nachdem die Arbeiten in der Innenstadt als logistischer und finanzieller Kraftakt abgeschlossen und die notwendigen Beschlüsse über Folgeinvestitionen im Haushalt abgebildet seien. In diesem Zusammenhang bedaure man aber, dass sich der Ankauf von Flächen für künftiges Bau- und Gewerbeland noch nicht habe realisieren lassen und sich auch die Sanierung des Feuerwehrstützpunktes verzögere.

SPD-Fraktionsvorsitzender Müller bedankt sich ebenfalls bei der Verwaltung für die Unterstützung bei den Haushaltsberatungen. Zum Haushalt selbst sei festzustellen, dass an vielen Stellen Maßnahmen und Ziele vertauscht wurden und ohne hinreichende Produktinformationen und Kennzahlen eine Beratung unnötig erschwert werde. Er mahnt in diesem Zusammenhang an, dass diese Mängel zu den nächsten Haushaltsberatungen behoben werden.

Im Gegensatz zur FWG-Fraktion fehle es der SPD-Fraktion an weiteren, zukunftsorientierten Ansätzen. Gerade im Bereich der Kinderbetreuung, der betreuten Grundschule aber auch bei der Straßenunterhaltung und Sanierung der Straßen sowie einigen weiteren Themen sei zu erkennen, dass diese Themenfelder noch nicht weitreichend genug gelöst seien. Die SPD-Fraktion könne somit dem Gesamtfinanzhaushalt wie auch dem Investitionsplan in der vorliegenden Form nicht zustimmen.

FDP-Fraktionsvorsitzender Brähler teilt mit, dass es sehr sinnvoll sei, vor einer Kommunalwahl einen Doppelhaushalt zu beschließen. Die im Haushalt dargestellten Einnahmen und Ausgaben fänden die Zustimmung der FDP-Fraktion, da auch wegweisende Projekte wie ISEK oder auch WABE e.V. berücksichtigt seien. Allerdings werde auch seitens der FDP-Fraktion bemängelt, dass Kennzahlen fehlen. Diese seien in künftigen Jahren wieder aufzunehmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt Stadtverordnetenvorsteher Liese über die schriftlich vorgelegten Anträge der Fraktionen wie auch über die Korrekturen, die im Rahmen der HFA-Sitzung beschlossen wurden, abstimmen.

Beschluss

Zunächst wird über die Neuanträge der Fraktionen abgestimmt. Begonnen wird mit der CDU.

CDU-Änderungsanträge:

	Position	Änderungsantrag	Abstimmungsergebnis Ja – Nein – Enthalt.
CDU	1. Investition Löwenzahnstraße	Streichung der angesetzten 30.000 € für die Schaffung eines Fußwegs entlang der Löwenzahnstraße	21 - 14 - 0
CDU	2. Bürgerbus, Schaffung einer Unterstellmög- lichkeit	Streichung von 20.000 € für die Schaffung einer Unterstellmöglichkeit für einen Bürgerbus	21 - 14 - 0
CDU	3. S. 343 Produkt 51101 Städtebauliche Pla- nung/Entwicklung / Nahmobilitäts- konzept	Erhöhung des Ansatzes um 25.000 € für die Verbesserung der Nahmobilität in U-singen und seinen Stadtteilen sowie bei der Verbindung zwischen Kernstadt und Stadtteilen. Refinanzierung: 25.000 € aus dem Überschuss des Ergebnishaushalts.	26 - 0 - 9
CDU	4. S. 121 Investition Produkt 54101 Anschaffung von Fahrradabstellan- lagen	Änderung des Investitionsziels: Maßnahmen der Nahmobilität, um die Wegeverbindungen für Fußgänger und Radfahrer zu verbessern und Fahrradabstellanlagen anzuschaffen. Die eingestellten Mittel für die Jahre 2019, 2020 und 2021 sollen unter anderem mittels der durch das Nahmobilitätskonzept Fördermöglichkeiten ergänzt werden	26 - 9 - 0

SPD-Änderungsanträge

SPD	Investition Neue Kita	Einstellen von Planungskosten für eine weitere Kita. Um dem weiteren Bedarf an Kindergartenplätzen entsprechen zu können, ist es notwendig, rechtzeitig in die Planung zu investieren. Um einen weiteren Bedarf ab 2022 abdecken zu können muss bereits Ende 2020 mit der Planung begonnen werden. Geschätzte Planungskosten 50.000 €	12 - 23 - 0
SPD	Investition Betreute Grund- schule	Im Rahmen einer zukunftsorientierten Planung der betreuten Grundschule ist es notwendig die Kosten für die Einrichtung weiterer Gruppen einzuplanen. Derzeitige Kosten pro Gruppe 750.000 €.	9 - 26 - 0
	Position	Änderungsantrag	Abstimmungsergebnis Ja – Nein – Enthalt.

SPD	Investition Bürgerbus	Jährliche Unterstützung des Vereins, der den Bürgerbus betreibt, mit einer Beteiligung an den Kosten des Betriebes des Bürgerbusses. Pro Jahr 5.000 €– mit Sperrvermerk	14 - 21 - 0
-----	--------------------------	---	-------------

Grünen-Änderungsanträge

Grüne	S. 112 Produkt 111-99	Grundstückseinkäufe / VE 2022 -250.000 €, VE 2023 -694.885 €	3 - 27 - 5
Grüne	S. 118 Produkt 511-03	CWS Vorplatz / 2021 -100.000 €, VE 2023 – 900.000 €	3 - 31 - 1
Grüne	S. 340 Produkt 51101/11	Personal / Springerstelle in Klimaschutzmanager Umweltschutz -60.000 €	8 - 23 - 4
Grüne	S. 408 Produkt 55501/09	VE 2022 -110.250 €, VE 2023 – 110.250 €	12 - 23 - 0
Grüne	S. 415 Produkt 56101/07 Klimaschutzmanager	Förderung 65%: +39.000 € Zuschuss	11 - 23 - 1
Grüne	S. 415 Produkt 56101/11 Klimaschutzmanager Personal	2021 +60.000 €; VE 2022 +60.000 €, VE 2023 +60.000 €	11 - 23 - 1
Grüne	S. 488 Bauamt	2020 Springer verschieben in Produktbereich Umweltschutz/Klimaschutzmanager in Produktbereich Umweltschutz / 2021 Springer verschieben in Produktbereich Umweltschutz/Klimaschutzmanager in Produktbereich Umweltschutz	3 - 24 - 8

Stadtverordnetenvorsteher stimmt über die Anträge aus dem HFA einschließlich der Ergänzungen in Gänze ab.

Anträge aus dem HFA:

	Position	Änderungsantrag
CDU	S. 166, Produkt 11110 Gebäudemanagement	Allg. Ziel ergänzen: Herrichtung o. Erhaltung barrierefreier Zugang aller öffentlichen Liegenschaften. Maßnahme: Erstellung eines Konzeptes für barrierefreie Zugänge der öffentlichen Gebäude.
CDU	S. 166, Produkt 11110 Gebäudemanagement	Hinzufügen: „Maßnahmen“: Wohn- und Geschäftshaus Usingen, Wilhelmjstr. 3 (Blumenladen) verkaufen auf Basis eines entsprechenden Gutachtens an aktuelle Mieter unter Vorbehalt der Vereinbarung eines Vorkaufsrechts der Stadt Usingen bei Weiterverkauf auf Basis eines dann aktuellen Gutachtens.
	Position	Änderungsantrag
CDU	S. 421 Produkt 57101	Schaffung eines Fonds für „Frequenzbringer“ im Einzelhandel mit der Möglichkeit eines Mietkostenzuschusses für einen be-

	WiFö/ Stadtmarketing	<p>grenzten Zeitraum als Starthilfe im Gebiet Innenstadt. Ziel: Innenstadtbelebung und Förderung der Geschäftstreibenden. Ein konkretes Konzept soll durch die Wirtschaftsförderung zur Stärkung des Einzelhandels erarbeitet werden. Als Bsp. können hier die Einzelhandelsförderung von Alsfeld u. Eschwege dienen. Der Fonds soll nach Vorlage eines Förderkonzepts durch die Wirtschaftsförderung durch den HFA (Sperrvermerk) freigegeben werden. Der Magistrat wird gebeten, die Förderrichtlinie nach Möglichkeit zur ersten Sitzungsrunde der Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2020 vorzulegen.</p> <p>Als Budget werden 14.300 € für die Jahre 2020 u. 2021 vorgesehen. Denkbar ist eine Förderung bis zu 12 Monate. Die jeweilige Förderung soll vorbehaltlich einer Konzeptpräsentation des Antragstellers im HFA durch Zustimmung des HFA gewährt werden.</p> <p>Refinanzierung: Nachtbus-Ansatz von 14.300 € streichen (Produkt 54701, Bereitstellung ÖPNV)</p>
CDU	S. 117 + 322 Investition Familienzentrum Hand in Hand (Kita Eiskaut)	<p>Investition Erhöhung Ansatz 2020 um 45.000 €: 45.000 € für Sonnenschutz in Richtung Süden. Refinanzierung über Krediterhöhung (Anpassung Haushaltssatzung)</p>
CDU	S 453 Investition Produkt 57344 Bürgerhaus Merzhausen	<p>Anschaftung von Stapelstühlen und restlichen Tischen, Erhöhung Ansatz um 20.000 €. Refinanzierung über Krediterhöhung (Anpassung Haushaltssatzung)</p>
SPD	Investition Löwenzahnstraße	<p>Neubau eines Fußweges bis zur Kita: Kosten ca. 30.000 €. Gedeckt durch die nicht völlig verplante Kreditaufnahme.</p>
SPD	Investition Neue Kita	<p>Einstellen von Planungskosten für eine weitere Kita. Um dem weiteren Bedarf an Kindergartenplätzen entsprechen zu können, ist es notwendig, rechtzeitig in die Planung zu investieren. Um einen weiteren Bedarf ab 2022 abdecken zu können muss bereits Ende 2020 mit der Planung begonnen werden. Geschätzte Planungskosten 50.000 €</p>
SPD	Investition Bürgerbus	<p>Schaffung einer Unterstellmöglichkeit für einen Bürgerbus. Geschätzt 20.000 € für 2020 – mit Sperrvermerk</p>
SPD	Investition Betreute Grundschule	<p>Es fehlt der Ansatz für die Einrichtung weiterer Gruppen betreute Grundschule</p>
Grüne	S. 112 + 118 Investition Produkt 11109	<p>Verpflichtungsermächtigungen für 2020 u. 2021 streichen: - Grundstücksankäufe Nord-Ost-Umfahrung - CWS Vorplatz</p>
Grüne	S. 121 Investition Produkt 54101	<p>Fahrradabstellanlagen Ansatzserhöhung In 2020: +5.000 € auf 10.000 € In 2021: +5.000 € auf 5.000 €</p>
	Position	Änderungsantrag

Grüne	S. 136 Produkt 11103 Zentrale Organisation u. Verwaltungsdienstl. und S. 167 Produkt 11110 Gebäudemanagement	Pos. 13 (Sach- u. Dienstleist.) in 2020 u. 2021 um je 10.000 € kürzen
Grüne	S. 253 Produkt 28101 Kulturelle Aktivitäten	Pos. 13 (Sach- u. Dienstleist.) in 2020 u. 2021 um je 3.000 € kürzen
Grüne	S. 272 Produkt 36101 Betreuung von Kindern in fremden Einricht.	Zuschuss an Wabe e.V. für 2020 u. 2021 mit Sperrvermerk versehen
Grüne	S. 343 Produkt 51101 Städtebauliche Planung/Entwicklung	In 2020: Pos. 13 (Sach- u. Dienstleist.) zu Gunsten des Radwegekonzepts um 20.000 € erhöhen Pos. 03 (Kostenersatzleist.) 50%-Förderung Radwegekonzept als Klimaschutzteilkonzept +10.000 € einrechnen
Grüne	S. 347 Produkt 52101 Bau-/Grundstücksordnung	Personalkosten reduzieren (-40.000 €)/ Stelle kürzen zu Gunsten neu Klimaschutzmanager im Produkt Umweltschutz
Grüne	S. 408 Produkt 55501	Ansatz Verkauf Ökopunkte in 2020 u. 2021 streichen
Grüne	S. 415 Produkt 56101 Umweltschutz	Schaffung Stelle Klimaschutzmanager +60.000 € Personalkosten; Förderung 65%: +39.000 € Zuschuss
Grüne	S. 419 Produkt 57101 Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing	Pos. 13 (Sach- u. Dienstleist.) in 2020 u. 2021 um je 5.000 € kürzen
Grüne	S. 430 Produkt 57320 Märkte	Pos. 1 (privatrechtl. Leistungsentgelte) z.B. durch Erhöhung der Standgebühren in 2020 u. 2021 um +5.000 € erhöhen
FWG	S. 164 Investition Produkt 11109 Grundstücks-/Beitragswesen	Der Ansatz für den Erwerb von Grundstücken möge in 2021 um +50.000 € auf dann 300.000 € erhöht werden. Refinanzierung durch Krediterhöhung (Anpassung der Haushaltssatzung)

Abstimmungsergebnis

23 ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 12 Enthaltungen

Beschluss der Haushaltssatzung:

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 9 Enthaltungen

Beschluss des Gesamtergebnishaushaltes:

Abstimmungsergebnis:

32 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Beschluss des Gesamtfinanzhaushaltes:

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Beschluss des Gesamtinvestitionsprogramms:

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen)

Beschluss des Stellenplans:

Abstimmungsergebnis:

32 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Beschluss des Gesamthaushalts:

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimme, 9 Enthaltungen

B. Punkte ohne Aussprache

Es gibt keine Punkte ohne Aussprache.

Stadtverordnetenvorsteher Liese schließt um 20:17 Uhr die Sitzung.

Usingen, 03.12.2019

Gerhard Liese
Stadtverordnetenvorsteher

Beate Schach
Schriftführerin

Alexander Jackson
CDU-Fraktion

Bernhard Müller
SPD-Fraktion

Ellen Enslin
Bündnis 90/Die Grünen

Brundhilde Müller
FWG-Fraktion

Gerhard Brähler
FDP-Fraktion

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen · 60297 Frankfurt am Main

Stadt Usingen
Postfach 11 40
61241 Usingen

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
60297 Frankfurt am Main

Standort Offenbach am Main
Strahlenbergerstr. 11
63067 Offenbach am Main

www.wibank.de

Ihre Nachricht:

Unser Zeichen:

OA-532100 Städtebau

Ansprechpartner/in:

Petra Kais

petra.kais@wibank.de

Telefon: + 49 69/9132-4975

Fax: + 49 69/9132-84975

Datum: 20.11.2019

103
22.11.2019

Stadteverwaltung Usingen					
10	EE	100	5	11	21
22	92	33	40	6	11
22. NOV. 2019					
bR	bl	J. J. J.	U. A. L.		

60

Zuwendungsbescheid

Schau an 25(11)UG & 2112(Starr)
2019

Förderung Städtebaulicher Denkmalschutz

Antragsnummer: T/434/71413869

Maßnahme: Kernstadt Usingen

Ihr Antrag vom 28. Januar 2019 nebst Ergänzungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres Antrages wird die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Kernstadt Usingen“ im Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ im Städtebauförderungsprogramm 2019 gefördert. Zur Durchführung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme werden Ihnen im Auftrag und im Namen des Landes Hessen Städtebauförderungsmittel bis zu

540.000,00 Euro

(in Worten: Fünfhundertvierzigtausend Euro) bewilligt.

In der Zuwendung ist eine Finanzhilfe des Bundes von 270.000,00 Euro eingeschlossen.

Die bewilligte Zuwendung beträgt 61,86 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 873.000,00 Euro.

Die Stadt/Gemeinde beteiligt sich an den Ausgaben mit 38,14 v. H. = 333.000,00 Euro.

Die Städtebauförderungsmittel werden als nicht rückzahlbarer Zuschuss bewilligt.

Die Zuwendung wird gem. § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung gewährt.

Aus dieser Bewilligung können keine weiteren Verpflichtungen, insbesondere auf Fortführung der Förderung, hergeleitet werden.

Die Festlegung der Förderquote ergeht im Einvernehmen zwischen dem Hessischen Ministerium der Finanzen und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport.

Wird die Durchführung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme ganz oder teilweise aufgegeben, so ist dies dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen unverzüglich und unmittelbar mitzuteilen.

I. Zweckbestimmung

Die Fördermittel sind zweckgebunden für die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Kernstadt Usingen“ mit den in Ihrem Antrag vom 28. Januar 2019 nebst Ergänzungen beantragten Teilen der Gesamtmaßnahme (Einzelmaßnahmen).

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, Änderungen oder den Austausch der im Förderantrag angemeldeten Einzelmaßnahmen vor Einsatz der Mittel schriftlich genehmigen zu lassen.

II. Rechtsgrundlagen

Der Zuwendung liegen

- das Hessische Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG),
- das Finanzausgleichsgesetz (FAG),
- die Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung – RiLiSE vom 2. Oktober 2017 StAnz. 40/2017 S. 958,
- § 44 der Hessischen Landeshaushaltsordnung (LHO) und die hierzu erlassenen Vorläufigen Verwaltungsvorschriften (VV) vom 16.01.2013 (StAnz. 5/2013, S. 200) zuletzt geändert am 14.08.2018 (StAnz. 35/2018, S. 1008) und am 05.10.2018 (StAnz. 43/2018, S. 1222),
- das Besondere Städtebaurecht des Baugesetzbuches (BauGB),

in der jeweils gültigen Fassung zugrunde, wenn und soweit nachfolgend keine abweichenden Regelungen getroffen werden.

III. Besondere Bedingungen und Auflagen

Die Position "Gebäudemodernisierungen" ist nicht mit konkreten Projekten belegt und daher nicht Gegenstand dieses Bescheides.

Die Planungskosten für die „Umgestaltung des Schlossplatzes inklusive Lehrerparkplatz“ kann nur dann in die Förderung einbezogen werden, wenn die Baumaßnahme auch zur Ausführung kommt.

Darüber hinaus werden

- die Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung – RiLiSE Nr. 7, 9, 10, 15, 17, 18, 19.4, 24.1, 25; abweichend von Nr. 17.1 der RiLiSE unterliegen Hochbaumaßnahmen der baufachlichen Prüfung, wenn die für eine Baumaßnahme vorgesehenen Zuwendungen von Bund und Ländern mehr als 500.000 Euro betragen (VV Nr. 6.1 zu § 44 LHO)
- die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften (ANBest-GK) mit Ausnahme der Ziffern 1.2 und 6 vom 16.01.2013 (StAnz. 5/2013, S. 200) zuletzt geändert am 14.08.2018 (StAnz. 35/2018, S. 1008) und am 05.10.2018 (StAnz. 43/2018, S. 1222),

- die fachlichen Ergänzungsbestimmungen zu den VV zu § 44 BHO (RZBau) gemäß VV Nr. 6.2 zu § 44 LHO, zum Bestandteil dieses Bescheides erklärt und sind zu beachten.

IV. Mittelbereitstellung

Der Bewilligungszeitraum beginnt am 01. Januar 2019 und endet am 31. Dezember 2025. Die Zuwendung wird wie folgt bereitgestellt:

30.000,00 Euro	aus Mitteln des Haushaltsjahres 2019
140.000,00 Euro	aus der Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2020
160.000,00 Euro	aus der Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2021
140.000,00 Euro	aus der Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2022
70.000,00 Euro	aus der Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2023

Der Auszahlungszeitraum für die Fördermittel des Haushaltsjahres 2019 beginnt mit der Bestandskraft des Zuwendungsbescheides und endet am 01. Dezember 2021. Die Mittel aus den Verpflichtungsermächtigungen stehen erst nach Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres und höchstens bis zum 01.12. des dritten Jahres zur Verfügung, längstens jedoch bis zum 01.12.2025.

Die benötigten Fördermittel sind grundsätzlich nach Bedarf bis zur Höhe der festgelegten Jahrespläne abzurufen. Nach Ablauf des Haushaltsjahres werden nicht in Anspruch genommene Fördermittel ohne weiteren besonderen Antrag des Zuwendungsempfängers vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen zur Übertragung in das nächste Haushaltsjahr beim Hessischen Ministerium der Finanzen angemeldet. Eine erneute Übertragung (ohne besonderen Antrag) in ein weiteres Haushaltsjahr ist möglich. Nach § 45 LHO können Ausgabereste höchstens zwei Jahre lang in ein neues Haushaltsjahr übertragen werden. Somit gelten für die Abrufbarkeit der Fördermittel vorbehaltlich der Genehmigung der Übertragung der Ausgabereste durch das Hessische Ministerium der Finanzen folgende Fristen:

Ansatz 2019:	bis 1. Dez. 2021
VE 2020	bis 1. Dez. 2022
VE 2021	bis 1. Dez. 2023
VE 2022	bis 1. Dez. 2024
VE 2023	bis 1. Dez. 2025

Ungeachtet der Übertragungsmöglichkeiten ist ein möglichst zügiger Einsatz der Fördermittel anzustreben.

Fördermittel, die nicht innerhalb der oben genannten Fristen abgerufen werden, verfallen endgültig. Die zu übertragenden Mittel schließen programmbezogen die Restmittel des Vorjahres, bzw. der beiden Vorjahre, mit ein. Ist eine Übertragung in das nächste Haushaltsjahr erfolgt, ergeht hierzu kein gesonderter Bescheid.

Die bewilligten Fördermittel dürfen nur jeweils anteilig mit den eigenen und sonstigen Finanzierungsmitteln des Zuwendungsempfängers eingesetzt werden (Nr. 1.3.1 ANBest-GK).

Soweit innerhalb des förderfähigen Gebietes Maßnahmen aus dem Bereich anderer Träger öffentlicher Belange anfallen, sind diese mit der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme in zeitlicher, sachlicher und finanzieller Hinsicht abzustimmen.

Die bewilligten Fördermittel dürfen nur nachrangig eingesetzt werden; die Förderung durch andere Fachprogramme ist vorrangig in Anspruch zu nehmen.

Die Zuwendungsempfängerin bzw. der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet anzuzeigen, wenn er nach Vorlage des Finanzierungsplans im Projektblatt weitere Zuwendungen bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder von ihnen erhält.

Voraussetzung für die Auszahlung ist die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides. Diese tritt einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides ein, es sei denn, Sie erklären, dass Sie auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs verzichten (siehe beigefügter Vordruck „Empfangsbestätigung und Rechtsbehelfsverzicht“). Dann wird der Bescheid bereits mit dem Eingang des Verzichts bestandskräftig.

V. Mittelanforderung und Verwendung

Die Fördermittel werden durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen, 60297 Frankfurt am Main, auf Anforderung ausgezahlt.

Die Anforderungen sind bis einschließlich zum letzten Abruf eines Bewilligungsbescheides auf volle Hundert Euro abzurunden.

Die Anforderung ist auf dem Vordruck „Abruf von Fördermitteln“ in zweifacher Ausfertigung unter Angabe:

Antragsnummer: T/434/71413869

Förderprogrammnummer: 134303

Vertragsnummer: 7501793267 (**wird bei Auszahlungen im Verwendungszweck angezeigt**)

an die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen zu senden.

Der Vordruck „Abruf von Fördermitteln“ kann auf der Homepage der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen unter www.wibank.de als Excel-Dokument bezogen werden. **Bitte verwenden Sie nur den aktuellen neuen Vordruck.**

Sobald zweckgebundene Einnahmen anfallen, sind sie vor der Inanspruchnahme von Fördermitteln zur Deckung der zuwendungsfähigen Ausgaben der Gesamtmaßnahme einzusetzen (Nr. 7.4 RiLiSE).

Der zügigen Abwicklung des Städtebauförderungsprogramms kommt hohe Bedeutung zu. Der rasche Einsatz der bewilligten Fördermittel sowie der noch einzusetzenden Restfördermittel aus den Zuwendungsbescheiden vergangener Jahre ist durch die Stadt/Gemeinde sicherzustellen. Der Zuwendungsempfängerin ist es deshalb gestattet, die Fördermittel durch eigene Prioritätensetzung (kommunale Selbstverwaltungsaufgabe) auch für andere Maßnahmen innerhalb des vorgenannten Fördergebietes einzusetzen, soweit diese im Rahmen eines Zuwendungsbescheids nach Nr. 14 RiLiSE oder einer Nachmeldung nach Nr. 15 RiLiSE bewilligt wurden.

VI. Rückgabeverpflichtung

Bewilligte Fördermittel, die von der Kommune nicht mehr fristgerecht bis zu den oben angegebenen Terminen abgerufen werden können, sind vor einem endgültigen Mittelverfall innerhalb des Bewilligungszeitraums verpflichtend dem Land Hessen zur Umschichtung auf andere Stadterneuerungsmaßnahmen unverzüglich zu melden und wie folgt zurückzugeben:

Ansatz 2019	spätestens zum 1. Sept. 2021
VE 2020	spätestens zum 1. Sept. 2022
VE 2021	spätestens zum 1. Sept. 2023
VE 2022	spätestens zum 1. Sept. 2024
VE 2023	spätestens zum 1. Sept. 2025

VII. Weiterleitung der Zuwendung

Die Zuwendungsempfängerinnen oder die Zuwendungsempfänger können die Städtebaufördermittel zusammen mit ihrem Eigenanteil unter Beachtung der beihilferechtlichen Regelungen der Europäischen Union an Dritte weiterleiten. Die Weitergabe muss auf Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung erfolgen, in der die Zweckbindung, der Umfang der Leistung und die Höhe der Förderung geregelt ist. Den Dritten sind die Bestimmungen dieses Bescheides einschließlich der ANBest-GK sinngemäß aufzuerlegen. Dabei sind insbesondere die Nummern 6.5 und 7.1 Satz 3 zu beachten. Weiter ist den Dritten das Vergaberecht nach Maßgabe des Abschnitts X.3 dieses Bescheides aufzuerlegen.

VIII. Zwischenabrechnung

Der Stand der Umsetzung der Gesamtmaßnahme ist jährlich in drei Übersichten zu erfassen:

- Darstellung der seit Beginn der Förderung bewilligten Fördermittel sowie der damit bereits durchgeführten, vertraglich verpflichteten und geplanten Einzelmaßnahmen,
- Darstellung der Verwendung der bisher erhaltenen Fördermittel bezogen auf die in Anspruch genommenen Bewilligungsbescheide, mit Darlegung der Einnahmen des Verfahrens und der Eigenmittel des Zuwendungsempfängers sowie Darlegung aller zuwendungsfähiger Ausgaben und
- ein Bestandsverzeichnis über die mit Städtebaufördermitteln erworbenen oder zugunsten des städtebaulichen Sondervermögens bereitgestellten Grundstücke.

Die zu verwendenden Formblätter stehen auf der Homepage der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) unter www.wibank.de zum Abruf bereit.

IX. Schlussabrechnung

Nach Abschluss der Gesamtmaßnahme ist eine Schlussabrechnung auf Formblättern, die bei der WIBank angefordert werden können, vorzunehmen. Sie ist innerhalb eines Jahres nach Abschluss der Gesamtmaßnahme der bewilligenden Stelle schriftlich und als rechenfähige elektronische Datei vorzulegen. Gemäß Ziffer 23.1. der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung – RiLiSE kann eine Fristüberschreitung zur Absenkung der Zuwendung um bis zu 10 Prozent führen.

Die Schlussabrechnung bildet die Grundlage für die abschließende Entscheidung über die endgültige Förderung. Sie ist insbesondere dafür maßgebend, in welchem Umfang die Zuwendungen gegebenenfalls zurückzuzahlen sind.

X. Sonstige Bestimmungen

1. Beginn des Vorhabens

Die Fördermittel dürfen bei Fortsetzungsmaßnahmen nur für solche Vorhaben eingesetzt werden, die nicht vor dem 1. Januar 2019 (Beginn des Bewilligungszeitraums) begonnen worden sind. Bei neuen Maßnahmen darf mit dem Vorhaben erst begonnen werden, wenn der Bescheid wirksam geworden ist.

Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.

2. Publizitätsvorschriften

Bei Presseverlautbarungen, auf Internetseiten u. ä. ist auf die finanzielle Hilfe aus Städtebaufördermitteln von Land und Bund hinzuweisen.

Bei Bauschildern sind die Förderung des Landes und des Bundes (derzeit Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat) auszuweisen und die aktuellen Logos abzubilden. Hierzu gehören insbesondere das Logo Städtebauförderung, das Logo „Städtebaulicher Denkmalschutz“ sowie die aktuellen Logos des zuständigen Bundes- und Landesministeriums.

Bauvorhaben mit staatlichen Zuwendungen von mehr als 250.000 Euro unterliegen zusätzlich nach Fertigstellung der dauerhaften Kennzeichnungspflicht.

Zur Unterstützung der vorgenannten Verpflichtungen wird auf den Kommunikationsleitfaden „Städtebauförderung“ des Bundes verwiesen, in dem neben Hinweisen zu einer zielführenden Kommunikation im Rahmen geförderter städtebaulicher Maßnahmen auch die Verwendung des Logos "Städtebauförderung von Bund, Ländern und Gemeinden" beschrieben ist.

3. Einhaltung vergaberechtlicher Bestimmungen

Nr. 3 der Anlage 3 der Vorläufigen Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO (ANBest-GK) wird dahingehend konkretisiert, dass unabhängig vom Zuwendungsbetrag die für den Zuwendungsempfänger als öffentlicher Auftraggeber (§ 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und/oder § 1 des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG)) maßgeblichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung einzuhalten sind.

Dazu gehören vor allem:

- Der Vierte Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) (in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1750, 3245), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618),
- die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge, Vergabeverordnung (VgV), (in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2016 (BGBl. I S. 624 ff., zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Juli 2019 (BGBl. 2019 I S. 1081),
- Abschnitt 2 der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) in der Fassung der Bekanntmachung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 2019 (BAnz. AT 19.02.2019 B2)),
- Verordnung über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Bereich des Verkehrs, der Trinkwasserversorgung und der Energieversorgung (Sektorenverordnung – SektVO) vom 12. April 2016 (BGBl. I S. 624, 657), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Juli 2018 (BGBl. I. S. 1117),
- Verordnung über die Vergabe von Konzessionen (Konzessionsvergabeverordnung – KonzVgV) vom 12. April 2016 (BGBl. I S. 624, 683), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Juli 2018 (BGBl. I. S. 1117),
- Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) in der Fassung vom 19. Dezember 2014 (GVBl. S. 354-363), zuletzt geändert mit Gesetz vom 5. Oktober 2017 (GVBl. S.

- 294),
- der Gemeinsame Runderlass zum öffentlichen Auftragswesen (Vergabeerlass) vom 27. Juni 2016 (StAnz. 28/2016, S. 710), zuletzt geändert am 26. März 2019 (StAnz. 15/2019, S. 366),
 - der Gemeinsame Runderlass über Vergabesperrn zur Korruptionsbekämpfung für die gesamte hessische Landesverwaltung in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.12.2017 (StAnz. 01/2018, S. 15),
 - der Erlass zur Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen, Korruptionserlass vom 15. Mai 2015, (StAnz. 24/2015 S. 630).

Im Rahmen der Vergabe von **Planungsaufgaben** für Baumaßnahmen können Planungswettbewerbe durchgeführt werden. Dabei sind die Regelungen der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten, Ziffer 3.3 der Anlage 3 der Vorläufigen Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO (ANBest GK).

Auf Folgendes wird ergänzend hingewiesen:

Unabhängig von den nachfolgenden Bestimmungen und Hinweisen (nicht abschließend) wird eine vergaberechtliche Beratung vor der Durchführung von Vergabeverfahren empfohlen, um (Teil-)Rückforderungen der Zuwendung aufgrund von Vergabeverstößen zu vermeiden.

Nähere Informationen, insbesondere zu den anzuwendenden vergaberechtlichen Vorschriften, sind abrufbar über die Internetseite der **Auftragsberatungsstelle Hessen e.V.**, Bierstadter Straße 9, 65189 Wiesbaden, www.absthessen.de und www.had.de.

Die Schätzung des Auftragswertes hat entsprechend der vergaberechtlichen Regelungen zu erfolgen und ist in den Unterlagen zu dokumentieren. Es gilt das Prinzip der Vollständigkeit der Schätzung, u. a. sind alle Optionen oder Vertragsverlängerungen sowie der Wert von Losen, für die ein gesonderter Auftrag vergeben wird, zu berücksichtigen.

Nationale und EU-weite **Bekanntmachungen im Rahmen von Vergaben öffentlicher Aufträge nach dem Recht der Europäischen Union** sind in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank (HAD) als offizielle Pflichtbekanntmachungsplattform zu **veröffentlichen**.

Alle Bekanntmachungen öffentlicher Auftraggeber nach § 98 GWB oberhalb des maßgeblichen EU-Schwellenwertes müssen **darüber hinaus** im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und so EU-weit bekannt gemacht werden. Hierfür kann die Hessische Ausschreibungsdatenbank genutzt werden, die bei entsprechender Angabe im Internetformular die Bekanntmachung an TED (Tenders Electronic Daily), die Onlineversion des „Supplements zum Amtsblatt der Europäischen Union“, weiterleitet.

Die Software, das Passwort und die Einweisung stellt die HAD zur Verfügung; diese sind dort unmittelbar abzurufen (Hessische Ausschreibungsdatenbank – HAD, Bierstadter Straße 9, 65189 Wiesbaden, Tel.: 0611- 974 588 - 0, E-Mail: info@absthessen.de, Internet: www.had.de und www.absthessen.de).

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass die Vergabeverfahren **ordnungsgemäß zu dokumentieren** sind. Ein Vergabevermerk muss die einzelnen Stufen des Verfahrens, die Maßnahmen, die Feststellungen sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen enthalten. Es sind alle Umstände zu erwähnen, die einen unmittelbaren Einfluss auf das Vergabeverfahren, insbesondere die Vergabeentscheidung, haben.

Die Nichteinhaltung der vorgenannten und einschlägigen vergaberechtlichen Bestimmungen kann zu einem Widerruf des Zuwendungsbescheides und damit zu einer Rückforderung nach §§ 49 Abs. 3, 49a Abs. 1 HVwVfG (siehe auch ANBest - GK) führen.

In den Fällen, in denen Zuwendungsmittel nach VII. dieses Bescheides an Dritte weitergeleitet werden, die keine öffentlichen Auftraggeber sind, sind den Dritten die besonderen Vergabebestimmungen nach Nr. 19.2 RiLiSE aufzuerlegen.

4. Grundstückswertermittlung

Bei der Förderung des Grunderwerbs ist der festgestellte Verkehrswert maßgeblich. Die zuwendungsfähigen Ausgaben beim Erwerb von Grundstücken umfassen auch die Nebenkosten (z.B. Gerichts- und Notarkosten, Maklerprovision, Vermessungskosten, Ausgaben für Wertermittlung und amtliche Genehmigungen, Ausgaben der Bodenuntersuchungen zur Beurteilung des Grundstückswerts).

5. Erstattung und Verzinsung

Die Zuwendung ist unverzüglich ganz oder teilweise zu erstatten, soweit der Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsverfahrenrecht (§§ 48, 49, 49 a HVwVfG) oder anderen Rechtsvorschriften unwirksam oder mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen wird (Nr. 8 ANBest-GK).

Dies gilt insbesondere, wenn

- eine auflösende Bedingung eingetreten ist,
- die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist,
- die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird.

Ein Widerruf mit Wirkung für die Vergangenheit kann auch in Betracht kommen, soweit der Zuwendungsempfänger Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt, insbesondere den vorgeschriebenen Verwendungsnachweis/Zwischennachweis nicht rechtzeitig vorlegt sowie Mitteilungspflichten (Nr. 5 ANBest-GK) nicht rechtzeitig nachkommt.

Der zu erstattende Betrag ist mit seiner Entstehung fällig und von diesem Zeitpunkt an nach Maßgabe des § 72 Finanzausgleichsgesetz in Verbindung mit § 49 a des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HVwVfG) mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches jährlich zu verzinsen. Die Zinspflicht entsteht mit dem Eintritt der Unwirksamkeit des Bewilligungsbescheides, jedoch frühestens ab dem Zeitpunkt, an dem der zu erstattende Betrag dem Zuwendungsempfänger ausgezahlt wurde. Ist der Erstattungsanspruch an den Eintritt einer Bedingung geknüpft, ist der sich aus der Bedingung ergebende Zeitpunkt maßgebend.

6. Zweckbindungsfristen für geförderte Gegenstände, Grundstücke und bauliche Anlagen

Die Zweckbindungsfrist für die zum Zeitpunkt der Förderentscheidung festgelegte Nutzung für Neubauten sowie modernisierte bzw. instand gesetzte Gebäude beträgt 20 Jahre. Für private Gebäudemodernisierungsmaßnahmen, deren Förderbetrag unter 20.000 Euro liegt, beträgt die Zweckbindungsfrist 10 Jahre.

Die Zweckbindungsfrist für die zum Zeitpunkt der Förderentscheidung festgelegte Nutzung für Maßnahmen zur Gestaltung von Freiflächen und zur Verbesserung der verkehrlichen Erschließung beträgt 15 Jahre.

Für private Freiflächengestaltungsmaßnahmen, deren Förderbetrag unter 20.000 Euro liegt, beträgt die Zweckbindungsfrist 10 Jahre.

Die Frist beginnt mit dem Datum der Fertigstellung des Gebäudes, der Freifläche oder der Erschließungsmaßnahme.

Die Zweckbindungsfrist für Zwischennutzungen nach Nr. 9.10 RiLiSE richtet sich nach der beabsichtigten Dauer der Zwischennutzung, beträgt jedoch maximal fünf Jahre.

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, Nutzungsänderungen vor Ablauf der zeitlichen Bindung unverzüglich zu beantragen. Eine Nutzungsänderung vor Ablauf der zeitlichen Bindung kann zu einer anteiligen Kürzung und Rückforderung der eingesetzten Fördermittel führen.

7. Kontrollbefugnisse

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen sowie dessen Beauftragte behalten sich vor, die Verwendung der Mittel durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in die Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen sowie Auskünfte einholen zu lassen (Nr. 7.1 ANBest-GK).

Die Rechnungshöfe des Landes Hessen sowie des Bundes sind befugt, die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Städtebauförderung zu prüfen. Dies schließt eine Prüfung bei der Zuwendungsempfängerin oder dem Zuwendungsempfänger durch örtliche Erhebungen und Einsichtnahme in die Bücher, Belege und Unterlagen ein.

Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger hat in jede für erforderlich gehaltene Überwachung und Überprüfung einzuwilligen und diese zu unterstützen. Bei der Weiterleitung an Dritte nach Nr. VII. des Bescheides ist dies entsprechend zu vereinbaren.

Dem Land steht das Recht der Veröffentlichung von Berichten oder Auswertungen in anderer Weise zu.

8. Subventionsgesetz

Auf das Hessische Subventionsgesetz vom 18. Mai 1977 (GVBl. I S. 199) und das Subventionsgesetz - SubvG - vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) wird besonders hingewiesen. Die in Ihrem Antrag enthaltenen Angaben, die diesem Bescheid zu Grunde liegenden Bestimmungen

sowie die in § 4 SubvG genannten Umstände, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen dieser Zuwendung maßgeblich sind, sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches.

Gemäß § 3 SubvG sind unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen dieser Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung erheblich sind. Zu diesen Tatsachen gehören insbesondere

- die Finanzierung,
- die technische Konzeption,
- die Wirtschaftlichkeit und
- Angaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG.

9. Verwaltungskosten

Ein Widerrufsbescheid ist nach § 4 Abs. 4 S. 2 Hessisches Verwaltungskostengesetz (HVwKostG) in der Fassung vom 12. Januar 2004 (GVBl. I S. 36), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2018 (GVBl. S. 330), grundsätzlich gebührenpflichtig. Danach ist für eine Amtshandlung, für die ursprünglich eine Gebühr nicht vorgesehen war, eine Gebühr bis zu 1.500,- Euro zu erheben, wenn die Amtshandlung aus Gründen, die der Kostenschuldner zu vertreten hat, zurückgenommen

oder widerrufen wird. Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach § 3 Abs. 1 HVwKostG nach dem mit der Amtshandlung verbundenen Verwaltungsaufwand und der Bedeutung der Amtshandlung für den Kostenschuldner.

10. Datenverarbeitung

Die Kontaktinformationen der von der Zuwendungsempfängerin / dem Zuwendungsempfänger genannten Ansprechperson einschließlich der Beauftragten werden sowohl durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen als auch durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen verarbeitet. Dies beinhaltet sämtliche von der Zuwendungsempfängerin / dem Zuwendungsempfänger gemachten Angaben, insbesondere Vor- und Zunamen, Geschäftsadresse, geschäftliche Telefon- und Faxnummern sowie E-Mail-Adresse. Die Daten werden zum Zwecke der Programmbetreuung des Weiteren an die HA Hessen Agentur GmbH weitergegeben. Auf Anfrage werden die Daten zudem an Stellen des Bundes sowie an Beauftragte des Bundes weitergeleitet. Auf diese Datenverarbeitung hat die Zuwendungsempfängerin / der Zuwendungsempfänger die Betroffenen hinzuweisen und ihnen die „Datenschutzhinweise für Kunden und andere Betroffene“ der WIBank zur Kenntnis zu geben.

Darüber hinaus speichert die Bewilligungsstelle die für den Mittelabruf angegebenen Bankverbindungen der Zuwendungsempfängerin / des Zuwendungsempfängers und/oder eines Beauftragten.

Bitte bestätigen Sie umgehend, unter Verwendung des beigefügten Vordrucks „Empfangsbestätigung und Rechtsbehelfsverzicht“, den Eingang des Zuwendungsbescheides.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Frankfurt, Adalbertstraße 18, 60486 Frankfurt am Main erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen



Anlagen:

Empfangsbestätigung mit Rechtsbehelfsverzicht
Datenschutzhinweise

Folgende Dokumente finden sich zum Download auf der Website der WiBank (www.wibank.de):

- **Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung 2017 – RiLiSE 2017** vom 2. Oktober 2017
(Auf der Website www.wibank.de ist im Suchfeld oben rechts einzugeben: „RiLiSE 2017“ / oder Link: <https://wibank.de/rilise>)
- **Die für Sie ab 14.08.2018 geltenden VV zu § 44 LHO nebst der dazugehörigen Anlage 3 (ANBest-GK)** vom 16.01.2013 zuletzt geändert am 14.08.2018 und am 05.10.2018 (**StAnz. 35/2018, S. 1006, StAnz. 43/2018, S. 1222, StAnz. 6/2019, S. 132**) finden Sie auch unter <https://www.wibank.de/vv>.
- **RZ-Bau Stand November 2006 - redaktionell überarbeitet - August 2015**
(Auf der Website www.wibank.de ist im Suchfeld oben rechts einzugeben: „RZBau 2018“ oder Link: <https://wibank.de/rzbau>)

Nachrichtlich

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Wohnen
Stabsstelle S1 „Städtebau und Städtebauförderung“
Postfach 3129
65021 Wiesbaden

Datenschutzhinweise für Kunden und andere Betroffene – gültig ab 25.05.2018

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach der beantragten Förderung oder den beantragten bzw. vereinbarten Dienstleistungen. Daher werden nicht alle Teile dieser Informationen auf Sie zutreffen.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Der Verantwortliche ist:

Wirtschafts- und Infrastrukturbank – rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale –
Geschäftsleitung
Neue Mainzer Straße 52 - 58
60311 Frankfurt am Main
Tel.: +049 (0)69/9132-01

Sie erreichen unsere betriebliche Datenschutzbeauftragte unter

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
Datenschutzbeauftragte
Neue Mainzer Straße 52 - 58
60311 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (0)69/9132-01
E-Mail: datenschutz@helaba.de

Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung bzw. des Förderverhältnisses von unseren Kunden und Interessenten, anderen Betroffenen sowie anderen Banken oder in den Antrags- und Bearbeitungsprozess einbezogenen Stellen (z.B. Städte, Landkreise, Regierungspräsidien, Land Hessen, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern) erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Leistungen erforderlich – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern, Einwohnermeldeamt, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von sonstigen Dritten (z.B. einer Kreditauskunftei) zulässigerweise übermittelt werden.

Relevante personenbezogene Daten sind insbesondere Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag und -ort und Staatsangehörigkeit), Legitimationsdaten (z.B. Ausweisdaten), Authentifikationsdaten (z.B. Unterschriftprobe), die Verfügungsberechtigung über Konten und Zeichnungsvollmachten. Darüber hinaus können dies auch Vertragsdaten, Produktdaten, förderprogrammspezifische Angaben, Informationen über Ihre finanzielle Situation, Werbe- und Vertriebsdaten, Registerdaten sowie Daten über Ihre Nutzung von unseren angebotenen Telemedien (z. B. Zeitpunkt des Aufrufs unserer Webseiten, Apps oder Newsletter, angeklickte Seiten von uns bzw. Einträge) und andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten sein.

Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG):

**a) zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten
(Art. 6 Abs. 1 b DSGVO)**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Antragsbearbeitung, der Prüfung der Fördervoraussetzungen, der Bewilligung oder Vergabe und der Abwicklung von Förderdarlehen sowie Beteiligungen und Bürgschaften (Einzelheiten sind den Förderunterlagen und dem Darlehens- bzw. Beteiligungsvertrag zu entnehmen). Eine Verarbeitung kann auch im Zusammenhang mit vorvertraglichen Maßnahmen beispielsweise im Rahmen der Förderberatung erfolgen.

b) zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt (Art. 6 Abs. 1 e DSGVO) erfolgt

Der WIBank obliegt die monetäre Ausführung von öffentlichem Fördergeschäft im Land Hessen. Bei der Erfüllung der damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben erfolgt die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auch im öffentlichen Interesse. Dies ist insbesondere der Fall in Zusammenhang mit der Förderberatung im Auftrag des Landes, der Antragsbearbeitung, der Prüfung der Fördervoraussetzungen und der Bewilligung von Förderdarlehen und Zuschüssen sowie hinsichtlich durchzuführender Kontroll- und Prüfungsmaßnahmen.

**c) aufgrund rechtlicher Verpflichtungen
(Art. 6 Abs. 1 c DSGVO)**

Wir unterliegen diversen rechtlichen Verpflichtungen, das umfasst gesetzliche Anforderungen (z.B. Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Wertpapierhandelsgesetz, Steuergesetze), bankaufsichtsrechtliche Vorgaben (z.B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) sowie besondere förderrechtliche Anforderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung von EU-, Bundes- und Landes-Förderprogrammen. Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Identitäts- und Altersprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken in der Bank sowie die Einhaltung der EU-, Bundes- und Landes-Vorgaben zu den Voraussetzungen von Fördermaßnahmen und den durchzuführenden Kontroll- und Prüfungsmaßnahmen.

**d) im Rahmen der Interessenabwägung
(Art. 6 Abs. 1 f DSGVO)**

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten wie zum Beispiel zur Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben, zur Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs, zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten sowie zu Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten.

**e) aufgrund Ihrer Einwilligung
(Art. 6 Abs. 1 a DSGVO)**

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. für Marketingzwecke, Lichtbilder im Rahmen von Veranstaltungen, Newsletterversand) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind.

Der Widerruf einer Einwilligung wirkt erst für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb der WIBank erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns oder dem Land Hessen eingesetzte Dienstleister (Art. 28 DSGVO) und Erfüllungsgehilfen können zu diesen Zwecken Daten erhalten, wenn diese insbesondere das Bankgeheimnis wahren. Dies sind z.B. Unternehmen in den Kategorien kreditwirtschaftliche Leistungen, IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Inkasso, Beratung sowie Vertrieb und Marketing. Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der WIBank ist zunächst zu beachten, dass wir als Bank zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen. Informationen über unsere Kunden dürfen wir grundsätzlich nur weitergeben, wenn rechtliche Regelungen dies gebieten, der Kunde eingewilligt hat oder wir zur Erteilung einer Bankauskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z.B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Europäische Zentralbank, Europäische Bankenaufsicht, Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Finanzbehörden, Strafverfolgungsbehörden, Familiengerichte, Grundbuchämter) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung,
- Öffentliche Stellen und Institutionen wie die Bundesrepublik Deutschland, das Land Hessen oder die Europäische Kommission als Fördergeber nebst dem Bundesrechnungshof, dem hessischen Rechnungshof sowie dem Europäischen Rechnungshof,
- Unternehmen und öffentliche Stellen, die durch uns oder das Land Hessen zur inhaltlichen Begleitung von Förderprogrammen oder mit deren Evaluation beauftragt wurden,
- andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (je nach Vertrag z.B. Korrespondenzbanken, Depotbanken, Börsen, Auskunfteien),
- die Helaba zur Zahlungsabwicklung, zur Risikosteuerung und aufgrund sonstiger gesetzlicher oder behördlicher Verpflichtung,
- Dritte, welche in den Kreditgebungsprozess eingebunden sind (z.B. Konsortialbanken, Förderinstitute, Refinanzierungsinstitute, Treuhänder, Dienstleister, welche Wertermittlungen durchführen),

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die Sie uns vom Bankgeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben oder an die wir aufgrund einer Interessenabwägung befugt sind, personenbezogene Daten zu übermitteln.

Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung an Stellen in Staaten außerhalb der Europäischen Union (sogenannte Drittstaaten) findet nicht statt.

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten solange dies für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehung ein Dauerschuld-

verhältnis ist, welches auf Jahre angelegt ist.

Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren – befristete – Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:

Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten, die sich z.B. ergeben können aus: Handelsgesetzbuch (HGB), Abgabenordnung (AO), Kreditwesengesetz (KWG), Geldwäschegesetz (GwG) und Wertpapierhandelsgesetz (WpHG). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen in der Regel zwei bis zehn Jahre.

Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DSGVO. Sofern die Verarbeitung nicht aufgrund der Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse gem Art. 6 Abs. 1 e) erfolgt, besteht das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG), d.h. beim Hessischen Datenschutzbeauftragten, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, Referat Kreditinstitute, Tel: 0611/1408-124/127/176. Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Gibt es für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung/eines Förderverhältnisses und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich oder aufgrund von Förderbestimmungen verpflichtet sind. Ohne diese Daten [und ggfs. ihre Weitergabe an die oben aufgeführten Empfängerkategorien] ist eine Förderung in der Regel nicht möglich. Entsprechend der Bedingungen der einzelnen Förderprogramme setzt die Förderung auch die Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an unsere Förderpartner und/oder öffentliche Stellen wie das Land Hessen oder die EU-Kommission voraus.

Darüber hinaus sind wir nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften sowie nach der Abgabenordnung verpflichtet, vor der Begründung der Geschäftsbeziehung bzw. der Eröffnung eines Kontos den Vertragspartner und den wirtschaftlich Berechtigten anhand des Ausweisdokumentes zu identifizieren und dabei Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Anschrift sowie Ausweisdaten zu erheben und festzuhalten. Damit wir dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen können, haben Sie uns nach dem Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung

zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber und über Ihre diesbezüglichen Rechte gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

Inwieweit werden meine Daten für die Profilbildung genutzt?

Eine automatisierte Verarbeitung Ihrer Daten mit dem Ziel der Bewertung persönlicher Aspekte (Profiling) findet nicht statt.

Informationen über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO

Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende berechtigte Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung von Daten für Zwecke der Direktwerbung

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen. Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Empfänger eines Widerspruchs

Der Widerspruch kann formfrei mit dem Betreff „Widerspruch“ unter Angabe Ihres Namens, Ihrer Adresse und Ihres Geburtsdatums erfolgen und sollte gerichtet werden an:

Wirtschafts- und Infrastrukturbank – rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale –
Datenschutzbeauftragte –
Neue Mainzer Straße 52 - 58
60311 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (0)69/9132-01
E-Mail: datenschutz@helaba.de

Stadt Usingen

Gremienbüro

Antrag

Datum	Drucksache Nr.:
18.11.2019	XI/129-2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	02.12.2019	(kein Text vorhanden)
Stadtverordnetenversammlung	03.02.2020	

Antrag der SPD-Fraktion vom 17.11.19 - Änderung der Kindertagesstättenordnung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den §3 Satz 1 der Kindertagesstättenordnung wie folgt abzuändern:

Die Kindertagesstätten stehen grundsätzlich allen Kindern, die **zum *Betreuungsbeginn*** in der Stadt ihren Wohnsitz (Hauptwohnung i. S. des Melderechts) haben, vom vollendeten 1. Lebensjahr an bis zum Schulbesuch offen.

Sachdarstellung:

Mit der Ergänzung - zum Betreuungsbeginn - soll festgeschrieben werden, dass, unabhängig davon, wann der Aufnahmeantrag gestellt wird, der Wohnsitz erst zum Betreuungsbeginn in Usingen sein muss.



Änderung der Kindertagesstättenordnung

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den §3 Satz 1 der Kindertagesstättenordnung wie folgt abzuändern:

Die Kindertagesstätten stehen grundsätzlich allen Kindern, die **zum *Betreuungsbeginn*** in der Stadt ihren Wohnsitz (Hauptwohnung i. S. des Melderechts) haben, vom vollendeten 1. Lebensjahr an bis zum Schulbesuch offen.

Begründung:

Mit der Ergänzung - zum Betreuungsbeginn - soll festgeschrieben werden, dass, unabhängig davon, wann der Aufnahmeantrag gestellt wird, der Wohnsitz erst zum Betreuungsbeginn in Usingen sein muss.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Müller
Fraktionsvorsitzender

Stadt Usingen

Gremienbüro

Antrag

Datum	Drucksache Nr.:
18.11.2019	XI/130-2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	02.12.2019	

Antrag der SPD-Fraktion vom 17.11.19 zur Obdachlosenunterbringung

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt im nächsten Ausschuss für Soziales, Jugend und Kultur über die Situation von wohnsitzlosen Menschen zu berichten:

- Wie oft wurden Wohnsitzlose in den vergangenen 3 Jahren von der Stadt untergebracht?
- Waren darunter Familien?
- Welche Alternativen zur Unterkunft Forsthausstraße Wernborn wurden genutzt?
- Welche Alternativen stehen zukünftig zur Verfügung?

Sachdarstellung:

Das Gebäude Forsthausstraße ist für die Unterbringung von wohnsitzlosen Menschen nicht mehr zumutbar und soll verkauft werden, da die Kosten für eine Sanierung der alten Bausubstanz in keinem Verhältnis zur Nutzung steht. Da die Stadt für die Unterbringung für Menschen zuständig ist, die ihre Wohnung aus welchen Gründen auch immer verloren haben und von heute auf morgen auf der Straße stehen oder für Personen, die von außerhalb nach Usingen kommen und irgendwo unterkommen müssen – teilweise kurzfristig und auch nur für kurze Zeit – muss betrachtet werden, wie die Sachlage in der Vergangenheit war und ob Alternativen zur Verfügung stehen. Danach muss entschieden werden, ob diese ausreichen oder neue geschaffen werden müssen.



Antrag zur Obdachlosenunterbringung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt im nächsten Ausschuss für Soziales, Jugend und Kultur über die Situation von wohnsitzlosen Menschen zu berichten:

- Wie oft wurden Wohnsitzlose in den vergangenen 3 Jahren von der Stadt untergebracht?
- Waren darunter Familien?
- Welche Alternativen zur Unterkunft Forsthausstraße Wernborn wurden genutzt?
- Welche Alternativen stehen zukünftig zur Verfügung?

Begründung:

Das Gebäude Forsthausstraße ist für die Unterbringung von wohnsitzlosen Menschen nicht mehr zumutbar und soll verkauft werden, da die Kosten für eine Sanierung der alten Bausubstanz in keinem Verhältnis zur Nutzung steht. Da die Stadt für die Unterbringung für Menschen zuständig ist, die ihre Wohnung aus welchen Gründen auch immer verloren haben und von heute auf morgen auf der Straße stehen oder für Personen, die von außerhalb nach Usingen kommen und irgendwo unterkommen müssen – teilweise kurzfristig und auch nur für kurze Zeit – muss betrachtet werden, wie die Sachlage in der Vergangenheit war und ob Alternativen zur Verfügung stehen. Danach muss entschieden werden, ob diese ausreichen oder neue geschaffen werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Müller
Fraktionsvorsitzender

Stadt Usingen

Gremienbüro

Antrag

Datum	Drucksache Nr.:
18.11.2019	XI/131-2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	02.12.2019	

Antrag der SPD-Fraktion vom 17.11.19 zur Gründung einer stadteigenen Immobiliengesellschaft

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt eine Diskussionsgrundlage zur Gründung einer stadteigenen Immobiliengesellschaft vorzulegen. Die Gesellschaft soll dem Zweck dienen Grundstücke und Immobilien im innerstädtischen Bereich aufzukaufen, um die notwendige Entwicklung für eine attraktive Innenstadt zu ermöglichen und voranzutreiben. Zur Verwaltung sollen die vorhandenen Immobilien in die Gesellschaft übertragen werden. Vorgelegt werden soll auch, welche anderen hessischen Kommunen diesen Weg gegangen sind, welche Erfahrungen vorliegen und wie diese Gesellschaften ausgestattet sind.

Die Stadtverordnetenversammlung möge diesen Antrag in den HFA verweisen.

Sachdarstellung:

Immer mehr Geschäftshäuser in der Innenstadt werden verkauft, verlieren den Charakter von Wirtschaft und Handel durch Umwandlung der im Erdgeschoss befindlichen Räume in Wohnungen. Der Magistrat hat die Stelle der Stadtentwicklung kürzlich hervorgehoben und personell besser ausgestattet. Solange die Einflussnahme der Stadt auf Immobilien so gering ist wie bislang, laufen wir in Usingen Gefahr den Innenstadtbereich als Anziehungspotential für Kundinnen und Kunden weiter zu verlieren. Die Stadt besitzt per Gesetz das Vorkaufsrecht und kann dies anwenden, wenn städtebauliche und Stadtentwicklungsziele festgemacht und erreicht werden sollen.

Eine stadteigene Gesellschaft kann in dieser Hinsicht hilfreich sein und leichter agieren als es der Öffentlichen Hand möglich ist.

Ein weiterer Schwerpunkt könnte die Betreuung der städtischen Immobilien insgesamt sein. Wenn der Gesellschaft die Bürgerhäuser, die KiTas und andere Gebäude übergeben werden, kann eine Gesellschaft anders ausschreiben und verhandeln als die Öffentliche Hand. Eine Chance, um mit finanziellen Mitteln sparsamer umgehen zu können.

Der HFA soll das Jahr 2020 nutzen, um eine Gründung zu ermöglichen.



Antrag zur Gründung einer stadteigenen Immobiliengesellschaft

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt eine Diskussionsgrundlage zur Gründung einer stadteigenen Immobiliengesellschaft vorzulegen. Die Gesellschaft soll dem Zweck dienen Grundstücke und Immobilien im innerstädtischen Bereich aufzukaufen, um die notwendige Entwicklung für eine attraktive Innenstadt zu ermöglichen und voranzutreiben. Zur Verwaltung sollen die vorhandenen Immobilien in die Gesellschaft übertragen werden. Vorgelegt werden soll auch, welche anderen hessischen Kommunen diesen Weg gegangen sind, welche Erfahrungen vorliegen und wie diese Gesellschaften ausgestattet sind.

Die Stadtverordnetenversammlung möge diesen Antrag in den HFA verweisen.

Begründung:

Immer mehr Geschäftshäuser in der Innenstadt werden verkauft, verlieren den Charakter von Wirtschaft und Handel durch Umwandlung der im Erdgeschoss befindlichen Räume in Wohnungen. Der Magistrat hat die Stelle der Stadtentwicklung kürzlich hervorgehoben und personell besser ausgestattet. Solange die Einflussnahme der Stadt auf Immobilien so gering ist wie bislang, laufen wir in Usingen Gefahr den Innenstadtbereich als Anziehungspotential für Kundinnen und Kunden weiter zu verlieren. Die Stadt besitzt per Gesetz das Vorkaufsrecht und kann dies anwenden, wenn städtebauliche und Stadtentwicklungsziele festgemacht und erreicht werden sollen.

Eine stadteigene Gesellschaft kann in dieser Hinsicht hilfreich sein und leichter agieren als es der Öffentlichen Hand möglich ist.

Ein weiterer Schwerpunkt könnte die Betreuung der städtischen Immobilien insgesamt sein. Wenn der Gesellschaft die Bürgerhäuser, die KiTas und andere Gebäude übergeben werden, kann eine Gesellschaft anders ausschreiben und verhandeln als die Öffentliche Hand. Eine Chance, um mit finanziellen Mitteln sparsamer umgehen zu können.

Der HFA soll das Jahr 2020 nutzen, um eine Gründung zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Müller
Fraktionsvorsitzender

SPD-Fraktion Usingen
Emminghausstr. 25
61250 Usingen

Telefon: 06081 688897
Email: mueller-usingen@t-online.de

Frankfurter Volksbank
Konto Nr. 585807
BLZ 501 900 00

IBAN DE49501900000000585807

SWIFT-BIC FFBVDEFF

Stadt Usingen

Gremienbüro

Antrag

Datum	Drucksache Nr.:
18.11.2019	XI/132-2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	02.12.2019	

Resolution der SPD-Fraktion vom 17.11.19

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt der Usinger Bevölkerung zum Jahreswechsel auf das Abbrennen von Silvesterfeuerwerk zu verzichten.

1. Aus Umweltgründen: das Silvesterfeuerwerk verursacht beim Abbrennen eine Extrem hohe Feinstaubbelastung der Luft.
2. Aus Sicherheitsgründen: Ein unsachgemäßes Abbrennen des Silvesterfeuerwerks kann Gebäude, Menschen und Tiere gefährden.
Das Verbot des Abbrennens in festgelegten Stadtgebieten ist einzuhalten.

Sachdarstellung:



SPD-Fraktion Usingen * Emminghausstr. 25 * 61250 Usingen

Datum 17.11.2019

Wir bitten um die Zustimmung der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zu folgender Resolution.

Resolution

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt der Usinger Bevölkerung zum Jahreswechsel auf das Abbrennen von Silvesterfeuerwerk zu verzichten.

1. Aus Umweltgründen: das Silvesterfeuerwerk verursacht beim Abbrennen eine Extrem hohe Feinstaubbelastung der Luft.
2. Aus Sicherheitsgründen: Ein unsachgemäßes Abbrennen des Silvesterfeuerwerks kann Gebäude, Menschen und Tiere gefährden. Das Verbot des Abbrennens in festgelegten Stadtgebieten ist einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Müller
Fraktionsvorsitzender

Stadt Usingen

Kultur und Soziales

Beschluss-Vorlage

Datum	Drucksache Nr.:
15.10.2019	XI/114-2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	28.10.2019	
Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur, Sport und Schulfragen	13.11.2019	
Haupt- und Finanzausschuss	14.11.2019	
Stadtverordnetenversammlung	02.12.2019	

Satzungsänderung über die Kostenbeiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Usingen.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die „Kostenbeiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Usingen“ wird in der beigefügten Form beschlossen.

Sachdarstellung:

Zu den vorgeschlagenen Kostenbeiträgen (Anlage 1) wird auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08.12.2014 und die dazugehörige Beschlussvorlage Drucksache Nr.:X/129-2014 „Erhöhung der Gebühren für die Kindertagesstätten in Usingen“ verwiesen.

Der seinerzeitige Beschluss sieht vor, dass eine jährliche Erhöhung analog zu den Steigerungen der Lebenshaltungskosten (Verbraucherpreisindex) plus der Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes für Kommunen erfolgt.

Die Steigerung der Lebenshaltungskosten beträgt 1,8%, die Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst 3,02%. Insgesamt ist somit eine Erhöhung der Kostenbeiträge für Kitas um 4,82% vorzunehmen.

Haushaltsrechtlich geprüft:

Steffen Wernard
Bürgermeister

Reiner Greve
Amtsleiter

Anlage(n):

- (1) Änderungssatzung zur 3. Änderung der Kostenbeiträge

Anlage 1

Änderungssatzung zur 3. Änderung der Kostenbeiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Usingen

Aufgrund von § 90 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022, zuletzt geändert am 30. Oktober 2017 BGBl. I 3618) und §§ 31 ff des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698, zuletzt geändert am 30. April 2018 und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert am 15. September 2016 ([GVBl. S. 167](#)), §§ 1 ff des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG, in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. 2013, 134), zuletzt geändert am 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618)) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Usingen in ihrer Sitzung am 02.12.2019 nachstehende Änderung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtungen der Stadt Usingen beschlossen:

§ 2

Kostenbeiträge

Artikel I

Kostenbeiträge für Kinder über 3 Jahre

Betreuungszeiten	Tage pro Woche	Kostenbeitrag für ein Kind
------------------	----------------	----------------------------

Modul 1 - Berechnungsgrundlage		
07.00 Uhr-13.00 Uhr		
	5 Tage	299,45 €

Modul 2		
13.00 Uhr-14.00 Uhr		
	5 Tage	46,87 €
	4 Tage	39,93 €
	3 Tage	29,94 €
	2 Tage	19,96 €
	1 Tag	09,98 €

Modul 3		
13.00 Uhr-16.00 Uhr		
	5 Tage	104,13 €
	4 Tage	86,41 €
	3 Tage	70,05 €
	2 Tage	52,34 €
	1 Tag	29,94 €

Modul 4		
13.00 Uhr-17.00 Uhr		
	5 Tage	132,78 €
	4 Tage	109,59 €
	3 Tage	86,41 €
	2 Tage	63,92 €
	1 Tag	39,93 €

Modul 5		
13.00 Uhr-18.00 Uhr		
	5 Tage	160,73 €
	4 Tage	132,78 €
	3 Tage	104,14 €
	2 Tage	75,51 €
	1 Tag	46,87 €

Variable Betreuungszeit (Zukaufstunde)	
	11,53 €

Kostenbeiträge für Kinder unter 3 Jahre

Betreuungszeiten	Tage pro Woche	Kostenbeitrag für ein Kind	Sofern zwei oder mehr Kinder unter 3 Jahren gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung der Stadt Usingen besuchen, beträgt der Kostenbeitrag für ein zweites Kind, und jedes weitere Kind unter 3 Jahren
Modul 1 - Pflichtmodul			
07.30 Uhr-13.00 Uhr			
	5 Tage	150,06 €	75,03 €
Modul 2			
13.00 Uhr-14.00 Uhr			
	5 Tage	28,63 €	14,32 €
	4 Tage	23,19 €	11,59 €
	3 Tage	17,04 €	08,52 €
	2 Tage	11,58 €	05,80 €
	1 Tag	05,46 €	02,74 €
Modul 3			
13.00 Uhr-16.00 Uhr			
	5 Tage	85,89 €	42,94 €
	4 Tage	68,17 €	34,09 €
	3 Tage	51,82 €	25,91 €
	2 Tage	34,10 €	17,05 €
	1 Tag	17,04 €	08,52 €
Modul 4			
13.00 Uhr-17.00 Uhr			
	5 Tage	114,54 €	57,27 €
	4 Tage	91,35 €	45,68 €
	3 Tage	68,17 €	34,09 €
	2 Tage	45,68 €	22,84 €
	1 Tag	23,19 €	11,59 €

Modul 5		
13.00 Uhr-18.00 Uhr		
5 Tage	142,49 €	71,25 €
4 Tage	114,54 €	57,27 €
3 Tage	85,90 €	42,95 €
2 Tage	57,27 €	28,64 €
1 Tag	28,63 €	14,32 €
Variable Betreuungszeit (Zukaufstunde)		
	11,53 €	05,77 €
7 Uhr Betreuung		
	16,36 €	08,18 €

Artikel II

§ 7 Inkrafttreten

Diese Regelung über Kostenbeiträge für Kindertageseinrichtungen tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Usingen, den

DER MAGISTRAT DER STADT USINGEN

gez. Steffen Wernard
Bürgermeister

Stadt Usingen

Steueramt

Beschluss-Vorlage

Datum	Drucksache Nr.:
24.10.2019	XI/117-2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	11.11.2019	
Haupt- und Finanzausschuss	14.11.2019	
Stadtverordnetenversammlung	02.12.2019	

Abfallgebühren 2020 und 2021

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen wie folgt zu beschließen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Abfallsatzung der Stadt Usingen über die Entsorgung von Abfällen der Stadt Usingen einschließlich der dort ersichtlichen Abfallgebühren für die Jahre 2020 und 2021.

Sachdarstellung:

Die Berechnung der Abfallgebühren wurde, wie bereits in den letzten Jahren, durch das Planungsbüro für Abfallwirtschaft, Dietmar Kuhs in Bad Sooden-Allendorf vorgenommen und ist als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügt.

Die Kalkulation wurde wie in Neu-Anspach, wo ebenfalls ein Doppelhaushalt beraten wird, für zwei Jahre beauftragt. Es entfallen dann für das zweite Jahr die Kosten für eine erneute Beauftragung von Herrn Kuhs.

Das vorgenannte Büro wurde von allen Kommunen mit der Gebührenkalkulation beauftragt, die sich gemeinsam an der Abfallausschreibung beteiligten. Dazu zählen die Kommunen Usingen, Neu-Anspach, Wehrheim, Weilrod, Grävenwiesbach, Schmitten und Glashütten.

Die Kalkulationen 2020 und 2021 wurden auf Basis der Angaben der Stadt Usingen durchgeführt und berücksichtigen die Erfahrungen aus dem ersten Halbjahr 2019. Sie wurden ergänzt durch die Mengenprognosen von Herrn Kuhs sowie den Vorjahreszahlen.

Zu berücksichtigen ist, dass die Abfallausschreibung ab 2020 zu teilweise deutlich höheren Preisen geführt hat und es künftig nur noch eine Abfallgrundgebühr geben soll, die alle Fixkosten enthält. Eine Unterscheidung zwischen Grundgebühr Restmüll und Grundgebühr Biomüll entfällt ab 2020.

Hintergrund für die Umstellung des Gebührenmodells ist, dass eine Unterscheidung nach Restmüll und Bioabfall gebührenrechtlich nicht erforderlich ist und zudem in der Vergangenheit die Berechnung der Gebühren sowie die Jahresendabrechnung verkomplizierte.

Die Leerungsgebühr für Restmüll und Bioabfall ist mit Mindestleerungen gekoppelt. So wird bei der 120 Liter und 240 Liter Restmülltonne immer eine Mindestleerung von 4 Leerungen abgerechnet. Bei dem 1.100 Liter Container wird eine Mindestleerung von 8 Leerungen abgerechnet und bei den Bioabfallgefäßen sind 9 Mindestleerungen enthalten.

Auf dieser Basis setzen sich die Gebühren ab 2020 wie folgt zusammen:

Grundgebühr Abfall

120 Liter Restmüll	117,58 EUR
240 Liter Restmüll	235,16 EUR
1.100 Liter Restmüll	1.077,83 EUR

Leerungsgebühr Restmüll

120 Liter Restmüll	4,57 EUR
240 Liter Restmüll	8,68 EUR
1.100 Liter Restmüll	38,03 EUR

Gemäß der Abfallsatzung sind folgende Mindestleerungen pro Jahr angesetzt:

120 Liter Restmüll	=	4 Mindestleerungen
240 Liter Restmüll	=	4 Mindestleerungen
1.100 Liter Restmüll	=	8 Mindestleerungen

Somit ergibt sich eine jährliche Mindestleerungsgebühr in Höhe von:

120 Liter Restmüll	18,28 EUR
240 Liter Restmüll	34,72 EUR
1.100 Liter Restmüll	304,24 EUR

Leerungsgebühr Bioabfall:

120 Liter Bioabfall	3,09 EUR
240 Liter Bioabfall	5,81 EUR

Gemäß der Abfallsatzung sind folgende Mindestleerungen pro Jahr angesetzt:

120 Liter Bioabfall	=	9 Mindestleerungen
240 Liter Bioabfall	=	9 Mindestleerungen

Somit ergibt sich eine jährliche Mindestleerungsgebühr in Höhe von:

120 Liter Bioabfall	27,81 EUR
240 Liter Bioabfall	52,29 EUR

Tauschgebühr = 29,40 EUR (bisher 10,80 EUR)

70 Liter Restmüllsack = 6,80 EUR (bisher 6,60 EUR)

Vergleich Abfallgebühren 2019 zu 2020/2021

	2019	2020/2021	Differenz
120 Liter Restmüll	107,57 EUR	135,86 EUR	+ 28,29 EUR
240 Liter Restmüll	211,54 EUR	269,88 EUR	+ 58,34 EUR
1.100 Liter Restmüll	1.156,91 EUR	1.382,07 EUR	+ 225,16 EUR
120 Liter Bioabfall	28,51 EUR	27,81 EUR	- 0,70 EUR
240 Liter Bioabfall	52,04 EUR	52,29 EUR	+ 0,25 EUR

Vergleicht man die vorliegende Kalkulation mit den Ergebnissen des Vorjahres, so ist ein deutlicher Anstieg festzustellen, obwohl sich die Gebühren in Usingen auch dann noch auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau bewegen.

Für den Anstieg der Gebühren sind unter anderem verantwortlich:

- Die Entsorgungspreise haben sich als Folge der durchgeführten Ausschreibung teilweise drastisch erhöht: Insbesondere bei den Kosten für die Sammlung und Entsorgung der sperrigen Abfälle wie auch der Grünecken sind deutliche Steigerungen hinzunehmen.
- Die Papierpreise sind zurückgegangen.
- Die Erwirtschaftung des Gebührendefizits aus 2018 in Höhe von 130.610 € musste auf zwei Jahre verteilt werden.
- Auch die Verwertungskosten sind in einigen Bereichen angestiegen. So z.B. hat die Rhein-Main-Deponie eine 20 % Steigerung der Bioabfallentsorgungskosten angekündigt. Diese Erhöhung wird mit der starken „Verunreinigung“ des Bioabfalls (Plastiktüten) und die dadurch entstehenden Aussortierungen begründet. Auch die Elektroschrottpauschale des Hochtaunuskreises wird ab 2020 von 1,60 EUR pro Einwohner auf 1,90 EUR pro Einwohner ansteigen.

Der in der Gebührenkalkulation ebenfalls genannte Anstieg der Personalkosten ist in diesem Zusammenhang übrigens nicht zutreffend. In diesem Betrag sind auch alle internen Leistungsverrechnungen sowie die Leistungen des Bauhofs enthalten, die in den Jahren zuvor separat ausgewiesen waren.

Zu den Tonnentauschgebühren ist festzustellen, dass auch hier eine deutliche Steigerung der angebotenen Preise hinzunehmen ist, wobei man aber zugestehen muss, dass die bisherigen Preise deutlich unter dem Marktpreis lagen.

Die Verwaltung schlägt vor, die o.g. Gebühren ab 01.01.2020 festzusetzen.

Haushaltsrechtlich geprüft:

Der Teilhaushalt 11 des Gesamthaushaltes der Stadt Usingen ist gebührenrelevant und muss daher in den Teilbereichen Abfall, Wasser und Abwasser über Gebühren abgedeckt sein. Durch die Gebührenkalkulation sind die Anforderungen erfüllt.

Usingen, 06.11.2019

Steffen Wernard
Bürgermeister



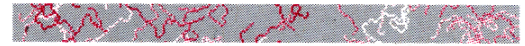
Vivian Schuhmacher
Steuern u. Gebühren

Anlage(n):

- (1) Gebührenkalkulation Usingen 2020-2021
- (2) Abfallsatzung der Stadt Usingen

P A W

PLANUNGSBÜRO ABFALLWIRTSCHAFT



DIPL. ING. DIETMAR KUHS

AUF DEM WASSERGRABEN 18

37242 BAD SOODEN-ALLENDORF

TELEFON 0 56 52 / 9 16 27 • TELEFAX 0 56 52 / 9 16 29

www.paw-kuhs.de • mail@paw-kuhs.de

Abfallgebührenkalkulation für die Jahre 2020 und 2021

**Im Auftrag der
Stadt Usingen**

INHALTSVERZEICHNIS

1	Veranlassung und Gegenstand der Gebührenberechnung	1
2	Grundlagen	1
3	Gebührenberechnung	3
3.1	Einnahmen (ohne Gebühreneinnahmen) und leistungsunabhängige Ausgaben	3
3.2	Berechnung der Gebührenhöhe	4
3.2.1	Grundgebühr Abfall 2020 und 2021	4
3.2.2	Berechnung der Entsorgungsgebühr (Restmüll) für 2020 und 2021	5
3.2.3	Berechnung der Restmüllgebühr (Grund- und Leistungsgebühr) 2020 und 2021	6
3.3	Berechnung der Gebühren für die Biotonne	6
3.4	Berechnung der Gebühren für Abfallsäcke	7
3.5	Berechnung der Gebühren für den Änderungsdienst	7
4	Zusammenfassung und Ergebnisbewertung	8

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Prognose durchschnittliche Einnahmen pro Jahr in 2020 und 2021 (ohne Gebühreneinnahmen)	3
Tabelle 2:	Leistungsunabhängige Ausgaben, Differenz Ausgaben-Einnahmen für 2020 und 2021 (jeweils Aufwendungen pro Jahr; Mittelwerte aus den Prognosen für die beiden Jahre)	4
Tabelle 3:	Berechnung der Grundgebühren für 2020 und 2021	5
Tabelle 4:	Berechnung der mittleren Schüttdichte in den Restabfallgefäßen (2018)	5
Tabelle 5:	Berechnung der Leistungsgebühr Restmüll (Entleerung und Entsorgung)	5
Tabelle 6:	Grund- und Leistungsgebühren (Restmüll) - 2020+2021	6
Tabelle 7:	Berechnung der mittleren Schüttdichte in den Bioabfallgefäßen (2018)	6
Tabelle 8:	Berechnung der Leistungsgebühr Bioabfall (Entleerung und Entsorgung)	7
Tabelle 9:	Berechnung der Höhe der mittleren Vorauszahlung für die Biotonne, Höhe der Mindestgebühr (2020 und 2021)	7
Tabelle 10:	Kalkulation der Gebühr für den Restabfallsack	7
Tabelle 11:	Kalkulation der Gebühr für den Änderungsvorgang	8

1 Veranlassung und Gegenstand der Gebührenberechnung

Die Stadt Usingen hat seit dem 01.01.2015 ein neues Satzungs- und Gebührensystem realisiert.

Für dieses neue System hat der Unterzeichner in den zurückliegenden Jahren prognostisch kostendeckende Gebührensätze kalkuliert; aktuell ist dies für das Jahr 2020 und 2021 beauftragt (Auftrag vom 12.09.19 mit Klarstellung gemäß E-Mail vom 13.09.19).

Die Gebührenberechnung wurde auf Basis der Angaben der Stadt Usingen durchgeführt. Aufgrund der Neuausschreibung der Abfallentsorgungsleistungen ergibt sich die Notwendigkeit der Anpassung der Gebührenkalkulation an die entsprechenden Ergebnisse. Ergänzt sind die Daten durch Mengenprognosen des Unterzeichners bezogen auf langfristige Entwicklungen sowie auf Grundlage von Einschätzungen des Marktes, z.B. einer möglichen Entwicklung der Papiererlöse.

Eine Bewertung auf Rechtskonformität der Eingangsdaten, Berechnungsansätze bzw. Schlussfolgerungen ist nicht Gegenstand der vorliegenden Arbeit.

2 Grundlagen

Die Gebührenberechnung basiert auf folgenden Grundlagen und Annahmen:

- Angaben der Stadt über die Einnahmen und Ausgaben sowie Kosten und Aufwendungen
- Ergebnisse der Ausschreibung bzw. Preise des Entsorgers für die Entleerungs- und Sammelleistungen, der Kosten des Umschlags des Altpapiers (PPK – **P**apier, **P**appe, **K**artonagen) sowie der Aufwendungen für das Behältermanagement. Die Kostenaufteilung der Grundvergütungen wurde gemäß den Festlegungen im Vertrag mit dem Entsorger vorgenommen, wobei die Systematik der Kalkulationen der Vorjahre beibehalten wurde.
- Daten der Stadt über den Gefäßbestand, die Anzahl an Änderungsvorgängen, der Entleerungszahlen und der Sammelgewichte ab 2015 bis Ende 2018.
- Die Anzahl an gebührenpflichtigen Änderungsvorgängen dürfte sich langsam eingependelt haben. Es wurde daher die Anzahl der (gebührenpflichtigen) Änderungsvorgänge in 2018 verwendet und die neuen Preise gemäß Ausschreibung in der Kalkulation (Tabelle 11) verwendet.
- Ergebnisse der Ausschreibung für die Einsammlung der sperrigen Abfälle (Restsperrmüll, Altholz, E-Altgeräte) und der Entsorgungskosten für das Altholz. Der Entsorger behält 60% der Gesamtmenge (entspricht ungefähr dem Altholzanteil), wobei bezogen auf die Verwertungskosten der derzeit geltende EUWID der Berechnung unterlegt wird. Des Weiteren wird angenommen, dass sich die im Vertrag mit dem Entsorger festgelegten Entsorgungskonditionen, die sich nach der Marktpreisentwicklung richten, nicht weiter verschlechtern. Bei der Sperrmüllmenge zeigt sich in der Tendenz ein leichter Anstieg in den zurückliegenden Jahren. Es wurde in der Kalkulation von keinem weiteren Anstieg ausgegangen, d.h. dass die Menge von 2018 der Kalkulation unterlegt ist.
- Es wird angenommen, dass die Stadt direkt Mitbenutzungsvereinbarungen mit den Dualen Systemen auf Grundlage von § 22 Abs. 4 des Verpackungsgesetzes schließt. Es wird hierbei angenommen, dass eine Kostenbeteiligungen in Höhe von 130,- €/Mg netto bezogen auf den Verpackungspapier-Anteil erzielt werden kann, was den derzeitigen, dem Unterzeichner bekannten Abschlüssen entspricht; jedoch nach wie vor keine angemessene Kostenbeteiligung darstellt. Es wird des Weiteren von einem Gewichtsanteil von 33,5% (vgl. EUWID Recycling und Entsorgung Nr. 41/2019) ausgegangen und angenommen, dass die Stadt bezüglich dieses Kostentragungsanteils (Vergütung der Dualen Systeme) zum Vorsteuerabzug berechtigt ist und dies (rechnerisch) die Erstattungen der Dualen Systeme erhöht. In diesem Fall kann bezogen

auf einen Teil der Sammelkosten, der Kosten des Behältermanagements, ggf. auch Umschlag Vorsteuer gezogen werden.

- Die Nebenentgelte, welche die Dualen Systeme für die Abfallberatung und Gestellung/Reinigung der Glascontainerstandorte zahlen, bleiben in gleicher Höhe bestehen wie bisher (1,15 €/E,a für Glascontainerstandorte, 0,26 €/E,a für die Abfallberatung). Dieser Ansatz entspricht dem derzeitigen Erkenntnisstand, dass sich die Dualen Systeme weigern, höhere Entgelte zu zahlen.
- Die Gefäße sind in das Eigentum der Stadt übergegangen und „bezahlt“, so dass bei der Kalkulation nur noch der Gefäßbedarf zu berücksichtigen ist, wie er sich aus dem Bedarf an Neu- und Ersatzgefäßen speist. Diese Gefäße werden als geringwertige Güter sofort ausgabenwirksam und abgeschrieben. Beim Gefäßbedarf wurde angenommen, dass sich die Entwicklung der letzten 3 Jahre fortsetzen wird. Es hat sich gezeigt, dass in den letzten Jahren zusätzliche Gefäße benötigt wurden, d.h. dass die Anzahl an Gefäßen zugenommen hat. Der Zukauf erfolgt nach den wirtschaftlichen Bedingungen und Konditionen des Sammelvertrags. Hinzugezählt wurde die auf Basis der Vergangenheit festgestellte Anzahl an defekten Gefäßen.
- Die Restmüllsäcke sind als reine Einnahmen angesetzt, da die Entsorgungskosten den Behälterentleerungen zugeordnet sind (eine separate Erfassung der Sackgewichte erfolgt nicht). Da die Sammelkosten mit ca. 0,17 ct/Sack von untergeordneter Bedeutung sind, wurde keine Berechnung von Ausgaben, sondern bei den Einnahmen ein kleiner Abschlag vorgenommen.
- Gebührenrücklagen bzw. -defizite wurden in der Berechnung berücksichtigt. Bezogen auf Restmüll ist ein Defizit in Höhe von 130.610.- € zu berücksichtigen, beim Bioabfall eine Gebührenrücklage in Höhe von ca. 9.660 €. Letztere reduziert rechnerisch die Schüttdichte, so dass die überschießenden Entsorgungskosten durch die Rücklage gedeckt werden. Bezogen auf das Defizit beim Restmüll wird der Betrag auf die 2 kalkulierten Jahre je hälftig verteilt (also je 65.305.- € in 2020 und 2021).
- Behälterdefekte wurden in dem Umfang berücksichtigt, wie sie anhand der vorliegenden Daten nachvollzogen werden konnten.
- Für das Altpapier wurden zwar im Vergleich zum Markt sehr gute Ausschreibungsergebnisse erzielt. Insgesamt zeigt sich jedoch der Markt nach wie vor als angespannt, d.h. dass Preisrückgänge zu erwarten sind. Es wird in der Kalkulation davon ausgegangen, dass sich die Verwertungserlöse auf relativ niedrigem Niveau unterhalb des Ausschreibungsergebnisses auf 70,- €/Mg stabilisieren könnten. Das Ausschleusen eines relevanten Stoffstroms von 33,5 Gew.% an die Dualen Systeme bewirken gegenläufig zu den höheren Einnahmen bei der Abfuhrlogistik zu verminderte Einnahmen. Für die Kalkulation wurde unterstellt, dass die Stadt für die Herausgabe des Papiers 30,- €/Mg erhält, was ebenfalls den Angeboten der Dualen Systeme entspricht, wie sie dem Unterzeichner aktuell bekannt wurden.
- Die Entwicklung bei den Papiermengen zeigt kein eindeutiges Bild. In der Tendenz nehmen die Mengen jedoch eher leicht ab, was auch dem bundesweiten Trend entspricht. Somit wurde für die Kalkulation als Mengenansatz eine etwas verringerte Menge (1.000 Mg/a) gegenüber 2018 für den Kalkulationszeitraum unterstellt.
- Die Gebühren des Kreises sind in 2020 und 2021 gegenüber den Vorjahren bezogen auf Rest-, Sperrmüll und Grünabfall unverändert. Rest- und (Rest-) Sperrmüll sind mit einer Gebührenhöhe von 213,00 €/Mg belegt. Für die Bioabfallentsorgung ist eine Preiserhöhung angekündigt, d.h. dass sich der Entsorgungspreis von netto 79,85 €/Mg auf 95,82 €/Mg ab 1.1.20 erhöht. Brutto errechnet sich ein (gerundeter) Entsorgungspreis von 114,- €/Mg.
- Die Kreisgebühren für die Sammlung und Entsorgung von Sonderabfallkleinmengen bleiben mit 1,80 €/E,a unverändert. Es wird davon ausgegangen, dass in 2020 und 2021 keine Erhöhung erfolgt.
- Die Menge an E-Geräten ist gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Da der Ge- und Verbrauch von E-Geräten eher ansteigt, wurde eine kalkulatorische Mengen von 35 Mg/a den Kalkulationen unterlegt, wie sie auch in der Vergangenheit (2015 und 2016) aufgetreten sind.

- Die Grünabfallmengen (Grünecken) sind zurückgegangen. Allerdings dürfte das auf das sehr trockene Jahr 2018 zurückzuführen sein. Für die Kalkulation wurde eine Menge, wie sie ungefähr den Mengen 2015 bis 2017 entspricht, angenommen (ca. 2.600 Mg/a). Die Konditionen für die Grüneckenentsorgung sind gegenüber der Kalkulation für dieses Jahr unverändert. So werden seitens der RMD 33,- €/Mg zuzüglich USt. (39,27 €/Mg brutto) verlangt; hinzukommen die Transportkosten bzw. Kosten für die Räumung der Grünecken gemäß Ausschreibungsergebnis (37,20,- €/Mg netto, 44,24 €/Mg brutto).
- Die Fixkosten der Abfuhrlogistik (Pos. 1 des Vertrags) sowie der Aufwendungen für die Einsammlung des PPK wurden volumenlinear auf den Restmüll-Gefäßbestand umgerechnet. Beim Fixkostenanteil wurde der im Vertrag mit dem Entsorger festgelegte Anteil in Höhe von 21,70% von Pos. 1 der Berechnung unterlegt.
- Die der Kalkulation zugrundeliegenden Schüttdichten basieren auf den Erfahrungswerten aus der zurückliegenden Zeit ab 2015 in Abgleich mit Referenzzahlen.
- Die Aufwendungen für den Behälteränderungsdienst wurden auf Grundlage der vergleichsweise hohen Anzahl an Änderungsvorgängen pro Jahr errechnet. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Anzahl an Änderungsvorgängen nicht weiter erhöht. Der Kalkulation wurden die „neuen“ Preise nach Tabelle 11 gemäß dieser Gebührenkalkulation unterlegt.
- Die Personalkosten erhöhen sich in 2021 um 3%, d.h. die kalkulierten Personalkosten aus dem Mittelwert der Personalkosten 2020 und 2021 gebildet sind.

3 Gebührenberechnung

3.1 Einnahmen (ohne Gebühreneinnahmen) und leistungsunabhängige Ausgaben

Die folgende Einnahme- bzw. Ausgabensituation wurde für die Gebührenberechnung verwendet:

Tabelle 1: Prognose durchschnittliche Einnahmen pro Jahr in 2020 und 2021 (ohne Gebühreneinnahmen)

Papiervergütung	- 46.600,00 €
Erstattung Duale Systeme f. Abfallberatung/Glascontainerstandorte	- 20.780,00 €
Mitbenutzungsentgelte nach § 22 Abs. 4 VerpackG	- 51.400,00 €
Wertausgleich Duale Systeme f. Sammelgemisch	- 10.900,00 €
Behälteränderungsdienst	- 6.700,00 €
Einnahmen Abfall (Campingplatz) und Restmüllsäcke	- 9.000,00 €
Sonstige Einnahmen (z.B. aus Verrechnungen) zwischen Abt./Fachdiensten	- 15.100,00 €
Summe Einnahmen	- 160.480,00 €

Zur Berechnung der (künftigen) Gebühren war des Weiteren zu ermitteln, welche nicht leistungsabhängigen Ausgaben durch die Gebühren erwirtschaftet werden müssen bzw. welche Kosten auf die Gebührenschildner umzulegen sind. Im 2. Bearbeitungsschritt wurden die Leistungskosten (Sammel- und Entsorgungskosten) bezogen auf den Behälter ermittelt, um hier die durch die Entleerungsgebühr zu erwirtschaftenden Kosten ermitteln zu können.

Wenn nachfolgend von „leistungsunabhängigen“ Ausgaben die Rede ist, sind damit Ausgaben gemeint, die keiner direkten Gebührenvereinnahmung gegenüberstehen. Beispielsweise stehen die Kosten für die Sperrmüllsammlung im linearen Zusammenhang mit der gesammelten Menge. Da jedoch für die Sperrmüllsammlung keine mengenabhängige Gebühr besteht, müssen die diesbezüglichen Aufwendungen als leistungsunabhängige Ausgaben bzw. Kosten, die zu erwirtschaften sind, berücksichtigt werden.

Tabelle 2: Leistungsunabhängige Ausgaben, Differenz Ausgaben-Einnahmen für 2020 und 2021 (jeweils Aufwendungen pro Jahr; Mittelwerte aus den Prognosen für die beiden Jahre)

Instandhaltungskosten	2.500,00 €
Kosten EDV/Software/Gebührenbescheidung	950,00 €
Personalkosten	161.100,00 €
GWG/Abschreibungen/Kalkulatorische Zinsen	1.800,00 €
Kosten externe Beratung	8.500,00 €
Fachliteratur, Fachtagungen, Fortbildungskosten	1.500,00 €
Reisekostenerstattungen u.ä.	100,00 €
Aufwendungen Öffentlichkeitsarbeit	100,00 €
Kosten Fahrzeuge	24.200,00 €
Unterhalt Grünecken	15.000,00 €
Portokosten (z.B. für den Bescheidversand)	1.000,00 €
Sammlung Sperrmüll/Altholz mit Altholzentsorgung	84.700,00 €
Entsorgung Sperrmüll	34.900,00 €
Kosten c-ware (gerundet)	1.400,00 €
Sammlung E-Schrott	11.600,00 €
Entsorgung E-Schrott	28.300,00 €
Sammlung und Entsorgung Sonderabfallkleinmengen	26.500,00 €
Fixkosten Abfuhrlogistik	168.400,00 €
Sammlung Grünecken	115.100,00 €
Entsorgung Grünecken	102.100,00 €
Sammlung PPK (gesamt)	79.800,00 €
Umschlag PPK	7.900,00 €
Behältermanagement	13.000,00 €
Kosten Abfallgefäße (Zusatzbedarf) und Defekte	9.200,00 €
Erwirtschaftung Gebührendefizit (Gesamt 130.610 € auf 2 Jahre verteilt)	65.305,00 €
Summe Aufwendungen	964.955,00 €
Summe Aufwendungen und Einnahmen	804.475,00 €

Die Beträge nach Tabelle 1 und 2 verstehen sich als Jahreskosten bzw. Jahreseinnahmen.

3.2 Berechnung der Gebührenhöhe

3.2.1 Grundgebühr Abfall 2020 und 2021

In der Tabelle 2 ist die Differenz Einnahmen-Gesamtausgaben in der letzten Zeile aufgeführt. Diese Differenz muss durch die Grundgebühren erwirtschaftet werden.

Zum Zwecke der Berechnung der Grundgebühr (Restmülltonne) wurde die letztverfügbare Statistik des Behälterbestands Ende 2018 zugrunde gelegt. Bei der Berechnung der Grundgebühren wurde ein volumenlinearer Berechnungsansatz gewählt, d.h. dass die Grundgebühr eines 120l-Gefäßes halb so hoch ist wie die eines 240l-Behälters.

Tabelle 3: Berechnung der Grundgebühren für 2020 und 2021

MGB	Gefäßbestand	Volumen (l)	Preis pro l	Grundgebühr
120 l	4.343	521.160	0,97985 €/l	117,58 €
240 l	594	142.560		235,16 €
1.100 l	143	157.300		1.077,83 €
Summe	5.080	821.020		

MGB: Müllgroßbehälter

3.2.2 Berechnung der Entsorgungsgebühr (Restmüll) für 2020 und 2021

Bei der Berechnung der Entsorgungskosten wurden Schüttdichten verwendet, wie sie in 2018 festgestellt wurden. Der Vergleich mit den Vorjahren zeigt, dass die Schüttdichte leicht abgenommen hat, was auf das gestiegene Entleerungsvolumen zurückzuführen sein dürfte. Aus Gründen einer kalkulatorischen Sicherheit wurde für die Berechnung ein marginaler Anstieg der Schüttdichte von 1% prognostiziert und diese der Kalkulation unterlegt.

Tabelle 4: Berechnung der mittleren Schüttdichte in den Restabfallgefäßen (2018)

Entleerungsvolumen	Abfallmenge	Schüttdichte	Aufschlag 1%
7.126.740 l	1.110,80 Mg	0,156 kg/l	0,157 kg/l

Des Weiteren wurden die Entleerungskosten gemäß Ausschreibungsergebnis zur Ermittlung der Gesamtentleerungskosten (variable = allein mengenabhängige Kosten) hinzugezählt.

Tabelle 5: Berechnung der Leistungsgebühr Restmüll (Entleerung und Entsorgung)

MGB	Schüttdichte	Entsorgungspreis pro l	Entsorgungskosten pro Entleerung	Preis pro Entleerung netto	Preis pro Entleerung brutto	Preis pro Entleerung gesamt
120 l	0,157 kg/l	0,03353 €/l	4,02 €/Lrg	0,46 €/Lrg	0,55 €/Lrg	4,57 €/Lrg
240 l			8,05 €/Lrg	0,53 €/Lrg	0,63 €/Lrg	8,68 €/Lrg
1.100 l			36,88 €/Lrg	0,96 €/Lrg	1,14 €/Lrg	38,03 €/Lrg

MGB: Müllgroßbehälter
Lrg: Leerung

3.2.3 Berechnung der Restmüllgebühr (Grund- und Leistungsgebühr) 2020 und 2021

In Tabelle 6 ist wiedergegeben, wie sich die Restmüllgebühren für 2020 und 2021 auf Grundlage der verwendeten Daten darstellen. Ebenfalls wurde die durchschnittliche Gebührenhöhe nach Gefäßvolumen auf die auf der Basis der ermittelten durchschnittlichen Entleerungszahlen in 2018 zu Vergleichszwecken hochgerechnet.

Tabelle 6: Grund- und Leistungsgebühren (Restmüll) - 2020+2021

MGB	Grund- gebühr pro Jahr	Leistungs- gebühr	Ø Entl. 2018	Ø Gebühr 2020/2021	Gebühr bei Mindestentl. pro Jahr
120 l	117,582 €	4,57 €/Lrg	7,0 Lrg/a	149,397 €	135,866 €
240 l	235,164 €	8,68 €/Lrg	10,3 Lrg/a	324,445 €	269,876 €
1.100 l	1.077,833 €	38,03 €/Lrg	13,2 Lrg/a	1.578,354 €	1.382,045 €

MGB: Müllgroßbehälter

3.3 Berechnung der Gebühren für die Biotonne

Die Gebührenberechnung der Biotonne ist entsprechend den Kalkulationen der Vorjahre als Leistungsgebühr berechnet. Bei der Berechnung wurden analog zur Berechnung der Restmüllgebühr die Schüttdichten der Biotonne auf Basis der Entleerungsdaten aus 2018 berechnet (Tabelle 7). Die Schüttdichten sind im Vergleich zum Vorjahr marginal ansteigend, was für eine Konsolidierung spricht.

Bei der Kalkulation war zu berücksichtigen, dass im Bioabfallbereich Gebührenüberschüsse erwirtschaftet wurden. Diese Überschüsse sind zurückzuführen; entsprechend den Ausführungen unter Nr. 2 wurde der Überschuss in Höhe von insgesamt 9.660 € gebührenmindernd berücksichtigt.

Der Überschuss wird in der Berechnung dadurch aufwandsäquivalent zurückgeführt, dass in der vorliegenden Kalkulation von weniger Masse im Gefäß pro Liter ausgegangen wird als dies auf Basis der Erfahrungswerte aus 2018 zu erwarten wäre. Die Berechnung sieht eine Rückführung der Überschüsse entsprechend der Erwirtschaftung des Restmüll-Gebührendefizits über 2 Jahre vor, so dass sich Überschüsse und Defizite über 2020 und 2021 verteilt umgelegt werden; im Bioabfallbereich werden somit in den beiden Jahren kalkulatorisch je 4.830 € rückgeführt.

Für die Berechnungen wurde angenommen, dass rein rechnerisch ca. 42 Tonnen weniger Bioabfall zu entsorgen ist als dies in 2018 der Fall war; die tatsächliche Entsorgungsmenge aber in etwa gegenüber 2018 gleich bleibt. Da mit diesem kalkulatorischen Ansatz liegen die tatsächlichen Entsorgungskosten über den Gebühreneinnahmen. Damit wird der Gebührenüberhang abgeschmolzen bzw. die Gebührenrücklage an die Nutzer zurückgeführt.

Aus einer um ca. 42 Tonnen kalkulatorisch verringerten Entsorgungsmenge errechnet sich eine geringere Schüttdichte (Spalte „Abschlag 4,33%“). Tabelle 7 zeigt die Ergebnisse.

Tabelle 7: Berechnung der mittleren Schüttdichte in den Bioabfallgefäßen (2018)

Entleerungsvolumen	Abfallmenge	Schüttdichte	Abschlag 4,33%
4.969.440 l	978,47 Mg	0,197 kg/l	0,188 kg/l

Aus der nach Tabelle 7 ermittelten Schüttdichte errechnet sich der Preis für die Entleerung wie folgt:

Tabelle 8: Berechnung der Leistungsgebühr Bioabfall (Entleerung und Entsorgung)

MGB	Schüttdichte	Entsorgungspreis pro l	Entsorgungskosten pro Entleerung	Preis pro Entleerung netto	Preis pro Entleerung brutto	Preis pro Entleerung gesamt
120 l	0,188 kg/l	0,02147 €/l	2,58 €/Lrg	0,43 €/Lrg	0,51 €/Lrg	3,09 €/Lrg
240 l			5,15 €/Lrg	0,55 €/Lrg	0,65 €/Lrg	5,81 €/Lrg

Auf Grundlage der obigen Berechnungen ergeben sich folgende Gebührensätze für die Biotonne:

Tabelle 9: Berechnung der Höhe der mittleren Vorauszahlung für die Biotonne, Höhe der Mindestgebühr (2020 und 2021)

MGB	Preis pro Entleerung	Ø Leerungen 2018	Ø Gebühr	Mindestgebühr
120 l	3,09 €/Lrg	9,1 Lrg/a	27,993 €	27,798 €
240 l	5,81 €/Lrg	11,8 Lrg/a	68,431 €	52,275 €

3.4 Berechnung der Gebühren für Abfallsäcke

Die Zahlen sind gegenüber den Kalkulationen der vergangenen Jahre bis auf den Verwaltungskostenansatz sowie die neuen Entsorgerpreise ansonsten unverändert. Da Personalkosten ansteigen, wurden die Preise entsprechend angehoben (3 % pro Jahr, also im Mittel über 4,5%, da der Preis in 2021 unverändert bleibt), ebenfalls ergeben sich aus der Neuausschreibung etwas höhere Preise für die Sackabfuhr und -gestellung.

Tabelle 10: Kalkulation der Gebühr für den Restabfallsack

Abfallsäcke Kauf und Abfuhr	0,17 €/Sack
Schüttdichte	0,20 kg/l
Volumen Sack	60 l
Gewicht im Sack	12,00 kg
Entsorgungskosten	213,00 €/Mg
Entsorgungskosten pro Sack	2,56 €
Verwaltungskosten pro Sack	4,05 €
Summe	6,77 €

3.5 Berechnung der Gebühren für den Änderungsdienst

Seit Anfang 2016 werden für Änderungsvorgänge Gebühren erhoben, wenn Änderungen am Gefäßbestand gewünscht werden, die nicht im Zusammenhang mit dem Erstanschluss eines Grundstückes oder bei einem Eigentümerwechsel, dem Tausch defekter Gefäße (wenn nicht vom Bürger der Defekt zu verantworten ist) oder der Bereitstellung oder Einziehung von Abfallbehältern auf Anordnung der Stadt in Verbindung stehen.

Gebührenrelevant ist damit beispielsweise ein Änderungsvorgang, wenn das Grundstück statt eines 240l-MGB ein 120l-Gefäß wünscht.

Die Gebührenberechnung bezieht sich auf den Änderungsvorgang pro Behälter. Werden beispielsweise 2 Gefäße auf dem Grundstück getauscht, sind dies 2 gebührenrelevante Vorgänge.

Die deutlich angehobenen Preise der Ausschreibung bedingen entsprechend anzuhebende Gebührensätze, was nachfolgende Tabellenberechnung zeigt.

Tabelle 11: Kalkulation der Gebühr für den Änderungsvorgang

Kosten Änderung pro Behälter brutto	25,36 €/MGB
Verwaltungskosten	4,05 €/MGB
Summe	29,41 €/MGB

Grundlage des angegebenen Verwaltungskostenaufwands sind Angaben aus Referenzprojekten unter Berücksichtigung von Lohnsteigerungen im Vergleich zu den Gebührenkalkulationen der Vorjahre. Der Änderungswunsch ist aufzunehmen (Kommunikation mit dem Kunden) und als Auftrag in der Software zu hinterlegen. Ebenfalls ist ggf. mit dem Entsorger zu kommunizieren und der erledigte Auftrag ist im Gebührenbescheid abzubilden.

4 Zusammenfassung und Ergebnisbewertung

Vergleicht man die vorliegende Kalkulation mit den Ergebnissen des Vorjahres, so ist ein deutlicher Anstieg festzustellen, wenngleich absolut gesehen die Gebühren in Usingen sich nach wie vor auf vergleichsweise niedrigem Niveau befinden.

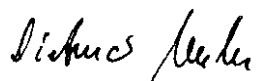
Hierfür sind mehrere Faktoren verantwortlich; die Wesentlichen sind:

1. Die Papierpreise sind zurückgegangen, die Erlöse haben sich gegenüber der Kalkulation des nochmals vermindert. Des Weiteren musste davon ausgegangen werden, dass deutlich höhere Mengen an die Dualen Systeme auszuschleusen bzw. herauszugeben sind als dies in der Vergangenheit der Fall war.
2. Es waren erheblich höhere Personalkosten in der Kalkulation zu berücksichtigen als dies in den Vorjahren der Fall war.
3. Die Entsorgerpreise haben sich teilweise drastisch erhöht, insbesondere bei den Kosten für die Sammlung und Entsorgung der sperrigen Abfälle wie auch der Grünecken weisen relevante Steigerungen aus.
4. Die Erwirtschaftung des Gebührendefizits wirkt sich ebenfalls deutlich gebührenerhöhend aus.

Sollte man weiterhin Gebühren reduzieren wollen, wäre der große Kostenblock „Grüneckenentsorgung“ wohl an erster Stelle zu fokussieren, der einen Anteil von 29% (!) an der Grundgebühr ausmacht. Reduktionen wären z.B. über eine bewachte kostenpflichtige Abgabe zu begrenzten Zeiten zu erzielen.

Trotz gestiegener Mengen und Kosten zeigt sich, dass das Identsystem weiterhin eine vergleichsweise kostengünstige Abfallentsorgung trotz flächendeckender Einführung der Biotonne sicherstellt.

Bad Sooden-Allendorf, den 06.11.2019



Dipl. Ing. Dietmar Kuhs

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291), § 20 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. S212), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 9 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist i.V.m. § 1 Abs. 6 und § 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetzes (HAKrWG) vom 06.03.2013 (GVBl. I.S. 80), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 03.05.2018 (GVBl. S. 82), §§ 1 bis 6 a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (HessKAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247) wird folgende hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Usingen in der Sitzung am 02.12.2019 folgende

**Abfallsatzung (–AbfS-)
über die Entsorgung von Abfällen
in der Stadt Usingen**

beschlossen.

TEIL I

**§ 1
Aufgabe**

- (1) Die Stadt betreibt die Abfallentsorgung in ihrem Gebiet nach Maßgabe des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz, beide in der jeweils geltenden Fassung und dieser Satzung als öffentliche Einrichtung.
- (2) Die Abfallentsorgung der Stadt umfasst das Einsammeln und Befördern der in ihrem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle im Hol- und Bringsystem und die Abgabe der eingesammelten Abfälle an den oder die Entsorgungspflichtigen. Zur öffentlichen Einrichtung zählt auch die Abfallberatung i.S.v. § 46 KrWG.
- (3) Sofern im Rahmen der Aufgaben zu § 1 Abs. 1 und 2 mit anderen Kommunen Vereinbarungen zur Zusammenarbeit getroffen werden, die über das Gebiet der Stadt hinaus gehen, ist es zulässig, die Abfallentsorgung im Rahmen der Vereinbarungen zu betreiben.
- (4) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann sich die Stadt Dritter bedienen. Dritter kann auch der Landkreis sein.

**§ 2
Begriffsbestimmungen**

- (1) Anschlusspflichtiger ist jeder Eigentümer, Erbbauberechtigte, Nießbraucher oder sonst zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte.
- (2) Benutzungspflichtiger ist jeder Anschlusspflichtige und sonstige Abfallerzeuger oder –besitzer.
- (3) Bewohner ist jeder beim Einwohnermeldeamt mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldete Einwohner.
- (4) Als Grundstück im Sinne dieser Satzung gilt ohne Rücksicht auf die Eintragung im Liegenschaftskataster oder im Grundbuch jeder zusammenhängende Grundbesitz (auch Teilgrundstück) desselben Anschlusspflichtigen, der eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet.

**§ 3
Ausschluss von der Einsammlung**

- (1) Der Abfalleinsammlung der Stadt unterliegen alle Abfälle, soweit sie nicht nach Maßgabe dieser Satzung von der Einsammlung ausgeschlossen sind.
- (2) Von der Einsammlung ausgeschlossen sind
 - a) Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, insbesondere aus Industrie- und Gewerbebetrieben, soweit diese nach Art, Menge oder Beschaffenheit nicht mit den in Haushaltungen anfallenden Abfällen eingesammelt, befördert oder beseitigt werden können oder die Sicherheit der umweltverträglichen Beseitigung im Einklang mit dem Abfallwirtschaftsplan des Landes durch einen anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger oder Dritten gewährleistet ist. Hierzu zählen insbesondere gefährliche Abfälle i. S. d. § 3 Abs. 5 KrWG,
 - b) Erdaushub und Bauschutt aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, soweit dieser nicht in den bereitgestellten Abfallgefäßen, Depotcontainern, durch die Abfuhr sperrigen Abfalls oder andere Einsammelaktionen nach dieser Satzung durch die Stadt eingesammelt werden kann
 - c) Kleinmengen gefährlicher Abfälle (§ 1 Abs. 4 HAKrWG), die vom Entsorgungspflichtigen (Landkreis) eingesammelt werden und diesem zu überlassen sind,
 - d) Abfälle, die aufgrund eines Gesetzes oder einer Rechtsverordnung nach § 25 KrWG einer Rücknahmepflicht unterliegen, bei denen entsprechende Rücknahmevorrichtungen tatsächlich zur Verfügung stehen und bei denen die Stadt nicht durch Erfassung als ihre übertragene Aufgabe bei der Rücknahme mitwirkt.
- (3) Erzeuger und Besitzer von Abfällen, deren Einsammeln und Befördern durch die Stadt in dieser Satzung ausgeschlossen ist, sind verpflichtet, ihre Abfälle zum Zwecke der Entsorgung entsprechend der Abfallsatzung des Hochtaunuskreises in der jeweils gültigen Fassung zu der vom Hochtaunuskreis angegebenen Sammelstelle, Behandlungsanlage oder Abfallentsorgungsanlage zu befördern oder befördern zu lassen. Soweit der Landkreis das Entsorgen dieser Abfälle ebenfalls ausgeschlossen hat, sind diese Abfälle zum Zwecke der Entsorgung zu einer sonstigen dafür zugelassenen Abfallentsorgungsanlage zu befördern oder befördern zu lassen.

§ 4 Einsammlungssysteme

- (1) Die Stadt führt die Einsammlung von Abfällen im Hol- und im Bringsystem durch.
- (2) Beim Holsystem werden die Abfälle beim Grundstück des Anschlusspflichtigen abgeholt.
- (3) Beim Bringsystem hat der Benutzungspflichtige die Abfälle zu aufgestellten Sammelgefäßen oder zu sonstigen Annahmestellen zu bringen.

§ 5 Getrennte Einsammlung von Abfällen zur Verwertung und sperrigen Abfällen im Holsystem

- (1) Die Stadt sammelt im Holsystem folgende Abfälle zur Verwertung oder sperrige Abfälle ein:
 - a) Papier, Pappe, Karton (PPK),
 - b) Bioabfälle i. S. d. § 3 Abs. 7 KrWG,
 - c) sperrige Abfälle ohne Elektroanteile,
 - d) Elektrogroßgeräte (Kühl- und Gefriergeräte, Herde, Waschmaschinen etc.),
 - e) Elektroaltgeräte.

- (2) Die in Abs. 1, Buchst. a) und b) genannten Abfälle zur Verwertung sind in den dazu bestimmten Abfallgefäßen vom Benutzungspflichtigen zu sammeln und an den Abfuhrtagen bis spätestens 06:00 Uhr unter Beachtung der weiteren Regelungen in dieser Satzung zur Abfuhr bereitzustellen. Die Abfuhrtermine für die unter Buchst. a) und b) genannten Abfälle werden durch die Stadt bekannt gegeben (z.B. Abfallkalender).
- (3) Die in Abs. 1, Buchst. c) bis e) genannten Abfälle werden auf Abruf eingesammelt. Die Abholung dieser Abfälle ist von dem Benutzungspflichtigen bei dem beauftragten Entsorgungsunternehmen der Stadt zu bestellen. Die Anmeldung muss nach Maßgabe der Vorgaben der Stadt erfolgen (z.B. per Telefon, Mail, Webformular). Nicht angemeldete Gegenstände bleiben von der Abfalleinsammlung unberücksichtigt.
- (4) Die in Abs. 1, Buchst. c) genannten Abfälle müssen von den Benutzungspflichtigen bereitgestellt werden. An den hierzu vorgesehenen Abfuhrtagen sind diese Abfälle in haushaltsüblicher Menge (bis 6 m³ als Summe von Restsperrmüll und Altholz) vom Benutzungspflichtigen bis spätestens 06:00 Uhr unter Beachtung der weiteren Regelung dieser Satzung zur Abfuhr bereitzustellen. Pro Haushalt erfolgt die Abholung max. 2mal im Jahr.

Die in Abs. 1 Buchst. d) und e) genannten Abfälle sind vom Benutzungspflichtigen an den Abfuhrtagen bis spätestens 06:00 Uhr unter Beachtung der weiteren Regelungen in dieser Satzung zur Abfuhr bereitzustellen.
- (5) In die Bioabfallgefäße darf kein Restmüll (§ 7) eingegeben, in die Gefäße für PPK darf kein Restmüll und/oder Bioabfall eingegeben werden. Verstöße gegen diese Bestimmungen berechtigen die Stadt oder die von ihm mit der Abfuhr beauftragten Dritten, die Abfuhr des Bioabfalls bzw. PPK zu verweigern, bis diese Abfälle aus dem Bioabfall- bzw. PPK-Gefäß entnommen worden sind. Die Ahndungsmöglichkeit als Ordnungswidrigkeit bleibt in diesem Falle unberührt.
- (6) Hat ein Entsorgungspflichtiger Verunreinigungen in Bioabfall- oder PPK-Behältern eine Woche nach schriftlicher Aufforderung durch die Stadt nicht beseitigt, werden diese Abfälle als Restmüll gegen Gebühr nach § 17 Abs. 4 eingesammelt.

§ 6

Getrennte Einsammlung von Abfällen zur Verwertung im Bringsystem

- (1) Die Stadt sammelt im Bringsystem durch Privatpersonen als Abfall zur Verwertung Grünabfälle aus privaten Haushaltungen in der Gemarkung der Stadt Usingen. Hierfür stellt die Stadt Sammelplätze (Grünecken) zur Verfügung. Baumstämme und Baumäste, deren Durchmesser stärker als 10 cm sind, dürfen nicht angeliefert werden.
- (2) Andere Abfälle als Grünabfälle aus privaten Haushaltungen in der Stadt Usingen dürfen nicht an diesen Sammelplätzen (Grünecken) deponiert werden.
- (3) Grünabfall, der aus gewerblicher Tätigkeit entstanden ist, ist gewerblich erzeugter Abfall zur Verwertung und gilt nicht als Abfall aus privaten Haushaltungen. Es ist verboten, diesen auf den Sammelplätzen (Grünecken) der Stadt Usingen zu deponieren.
- (4) Für die Benutzung der Grünecken und für die von Dritten zur Einsammlung von Altglas aufgestellten Sammelcontainer (Hohlglascontainer) werden folgende Andienungszeiten festgelegt:

Montags bis samstags von 7:00 bis 20:00 Uhr. An Sonn- und Feiertagen ist eine Andienung verboten.

§ 7

Einsammlung von Abfällen zur Beseitigung (Restmüll)

- (1) Abfälle, die nicht als Abfälle zur Verwertung einer getrennten Sammlung zugeführt werden (Restmüll), werden im Holsystem eingesammelt.
- (2) Der Restmüll ist vom Benutzungspflichtigen in den ihm zugeteilten Restmüllgefäßen zu sammeln und an den Abfuhrtagen bis spätestens 06:00 Uhr unter Beachtung der weiteren Regelungen in dieser Satzung zur Abfuhr bereitzustellen.
- (3) Als Restmüllgefäße zugelassen sind die in § 9 Abs.1 genannten Gefäße mit folgenden Nenngrößen:
 - a) 120 l
 - b) 240 l
 - c) 1,1 cbm
- (4) In die Restmüllgefäße dürfen keine Abfälle zur Verwertung eingegeben werden, die nach den § 3 von der Einsammlung ausgeschlossen sind oder nach den §§ 5 und 6 getrennt gesammelt werden. Verstöße gegen diese Bestimmungen berechtigen die Stadt oder die von ihr mit der Abfuhr beauftragten Dritten, die Abfuhr des Restmülls zu verweigern, bis diese Abfälle aus dem Restmüllgefäß entnommen worden sind. Die Ahndungsmöglichkeit als Ordnungswidrigkeit bleibt in diesem Falle unberührt.
- (5) Die Abfuhrtermine für die unter Absatz 3 genannten Restmüllgefäße werden durch die Stadt bekannt gegeben (z.B. Abfallkalender).

§ 8

Einsammlung von Abfällen auf öffentlichen Verkehrsflächen

Für die Aufnahme von Abfällen, die anlässlich der Benutzung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen anfallen, stellt die Stadt Gefäße (Abfallkörbe) auf. Die Besitzer dieser Abfälle sind verpflichtet, diese Gefäße zu benutzen. Dies gilt insbesondere für Hundekot, Pferdeäpfel, Speiseabfälle, Papiertaschentücher, Zigaretten, usw. Die Eingabe von Abfällen in die Abfallkörbe, die nicht anlässlich der Benutzung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen angefallen sind, ist untersagt.

§ 9

Abfallgefäße

- (1) Die Gefäße für den Restmüll, für Bioabfall sowie für Papier, Pappe, Karton (PPK) stellt die Stadt den Anschlusspflichtigen leihweise zur Verfügung. Zur Registrierung der Abfallbehälter und zur Erfassung der Leerungshäufigkeit sind in den Gefäßen elektronische Chips (Transponder) eingebaut. Die Anschlusspflichtigen i.S.d. § 2 haben die bereitgestellten Gefäße pfleglich zu behandeln. Sie haften für schuldhaft Beschädigungen und Verluste. Zugelassen sind nur die von der Stadt den Anschlusspflichtigen zur Verfügung gestellten Abfallbehälter.
- (2) Zur Kenntlichmachung des Inhalts der Gefäße dient die Deckelfarbe. In die Gefäße mit grauem Korpus und grauem Deckel ist der Restmüll, in die Gefäße mit grauem Korpus und braunem Deckel die kompostierbaren Abfälle einzufüllen, in die Gefäße mit grauem Korpus und blauem Deckel Papier, Pappe, Karton.
- (3) Als Restmüllgefäße zugelassen sind Behältnisse mit folgenden Nenngrößen:
 - MGB 120 (120 Liter Abfallbehälter DIN EN 840)
 - MGB 240 (240 Liter Abfallbehälter DIN EN 840)
 - MGB 1.100 (1.100 Liter Abfallbehälter DIN EN 840)

- Abfallsäcke 70 Liter nach Maßgabe des Abs. 8

Für kompostierbare Abfälle zugelassen sind Behältnisse (Biotonnen) mit folgenden Nenngrößen:

- MGB 120 (120 Liter Abfallbehälter DIN EN 840)
- MGB 240 (240 Liter Abfallbehälter DIN EN 840)

Für Papier, Pappe, Karton zugelassen sind Behältnisse (PPK-Tonnen) mit folgenden Nenngrößen:

- MGB 240 (240 Liter Abfallbehälter DIN EN 840)
- MGB 1.100 (1.100 Liter Abfallbehälter DIN EN 840)

In begründeten Einzelfällen können PPK-Tonnen mit einem Volumen von 120 Liter (MGB 120) zugelassen werden.

Die für die Abfallbehälter zulässigen Höchstgewichte dürfen nicht überschritten werden. Für die einzelnen Abfallbehälter sind nach DIN EN 840 folgende Höchstgewichte zulässig:

- | | |
|---|--------|
| • MGB 120 (Restmüll, Bioabfall und PPK) | 60 kg |
| • MGB 240 (Restmüll, Bioabfall und PPK) | 110 kg |
| • MGB 1.100 (Restmüll und PPK) | 375 kg |

Ein Überschreiten des zulässigen Gesamtgewichtes sowie das Bereitstellen überfüllter Behälter entbinden die Stadt von der Verpflichtung zur Einsammlung und Abfuhr.

- (4) Die Abfallgefäße dürfen nicht zweckwidrig verwendet werden, insbesondere dürfen sie nur so weit gefüllt werden, dass ihre Deckel sich gut schließen lassen. Einschlämmen und Einstampfen des Inhalts ist nicht gestattet. Die Deckel sind geschlossen zu halten. Die Gefäße sind nur so zu befüllen, dass beim Entleerungsvorgang der Inhalt problemlos durch die Schwerkraft restlos herausfällt.
- (5) Die Abfallgefäße sind an den öffentlich bekannt gegebenen Abfuhrtagen und Abfuhrzeiten an gut erreichbarer Stelle an dem zur Fahrbahn liegenden Rand des Gehwegs oder – soweit keine Gehwege vorhanden sind – am äußersten Fahrbahnrand für eine gewünschte Entleerung bzw. zur Sammlung bereitzustellen. Der Straßenverkehr darf nicht oder nicht mehr als notwendig und vertretbar beeinträchtigt werden. Nach erfolgter Leerung der Gefäße sind diese unverzüglich durch den Anschlusspflichtigen oder den von ihm Beauftragten auf das Grundstück zurückzustellen. Sofern der Verkehr durch eine derartige Bereitstellung mehr als notwendig und vertretbar beeinträchtigt wird, sind sie auf dem Grundstück in unmittelbarer Nähe der Fahrbahn aufzustellen.
- (6) In besonderen Fällen - wenn zum Beispiel Grundstücke nicht von den Abfuhrfahrzeugen angefahren werden können - kann die Verwaltung bestimmen, an welcher Stelle die Abfallgefäße zur Entleerung aufzustellen sind, wobei die betrieblichen Notwendigkeiten der Abfalleinsammlung zu berücksichtigen sind.
- (7) Für satzungswidrig bereitgestellte Gefäße und satzungswidrig gefüllte Müllbehältnisse besteht für die Stadt und beauftragte Dritte keine Pflicht zur Einsammlung und Beförderung. Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühren wird nicht berührt.
- (8) Restmüllsäcke können ausnahmsweise zusätzlich zu Abfallgefäßen zugelassen werden, wenn auf einem anschlusspflichtigen Grundstück vorübergehend zusätzliche Abfallmengen anfallen, die in den Abfallgefäßen nicht untergebracht werden können. Die Restmüllsäcke sind bei den von der Stadt benannten Verkaufsstellen zu beziehen.
- (9) Für kompostierbare Abfälle müssen die hierfür bestimmten kompostierbaren Papiersäcke verwendet werden. Die Verwendung von kompostierbaren Maisstärkebeuteln ist unzulässig.

- (10) Die Zuteilung der Abfallgefäße auf die anschlusspflichtigen Grundstücke erfolgt durch die Stadt nach Bedarf. Auf jedem anschlusspflichtigen Grundstück muss mindestens das kleinste zugelassene Gefäß für Restmüll vorgehalten werden. Mehrere Mietparteien auf einem Grundstück erhalten auf Antrag des Grundstückseigentümers jede für sich Abfallgefäße.
- (11) Für Betriebe und ähnliche Einrichtungen wird das erforderliche Gefäßvolumen für den Restmüll von der Verwaltung unter Beachtung der regelmäßig anfallenden Restmüllmengen auf dem jeweiligen Grundstück festgesetzt. Absatz 9, Satz 2 gilt auch für diese Grundstücke. § 7 Abs. 2 der Gewerbeabfallverordnung bleibt unberührt.
- (12) Änderungen im Gefäßbedarf hat der Anschlusspflichtige unverzüglich der Stadt mitzuteilen und auf Verlangen zu begründen.
- (13) Bei in Verlust geratenen oder unbenutzbar gewordenen Abfallgefäßen ist vom Grundstückseigentümer unverzüglich Mitteilung an die Stadt zu machen und ein neues Abfallgefäß anzufordern. Eine Kürzung der Benutzungsgebühren bis zur Auslieferung eines neuen Abfallgefäßes kann nicht beansprucht werden.
- (14) Die gemeinsame Nutzung der Biotonne durch Anschlusspflichtige zweier aneinander grenzender Grundstücke kann zugelassen werden (Nachbarschaftstonne). Die gemeinsame Nutzung ist bei der Stadt schriftlich zu beantragen und von allen Anschlusspflichtigen zu unterzeichnen. Hierzu ist das Formular „Erklärung über die Nutzung einer gemeinsamen Biotonne“, das die Stadt im Bürgerbüro und auf der Homepage zur Verfügung stellt, zu verwenden. In dem Antrag muss der Anschlusspflichtige bezeichnet werden, an den der Gebührenbescheid zu richten ist. Alle Nutzungsberechtigten haften für die Gebühr als Gesamtschuldner. Bei einem Wechsel der Anschlusspflichtigen ist ein neuer Antrag zu stellen.

Wenn besondere Gründe vorliegen, kann eine Nachbarschaftstonne auch bei zwei nicht aneinander grenzenden Grundstücken zugelassen werden.

§ 10 Bereitstellung sperriger Abfälle

- (1) Die Einsammlung sperriger Abfälle erfolgt ausschließlich für solche in Haushaltungen anfallenden Abfälle, die wegen ihrer Abmessungen nicht zur Aufnahme in den bereitgestellten Müllbehältnissen geeignet sind, jedoch gemeinsam mit Restmüll (§ 7) entsorgt werden können.
- (2) Nicht eingesammelt werden:
 - Materialien aus Gebäuderenovierungen, Baustellenabfälle, Altreifen und KFZ-Teile
 - Astschnitt
 - Behältnisse für Öl, Benzin, Lösungsmittel usw. (Sonderabfall)
 - Restmüll in Säcken, Kartons oder anderen Behältnissen
 - Abfälle, die Menge, Größe oder Gewicht der Vorgaben des Abs. 3 überschreiten
- (3) Die zu entsorgenden Einzelteile dürfen in ihrem größten Ausmaß 2,20 m, ein Gewicht von 50 kg und die bereitgestellte Menge pro Haushalt und Abholtermin 6 cbm nicht überschreiten. Die Sperrmüllabholung ist je Haushalt auf 2 Termine pro Jahr begrenzt. Es werden keine Wohnungsaufösungen oder Hausentrümpelungen durchgeführt.
- (4) Sperrige Abfälle werden nur bei den Grundstücken abgeholt, für die die Abholung bei der Stadt oder bei einem beauftragten Dritten rechtzeitig beantragt worden ist. Die Beantragung erfolgt nach Maßgabe der Festlegungen der Stadt (telefonisch und/oder schriftlich, ggf. zusätzlich über Internet per Webformular). Die Benutzungspflichtigen werden über den Abholtermin schriftlich oder telefonisch informiert. An den vorgesehenen Abfuhrtagen sind die sperrigen Abfälle vom Benutzungspflichtigen so an den Grundstücken bereitzustellen, dass sie ohne Aufwand aufgenommen werden können. Die Regelungen des § 9 Abs. 5 (für Abfallgefäße) sind zu beachten.

- (5) Die zur Einsammlung bereitgestellten sperrigen Abfälle werden mit der Bereitstellung Eigentum der Stadt. Unbefugten ist es verboten, diese wegzunehmen, zu durchsuchen oder umzulagern.
- (6) Die Absätze 1 und 3-5 gelten auch für andere Abfälle, die in besonderen, von der Stadt öffentlich bekannt gemachten Einsammelaktionen und -terminen außerhalb von Abfallgefäßen, zum Beispiel gebündelt oder versackt, zur Einsammlung bereitgestellt werden.

§ 11

Einsammlungstermine / Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Die Einsammlungstermine werden u.a. in einem Abfallkalender bekanntgemacht, der jedem Haushalt in geeigneter Weise bekannt gegeben wird. Hiervon ausgenommen sind die Termine für die Abfuhr der Abfälle nach § 5 Abs. 1 c) bis e).
- (2) Die Stadt gibt nach Möglichkeit u.a. in einem Abfallkalender auch die Termine für die Einsammlungen von Abfällen nach § 1 Abs. 4 HAKrWG (Kleinmengen gefährlicher Abfälle) und anderen Abfällen bekannt, die nicht von ihr, sondern von Dritten (Landkreis u. a.) zulässigerweise durchgeführt werden.

§ 12

Anschluss- und Benutzungszwang

- (1) Der Anschlusspflichtige ist verpflichtet, sein Grundstück an die im Holsystem betriebene Abfall einsammlung anzuschließen, wenn dieses Grundstück bewohnt oder gewerblich genutzt wird oder hierauf aus anderen Gründen Abfälle anfallen. Das Grundstück gilt als angeschlossen, wenn auf ihm ein Restmüllgefäß (§ 7 Abs. 3) aufgestellt worden ist.
- (2) Von dem Zwang, auf dem anschlusspflichtigen Grundstück ein Gefäß zur Aufnahme kompostierbarer Abfälle (Bio-Gefäß) aufzustellen, kann die Verwaltung eine Ausnahme zulassen, wenn der Anschlusspflichtige nachweist und schriftlich bestätigt, dass ausnahmslos alle auf dem Grundstück anfallenden kompostierbaren Abfälle ordnungsgemäß und schadlos selbst auf seinem Grundstück verwertet, welches er im Rahmen seiner privaten Lebensführung nutzt und wenn für die Ausbringung des Produkts eine eigene gärtnerisch oder landwirtschaftlich genutzte Fläche von 25 m² je Grundstücksbewohner nachgewiesen wird. Die Ausnahme wird nur befristet und unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs zugelassen. Wird ein Abfallbehältnis von mehreren Haushalten gemeinsam genutzt, kann diese Verpflichtung nur von allen Haushalten gemeinsam abgegeben werden. Die Befreiung wird zum auf die Abgabe der Verpflichtungserklärung folgenden Monatsbeginn wirksam, sofern die Erklärung spätestens 3 Wochen vor Monatsende vorliegt und die Befreiungsvoraussetzungen erfüllt sind.
- (3) Die Stadt ist berechtigt, entsprechende Kontrollen durchzuführen. Sollte festgestellt werden, dass die kompostierbaren Abfälle nicht in vollem Umfang selbst verwertet werden und 25 m² je Grundstücksbewohner nicht nachgewiesen werden können, wird die Befreiung widerrufen.
- (4) Jeder Abfallerzeuger oder -besitzer ist verpflichtet, seine Abfälle, soweit sie nicht von der städtischen Abfallentsorgung gemäß § 3 Abs. 2 ausgeschlossen sind, der öffentlichen Abfallentsorgung zu überlassen und sich hierbei der angebotenen Systeme (Hol- und Bringsystem) zu bedienen. Dies gilt nicht für
 - a) Abfälle aus privaten Haushaltungen, soweit ihre Erzeuger oder Besitzer selbst zu einer Verwertung in der Lage sind und diese beabsichtigen,
 - b) Abfälle, die durch eine *zulässige* gemeinnützige oder gewerbliche Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden,
 - c) Abfälle, die aufgrund einer behördlich festgestellten freiwilligen Rücknahme zurückgegeben werden,
 - d) Abfälle zur Verwertung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen,

- e) Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen, soweit ihre Erzeuger oder Besitzer diese in eigenen Anlagen beseitigen und keine überwiegenden öffentlichen Interessen eine Überlassung erfordern,

§ 13

Allgemeine Pflichten, Mitteilungs- und Auskunftspflichten

- (1) Den Beauftragten der Stadt ist zur Prüfung, ob und wie die Vorschriften dieser Satzung befolgt werden, ungehinderter Zutritt zu den Grundstücken und zu den Gebäuden – mit Ausnahme von Wohnungen im Sinne des Artikel 13 GG - zu gewähren, auf denen überlassungspflichtige Abfälle anfallen. Ihre Anordnungen sind zu befolgen. Sie haben sich durch einen von der Stadt ausgestellten Dienstausweis auszuweisen.
- (2) Abfälle, die nicht in den satzungsgemäßen Gefäßen oder sonst satzungswidrig zur Abholung bereitgestellt werden, bleiben von der Einsammlung ausgeschlossen. Sie sind zum nächsten Abfuhrtermin unter Beachtung der Vorgaben dieser Satzung zur Einsammlung bereit zu stellen.
- (3) Verunreinigungen durch Abfallgefäße, Müllsäcke, bereitgestellte sperrige Abfälle oder sonstige Ursachen im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung hat der zur Straßenreinigung Verpflichtete zu beseitigen.
- (4) Im Abfall vorgefundene Wertgegenstände werden als Fundsachen behandelt. Die Stadt ist nicht verpflichtet, im Abfall nach verlorenen Gegenständen suchen zu lassen.
- (5) Der Anschlusspflichtige i.S.d. § 2 hat jeden Wechsel im Grundstückseigentum unverzüglich der Stadt mitzuteilen. Dies gilt auch bei Änderungen im Erbbaurecht, dem Nießbrauch und sonstigen die Grundstücksnutzung betreffenden dinglichen Rechten. Diese Verpflichtung trifft auch den Rechtsnachfolger.
- (6) Darüber hinaus hat der Benutzungspflichtige der Stadt alle für die Abfallentsorgung erforderlichen sachbezogenen Auskünfte zu erteilen.
- (7) Die für die Gebührenmessung maßgeblichen Änderungen, insbesondere Änderungen des Gefäßbedarfs, der Abfallart oder der Anzahl der Bewohner hat der Anschlusspflichtige unverzüglich der Stadt mitzuteilen und auf Verlangen zu begründen.

§ 14

Unterbrechung der Abfalleinsammlung

- (1) Die Stadt sorgt bei Betriebsstörungen für Übergangsregelungen zur ordnungsgemäßen Abfalleinsammlung, von der die Betroffenen erforderlichenfalls in geeigneter Weise unterrichtet werden.
- (2) Wird die Abfallentsorgung in Folge höherer Gewalt, behördlicher Verfügungen, gesetzlicher Feiertage oder anderer, außerhalb des Einflussbereiches der Stadt liegender Gründe vorübergehend eingeschränkt, unterbrochen oder verspätet durchgeführt, so erwächst daraus kein Anspruch auf Schadenersatz, Minderung der Gebühren, Entschädigung oder auf Durchführung einer außerplanmäßigen Entsorgung.

TEIL II

§ 15

Gebührenpflicht/ Entstehen und Fälligkeit der Gebühr/ Vorauszahlungen

- (1) Zur Deckung des Aufwandes, der ihr bei der Wahrnehmung abfallwirtschaftlicher Aufgaben entsteht, erhebt die Stadt Gebühren.

- (2) Gebührenpflichtig ist der Grundstückseigentümer, im Falle eines Erbbaurechts an seiner Stelle der Erbbauberechtigte. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner. Bei einem Wechsel im Grundeigentum haften alter und neuer Eigentümer bis zum Eingang der Mitteilung nach § 13 Abs. 5 für rückständige Gebührenansprüche.
- (3) Die Gebührenpflicht entsteht mit Beginn des Monats der Zuteilung der Abfallbehälter; sie endet zum Ende des Monats der Abmeldung der Abfallbehälter.
- (4) Die Gebühr ist einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Stadt erhebt die Gebühr jährlich; sie kann vierteljährliche Vorauszahlungen auf der Basis des Vorjahresergebnisses, und falls ein solches nicht vorliegt, Vorauszahlungen bis zu der Zahl der im Abrechnungszeitraum angebotenen Entleerungen verlangen.
- (5) Die Gebühr ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück.
- (6) Bei erstmaligem Anschluss des Grundstücks wird für die Ermittlung der Höhe der Vorauszahlung die Anzahl an durchschnittlich in Anspruch genommenen Entleerungen des jeweiligen Behältertyps im abgelaufenen Kalenderjahr zugrunde gelegt.

§ 15a

Beauftragung Dritter bei der Gebührenerhebung

- (1) Die Ermittlung von Berechnungsgrundlagen, die Gebührenberechnung und die Ausfertigung und Versendung von Gebührenbescheiden der zu entrichtenden Gebühren werden von den Beauftragten durchgeführt. Die Beauftragung erfolgt durch den Magistrat.

§ 16

Bemessungsgrundlagen der Gebühr

- (1) Die Gebühren werden nach der Zahl und Größe der bereitgestellten Abfallbehälter für Restmüll und Bioabfall und der Anzahl der Leerungen dieser Gefäße bemessen. Für die Einsammlung und Verwertung von PPK wird keine separate Gebühr erhoben.
- (2) Die Anzahl der Leerungen der Restmüll- und Bioabfallgefäße wird mit einem elektronischen Chip (Transponder) ermittelt.
- (3) Es dürfen nur Restmüll- und Bioabfallgefäße zur Leerung bereitgestellt werden, die mit einem registrierten Transponder versehen sind. Nicht registrierte Gefäße bzw. Gefäße ohne Transponder werden nicht entleert.

§ 17

Höhe der Gebühren

- (1) Die Gebühr für das Einsammeln, Befördern und Entsorgen / Verwerten von Restmüll einschließlich sperriger Abfälle, kompostierbarer Abfälle (Bio- und Grünabfälle), PPK und von Elektro- und Elektronikaltgeräten incl. der weiteren von der Stadt erbrachten Leistungen besteht aus einer Grundgebühr und Leerungsgebühren.

- a) Für jeden Restmüll- und Bioabfallbehälter wird eine jährliche Grundgebühr erhoben.

• Restmüllbehälter 120 Liter	117,58 EUR
• Restmüllbehälter 240 Liter	235,16 EUR
• Restmüllbehälter 1.100 Liter	1.077,83 EUR

- b) Für jede weitere Entleerung der Abfallbehälter werden folgende Leerungsgebühren erhoben.

• Restmüllbehälter 120 Liter	4,57 EUR
• Restmüllbehälter 240 Liter	8,68 EUR
• Restmüllbehälter 1.100 Liter	38,03 EUR
• Bioabfallbehälter 120 Liter	3,09 EUR
• Bioabfallbehälter 240 Liter	5,81 EUR

Die Leerungsgebühr bemisst sich nach Art und Größe der zur Leerung bereitgestellten Abfallbehälter und der Anzahl der Leerungen. Als Mindestleerungen werden abgerechnet:

• Restmüllbehälter 120 und 240 Liter	4 Leerungen / Jahr
• Restmüllbehälter 1.100 Liter	8 Leerungen / Jahr
• Bioabfallbehälter 120 und 240 Liter	9 Leerungen / Jahr

Besteht die Gebührenpflicht weniger als ein Jahr, vermindert sich die anteilige Grundgebühr und die Anzahl der Mindestleerungen entsprechend. Ergeben sich bei der Berechnung der Mindestleerungen Bruchzahlen, so wird auf die nächste ganze Zahl abgerundet. Soweit im Bereitstellungs- / Abrechnungszeitraum weniger Leerungen als die Mindestleerungen in Anspruch genommen werden, erfolgt keine Gebührenerstattung oder -gutschrift.

- (2) Für jeden Austausch oder jede Auslieferung bzw. Abholung von Abfallbehältern auf einem anschlusspflichtigen Grundstück wird eine Gebühr erhoben. Die Gebühr beträgt pro Abfallgefäß und Änderungsvorgang 29,40 EUR. Diese Gebühr entsteht abweichend von § 15 Abs. 3 bei Austausch oder Anlieferung des Abfallbehälters und ist sofort fällig. Keine Gebühr wird erhoben bei
- Erstanschluss eines Grundstückes oder bei einem Eigentümerwechsel,
 - Austausch von schadhafte Abfallbehältern gleicher Art und Größe, soweit der Defekt nicht vom Anschlusspflichtigen zu vertreten ist,
 - Bereitstellung oder Einziehung von Abfallbehältern auf Anordnung der Stadt.
- (3) Restmüllsäcke werden zum Stückpreis von 6,80 EUR abgegeben. Mit dem Erwerb der Restmüllsäcke sind alle Kosten der Einsammlung und Entsorgung abgegolten.
- (4) Für die Einsammlung von verunreinigten Wertstoffen nach § 5 Abs. 6 wird eine Gebühr in Höhe von 25 EUR pro Abfuhr bei Abfallgefäßen bis zu einer Größe von 240 l erhoben. Bei 1,1, cbm-Behältern beträgt diese Gebühr 90 EUR.

§ 18 Billigkeitsregelung

Die Stadt kann Gebühren ganz oder zum Teil erlassen, wenn deren Einziehung nach Lage des einzelnen Falles unbillig wäre; unter den gleichen Voraussetzungen können bereits entrichtete Beträge erstattet oder angerechnet werden. Im Übrigen gelten die Vorschriften des KAG und der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung.

§ 19 Rechtsbehelfe / Zwangsmittel

- (1) Die Rechtsbehelfe gegen Maßnahmen aufgrund dieser Satzung regeln sich nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Für die zwangsweise Durchsetzung der im Rahmen dieser Satzung erlassenen Verwaltungsakte gelten die Vorschriften des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

TEIL III

§ 20 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 5 Abs. 2 andere als die zugelassenen Abfälle in die Sammelgefäße oder -behälter eingibt,
 2. entgegen § 6 Abs. 1 Grünabfälle von Grundstücken außerhalb der Gemarkung der Stadt Usingen an den Sammelplätzen für Grünabfälle deponiert und Baumstämme und Baumäste, deren Durchmesser stärker als 10 cm sind, an den Sammelplätzen für Grünabfälle anliefert,
 3. entgegen § 6 Abs. 2 andere Abfälle, als Grünabfälle aus privaten Haushaltungen in der Stadt Usingen an den Sammelplätzen für Grünabfälle deponiert,
 4. entgegen § 6 Abs. 3 Grünabfall, der aus gewerblicher Tätigkeit entstanden ist an den Sammelplätzen für Grünabfälle der Stadt Usingen deponiert,
 5. entgegen § 6 Abs. 4 außerhalb der festgesetzten Andienungszeiten Grünschnitt und Hohlglas anliefert,
 6. entgegen § 7 Abs. 2 den Restmüll nicht in dem ihm zugeteilten Restmüllgefäß sammelt,
 7. entgegen § 7 Abs. 4 Abfälle zur Verwertung nicht in die dafür vorgesehenen Sammelgefäße nach § 4 Abs. 2 eingibt,
 8. entgegen § 8 Abs. 1 Satz 1, die anlässlich der Benutzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätzen anfallen, nicht in die aufgestellten Gefäße (Abfallkörbe) eingibt,
 9. entgegen § 8 Abs. 4 Satz 1 Abfälle, die nicht anlässlich der Benutzung von öffentlichen Straßen, Wege und Plätzen angefallen sind, in die von der Stadt nach § 8 Abs. 1 Satz 1 aufgestellten Gefäße (Papierkörbe) eingibt,
 10. entgegen § 9 Abs. 4 Abfallgefäße zweckwidrig verwendet,
 11. entgegen § 9 Abs. 5 geleerte Abfallgefäße nicht unverzüglich auf sein Grundstück zurückstellt,
 12. entgegen § 9 Abs. 12 Änderungen im Bedarf an Müllgefäßen der Stadt nicht unverzüglich mitteilt,
 13. entgegen § 9 Abs. 13 bei in Verlust geratenen oder unbenutzbar gewordenen Abfallgefäßen nicht unverzüglich Mitteilung an die Stadt macht,
 14. entgegen § 10 Abs. 5 zur Einsammlung bereitgestellte sperrige Abfälle unbefugt wegnimmt, durchsucht oder umlagert,
 15. entgegen § 12 Abs. 1 sein Grundstück nicht an die öffentliche Abfalleinsammlung anschließt,
 16. entgegen § 12 Abs. 4 den Wechsel im Grundeigentum nicht der Stadt mitteilt,
 17. entgegen § 13 Abs. 1 den Beauftragten der Stadt den Zutritt zum Grundstück verwehrt,
 18. entgegen § 13 Abs. 3 Verunreinigungen nicht beseitigt.
 19. entgegen § 13 Abs. 5 die dort genannten Änderungen der Stadt nicht unverzüglich mitteilt,
 20. entgegen § 13 Abs. 7, die dort genannten Änderungen der Stadt nicht unverzüglich mitteilt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 Nr. 1 – 18 können mit einer Geldbuße von 5 EUR bis zu 50.000,- EUR, die Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 Nr. 19 und 20 mit einer Geldbuße von 5 EUR bis zu 10.000,- EUR geahndet werden. Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, den der Täter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen. Reicht das satzungsmäßige Höchstmaß hierzu nicht aus, so kann es überschritten werden.

- (3) Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist der Magistrat.

**§ 21
In-Kraft-Treten**

Diese Abfallsatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Abfallsatzung vom 01.01.2019 außer Kraft.

Usingen, 03.12.2019

Steffen Wernard
Bürgermeister

Stadt Usingen

Steueramt

Beschluss-Vorlage

Datum	Drucksache Nr.:
25.10.2019	XI/120-2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	11.11.2019	
Haupt- und Finanzausschuss	14.11.2019	
Stadtverordnetenversammlung	02.12.2019	

Wassergebühren 2020

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen wie folgt zu beschließen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Wassergebühren ab dem 01.01.2020 auf 2,50 €/m³ netto festzusetzen sowie die als Anlage beigefügte Satzung zur 4. Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Stadt Usingen.“

Sachdarstellung:

Die beigefügte Kalkulation der kostendeckenden Wassergebühr für das Jahr 2020 ergibt eine Gebühr unter Berücksichtigung der kalkulatorischen Verzinsung sowie eines Teils der Rücklagen der vergangenen Jahre in Höhe von 2,50 €/m³ netto.

Die Wassergebühr muss gemäß Umsatzsteuergesetz noch mit 7% Mehrwertsteuer versehen werden, da es sich um ein Lebensmittel handelt. Somit liegt die Bruttogebühr bei 2,68 €/m³.

Die neu ermittelte Gebühr für das Jahr 2020 liegt somit 0,33 € (netto) unter der Gebühr des Jahres 2019.

Die Gebührensenkung begründet sich aus der Berücksichtigung eines Teils der Rücklagen der vergangenen Jahre. Die Rücklagen wurden nicht vollständig aufgelöst, da in den nächsten Jahren zahlreiche Investitionen und Erneuerungen im Wasserversorgungsnetz durchgeführt werden müssen. Dann wird man auch die restliche Rücklage auflösen, um die mit den Baumaßnahmen einhergehenden Gebührensteigerungen „abfedern“ zu können.

Eine Angleichung der Wassergebührensatzung ist erfolgt und als Anlage 2 beigefügt.

Der Teilhaushalt 11 des gesamten Haushaltsplans der Stadt Usingen muss kostendeckend sein.

Daher schlägt die Verwaltung vor, die Wassergebühr auf 2,50 €/m³ netto bzw. 2,68 €/m³ brutto ab dem 01.01.2020 festzusetzen.

Haushaltsrechtlich geprüft:

Der Teilhaushalt 11 ist gebührenrelevant und muss daher auch kostendeckend kalkuliert werden.
Mit der errechneten Gebühr wird eine kostendeckender Teilhaushalt 11 erreicht.

Usingen, 29.10.2019



Steffen Wernard
Bürgermeister

Vivian Schuhmacher
Steuern und Gebühren

Anlage(n):

- (1) Kalkulation Wasser 2020
- (2) 4. Änderung der Wasserversorgungssatzung

Ermittlung Kosten 2020

Name	Nr.	Gesamt
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1	-3.900,00 €
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2	-850,00 €
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3	-50.000,00 €
4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	4	0,00 €
5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	5	0,00 €
6 Erträge aus Transferleistungen	6	0,00 €
7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	7	0,00 €
8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	8	-90.832,00 €
9 Sonstige ordentliche Erträge	9	-50,00 €
11 Personalaufwendungen	11	276.679,00 €
12 Versorgungsaufwendungen	12	22.164,00 €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13	309.250,00 €
14 Abschreibungen	14	265.576,00 €
15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	15	0,00 €
16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	16	1.023.930,00 €
17 Transferaufwendungen	17	0,00 €
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	18	460,00 €
21 Finanzerträge	21	0,00 €
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	22	0,00 €
29 Interne Erlöse	29	-67.924,00 €
30 Interne Kosten	30	324.290,00 €

zu deckende Kosten **2.008.793,00 €**

davon Grundgebühr (Wassermählergebühren) -60.000,00 €

Bemessungsgrundlage **1.948.793,00 €**

Wassergebühr

Wasserabgabe in m³ 655.000

kostendeckende Gebühr (€/m³)	netto	2,98 €
	brutto	3,18 €

Wassergebühr unter Berücksichtigung Über- und Unterdeckungen

durch Gebühr zu deckende Kosten

	Bestand	wird eingesetzt
Gebührenüberdeckung aus Vorjahren	-378.630,30 €	-311.293,00 €
Gebührenüberdeckung 2018	-186.260,99 €	0,00 €
Summe	-564.891,29 €	-311.293,00 €

zu deckender Aufwand unter Berücksichtigung der Überdeckung **1.637.500,00 €**

kostendeckende Gebühr (€/m³)	netto	2,50 €
	brutto	2,68 €

Satzung zur 4. Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Stadt Usingen

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch **Artikel 6** des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch **Artikel 1 des Gesetzes** vom 22.08.2018 (GVBl. I S. 366), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch **Artikel 1** des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), hat die Stadtverordneten-versammlung der Stadt Usingen in der Sitzung am 02.12.2019 folgende Änderung der

WASSERVERSORGUNGSSATZUNG

[WVS]

beschlossen:

Artikel I

Änderung des § 26 Benutzungsgebühren Absatz 3

§ 26 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- (3) Die Gebühr beträgt pro m³ 2,68 EUR. Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer.

Artikel II

§ 36 In Kraft treten

Die Änderung tritt zum 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig wird der bisherige Absatz 3 des § 26 vom 01.01.2019 außer Kraft gesetzt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Usingen, 03.12.2019

Steffen Wernard
Bürgermeister

Stadt Usingen

Steueramt

Beschluss-Vorlage

Datum	Drucksache Nr.:
25.10.2019	XI/121-2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	11.11.2019	
Haupt- und Finanzausschuss	14.11.2019	
Stadtverordnetenversammlung	02.12.2019	

Abwassergebühren 2020

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen wie folgt zu beschließen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abwassergebühren ab dem 01.01.2020 auf 2,24 €/m³ Schmutzwasser und 0,67 €/m² im Jahr versiegelte Fläche festzusetzen sowie die als Anlage beigefügte Satzung zur 4. Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Usingen.“

Sachdarstellung:

Die beigefügte Kalkulation der kostendeckenden Abwassergebühr für das Jahr 2020 ergibt eine Schmutzwassergebühr unter Berücksichtigung der kalkulatorischen Verzinsung sowie der Gebührenunterdeckung in den vergangenen Jahren in Höhe von 2,24 €/m³ bzw. 0,67 €/m² versiegelter Fläche.

Die neu ermittelte Gebühr im Schmutzwasser 2020 liegt somit 0,27 € über der Gebühr von 2019. Die Niederschlagswassergebühr hingegen liegt 0,13 € unter der Gebühr von 2019.

Die Gebührenerhöhung im Bereich des Schmutzwassers begründet sich hauptsächlich aus der Berücksichtigung der Gebührenunterdeckung der vergangenen Jahre. Um das entstandene Defizit in Höhe von 252.942,01 € auszugleichen, müssen in 2020 höhere Gebühren erhoben werden.

Für 2021 können diese Gebühren möglicherweise wieder gesenkt werden, je nachdem, welche Werte die Nachkalkulation von 2019 ergibt.

Eine Angleichung der Abwassergebührensatzung ist erfolgt und als Anlage 2 beigefügt.

Der Teilhaushalt 11 des gesamten Haushaltsplans der Stadt Usingen muss kostendeckend sein.

Daher schlägt die Verwaltung vor, die Schmutzwassergebühr auf 2,24 €/m³ sowie die Niederschlagswassergebühr auf 0,67 €/m² ab dem 01.01.2020 festzusetzen.

Haushaltsrechtlich geprüft:

Der Teilhaushalt 11 ist gebührenrelevant und muss daher auch kostendeckend kalkuliert werden.
Mit den errechneten Gebühren wird ein kostendeckender Teilhaushalt 11 erreicht.

Usingen, 29.10.2019



Steffen Wernard
Bürgermeister

Vivian Schuhmacher
Steuern und Gebühren

Anlage(n):

- (1) Kalkulation_Abwasser 2020
- (2) Satzung zur 4. Änderung ab 2020

Satzung zur 4. Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Usingen

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch **Art. 6** des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. I S. 291), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 24.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch **Artikel 4 des Gesetzes** vom 22.08.2018 (GVBl. I S. 366), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch **Artikel 1 des Gesetzes** vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch **Artikel 2 des Gesetzes** vom 22.08.2018 (BGBl. I S. 1327), und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.06.2016 (GVBl. I S. 70), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Usingen in der Sitzung am 02.12.2019 folgende

ENTWÄSSERUNGSSATZUNG

[EWS]

beschlossen:

Artikel I

Änderung § 24 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlagswasser Absatz 1

§ 24 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- (1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, gerundet auf volle m² nach unten, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt; pro Quadratmeter wird eine Gebühr von 0,67 EUR jährlich erhoben.

Artikel II

Änderung § 26 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schmutzwasser Absatz 1 a)

§ 26 Abs. 1 a) wird wie folgt geändert:

- (1) Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück.

Die Gebühr je so errechneten m³ Schmutzwassers beträgt:

- | | |
|--|----------|
| a) bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage | 2,24 EUR |
| b) bei Abnahme des Abwassers ohne Fäkalien | 0,85 EUR |

(2) Gebührenmaßstab für das Einleiten nicht häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück unter Berücksichtigung des Verschmutzungsgrads. Der Verschmutzungsgrad wird grundsätzlich durch Stichproben - bei vorhandenen Teilströmen in diesen - ermittelt und als chemischer Sauerstoffbedarf aus der nicht abgesetzten, homogenisierten Probe (CSB) nach DIN 38409-H41 (Ausgabe Dezember 1980) dargestellt.

Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch 2,24 EUR bei einem CSB bis 800 mg/l; bei einem höheren CSB wird die Gebühr vervielfacht mit dem Ergebnis der Formel

$$\frac{0,5 \times \text{festgestellter CSB} + 0,5}{800}$$

Wird ein erhöhter Verschmutzungsgrad nur im Abwasser eines Teilstroms der Grundstücksentwässerungsanlage festgestellt, wird die erhöhte Gebühr nur für die in diesen Teilstrom geleitete Frischwassermenge, die durch private Wasserzähler zu messen ist, berechnet. Liegen innerhalb eines Kalenderjahres mehrere Feststellungen des Verschmutzungsgrads vor, kann die Stadt der Gebührenfestsetzung den rechnerischen Durchschnittswert zugrunde legen.

Artikel III

§ 38 In Kraft treten

Die Änderung tritt zum 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig wird der bisherige Absatz 1 des § 24 sowie der Absatz 1 a) des § 26 vom 01.01.2019 außer Kraft gesetzt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Usingen, 03.12.2019

Steffen Wernard
Bürgermeister

Stadt Usingen



Entwurf des Haushaltsplans

2020/2021

Einbringung Stavo 21.10.2019

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbericht zum Haushaltsplan.....	3
2.	Finanzstatusbericht	67
3.	Haushaltssatzung.....	81
4.1	Produktrahmen.....	85
4.2	Budgetierungsrichtlinie	92
4.3	Begriffliche Erläuterungen.....	104
5.	Ergebnishaushalt	107
6.	Finanzhaushalt.....	108
7.	Investitionsprogramm.....	110
8.	Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte mit Produktbeschreibungen und jeweils zugehörigen Investitionen	122
9.	Mittelfristige Ergebnisplanung	481
10.	Mittelfristige Finanzplanung	482
11.	Stellenplan	485
12.	Verpflichtungsermächtigungen	496
13.	Übersicht über die Verbindlichkeiten	498
14.	Übersicht über die Fraktionsmittel	503
15.	Übersicht über die Rückstellungen und Rücklagen	505
16.	Überblick über die Gebühren und Steuerhebesätze.....	507
17.	Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung des Jahresabschluss 2017	509
18.	Ortsbeiratsliste.....	516

Stadt Usingen

Vorbericht

2020/2021





Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen	2
2 Rückblick über die vergangenen Haushaltsjahre	3
3 Übersicht über die Haushaltslage 2020/2021	3
3.1 Rahmenbedingungen bei der Haushaltsplanung 2020/2021	3
3.2 Übersicht über den Haushalt 2020/2021	6
4 Erträge	8
4.1 Steuern	13
4.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	19
4.3 Sonstige Ertragsarten	22
5 Aufwendungen	27
5.1 Personalaufwand	31
5.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand	34
5.3 Gesetzliche Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen	35
5.4 Abschreibungen	39
5.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	40
6 Ergebnis in der Mittelfristigen Planung	42
7 Finanzplan	43
7.1 Investitionstätigkeit	45
7.2 Finanzierungstätigkeit	47
8 Verschuldung	48
9 Sonstige allgemeine Entwicklungen	50
9.1 Kinderbetreuung	50
9.2 Familie Max Mustermann	54
9.3 Bevölkerung	55
9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	59



1 Vorbemerkungen

Gemäß § 6 GemHVO soll der Vorbericht einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft in den Haushaltsjahren unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben. Er soll insbesondere einen Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung enthalten. Im Vorbericht soll außerdem erläutert werden, welche Auswirkungen sich durch die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Kommune und ihre Einrichtungen voraussichtlich ergeben werden (Demografischer Wandel).

Mit dem zusätzlichen Angebot des interaktiven Haushaltsplanes der Firma Interkommunale Vergleichssysteme GmbH (IKVS) ist der Haushalt der Stadt Usingen zudem noch digital, übersichtlich, interaktiv und mit zahlreichen zusätzlichen Informationen sowie flächendeckenden Kennzahlen online dargestellt. Bei den in diesem Vorbericht verwendeten Kennzahlenvergleichen ergibt sich der Wert der Vergleichskommunen aus dem Durchschnitt hessischer Kommunen in der Größenordnung 10.000 - 20.000 Einwohner.

Die Stadt unterliegt in Ihren Haushaltsplanungen 2020 immer noch sehr guten gesamtstaatlichen Rahmenbedingungen. Auch wenn sich zwischenzeitlich abzeichnet, dass der Höhepunkt der Konjunktur überschritten ist und sich die Konjunktur in den nächsten Jahren abmildern wird, bleiben die Steuereinnahmen weiterhin auf einem Rekordhoch. Hier profitieren die Kommunen davon, dass sich konjunkturelle Veränderungen immer erst zeitversetzt auf die Haushalte auswirken, sodass bei der Planung des Doppelhaushaltes 2020/2021 immer noch die Zeichen auf Ausgleich stehen.

Das Hessenkasse-Programm ermöglichte den Kommunen zum 31.12.2018 die bisherigen Altfehlbeträge gegen das Eigenkapital zu verrechnen und somit buchhalterisch bei "0" zu beginnen. Hiermit wurde der Grundstein zum Haushaltsausgleich auch für die kommenden Jahre gelegt. Die Tragweite der damit einhergehenden Verschärfung der HGO zum 01.01.2019 wird allerdings erst nach und nach deutlich. Die Restriktion, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, ist weiterhin die oberste Maxime bei der Planung. Hierbei bekommt aber vor allem der Ausgleich des Finanzhaushaltes eine ganz erhebliche Bedeutung.

Während man in der Vergangenheit mit dem Begriff "Haushalt" bzw. "Haushaltsausgleich" stets den Ergebnishaushalt und den Ausgleich des "ordentliches Ergebnisses" meinte, der Finanzhaushalt lediglich die - liquide - Folge dessen war, muss man heute ganz explizit den Finanzhaushalt in die Betrachtung mit einschließen und muss folgende Bedingungen kumulativ erfüllen:

1. Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses sowohl im Plan als auch im Ist,
2. Deckung der ordentlichen Tilgung durch den Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Darüber hinaus soll noch ein Liquiditätspuffer von 2 % der laufenden Verwaltungsauszahlungen am Ende des Jahres übrig bleiben.



So konnte man in der Vergangenheit in "guten, steuerstarken Jahren" durch die Bildung von Rückstellungen z.B. für Kreis- und Schulumlage Vorsorge treffen, um in schlechteren Jahren das Ergebnis "abzufedern" und den Ausgleich sicherzustellen. Da der Haushalt aber auch liquide ausgeglichen sein muss (Finanzhaushalt), hilft dieser Umstand nicht mehr. Daher ist für viele hessische Kommunen mittlerweile der Ausgleich des Finanzhaushaltes schwieriger als der Ergebnishaushalt und rückt somit in den Fokus der Betrachtung.

Die Forderung, dass keine Nettoneuverschuldung zulässig ist, wurde im letzten Finanzplanungserlass nicht explizit wiederholt. Es ist aber davon auszugehen, dass sich die Aufsichtsbehörden weiterhin danach orientieren und Kreditaufnahmen über die Höhe der Tilgung nur dann akzeptieren, wenn es sich um unaufschiebbare Investitionen im pflichtigen oder im gebührendgedeckten Bereich handelt.

2 Rückblick über die vergangenen Haushaltsjahre

Jahresergebnisse

	2014	2015	2016	2017	2018
Ordentliche Erträge	21.389.265	22.049.531	27.056.148	35.631.467	36.112.772
Ordentliche Aufwendungen	22.031.784	22.830.969	27.033.710	33.800.239	34.811.723
Verwaltungsergebnis	-642.519	-781.438	22.438	1.831.228	1.301.049
Finanzerträge	89.508	56.106	78.864	120.006	105.367
Zinsen und sonstige Aufwendungen	857.896	875.237	873.963	973.614	884.413
Finanzergebnis	-768.388	-819.131	-795.099	-853.607	-779.047
Ordentliches Ergebnis	-1.410.907	-1.600.568	-772.661	977.620	522.002
Außerordentliche Erträge	239.064	1.585.550	3.805.808	5.350.661	960.737
Außerordentliche Aufwendungen	117.096	200.040	855.523	3.142.693	48.541
Außerordentliches Ergebnis	121.968	1.385.510	2.950.285	2.207.968	912.196
Jahresergebnis	-1.288.939	-215.059	2.177.624	3.185.588	1.434.198

3 Übersicht über die Haushaltslage 2020/2021

3.1 Rahmenbedingungen bei der Haushaltsplanung 2020/2021

Für die Aufstellung des Haushaltsentwurfs hat die Stadt Usingen sich für einen Doppelhaushalt 2020/2021 entschieden. Dies bedeutet weniger Verwaltungsaufwand für die einzelnen Fachämter und somit eine höhere Konzentration auf die jeweiligen (Bau-)Maßnahmen. Die dadurch freiwerdenden Ressourcen in der Kämmerei können u. a. zur Aufarbeitung der Rückstände der Gemeinde Glashütten genutzt werden. Zudem bedeutet es eine Zeitersparnis bei Auftragsvergaben im 2. Haushaltsjahr.



Der Ergebnishaushalt 2020/2021 auf einen Blick:

Der Ergebnishaushalt 2020 weist ein ordentliches Ergebnis von 1.743.604 € aus.

Der Ergebnishaushalt 2021 weist ein ordentliches Ergebnis von 1.241.124 € aus.

Die deutlichen Überschüsse resultieren aus der Bildung von Rückstellungen aus den Jahren 2017 und 2018 für die Kreis- und Schulumlage 2020 und 2021.

Der Finanzhaushalt weist folgende Werte aus:

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 2020: 1.009.400 €,

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 2021: 1.009.400 €.

Die ordentliche Tilgung beträgt 2020: 1.009.400 €,

die ordentliche Tilgung beträgt 2021: 1.009.400 €.

Damit ist auch der Finanzhaushalt ausgeglichen.

Nachfolgend werden Rahmenbedingungen beschrieben, die der Haushaltsplanung 2020/2021 zu Grunde liegen:

- Der Kalkulation der Steuereinnahmen liegen der Finanzplanungserlass des Hessischen Ministeriums des Innern und Sport und die Mai-Steuerschätzung des Arbeitskreises Steuerschätzung zu Grunde. Aufgrund dieser gehen wir bei der Gewerbesteuer in 2020 von einem Zuwachs von +2,4% und in 2021 von keiner Veränderung zu 2020 aus. Bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird in 2020 ein Zuwachs von +3,8% und in 2021 von +5,1% geschätzt. Hier haben wir vorsichtig kalkuliert und einen geringeren Basiswert, als den für 2019 prognostizierten, zu Grunde gelegt. Bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer rechnet die Steuerschätzung in 2020 mit einem Rückgang von -9,3%. Aufgrund unserer Kalkulation in 2019, die unter der Hochrechnung liegt, können wir in 2020 aber dennoch mit einem leichten Zuwachs rechnen. In 2021 wird wieder von einem Zuwachs von +2,2% ausgegangen.
- Dadurch dass der Finanzplanungserlass aber immer noch nicht vorliegt, sind die Steuereinnahmen - genauso wie Kreis-/Schulumlage und Schlüsselzuweisung - nur vorläufige Werte, die im Rahmen der Haushaltsberatungen gegebenenfalls aktualisiert werden.
- In den außergewöhnlich starken Steuerjahren 2017 und 2018 wurden gemäß GemHVO Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage gebildet, die in 2020 und 2021 in Höhe von 2.256.700 € bzw. 1.897.700 € aufgelöst werden und damit den Ergebnishaushalt deutlich entlasten.
- Der Haushalt 2020/2021 steht unter weiterhin sehr guten konjunkturellen Rahmenbedingungen, da die Steuereinnahmen beständig ein hohes Niveau haben. Es zeichnet sich jedoch ab, dass sich die Konjunktur in Deutschland eintrübt. Zeitversetzt wird dies



auch bei den Kommunen ankommen, weshalb die Verwaltung derzeit damit rechnet, dass der Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2022 wieder erschwert wird.

- Trotz dieser guten Rahmenbedingungen wurden bei den Investitionen sowie bei den Sach- und Dienstleistungen nur die notwendigen Anschaffungen, Wartungs- und Unterhaltungskosten aufgenommen. Für alle anderen Maßnahmen, die als nicht notwendig eingestuft wurden, gibt es sowohl in finanzieller, als auch in personeller Sicht keine freien Ressourcen. Als große Maßnahmen werden die in 2019 begonnenen Umbauten der Kita Arche Noah und Kita Schlappmühler Pfad fortgeführt. Zudem erfolgen diverse Maßnahmen/Planungen im Bereich ISEK (u.a. Bahnhofstraße, Schlossgarten, Schlossplatz, Scheunengasse), Planung der Sanierung des Feuerwehrstützpunkts sowie die Teil-Sanierung Usinger Str. 38.
- Bei den Personalaufwendungen wurde spitz mit den zu erwarteten Tarifsteigerungen kalkuliert. Aufgrund von Vorjahreserfahrungen wurden, stellvertretend für die gesamte Verwaltung, pauschal 50.000 € von den Personalkosten für zwischenzeitlich unbesetzte Stellen sowie langzeiterkrankte Mitarbeiter abgezogen.
- Die Gebühren für Wasser, Abwasser und Müll wurden kostendeckend kalkuliert. Es ist eine leichte Anhebung im Schmutzwasserbereich notwendig, die durch die Senkung im Niederschlagswasserbereich jedoch vollständig aufgefangen wird. Durch den entstehenden Gewinn werden die Vorjahresverluste im Abwasserbereich ausgeglichen. Durch den (notwendigen) Einsatz von Gebührenausgleichsrücklagen im Bereich Wasser sinken die Wassergebühren. Im Bereich der Abfallgebühren kommt es aufgrund höherer Entsorgungskosten in 2020 zu einer leichten Gebührenerhöhung.
- Durch die vom Land seit 2019 eingeführte 6-Stunden-Freistellung hat sich die Einnahmenstruktur im Kita-Bereich verändert. Die von den Bürgern nicht mehr zu zahlenden Kita-Gebühren werden zum Teil durch Ausgleichszahlungen durch das Land gedeckt. Der Kita-Bereich bleibt unverändert der Bereich, der im Gesamthaushalt das größte Defizit verursacht. Eine Erhöhung der Kita-Gebühren um 4,8% gemäß Grundsatzbeschluss wurde in den Haushalt eingepreist.
- Die Hebesätze der Gewerbe-, Grundsteuer A und Grundsteuer B bleiben unangetastet. Auch im Gebührenbereich wird der Bürger nicht stärker belastet.

Bei der Haushaltsplanaufstellung wurden, wie bereits beschrieben, nur die zwingend notwendigen Maßnahmen berücksichtigt. Auf „Wunschleistungen“ wurde bereits im Vorfeld verzichtet. **Sollten im Laufe der Beratungen in den Gremien andere Schwerpunkte oder zusätzliche Wünsche von den Ortsbeiräten in den Haushalt aufgenommen werden, müssten in gleicher Höhe und in folgender Reihenfolge:**

1. Streichungen bei den freiwilligen Leistungen vorgenommen oder Privatrechtliche Leistungsentgelte erhöht werden,
2. Gebühren erhöht werden und
3. erst im letzten Schritt Steuern erhöht werden.

Diese Reihenfolge ist gesetzlich im § 93 HGO verankert und ist zwingend von den politischen Gremien einzuhalten.



Der Investitionshaushalt wird geprägt von den Maßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP), der Sanierungen der Kita Arche Noah und Schlappmühler Pfad. Da ein Großteil der Investitionen aus Eigenmittel finanziert werden kann, wird sich die Höhe der notwendigen Kreditaufnahmen im genehmigungsfähigen Rahmen halten, zumal die meisten Investitionen im pflichtigen oder durch Gebühren gedeckten Bereich anzusiedeln sind. Es wird aber schon an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Stadt einen erheblichen Sanierungsstau vor sich hat und in Zukunft hohe Summen investiert werden müssen, die möglicherweise den genehmigungsfähigen Rahmen überschreiten werden. Intensives Abwägen zwischen dringend notwendigen Pflichtleistungen und freiwilligen Leistungen wird jetzt und auch in Zukunft, gerade im Hinblick auf die vorhandenen Personalressourcen, unabdingbar sein.

Ansonsten ist der Haushalt wie in den Vorjahren aufgebaut. Die Erläuterungen in den Teilhaushalten wurden - auf Wunsch der Politik - verschlankt.

3.2 Übersicht über den Haushalt 2020/2021

Ergebnisübersicht

Bezeichnung	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ordentliche Erträge	36.112.772	37.489.073	36.369.887	36.755.229
Ordentliche Aufwendungen	34.811.723	36.697.355	34.040.063	34.897.385
Verwaltungsergebnis	1.301.049	791.718	2.329.824	1.857.844
Finanzerträge	105.367	119.877	107.780	107.780
Zinsen und sonstige Aufwendungen	884.413	899.000	694.000	724.500
Finanzergebnis	-779.047	-779.123	-586.220	-616.720
Ordentliches Ergebnis	522.002	12.595	1.743.604	1.241.124
Außerordentliche Erträge	960.737	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	48.541	--	--	--
Außerordentliches Ergebnis	912.196	0	0	0
Jahresergebnis	1.434.198	12.595	1.743.604	1.241.124

Dabei werden folgende Hebesätze zu Grunde gelegt:

- Grundsteuer A: 350 v.H.
- Grundsteuer B: 415 v.H.
- Gewerbesteuer: 357 v.H.

Es werden für 2020 keine Erhöhungen vorgenommen.



Finanzübersicht

Bezeichnung	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.424.842	36.591.664	35.205.007	35.734.560
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.869.079	34.788.117	34.195.607	34.725.160
Finanzmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.555.762	1.803.547	1.009.400	1.009.400
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.722.040	1.394.090	2.202.329	727.620
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.071.335	8.543.683	7.996.980	4.486.025
Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-349.295	-7.149.593	-5.794.651	-3.758.405
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	27.824	5.325.272	2.000.000	2.500.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.061.194	1.181.779	1.009.400	1.009.400
Finanzmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (inkl. Liquiditätskredite)	-1.033.370	4.143.493	990.600	1.490.600
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbedarf (ohne Liquiditätskredite)	1.173.098	-1.202.553	-3.794.651	-1.258.405

Veranschlagte Kreditermächtigungen 2020/2021

Im Haushalt werden neue Kredite festgesetzt:

Für 2020: 2.000.000 €,

für 2021: 2.500.000 €.

Im Investitionshaushalt sind neue Verpflichtungsermächtigungen in 2022 über insgesamt 7.000.000 € und in 2023 über insgesamt 11.619.885 € ausgewiesen. Bereits genehmigte Verpflichtungsermächtigungen aus den vorherigen Haushalten sind nicht erneut enthalten.

Der Liquiditätskreditstand zum 31.12.2019 wird bei 0 € liegen. Der derzeit und voraussichtlich auch in 2020 zur Verfügung stehende Bankbestand spiegelt sich im Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit im Haushalt 2020/2021 wieder, sodass keine Aufnahme von Liquiditätskrediten in 2020/2021 erforderlich sein wird. Es wird auch kein Liquiditätskreditrahmen für 2020/2021 festgesetzt.



4 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 36.477.667 Euro,
im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 36.863.009 Euro

teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

(auf eine Aufteilung auf 2020 und 2021 wird aus Gründen der Lesbarkeit im Folgenden verzichtet)

Ertragsübersicht

	Plan 2020	in %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.546.218	4,24
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.595.037	18,08
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	959.320	2,63
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	18.885.865	51,77
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	620.000	1,70
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.700.318	18,37
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	904.367	2,48
Sonstige ordentliche Erträge	158.762	0,44
Ordentliche Erträge	36.369.887	99,70
Finanzerträge	107.780	0,30
Außerordentliche Erträge	0	0,00
Summe	36.477.667	100,00



Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:



Die Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 37.608.950 Euro. Im aktuellen Planjahr 2020 verändern sich die Gesamterträge um -1.131.283 Euro auf 36.477.667 Euro.



Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Ertragsarten

	Plan 2019	Plan 2020	Abw. abs.
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.685.825	1.546.218	-139.607 ↘
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.593.527	6.595.037	1.510 →
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.404.780	959.320	-445.460 ↘
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	--	0 →
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	18.794.181	18.885.865	91.684 →
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	619.969	620.000	31 →
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	7.439.820	6.700.318	-739.502 ↘
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	834.931	904.367	69.436 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	116.040	158.762	42.722 ↗
Ordentliche Erträge	37.489.073	36.369.887	-1.119.186 ↘
Finanzerträge	119.877	107.780	-12.097 ↘
Außerordentliche Erträge	0	0	0 →
Summe	37.608.950	36.477.667	-1.131.283 ↘

Der Rückgang im Bereich Privatrechtliche Leistungsentgelte ist hauptsächlich dem Rückgang der Holzpreise aufgrund der Dürre- und Borkenkäferkatastrophe geschuldet.

Der Rückgang bei den Kostenerstattungen ist vor allem der Berücksichtigung von Hausanschlüssen im Ergebnishaushalt geschuldet (Pendant im Aufwand).

Die Rückgänge bei den Zuweisungen resultieren vor allem aus weniger Schlüsselzuweisung und weniger eingeplanten Fördermitteln im städtebaulichen Entwicklungsprogramm im Vergleich zum Vorjahr.



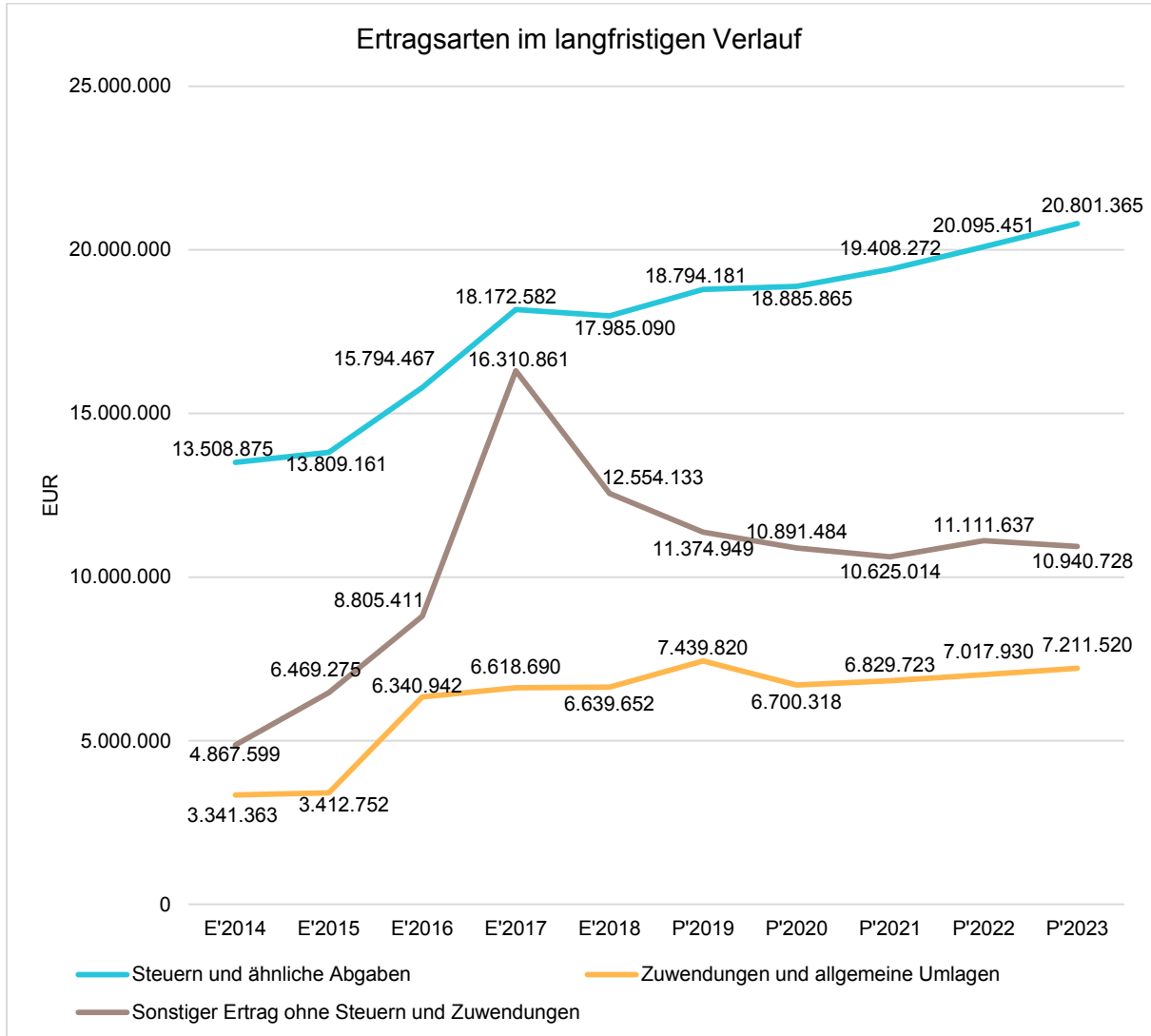
Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

Ertragsarten mittelfristige Planung

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.546.218	1.558.218	1.578.241	1.609.831
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.595.037	6.324.380	6.342.921	6.489.756
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	959.320	949.805	967.600	985.750
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	0	--
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	18.885.865	19.408.272	20.095.451	20.801.365
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	620.000	651.620	686.156	722.522
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.700.318	6.829.723	7.017.930	7.211.520
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	904.367	913.449	913.449	913.449
Sonstige ordentliche Erträge	158.762	119.762	513.370	107.350
Ordentliche Erträge	36.369.887	36.755.229	38.115.118	38.841.543
Finanzerträge	107.780	107.780	109.900	112.070
Außerordentliche Erträge	0	0	0	--
Summe	36.477.667	36.863.009	38.225.018	38.953.613



In der langfristigen Entwicklung stellen sich die wichtigsten Ertragsarten wie folgt dar:



Der Ausschlag 2017 ist der Rückführung der Stadtwerke geschuldet.



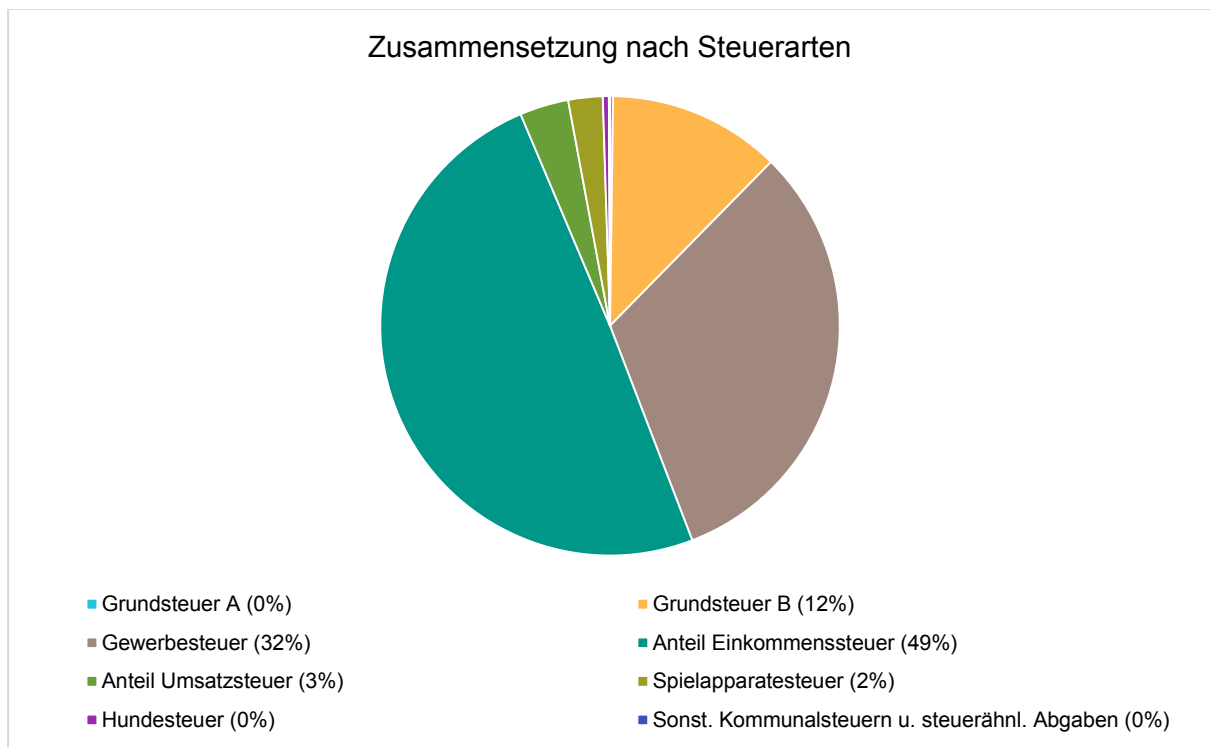
4.1 Steuern

4.1.1 Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze

Steuerarten

Bezeichnung	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Grundsteuer A	40.749	41.000	41.000	41.000
Grundsteuer B	2.211.033	2.220.000	2.290.000	2.300.000
Gewerbesteuer	5.735.738	5.858.477	6.000.000	6.000.000
Anteil Einkommenssteuer	8.891.213	9.512.000	9.329.360	9.827.500
Anteil Umsatzsteuer	648.080	632.704	648.505	662.772
Vergnügungssteuer	364.760	430.000	482.000	482.000
Hundesteuer	78.238	80.000	80.000	80.000
Sonst. Kommunalsteuern u. steuerähn. Abgaben	15.279	20.000	15.000	15.000
Summe	17.985.090	18.794.181	18.885.865	19.408.272

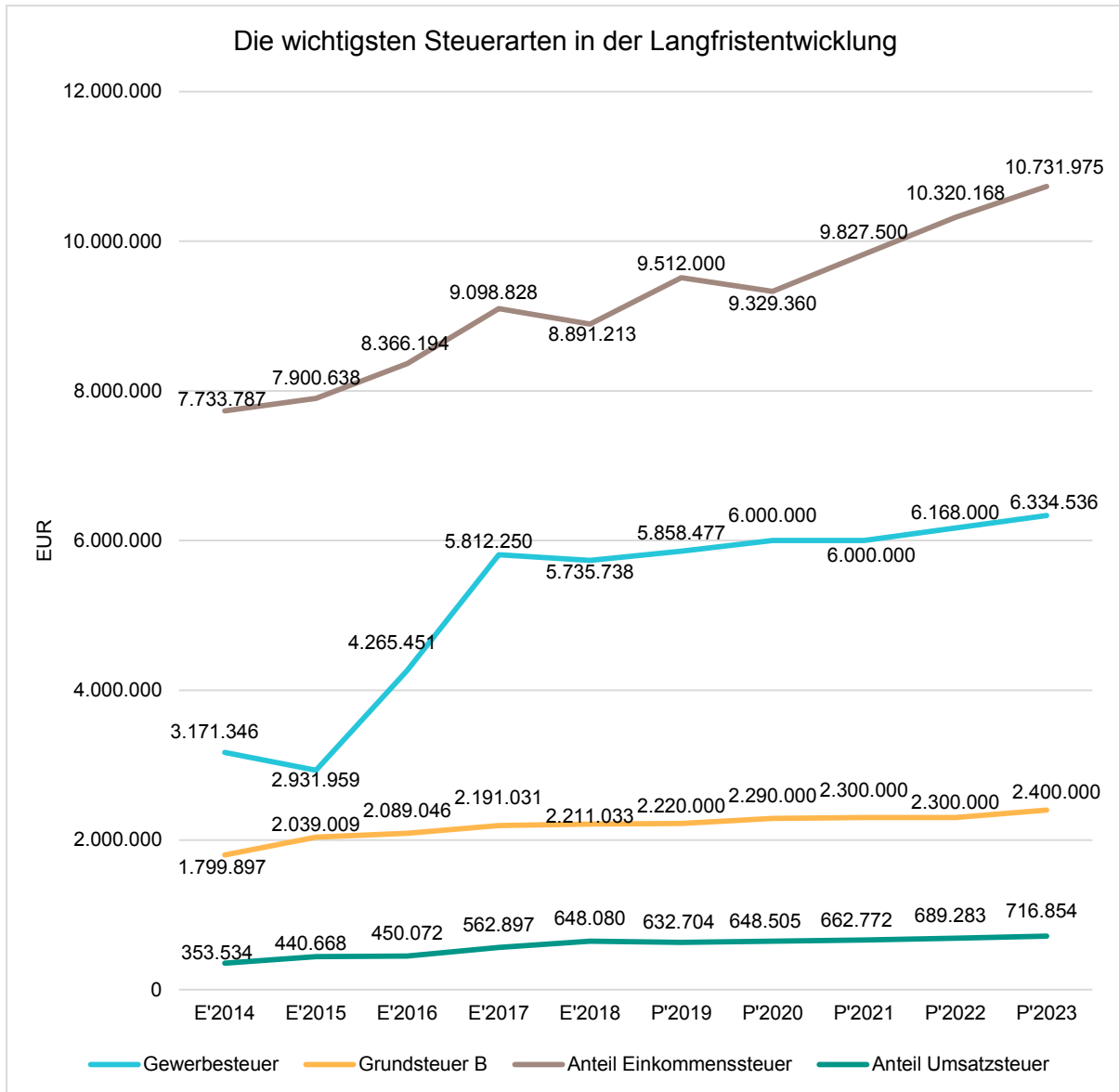
Zusammensetzung des Steueraufkommens





Die wichtigsten Steuerarten im langfristigen Verlauf

Die nachfolgende Grafik zeigt die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung:

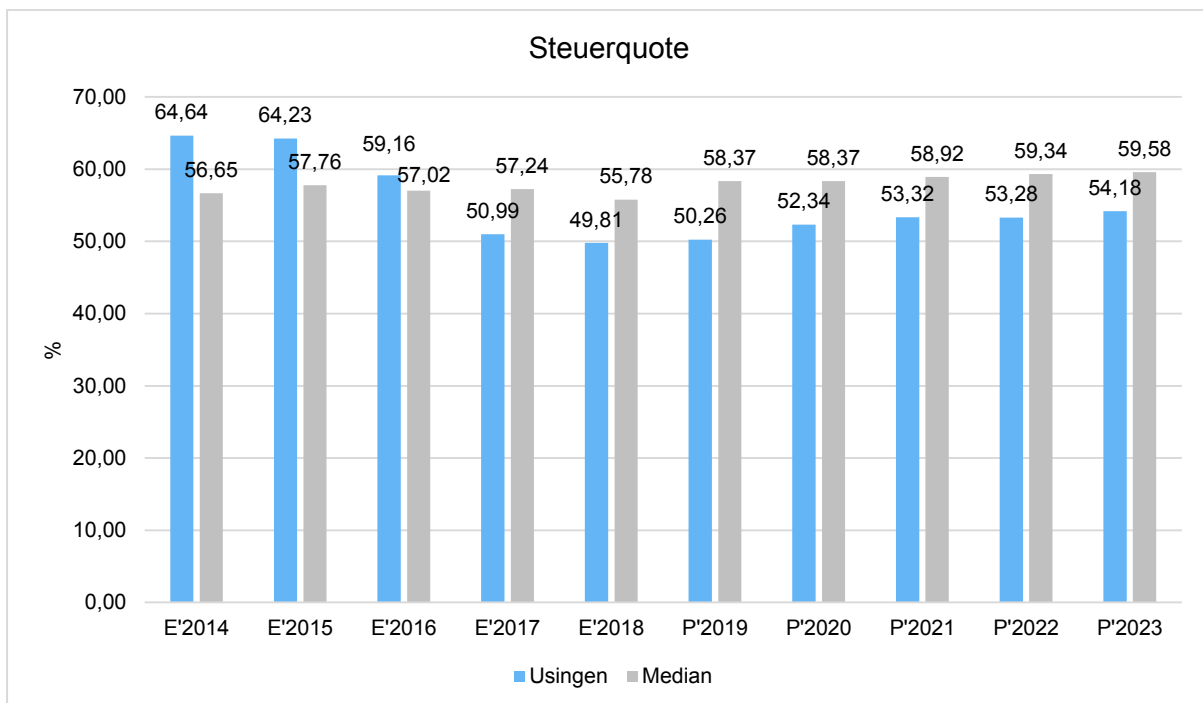




4.1.2 Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

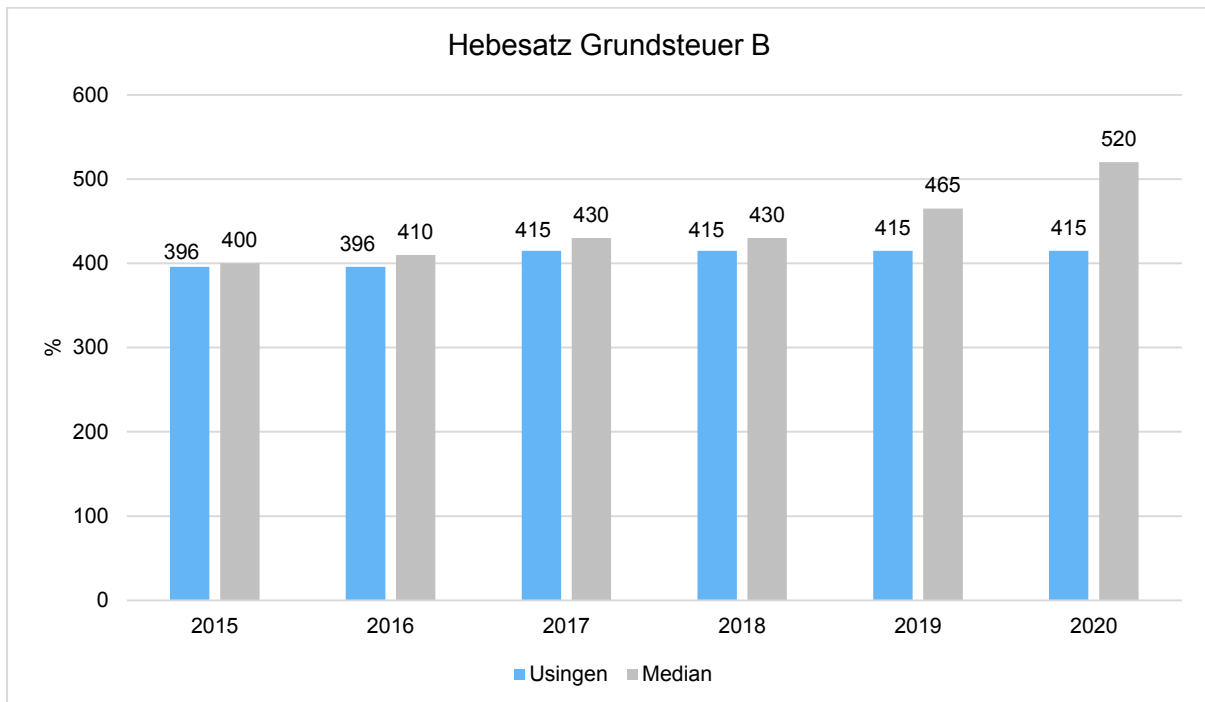
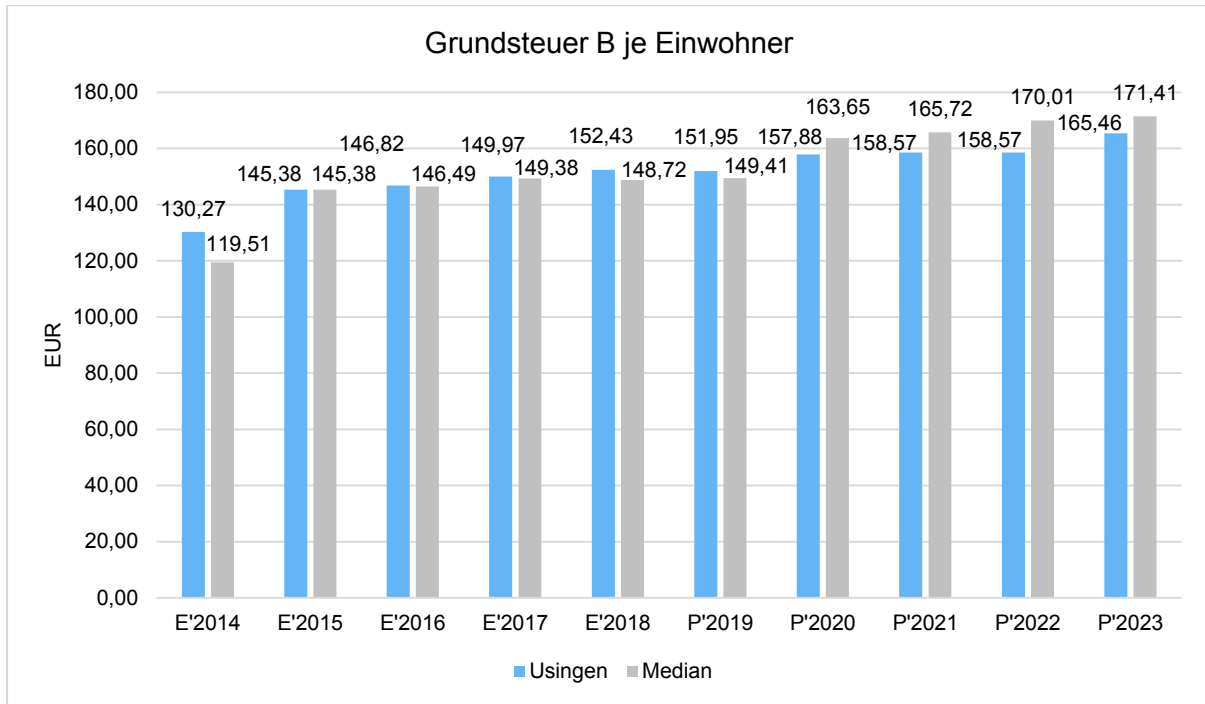
Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die den prozentualen Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen insgesamt abbildet, wobei die Gewerbesteuerumlage abgezogen wird. Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.



An der Steuerquote lässt sich die von der Verwaltung prognostizierte negative Steuerentwicklung ablesen. Während in den Jahren 2014 - 2015 die Steuereinnahmen Usingens noch deutlich über 60 % der Gesamteinnahmen betragen und damit deutlich über dem Durchschnitt lagen, drehte sich dieses Verhältnis nach Festlegung der neuen Einkommenssteuerschlüssel und der zunehmenden Abhängigkeit von Schlüsselzuweisungen. Trotz der Lage im Speckgürtel Frankfurts ist die Steuerquote Usingen unterdurchschnittlich.

Die Grundsteuer B wird nachfolgend in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet. Ein hoher Wert spricht in Abhängigkeit von dem Grundsteuerhebesatz für hohe Vermögenswerte in Form von Grund- und Boden bzw. Immobilien. Auch hier ist Usingen unterdurchschnittlich.

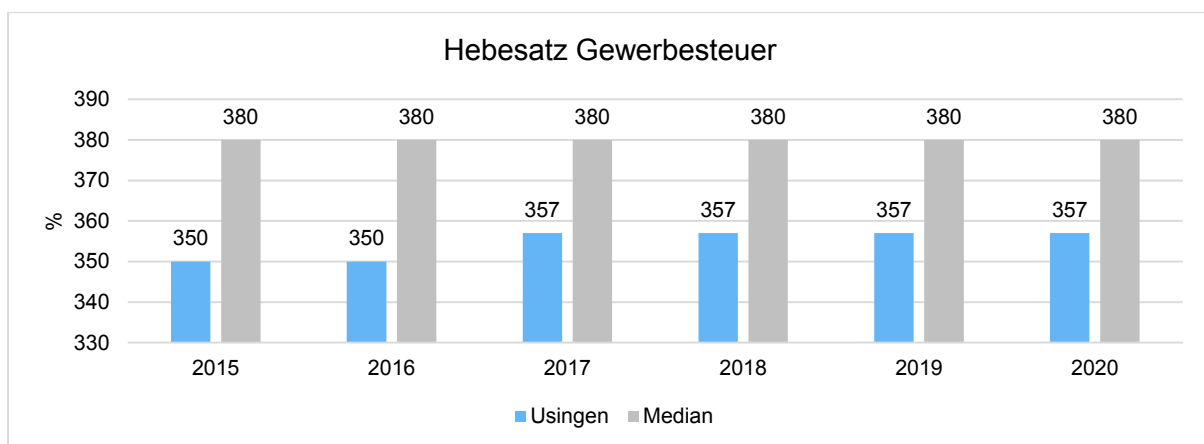
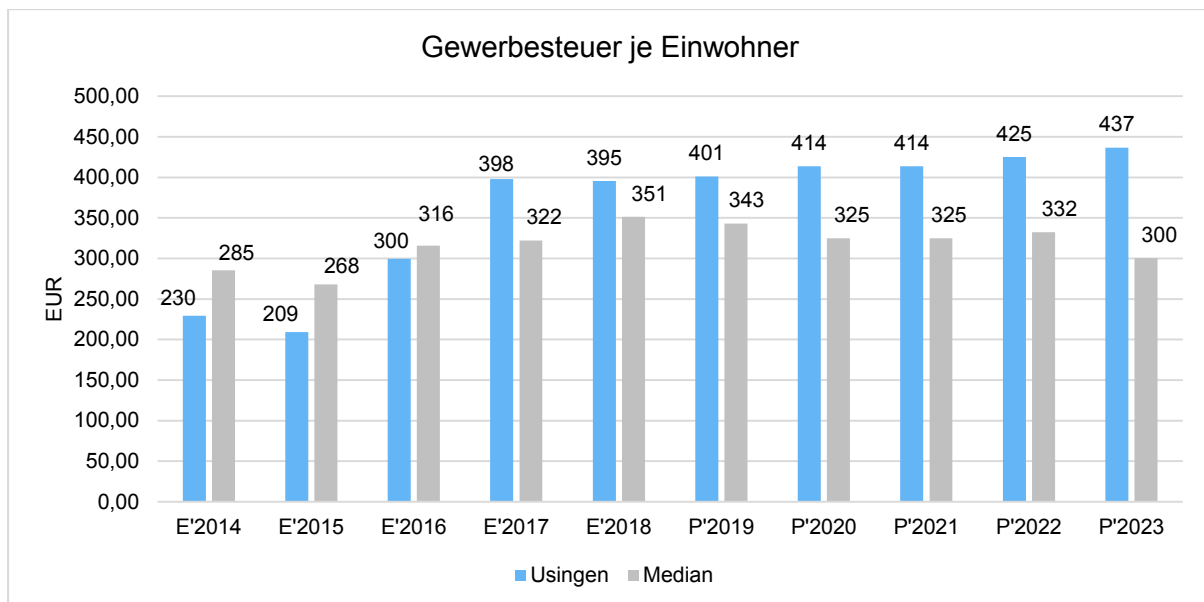


Bedingt durch den niedrigen Hebesatz hat Usingen auch einen unterdurchschnittlichen Grundsteuerertrag.



Gewerbesteuer je Einwohner

Die Gewerbesteuer wird nachfolgend ebenfalls in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet. Im Vergleich zur Grundsteuer B ist die Gewerbesteuer stärkeren Schwankungen aufgrund der konjunkturellen Einflüsse ausgesetzt. Die Gewerbesteuer gehört zu den größten Ertragsarten einer Kommune, jedoch ist zu berücksichtigen, dass gerade die Gewerbesteuer besonders hohen Umlagen ausgesetzt ist. Neben dem Einfluss auf Kreis- und Schulumlage und Schlüsselzuweisungen ist zudem noch die Gewerbesteuerumlage zu entrichten. Diese wurde zwar 2020 durch das neue Gesetz "Starke Heimat Hessen" gesenkt, aber nicht in dem Maße wie der Bundesgesetzgeber eigentlich vorgesehen hatte. Ein Teil der Heimatumlage wird vom Land einbehalten und an schwächere Kommunen wieder ausgeschüttet. Hiervon profitiert Usingen jedoch nur zu einem geringen Teil, sodass von jedem eingenommen Euro unterm Strich nicht viel mehr als 1/3 übrig bleibt.

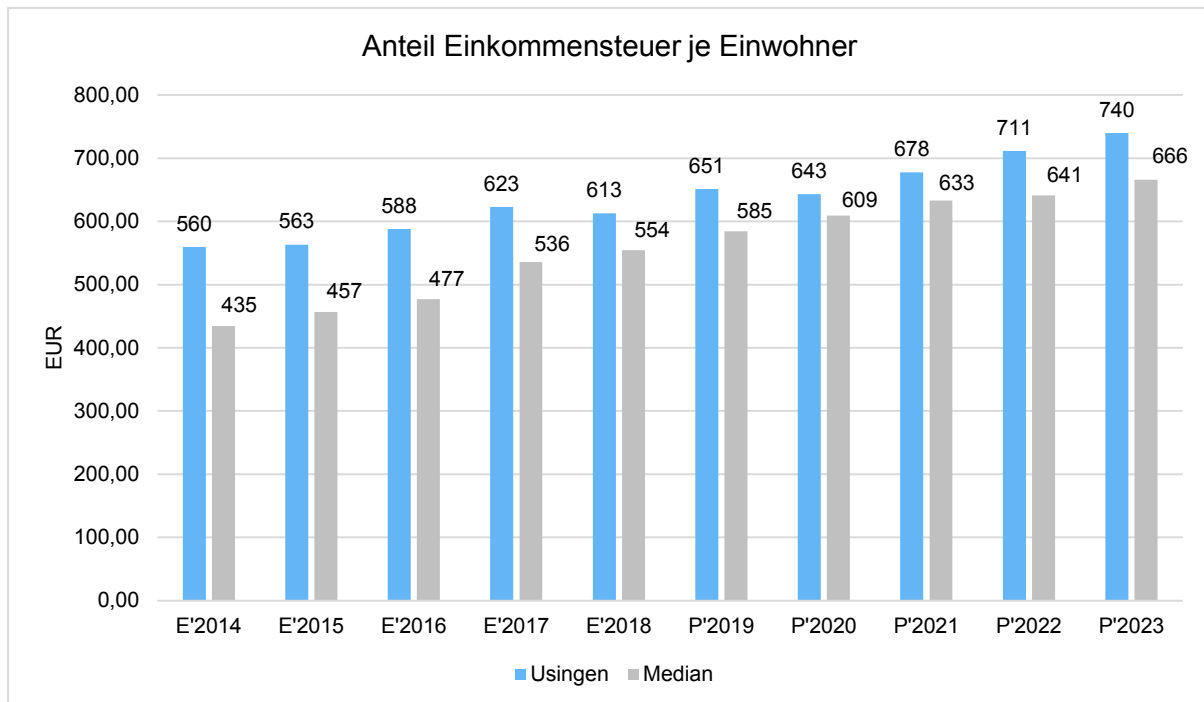


Zwar ist die Gewerbesteuer in den letzten Jahren stark gestiegen, dennoch erzielt die Stadt Usingen unterdurchschnittliche Werte. Ein Grund dafür ist aber auch der niedrige Hebesatz.



Gemeinschaftssteuern

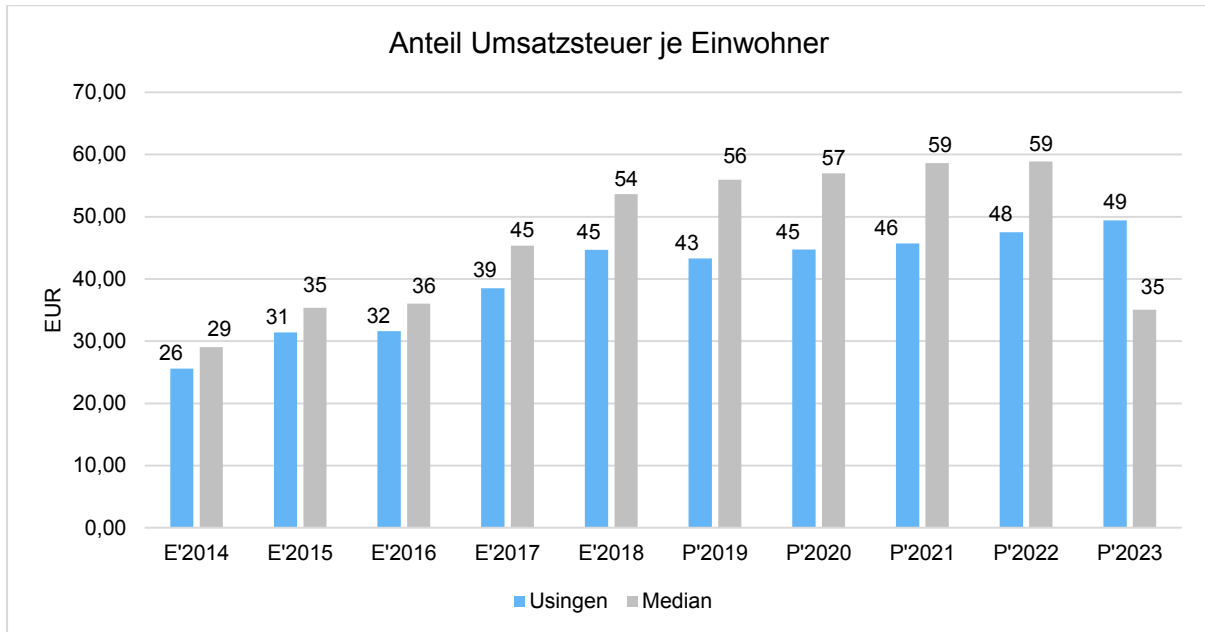
Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden die wichtigste Ertragssäule des kommunalen Haushaltes. Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt.



Die Einkommenssteuer ist die mit Abstand größte Einnahme der Stadt.

In den umfangreichen eigenen Analysen aus dem Jahr 2016 wurde herausgearbeitet, dass gerade der Einkommensteueranteil Usingens im Vergleich zu den Nachbarkommunen im Hochtaunuskreis eher geringer ausfällt. Zudem ist zu berücksichtigen, dass sich der Einkommensteuerschlüssel Usingens bereits zum zweiten Mal in Folge reduziert hat. Dies ist u.a. mit der sozialen Struktur Usingens, die die Einkommensteuersituation der Usinger Bürger prägt, zu begründen aber auch mit der Kappungsgrenze die mit dem Einkommensteuerschlüssel zusammen hängt.

In der Grafik lässt sich erkennen, dass die Stadt Usingen zwar noch über dem Median liegt, sie aber ohne die angesprochene Verschlechterung des Einkommenssteuerschlüssels wesentlich besser liegen würde.



Die Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer auf die einzelnen Gemeinden erfolgt nach einem bundeseinheitlichen Schlüssel und ist abhängig zu 25% aus den Gewerbesteuererträgen, 50% aus der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und 25% aus der Summe der sozialversicherungspflichtigen Entgelte der Bürger.

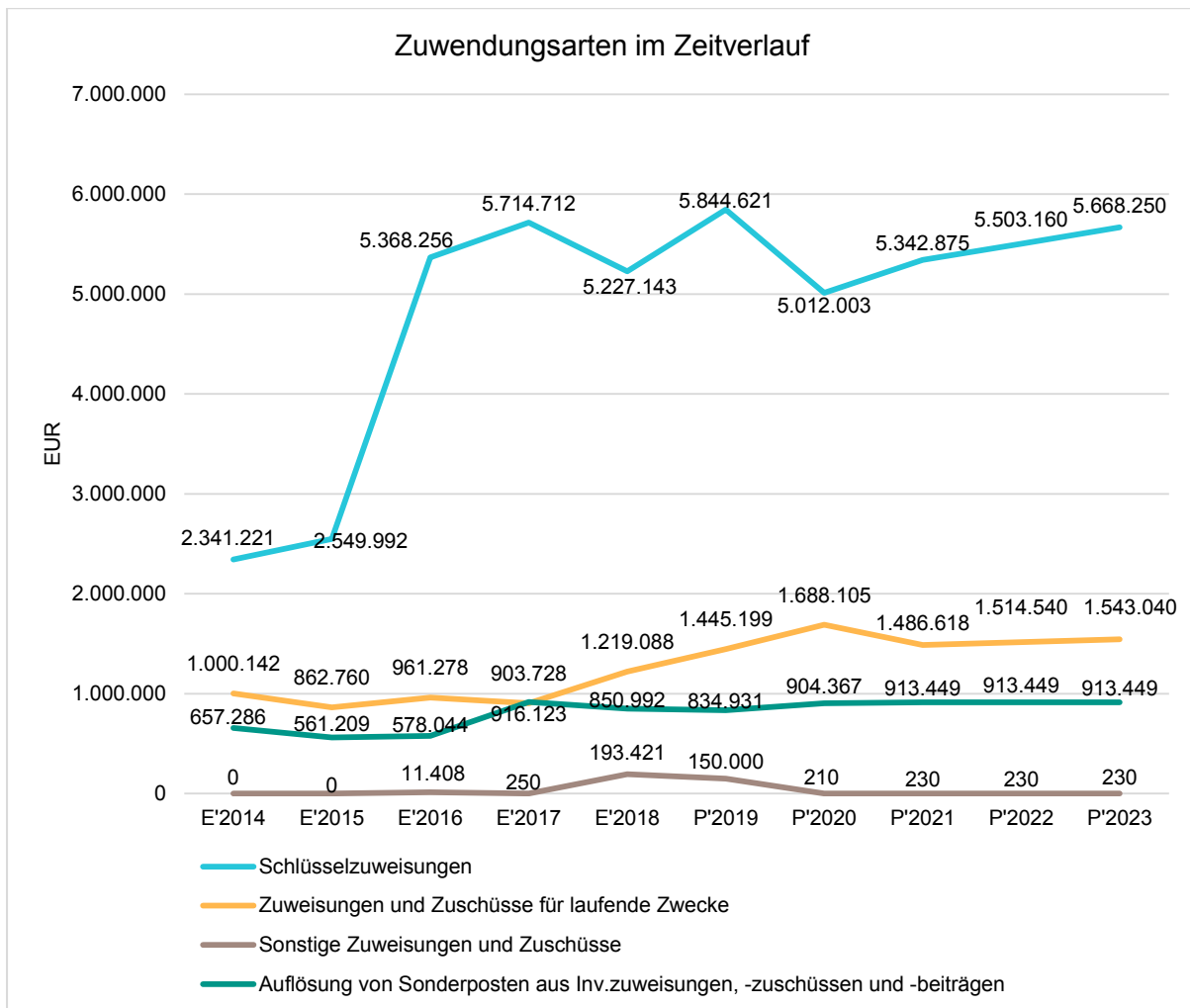
4.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land Hessen.

Zuwendungsarten

Bezeichnung	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	7.490.644	8.274.751	7.604.685	7.743.172
davon Schlüsselzuweisungen	5.227.143	5.844.621	5.012.003	5.342.875
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.219.088	1.445.199	1.688.105	1.486.618
davon Auflösung SoPo für Zuwendungen	850.992	834.931	904.367	913.449
davon sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	193.421	150.000	210	230



Hier zeigt sich der positive Effekt aus der Umstellung des Kommunalen Finanzausgleichs 2016 und der Einstufung Usingens als Mittelzentrum. Allein dadurch haben sich die Schlüsselzuweisungen seit 2017 im Vergleich zu 2015 mehr als verdoppelt. In den Haushaltsjahren 2020/2021 ist im Vergleich zu 2019 mit einem deutlichen Rückgang bei den Schlüsselzuweisungen zu rechnen, was auf die letzten einkommenssteuerstarken Jahre zurückzuführen ist. Abzuwarten ist, wie sich die Einführung der Heimatumlage auf Usingen auswirken wird. Derzeit ist hier nur mit einer vergleichsweise geringen Zuweisung zu rechnen.

Auffällig ist, dass die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, die zum Großteil aus den Landesmitteln für die Kinderbetreuung bestehen, seit Jahren konstant (niedrig) sind, obwohl die Kosten in der Kinderbetreuung stark angestiegen sind. Diese Thematik wird im Kapitel 9.1 Kinderbetreuung nochmals detailliert aufgegriffen.

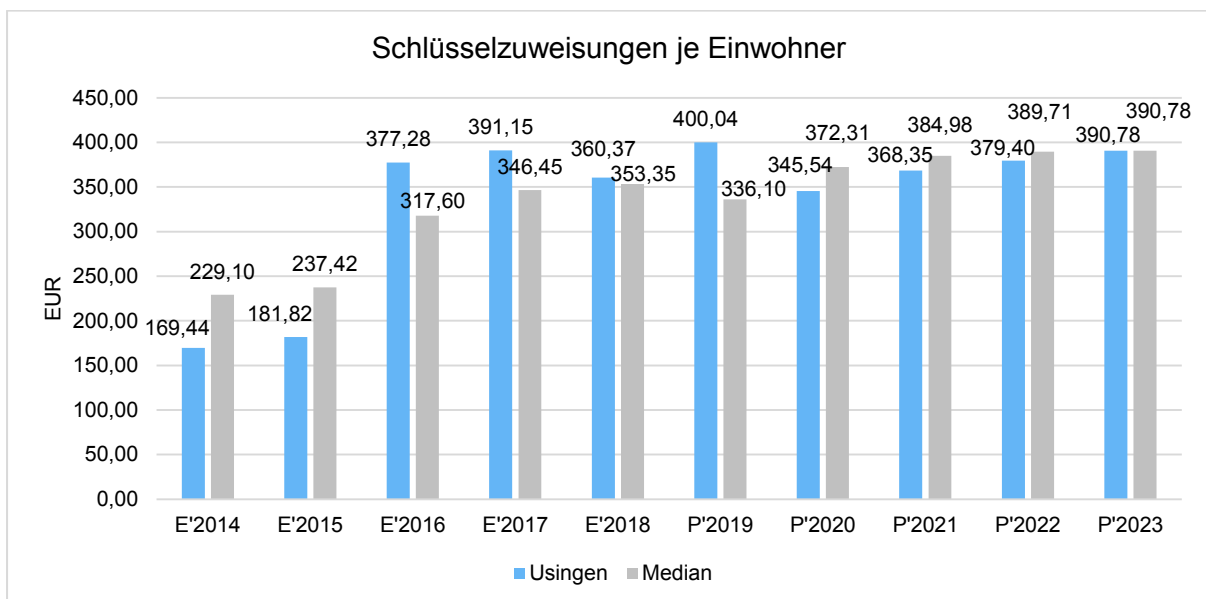
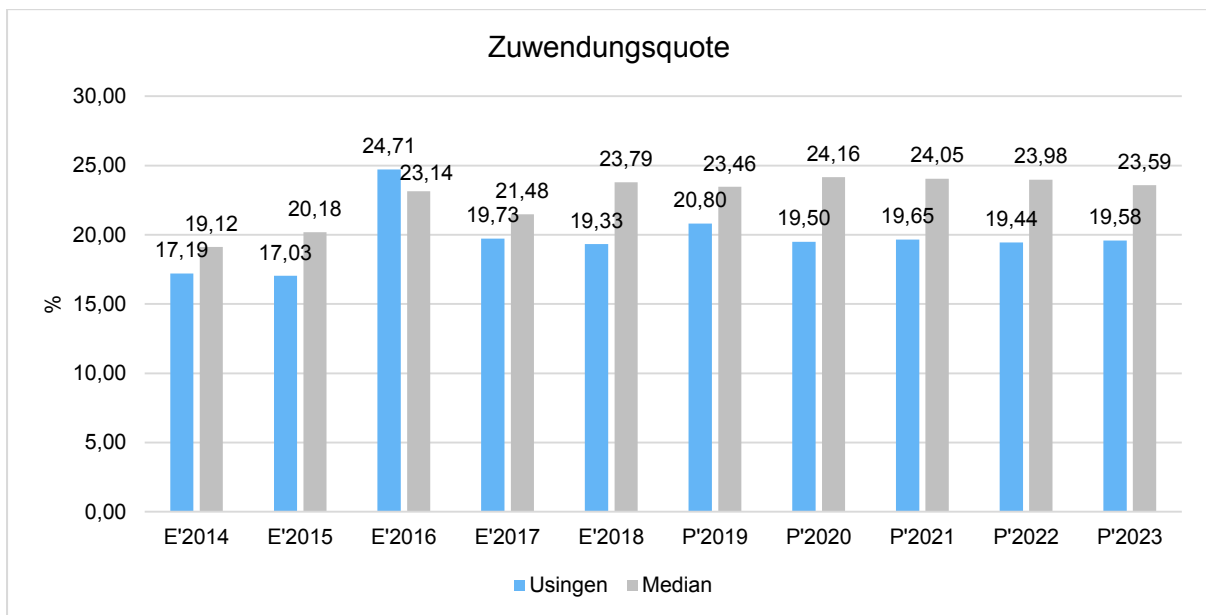
Ab dem Jahr 2019 ist nun eine erhebliche Anhebung bei diesen Zuweisungen zu verzeichnen. Dies hängt jedoch mit der Kostenerstattung vom Land für die 6-Stunden-Freistellung zusammen.



Zuwendungsquote

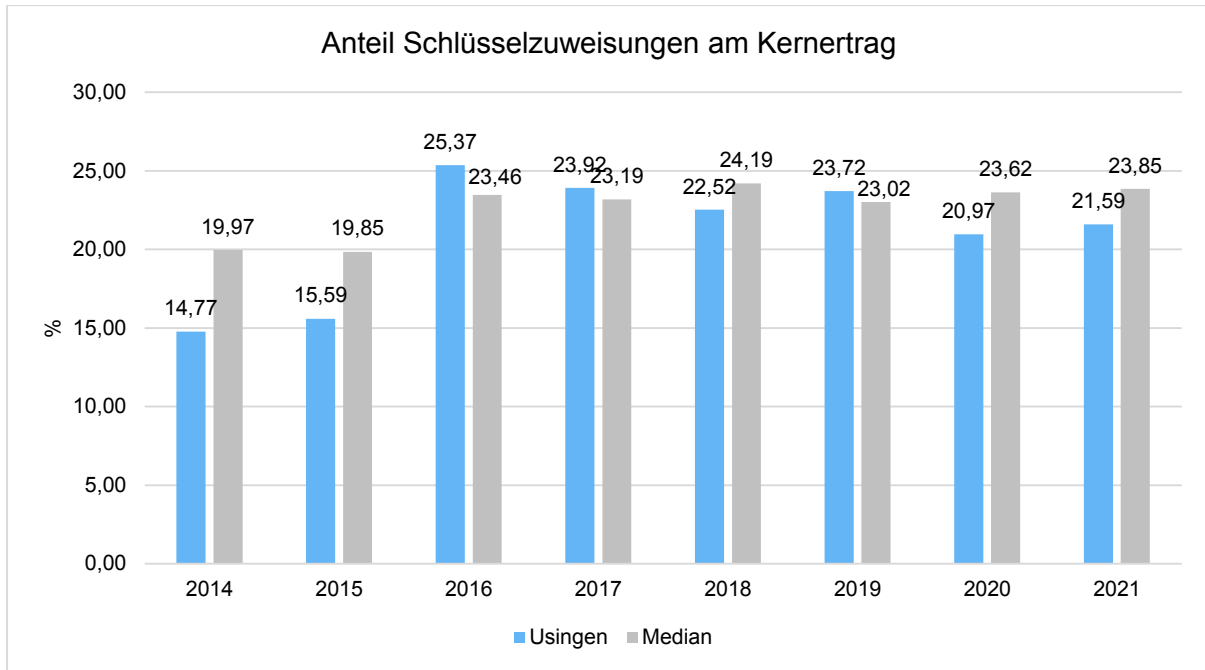
Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.





Für das Verständnis der Schlüsselzuweisung ist es wichtig zu wissen, dass es sich um eine Ausgleichsleistung vom Land zwischen "armen" und "reichen" Kommunen handelt. Durch Einstufung Usingens als Mittelzentrum profitiert Usingen besonders von einem höheren Bedarf und somit höheren Zuweisungen.



4.3 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

Sonstige Ertragsarten

Bezeichnung	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.704.685	1.685.825	1.546.218	1.558.218
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.682.647	6.593.527	6.595.037	6.324.380
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.001.722	1.404.780	959.320	949.805
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
Erträge aus Transferleistungen	608.748	619.969	620.000	651.620
Sonstige ordentliche Erträge	639.236	116.040	158.762	119.762
Finanzerträge	105.367	119.877	107.780	107.780
Außerordentliche Erträge	960.737	0	0	0
Summe sonstige Ertragsarten	11.703.142	10.540.018	9.987.117	9.711.565



4.3.1 privatrechtlichen Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte bestehen aus Einnahmen im Forst, Konzessionsabgaben für Strom und Gas, Pachteinahmen für Grundstücke (z.B. Solarpark), Jagdpacht sowie Vermietung von Gebäuden und Räumlichkeiten.

Die zwei größten werden im Folgenden separat dargestellt.

Privatrechtliche Erträge im Stadtwald

Stadtwald	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Privatrechtliche Leistungsentgelte	845.630	747.751	677.841	677.841

Durch die Borkenkäferkatastrophe infolge der Trockenzeit 2018 sind die Holzpreise "in den Keller" gesunken weshalb sich die Einnahmen deutlich reduzieren.

Konzessionsabgaben Strom und Gas

Konzessionsabgaben	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Privatrechtliche Leistungsentgelte	417.272	430.000	422.000	433.500

4.3.2 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Gebühreneinnahmen im Bereich Sicherheit und Ordnung bestehen aus Verwaltungsgebühren im Bürgerbüro, z.B. für die Ausstellung von Pässen, aus Gebühren und Bußgeldern im Bereich Ordnungsamt sowie aus Benutzungsgebühren der Feuerwehr.

Gebühren Sicherheit und Ordnung

Gebühren Sicherheit und Ordnung	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	329.773	343.000	346.050	346.050

Die Gebühren im Kita-Bereich entwickeln sich wie folgt:

Durch die 6h-Freistellung der Kita-Gebühren der hessischen Landesregierung sinken die Gebühreneinnahmen spürbar. Die fehlenden Gebühreneinnahmen werden zum Teil durch Zuweisungen durch das Land ausgeglichen. In 2020 erfolgt eine Anpassung der Kita-Gebühren um +4,8% gemäß Grundsatzbeschluss.

Gebühren Kitas

Gebühren Kitas	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	915.777	665.818	713.722	692.613



Die Entwicklung der Gebühren im Bereich Wasser, Abfall und Abwasser ist wie folgt:

Im Bereich Abfall wurde für die Jahre ab 2020 eine europaweite - interkommunale - Ausschreibung durchgeführt. Nach den vorliegenden Ergebnissen kommt es hier zu geringen Gebührenerhöhungen.

Im Bereich Schmutzwasser ist eine weitere Anhebung der Gebühren notwendig. Im Gegenzug können die Niederschlagsgebühren gesenkt werden.

Seit 2019 sind in den Gebühren der Ertrag aus der Gebührenaussgleichsrücklagen zu berücksichtigen. Die Gebühren werden kostendeckend kalkuliert. Sind in der Nachkalkulation geringere Kosten angefallen als vermutet, entsteht ein Gebührenüberschuss der in die Gebührenaussgleichsrücklage gestellt wird. Der Gesetzgeber sieht vor, Gebührenaussgleichsrücklagen nachdem sie angefallen sind in den folgenden 5 Jahren aufzulösen. D.h. die Gebührenaussgleichsrücklage wird aufgelöst und in der Kalkulation den kostendeckenden Gebühren zugerechnet, sodass letztere geringer ausfallen können. Im Bereich Wasser profitieren die Gebühren stark von der Rücklage, was an der Senkung zu erkennen ist.

	Anhebung pro Einheit	neue Gebühr
Wasser (inkl. 7% MwSt.)	-0,33 €/m ³	2,50 €/m ³
Schmutzwasser	0,13 €/m ³	2,24 €/m ³
Niederschlagswasser	- 0,13 €/m ²	0,67 €/m ²
Biomüll (Extraleerung)	-0,71 €/120 L	27,80 €/120 L
	(0,28 €/Leerung 120 L)	(3,09 €/Leerung 120 L)
	0,24 €/240 L	52,28 €/240 L
	(0,52 €/Leerung 240 L)	(5,81 €/Leerung 240 L)
Restmüll (Extraleerung)	28,29 €/120 L	135,86 €/120 L
	(-0,04 €/Leerung 120 L)	(4,57 €/Leerung 120 L)
	58,33 €/240 L	269,87 €/240 L
	(-0,13 €/Leerung 240 L)	(8,68 €/Leerung 240 L)
	225,16 €/1.100 L	1.382,07 €/1.100 L
	(-0,89 €/Leerung 1.100 L)	(38,03 €/Leerung 1.100 L)

Die Gebührenübersicht im Vergleich zu den Vorjahren ist auch noch einmal im hinteren Teil des Haushaltes vorhanden.



Übersicht über den Stand der Gebührenaussgleichsrücklage

<u>Wasserversorgung</u>	
Gebührenaussgleichsrücklage 2015-2017:	378.630,30 €
Gebührenaussgleichsrücklage 2018:	186.260,99 €
Stand Rücklage 2018	564.891,29 €

<u>Abwasserentsorgung</u>	
Gebührenaussgleichsrücklage 2015-2017:	0,00 €
Stand Rücklage 2018	0,00 €
in der Zukunft zur berücksichtigende Unterdeckungen aus 2018	285.280,31 €

<u>Abfallentsorgung - Restmüll</u>	
Gebührenaussgleichsrücklage 2015-2018:	0,00 €
Stand Rücklage 2018	0,00 €
in Zukunft zu berücksichtigende Unterdeckungen aus 2018	130.610,29 €

<u>Abfallentsorgung - Biomüll</u>	
Gebührenaussgleichsrücklage 2015-2018:	9.656,17 €
Stand Rücklage 2018	9.656,17 €

Gebühren ehemalige Stadtwerke

Gebühren ehem. Stadtwerke	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.229.756	5.375.519	5.318.969	5.072.421



Die letzte bedeutende Gebührenposition sind die Friedhofs- und Bestattungsgebühren, die sich wie folgt entwickeln: Erst in 2019 wurde beschlossen, die Gebühren unverändert zu lassen, weshalb keine Änderung der Gebühren eingepreist wurde.

Gebühren Friedhof

Gebühren Friedhof	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	152.145	141.000	156.000	153.000

4.3.3 Kostenersatzleistungen

Unter den Kostenersatzleistungen findet man die IKZ-Abrechnung für das Finanzwesen, Kostenerstattungen im Rahmen des Ausbildungsverbundes sowie der Vollstreckung, Kostenerstattung im Rahmen von Bebauungsplänen und der Städtebaulichen Planung sowie Kostenbeteiligungen des Hochtaunuskreises für gemeinsame Liegenschaften, wie dem Wilhelmjalon.

Die größten Positionen sind:

IKZ Finanzwesen

Kostenerstattungen IKZ	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	267.722	330.000	290.000	295.000

Die Tabelle enthält die Werte für die Kostenerstattung der Stadt Neu-Anspach, sowie seit 2019 der Gemeinde Glashütten für die IKZ-Leistungen der Kämmerei mit Sitz in Usingen. Durch die Kostensenkungen (Stundenreduzierung) sinkt auch die Erstattung.

Städtebaul. Planung

Kostenerst. Städtebaul. Planung	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	65.000	65.000	65.000

4.3.4 Sonstige Erträge

Zu den bedeutendsten sonstigen Erträgen zählen im Haushalt 2020/2021:

- 904.367 € / 913.449 € Auflösung von Sonderposten
- 50.000 € / 50.000 € Verkauf Ökopunkte
- 99.000 € / 60.000 € Auflösung Rückstellungen



5 Aufwendungen

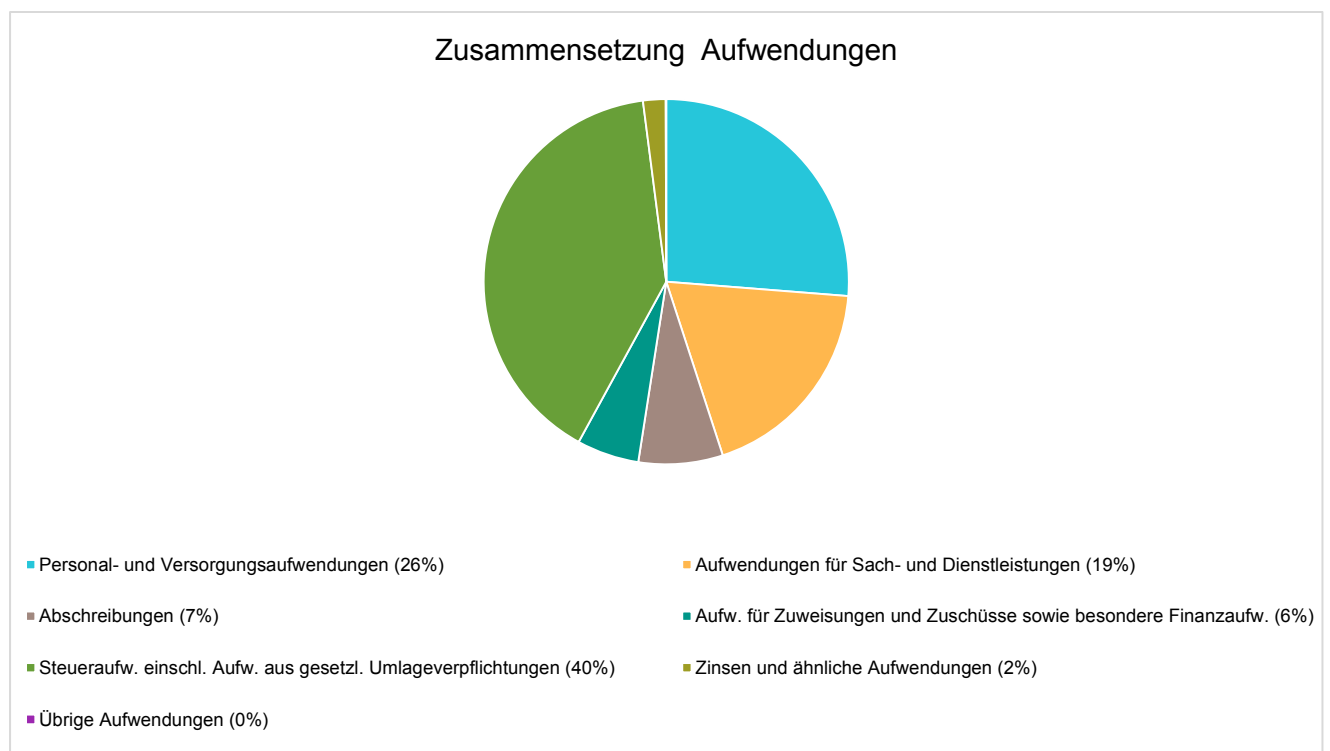
Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr 2020 beläuft sich auf 34.734.063 Euro. Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

(Auf eine Darstellung der Planwerte 2021 wird aus Gründen der Lesbarkeit verzichtet)

Aufwandsarten

	Plan 2020	in %
Personalaufwendungen	8.213.399	23,65
Versorgungsaufwendungen	905.715	2,61
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.507.093	18,73
Abschreibungen	2.594.049	7,47
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	1.912.853	5,51
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	13.890.433	39,99
Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.521	0,05
Ordentliche Aufwendungen	34.040.063	98,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	694.000	2,00
Summe	34.734.063	100,00

Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:





Gegenüber den im Haushaltsplan des Vorjahres geplanten Aufwendungen i.H.v. 37.596.355 Euro verändern sich die Aufwendungen im aktuellen Planjahr um -2.862.292 Euro auf 34.734.063 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Aufwandsarten

	Plan 2019	Plan 2020	Abw. abs.
Personalaufwendungen	7.827.532	8.213.399	385.867 ↗
Versorgungsaufwendungen	802.477	905.715	103.238 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.156.202	6.507.093	-649.109 ↘
Abschreibungen	2.462.613	2.594.049	131.436 ↗
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	1.661.750	1.912.853	251.103 ↗
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	16.765.078	13.890.433	-2.874.645 ↘
Transferaufwendungen	5.000	--	-5.000 ↘
Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.703	16.521	-182 ↘
Ordentliche Aufwendungen	36.697.355	34.040.063	-2.657.292 ↘
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	899.000	694.000	-205.000 ↘
Summe	37.596.355	34.734.063	-2.862.292 ↘



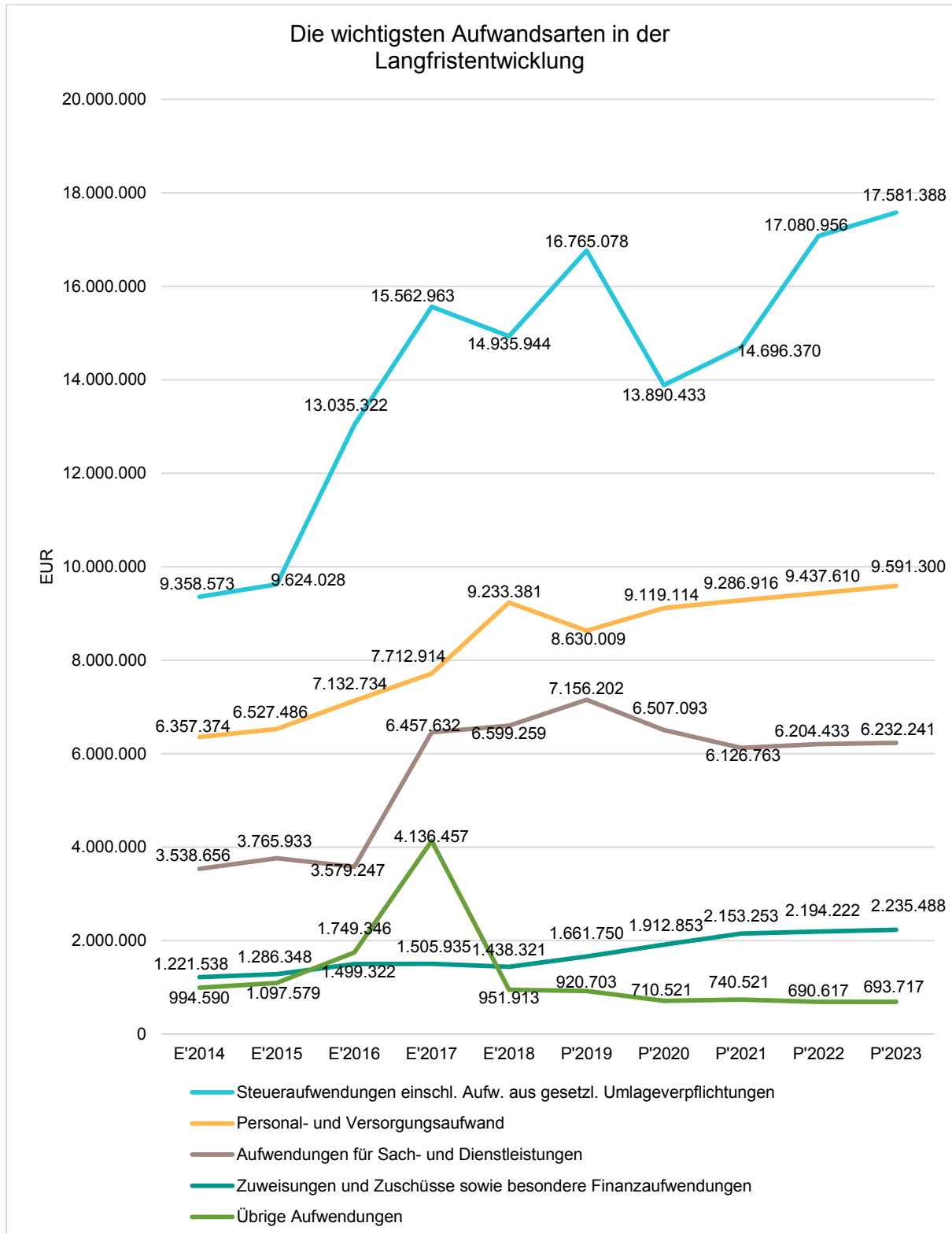
Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

Aufwandsarten mittelfristige Planung

	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Personalaufwendungen	8.213.399	8.393.314	8.526.110	8.661.580
Versorgungsaufwendungen	905.715	893.602	911.500	929.720
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.507.093	6.126.763	6.204.433	6.232.241
Abschreibungen	2.594.049	2.618.062	2.618.062	2.618.062
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	1.912.853	2.153.253	2.194.222	2.235.488
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	13.890.433	14.696.370	17.080.956	17.581.388
Transferaufwendungen	0	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.521	16.021	16.117	16.217
Ordentliche Aufwendungen	34.040.063	34.897.385	37.551.400	38.274.696
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	694.000	724.500	674.500	677.500
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Summe	34.734.063	35.621.885	38.225.900	38.952.196

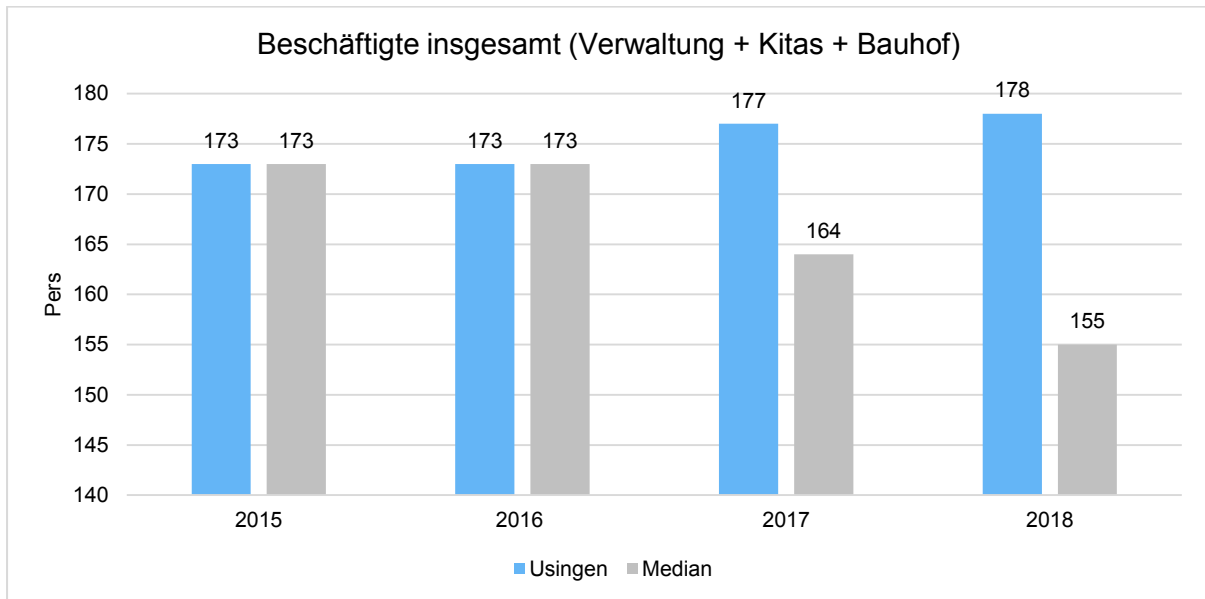


Die wichtigsten Aufwandsarten in der langfristigen Entwicklung:





5.1 Personalaufwand



Die Beschäftigtenzahlen sind mit Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres ermittelt worden. In ihnen sind alle Beamte, Mitarbeiter der Verwaltung, Kitas, Bauhof und Stadtwerke (vor und nach Rückführung) enthalten.

Neu hinzugekommen sind eine Stelle für Pressearbeit/Social-Media, 1/2 Stelle im Bereich Kasse/Steuern Glashütten, eine Stelle im Bereich Bauhof (Verwaltungskraft war letztes Jahr schon berücksichtigt), Aufstockung einer 1/2 Stelle zu einer ganzen sowie zusätzlich eine neue Stelle in der Bauplanung/Bauberatung, eine Stelle Bauunterhaltung.

Des Weiteren sind neue Stellen im Kitabereich für die "nebenberufliche Ausbildung" sowie für die gesetzliche Aufstockung in der Kita Wernborn für eine weitere Gruppe berücksichtigt.

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Personalaufwand

Bezeichnung	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Entgelte Arbeitnehmer	6.495.078	6.063.099	6.378.936	6.534.441
Bezüge Beamte	492.405	424.462	410.821	404.431
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	1.234.462	1.327.871	1.403.292	1.436.242
Sonstige Personalaufwendungen	16.384	12.100	20.350	18.200
Summe Personalaufwendungen	8.238.328	7.827.532	8.213.399	8.393.314
Versorgungsaufwendungen	995.053	802.477	905.715	893.602



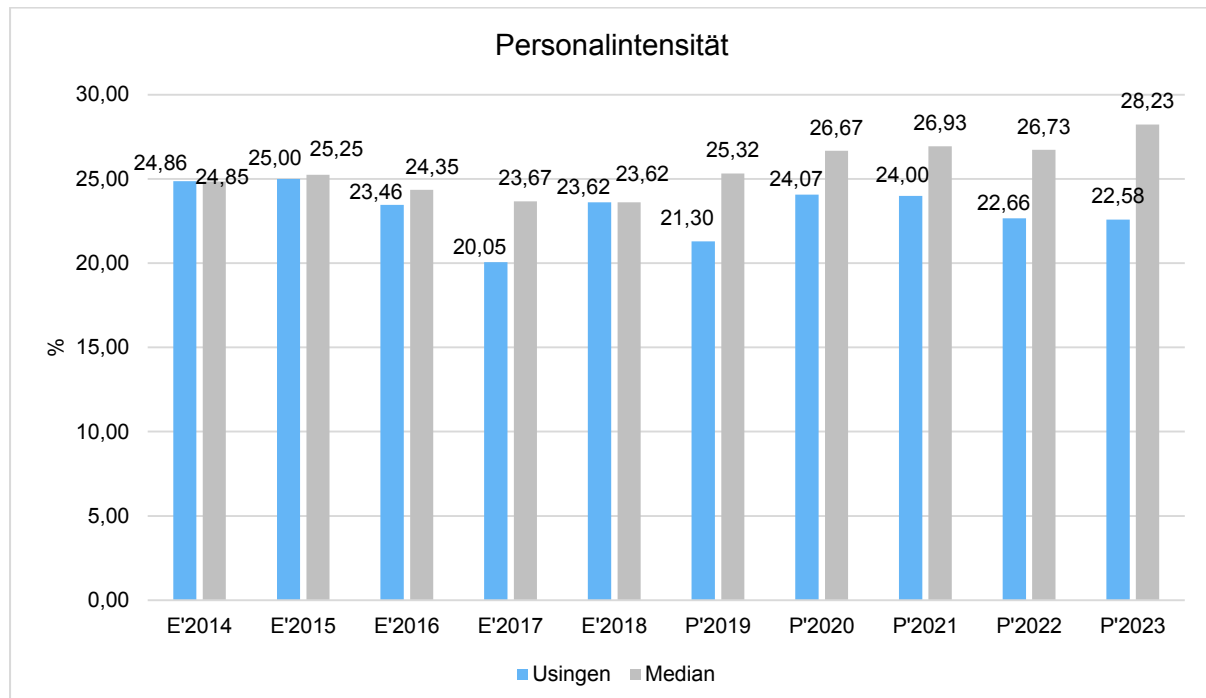
Die Entwicklung der Tarifsteigerungen ist wie folgt:

	Beamte	Beschäftigte
2015	+ 0,0 %	+ 2,4 %
2016	+ 1,0 %	+ 2,4 %
2017	+ 2,0 %	+ 2,35 %
2018	+ 2,2 %	+ 2,85 % bis 5,70 %
2019	+ 3,2 %	+ 2,81 % bis 5,39 %
2020	+ 3,2 %	+ 0,96 % bis 1,81 %
2021	+ 1,4 %	+ 2,5 % (Plan)

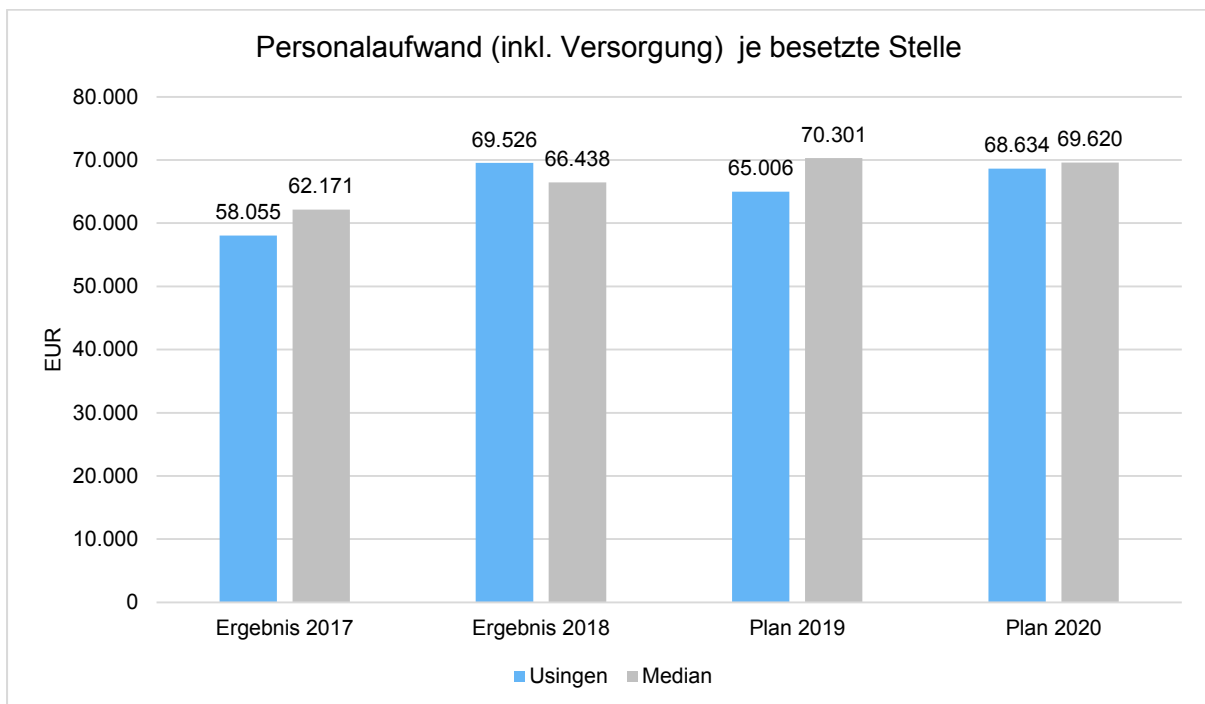
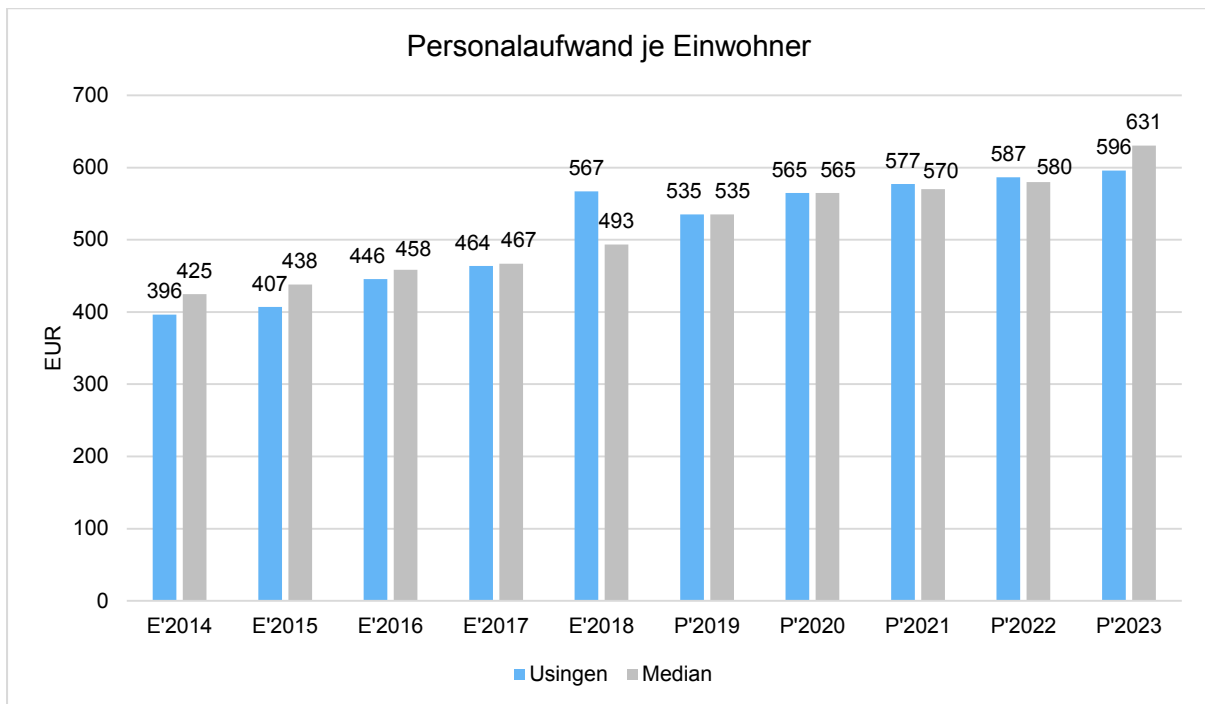
Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.

Im Vergleich zu anderen Kommunen ist zu berücksichtigen, dass andere Kommunen Personal teilweise ausgegliedert haben (z.B. VZF-Kindertagesstätten, Stadtwerke). Auch kann die Interkommunale Zusammenarbeit durch so einen einfachen Vergleich nicht berücksichtigt werden.



Personalaufwand je Einwohner



An dieser Stelle wird wiederholt, dass die Ausgliederungsquote in Usingen besonders niedrig ist. Sowohl Stadtwerke als auch die Erzieherinnen sind fast vollständig eigenes Personal.



5.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

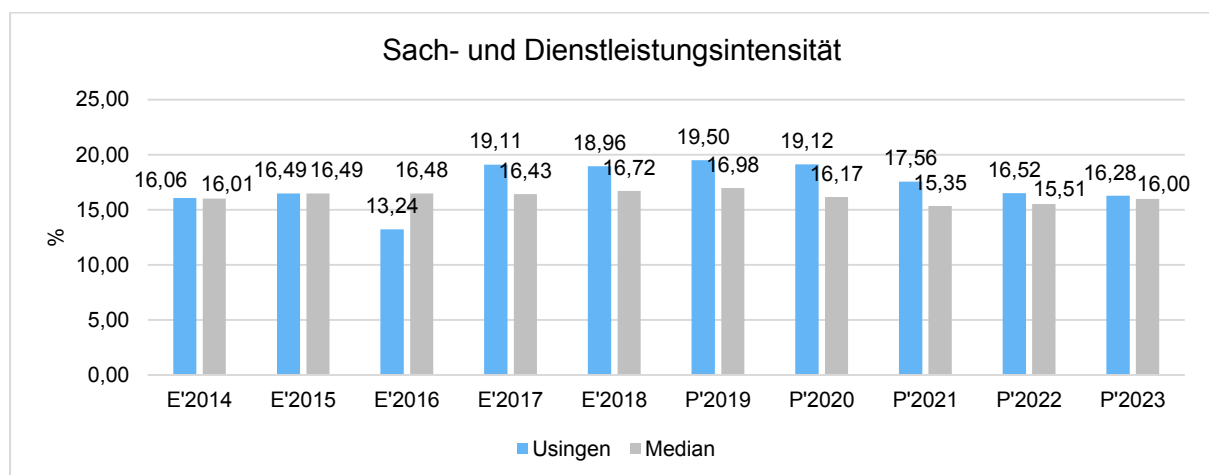
Sach- und Dienstleistungsaufwand

Bezeichnung	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.599.259	7.156.202	6.507.093	6.126.763
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.292.191	1.785.221	1.325.239	1.333.500
davon Aufw. für bezogene Leistungen	3.283.388	3.180.777	3.089.825	2.841.019
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.331.851	1.618.720	1.485.051	1.359.111
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	269.848	346.943	380.433	366.348
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	421.982	224.541	226.545	226.785

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.



Die größten Positionen bei den Sach- und Dienstleistungen im Haushalt 2020 sind:



- 799.000 € Abfallgebühren
- 150.000 € Hausanschlüsse Wasser/Abwasser (gedeckt durch Einnahmen, vorher investiv)
- 330.000 € Straßenunterhaltung
- 284.000 € Oberflächenentwässerung
- 400.000 € Sachkosten im Stadtwald (erhöht durch Kalamität)
- 200.000 € Unterhaltung Kanalnetz
- 180.000 € Straßenbeleuchtung
- 150.000 € Bebauungspläne
- 170.000 € Unterhaltung Netzschieber
- 200.000 € Sanierung Arztpraxis Usinger Str. 38

Daneben sollen folgende Bauunterhaltungen durchgeführt werden:

- 25.000 € Fassadenreinigung und Glasdachabdichtung Rathaus
- 20.000 € Elektronische Schließanlage Bauhof
- 21.500 € Sanierung Gründach Kita Riedborn
- 28.000 € Kita Wernborn
- 15.000 € Unterhaltung Strandbereich, Steganlage, Außenduschen, Belüftungsanlage und Zufahrt Hattsteinweiher

Sonstige Hinweise

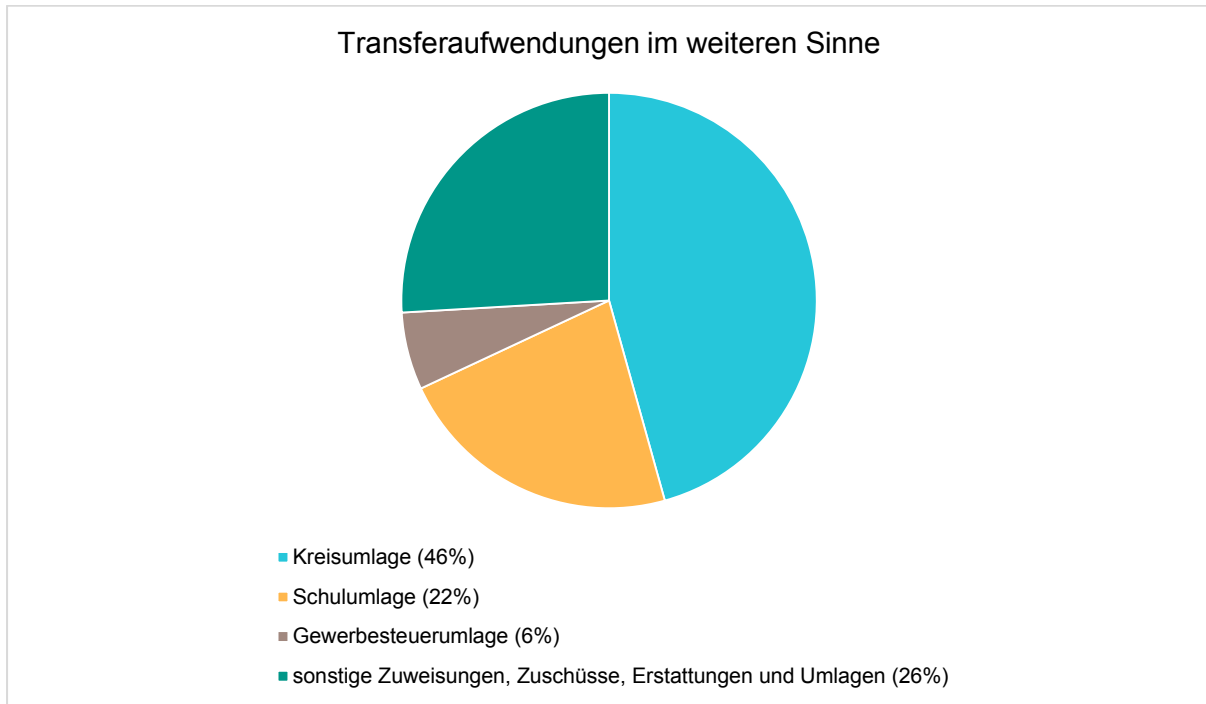
Bei der Internen Leistungsverrechnung wurde für alle Produkte eine kalkulatorische Verzinsung auf Basis der Anlagenbuchhaltung ermittelt und im Bereich der Internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Es wurde dabei ein kalkulatorischer Zins von 4,0 % zugrunde gelegt. Auf eine kalkulatorische Verzinsung der Grundstücke einschließlich Wald wurde verzichtet.

5.3 Gesetzliche Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen

Innerhalb der Kontengruppen 71, 72 und 73, die mit Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, sonstigen Steueraufwendungen und gesetzlichen Umlageverpflichtungen die Transferzahlungen im weiteren Sinne darstellen, sind die Umlagezahlungen an den Landkreis (Kreis- und Schulumlage) die bedeutendsten Aufwandsarten. Die übrigen Zuweisungen sind dominiert durch die Zuweisungen an die Kitas der freien Träger (Evang. Kirche ab Sommer 2020 Wabe e.V.) und der betreuten Grundschule.

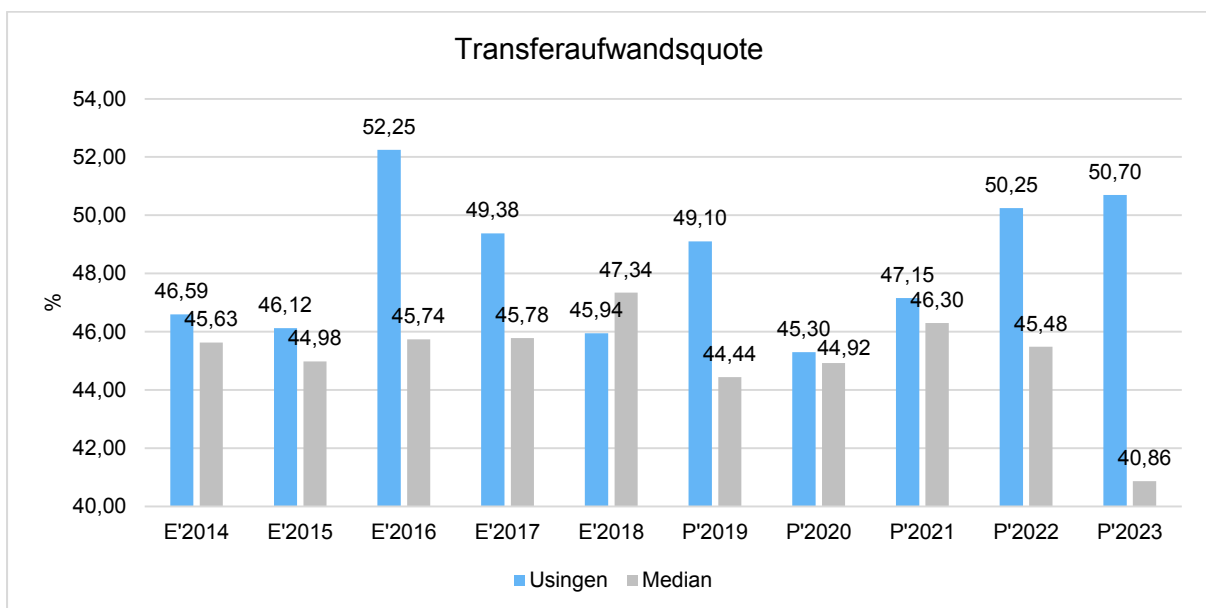


Die Zusammensetzung der Transferaufwendungen im weiteren Sinne:



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen (Angabe in %). Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen im weiteren Sinne belastet wird.



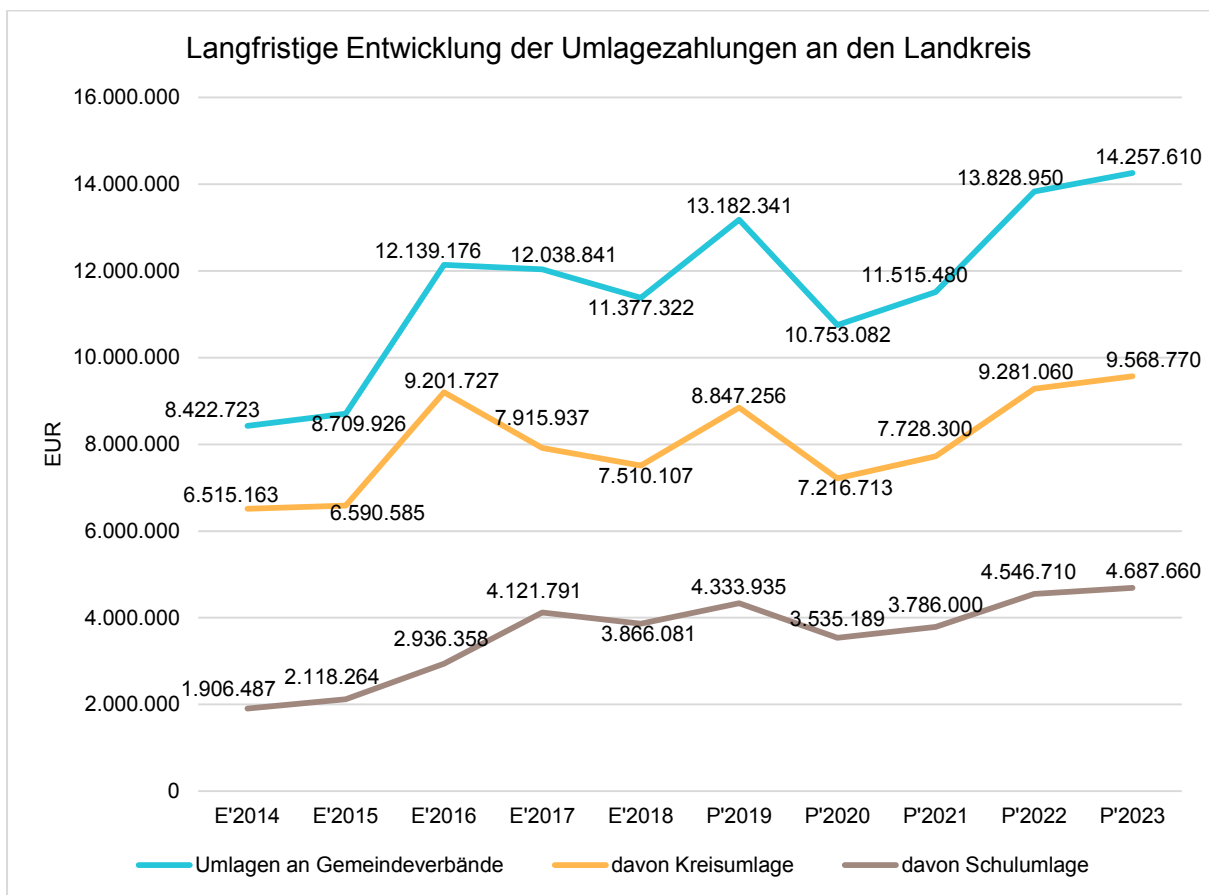


5.3.1 Umlagezahlungen an den Landkreis

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Umlage an den Landkreis

Bezeichnung	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Umlagen an Gemeindeverbände	11.377.322	13.182.341	10.753.082	11.515.480
davon Kreisumlage	7.510.107	8.847.256	7.216.713	7.728.300
davon Schulumlage	3.866.081	4.333.935	3.535.189	3.786.000

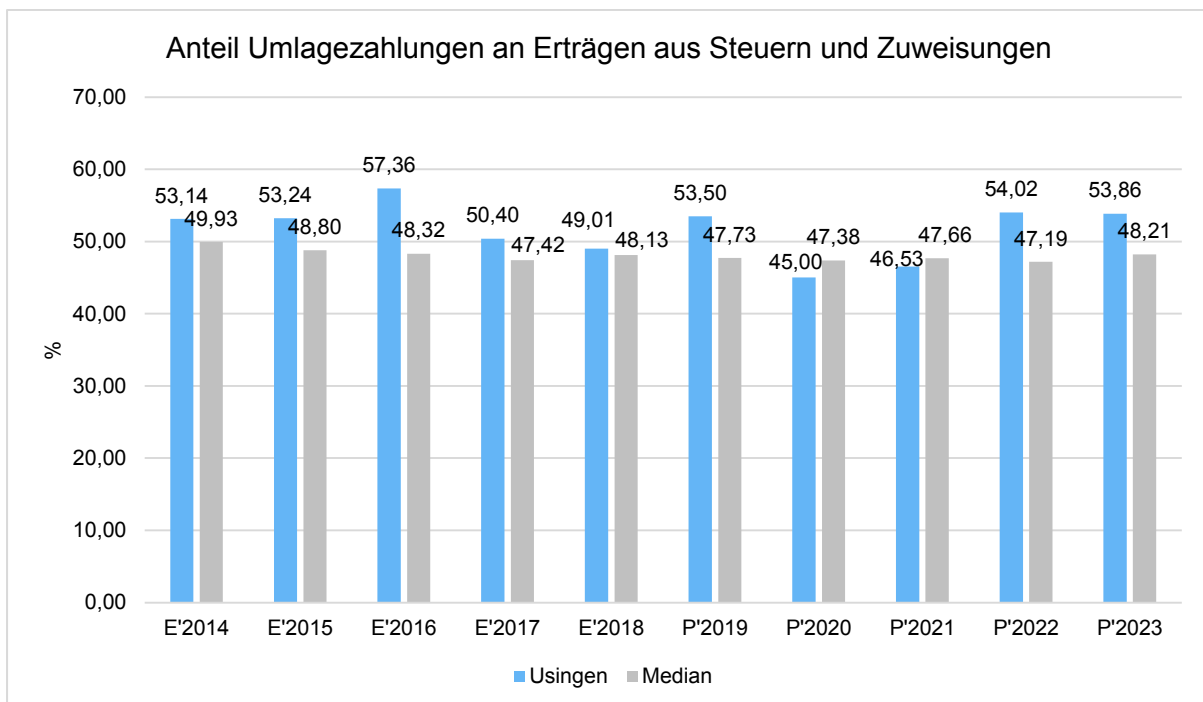




Anteil der Umlagezahlung an den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen

Um die Belastung durch die Umlagezahlung objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zu den Erträgen aus Steuern (ohne Ausgleichsleistungen) und Schlüsselzuweisungen gestellt.

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wieviel Prozent der Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen durch die Umlagezahlung wieder aufgezehrt werden.



Der verhältnismäßig hohe Anteil an Umlagezahlungen an den Kreis ist darin begründet, dass der Hochtaunuskreis bereits seit Jahren einen hohen Hebesatz für Kreis- und Schulumlage festsetzt, andere Landkreise aber teilweise darunter liegen. 2020/2021 profitiert die Stadt Usingen von der Auflösung von in 2017 und 2018 gebildeten Rückstellungen, weshalb der Aufwand hier deutlich niedriger ist als in den Vorjahren (an dieser Stelle soll noch mal auf die Problematik des Ausgleichs des Finanzhaushaltes hingewiesen werden; liquide sind hier die Kreis- und Schulumlage höher - s. S. 4 des Vorberichts).

D. h. die hohen Schlüsselzuweisungen in Höhe von 5.844.621 € werden durch die hohen Umlagezahlungen wieder vermindert. Genauer gesagt profitiert die Stadt Usingen weniger von höheren Steuererträgen als andere. Sie verliert von jedem zusätzlichen Euro, ca. 55% an den Kreis.



In diesem Zusammenhang wird auf die Entwicklung der Gewerbesteuerumlage hingewiesen. Der kommunale Anteil am Fonds Deutsche Einheit fällt ab 01.01.2020 weg, sodass der Vervielfältiger dann nur noch 35 % hätte betragen müssen (von derzeit 63 %). Mit dem geplanten Gesetz "Starke-Heimat-Hessen" behält sich das Land aber einen großen Teil dieser Absenkung ein und belässt den Vervielfältiger auf 58,75 %, um das einbehaltene Geld dann in anderer Form den Kommunen wieder zu erstatten. Damit wird massiv in die kommunale Selbstverwaltung eingegriffen. Unterm Strich wird Usingen voraussichtlich ganz leicht von der sogenannten Heimatumlage profitieren.

5.4 Abschreibungen

Die Abschreibung und die Erträge aus der Auflösung der Zuschüsse wurden auf Basis der geprüften Jahresabschlüsse und der durchgeführten Inventur am 31.12.2015 spitz für jede Anlage ermittelt.

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

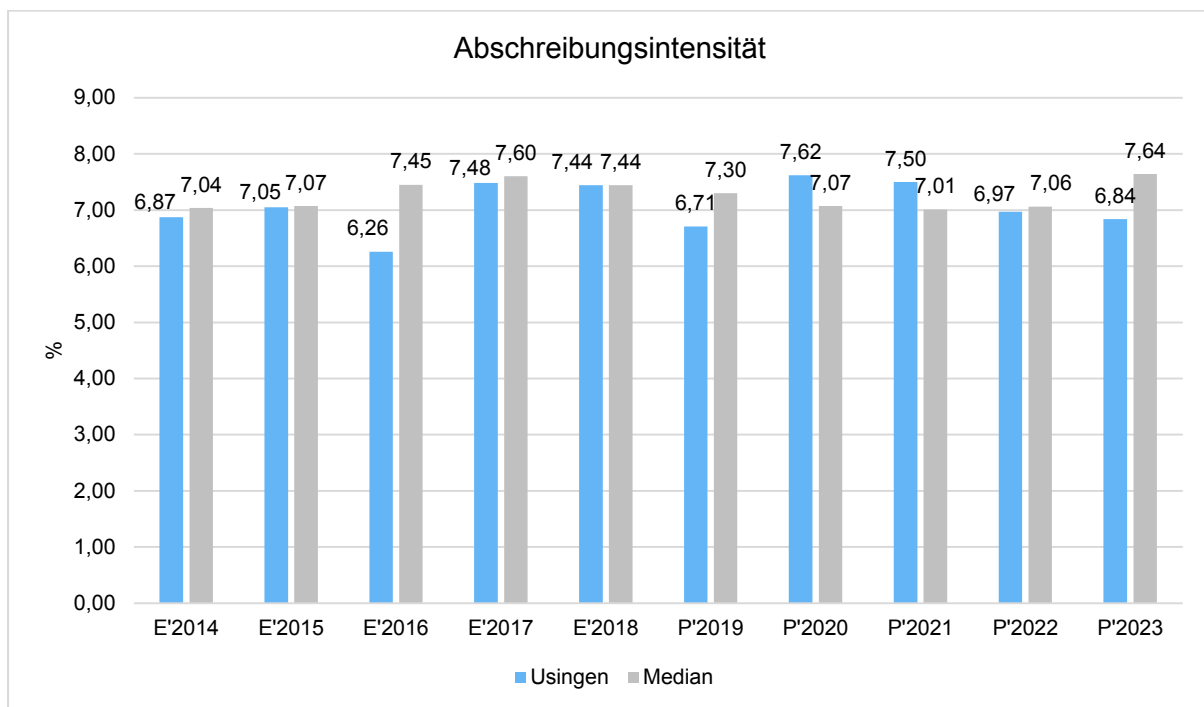
Abschreibungen

Bezeichnung	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	124.589	112.039	138.826	139.785
Abschreibungen auf Gebäude, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	2.015.829	1.937.614	2.010.402	2.027.129
Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	51.236	51.262	46.291	42.909
Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	248.234	235.612	239.917	253.631
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen (außer Wertpapiere)	-4.593	0	0	0
Sonstige Abschreibungen incl. GWG	150.563	126.086	158.613	154.608
Abschreibungen	2.585.859	2.462.613	2.594.049	2.618.062



Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität bildet das Verhältnis der Abschreibungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie sagt aus, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen ist.



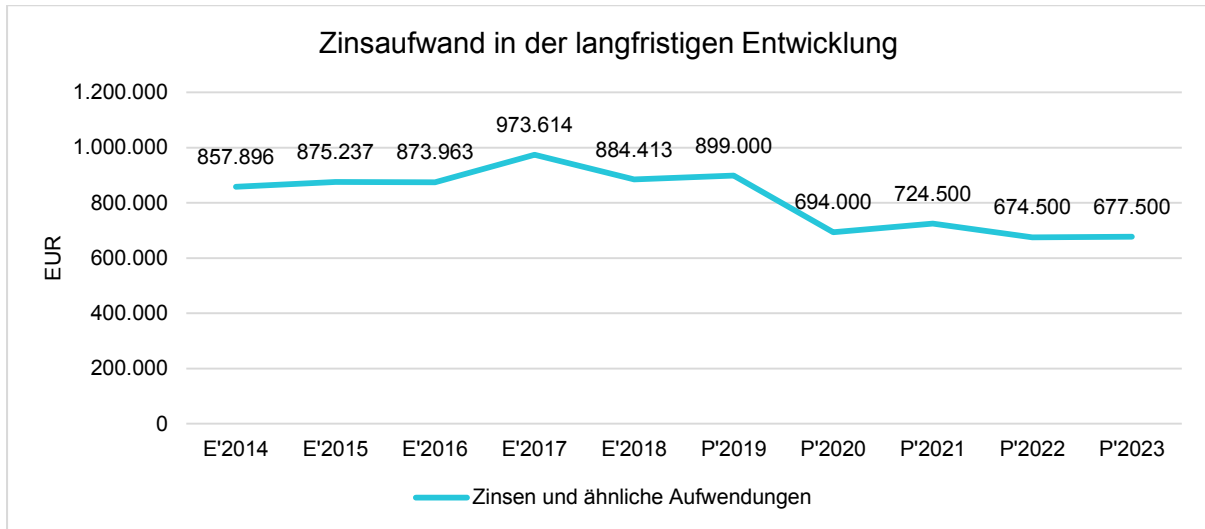
Die Interpretation der Abschreibung ist zwiespältig. Auf der einen Seite ist eine hohe Abschreibung gut, weil dadurch die Refinanzierung von Vermögen bzw. Investitionen sichergestellt werden soll, auf der anderen Seite erschweren hohe Abschreibungen den Haushaltsausgleich erheblich. Seit Erstellung der Eröffnungsbilanz und der darin festgelegten Nutzungsdauern gibt es jedoch ohnehin keinen Ermessensspielraum.

5.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Zinsaufwand

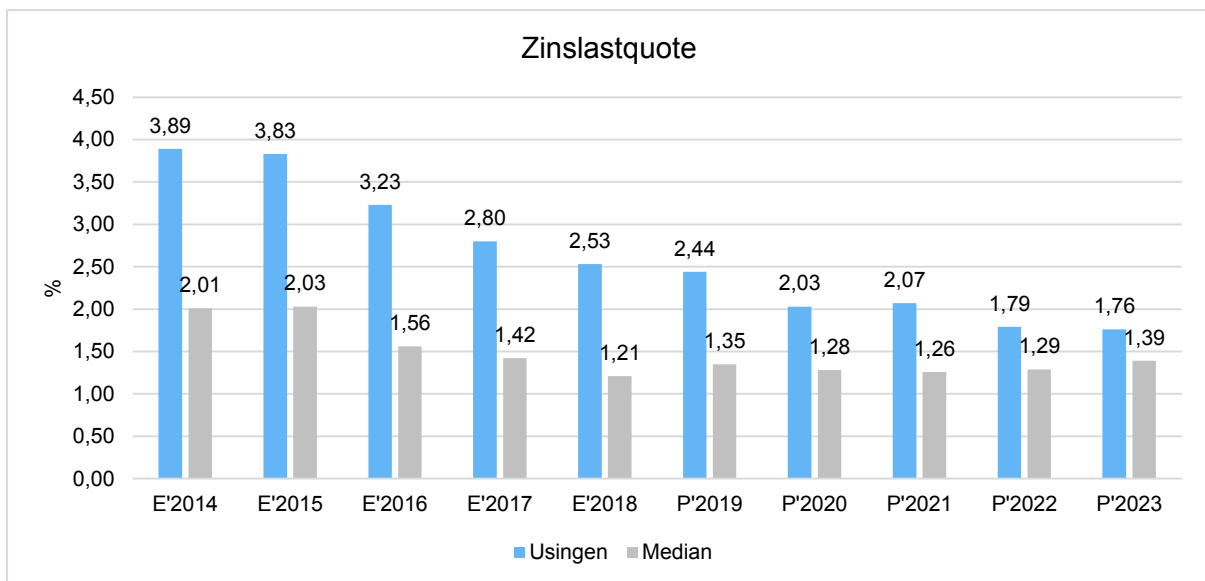
	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	694.000	899.000	884.413



Die letzte Kreditaufnahme erfolgte in 2015. In 2017 wurden lediglich die Darlehen der Stadtwerke übernommen. Für die umfangreich geplanten Investitionen in Zukunft wird aber der Kreditumfang wieder steigen.

Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



Der Zinslastquote hängt unmittelbar mit dem Verschuldungsgrad zusammen.



6 Ergebnis in der Mittelfristigen Planung

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung

	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Verwaltungsergebnis	2.329.824	1.857.844	563.718	566.847
Finanzergebnis	-586.220	-616.720	-564.600	-565.430
Ordentliches Ergebnis	1.743.604	1.241.124	-882	1.417
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	--
Jahresergebnis	1.743.604	1.241.124	-882	1.417

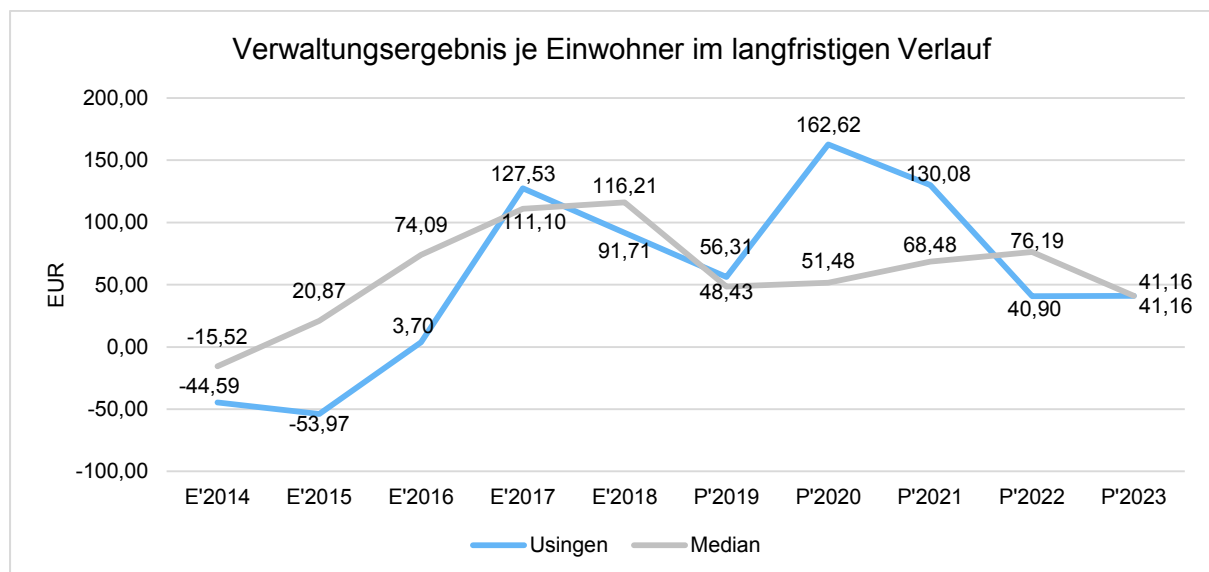
Maßgeblich im Rahmen des Jahresergebnisses sind das Verwaltungsergebnis sowie das Finanzergebnis.

Nachfolgend werden hierzu die Entwicklungen anhand von Kennzahlen verdeutlicht:

Verwaltungsergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt das Verwaltungsergebnis ins Verhältnis zur Einwohnerzahl. In das Verwaltungsergebnis (Ordentliche Erträge abzgl. Ordentliche Aufwendungen) werden hier Erträge aus Mahn- und Säumnisgebühren incl. Verspätungszuschläge einbezogen.

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, welches Ergebnis aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb heraus erwirtschaftet wird.





7 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

Finanzplan 3 - Jahresdarstellung

Bezeichnung	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.424.842	36.591.664	35.205.007	35.734.560
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.869.079	34.788.117	34.195.607	34.725.160
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.555.762	1.803.547	1.009.400	1.009.400
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.722.040	1.394.090	2.202.329	727.620
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.071.335	8.543.683	7.996.980	4.486.025
Saldo aus Investitionstätigkeit	-349.295	-7.149.593	-5.794.651	-3.758.405
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	2.206.468	-5.346.046	-4.785.251	-2.749.005
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	27.824	5.325.272	2.000.000	2.500.000
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.061.194	1.181.779	1.009.400	1.009.400
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.033.370	4.143.493	990.600	1.490.600
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	27.622	--	--	--
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres	1.200.720	-1.202.553	-3.794.651	-1.258.405



Cashflow

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit bildet den sogenannten Cashflow ab. Es zeigt, ob die Stadt das laufende Geschäft aus eigenen Finanzmitteln liquide bezahlen kann oder auf Liquiditätskredite angewiesen ist. Während das ordentliche Ergebnis auch nicht zahlungswirksame Posten wie Abschreibungen und Rückstellungen enthält, bildet der Cashflow das liquide ordentliche Ergebnis ab. Im Hinblick auf die Generationengerechtigkeit ist ein positiver Cashflow besonders elementar.

Cashflow / Tilgung

§ 3 Abs. 3 GemHVO fordert, dass mit dem Cashflow auch die ordentliche Tilgung gedeckt sein soll, um die Liquidität langfristig sicherzustellen.

Der Cashflow 2020 sowie 2021 in Höhe von jeweils 1.009.400 € deckt die Tilgungsleistungen in beiden Jahren ganz genau.

Veränderung des Zahlungsmittelbestandes

Unter Berücksichtigung auch der Investitionen und der Kreditneuaufnahmen verringert sich der Zahlungsmittelbestand in 2020 voraussichtlich um 3,8 Mio. €, in 2021 nochmals um weitere 1,2 Mio. €. D.h. der Bankbestand verringert sich bis zum jeweiligen Jahresende unter Berücksichtigung aller geplanten Ein- und Auszahlungen um die vorgenannten Beträge. Bei einem Bankbestand von rd. 5,55 Mio. € (Stand September 2019) ist dies aus Sicht der Liquiditätssicherung nicht problematisch, weil dadurch die Aufnahme weiterer Darlehen vermieden wird.



7.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

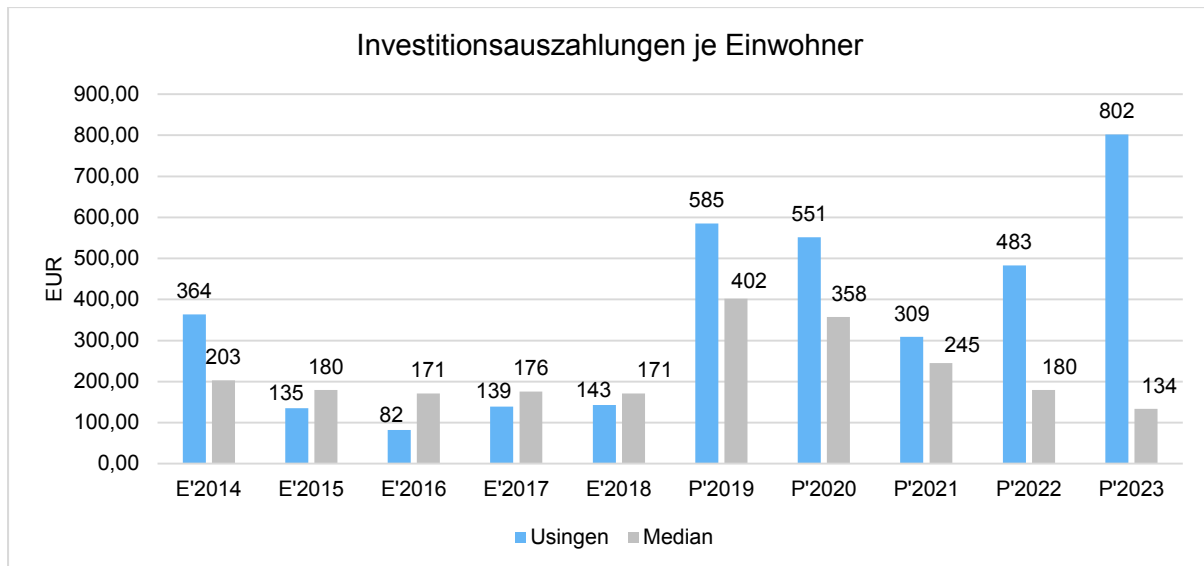
Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	869.106	1.373.850	2.168.849	694.640
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	837.694	5.000	3.000	2.500
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	15.241	15.240	30.480	30.480
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.722.040	1.394.090	2.202.329	727.620
Auszahlungen für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	128.936	750.000	750.000	750.000
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	269.024	2.028.119	500.000	250.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.222.291	4.981.000	5.741.000	3.161.000
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	440.229	784.564	999.980	319.025
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	10.856	0	6.000	6.000
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.071.335	8.543.683	7.996.980	4.486.025
Saldo aus Investitionstätigkeit	-349.295	-7.149.593	-5.794.651	-3.758.405



Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:



In der Vergangenheit war, mit Ausnahme 2014, das Investitionsvolumen immer unterdurchschnittlich. Erst ab 2019 ist eine Steigerung zu erwarten.

Die größten Investitionen sind in 2020 / 2021:

2020	2021	
500.000 €	250.000 €	Erwerb von Grundstücken (Einnahmen stehen 2022/2023 gegenüber)
1.171.000 €	--	Grundhafte Sanierung + Anbau Kita Arche Noah (dem stehen KIP-Mittel in Höhe von 349.051 € ggü.)
1.350.000 €	141.000 €	Grundhafte Sanierung + Anbau Kita Schlappmühler Pfad (dem stehen KIP-Mittel in Höhe von 946.048 € ggü.)
750.000 €	750.000 €	Beteiligung an der Zweifeldsporthalle Astrid-Lindgren-Schule (Gesamtmaßnahme 3,0 Mio. €)
830.000 €	600.000 €	Investitionsförderungen im Rahmen ISEK (u.a. Planung Bahnhofstraße, Schlossgarten, Schlossplatz, Scheunengasse)
800.000 €	800.000 €	Pool grundhafte Sanierung Straßenbau
700.000 €	700.000 €	Pool Abwasser: EKVO- Sanierung der Abwasserkanäle
500.000 €	500.000 €	Pool grundhafte Sanierung Wasserleitungen
580.000 €	95.000 €	Ersatzbeschaffungen Feuerwehrfahrzeuge (Usingen, Wernborn, Kransberg, Michelbach, Wilhelmsdorf)
300.000 €	300.000 €	Barrierefreier Ausbau von Bushaltstellen bis 2021



In den Folgejahren stehen dann Investitionen vor allem für die Sanierung der Feuerwehr in Usingen (ca. 8,0 Mio. €), für die Beteiligung an der Zweifeldsporthalle (750 T€), für Straßen und Wasser-/Kanalbauarbeiten (jährlich ca. 2,0 Mio. €) an. Je nach Prioritätensetzung der örtlichen Politik kommen dazu noch Maßnahmen in der Bauunterhaltung.

Mit den eingeplanten Maßnahmen sind nicht nur die finanziellen Spielräume ausgereizt sondern auch die personellen Ressourcen erschöpft.

7.2 Finanzierungstätigkeit

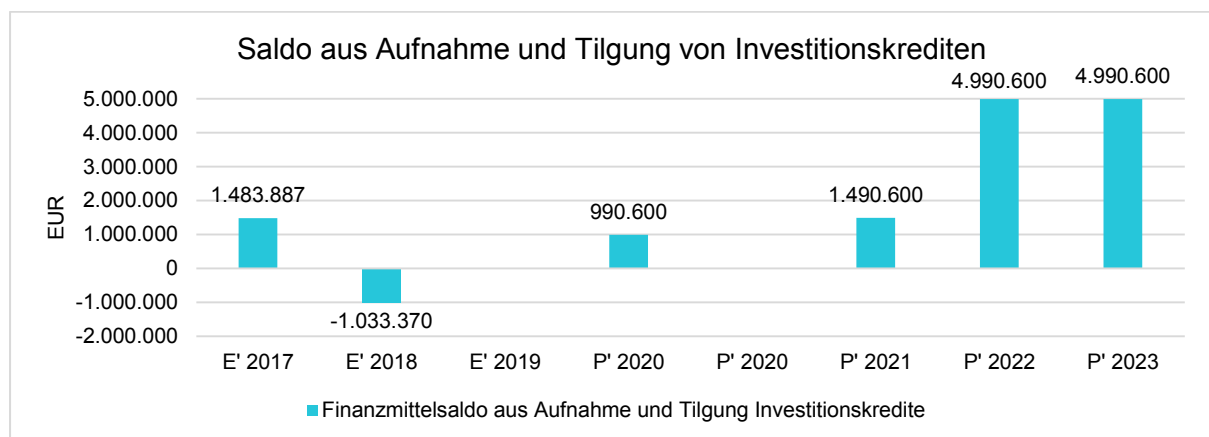
Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

Finanzierungstätigkeit

Bezeichnung	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	27.824	5.325.272	2.000.000	2.500.000
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	1.061.194	1.181.779	1.009.400	1.009.400
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-1.033.370	4.143.493	990.600	1.490.600

Da die veranschlagten Kredite 2019 nicht benötigt wurden, werden die Ermächtigungen nach 2020 übertragen.

Aus der Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten lässt sich bei dieser wichtigen Größe in den einzelnen Jahren folgende Veränderung ableiten:



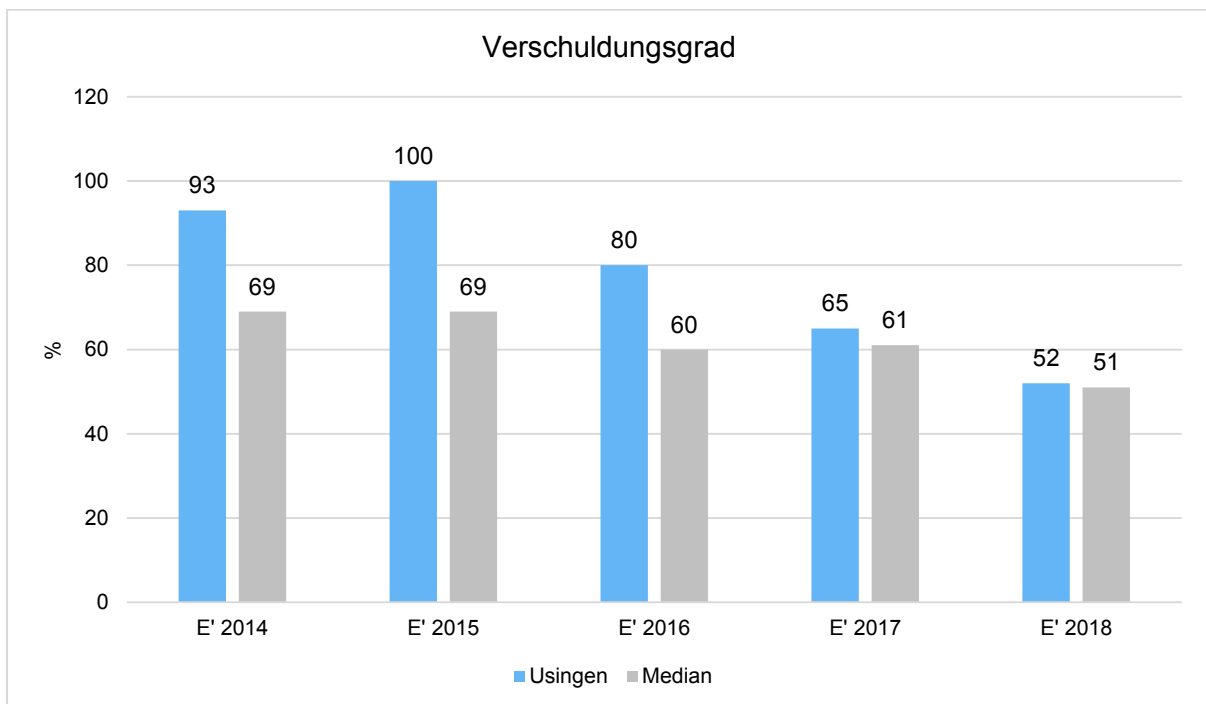


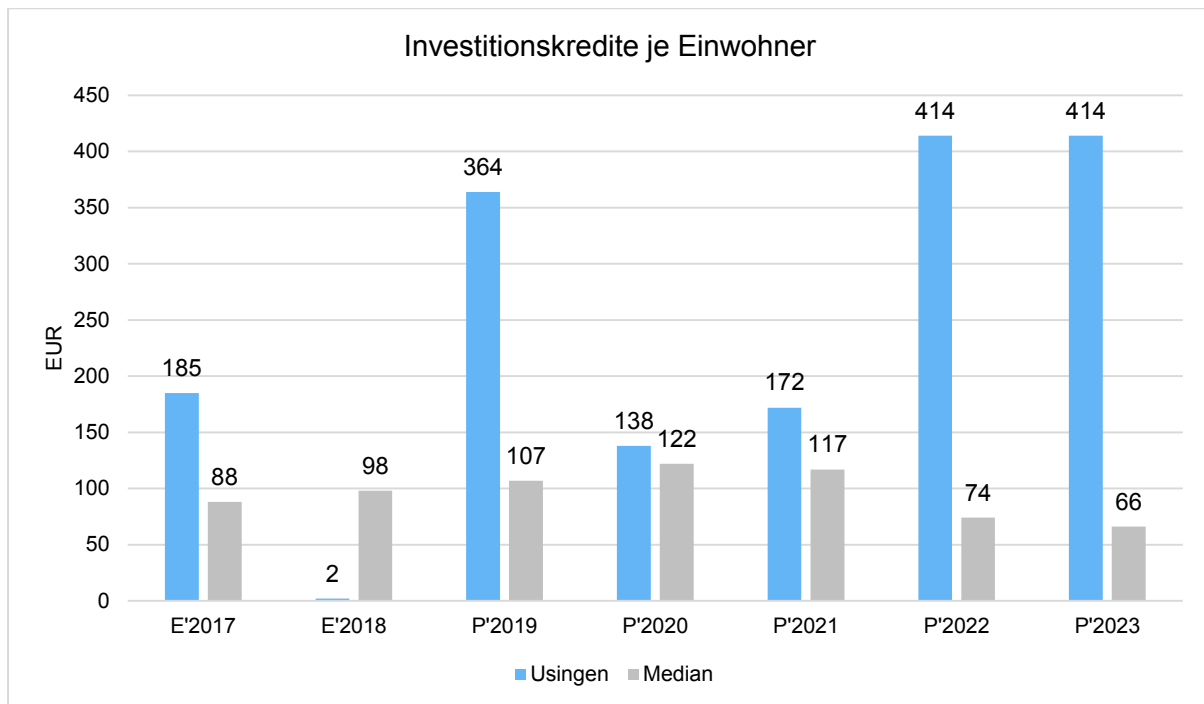
Für die geplanten Bau- und Sanierungsvorhaben in den Folgejahren, wie vor allem die Sanierung der Feuerwehr in Usingen (ca. 8,0 Mio. €), die Beteiligung an der Zweifeldsporthalle (750 T€), Straßen und Wasser-/Kanalbauarbeiten (jährlich ca. 2,0 Mio. €) und je nach Prioritätensetzung der örtlichen Politik noch Maßnahmen in der Bauunterhaltung, steigt der Bedarf an Investitionskrediten ab 2022 erheblich. Anders werden diese Maßnahmen jedoch nicht umsetzbar sein.

8 Verschuldung

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad bildet die Verbindlichkeiten in Prozent vom Eigenkapital ab. Bei einem Verschuldungsgrad von über 100% sind die Verbindlichkeiten höher als das bilanzielle Eigenkapital. Da es keine Plan-Bilanzen gibt, kann die Kennzahl nur für die Jahre ausgegeben werden, für die bereits eine Schlussbilanz vorliegt.





Schuldenstand 31.12.2019	21.843.874 €
neue Darlehensaufnahme in 2020	2.000.000 €
<u>Fortlaufende Tilgung in 2020</u>	-1.009.400 €
Schuldenstand 31.12.2020	22.834.474 €
<i>nachrichtlich: Liquiditätskreditstand zum 31.12.2019</i>	<i>0 €</i>

Im Übrigen wird auf die Übersicht der Verbindlichkeiten verwiesen.

Damit hat sich der Schuldenstand zum Höhepunkt im Jahre 2015 von 25,4 Mio. € damals noch zuzüglich 7,1 Mio. € Liquiditätskredite, also 32,5 Mio. €, auf heute 21,8 Mio. € reduziert. 2019 wurde von einer vorzeitigen Rückzahlung von 5 Darlehen (mit hohen Zinssätzen) Gebrauch gemacht.

Inwiefern die 2.000.000 € neue Darlehen für 2020 wirklich in vollem Umfang benötigt werden bleibt abzuwarten, ob die Investitionsmaßnahmen auch wie geplant durchgeführt werden. Die Verwaltung wird aber im Rahmen ihrer Möglichkeiten prüfen, ob Kreditaufnahmen "auf Vorrat" sinnvoll sein könnten, um einen "Liquiditätspuffer" für die investitionsintensiven Folgejahre aufzubauen, damit auch in Zukunft die Kreditaufnahmen im genehmigungsfähigen Rahmen bleiben.



9 Sonstige allgemeine Entwicklungen

9.1 Kinderbetreuung

Der Zuschussbedarf für die Kinder-, Jugend, und Familienhilfe (Produktbereich 06) beträgt im Jahr 2020 insgesamt -3.732.548 € und ist daher der finanzielle Schwerpunkt der Stadt.

Der Zuschussbedarf gliedert sich auf:

-2.467.301 € für die städtischen Kindertagesstätten

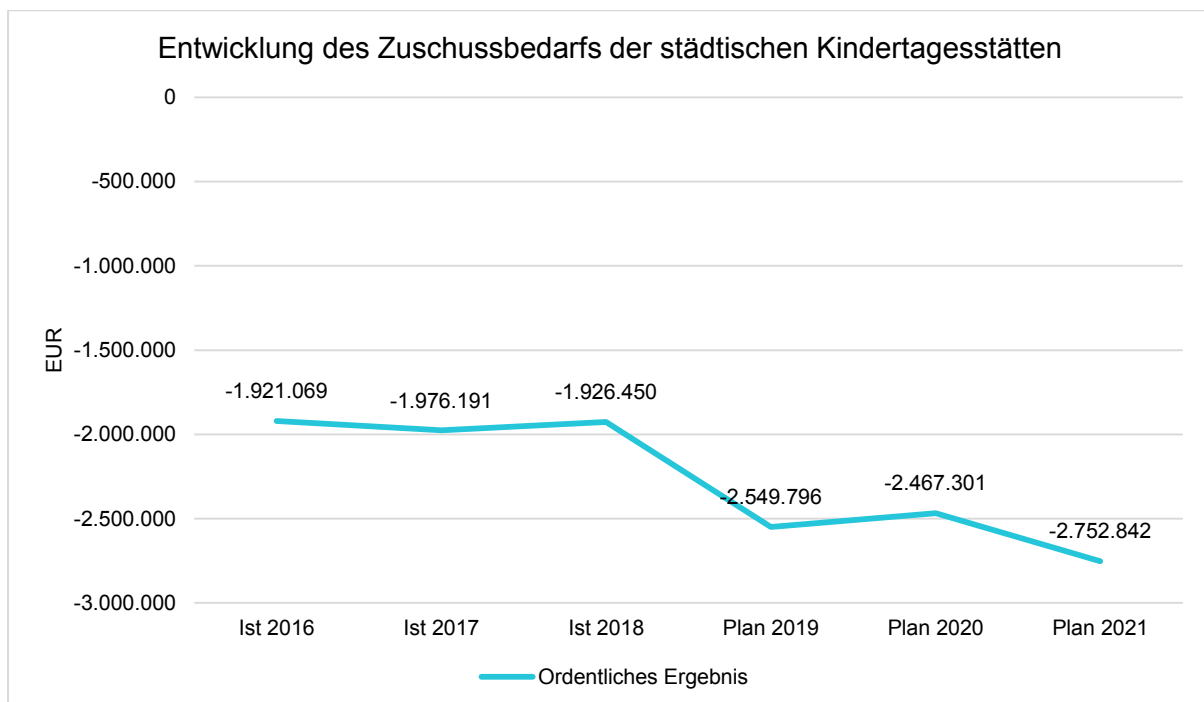
-420.708 € für die Kita der Evang. Kirche (Steigerung wegen neuer Waldgruppe)

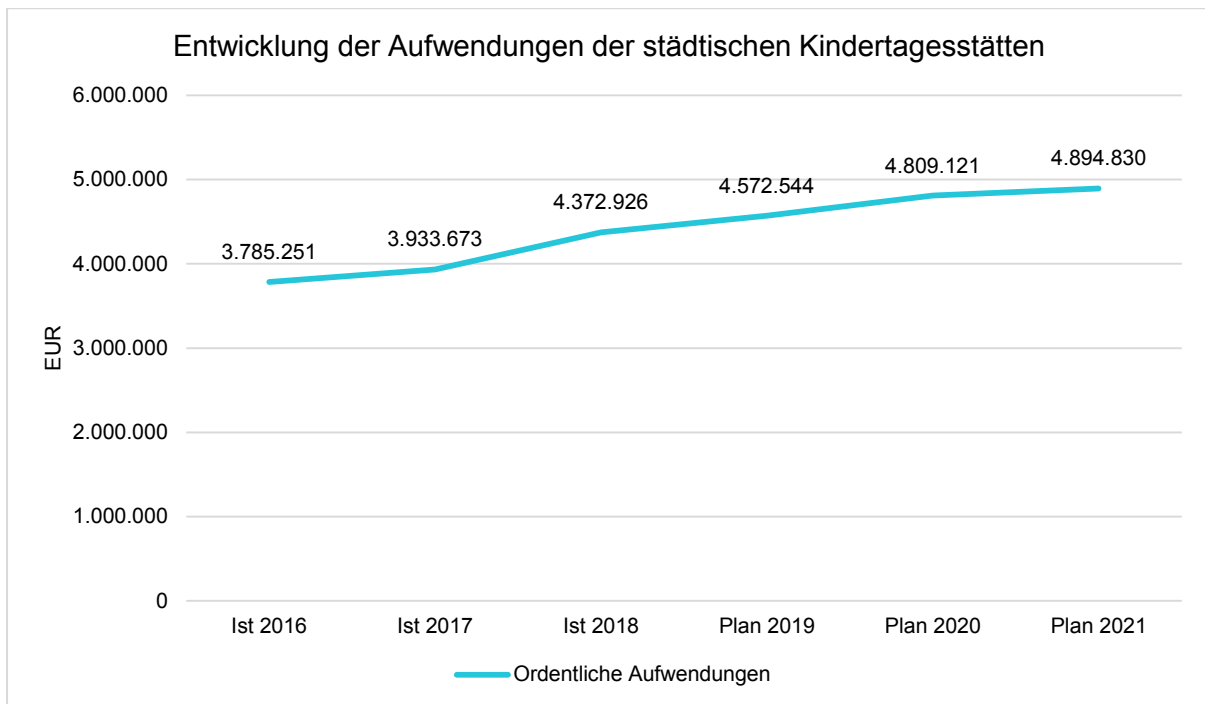
-589.020 € für die Förderung von Kindern in fremden Einrichtungen wie Betreute Grundschule, Private Kleinkindbetreuung und Kostenausgleiche für Usinger Kinder, die in einer anderen Kommune in die Kita gehen. Hier kommen ab 2020 deutliche Mehrkosten hinzu, da man für ca. 100 Kinder (denen man zurzeit keinen Platz anbieten kann) Zuschüsse an den privaten Kindergartenträger Wabe e.V. zahlen wird, um dort die Kinder unterzubringen.

-207.125 € kommen für die Jugendpflege und

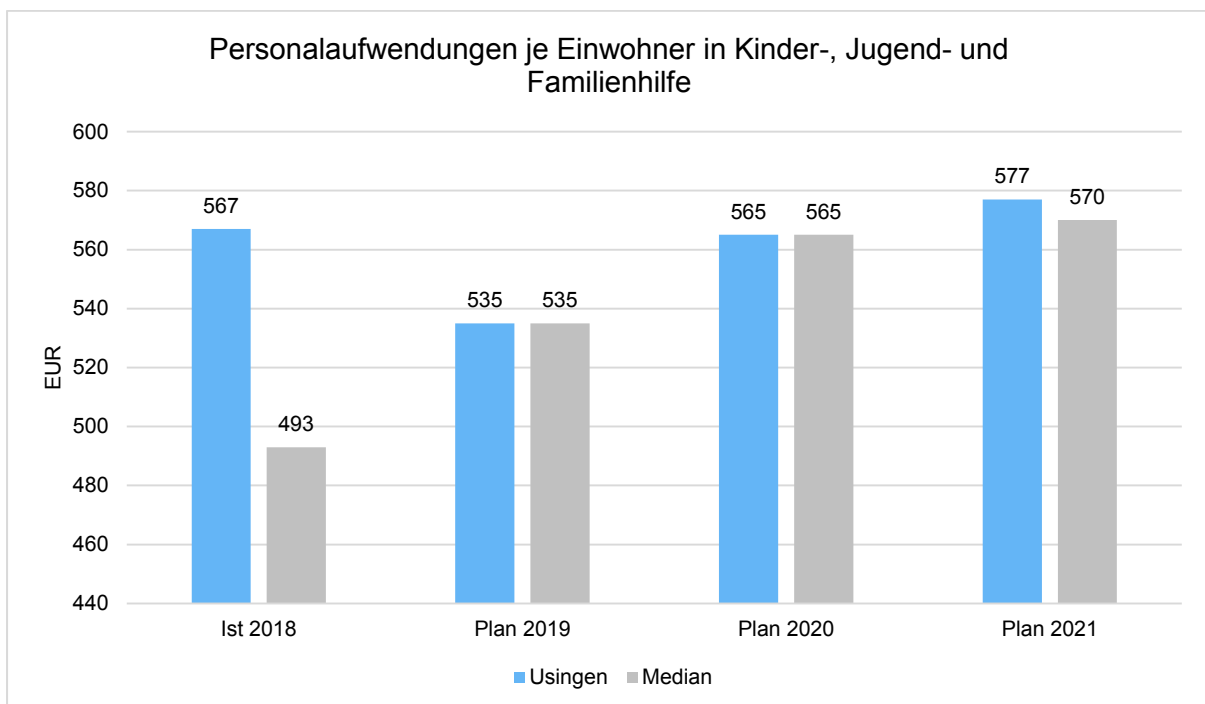
-48.394 € für Spielplätze hinzu.

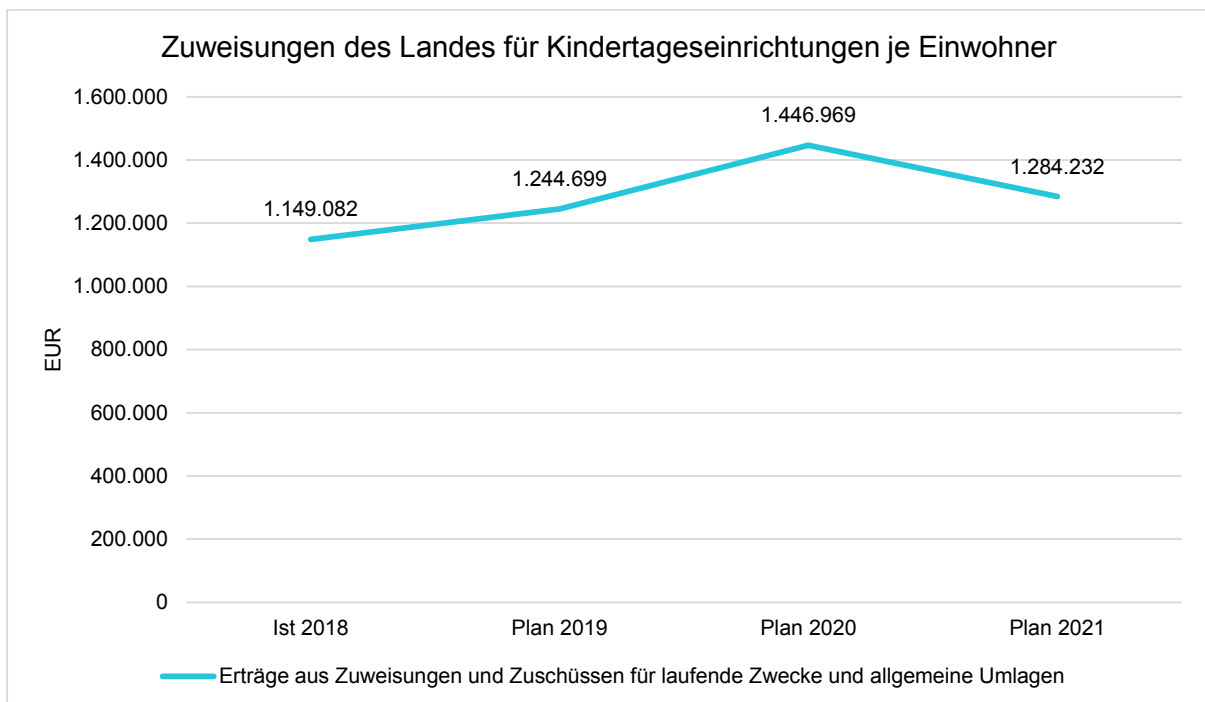
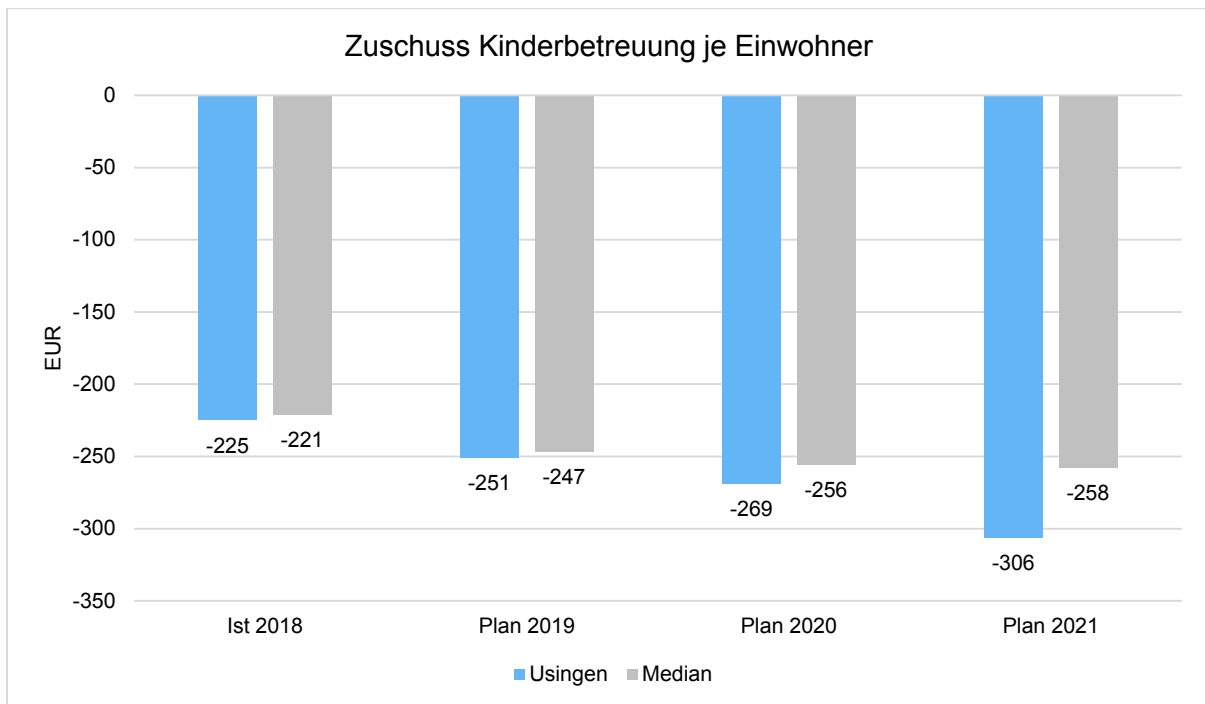
Die Entwicklung des Zuschussbedarfs der städtischen Kindertagesstätten ist wie folgt:





Die Kostensteigerungen seit 2015 sind vor allem durch das neue Tarifsystem im Sozial- und Erziehungsdienst von Ende 2015 und den zusätzlichen Tarifsteigerungen in 2016 bis 2020 zu begründen.

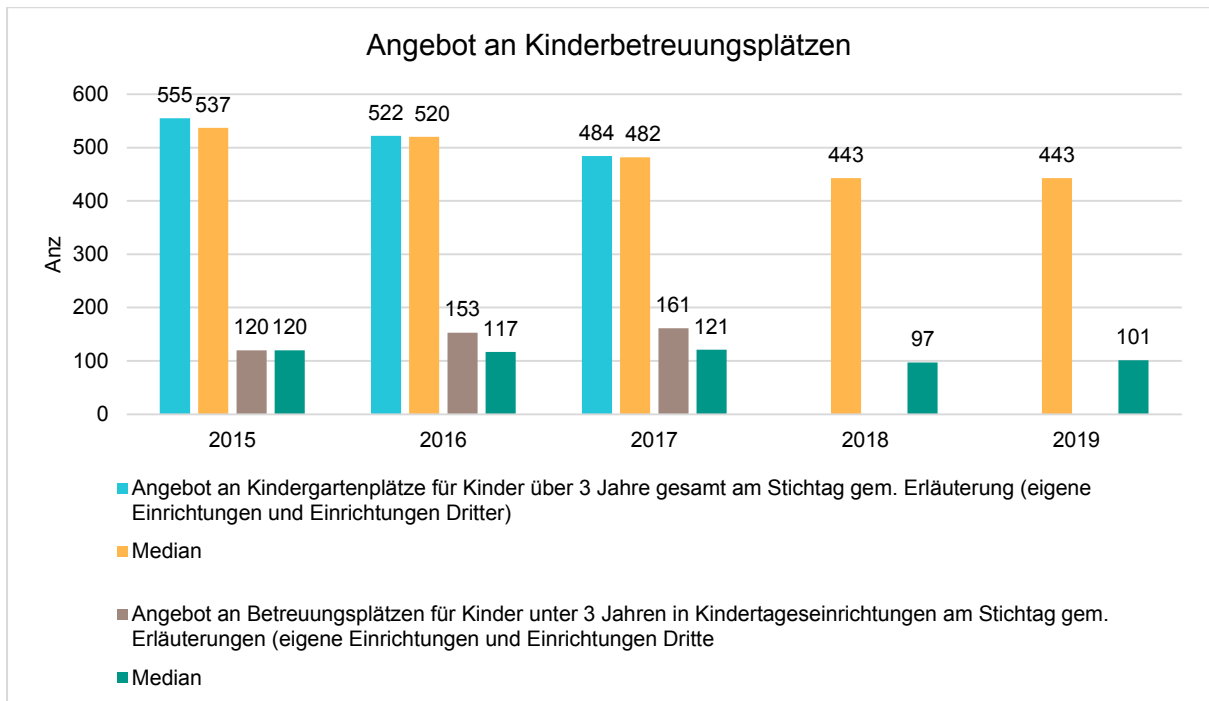
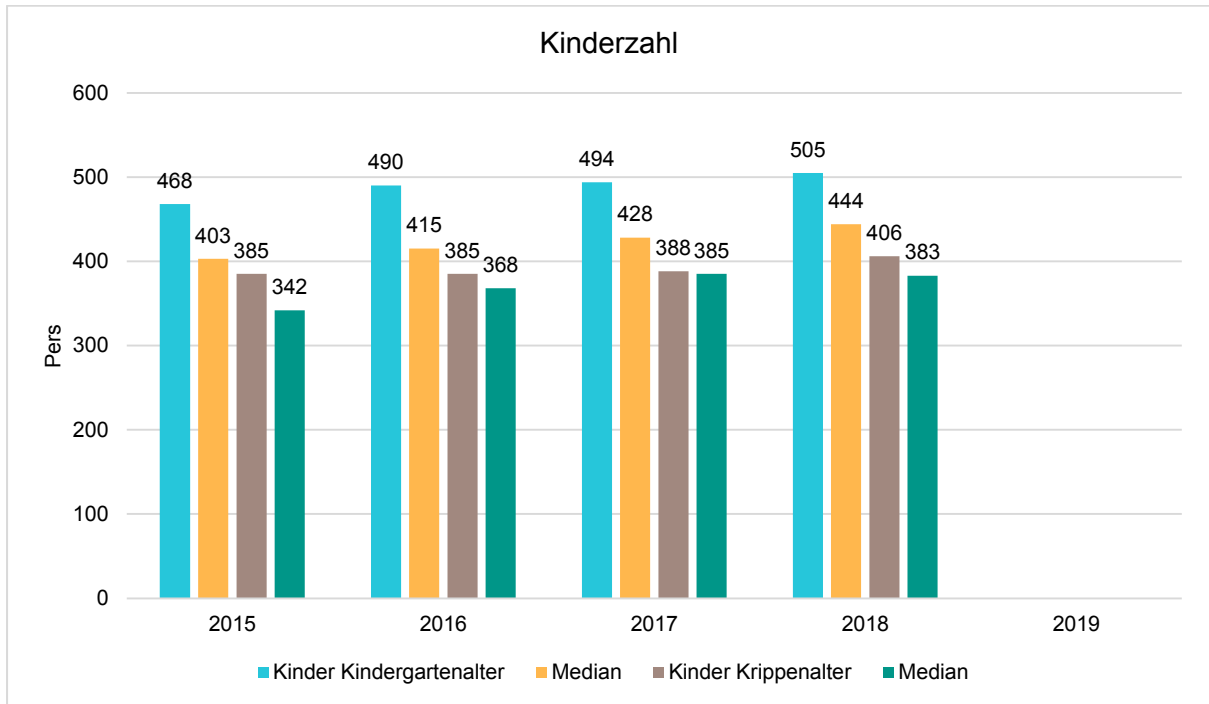


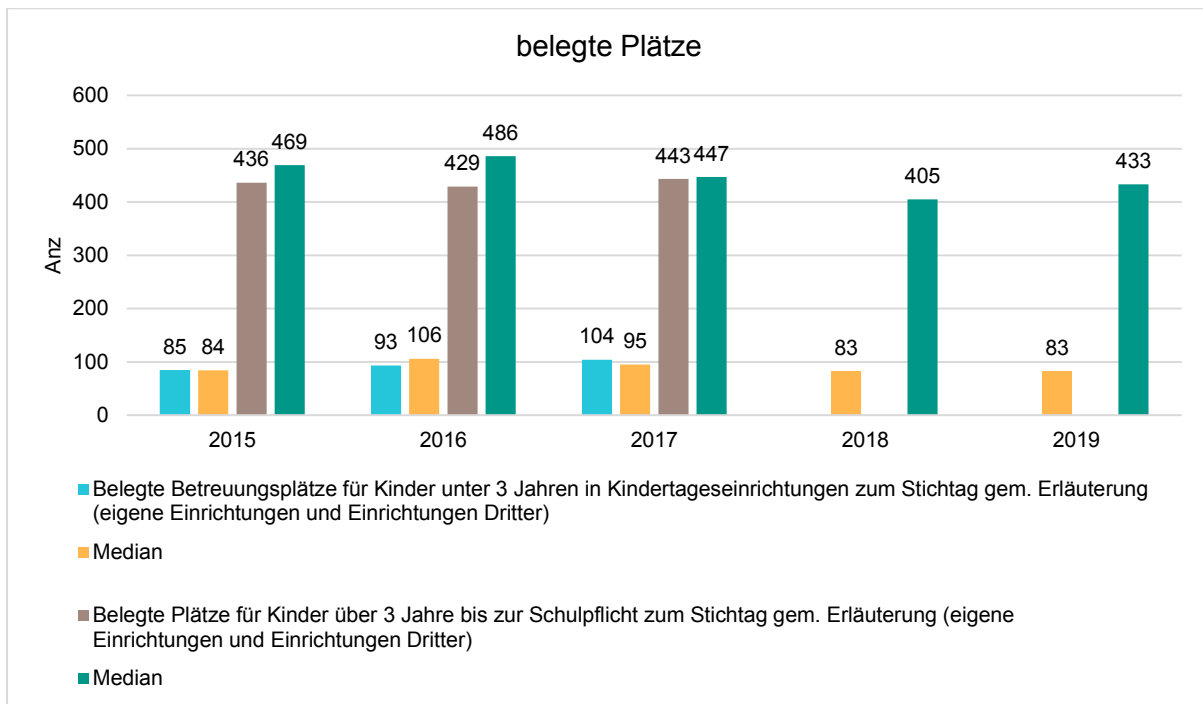


Durch die 6-Stunden-Freistellung im August 2018 haben sich Veränderungen bei den Landeszuwendungen ergeben. Fehlende Gebühreneinnahmen werden zum Teil durch den Landesausgleichsbetrag (135,60 € pro Kind) ausgeglichen. Dies begründet den grafischen Anstieg im Jahr 2019.



Qualitativ steht die Kinderbetreuung wie folgt dar:





9.2 Familie Max Mustermann

Um die Steuer- und Gebührensituation sowie die Auswirkungen der Erhöhungen transparenter zu machen, wurde die jährliche Belastung der Familie Max Mustermann (2 Erwachsene, 1 Schulkind, 1 Kita-Kind mit einer Betreuungszeit von 7:30 – 17:00 Uhr inkl. Mittagessen, 1 Hund, Einfamilienhaus) errechnet.

Danach zahlt die Familie Mustermann im Jahr 2020 3.942,95 € (328,58 € monatlich) Abgaben an die Stadt. Damit steigen die Belastungen für den Bürger geringfügig (6,48 € monatlich).

	2019	2020	Differenz 19-20
Hundsteuer	60,00 €	60,00 €	0,00 €
Kita-Gebühren	2.360,04 €	2.433,00 €	+72,96 €
Grundsteuer B	410,68 €	410,68 €	0,00 €
Abfallgebühren	166,77 €	195,92 €	+29,15 €
Niederschlagswasser	68,00 €	56,95 €	-11,05 €
Wassergebühren	484,50 €	428,00 €	-56,50 €
Schmutzwasser	315,20 €	358,40 €	+43,20 €
Gesamtbelastung	3.865,19 €	3.942,95 €	+77,76 €

Im interkommunalen Vergleich sind die Belastungen der Familie Max Mustermann im unteren Bereich, gerade bei den Gebühren für Wasser/Abwasser/Abfall.



Die Steuer- und Gebührensätze der umliegenden Kommunen für 2019 sind noch nicht bekannt, es ist aber davon auszugehen, dass auch dort weitere Anhebungen beschlossen werden.

9.3 Bevölkerung

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Megatrend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen.

Usingen gehört erfreulicherweise, zurzeit entgegen dem Trend, zu den wachsenden Kommunen - in den letzten 10 Jahren rund 10 %. Auch die mittelfristigen Aussichten versprechen dem Trend entgegenzuwirken. Trotzdem ist diese Entwicklung auch in Zukunft genau zu beobachten. Auch ein Wachstum muss strategisch erfolgen und die Zahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, muss steigen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, muss sinken. Auch sollte ein Wachstum stets die Kapazitäten der örtlichen Infrastruktur im Auge behalten. Andernfalls wird dies unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Bevölkerungsrückgang führt zu immer weniger Steuereinnahmen bei gleichzeitig stagnierenden oder steigenden Kosten. Zudem führt eine abnehmende Bevölkerung zu geringeren Zuweisungen, da die Einwohnerzahl als Verteilungsschlüssel gilt. Es ist zu berücksichtigen, dass mit sinkender Bevölkerung die kommunale Infrastruktur weniger ausgelastet wird. Schon heute wenig ausgelastete Infrastruktur wie z.B. Bürgerhäuser, werden in ferner Zukunft voraussichtlich noch weniger genutzt. Die Kosten für die Infrastruktur sinken durch die geringe Auslastung lediglich in einem kaum messbaren Maße, entsprechende Gebühreneinnahmen sinken dagegen erheblich.

Zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher der hierdurch entstehende Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote z.B. für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

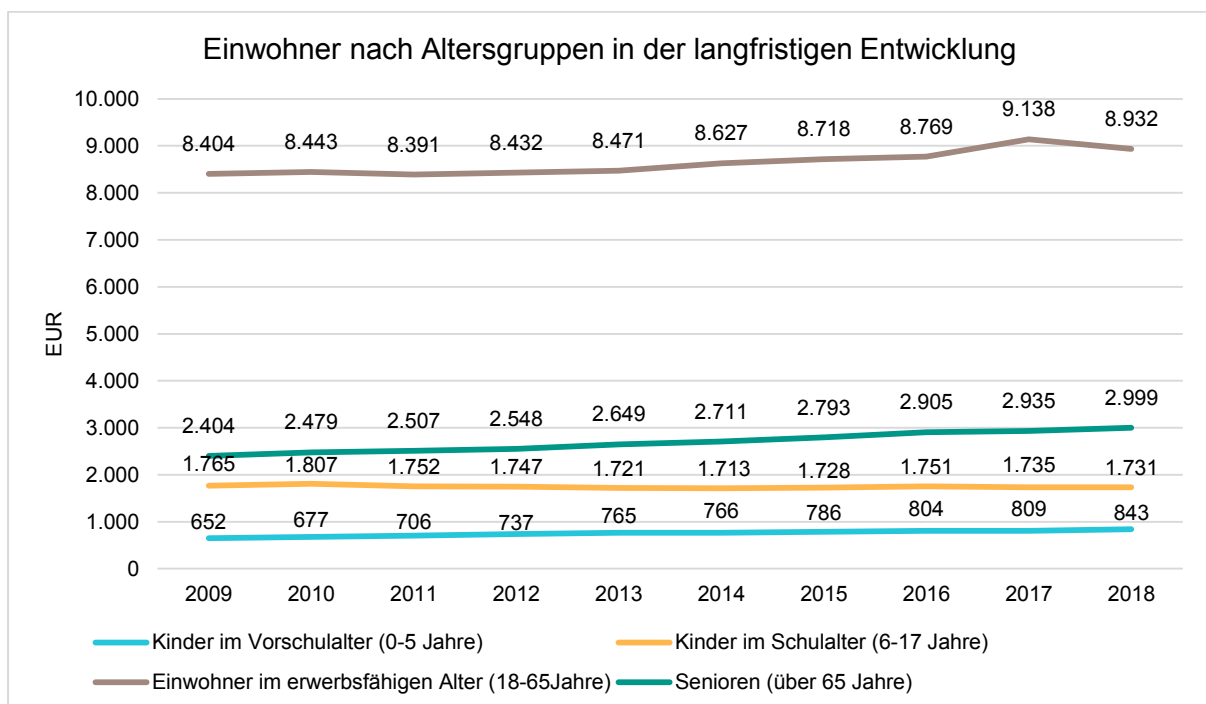


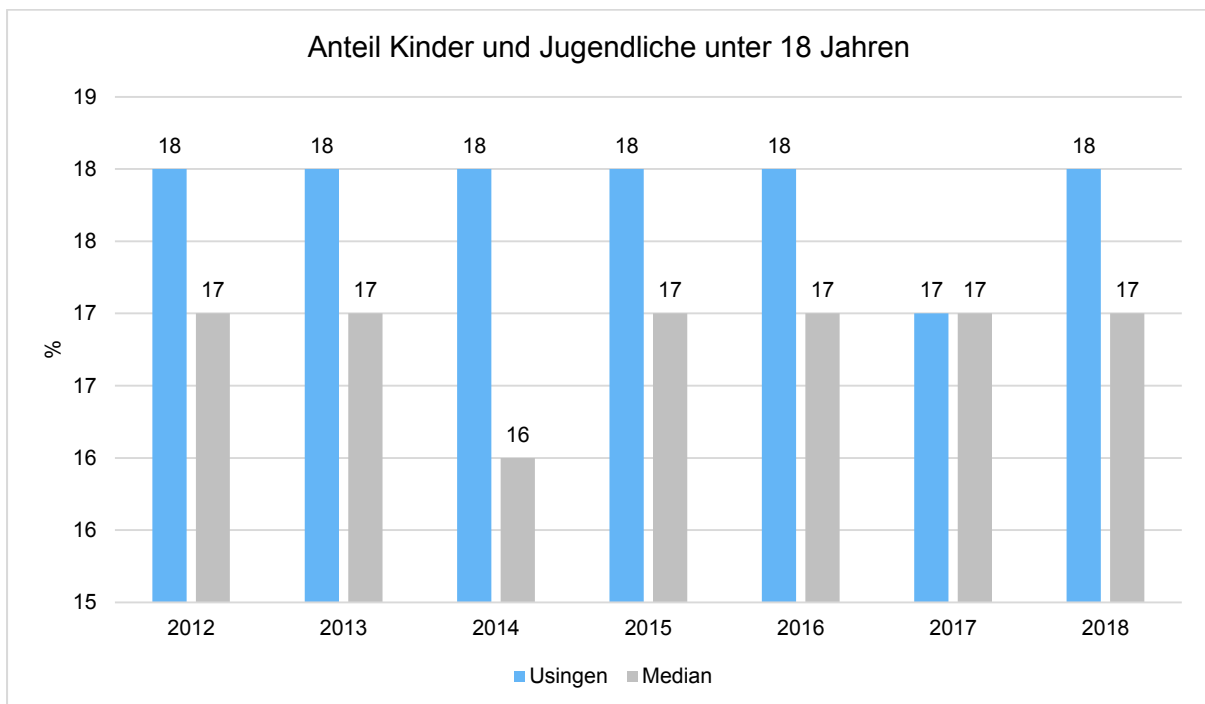
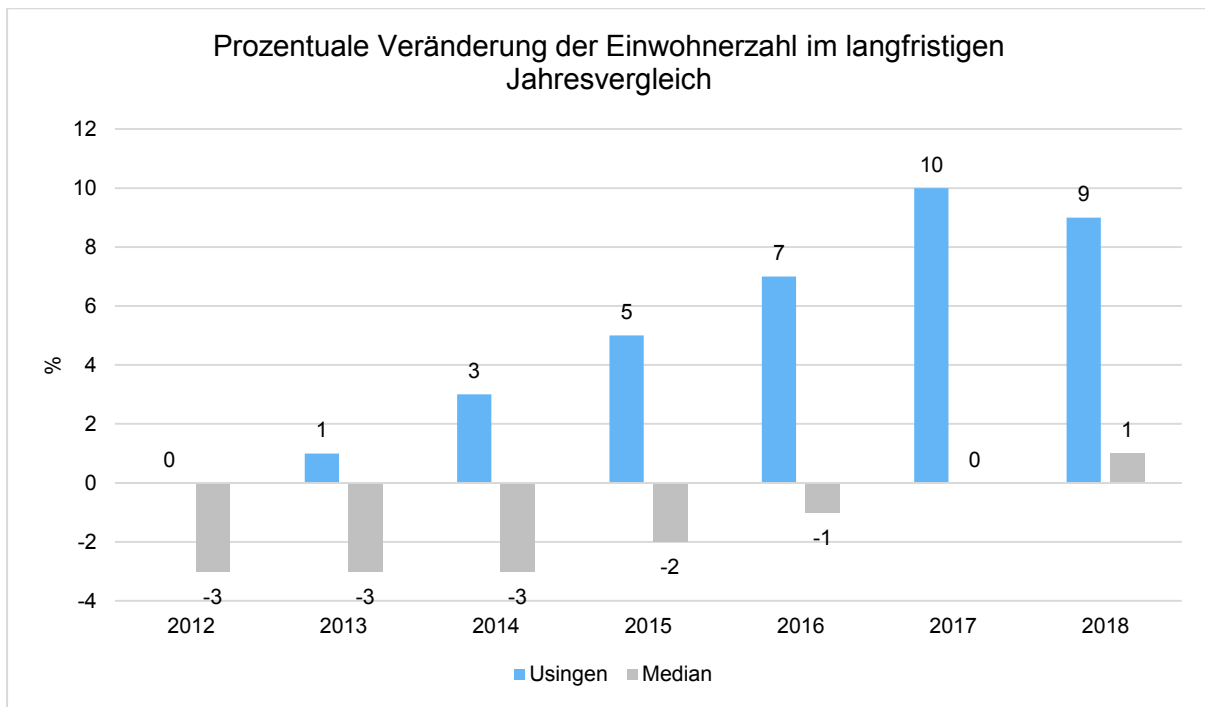
Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet:

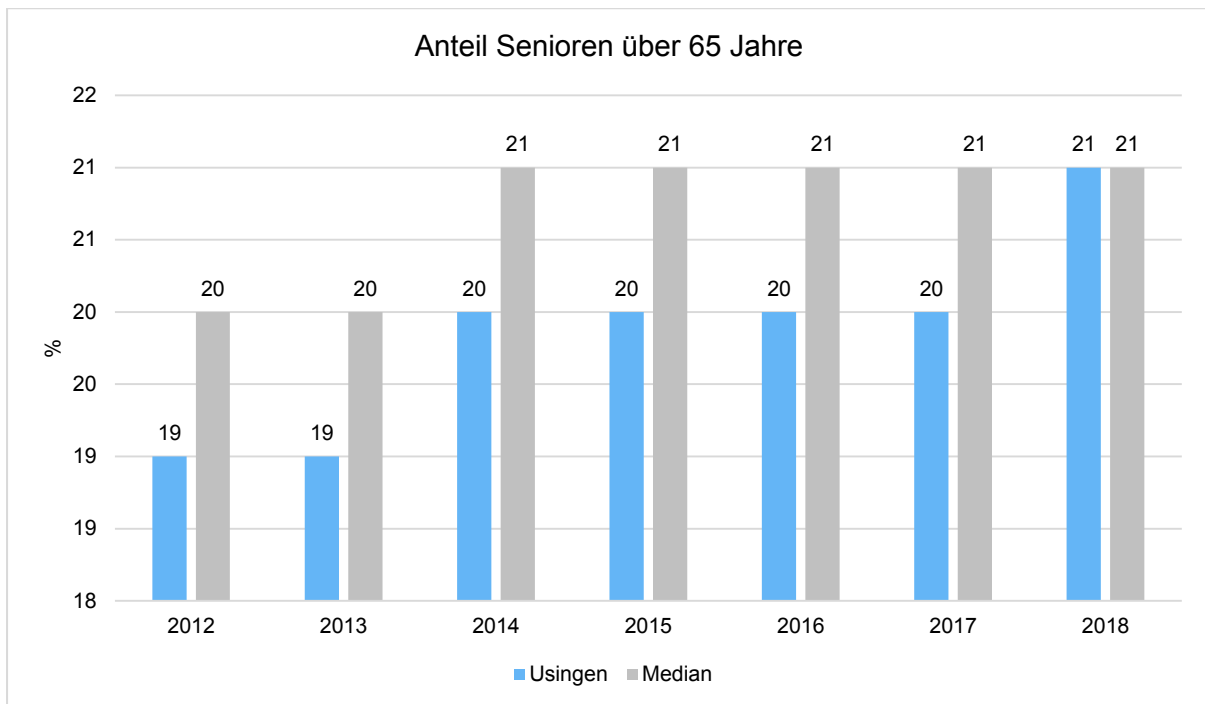
Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Einwohner gesamt	13.606	13.817	14.025	14.229	14.610	14.505
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	765	766	786	804	809	843
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	359	373	385	385	388	406
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	406	393	401	419	421	437
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	1.721	1.713	1.728	1.751	1.735	1.731
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65Jahre)	8.471	8.627	8.718	8.769	9.138	8.932
Senioren (über 65 Jahre)	2.649	2.711	2.793	2.905	2.935	2.999

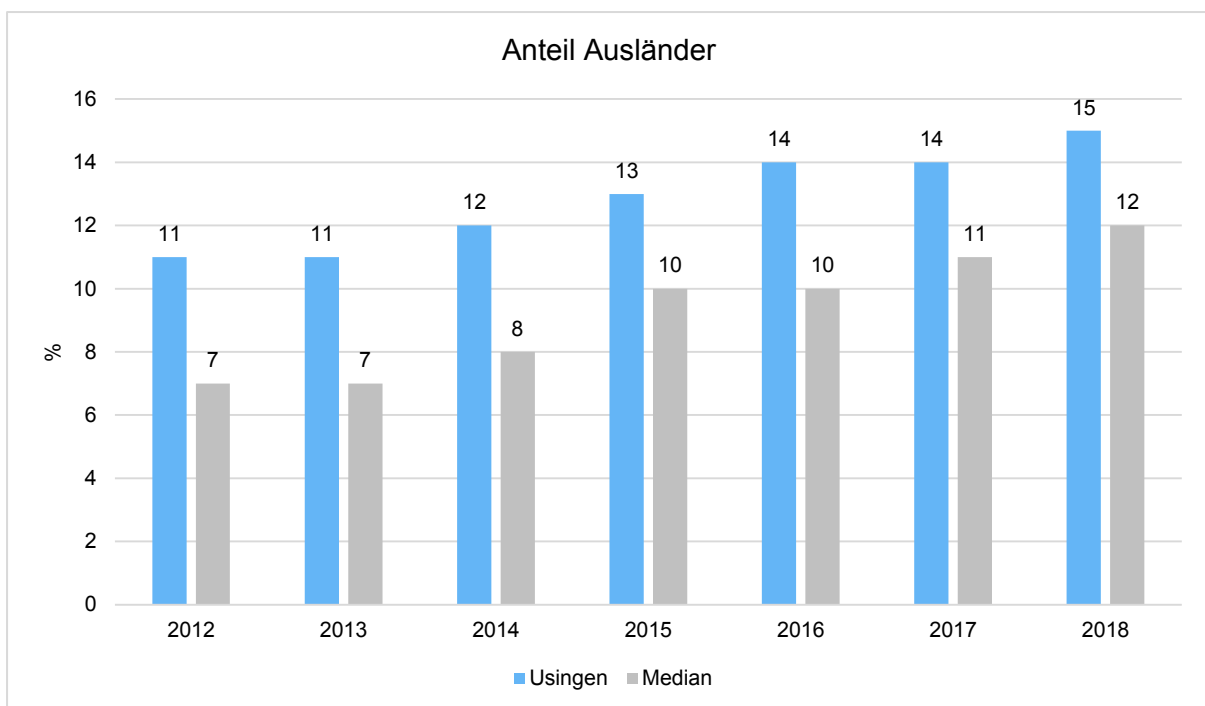
Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen







Es zeigt sich, dass Usingen eine "junge Stadt" ist, jedoch auch über einen überdurchschnittlichen Anteil Ausländer verfügt.





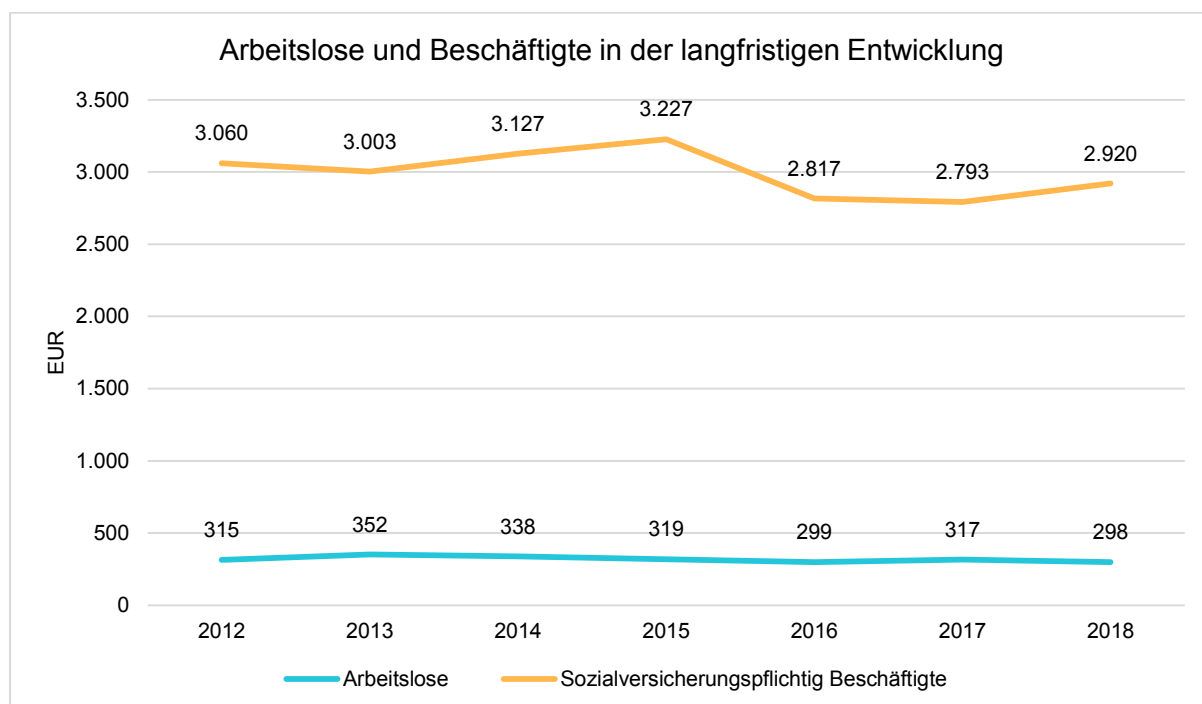
9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitslose und Beschäftigte

	E' 2014	E' 2015	E' 2016	E' 2017	E' 2018
Arbeitslose zum 30.6.	338	319	299	317	298
davon Arbeitslose unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	21	18	25	27	30
davon Arbeitslose über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	79	69	61	58	58
SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	3.127	3.227	2.817	2.793	2.920

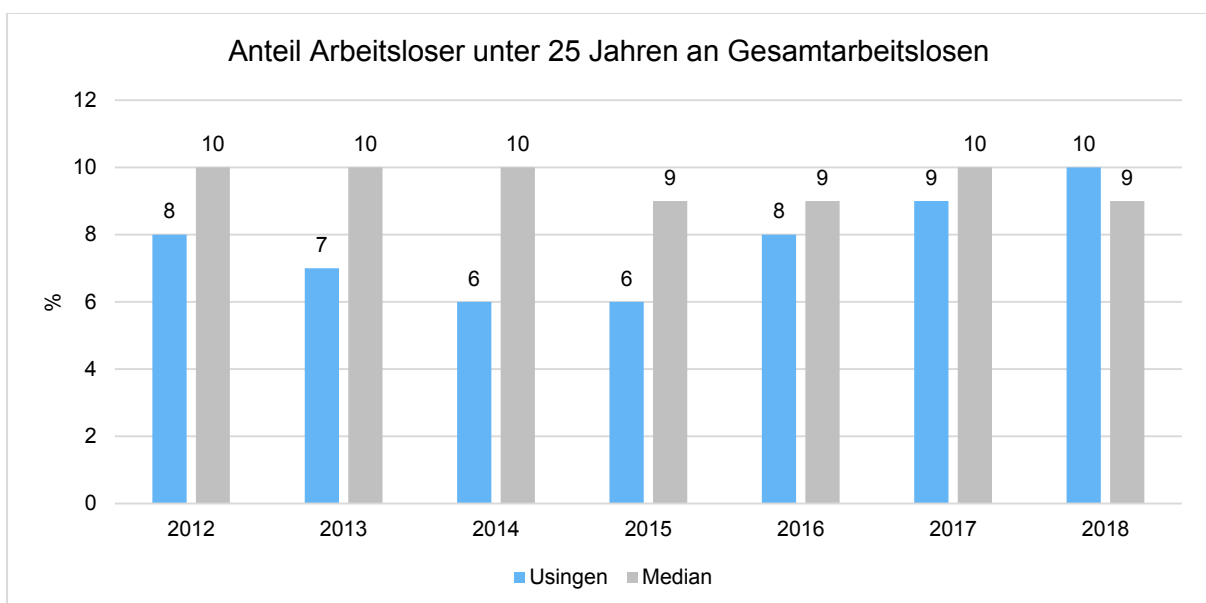
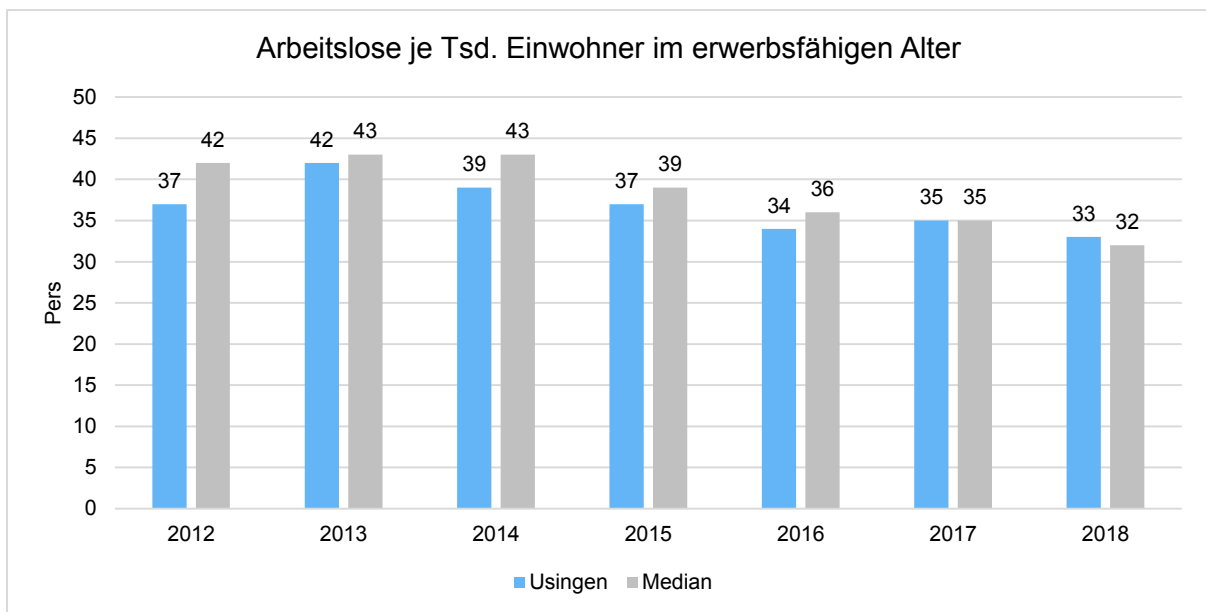
Arbeitslose und Beschäftigtenzahl in der langfristigen Entwicklung

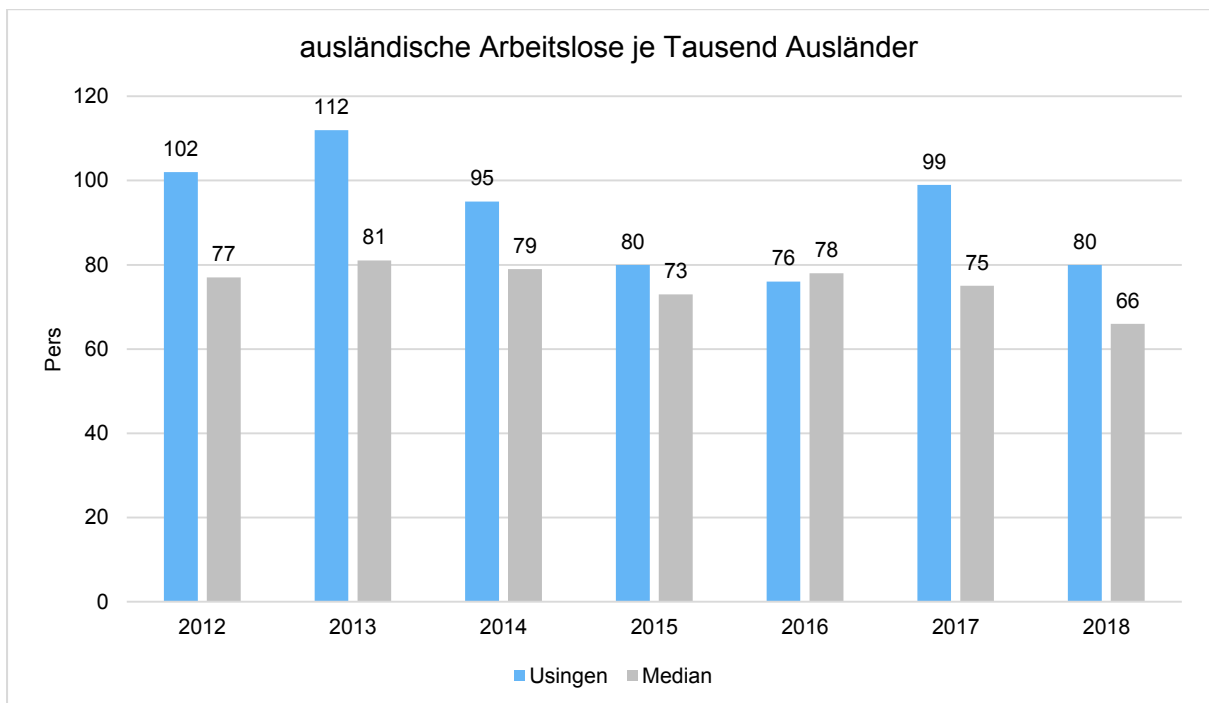
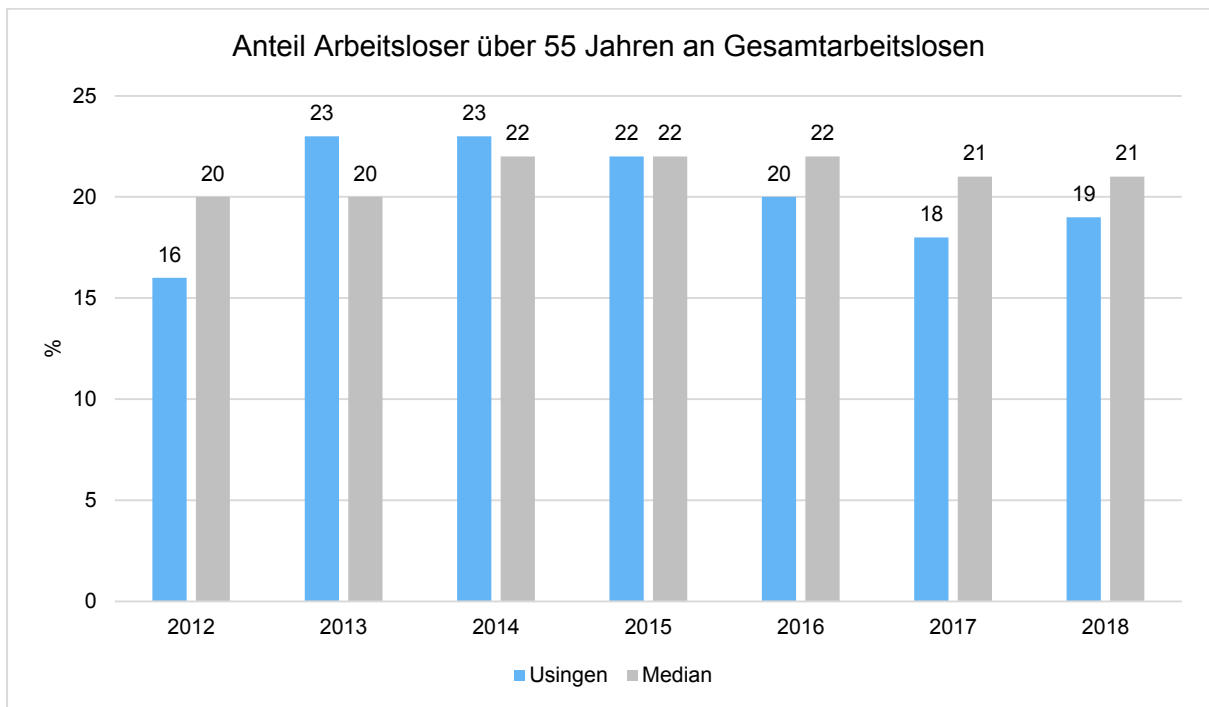




Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.

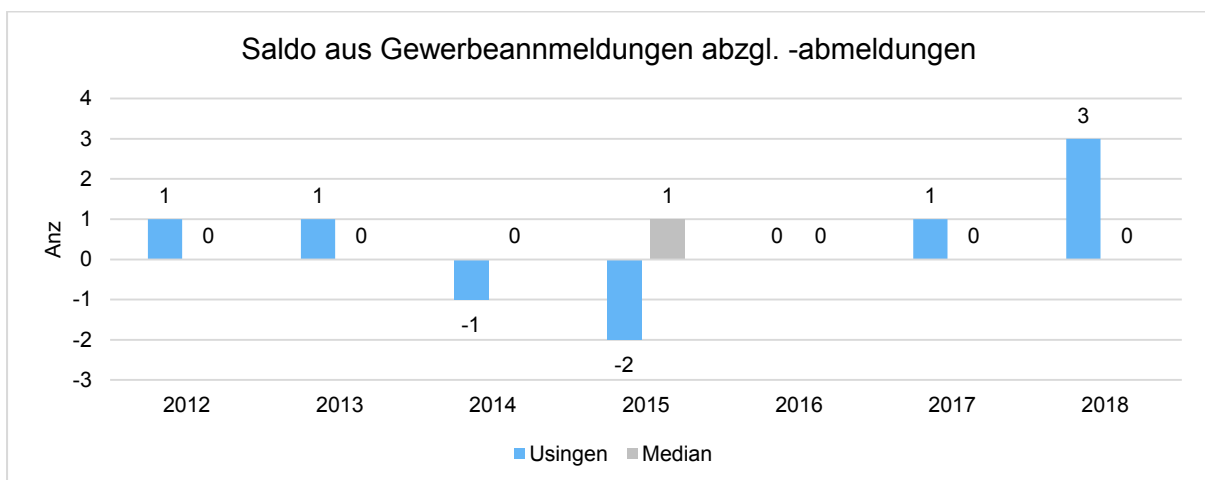
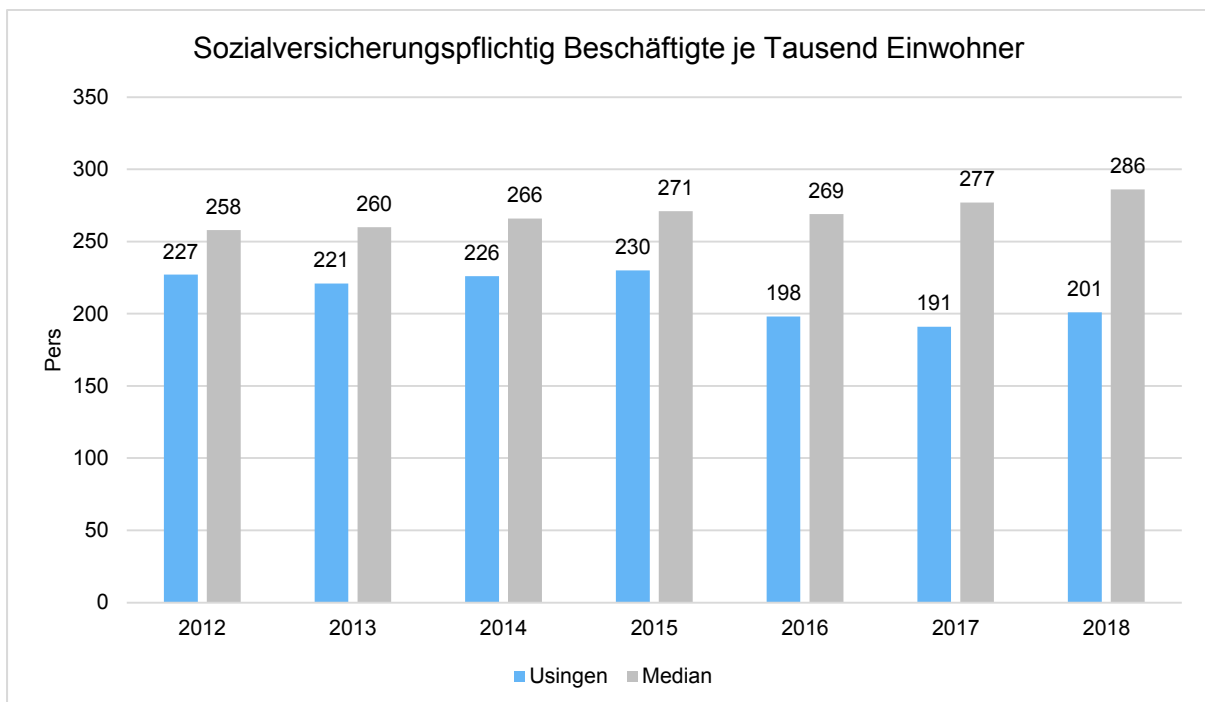


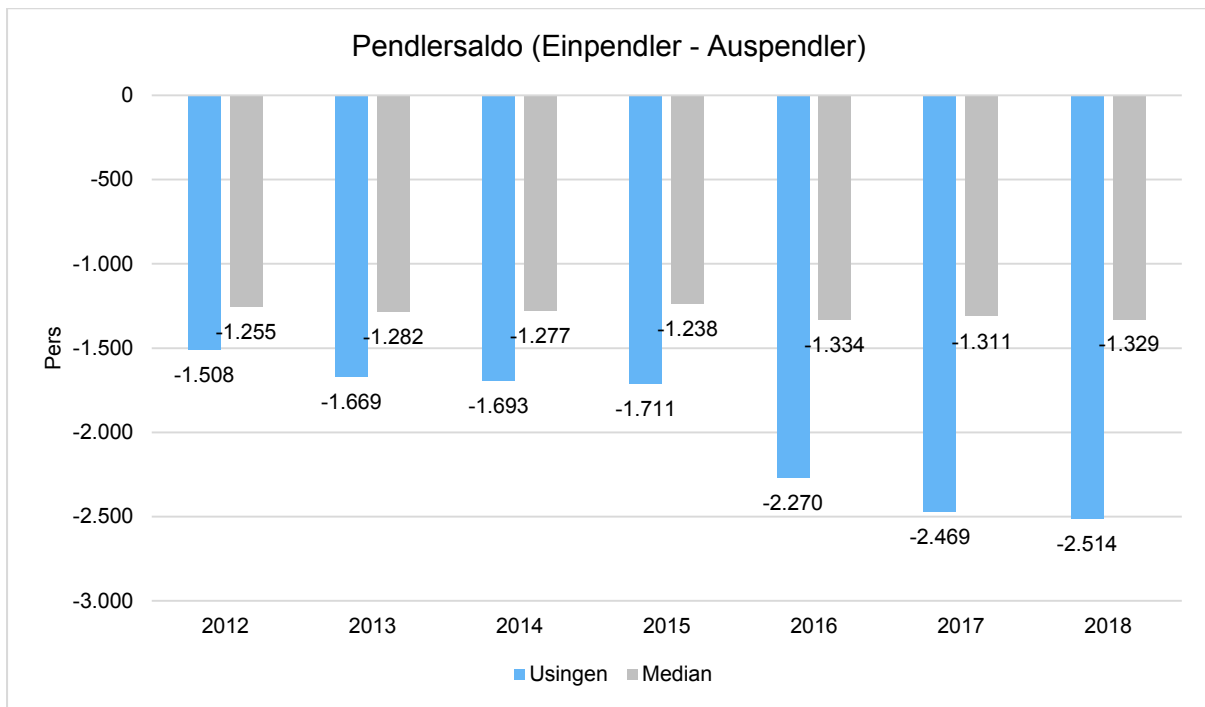




Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.





Finanzstatus -bericht

Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

		Haushaltsjahr	Jahresabschluss
		2020	2018
		-€ -	-€ -
Regierungsbezirk:	<u>Darmstadt</u>	Schlüsselnummer:	Schlüsselnummer: 434011
Gemeinde:	<u>Usingen</u>	Kreisfreie Stadt	
Landkreis:	<u>Hochtaunuskreis</u>	Haushaltsjahr	2020
Einwohnerzahl am:			
31.12. 2018	14.505		
31.12. 2017	14.434		
Ergebnishaushalt			
ordentliches Ergebnis			
	Erträge	36.477.667,00	36.218.138,69
	Aufwendungen	34.734.063,00	35.696.136,36
	Saldo	1.743.604,00	522.002,33
außerordentliches Ergebnis			
	Erträge		960.736,80
	Aufwendungen		48.540,80
	Saldo		912.196,00
	Überschuss (+)/ Fehlbedarf (-)	1.743.604,00	1.434.198,33
Finanzhaushalt			
Laufende Verwaltungstätigkeit			
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 35.255.007,00	35.424.841,79
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 34.245.607,00	32.869.079,34
	Saldo	1.009.400,00	2.555.762,45
Investitionstätigkeit			
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 2.202.329,00	+ 1.722.040,48
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 7.996.980,00	- 2.071.335,08
	Saldo	-5.794.651,00	-349.294,60
Finanzierungstätigkeit			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	+ 2.000.000,00	+ 27.823,76
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 1.009.400,00	- 1.061.193,50
	Saldo	990.600,00	-1.033.369,74
	Finanzmittelüberschuss (+)/ -fehlbedarf (-)	-3.794.651,00	1.173.098,11
	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-683.039,00	3.473.583,77
		Haushaltsjahr	
		2020	
		-€ -	
Nachrichtlich			
Rechnerische Entschuldung			
	Kernhaushalt	-1.009.400,00	
	Insgesamt	-1.009.400,00	

Im Finanzstatusbericht sind Eintragungen nur in den blau unterlegten Feldern vorzunehmen.

Einige Feldinhalte werden erst vollständig angezeigt, wenn im Deckblatt eine Eintragung im Feld „Haushaltsjahr“ erfolgte.

Soweit in den Feldern betragsmäßige Angaben erforderlich sind, sind diese im gesamten Finanzstatusbericht in € vorzunehmen.

Die betragsmäßigen Eingaben sind im Finanzstatusbericht grundsätzlich nur mit positivem Vorzeichen vorzunehmen, soweit nicht aufgrund eines negativen Planwertes bzw. Rechnungsergebnisses ausnahmsweise ein negatives Vorzeichen erforderlich ist.

In Haushaltsjahren mit Nachträgen sind Planwerte auf Basis des Nachtragsplanes anzugeben

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

Erläuterungen

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

	- € -	
1. Geplantes ordentliches Ergebnis für 2020	1.743.604,00	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
2. Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2019	0,00	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	0,00	Es ist der in der letzten aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 47 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4. Bestand der Liquiditätsreserve		
4.1 Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve	582.452,00	Es ist für das Haushaltsjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve	5.500.000,00	Es ist für das Haushaltsjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5. <u>Angaben zur letzten aufgestellten Vermögensrechnung</u>		
5.1 Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung	2018	Es ist das Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
5.2 Bestand an Eigenkapital	51.518.627,00	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12. 2019		Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
7. Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse		Die Höhe der Verbindlichkeiten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
8. <u>Geplante zu erwirtschaftende Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse</u>	0,00	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2020	1.009.400,00	Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.2 Ordentliche Tilgung für 2020	1.009.400,00	Die Höhe der ordentlichen Tilgung wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2020		Die Höhe der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2020	0,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.2 " übernommen.
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2020		Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.3 " übernommen.

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2020	120,21	40,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2019	0,00	0,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren		5,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
Bestand an Eigenkapital	51.518.627,00	5,00
Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2019		5,00
Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung	0,00	15,00
Summe und Status		80,00

Nachrichtlich:
Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2020

Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.

Fiktive Hebesatzanhebung Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2020

Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.

Vorliegende Auswertung präjudiziert das Haushaltsgenehmigungsverfahren nicht. Die notwendige individuelle Prüfung und Beurteilung der Aufsichtsbehörde wird hierdurch nicht ersetzt.

Hinweise der Gemeinde zur aktuellen Haushaltslage (optional)

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75		
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5		
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25		
	defizitär (weniger als -75 €) = 0		
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1 kein Bestand (≤ 0 €) = 0	5%	
Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	kein Bestandswert = 1 Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0	5%	
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	5%	
	Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5		
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0		
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1 negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0	5%	
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo > 5 € = 1	30%	
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5		
	Saldo < 0 € = 0		
		100%	

Die rot markierten Eintragungen spiegeln die Änderungen ab dem 01.01.2019 wider.

Vomhundertsätze erhobener Umlagen (Landkreis / LWV / Land Hessen)						
Jahr	Kreisumlage	Schulumlage	Verbandsumlage LWV	Krankenhausumlage		
2020	36,99 v.H.	18,12 v.H.				
2019	36,99 v.H.	18,12 v.H.				
2018	36,25 v.H.	18,86 v.H.				

Angaben für Gemeinden und Städte

Steuerhebesätze

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Vervielfältiger Gewerbesteuerumlage	Solidaritätsumlage	
2020	350,00 v.H.	415,00 v.H.	357,00 v.H.	57,75 v.H.		Euro
2019	350,00 v.H.	415,00 v.H.	357,00 v.H.	64,00 v.H.		Euro
2018	350,00 v.H.	415,00 v.H.	350,00 v.H.	68,00 v.H.		Euro

Angaben für Gemeinden und Städte

Nivellierungshebesätze nach FAG

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
2020	332,00 v.H.	396,00 v.H.	357,00 v.H.

Angaben zu weiteren Abgaben (ohne Gebühren)

Straßenbeitragssatzung beschlossen **ja** Beitragssystem **einmalige Beiträge**

Weitere Abgaben, die erhoben werden:

Spielapparatesteuer	ja	Jagdsteuer	nein	Hundesteuer	ja
Zweitwohnungssteuer	ja	Fischereisteuer	nein	Gaststättenerlaubnissteuer	nein
Kurbeitrag	nein	Pferdesteuer	nein		
Tourismusbeitrag	nein	Getränkesteuer	nein		

Sonstige Abgaben:

Wettaufwandssteuer seit 01.01.2018

Ergebnishaushalt			2018	2019	2020	2021	2022	2023
			vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
			- € -					
Position	Konten	Bezeichnung						
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.704.684,65	1.685.825,00	1.546.218,00	1.558.218,00	1.578.241,00	1.609.831,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.682.647,29	6.593.527,00	6.595.037,00	6.324.380,00	6.342.921,00	6.489.756,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.001.722,36	1.404.780,00	959.320,00	949.805,00	967.600,00	985.750,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	17.985.090,04	18.794.181,00	18.885.865,00	19.408.272,00	20.095.451,00	20.801.365,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	608.748,00	619.969,00	620.000,00	651.620,00	686.156,00	722.522,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.639.652,00	7.439.820,00	6.700.318,00	6.829.723,00	7.017.930,00	7.211.520,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	850.991,95	834.931,00	904.367,00	913.449,00	913.449,00	913.449,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	639.235,85	116.040,00	158.762,00	119.762,00	513.370,00	107.350,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	36.112.772,14	37.489.073,00	36.369.887,00	36.755.229,00	38.115.118,00	38.841.543,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	8.238.327,70	7.827.532,00	8.213.399,00	8.393.314,00	8.526.110,00	8.661.560,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	995.053,29	802.477,00	905.715,00	893.602,00	911.500,00	929.720,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.599.259,29	7.156.202,00	6.507.093,00	6.126.763,00	6.204.433,00	6.232.241,00
14	66	Abschreibungen	2.585.858,63	2.462.613,00	2.594.049,00	2.618.062,00	2.618.062,00	2.618.062,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.438.320,61	1.661.750,00	1.912.853,00	2.153.253,00	2.194.222,00	2.235.488,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	14.935.944,25	16.765.078,00	13.890.433,00	14.696.370,00	17.080.956,00	17.581.388,00
17	72	Transferaufwendungen	2.988,44	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.970,69	16.703,00	16.521,00	16.021,00	16.117,00	16.217,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	34.811.722,90	36.697.355,00	34.040.063,00	34.897.385,00	37.551.400,00	38.274.676,00
20		Verwaltungsergebnis	1.301.049,24	791.718,00	2.329.824,00	1.857.844,00	563.718,00	566.867,00
21	56,57	Finanzerträge	105.366,55	119.877,00	107.780,00	107.780,00	109.900,00	112.070,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	884.413,46	899.000,00	694.000,00	724.500,00	674.500,00	677.500,00
23		Finanzergebnis	-779.046,91	-779.123,00	-586.220,00	-616.720,00	-564.600,00	-565.430,00
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	36.218.138,69	37.608.950,00	36.477.667,00	36.863.009,00	38.225.018,00	38.953.613,00
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	35.696.136,36	37.596.355,00	34.734.063,00	35.621.885,00	38.225.900,00	38.952.176,00
26		Ordentliches Ergebnis	522.002,33	12.595,00	1.743.604,00	1.241.124,00	-882,00	1.437,00
27	59	Außerordentliche Erträge	960.736,80		0,00			
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	48.540,80		0,00			
29		Außerordentliches Ergebnis	912.196,00		0,00			
30		Jahresergebnis	1.434.198,33	12.595,00	1.743.604,00	1.241.124,00	-882,00	1.437,00
Nachrichtlich								
31		Hochrechnung ordentliches Ergebnis zum 31.12.2019		830.334,13				
32		Summe vorgetragene Jahresfehlbeträge/Jahresüberschüsse zum 31.12.2018	0,00					

Aufschlüsselung von Erträgen und Aufwendungen		2018	2019	2020	2021	2022	2023	
		vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	
Position	Konten	Bezeichnung						
							- € -	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	17.985.090,04	18.794.181,00	18.885.865,00	19.408.272,00	20.095.451,00	20.801.365,00
davon	5500	Erträge aus Gemeindeanteil an Einkommensteuer (Produktgruppe 1601)	8.891.212,75	9.512.000,00	9.329.360,00	9.827.500,00	10.320.168,00	10.731.975,00
	5504	Erträge aus Gemeindeanteil an Umsatzsteuer (Produktgruppe 1601)	648.080,38	632.704,00	648.505,00	662.772,00	689.283,00	716.854,00
	5551	Erträge aus Grundsteuer A (Produktgruppe 1601)	40.748,89	41.000,00	41.000,00	41.000,00	41.000,00	41.000,00
	5552	Erträge aus Grundsteuer B (Produktgruppe 1601)	2.211.032,73	2.220.000,00	2.290.000,00	2.300.000,00	2.300.000,00	2.400.000,00
	5553	Erträge aus Gewerbesteuer (Produktgruppe 1601)	5.735.738,00	5.858.477,00	6.000.000,00	6.000.000,00	6.168.000,00	6.334.536,00
	5559	andere Steuern insgesamt (Produktgruppe 1601)	458.277,29	530.000,00	577.000,00	577.000,00	577.000,00	577.000,00
	5582	Erträge aus Kreisumlage (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5583	Erträge aus Schulumlage (Produktgruppe 0313)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.639.652,00	7.439.820,00	6.700.318,00	6.829.723,00	7.017.930,00	7.211.520,00
davon	540101	Schlüsselzuweisung (Produktgruppe 1601)	5.227.143,00	5.844.621,00	5.012.003,00	5.342.875,00	5.503.160,00	5.668.250,00
		sonstige Erträge	1.412.509,00	1.595.199,00	1.688.315,00	1.486.848,00	1.514.770,00	1.543.270,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	14.935.944,25	16.765.078,00	13.890.433,00	14.696.370,00	17.080.956,00	17.581.388,00
davon	7353	Krankenhausumlage (Produktgruppe 0701)						
	73541	Kreisumlage (Produktgruppe 1601)	7.510.107,46	8.847.256,00	7.216.713,00	7.728.300,00	9.281.060,00	9.568.770,00
	73542	Schulumlage (Produktgruppe 1601)	3.866.080,54	4.333.935,00	3.535.189,00	3.786.000,00	4.546.710,00	4.687.660,00
	73543	LWV-Umlage (Produktgruppe 1601)						
	735490	Solidaritätsumlage						
	735490	Weitere Umlagen (z.B. Regionalverband):						
		Planungsverband	68.489,65	69.000,00	70.380,00	71.788,00	73.224,00	74.688,00
		Wasser-/Abwasserverband	2.309.576,13	2.384.363,00	2.104.389,00	2.146.478,00	2.189.410,00	2.233.200,00
	7380	Gewerbesteuerumlage (Produktgruppe 1601)	1.172.124,81	1.120.674,00	953.782,00	953.782,00	980.487,00	1.006.961,00
		sonstige Aufwendungen	9.565,66	9.850,00	9.980,00	10.022,00	10.065,00	10.109,00
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	884.413,46	899.000,00	694.000,00	724.500,00	674.500,00	677.500,00
		Zinsen für Kassenkredite (Produktgruppe 1602)						
		Zinsen für Investitionskredite (Produktgruppe 1602)	816.427,67	840.000,00	630.000,00	660.000,00	610.000,00	613.000,00

Zahlungsmittelfluss nach § 3 GemHVO	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr
Nr. Konten				- € -		
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (direkte Methode)						
1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.424.841,79	36.591.664,00	35.255.007,00	35.784.560,00	36.752.369,00	37.886.344,00
2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.869.079,34	35.209.316,00	34.245.607,00	34.775.160,00	35.479.038,00	36.202.834,00
3 Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.555.762,45	1.382.348,00	1.009.400,00	1.009.400,00	1.273.331,00	1.683.510,00
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (direkte Methode)						
4 820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	869.105,84	1.373.850,00	2.168.849,00	694.640,00	1.600.000,00	3.888.710,00
4.1 Pos. 4: davon aus Schlüsselzuweisungen						
4.2 Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten						
4.3 Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse						
5 822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	837.694,05	5.000,00	3.000,00	2.500,00		
6 823 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	15.240,59	15.240,00	30.480,00	30.480,00	30.480,00	30.480,00
davon Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten						
7 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.722.040,48	1.394.090,00	2.202.329,00	727.620,00	1.630.480,00	3.919.190,00
8 841 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	269.023,81	2.028.119,00	500.000,00	250.000,00	250.000,00	694.885,00
9 842 Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.222.290,75	4.981.000,00	5.741.000,00	3.161.000,00	6.000.000,00	9.400.000,00
10 840, 843 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	569.164,91	1.534.564,00	1.749.980,00	1.069.025,00	750.000,00	1.525.000,00
11 844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	10.855,61	0,00	6.000,00	6.000,00	6.120,00	6.240,00
davon Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten						
12 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.071.335,08	8.543.683,00	7.996.980,00	4.486.025,00	7.006.120,00	11.626.125,00
13 Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-349.294,60	-7.149.593,00	-5.794.651,00	-3.758.405,00	-5.375.640,00	-7.706.935,00
14 Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelfehlbedarf	2.206.467,85	-5.767.245,00	-4.785.251,00	-2.749.005,00	-4.102.309,00	-6.023.425,00
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (direkte Methode)						
15 826 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	27.823,76	5.325.272,00	2.000.000,00	2.500.000,00	6.000.000,00	6.000.000,00
davon Einzahlungen aus der Aufnahme von Umschuldungen						
16 846 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	1.061.193,50	1.181.779,00	1.009.400,00	1.009.400,00	1.009.400,00	1.009.400,00
16.1 Pos. 16: davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten		1.181.779,00	1.009.400,00	1.009.400,00	1.009.400,00	1.009.400,00
16.2 Pos. 16: davon Auszahlungen aus der Tilgung von Umschuldungen						
16.3 Pos. 16: davon Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse						
17 Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-1.033.369,74	4.143.493,00	990.600,00	1.490.600,00	4.990.600,00	4.990.600,00
18 Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	1.173.098,11	-1.623.752,00	-3.794.651,00	-1.258.405,00	888.291,00	-1.032.825,00
19 829 Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten	419.289,33					
davon Aufnahme von Liquiditätskrediten						
20 849 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	391.667,37					
davon Rückzahlung von Liquiditätskrediten						
21 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	27.621,96					
22 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	2.272.863,70	3.508.817,25	3.111.612,00			349.275,00
23 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	1.200.720,07	-1.623.752,00	-3.794.651,00	-1.258.405,00	888.291,00	-1.032.825,00
24 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	3.473.583,77	1.885.065,25	-683.039,00	-1.258.405,00	888.291,00	-683.550,00

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zu Beginn des Haushaltsjahres 2020**Erläuterungen**

Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	21.843.873,87	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -		€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -		€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -		€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Gesamtbetrag aus Krediten und Liquiditätskrediten - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	21.843.873,87		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse nach Abschluss des Vorjahres		€	Anzugeben ist der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem
Gesamtbetrag aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	21.843.873,87	€	

im Haushaltsjahr 2020 veranschlagte Kreditaufnahmen

im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Kernhaushalt -	0,00	€
im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -		€

im Haushaltsjahr 2020 veranschlagte Tilgungen für Kredite sowie Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse

Ordentliche Tilgung - Kernhaushalt	1.009.400,00	€	Die ordentliche Tilgung wird automatisch aus dem Blatt Finanzhaushalt
Ordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -		€	
Außerordentliche Tilgung - Kernhaushalt -		€	
Außerordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -		€	
Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse		€	Die Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse werden automatis
			Finanzhaushalt - Pos. 16.3 - übernommen.

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse am Ende des Haushaltsjahres 2020

Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	20.834.473,87	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO		€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	20.834.473,87	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite Kernhaushalt laut Haushaltssatzung	0,00	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts		€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -		€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeigten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum Ende des Haushaltsjahres		
<u>Voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2020</u>	-683.039,00	€

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

		Haushaltsjahr								
		2020								
		Status:	Haushaltsansatz							
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen				
PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	
1	Innere Verwaltung	824.862,00 €	56,87 €	4.519.412,00 €	311,58 €	4.433.605,00 €	305,66 €	5.757.136,00 €	396,91 €	
2	Sicherheit und Ordnung	493.159,00 €	34,00 €	971.104,00 €	66,95 €	1.631.881,00 €	112,50 €	2.427.370,00 €	167,35 €	
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4	Kultur und Wissenschaft	41.858,00 €	2,89 €	90.008,00 €	6,21 €	269.901,00 €	18,61 €	417.621,00 €	28,79 €	
5	Soziale Leistungen	30.396,00 €	2,10 €	30.396,00 €	2,10 €	165.867,00 €	11,44 €	218.117,00 €	15,04 €	
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.459.339,00 €	169,55 €	2.598.029,00 €	179,11 €	6.191.887,00 €	426,88 €	7.480.378,00 €	515,71 €	
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
8	Sportförderung	91.002,00 €	6,27 €	91.002,00 €	6,27 €	495.697,00 €	34,17 €	671.607,00 €	46,30 €	
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	116.743,00 €	8,05 €	116.743,00 €	8,05 €	480.874,00 €	33,15 €	537.344,00 €	37,05 €	
10	Bauen und Wohnen	10.924,00 €	0,75 €	10.924,00 €	0,75 €	174.707,00 €	12,04 €	215.677,00 €	14,87 €	
11	Ver- und Entsorgung	5.814.903,00 €	400,89 €	5.897.902,00 €	406,61 €	4.742.643,00 €	326,97 €	5.612.313,00 €	386,92 €	
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	478.673,00 €	33,00 €	478.673,00 €	33,00 €	1.954.155,00 €	134,72 €	2.486.735,00 €	171,44 €	
13	Natur- und Landschaftspflege	977.893,00 €	67,42 €	1.005.502,00 €	69,32 €	1.053.665,00 €	72,64 €	1.572.165,00 €	108,39 €	
14	Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.828,00 €	0,13 €	2.328,00 €	0,16 €	
15	Wirtschaft und Tourismus	90.367,00 €	6,23 €	90.419,00 €	6,23 €	619.787,00 €	42,73 €	971.471,00 €	66,97 €	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	25.042.748,00 €	1.726,49 €	26.722.438,00 €	1.842,29 €	12.466.264,00 €	859,45 €	12.462.044,00 €	859,16 €	
Gesamtsumme		36.472.867,00 €	2.514,50 €	42.622.552,00 €	2.938,47 €	34.682.761,00 €	2.391,09 €	40.832.306,00 €	2.815,05 €	

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen

Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten:

Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

		Haushaltsvorjahr								
		2019								
		Status:	Haushaltsansatz							
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen				
PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	
1	Innere Verwaltung	848.549,00 €	58,50 €	4.155.934,00 €	286,52 €	4.040.252,00 €	278,54 €	5.254.442,00 €	362,25 €	
2	Sicherheit und Ordnung	490.194,00 €	33,79 €	905.407,00 €	62,42 €	1.554.933,00 €	107,20 €	2.287.712,00 €	157,72 €	
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4	Kultur und Wissenschaft	53.658,00 €	3,70 €	101.808,00 €	7,02 €	363.163,00 €	25,04 €	525.927,00 €	36,26 €	
5	Soziale Leistungen	116.800,00 €	8,05 €	116.800,00 €	8,05 €	258.067,00 €	17,79 €	302.151,00 €	20,83 €	
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.202.227,00 €	151,83 €	2.336.581,00 €	161,09 €	5.941.000,00 €	409,58 €	7.118.125,00 €	490,74 €	
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
8	Sportförderung	96.404,00 €	6,65 €	96.404,00 €	6,65 €	489.132,00 €	33,72 €	656.251,00 €	45,24 €	
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	243.084,00 €	16,76 €	243.084,00 €	16,76 €	649.138,00 €	44,75 €	696.921,00 €	48,05 €	
10	Bauen und Wohnen	12.474,00 €	0,86 €	12.474,00 €	0,86 €	128.853,00 €	8,88 €	163.039,00 €	11,24 €	
11	Ver- und Entsorgung	6.249.739,00 €	430,87 €	6.336.977,00 €	436,88 €	5.581.152,00 €	384,77 €	6.336.977,00 €	436,88 €	
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	467.411,00 €	32,22 €	467.411,00 €	32,22 €	1.901.711,00 €	131,11 €	2.385.944,00 €	164,49 €	
13	Natur- und Landschaftspflege	959.678,00 €	66,16 €	987.053,00 €	68,05 €	845.373,00 €	58,28 €	1.354.061,00 €	93,35 €	
14	Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.830,00 €	0,26 €	4.254,00 €	0,29 €	
15	Wirtschaft und Tourismus	65.734,00 €	4,53 €	65.785,00 €	4,54 €	573.676,00 €	39,55 €	880.256,00 €	60,69 €	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	25.802.998,00 €	1.778,90 €	27.419.012,00 €	1.890,31 €	15.266.075,00 €	1.052,47 €	15.266.075,00 €	1.052,47 €	
Gesamtsumme		37.608.950,00 €	2.592,83 €	43.244.730,00 €	2.981,37 €	37.596.355,00 €	2.591,96 €	43.232.135,00 €	2.980,50 €	

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten:

Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

		Haushaltsvorvorjahr								
		2018								
		Status:	vorläufiges Rechnungsergebnis							
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen				
PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	
1	Innere Verwaltung	1.041.073,30 €	71,77 €	5.020.216,02 €	346,10 €	4.631.601,41 €	319,31 €	6.040.658,26 €	416,45 €	
2	Sicherheit und Ordnung	517.553,61 €	35,68 €	812.567,92 €	56,02 €	1.534.917,43 €	105,82 €	2.133.982,49 €	147,12 €	
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4	Kultur und Wissenschaft	66.788,76 €	4,60 €	155.931,14 €	10,75 €	423.389,73 €	29,19 €	645.540,22 €	44,50 €	
5	Soziale Leistungen	32.070,69 €	2,21 €	32.070,69 €	2,21 €	174.106,09 €	12,00 €	214.747,76 €	14,81 €	
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.509.024,72 €	172,98 €	2.626.371,02 €	181,07 €	5.413.830,25 €	373,24 €	6.956.099,17 €	479,57 €	
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
8	Sportförderung	88.381,94 €	6,09 €	88.381,94 €	6,09 €	577.126,85 €	39,79 €	753.108,33 €	51,92 €	
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	12.215,38 €	0,84 €	12.215,38 €	0,84 €	410.446,99 €	28,30 €	461.571,97 €	31,82 €	
10	Bauen und Wohnen	20.226,18 €	1,39 €	20.226,18 €	1,39 €	133.276,20 €	9,19 €	183.680,32 €	12,66 €	
11	Ver- und Entsorgung	5.752.306,19 €	396,57 €	5.834.810,51 €	402,26 €	5.139.323,72 €	354,31 €	6.016.205,07 €	414,77 €	
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	478.798,26 €	33,01 €	478.798,26 €	33,01 €	1.927.913,83 €	132,91 €	2.440.395,00 €	168,25 €	
13	Natur- und Landschaftspflege	1.203.216,46 €	82,95 €	1.232.642,96 €	84,98 €	1.220.314,75 €	84,13 €	1.749.456,39 €	120,61 €	
14	Umweltschutz	-1.592,53 €	0,11 €	-1.592,53 €	0,11 €	2.007,10 €	0,14 €	2.061,00 €	0,14 €	
15	Wirtschaft und Tourismus	86.312,10 €	5,95 €	86.362,10 €	5,95 €	616.555,73 €	42,51 €	954.015,78 €	65,77 €	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	24.490.716,31 €	1.688,43 €	26.240.403,22 €	1.809,06 €	13.491.326,28 €	930,12 €	13.486.928,04 €	929,81 €	
Gesamtsumme		36.297.091,37 €	2.502,38 €	42.639.404,81 €	2.939,63 €	35.696.136,36 €	2.460,95 €	42.038.449,80 €	2.898,20 €	

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten:

Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Aufsichtsbehördliche Anmerkungen zur Haushaltsgenehmigung

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile

Einzelgenehmigung der Kredite wegen Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit

Haushaltssicherungskonzept erforderlich und vorgelegt

Bitte auswählen

Bitte auswählen

Bitte auswählen

Individuelle Einschätzung der Aufsichtsbehörde zur dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune:

Bitte auswählen

Begründung der Einschätzung und Ausführungen zu Auflagen (Textfeld bitte mit Doppelklick öffnen)

(Behörde)

(Fachabteilung)

(Ansprechpartner(in))

(Ort, Erstelldatum)

(Telefon)

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Usingen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Aufgrund der § 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. I S. 247), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Usingen am 02.12.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird

im Ergebnishaushalt	2020	2021
im ordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	36.369.887 EUR	36.755.229 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	34.040.063 EUR	34.897.385 EUR
 im außerordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
 mit einem Fehlbedarf von		
mit einem Überschuss von	1.743.604 EUR	1.241.124 EUR
 im Finanzhaushalt	2020	2021
mit dem Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.009.400 EUR	1.009.400 EUR
 und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.202.329 EUR	727.620 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.996.980 EUR	4.486.025 EUR
Saldo Finanzmittelfluss aus Inv.-Tätigkeit	-5.794.651 EUR	-3.758.405 EUR
 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.000.000 EUR	2.500.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.009.400 EUR	1.009.400 EUR
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	990.600 EUR	1.490.600 EUR
 mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	-3.794.651 EUR	-1.258.405 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme in den jeweiligen Haushaltsjahren zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

2020:	2.000.000 EUR
2021:	2.500.000 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2020 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **18.619.885 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquidationskredite die in den Haushaltsjahren zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2020:	0 EUR
2021:	0 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern gelten wie in der Hebesatzsatzung beschlossen und betragen:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 415 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 357 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Die Bindung der Planstellen an die einzelnen Teilhaushalte bzw. Produkte wird im Stellenplan aufgehoben, um der Verwaltung durch einen flexiblen Einsatz der Mitarbeiter eine rationellere Gestaltung des Arbeitsablaufes zu ermöglichen.

§ 7

- a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen oder Kosten dürfen ohne weiteres geleistet werden, wenn sie haushaltsneutralen Charakter haben. Dies gilt insbesondere für die Abwicklung der Inneren Verrechnungen, der kalkulatorischen Kosten, die Verwendung zweckge-

bundener Spenden, sofern diese aus entsprechenden über- und außerplanmäßigen Einzahlungen resultieren sowie die Verrechnung der Bauhofleistungen.

- b) Über die Leistung der übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen entscheidet im Rahmen des § 100 HGO und der Budgetierungsrichtlinie der Magistrat.

Bei überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen bis zu einem maximalen Überschreibungsbetrag von 50.000 € ist der Magistrat zuständig. Ansonsten muss die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung nach Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss, eingeholt werden.

- c) Um die Zielsetzungen der Budgetierung nicht zu gefährden, bleiben Deckungskreise von den vorstehenden Festlegungen unberührt.

Usingen, den 02.12.2019

Der Magistrat der Stadt Usingen

.....
Steffen Wernard
Bürgermeister

Produktrahmen

Produktbereich = Teilhaushalt	Produkt- gruppe	Bezeichnung	KTR Produkt	KTR Bezeichnung Produkt Bezeichnung	KST	KST Bezeichnung	KST Verantwortlicher				
01 Innere Verwaltung Herr Guth	111	Innere Verwaltung	111010	Unterstützung Städtischer Gremien	01111100	Unterstützung der städtischen Gremien	Herr Guth				
					01111101	Stadtverordnetenversammlung	Herr Guth				
					01111104	Städtepartnerschaften	Frau Reuter				
					01111105	Ausländerbeirat	Herr Guth				
					01111106	Seniorenbeirat	Herr Guth				
					01111107	Bürgermeister	Herr Guth				
					01111108	Ehrenamtsbüro	Herr Guth				
					01111301	Ortsbeirat Usingen	Herr Guth				
					01111302	Ortsbeirat Eschbach	Herr Guth				
					01111303	Ortsbeirat Kransberg	Herr Guth				
					01111304	Ortsbeirat Merzhausen	Herr Guth				
					01111305	Ortsbeirat Michelbach	Herr Guth				
					01111306	Ortsbeirat Wernborn	Herr Guth				
					01111307	Ortsbeirat Wilhelmsdorf	Herr Guth				
					111020	Öffentlichkeitsarbeit	01111109	Öffentlichkeitsarbeit (Presse/Social Media/Kommunikation)	Frau Harmel		
					111030	Zentrale Organisations- und Verwaltungsdienstleistung	02111100	Verwaltungssteuerung inkl. IKZ	Herr Guth		
							02111102	Frauenbeauftragte	Frau Harmel		
							02111103	Personalrat	Herr Stübig		
					111040	Dienstleistungen EDV	02111300	Datenverarbeitung	Herr Guth		
			02111304	Einführung Datenmanagement-System			Herr Guth				
			02111305	IT Sicherheit und Datenschutz			Herr Guth				
			111050	Personalsteuerung	02111400	Personalsteuerung	Frau Knüll				
					02111402	Ausbildungsstelle	Frau Knüll				
			111060	Finanzverwaltung	02111500	Finanzverwaltung/Kämmerei	Herr Knüll				
			111070	Kasse und Vollstreckung	02111601	Stadtkasse	Herr Herr				
					02111602	Vollstreckungswesen	Herr Herr				
			111080	Kommunale Steuern	02111701	Steuerverwaltung	Frau Schuhmacher				
					02111702	Veranlagung Neu-Anspach	Frau Schuhmacher				
			111090	Grundstücks- und Beitragswesen	06111100	Grundstücks- und Beitragswesen incl. Pacht Solarpark	Herr Volkmar				
					06111110	Waldzeltplatz Eschbach (ab 2016)	Herr Volkmar				
			111120	Leistungen Bauhof	07111100	Leistungen Bauhof	Herr Blaschke				
			112	Gebäudemanagement allgemein	111110	Gebäudemanagement allg. sonstige Gebäude	06111200	Gebäudemanagement allgemein	Herr Singer		
							06111214	Stadtmauer Usingen	Herr Schlösser		
							06111294	ehem. Rathaus, Wilhelmsdorf	Herr Volkmar/Herr Singer/Herr Schlösser		
							06111298	Gebäude Friedrichstraße 4 kein Forstgeb. mehr Zuordn. THH geä. 06/09	Herr Volkmar/Herr Singer/Herr Schlösser		
							06111299	Altes Landratsamt	Herr Volkmar/Herr Singer/Herr Schlösser		
							06111300	Marktplatz 21	Herr Volkmar/Herr Singer/Herr Schlösser		
							111118	Wohngebäude	06111251	Gartenfeldgasse 2	Herr Volkmar/Herr Singer/Herr Schlösser
									06111253	Usinger Straße 38	Herr Volkmar/Herr Singer/Herr Schlösser
									06111255	Schmittener Straße 1	Herr Volkmar/Herr Singer/Herr Schlösser
06111256	In der Heide - Jagdhaus Merzhausen - v. Pächter anfordern	Herr Volkmar/Herr Singer/Herr Schlösser									
06111257	Forsthausstraße 1	Herr Volkmar/Herr Singer/Herr Schlösser									
06111258	Wohn- und Geschäftshaus Wilhelmstraße	Herr Volkmar/Herr Singer/Herr Schlösser									
06111298	Friedrichstraße 4	Herr Volkmar/Herr Singer/Herr Schlösser									
111119	Verwaltungsgebäude	06111211			Rathaus	Herr Volkmar/Herr Singer/Herr Schlösser					

Produktbereich = Teilhaushalt	Produkt- gruppe	Bezeichnung	KTR Produkt	KTR Bezeichnung Produkt Bezeichnung	KST	KST Bezeichnung	KST Verantwortlicher
					06111212	Goldschmidtshaus	Herr Volkmar/Herr Singer/Herr Schlösser
					06111213	Weilburger Straße Nr. 46 Bauhof, Stadtwerke Malteser Archiv	Herr Volkmar/Herr Singer/Herr Schlösser

Produktbereich = Teilhaushalt	Produkt- gruppe	Bezeichnung	KTR Produkt	KTR Bezeichnung Produkt Bezeichnung	KST	KST Bezeichnung	KST Verantwortlicher
02 Sicherheit und Ordnung Herr Bleher	121	Statistik und Wahlen	121010	Statistik und Wahlen	04121100	Statistik und Wahlen	Frau Kunz
	122	Ordnungsangelegenheiten	122010	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	03122100	Maßnahmen der allgemeinen Sicherheit und Ordnung	Herr Bleher
			122020	Sicherung des Verkehrs und Verkehrslenkung	03122200	Überwachung u. Sicherung des öffentl. Verkehrs u.	Herr Bleher
			122030	Bürgerbüro	04122100	Melde-, Pass- und Ausweisangelegenheiten, Bürgerser	Frau Kunz
			122040	Standesamt	04122200	Standesamt	Herr Schnorr
	126	Brandschutz	126010	Brandschutz	03126100	Brandschutzdienstleistungen/Feuerwehr allgemein	Herr Schultheis
			126011	Atenschutzstrecke (ab 2012)	03126103	Atenschutzübungsstrecke	Herr Schultheis
			126021	Brandschutz Stützpunktfeuerwache (ab 2012)	03126101	Stützpunktfeuerwache	Herr Schultheis
					06111221	Stützpunktfeuerwache Usingen Weilburger Str. 44 m. Mietw.	Herr Volkmar/Herr Singer/Herr Blaschke
			126022	Brandschutz Feuerwehr Eschbach (ab 2012)	06111222	Feuerwehr Eschbach	Herr Volkmar/Herr Singer/Herr Blaschke
			126023	Brandschutz Feuerwehr Kransberg (ab 2012)	06111223	Feuerwehr Kransberg	Herr Volkmar/Herr Singer/Herr Blaschke
			126024	Brandschutz Feuerwehr Merzhausen (ab 2012)	06111224	Feuerwehr Merzhausen	Herr Volkmar/Herr Singer/Herr Blaschke
			126025	Brandschutz Feuerwehr Michelbach (ab 2012)	06111225	Feuerwehr Michelbach	Herr Volkmar/Herr Singer/Herr Blaschke
			126026	Brandschutz Feuerwehr Wernborn (ab 2012)	06111226	Feuerwehr Wernborn	Herr Volkmar/Herr Singer/Herr Blaschke
126027	Brandschutz Feuerwehr Wilhelmsdorf (ab 2012)	06111227	Feuerwehr Wilhelmsdorf	Herr Volkmar/Herr Singer/Herr Blaschke			
04 Kultur und Wissenschaft Herr Greve	272	Büchereien	272010	Bücherei	05272100	Bücherei Usingen (ehem. Bereitstellung von Medien)	Herr Greve
					05272102	Bücherei Eschbach	Herr Greve
	281	Heimat- u. sonstige Kulturpflege	281010	Kulturelle Aktivitäten, Veranstaltungen/Heimatpflege	04281100	Kulturelle Aktivitäten und Veranstaltungen	Herr Greve
					04281102	Stadtarchiv	Frau Reuter
					04282000	Vereinsförderung	Herr Guth
					06111291	Hugenottenkirche	Herr Volkmar/Herr Singer/Herr Blaschke
							Herr Volkmar/Herr Singer/Herr Blaschke
					06111293	Kavaliershaus	Herr Volkmar/Herr Singer/Herr Blaschke
06111297	Nebenanlagen (Kirchen, Uhren, Glocken, Backhäuser etc.)	Herr Singer					
05 Soziale Leistungen Herr Greve	315	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	315010	Soziale Hilfen und Leistungen	04351600	Soziale Hilfen und Leistungen	Herr Greve
					04351700	Unterbringung von Asylbewerber/innen	Herr Greve
	331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	331010	Träger der Wohlfahrtspflege	04331100	Wohlfahrtspflege	Herr Greve
06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe Herr Greve	361	Förderung v. Kindern in Tageseinrichtungen	361010	Betreuung von Kindern in fremden Einrichtungen	05361100	Betreuung und Förderung von Kindern in fremden Ein	Herr Greve
					05361103	Betreute Grundschule	Herr Greve
					05361104	Private Kleinkindbetreuung	Herr Greve
					05361102	Evangelischer Kindergarten Arche Noah, Usingen	Herr Greve
					06111269	Kitagebäude Arche Noah, Usingen	Herr Volkmar/Herr Singer/Herr Blaschke
	362	Jugendarbeit	362110	Jugendpflege	04362100	Förderung von Jugendlichen	Herr Greve
					04362102	Ferienspiele	Herr Greve
					04362103	Jugendfreizeiten	Herr Greve
					04362104	AK Gewalt	Frau Harmel
					06111231	Altes Forsthaus, Cafe Ole W.-M.-Dienstbach-Str. 32	Herr Volkmar/Herr Singer/Herr Blaschke
06111232	Jugendzentren	Herr Volkmar/Herr Singer/Herr Blaschke					
06111233	Jugendverkehrsschule Wolfsgarten Usingen	Herr Volkmar/Herr Singer/Herr Blaschke					

Produktbereich = Teilhaushalt	Produkt- gruppe	Bezeichnung	KTR Produkt	KTR Bezeichnung Produkt Bezeichnung	KST	KST Bezeichnung	KST Verantwortlicher			
	365	Tageseinrichtungen für Kinder	365010	Gem.Kosten Betr. v. Ki. in städt. Einr. (nicht für einzelne KiGa verwenden)	05365100	Betreuung und Förderung von Kindern in städtischen	Herr Greve			
			365101	Betreuung v. Kindern im KiGa Schlappmühler Pfad, Usi (ab 2012)	05365101	Kindergarten Schlappmühler Pfad, Usingen	Herr Greve			
					06111261	Kindergartengebäude Schlappmühler Pfad, Usingen	Herr Volkmar/Herr Singer/Herr Blaschke			
			365102	Betreuung v. Kindern im KiGa Tausendfüssler, Usi (ab 2012)	05365102	Kindergarten Tausendfüssler, Kita Riedborn Usingen	Herr Greve			
					06111262	Kindergartengebäude Tausendfüssler, Usingen	Herr Volkmar/Herr Singer/Herr Blaschke			
			365103	Betreuung v. Kindern im KiGa Tabaluga, Eschbach (ab 2012)	05365103	Kindergarten Tabaluga, Eschbach	Herr Greve			
					06111263	Kindergartengebäude Tabaluga, Eschbach	Herr Volkmar/Herr Singer/Herr Blaschke			
			365104	Betreuung v. Kindern im KiGa Schlossgespenster, Kransberg (ab 2012)	05365104	Kindergarten Schlossgespenster, Kransberg	Herr Greve			
					06111264	Kindergartengebäude Schlossgespenster, Kransberg	Herr Volkmar/Herr Singer/Herr Blaschke			
			365105	Betreuung v. Kindern im KiGa Mäuseburg, Merzhausen (ab 2012)	05365105	Kindergarten Mäuseburg, Merzhausen	Herr Greve			
					06111265	Kindergartengebäude Mäuseburg, Merzhausen	Herr Volkmar/Herr Singer/Herr Blaschke			
			365106	Betreuung v. Kindern im KiGa Pustebume, Wernborn (ab 2012)	05365106	Kindergarten Pustebume, Wernborn	Herr Greve			
					06111266	Kindergartengebäude Pustebume, Wernborn	Herr Volkmar/Herr Singer/Herr Blaschke			
			365107	Betreuung v. Kindern im KiGa Eiskaut (ab 2012) Familienzentr.Hand in Ha	05365107	Kindergarten Eiskaut, Usingen Familienzentr Hand in Hand	Herr Greve			
					06111267	Kindergartengebäude Eiskaut	Herr Volkmar/Herr Singer/Herr Blaschke			
				366	Einrichtungen der Jugendarbeit	366010	Betreuung der Spielplätze	07366100	Betreuung der Spielplätze	Herr Blaschke
			08 Sportförderung Herr Greve	424	Sportstätten und Bäder	421010	Förderung des Sports	06421100	Förderung des Sports und Unterstützung Kreishallen	Herr Volkmar/Herr Singer/Herr Blaschke
						424010	Betrieb Sportstätten (ab 2012)	06111281	Gebäude Sportlerheim Eschbach	Herr Volkmar/Herr Singer/Herr Blaschke
		06111282				Gebäude Sportlerheim Merzhausen	Herr Volkmar/Herr Singer/Herr Blaschke			
		06111283				Gebäude Sportlerheim Wernborn	Herr Volkmar/Herr Singer/Herr Blaschke			
		06111284				Gebäude Sportlerheim Muckenäcker-von UTSG anfordern-	Herr Volkmar/Herr Singer/Herr Blaschke			
		06424100				Betrieb städtischer Sportstätten	Herr Volkmar/Herr Singer/Herr Blaschke			
		06424101				Sportanlage Eschbach	Herr Volkmar/Herr Singer/Herr Blaschke			
		06424102				Sportanlage Merzhausen	Herr Volkmar/Herr Singer/Herr Blaschke			
		06424103				Sportanlage Wernborn	Herr Volkmar/Herr Singer/Herr Blaschke			
		06424104				Sportanlage Muckenäcker	Herr Volkmar/Herr Singer/Herr Blaschke			
		06424105				Sportanlage Schlossplatz CWS	Herr Blaschke			
		424020				Hattsteinweiher (ab 2012)	06111295	Hattsteinweiher - Gebäudeanlagen	Herr Volkmar/Herr Singer/Herr Blaschke	
							06552103	Hattsteinweiher - Gewässer	Herr Friedrich/Herr Blaschke	
09 Räumliche Planung und Entwicklung	511	Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	511010	Städtebauliche Planung und Entwicklung	06511100	Städtebauliche Planung und Entwicklung	Frau Ohl			
10 Bauen und Wohnen Frau Koch	521	Bau- und Grundstücksordnung	521010	Bau- und Grundstücksordnung	06521100	Bau- und Grundstücksordnung	Frau Koch			
			521020	Wohnbauförderung	06521200	Wohnbauförderung	Herr Guth			

Produktbereich = Teilhaushalt	Produkt- gruppe	Bezeichnung	KTR Produkt	KTR Bezeichnung Produkt Bezeichnung	KST	KST Bezeichnung	KST Verantwortlicher				
11 Ver- und Entsorgung	533	Wasserversorgung	533010	Wasserversorgung	11533100	Wasserversorgung	Herr Herr				
					11533200	Standrohre	Herr Herr				
					11533300	Hausanschlüsse Wasser	Herr Herr				
					11533400	Wasserzähler	Herr Herr				
	537	Abfallwirtschaft	537010	Abfallwirtschaft	11537100	Abfallwirtschaft	Herr Herr				
					11537110	Restmüll	Herr Herr				
					11537200	Altpapier	Herr Herr				
					11537300	Biomüll	Herr Herr				
					11537350	Grünabfall	Herr Herr				
					11537400	DSD	Herr Herr				
					11537500	Spermmüll	Herr Herr				
					11537550	Elektromüll	Herr Herr				
					11537600	Recyclinghof	Herr Herr				
					11537700	Sondermüll	Herr Herr				
	538	Abwasserbeseitigung	538010	Abwasserbeseitigung	11538100	Abwasserbeseitigung	Herr Herr				
11538200					Schmutzwasser	Herr Herr					
11538300					Niederschlagswasser	Herr Herr					
11538400					Hausanschlüsse Kanal	Herr Herr					
12 Verkehrsfläche u. Anlagen, ÖPNV Herr Konieczny	541	Gemeindestraßen	541010	Dienstleistungen für Straßen, Wege, Plätze	06541100	Straßen, Wege, Plätze	Herr Friedrich/Herr Blaschke				
				541020	Straßenbeleuchtung	06541110	Straßenbeleuchtungsanlagen	Herr Konieczny			
	545	Straßenreinigung	545010	Straßenreinigung und Winterdienst	07545100	Straßenreinigung und Winterdienst	Herr Blaschke				
	547	ÖPNV	547010	ÖPNV	03547100	Bereitstellung ÖPNV	Herr Schultheis				
13 Natur- und Landschaftspflege Frau Koch	551	Naturschutz- und Landschaftspflege	551010	Pflege öffentlicher Anlagen	07551100	Pflege öffentlicher Anlagen	Herr Blaschke				
					552	Öffentl. Gewässer / Wasserbaul. Anlagen	552010	Unterhaltung öffentlicher Gewässer, Wasserbau	06552100	Unterhaltung öffentlicher Gewässer, Wasserbau	Herr Heinrich
									06552101	Brunnen	Herr Friedrich/Herr Blaschke
	06552102	Brauchwasseranlagen	Herr Friedrich/Herr Blaschke								
	553	Friedhofs- und Bestattungswesen	553010	Friedhofs- und Bestattungswesen	06111271	Trauerhalle Usingen	Herr Volkmar/Herr Singer/Herr Blaschke				
					06111272	Trauerhalle Eschbach	Herr Volkmar/Herr Singer/Herr Blaschke				
					06111273	Trauerhalle Kransberg	Herr Volkmar/Herr Singer/Herr Blaschke				
					06111274	Trauerhalle Merzhausen	Herr Volkmar/Herr Singer/Herr Blaschke				
					06111275	Trauerhalle Michelbach	Herr Volkmar/Herr Singer/Herr Blaschke				
					06111276	Trauerhalle Wernborn	Herr Volkmar/Herr Singer/Herr Blaschke				
					06111277	Trauerhalle Wilhelmsdorf	Herr Volkmar/Herr Singer/Herr Blaschke				
					07553100	Friedhofs- und Bestattungswesen	Herr Blaschke				
	554	Naturschutz- und Landschaftspflege	554010	Naturschutz und Landschaftspflege	06554100	Naturschutz und Landschaftspflege	Herr Heinrich				
	555	Land- und Forstwirtschaft	555010	Bewirtschaftung Stadtwald	08555100	Bewirtschaftung Stadtwald	Herr Groß				
					08555200	Ökopunkte	Herr Groß				
14 Umweltschutz	561	Umweltschutz	561010	Altlastensanierung	06561100	Altlastensanierung	Frau Ohi				
			561020	Umweltschutz	06561200	Umweltschutz	Frau Koch				

Produktbereich = Teilhaushalt	Produkt- gruppe	Bezeichnung	KTR Produkt	KTR Bezeichnung Produkt Bezeichnung	KST	KST Bezeichnung	KST Verantwortlicher
15 Wirtschaft und Tourismus Bürgermeister	571	Wirtschaftsförderung	571010	Wirtschaftsförderung	01571100	Förderung von Wirtschaft/Stadtmarketing	Frau Reuter
	573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	573010	Märkte	03573100	Durchführung von Märkten	Herr Schultheis
			573020	Feste und Veranstaltungen	03573102	Weihnachtsmarkt	Frau Reuter
					04281101	Kreistierschau	Frau Harmel
					04281103	Laurentiusmarkt	Frau Harmel
					04281104	Familienfest und andere Feste	Frau Reuter
			573041	Betrieb Stadthalle (ab 2012)	06111241	Stadthalle	Herr Volkmar/Herr Singer/Herr Blaschke
					06111249	Mensa	Herr Volkmar/Herr Singer/Herr Blaschke
			573042	Betrieb Bürgerhaus Eschbach (ab 2012)	06111242	Bürgerhaus Eschbach	Herr Volkmar/Herr Singer/Herr Blaschke
			573043	Betrieb Bürgerhaus Kransberg (ab 2012)	06111243	Bürgerhaus Kransberg	Herr Volkmar/Herr Singer/Herr Blaschke
			573044	Betrieb Bürgerhaus Merzhausen (ab 2012)	06111244	Bürgerhaus Merzhausen Rauschpennh.	Herr Volkmar/Herr Singer/Herr Blaschke
	573045	Betrieb Bürgerhaus Michelbach (ab 2012)	06111245	Bürgerhaus Michelbach	Herr Volkmar/Herr Singer/Herr Blaschke		
	573046	Betrieb Bürgerhaus Wernborn (ab 2012)	06111246	Bürgerhaus Wernborn	Herr Volkmar/Herr Singer/Herr Blaschke		
	573047	Betrieb Bürgerhaus Wilhelmsdorf (ab 2012)	06111247	Bürgerhaus Wilhelmsdorf	Herr Volkmar/Herr Singer/Herr Blaschke		
575	Tourismus	575000	Tourismus	01571200	Tourismus	Frau Harmel	
16 Allgemeine Finanzwirtschaft Herr Knüll	611	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	611010	Steuern, allgem. Zuweisung, allgem. Umlagen	09611100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlage	Herr Knüll
			612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	09612100	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Herr Knüll

Budgetierungsrichtlinie der Stadt Usingen



Stand 01.01.2018

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

Inhaltsverzeichnis.....	2
1. Vorbemerkungen	3
2. Budgetdefinitionen	4
2.1 Globalbudgets.....	4
2.2 Deckungsvermerke	4
2.3 Kostenstellenbudgets	5
2.4 Mittelverschiebungen.....	6
2.5 Deckungen im Investitionshaushalt	7
2.6 Ausnahmen.....	7
2.7 Über-/Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	7
3. Aufgaben und Verantwortung der Budgetverantwortlichen	8
3.1 Budgetüberwachung	8
3.2 Umgang mit Budgetüberschreitungen	8
4. Übertragbarkeit von Mitteln.....	9
5. Berichtswesen.....	10
6. Nachtragspflicht.....	11

1. Vorbemerkungen

Budgetierung bezeichnet das Verfahren der Haushaltsbewirtschaftung. Die Doppik räumt den Organisationseinheiten (Ämtern) umfassende und weitgehende Verantwortung und Flexibilität bei der Bewirtschaftung ihrer Budgets ein. Budgetzeitraum ist das jeweilige Haushaltsjahr. Bereits in der GemHVO wird die Budgetierung in § 4 Abs. 1 geregelt. Danach bildet jeder Teilhaushalt eine Bewirtschaftungseinheit (Budget) und ist damit gegenseitig deckungsfähig. Diese Budgets sind Verantwortungsbereichen zuzuordnen.

Der Kommune ist es freigestellt, wie sie die Teilhaushalte definiert, daher ist es notwendig, in einer Budgetierungsrichtlinie die Budgets näher zu definieren. Dabei ist zwischen einer möglichst flexiblen und praktikablen Handhabung abzuwägen.

Auf der einen Seite sollten die Budgets möglichst großzügig definiert werden, um der Verwaltung größtmögliche Flexibilität zu ermöglichen. Nur mit großzügigen Deckungskreisen können Auszahlungen stets zügig erfolgen. Andernfalls müsste für jede Budgetüberschreitungen stets der Magistrat oder gar die Stadtverordnetenversammlung involviert werden.

Auf der anderen Seite sollten die Budgets so ausgestaltet sein, dass eine budgetverantwortliche Person auch konkret die Verantwortung übernehmen kann. Sie sollte für die Buchungen verantwortlich sein und stets einen Überblick über das Budget haben, was schwierig wird, wenn Bereiche, die fern ab seiner Zuständigkeit liegen (z.B. Personalaufwendungen, Abschreibungen) mit in das Budget fallen.

Bisher galt in Usingen die mit Einführung der Doppik erstellte Budgetierungsrichtlinie aus dem Jahre 2009, welche seitdem nicht mehr angepasst wurde. In der Praxis stellte diese sich oft als nicht praktikabel heraus und wurde auch nicht konsequent beachtet. Aus diesen Gründen wurde eine Aktualisierung der Budgetierungsrichtlinie notwendig.

Mit einer individuellen Ausgestaltung sollen die Budgets möglichst auf die Budgetverantwortlichen zugeschnitten werden, ohne dabei die globale Flexibilität zu verlieren.

2. Budgetdefinitionen

2.1 Globalbudgets

Die Stadt Usingen definiert, angelehnt an die GemHVO, jeden Produktbereich zu einem Teilhaushalt. Entsprechend ist der Haushalt in 16 Teilhaushalte gegliedert, in denen verwandte Produkte zu Produktgruppen zusammengefasst sind.

Entsprechend dem Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO gibt es in Usingen folgende Teilhaushalte (Produktbereiche):

1. Innere Verwaltung
2. Sicherheit und Ordnung
3. Schulträgerschaft (betrifft Usingen nicht – da die Schulträgerschaft Kreisaufgabe ist)
4. Kultur und Wissenschaft
5. Soziale Leistungen
6. Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe
7. Gesundheitsdienste (betrifft Usingen nicht – da das Gesundheitsamt Kreisaufgabe ist)
8. Sportförderung
9. Räumliche Planung und Entwicklung
10. Bauen und Wohnen
11. Ver- und Entsorgung
12. Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
13. Natur- und Landschaftspflege
14. Umweltschutz
15. Wirtschaft und Tourismus
16. Allgemeine Finanzwirtschaft

Entsprechend des § 4 Abs. 1 GemHVO bilden damit alle einem Produktbereich zugeordneten Produkte und Sachkonten ein Budget und sind gegenseitig deckungsfähig und benötigen daher keine zusätzliche Genehmigung von Magistrat oder Stadtverordnetenversammlung.

Der besseren Abgrenzung wegen sprechen wir hier von den **Globalbudgets**.

2.2 Deckungsvermerke

Unabhängig von den oben genannten Budgets werden folgende Aufwandskonten auf Ebene des gesamten Ergebnishaushaltes wie folgt für deckungsfähig erklärt:

- Personalaufwendungen (62, 63, 640-643, 647-649, 65)
- Versorgungsaufwendungen (644-646)
- Instandhaltungsaufwendungen (6161, 6162)
- Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (546, 66)

- Grundsteuer, KFZ-Steuer (702, 703)

Aufwandsbuchungen, die nicht zu Auszahlungen führen (z.B. Abschreibungen) dürfen gebucht werden, auch wenn diese Aufwendungen über den im Haushaltsplan vorgesehenen Ansatz hinausgehen.

Es gilt das Bruttoprinzip, das heißt, das zu kontrollierende Budget umfasst lediglich die Aufwandskonten.

Mehrerträge verstärken jedoch grundsätzlich das Budget (§ 19 Abs. GemHVO). Mehrerträge entstehen erst dann, wenn ungeplante Erträge generiert werden oder die Erträge den Planansatz überschreiten.

2.3 Kostenstellenbudgets

Um die Budgetierung auch im Alltag händelbar zu gestalten, müssen Budgets auf unterster Ebene definiert werden. Dies ist im Fall der Stadt Usingen die Kostenstelle, die unterhalb der Produkts (Kostenträger) angelegt ist.

Den Kostenstellen werden jeweils die Konten der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie der Transferaufwendungen zugeordnet. Hierbei gibt es ggfs. mehrere Verantwortliche pro Kostenstelle, von denen jeder für seine Konten, jedoch alle gemeinschaftlich für ihr Budget haften. Die Konten sind automatisch gegenseitig deckungsfähig, ohne dass dafür eine Mittelverschiebung oder dergleichen notwendig ist.

Als Orientierung der Kostenstellenbudgets dient die Haushaltsdatei, die von der Kämmerei zur Verfügung gestellt wird und entsprechend nach Kostenstellen und/oder Verantwortlichen gefiltert werden kann.

z.B.

Kostenstelle	Sachkonto	Zuständigkeit	Plan 2015	Erläuterung
02111400 Personalsteuerung	6810000 Aufw. für Zeitung und Fachlit.	Adam	2.000,00 €	Ergänzungslieferungen
02111400 Personalsteuerung	6880000 Aufw. für Fort- u. Weiterbildungen	Adam	500,00 €	Ausbildung
02111400 Personalsteuerung	6910000 Beiträge Verände etc.	Adam	1.400,00 €	Mitgliedsbeitrag Komm. Arbeitgeberverband

3.900,00 €

Die Verantwortliche für dieses Kostenstellenbudgets kann eigenhändig entscheiden, wie sie ihr zur Verfügung gestelltes Budget von 3.900 € innerhalb dieser Kostenstelle einsetzt.

Auch notwendige neue Konten, die nicht im Haushalt explizit beplant waren (z.B. 6771000 Aufwendungen für Rechtsberatungen), können im Rahmen des zur Verfügung gestellten Budgets bebucht werden.

Da sie auf andere Kosten auf dieser Kostenstelle (z.B. Personalaufwendungen oder Abschreibungen) keinen Einfluss hat, ist sie für diese Sachkonten nicht verantwortlich. Hierfür muss dann der Produktverantwortliche einen Überblick haben.

2.4 Mittelverschiebungen

Während die Sachkonten innerhalb eines Kostenstellenbudgets ohne weiteres gegenseitig deckungsfähig sind, sind für Deckungen innerhalb des Globalbudgets über Kostenstellen hinweg Mittelverschiebungen zu buchen, um den Überblick zu gewährleisten.

Sind die entsprechenden Konten in Zuständigkeit eines Mitarbeiters, reicht eine formlose E-Mail an die Kämmerei, die die Mittelverschiebung dann bucht.

z.B.

Kostenstelle	Sachkonto	Zuständigkeit	Plan 2015	Erläuterung
02111402 Ausbildungsstelle	6011000 Lehr- und Unterrichtsmaterial	Adam	500,00 €	
02111402 Ausbildungsstelle	6810000 Aufw. für Zeitungen u. Fachliteratur	Adam	200,00 €	Ausbildung
02111402 Ausbildungsstelle	6850000 Reisekosten	Adam	400,00 €	Reisekosten Azubis
02111402 Ausbildungsstelle	6880000 Aufw. für Fort- u. Weiterbildungen	Adam	10.000,00 €	Kosten für 3 Azubis im Verwaltungsschulverb.

11.100,00 €

Die Verantwortliche der beiden Kostenstellenbudgets kann Mehrkosten bei der Personalsteuerung durch Minderaufwendungen bei der Ausbildungsstelle durch Mittelverschiebung decken, da beide Kostenstellen dem Globalbudget Innere Verwaltung zugeordnet sind.

Handelt es sich um unterschiedliche Zuständigkeiten innerhalb des Globalbudgets, geht dies gleichermaßen, sofern zwischen den Zuständigen die Absprache erfolgt ist.

z.B.

Kostenstelle	Sachkonto	Zuständigkeit	Plan 2015	Erläuterung
02111500 Finanzverwaltung	6010100 Büromaterial	Knull	200,00 €	Drucken und Binden von Haushaltsplänen
02111500 Finanzverwaltung	6772000 Aufw. für Steuerberater/WP	Knull	20.000,00 €	Prüfung der Jahresabschlüsse
02111500 Finanzverwaltung	6880000 Aufw. für Fort- u. Weiterbildungen	Knull	7.000,00 €	Fortbildungen für NSK 7, Kennzahlen etc.

27.200,00 €

Da sowohl die Finanzverwaltung als auch die Personalsteuerung dem Globalbudget Innere Verwaltung zugeordnet sind, können in Absprache mit den beiden Verantwortlichen dieser Kostenstellenbudgets Mittel verschoben werden.

2.5 Deckungen im Investitionshaushalt

Für Investitionen gilt generell das gleiche wie für Deckungen im Ergebnishaushalt. Sofern die Investitionen einer Kostenstelle zugeordnet sind, sind sie deckungsfähig.

Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets im Ergebnishaushalt werden zu Gunsten von Investitionsauszahlungen für einseitig deckungsfähig erklärt.

Bei allen Investitionen sind Mittelverschiebungen zu buchen.

2.6 Ausnahmen

Zweckgebundene Aufwendungen oder Erträge gem. § 19 Abs. 1 GemHVO dürfen nur für den bereitgestellten Zweck verwendet werden (z.B. Spenden, Verfügungsmittel). Sofern es sich aus der Sache nicht schon ergibt, sollte dies entsprechend im Haushalt erläutert werden.

2.7 Über-/Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Deckungen über den Teilhaushalt (Globalbudget) hinaus sind grundsätzlich über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen gemäß § 100 HGO und müssen bei einem Betrag

- bis 50.000 € vom Magistrat
- ab 50.001 € von der Stadtverordnetenversammlung

genehmigt werden. Hierfür ist eine Vorlage erforderlich.

Zu beachten ist, dass über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen unvorhergesehen und unabweisbar sowie im Gesamthaushalt gedeckt sein müssen, da sie sonst nicht genehmigungsfähig sind.

3. Aufgaben und Verantwortung der Budgetverantwortlichen

Die Budgetverantwortlichen führen ihre Budgets im Rahmen dieser Richtlinie in freier und alleiniger Verantwortung aus. Sie haben die Regelungen der Deckungsfähigkeit im Rahmen ihrer Verantwortung zu beachten. Unter Beachtung, dass die vereinbarten Ziele hierbei nicht beeinträchtigt werden, können Budgets innerhalb eines Teilhaushaltes (Globalbudget) untereinander ausgeglichen werden.

3.1 Budgetüberwachung

Der Budgetverantwortliche muss sein Budget soweit kennen und überwachen, dass er bei erkennbaren (positiven und negativen) Budgetabweichungen sofort die Kämmerei informieren kann und in Abstimmung ggf. steuernd einwirken kann.

Er hat sicherzustellen, dass sein Budget am Ende des Haushaltsjahres nicht überschritten ist, oder hat entsprechend (durch Mittelverschiebungen oder üpl/apl) einzugreifen.

3.2 Umgang mit Budgetüberschreitungen

Budgetüberschreitungen sind grundsätzlich zu vermeiden.

Bei der Beurteilung einer Budgetüberschreitung ist zu berücksichtigen, inwieweit es sich um beeinflussbare Größen oder verwaltungsintern nicht beeinflussbare Größen handelt.

Grundsätzlich können zusätzliche Mittel nur dann beantragt werden, wenn Aufwendungen/ Auszahlungen- und Aufgabenerweiterungen in dem jeweiligen Budget zwingend erforderlich sind, die für die Organisationseinheit nicht vorhersehbar waren und zuvor alle eigenen Ausgleichsmöglichkeiten ausgeschöpft wurden.

Budgetüberschreitungen sind nur zulässig, wenn sie vorab angemeldet, ausreichend begründet und genehmigt wurden. Für die Genehmigung gelten die in dieser Richtlinie beschriebenen Voraussetzungen und orientieren sich an den §§ 4 GemHVO, 98, 100 HGO, d.h.

- a) Deckung von einer anderen Kostenstelle des gleichen Teilhaushaltes
- b) Deckung als ÜPL/APL aus einem anderen Teilhaushalt bis 50.000 Euro durch Magistrat
- c) Deckung als ÜPL/APL aus einem anderen Teilhaushalt ab 50.001 Euro durch Stavo.

4. Übertragbarkeit von Mitteln

Ergebnishaushalt

Die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets sind grundsätzlich nicht übertragbar.

Unberührt bleibt die Möglichkeit der Bildung von Rückstellungen für bereits feststehende Verbindlichkeiten, deren Höhe und Zeitpunkt noch unbekannt sind.

Investitionshaushalt (Haushaltsreste)

Die Ansätze für Investitionen sind 1 Jahr übertragbar und müssen danach neu angemeldet werden.

Die notwendigen Haushaltsreste sind der Kämmerei spätestens bis zum 31.01. des Folgejahres zu melden, sofern diese nicht früher eine entsprechende Abfrage getätigt hat.

Haushaltsreste können nicht zur Deckung von anderen Investitionen genutzt werden. Sie bilden eine Ausnahme zur Deckungsfähigkeit, da sie zweckgebunden sind (s.o.)

5. Berichtswesen

Gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Der Berichtszeitraum wird wie folgt festgelegt:

Berichtszeitraum	Fälligkeit
01.01.-30.04. lfd. Jahr	30.06. lfd. Jahr
01.01.-31.07. lfd. Jahr	30.09. lfd. Jahr

Die Kämmerei ermittelt hierbei auf Grundlage der Zwischenergebnisse die Hochrechnung für das Gesamtjahr. Die Hochrechnung wird mathematisch ermittelt auf Basis der Erfahrungen der letzten 3 Jahre. Ergänzt werden die Hochrechnungen um Stellungnahmen und Erläuterungen.

Die Finanzverwaltung hat dem Magistrat spätestens kurz vor der entsprechenden Sitzungsrunde einen Gesamtbericht vorzulegen. Der Magistrat berichtet anschließend dem Haupt- und Finanzausschuss und der Stadtverordnetenversammlung.

Über erkennbare erhebliche Budgetabweichungen hat die Finanzverwaltung unabhängig von Fälligkeitsterminen sofort, spätestens zur nächsten Sitzungsrunde, zu informieren (§ 28 Abs. 2 GemHVO).

Die Erheblichkeitsgrenze wird auf eine Abweichung von +/- 3 % von den gesamten ordentlichen Erträgen des Haushaltsplanes der Stadt Usingen festgelegt.

6. Nachtragspflicht

Die Pflicht zur Aufstellung einer Nachtragssatzung besteht nach § 98 Abs. 2 und Abs. 3 HGO. Da auch hier unbestimmte Rechtsbegriffe eingesetzt werden, ist eine Konkretisierung seitens der Stadt Usingen nötig.

Abs. 2 Nr. 1 enthält zwei kumulativ zu erfüllenden Voraussetzungen:

1. Voraussetzung: trotz Ausnutzung aller Sparbemühungen – 1. Alternative - entsteht im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag oder – 2. Alternative – ein bereits veranschlagter Fehlbedarf erhöht sich wesentlich.
2. Voraussetzung: (nur) durch eine Änderung der Haushaltssatzung kann der Haushaltsausgleich erreicht werden.

Bei der 1. Voraussetzung steht die Wesentlichkeit im Fokus der Betrachtung. Ab wann sich ein Fehlbetrag wesentlich erhöht ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, der laut Gesetzeskommentar zwischen 2 % und 10 % Abweichung vom Gesamthaushaltsvolumen konkretisiert wird. Die Stadt Usingen legt für sich die Wesentlichkeitsgrenze bei einer Überschreitung von 3 % vom Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge fest, was auch der herrschenden Meinung entspricht.

Die zweite Voraussetzung ist, mit einer Nachtragssatzung den Haushaltsausgleich bzw. das veranschlagte Defizit wieder herzustellen zu können. Sofern alle anderen Einsparungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind, kann dies lediglich durch die Erhöhung der Realsteuerhebesätze erreicht werden. Dies ist allerdings rückwirkend nur bis zum 30.06. möglich.

Bei der Nachtragsverpflichtung nach § 98 Abs. 2 Nr. 2 HGO liegt ein erheblicher Fehlbetrag im Finanzhaushalt vor. Dies bezieht sich vor allem auf die Finanzierungs- und Investitionstätigkeit der Kommune, die direkt voneinander abhängig sind.

Eine Definition der Wesentlichkeitsgrenze auf einen bestimmten Prozentsatz wie im Ergebnishaushalt reicht hier im Zweifel nicht aus, denn bereits eine geringe Abweichung als 3 % könnte dazu führen, dass die Kommune mangels Kreditermächtigungen zahlungsunfähig wird.

Aus diesem Grund legt die Stadt Usingen die Wesentlichkeitsgrenze so fest, dass die Nachtragspflicht dann besteht, wenn der Fehlbetrag im Finanzhaushalt die Liquidität der Stadt gefährdet.

Während § 98 Abs. 2 Nr. 2 nur den Gesamthaushalt betrachtet, bezieht sich Abs. 3 auf bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Ansätzen oder einzelnen

vorgegebenen Budgets in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen erheblichen Umfang. Es beschränkt sich lediglich auf die Ausgabenseite.

Auch hier ist eine Konkretisierung notwendig, was wir als erheblichen Umfang bezeichnen. Die Wesentlichkeitsgrenze bei einzelnen Ansätzen auf Sachkontenebene wird auf eine Abweichung festgelegt, die mehr als 2 % des Gesamtbetrags an ordentlichen Erträgen beträgt. Bezieht sich die Abweichung auf ein Globalbudget, werden 3 % als erheblich betrachtet.

Gleiche Grenze wird für § 98 Abs. 2 Nr. 4 i.V.m. Abs. 3 Nr. 1 festgelegt. Bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen können bis zum Erreichen dieser Grenze geleistet werden, sofern die Deckungsvoraussetzungen nach § 20 GemHVO und § 100 HGO vorliegen.

Begriffliche Erläuterungen
Was verbirgt sich dahinter?

Ergebnishaushalt

1.	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte Holzverkäufe, Mieten und Pachten einschließlich Jagdpacht, Papiervergütung Leistungen des Bauhofes, die an Dritte weitergegeben werden
2.	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Kostenerstattungen der Vollstreckungsgebühren Sämtliche Gebühreneinnahmen für Kindertagesstätten, Abwasser, Wasser, Müll, Friedhöfe
3.	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen Erstattungen vom Land, Krankenkassen, Vereinen, Gemeinden Hausanschlüsse
4.	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen Lohn- und Fuhrparkkosten der Wassermeister für die Neuherstellung von Hausanschlüssen
5.	55	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen Anteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Spielapparatesteuer
6.	547	Erträge aus Transferleistungen Ausgleichsleistung nach dem Familienleistungsgesetz (das ist der Ersatz für die ehemalige Gewerbesteuer)
7.	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen Schlüsselzuweisungen, Förderung städtebaulicher Planung Zuweisungen vom Land für Kindertagesstätten und Forstbetrieb
8.	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen Abschreibungen (Werteverlust) aus Zuweisungen von Land, Bund und Beiträgen für gemeindliche Maßnahmen entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge Auflösung Rückstellung: Rathaus, Umfahrung Merzhausen Verkauf Ökopunkte, Einnahme Fehlbelegungsabgabe
10		<u>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</u>
	62,63,640- 643,647-	
11	649,65	Personalaufwendungen Personalkosten der Bediensteten und Beamten inkl. Arbeitgeberanteile, die einem Produkt zugeordnet sind. Neben Tarifsteigerungen kommt es zu Änderungen durch Umschlüsselungen des Personals bzw. Aufgabenverlagerungen innerhalb der Verwaltung.
12	644-646	Versorgungsaufwendungen Versorgungsbezüge der pensionierten Beamten und Beihilfen für Versorgungsempfänger Aufwendungen Versorgungskasse für Beamte
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder der Gremien amtliche Bekanntmachungen, Kopierer- und Druckerkosten, Dienstreisen Geschäftsaufwendungen für Büromaterial, Hosting Hochtaunuskreis, Versicherungen Wartung und Pflege: Homepage, TK-Anlage, SD-Net, rw21, NSK arbeitsmedizinische Untersuchungen, Einstellungsuntersuchungen Leasingkosten der Dienstfahrzeuge, Unterhaltung und Instandhaltung von Fahrzeugen Kosten für die Ausbildung von 2 Auszubildenden, Aufwendungen für Fort- und Weiterbildungen Prüfgebühren für Jahresabschlüsse, Aufwendungen für Strom, Wasser, Heizmittel Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und Einrichtungen
14	66	Abschreibungen Jährlicher Werteverlust des Vermögens
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen Zuschüsse für Vereine, VHS Bad Homburg, Caritas, Frauen helfen Frauen etc. Verbandsumlage VHT, Erstattung für Unterhaltungskosten betreute Grundschule
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen Umlage Planungsverband, Gewerbesteuerumlage, Kreis- und Schulumlage Umlage AWV Oberes Usatal, WBV Usingen und Wilhelmsdorf
17	72	Transferaufwendungen Aufwendungen für Bestattungen mittelloser Personen und Fremdunterbringung von Obdachlosen
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen zu zahlende Grund- und KFZ-Steuer
19		<u>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</u>

20		<u>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</u>
21	56,57	Finanzerträge Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen, Säumniszuschläge, Stundungszinsen
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen Zinsen für Kredite, Kassenkredite und Gewerbesteuerrückzahlungen
23		<u>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</u>
24		<u>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</u>
25	59	Außerordentliche Erträge Spenden, Grundstücksveräußerungen
26	79	Außerordentliche Aufwendungen Grundstücksankäufe
27		<u>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</u>
28		<u>Jahresergebnis (Nr. 25 und Nr. 26)</u>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen Innere Leistungsverrechnung (ILV) Erlöse aus Overheadkosten (interne Produkte) die anteilmäßig auf alle anderen Produkte verteilt werden.
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen Innere Leistungsverrechnung (ILV) Anteilmäßiger Overhead des Hauptamtes (inkl. BGM und Gremien), der Finanzabteilung, Personalsteuerung, der Kostenstelle Rathaus als "interne Miete", EDV, kalkulatorische Verzinsung des gebundenen Kapitals sowie ggf. Kosten des Bauhofes für die in Anspruch genommenen Leistungen.
31		<u>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</u>
32		<u>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</u>

Gesamthaushalte

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Gesamtergebnishaushalt						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.558.218	-1.546.218	-1.685.825	-1.704.685
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.324.380	-6.595.037	-6.593.527	-6.682.647
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-949.805	-959.320	-1.404.780	-1.001.722
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-19.408.272	-18.885.865	-18.794.181	-17.985.090
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-651.620	-620.000	-619.969	-608.748
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-6.829.723	-6.700.318	-7.439.820	-6.639.652
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	-913.449	-904.367	-834.931	-850.992
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-119.762	-158.762	-116.040	-639.236
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-36.755.229	-36.369.887	-37.489.073	-36.112.772
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	8.393.314	8.213.399	7.827.532	8.238.328
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	893.602	905.715	802.477	995.053
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.126.763	6.507.093	7.156.202	6.599.259
14	66	Abschreibungen	2.618.062	2.594.049	2.462.613	2.585.859
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.153.253	1.912.853	1.661.750	1.438.321
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	14.696.370	13.890.433	16.765.078	14.935.944
17	72	Transferaufwendungen			5.000	2.988
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.021	16.521	16.703	15.971
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	34.897.385	34.040.063	36.697.355	34.811.723
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.857.844	-2.329.824	-791.718	-1.301.049
21	56, 57	Finanzerträge	-107.780	-107.780	-119.877	-105.367
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	724.500	694.000	899.000	884.413
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	616.720	586.220	779.123	779.047
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-36.863.009	-36.477.667	-37.608.950	-36.218.139
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	35.621.885	34.734.063	37.596.355	35.696.136
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-1.241.124	-1.743.604	-12.595	-522.002
27	59	Außerordentliche Erträge				-960.737
28	79	Außerordentliche Aufwendungen				48.541
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)				-912.196
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-1.241.124	-1.743.604	-12.595	-1.434.198
		Nachrichtlich:				
		Summe der vorgetragene Jahresfehlbeträge		---	---	

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Gesamtfinanzhaushalt						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.104.718	1.104.218	1.232.025	1.386.276
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.219.380	6.375.744	6.446.172	6.685.996
03	812	Kostensatzleistungen und -erstattungen	949.805	959.320	1.321.380	806.759
04	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen	19.408.272	18.885.865	18.794.181	18.409.018
		einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen				
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	651.620	620.000	703.369	710.347
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.829.723	6.700.318	7.439.820	6.640.872
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	157.780	157.780	169.877	222.403
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen,	463.262	451.762	484.840	563.172
		die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben				
09		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	35.784.560	35.255.007	36.591.664	35.424.842
10	830	Personalauszahlungen	-8.393.314	-8.213.399	-7.853.192	-7.461.522
11	831	Versorgungsauszahlungen	-771.039	-758.408	-836.191	-868.202
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.133.463	-6.513.793	-7.182.902	-6.404.276
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen			-5.000	-2.988
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-2.156.575	-1.916.133	-1.664.900	-1.708.092
		sowie besondere Finanzauszahlungen				
15	835	Auszahlungen f. Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	-16.584.048	-16.137.153	-16.755.228	-15.640.607
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-720.700	-690.200	-895.200	-876.885
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen,	-16.021	-16.521	-16.703	93.494
		die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben				
18		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	-34.775.160	-34.245.607	-35.209.316	-32.869.079
19		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender	1.009.400	1.009.400	1.382.348	2.555.762
		Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)				
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	694.640	2.168.849	1.373.850	869.106
		sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens	2.500	3.000	5.000	837.694
		und des immateriellen Anlagevermögens				
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	30.480	30.480	15.240	15.241
23		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	727.620	2.202.329	1.394.090	1.722.040
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-250.000	-500.000	-2.028.119	-269.024
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.161.000	-5.741.000	-4.981.000	-1.222.291
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	-1.069.025	-1.749.980	-1.534.564	-569.165
		und immaterielle Anlagevermögen				
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-6.000	-6.000		-10.856
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)	-4.486.025	-7.996.980	-8.543.683	-2.071.335
29		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus	-3.758.405	-5.794.651	-7.149.593	-349.295
		Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)				

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Gesamtfinanzhaushalt						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
30		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-2.749.005	-4.785.251	-5.767.245	2.206.468
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.500.000	2.000.000	5.325.272	27.824
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen	-1.009.400	-1.009.400	-1.181.779	-1.061.194
		Hessenkasse				
33		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus	1.490.600	990.600	4.143.493	-1.033.370
		Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)				
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	-1.258.405	-3.794.651	-1.623.752	1.173.098
		(Summe aus Nrn. 30 und 33)				
35		Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)		---	---	419.289
36		Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)		---	---	-391.667
37		Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus		---	---	27.622
		haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nrn. Nr. 35 und Nr. 36)		---	---	
38		Gepl. Anfangsbestand/ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. Haushaltsjahres	1.405.349	5.200.000	5.549.945	4.349.224
39		Geplante Veränderung des Bestandes/ Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-1.258.405	-3.794.651	-1.623.752	1.200.720
40		Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln/ Bestand an Zahlungsmitteln	146.944	1.405.349	3.926.193	5.549.945
		am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39)				

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Investitionen						
Stadt Usingen						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	FIPI 2022 €	FIPL 2023 €	Verpfl.-Ermächt.
111-07 Werkzeuge Bauhof	-3.500	-14.500	-3.500			
21 21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und		500				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.500	-15.000	-3.500			
<i>Erläuterungen:</i>						
111-07 Werkzeuge Bauhof:						
Regelansatz für Neuanschaffungen wegen Verschleiß.						
Für 2020 kommen 11.500,00 € hinzu, da eine Ersatzbeschaffung des 10 Jahre alten Husquarna Aufsitzmähers geplant ist.						
111-27 Beschaffung von Fahrzeugen Bauhof	-145.000	-27.500	-27.500			
21 21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	5.000	2.500	2.500			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-150.000	-30.000	-30.000			
<i>Erläuterungen:</i>						
111-27 Beschaffung von Fahrzeugen Bauhof:						
2020 soll die 19 Jahre alte Kipperpritsche HG-2118 ersetzt werden.						
2021 soll die 14 Jahre alte Kipperpritsche HG-US 292 ersetzt werden.						
111-96 Erwerb GWG EDV	-22.000	-25.000	-6.000			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-22.000	-25.000	-6.000			
<i>Erläuterungen:</i>						
111-96 Erwerb GWG EDV:						
Da Microsoft die Unterstützung von Windows 7 im Januar 2020 beendet, müssen bis zu 40 Rechner ersetzt werden.						
Darüber hinaus müssen zweite Monitore für Kämmerei und Kasse angeschafft werden.						
111-97 Erwerb von Software	-50.000	-40.000	-30.000			
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		20.000	20.000			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-50.000	-60.000	-50.000			
<i>Erläuterungen:</i>						
111-97 Erwerb von Software:						
Die Stadt Usingen wird gemeinsam mit der Stadt Neu-Anspach digitale Mustergemeinde in Hessen, dafür sind 50.000,00 € einzuplanen. Nach derzeitigen Stand ist davon auszugehen, dass das Land sich an den Investitionskosten anteilig beteiligen wird.						
Für 2020 werden 10.000,00 € für neue Caigos Lizenzen eingeplant.						
111-98 Erwerb von beweglichen Sachen Rathaus	-2.500	-10.000	-10.000			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.500	-10.000	-10.000			
<i>Erläuterungen:</i>						
111-98 Erwerb von beweglichen Sachen Rathaus:						
Sukzessive Umrüstung auf höhenverstellbare Schreibtische.						
111-99 Erwerb/Verkauf von Grundstücken u. Gebäuden	-2.000.119	-500.000	-250.000	-250.000	-694.885	-944.885 -944.885

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Investitionen						
Stadt Usingen						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	FiPl 2022 €	FiPL 2023 €	Verpfl.-Ermächt.
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-2.000.119	-500.000	-250.000	-250.000	-694.885	-944.885 -944.885
(Verpflichtungsermächtigungen)				(-250.000)	(-694.885)	
<i>Erläuterungen:</i>						
111-99 Erwerb von Grundstücken:						
<u>Geplante Ankäufe für die Realisierung von Wohn- und Gewerbegebieten sowie Nord-Ost-Umgehung</u>						
122-02 Bewegl. Anlagevermögen Ordnungsamt	-9.500	-9.000	-9.000			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-9.500	-9.000	-9.000			
<i>Erläuterungen:</i>						
122-02 Bewegl. Anlagevermögen Ordnungsamt:						
Anschaffung von jeweils 3 Geschwindigkeitsanzeigeräten (sukzessiver Austausch älterer Geräte, da diese störanfällig geworden sind).						
126-04 Energetische Sanierung FFW-Stützpunkt Usingen	-1.000.000	-90.000	-90.000	-2.500.000	-2.500.000	-8.000.000 -8.000.000
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	500.000			1.500.000	1.500.000	
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.500.000	-90.000	-90.000	-4.000.000	-4.000.000	-8.000.000 -8.000.000
(Verpflichtungsermächtigungen)				(-4.000.000)	(-4.000.000)	
<i>Erläuterungen:</i>						
126-04 Energetische Sanierung FFW-Stützpunkt Usingen:						
Planungsbeginn in 2020 / Ausführung frühestens 2022. Von der Hessenkasse werden Fördermittel erwartet.						
126-10 Bewegl. Anlageverm. Feuerwehren Gesamtstadt	-70.600	-65.400	-29.000			
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		25.000	12.500			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-70.600	-90.400	-41.500			
<i>Erläuterungen:</i>						
126-10 Bewegl. Anlageverm. Feuerwehren Gesamtstadt:						
<u>2020</u>						
Atemschutzwerkstatt:						
50.000,00 € Austausch Atemluftkompressor Bj. 1983 (der Filterblock muss getauscht werden, jedoch gibt es hierfür, wie auch für den Kompressor insgesamt, keine Ersatzteile mehr). Die Anschaffung erfolgt nur, wenn sich der HTK (alternativ andere Kommunen im Rahmen der IKZ) mit 50 % beteiligen.						
500,00 € Auslesegerät Gasmessgeräte						
2.000,00 € 2 tragbare Messgeräte TM2 Schulung (müssen alle 2 Jahre ausgetauscht werden)						
Atemschutz:						
4.000,00 € Austausch von Atemschutzmasken						
6.000,00 € Ersatzbeschaffung von Lungenautomaten						
Allgemeines:						
400,00 € Akkuschauber Milwaukee						
2.500,00 € 2 Defibrillatoren						
25.000,00 € Waldbrandausrüstung/Konzept						
<u>2021</u>						
Atemschutzwerkstatt:						
25.000,00 € Erneuerung des Prüfstandes Bj. 2006, da die Ersatzteilversorgung nicht mehr sichergestellt						

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Investitionen						
Stadt Usingen						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	FiPI 2022 €	FIPL 2023 €	Verpfl.-Ermächt.
ist. Die Anschaffung erfolgt nur, wenn sich der HTK (alternativ andere Kommunen-IKZ-) mit 50 % beteiligen. 2.500,00 € Werkzeugwagen Atemschutz Atemschutz: 4.000,00 € Ersatzbeschaffung 2 Pressluftatmer 10.000,00 € 10 Atemluftflaschen.						
126-11 Ersatzbeschaffungen Digitalfunk		-3.000	-3.000			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-3.000	-3.000			
<i>Erläuterungen:</i> 126-11 Ersatzbeschaffungen Digitalfunk: Neu- und Ersatzbeschaffung Funkgeräte.						
126-20 Bewegl. Anlageverm. Feuerwehr Usingen	-19.000	-4.980	-4.200			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-19.000	-4.980	-4.200			
<i>Erläuterungen:</i> 126-20 Bewegl. Anlageverm. Feuerwehr Usingen: <u>2020</u> 1.000,00 € Notfallrucksack 200,00 € Splitterschutz für techn. Unfallhilfe 280,00 € Kübelspritze 3.100,00 € Wassersauger Vetter MPS 400,00 € 2 Löschrucksäcke Vallfirest <u>2021</u> 700,00 € 2 Schlauchwickel-Tragekörbe 1.500,00 € Ersatzbeschaffung versch. wasserführender Armaturen 2.000,00 € Ersatzbeschaffung Telefonanlage ELW 1						
126-22 Ersatzbeschaffung Löschgruppenfahrzeug HLF 10 Usi.	-74.400	-150.000				
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	60.600					
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-135.000	-150.000				
<i>Erläuterungen:</i> 126-22 Ersatzbeschaffung Löschgruppenfahrzeug HLF 10 Usi.: Beschaffung eines Löschfahrzeuges LF10/6 für den vorhandenen LF 16 Bj. 1988. Der Bewilligungsbescheid des Landes liegt vor. Die Beschaffung war bereits 2018/2019 geplant hat sich aber verzögert, sodass die Auftragsvergabe erst 2019 erfolgte. Da die Lieferzeit nach Lieferung des Fahrgestells zurzeit 18-20 Monate dauert, verzögert sich die Lieferung mind. bis 2020. Es wurde erst ein Abschlag gezahlt für den Aufbau geleistet. Damit die Mittel nicht verfallen, müssen die noch ausstehenden Kosten neu angemeldet werden.						
126-24 Ersatzbeschaffung Einsatzleitwagen ELW 1 Usingen					-90.500	-115.000 -115.000
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.					24.500	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen					-115.000	-115.000 -115.000
(Verpflichtungsermächtigungen)					(-115.000)	
<i>Erläuterungen:</i>						

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Investitionen						
Stadt Usingen						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	FiPl 2022 €	FiPL 2023 €	Verpfl.-Ermächt.
126-24 Ersatzbeschaffung Einsatzleitwagen ELW 1 Usingen:						
Ersatzbeschaffung des Einsatzleitwagens Bj. 2006 lt. Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan.						
126-25 Ersatzbeschaffung Drehleiter 23/12 Usingen					-518.750	-660.000 -660.000
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.					141.250	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen					-660.000	-660.000 -660.000
(Verpflichtungsermächtigungen)					(-660.000)	
<i>Erläuterungen:</i>						
126-25 Ersatzbeschaffung Drehleiter 23/12 Usingen:						
Ersatzbeschaffung der Drehleiter Bj. 1997 nach 25 Jahren lt. Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan.						
126-30 Bewegl. Anlageverm. Feuerwehr Eschbach	-1.950	-4.050	-13.500			
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		23.000				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-1.950	-27.050	-13.500			
<i>Erläuterungen:</i>						
126-30 Bewegl. Anlageverm. Feuerwehr Eschbach:						
<u>2020</u>						
750,00 € Erste-Hilfe-Rucksack						
2.200,00 € LED Beleuchtungsbrücke						
800,00 € Ersatzbeschaffung Laptop						
300,00 € Halligan Tool						
17.500,00 € Hebesatz schwer f. Zugunfälle						
5.500,00 € Beschaffung einer Schienen-Rettungsplattform						
Die Anschaffung des Hebesatzes und der Schienen-Rettungsplattform, darf nur getätigt werden, falls der HTK die Kosten dafür komplett übernimmt.						
<u>2021</u>						
5.000,00 € Hebesatz H2						
5.500,00 € Rettungszylinder RZT 3-1310XL						
3.000,00 € 2 Hebekissen 40 t.						
126-40 Bewegl. Anlageverm. Feuerwehr Kransberg	-3.030	-4.490	-4.225			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.030	-4.490	-4.225			
<i>Erläuterungen:</i>						
126-40 Bewegl. Anlageverm. Feuerwehr Kransberg:						
<u>2020</u>						
490,00 € D-Hohlstrahlrohr						
300,00 € Wasserrucksack mit Zubehör						
1.600,00 € Systemtrenner bei Wasserentnahme Hydrant						
870,00 € Teleskop-Drehbeinstativ Elspro						
680,00 € Schweinwerfercontainer LED						
550,00 € Leitungsroller 230 V						
<u>2021</u>						
360,00 € Absperrorgan "Turbozwist" C-52						
550,00 € Hohlstrahlrohr T 2400 TT						
555,00 € Mittelschamrohr						

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Investitionen						
Stadt Usingen						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	FiPI 2022 €	FIPL 2023 €	Verpfl.-Ermächt.
690,00 € elektr. Übungsgasflasche 1.150,00 € Ausbildungsset Brandherd 920,00 € Übungspuppe 70 kg.						
126-41 Ersatzbeschaffung MLF Kransberg	-85.000	-121.000				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-85.000	-121.000				
<i>Erläuterungen:</i>						
126-41 Ersatzbeschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 10/6:						
Das Land hat zugesagt, das MLF (Mittleres Löschfahrzeug) im Rahmen der Landesbeschaffungsaktion 2020/2021 zu beschaffen. Die Stadt hat einen Eigenanteil von rd. 96.000,00 € zzgl. der Ausstattung und Beladung von rd. 25.000,00 €, insgesamt 121.000,00 € zu tragen.						
126-50 Bewegl. Anlageverm. Feuerwehr Merzhausen		-2.910	-2.500			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-2.910	-2.500			
<i>Erläuterungen:</i>						
126-50 Bewegl. Anlageverm. Feuerwehr Merzhausen:						
<u>2020</u>						
1.600,00 € Handsprechfunkgerät HRT						
840,00 € 4 Weber Stab-Pack Unterbausysteme für Verkehrsunfälle						
470,00 € TH-Abstützwinkel für Rettungszylinder						
<u>2021</u>						
2.500,00 € Ausrüstung Kats-Fahrzeug (nur erforderlich, wenn der Kreis dies nicht beschafft).						
126-60 Bewegl. Anlageverm. Feuerwehr Michelbach			-8.200			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen			-8.200			
<i>Erläuterungen:</i>						
126-60 Bewegl. Anlageverm. Feuerwehr Michelbach:						
Selbstaufrichtendes Zelt Vetter MT20 für Notfalleinsätze.						
126-61 Ersatzbeschaffung TSF-W Michelbach		-95.000				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-95.000				
<i>Erläuterungen:</i>						
126-61 Ersatzbeschaffung TSF-W Michelbach:						
Ersatzbeschaffung im Rahmen der Landesbeschaffungsaktion. Das Fahrgestell wird vom Land kostenlos gestellt. Die Stadt trägt die Kosten für den Aufbau und die evtl. noch erforderliche Beladung.						
126-63 Beschaffung gebrauchter FW-Bus Michelbach			-10.000			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen			-10.000			
<i>Erläuterungen:</i>						
126-63 Beschaffung gebrauchter FW-Bus Michelbach:						
Ersatzbeschaffung FW-Bus.						
126-71 Ersatzbeschaffung LF 10 Wernborn	-125.000	-214.000				

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Investitionen						
Stadt Usingen						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	FiPl 2022 €	FiPl 2023 €	Verpfl.-Ermächt.
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-125.000	-214.000				
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>126-71 Ersatzbeschaffung LF 10 Wernborn:</p> <p>Das Land hat zugesagt, das LF 10 im Rahmen der Landesbeschaffungsaktion 2020/2021 zu beschaffen. Die Stadt hat einen Eigenanteil von rd. 144.000,00 € an das Land zu leisten. Hinzu kommen Kosten für die Ausstattung, Beladung und Beklebung, wofür 70.000,00 € einzuplanen sind. Die Gesamtkosten sind somit 214.000,00 €</p>						
126-80 Bewegl. Anlageverm. Feuerwehr Wilhelmsdorf	-800	-5.200	-1.400			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-800	-5.200	-1.400			
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>126-80 Bewegl. Anlageverm. Feuerwehr Wilhelmsdorf:</p> <p><u>2020</u> 5.200,00 € Nass- u. Trockensauger und Tauchpumpensatz</p> <p><u>2021</u> 1.400,00 € Schornstein-Werkzeug</p>						
126-81 Ersatzbeschaffung TSF-W Wilhelmsdorf			-95.000			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen			-95.000			
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>126-81 Ersatzbeschaffung TSF-W Wilhelmsdorf:</p> <p>Ersatzbeschaffung im Rahmen der Landesbeschaffungsaktion. Das Fahrgestell wird vom Land kostenlos gestellt. Die Stadt trägt die Kosten für den Aufbau und die evtl. noch erforderliche Beladung.</p>						
365-04 Bewegl. Anlageverm. Kita Schlappmühler Pfad	-1.714	-2.500	-3.000			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-1.714	-2.500	-3.000			
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>365-04 Bewegl. Anlageverm. Kita Schlappmühler Pfad:</p> <p>Gesundheitsstühle, Schränke U3 Fahrzeuge, Flipcharts, Schreibtischstuhl, Teppiche, Leuchttisch, Eigentumschränke Erzieher, Edelstahl Servierwagen, Deckenschrank U3 Schlafräum.</p>						
365-05 Bewegl. Anlageverm. Kita Riedborn (Tausendfüssler)	-1.000	-2.000	-1.500			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-1.000	-2.000	-1.500			
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>365-05 Bewegl. Anlageverm. Kita Riedborn:</p> <p><u>2020</u> 25 neue Kinderstühle und einen Trockenwagen für Bastelmaterial</p> <p><u>2021</u> Hühnerleiter und ein Wickeltisch.</p>						
365-09 Bewegl. Anlageverm. Kita Merzhausen (Mäuseburg)	-1.000	-6.550	-2.000			

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Investitionen						
Stadt Usingen						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	FiPI 2022 €	FIPL 2023 €	Verpfl.-Ermächt.
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-1.000	-6.550	-2.000			
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>365-09 Bewegl. Anlageverm. Kita Merzhausen: Austausch defektes Mobiliar, Personalstühle, Garderobe.</p>						
365-10 Bewegl. Anlageverm. Kita Kransberg (Schloßgespenst)	-4.500	-4.900	-500			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-4.500	-4.900	-500			
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>365-10 Bewegl. Anlageverm. Kita Kransberg: Austausch Herd, 2 Doppelkinderwägen, Spielgeräte außen, Spielmaterial innen, Tablets für Portfolio.</p>						
365-13 Bewegl. Anlageverm. Kita Eiskaut (Hand in Hand)	-2.500	-1.000	-1.000			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.500	-1.000	-1.000			
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>365-13 Bewegl. Anlageverm. Kita Eiskaut: Möbel Medienraum Rückzugssystem.</p>						
365-15 Bewegl. Anlageverm. Kita Eschbach (Tabaluga)	-700	-25.000				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-700	-25.000				
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>365-15 Bewegl. Anlageverm. Kita Eschbach (Tabaluga): Erneuerung der Ausstattung im Turnraum (Kletterlandschaft) und Erneuerung und Erweiterung des Sonnenschutzes auf dem Spielplatz (Sonnenschirm und Markise).</p>						
365-17 Bewegl. Anlageverm. Kita Wernborn (Pusteblume)	-3.900	-7.000	-2.000			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.900	-7.000	-2.000			
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>365-17 Bewegl. Anlageverm. Kita Wernborn (Pusteblume): Vorhang Rollenspielecke (schwer entflammbar), Kühlgefrierkombination (Kapazitäten für Frühstücksangebot nicht ausreichend), Bauwagenausbau inkl. Vordach.</p>						
365-19 Grundh. San. u. Anbau Kita Schlappm. Pfad	-250.000	-403.952	-141.000			
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		946.048				
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-250.000	-1.350.000	-141.000			
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>365-19 Grundh. San. u. Anbau Kita Schlappm. Pfad: Fortführung des in 2019 begonnenen Umbaus. Fördermittel KIP Bund (Eigenanteil Stadt 737.000,00 €).</p>						

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Investitionen						
Stadt Usingen						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	FiPI 2022 €	FIPL 2023 €	Verpfl.-Ermächt.
365-20 San. u. Anbau Kita Arche Noah Schleichenbach		-821.949				
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		349.051				
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-1.171.000				
<i>Erläuterungen:</i> 365-19 Grundh. San. u. Anbau Kita Schlappm. Pfad: Fortführung des in 2019 begonnenen Umbaus. Fördermittel KIP Bund (Eigenanteil Stadt 734.000,00 €).						
366-10 Erwerb Spielgeräte Spielplätze	-15.000	-15.000	-15.000			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-15.000	-15.000	-15.000			
<i>Erläuterungen:</i> 366-10 Erwerb Spielgeräte Spielplätze: Regelansatz für Ersatzbeschaffungen.						
421-02 Beteil.Zweifeldsporthalle Astrid-Lindgren-Schule	-750.000	-750.000	-750.000	-750.000	-750.000	-1.500.000 -1.500.000
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-750.000	-750.000	-750.000	-750.000	-750.000	-1.500.000 -1.500.000
(Verpflichtungsermächtigungen)				(-750.000)	(-750.000)	
<i>Erläuterungen:</i> 421-02 Beteil.Zweifeldsporthalle Astrid-Lindgren-Schule: Für die Errichtung einer Zweifeldsporthalle am zu errichtenden Betreuungszentrum Astrid-Lindgren-Schule beteiligt sich die Stadt zu 50 % in 4 Raten á 750.000,00 €, in den Jahren 2020 - 2023.						
511-03 ISEK Städtebaulicher Denkmalschutz	-150.000	-311.750	-225.360		-1.277.040	-3.400.000 -3.400.000
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	250.000	518.250	374.640		2.122.960	
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-400.000	-830.000	-600.000		-3.400.000	-3.400.000 -3.400.000
(Verpflichtungsermächtigungen)					(-3.400.000)	
<i>Erläuterungen:</i> 511-03 ISEK Städtebaulicher Denkmalschutz: <u>2020</u> 200.000,00 € Investitionszuschuss für private Maßnahmen 80.000,00 € Gestaltung und Möblierung Alter Marktplatz 300.000,00 € bauliche Maßnahmen Schlossgarten 200.000,00 € Planung Sanierung Bahnhofstr. 50.000,00 € Planung Sanierung Scheunengasse <u>2021</u> 200.000,00 € Investitionszuschuss für private Maßnahmen 250.000,00 € Baumaßnahme Scheunengasse 100.000,00 € Planung Vorplatz CWS und Schlossplatz 50.000,00 € Planung Sanierung Obergasse <u>2023</u> 1.600.000,00 € Grundhafte Sanierung Bahnhofstr. (koppeln mit Sanierung Obergasse)						

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Investitionen						
Stadt Usingen						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	FIPL 2022 €	FIPL 2023 €	Verpfl.-Ermächt.
900.000,00 € Baumaßnahme Vorplatz CWS und Schlossplatz 900.000,00 € Baumaßnahme Obergasse mit Hessen Mobil Die Maßnahmen werden mit ca. 62,44 % bezuschusst.						
533-01 Wasser: Betriebs- u. Geschäftsausstattung	-3.000	-1.500	-1.500			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000	-1.500	-1.500			
<i>Erläuterungen:</i> 533-01 Wasser: Betriebs- u. Geschäftsausstattung: Ersatzbeschaffung Schreibtische, Regale u. Stühle.						
533-37 Wasser: Klippenweg	-90.000					
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-90.000					
533-46 Wasser: Am Wald	-155.000					
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-155.000					
533-99 Wasser: Pool neue/grundh.Sanierung Wasserleitung		-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-1.000.000 -1.000.000
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-1.000.000 -1.000.000
(Verpflichtungsermächtigungen)				(-500.000)	(-500.000)	
<i>Erläuterungen:</i> 533-99 Wasser: Pool neue/grundh.Sanierung Wasserleitung: Es wird ein jährliches Budget für investive Ausgaben für Wasserleitungen zur Verfügung gestellt, orientiert an den Einzelansätzen der Vorjahre. Folgende Leistungen stehen an und werden je nach Bedarf und Prioritätensetzung umgesetzt: - Schlussrechnung B275 Kreuzgasse/Neutorstr./Zitzergasse - Limesstraße Usingen - Saalburgstraße Usingen - Obergasse/Untergasse Usingen - Scheunengasse Usingen - Bahnhofstraße Usingen - Frankfurter Straße Usingen - Altkönigstraße Usingen - Am Müllergarten Eschbach - Klippenweg Eschbach - Am Wald Merzhausen - Schlussrechnung Erneuerung Hauptleitung Michelbach - Erschließung Neubaugebiete.						
538-01 Abwasser: Betriebs- u. Geschäftsausstattung	-1.000	-500	-500			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-1.000	-500	-500			
<i>Erläuterungen:</i> 538-01 Abwasser: Betriebs- u. Geschäftsausstattung: Ersatzbeschaffung Schreibtische, Regale u. Stühle.						
538-24 Abwasser: Klippenweg	-120.000					

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Investitionen						
Stadt Usingen						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	FiPI 2022 €	FIPL 2023 €	Verpfl.-Ermächt.
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-120.000					
538-99 Abwasser: Pool neue/grundh.Sanierung Abwasserkanal		-700.000	-700.000	-700.000	-700.000	-1.400.000 -1.400.000
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-700.000	-700.000	-700.000	-700.000	-1.400.000 -1.400.000
(Verpflichtungsermächtigungen)				(-700.000)	(-700.000)	
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>538-99 Abwasser: Pool neue/grundh.Sanierung Abwasserkanal:</p> <p>Es wird ein jährliches Budget für investive Ausgaben für Abwasserkanäle zur Verfügung gestellt, orientiert an den Einzelansätzen der Vorjahre. Folgende Kanäle stehen an und werden je nach Bedarf und Prioritätensetzung umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - EKVO Sanierungen - Schlussrechnung B275 Kreuzgasse/Neutorstr./Zitzergasse - Limesstraße Usingen - Saalburgstraße Usingen - Obergasse/Untergasse Usingen - Scheunengasse Usingen - Bahnhofstraße Usingen - Frankfurter Straße Usingen - Altkönigstraße Usingen - Am Müllergarten Eschbach - Klippenweg Eschbach - Am Wald Merzhausen - Erschließung Neubaugebiete. 						
541-15 Fußgängerbrücke Bahnhof Usingen	-30.000		-30.000			
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-30.000		-30.000			
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>541-15 Fußgängerbrücke Bahnhof Usingen:</p> <p>Es müssen noch Gespräche mit VHT und Eigentümer geführt werden, die Planungskosten sind daher nur grob geschätzt.</p>						
541-19 Straßenneubau An der Sporthalle	166.500					
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	166.500					
541-25 Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen	-75.000	-112.500	-112.500			
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	225.000	187.500	187.500			
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-300.000	-300.000	-300.000			
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>541-25 Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen:</p> <p>Gemäß Personenbeförderungsgesetz sollen bis zum 01.01.2022 alle Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut werden. Alle 39 Bushaltestellen werden sukzessive umgebaut.</p>						
541-29 Straße: Klippenweg	-37.250					
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	171.750					
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-209.000					

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Investitionen						
Stadt Usingen						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	FiPI 2022 €	FIPL 2023 €	Verpfl.-Ermächt.
541-36 Gehwegbau: B275 Kreuzgasse/Neutorstr./Zitzergasse	-400.000					
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-400.000					
541-37 Anschaffung von Fahrradabstellanlagen	-10.000	-5.000				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-10.000	-5.000				
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>541-37: Anschaffung von Fahrradabstellanlagen Aufstellungen von hochwertigen Fahrradabstellanlagen in den Stadtteilen (pro Abstellanlage 1.300,00 € lackiert in Stadtfarben).</p>						
541-99 Straße: Pool neue/grundh.Sanierung Straßenbau		-700.000	-700.000	-700.000	-700.000	-1.600.000 -1.600.000
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		100.000	100.000	100.000	100.000	
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-800.000	-800.000	-800.000	-800.000	-1.600.000 -1.600.000
(Verpflichtungsermächtigungen)				(-800.000)	(-800.000)	
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>541-99 Wasser: Pool neue/grundh.Sanierung Straßenbau: Es wird ein jährliches Budget für investive Ausgaben für Straßen zur Verfügung gestellt, orientiert an den Einzelansätzen der Vorjahre. Folgende Straßen stehen an und werden je nach Bedarf und Prioritätensetzung umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schlussrechnung B275 Kreuzgasse/Neutorstr./Zitzergasse - Limesstraße Usingen - Saalburgstraße Usingen - Straßenendausbau Gewerbegebiet Usingen - Altkönigstraße Usingen - Am Müllergarten Eschbach - Klippenweg Eschbach - Am Wald Merzhausen - Herstellung Gehweg Hubertusstr. - Erschließung Neubaugebiete <p>Straßenbeiträge stehen den Ausgaben gegenüber.</p>						
553-99 Grabstätten Usingen		180.000	180.000	180.000	180.000	
02 2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		180.000	180.000	180.000	180.000	
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>553-99 Grabstätten Usingen: Einnahmen aus Erwerb von Grabstätten, Verl. Nutzungsdauern und Grabräumungen.</p>						
573-15 Bewegl. Anlageverm. BGH Merzhausen	-16.000	-12.000				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-16.000	-12.000				
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>573-15 Bewegl. Anlageverm. BGH Merzhausen: Anschaffung von Stapelstühlen.</p>						

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Investitionen						
Stadt Usingen						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	FiPI 2022 €	FIPL 2023 €	Verpfl.-Ermächt.
573-19 Bewegl. Anlageverm. Laurentiusmarkt		-50.000				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-50.000				
<i>Erläuterungen:</i>						
Ankauf von Stromkästen und Kabel für die Veranstaltungselektrik.						
Ersparnis der Mietkosten mind. 10.000 € p.a., nach max. 5 Jahren amortisiert.						
612-01 Tilgung von Krediten	4.184.329	990.600	1.490.600	4.990.600	4.990.600	
30 31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u inn.Darl.u. wirtschaftl.	5.325.272	2.000.000	2.500.000	6.000.000	6.000.000	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-1.140.943	-1.009.400	-1.009.400	-1.009.400	-1.009.400	
1612010 Rückzahlung gewährte Darlehen	-25.596					
22 22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	15.240					
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-40.836					
<i>Erläuterungen:</i>						
Tilgung gewährter Darlehen an Wohnungsbaugesellschaften für sozialen Wohnraum.						

Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte mit Produktbeschreibungen und jeweils zugehörigen Investitionen

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produktbereich 01 Innere Verwaltung Stadt Usingen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktinformation	
Pflichtaufgaben: <input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss <input type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	freiwillig <input type="checkbox"/>
Verantw. Personen	Michael Guth

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produktbereich 01 Innere Verwaltung						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-242.803	-242.803	-243.600	-256.793
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-43.750	-43.750	-42.750	-27.491
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-428.948	-420.023	-483.078	-432.260
06	547	Erträge aus Transferleistungen				-3.900
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen		-20.000		
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-26.519	-26.565	-24.301	-24.492
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-3.721	-42.721	-23.820	-268.104
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-745.741	-795.862	-817.549	-1.013.041
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.549.765	2.508.002	2.547.195	3.024.745
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	411.345	402.081	323.107	468.814
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	980.755	1.235.674	906.080	849.961
14	66	Abschreibungen	256.507	246.868	223.840	242.634
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	33.000	28.000	26.700	33.391
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.322	3.280	3.150	2.870
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.200	9.700	10.180	9.186
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.243.894	4.433.605	4.040.252	4.631.601
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	3.498.153	3.637.743	3.222.703	3.618.561
21	56, 57	Finanzerträge	-29.000	-29.000	-31.000	-28.033
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	-29.000	-29.000	-31.000	-28.033
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	3.469.153	3.608.743	3.191.703	3.590.528
25	59	Außerordentliche Erträge				-721.985
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				11.520
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				-710.465
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	3.469.153	3.608.743	3.191.703	2.880.063
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-3.719.463	-3.694.550	-3.307.385	-3.979.143
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	1.326.504	1.323.531	1.214.190	1.409.057
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-2.392.959	-2.371.019	-2.093.195	-2.570.086
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.076.194	1.237.724	1.098.508	309.977

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 01 Innere Verwaltung							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- b.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	20.000	20.000			21.334	
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens	2.500	3.000		5.000	837.694	
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	22.500	23.000		5.000	859.028	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						-5.000
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-250.000	-500.000	944.885	-2.020.119	-26.505	-17.922.417
	(Verpflichtungsermächtigungen)						(-944.885)
25	- Ausz. für Baumaßnahmen					-2.295	-8.320.062
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-99.500	-140.000		-437.418	-56.590	-2.050.482
	(Verpflichtungsermächtigungen)						(-25.000)
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-6.000	-6.000			-10.856	-57.210
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	-355.500	-646.000	944.885	-2.457.537	-96.246	-28.355.171
	(Verpflichtungsermächtigungen)						(-969.885)
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-333.000	-623.000	944.885	-2.452.537	762.782	-28.355.171
	(Verpflichtungsermächtigungen)						(-969.885)

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 11101 Unterstützung der städtischen Gremien						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-200	-200		-200
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-193	-193	-192	-193
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-682	-682	-687	-6.833
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.075	-1.075	-879	-7.226
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	225.675	220.315	220.341	203.029
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	72.403	69.908	124.964	151.544
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	132.029	136.199	128.606	99.892
14	66	Abschreibungen	365	365	192	365
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	400	400	280	28
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	430.872	427.187	474.383	454.857
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	429.797	426.112	473.504	447.632
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	429.797	426.112	473.504	447.632
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	429.797	426.112	473.504	447.632
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-492.906	-488.598	-423.613	-447.775
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	73.466	73.102	62.147	72.240
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-419.440	-415.496	-361.466	-375.535
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	10.357	10.616	112.038	72.096

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 11101 Unterstützung der städtischen Gremien

Stadt Usingen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
-----	--------	-------------	------------------	------------------	------------------	-----------------------------------

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 11101 Unterstützung der städtischen Gremien

Erläuterungen zu Gliederung 12

Umschlüsselung von Versorgungsaufwendungen auf Produkt 11103.

Erläuterungen zu Gliederung 13

Die größten Positionen sind:

- Sitzungsgelder (Stavo, Magistrat - insges. 38.500 €)
- Fraktionsgelder (15.170 €)
- Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen der Ortsbeiräte
- Aufwendungen für die Städtepartnerschaften Chassieu und Overbetuwe
- Telefonkosten (durch die Anschaffung der neuen I-Pads auf 18.000 € gestiegen)

Erläuterungen zu Gliederung 18

Kfz-Steuer

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produkt 11101 Unterstützung der städtischen Gremien							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- b.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.					-860	-6.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						-4.032
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe					-860	-10.032
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)					-860	-10.032

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produkt 111020 Öffentlichkeitsarbeit Stadt Usingen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	111 Verwaltungssteuerung/Service
Produkt	111020 Öffentlichkeitsarbeit
Produktinformation	
Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>
Rechtsbindungsgrad:	muss <input type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>
Freiwillige Aufgaben:	freiwillig <input checked="" type="checkbox"/>
Verantw.Org.Einheit	Hauptamt

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 111020 Öffentlichkeitsarbeit						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	35.011	34.157		
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.605	2.541		
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.550	5.050		
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	41.166	41.748		
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	41.166	41.748		
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	41.166	41.748		
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	41.166	41.748		
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	41.166	41.748		

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 111020 Öffentlichkeitsarbeit

Stadt Usingen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
-----	--------	-------------	------------------	------------------	------------------	-----------------------------------

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 111020 Öffentlichkeitsarbeit

Erläuterungen zu Gliederung 11

Neu 1/2 Stelle für Pressearbeit und Social-Media-Auftritt der Stadt Usingen.

Erläuterungen zu Gliederung 13

Hierunter fallen künftig alle Aufwendungen im Bereich Presse- und neu Social-Media (angesetzt insgesamt 5.050 €)

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produkt 111020 Öffentlichkeitsarbeit							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- b.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produkt 11103 Zentr. Organisation + Verwaltungsdienstleistungen Stadt Usingen	
Produktbereich 01 Innere Verwaltung Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung/Service Produkt 11103 Zentr. Organisation + Verwaltungsdienstleistungen	
Produktinformation	
Pflichtaufgaben: <input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben: freiwillig <input type="checkbox"/>
Rechtsbindungsgrad: muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	
Verantw.Org.Einheit Hauptamt	
Verantw.Personen Guth, Michael	
Zielgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Usingen Bürgerinnen und Bürger der Stadt Usingen	
Kurzbeschreibung Organisation und Sicherstellung eines reibungslosen Verwaltungsablaufs. Informationsmanagement, Datenschutz, allg. Rechtsangelegenheiten, Gleichstellungsfragen, zentrale Beschaffungen (Büromaterial, Möbel). Zentrale Dienstleistungen: Post- und Botendienst, Versicherungen, Submissionen.	
Allgemeine Ziele Bereitstellung zentraler Dienstleistungen wie Post, Botendienst und Telefonzentrale als organisatorische Unterstützung der übrigen Verwaltungsbereiche, Umsetzung des Datenschutzes, Förderung der Gleichstellung von Frauen, Bearbeitung allg. Rechtsangelegenheiten. Beschaffung der notwendigen Arbeitsmaterialien und Geräte für einen reibungslosen Verwaltungsablauf unter Beachtung eines guten Preis-/Leistungsverhältnisses. Betreuung und regelmässige Überarbeitung der Internetseite der Stadt mit dem Ziel, einer griffigen und prägnanten Darstellung der Stadt und ihrer Dienstleistungen.	
Maßnahmen Mögliche Ziele könnten sein: > Ausweitung des Angebots für Bürger, Dienstleistungen übers Internet abzurufen Ist-Zustand: Angestrebte Zielerreichung:	

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 11103 Zentr. Organisation + Verwaltungsdienstleistungen						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-250	
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-3.500	-3.500	-1.200	-3.964
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen		-20.000		
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-53	-67	-41	-227
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-180	-180	-478	-18.925
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-3.733	-23.747	-1.969	-23.116
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	112.773	109.373	211.690	145.207
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	83.344	78.822	-51.542	-11.028
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	288.461	286.411	258.605	264.052
14	66	Abschreibungen	6.599	6.643	5.378	6.768
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.500	1.500	1.200	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	1.180	1.180	1.150	1.134
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen		500	900	648
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	493.857	484.429	427.381	406.781
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	490.124	460.682	425.412	383.665
21	56, 57	Finanzerträge	-1.500	-1.500	-1.500	
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	-1.500	-1.500	-1.500	
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	488.624	459.182	423.912	383.665
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	488.624	459.182	423.912	383.665
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-575.660	-546.232	-481.226	-395.432
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	67.748	67.446	56.737	64.625
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-507.912	-478.786	-424.489	-330.808
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-19.288	-19.604	-577	52.857

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 11103 Zentr. Organisation + Verwaltungsdienstleistungen						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 11103 Zentr. Organisation + Verwaltungsdienstleistungen						
Erläuterungen zu Gliederung 03						
Erstattung Porto Stadtkasse Anteil Neu-Anspach, Telefonkostenerstattung.						
Erläuterungen zu Gliederung 07						
IKZ-Förderungen.						
Erläuterungen zu Gliederung 12						
Neben den Pensions-/Beihilferückstellungen für aktive Beamte dieses Produkts, werden hier die Pensionen/Beihilfen der Pensionäre abgebildet. Steigerung durch Umschlüsselung von Produkt 11101.						
Erläuterungen zu Gliederung 13						
Hierunter fallen für die gesamte Verwaltung u.a.:						
- Versicherungsbeiträge (Kfz u. sonstige, insges. 123.800 €)						
- Beiträge zu Wirtschaftsverbänden u.ä.						
- Büromaterial (12.500 €)						
- Portokosten (30.000 €)						
- Leasingverträge für Dienstfahrzeuge und Kopierer/Drucker (22.000 €)						
Erläuterungen zu Gliederung 15						
Leistungsprämien Neu-Anspacher Mitarbeiter.						
Erläuterungen zu Gliederung 16						
Umlage Freiherr-von-Stein-Institut.						
Erläuterungen zu Gliederung 18						
Kfz-Steuer.						
Erläuterungen zu Gliederung 21						
Erträge aus Versorgungsrücklage KVR-Fonds.						
Erläuterungen zu Gliederung 29						
Erlöse aus Overheadkosten Verwaltungssteuerung, Frauenbeauftragte, Personalrat und neu Öffentlichkeitsarbeit. Diese werden anteilmäßig auf alle Produkte verteilt.						

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produkt 11103 Zentr. Organisation + Verwaltungsdienstleistungen							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- b.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen und des immateriellen Anlagevermögens					129	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe					129	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-10.000	-10.000		-2.500	-9.541	-142.519
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-6.000	-6.000				-50.060
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	-16.000	-16.000		-2.500	-9.541	-192.579
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-16.000	-16.000		-2.500	-9.412	-192.579

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Investitionen Produkt 11103 Zentr. Organisation + Verwaltungsdienstleistungen						
Stadt Usingen						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	FiPI 2022 €	FIPL 2023 €	Verpfl.-Ermächt.
111-98 Erwerb von beweglichen Sachen Rathaus	-2.500	-10.000	-10.000			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.500	-10.000	-10.000			
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>111-98 Erwerb von beweglichen Sachen Rathaus: Sukzessive Umrüstung auf höhenverstellbare Schreibtische.</p>						
Gesamtsumme Auszahlungen	-2.500	-10.000	-10.000			
Gesamtsumme Einzahlungen						
Gesamtsumme	-2.500	-10.000	-10.000			

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produkt 11104 Dienstleistungen EDV Stadt Usingen	
Produktbereich Produktgruppe Produkt	01 Innere Verwaltung 111 Verwaltungssteuerung/Service 11104 Dienstleistungen EDV
Produktinformation	
Pflichtaufgaben: <input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	freiwillig <input type="checkbox"/>
muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	
Verantw.Org.Einheit	Hauptamt
Verantw.Personen	Guth, Michael
Auftragsgrundlage	Beschlüsse bzw. Handlungsanweisungen/-empfehlungen der städtischen Gremien sowie des Bürgermeisters.
Zielgruppe	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Usingen
Kurzbeschreibung	Administration, Hard- und Software
Allgemeine Ziele	Optimierung der Informations- und kommunikationstechnischen Ausstattung zur besseren Unterstützung des Verwaltungshandelns. Zusammenarbeit mit dem Hochtaunuskreis und der ekom 21 als Dienstleister für die zur Zeit eingesetzte Technik und Software im DV-Bereich der Stadt Usingen mit dem Ziel einer möglichst störungsfreien und kostengünstigen DV-Umgebung.

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 11104 Dienstleistungen EDV						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-1.800	-3.000		-4.420
06	547	Erträge aus Transferleistungen				-3.900
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-2.331	-2.363	-129	-130
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-20	-20	-20	-458
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-4.151	-5.383	-149	-8.908
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	51.894	50.648	56.674	45.689
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.798	3.706	4.215	3.295
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.506	65.443	50.935	43.388
14	66	Abschreibungen	29.814	33.707	19.778	21.378
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	141.012	153.504	131.602	113.749
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	136.861	148.121	131.453	104.841
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	136.861	148.121	131.453	104.841
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	136.861	148.121	131.453	104.841
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-150.900	-162.051	-143.163	-119.937
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	17.420	17.380	13.789	23.599
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-133.480	-144.671	-129.374	-96.338
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.381	3.450	2.079	8.503

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 11104 Dienstleistungen EDV

Stadt Usingen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 11104 Dienstleistungen EDV						
Erläuterungen zu Gliederung 03						
IKZ Datenschutz Glashütten und Wehrheim.						
Erläuterungen zu Gliederung 13						
Aufwand für Pflege/Wartung der zentralen IT-Infrastruktur. Mehrkosten durch erhöhten Beratungsbedarf im Rahmen der Digitalisierung (20.000 €).						
Erläuterungen zu Gliederung 29						
Erlöse aus Overheadkosten EDV und neu IT-Sicherheit.						

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produkt 11104 Dienstleistungen EDV							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- b.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen und des immateriellen Anlagevermögens	20.000	20.000				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	20.000	20.000				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen					-2.295	
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-56.000	-85.000		-72.000	-11.308	-604.590
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	-56.000	-85.000		-72.000	-13.603	-604.590
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-36.000	-65.000		-72.000	-13.603	-604.590

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Investitionen Produkt 11104 Dienstleistungen EDV						
Stadt Usingen						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	FiPI 2022 €	FIPL 2023 €	Verpfl.-Ermächt.
111-96 Erwerb GWG EDV	-22.000	-25.000	-6.000			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-22.000	-25.000	-6.000			
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>111-96 Erwerb GWG EDV:</p> <p>Da Microsoft die Unterstützung von Windows 7 im Januar 2020 beendet, müssen bis zu 40 Rechner ersetzt werden.</p> <p>Darüber hinaus müssen zweite Monitore für Kämmerei und Kasse angeschafft werden.</p>						
111-97 Erwerb von Software	-50.000	-40.000	-30.000			
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		20.000	20.000			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-50.000	-60.000	-50.000			
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>111-97 Erwerb von Software:</p> <p>Die Stadt Usingen wird gemeinsam mit der Stadt Neu-Anspach digitale Mustergemeinde in Hessen, dafür sind 50.000,00 € einzuplanen. Nach derzeitigen Stand ist davon auszugehen, dass das Land sich an den Investitionskosten anteilig beteiligen wird.</p> <p>Für 2020 werden 10.000,00 € für neue Caigos Lizenzen eingeplant.</p>						
Gesamtsumme Auszahlungen	-72.000	-85.000	-56.000			
Gesamtsumme Einzahlungen		20.000	20.000			
Gesamtsumme	-72.000	-65.000	-36.000			

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produkt 11105 Personalsteuerung Stadt Usingen	
Produktbereich 01 Innere Verwaltung Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung/Service Produkt 11105 Personalsteuerung	
Produktinformation	
Pflichtaufgaben: <input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	freiwillig <input type="checkbox"/>
Verantw.Org.Einheit Personalamt	
Verantw.Personen Vanessa Knull	
Auftragsgrundlage Beschlüsse bzw. Handlungsanweisungen/-empfehlungen der städtischen Gremien sowie des Bürgermeisters.	
Zielgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Auszubildende der Stadtverwaltung Usingen	
Kurzbeschreibung Personalentwicklung, Personalverwaltung, allgemeine Regelungen im Personalbereich, Arbeitssicherheit, Betriebsmedizin.	
Allgemeine Ziele Personalbedarfsplanung, Steuerung des Personaleinsatzes, Personalbeschaffung, Unterstützung bei der Erstellung von Anforderungsprofilen, Begleitung bei der Personalauswahl, Gewinnung und Betreuung von Nachwuchskräften, Planung und Koordination der Ausbildung im Ausbildungsverbund.	
Maßnahmen Mögliche Ziele könnten sein: > Frauenquote in Führungspositionen Ist-Zustand: 35,0% Angestrebte Zielerreichung: > Reduzierung/Erhöhung der besetzten Stellen in Verwaltung inkl. Bauhof Ist-Zustand: 73,46 Stellen (Stand 30.06.18) Angestrebte Zielerreichung: > Reduzierung/Erhöhung der besetzten Stellen in Kitas Ist-Zustand: 76,89 Stellen (Stand 30.06.18) Angestrebte Zielerreichung:	

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 11105 Personalsteuerung						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-42.000	-40.000	-75.000	-77.293
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-10	-10		-6.370
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-42.010	-40.010	-75.000	-83.663
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	181.133	178.675	205.610	933.960
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	18.572	17.889	20.925	32.918
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.520	36.970	29.450	26.271
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	25.000	20.000	20.000	27.629
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	2.142	2.100	2.000	1.737
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	262.367	255.634	277.985	1.022.514
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	220.357	215.624	202.985	938.851
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	220.357	215.624	202.985	938.851
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				10.706
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				10.706
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	220.357	215.624	202.985	949.556
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-276.195	-276.195	-226.454	-976.664
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	71.430	71.090	59.972	95.570
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-204.765	-205.105	-166.482	-881.094
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	15.592	10.519	36.503	68.462

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 11105 Personalsteuerung

Stadt Usingen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
-----	--------	-------------	------------------	------------------	------------------	-----------------------------------

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 11105 Personalsteuerung

Erläuterungen zu Gliederung 03

Kostenerstattungen Ausbildungsverbund.

Wegfall der Personalkostenerstattung, da die Mitarbeiter von Wehrheim komplett übernommen wurden.

Erläuterungen zu Gliederung 11

- Reduzierung der Personalkosten durch einmal Eintritt in Altersteilzeit

- Jahresabschluss 2018 durch das Ausbuchen der Urlaubs-/Resturlaubsrückstellungen "verfälscht".

Erläuterungen zu Gliederung 13

Die größten Positionen sind:

- Aufwendungen für Auszubildende

- Kosten für ekom21 (18.000 € Steigerung durch neues LOGA im Rahmen der Digitalisierung).

Erläuterungen zu Gliederung 15

Kostenerstattungen Ausbildungsverbund.

Erläuterungen zu Gliederung 16

Umlage an den hessischen Verwaltungsschulverband.

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produkt 11105 Personalsteuerung							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- b.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						-5.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen					-10.856	-41
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe					-10.856	-5.041
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)					-10.856	-5.041

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produkt 11106 Finanzverwaltung Stadt Usingen	
Produktbereich 01 Innere Verwaltung Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung/Service Produkt 11106 Finanzverwaltung	
Produktinformation	
Pflichtaufgaben: <input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben: freiwillig <input type="checkbox"/>
Rechtsbindungsgrad: muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	
Verantw.Org.Einheit Kämmerei	
Verantw.Personen Sebastian Knoll	
Auftragsgrundlage HGO, GemHvO-Doppik, GemKvO, Beschlüsse, Handlungsanweisungen und Empfehlungen der städtischen Gremien sowie des Bürgermeisters.	
Zielgruppe Städtische Gremien, Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung, Banken, Ministerien, in Usingen tätige oder ansässige Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger der Stadt.	
Kurzbeschreibung Haushaltsplanung, Investitions- und Finanzplanung, Budgetierung, Überwachung und Steuerung des Haushaltsvollzuges, Anlagenbuchhaltung, Controlling, Berichtswesen, Schuldenmangement,	
Allgemeine Ziele Aufstellung und Vollzug des Haushaltes, geordnete und gesicherte Finanzwirtschaft der Stadt, Erstellung des Jahresabschlusses, rechtzeitige Sicherstellung der Zahlungsabwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Stadt	
Maßnahmen Mögliche Ziele könnten sein: > Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 bis zu den Haushaltsberatungen 2019 Ist-Zustand: ja Angestrebte Zielerreichung: > Uneingeschränkte Testierung der Jahresabschlüsse Ist-Zustand: Bis 2016 nein. Angestrebte Zielerreichung: > Digitalisierung des Haushalts Ist-Zustand: ja Angestrebte Zielerreichung:	

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 11106 Finanzverwaltung						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-295.000	-290.000	-330.000	-267.722
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-477	-477	-471	-34.735
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-295.477	-290.477	-330.471	-302.457
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	279.909	273.254	275.069	217.358
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	56.822	55.036	50.204	57.097
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	114.175	114.175	111.775	99.999
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	450.906	442.465	437.048	374.454
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	155.429	151.988	106.577	71.997
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	155.429	151.988	106.577	71.997
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	155.429	151.988	106.577	71.997
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-208.294	-204.330	-139.600	-91.056
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	61.730	61.430	51.824	59.118
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-146.564	-142.900	-87.776	-31.938
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	8.865	9.088	18.801	40.060

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 11106 Finanzverwaltung

Stadt Usingen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
-----	--------	-------------	------------------	------------------	------------------	-----------------------------------

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 11106 Finanzverwaltung

Erläuterungen zu Gliederung 03

Kostenerstattungen für Finanzabteilung im Rahmen der IKZ.

Erläuterungen zu Gliederung 11

Im Vergleich zu 2018 +30 Std. für Glashütten.
Im Vergleich zu 2019 -7 Std. durch Arbeitszeitreduzierung.

Erläuterungen zu Gliederung 13

Die größten Positionen sind:

- Kosten ekom21 für die Finanzsoftware newsystem7 & Rechnungsworkflow (74.000 €)
- Prüfgebühren Jahresabschlüsse (25.000 €)

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produkt 11106 Finanzverwaltung							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- b.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.						-1.881
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						-1.874
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe						-3.755
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)						-3.755

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 11107 Kassen-, Rechnungs- u. Vollstreckungswesen						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-43.700	-43.700	-42.650	-27.439
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-45.000	-42.500	-40.000	-39.639
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-227	-227	-227	-47.610
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-88.927	-86.427	-82.877	-114.688
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	267.156	260.723	235.380	232.777
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	34.619	34.140	27.660	56.886
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.980	22.980	23.720	16.942
14	66	Abschreibungen	13	20	22	1.398
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.500	6.500	5.500	5.762
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	331.268	324.363	292.282	313.764
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	242.341	237.936	209.405	199.076
21	56, 57	Finanzerträge	-27.500	-27.500	-29.500	-28.033
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	-27.500	-27.500	-29.500	-28.033
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	214.841	210.436	179.905	171.044
25	59	Außerordentliche Erträge				-71
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				-71
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	214.841	210.436	179.905	170.973
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-398.777	-391.340	-311.025	-185.344
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	81.920	81.520	80.771	57.472
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-316.857	-309.820	-230.254	-127.871
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-102.016	-99.384	-50.349	43.101

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 11107 Kassen-, Rechnungs- u. Vollstreckungswesen

Stadt Usingen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 11107 Kassen-, Rechnungs- u. Vollstreckungswesen						
Erläuterungen zu Gliederung 02						
<ul style="list-style-type: none"> - Kostenerstattungen Amtshilfeersuchen GEZ und IHK - Kostenerstattungen für Zwangsversteigerungen - Erstattung Vollstreckungsgebühren Lohn/Gehalt -Rückerstattung Fahrtkosten Vollziehungsbeamte 						
Erläuterungen zu Gliederung 03						
Kostenerstattung Abrechnung Vollstreckungsbezirk.						
Erläuterungen zu Gliederung 11						
Erhöhung durch zusätzlich 1/2 Stelle Glashütten.						
Erläuterungen zu Gliederung 13						
<p>Hierunter fallen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kosten ekom21 Module und Supporttage - Bankgebühren - Aufwendungen für Zwangsversteigerungen - Kassenprüfgebühren 						
Erläuterungen zu Gliederung 21						
<p>Die größten Positionen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Versäumnis- und Verspätungszuschläge - Mahngebühren - Erstattungen aus Rücklastschriften 						

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produkt 11107 Kassen-, Rechnungs- u. Vollstreckungswesen							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- b.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 11108 Kommunale Steuern						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-50	-50	-100	-53
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-31.852	-31.227	-29.082	-29.459
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				-4.641
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-31.902	-31.277	-29.182	-34.153
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	122.835	120.013	119.820	93.201
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	8.606	8.396	8.837	6.250
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.750	8.500	6.900	6.745
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	140.191	136.909	135.557	106.196
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	108.289	105.632	106.375	72.044
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	108.289	105.632	106.375	72.044
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	108.289	105.632	106.375	72.044
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				-79.850
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	11.750	11.700	9.866	34.315
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	11.750	11.700	9.866	-45.536
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	120.039	117.332	116.241	26.508

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 11108 Kommunale Steuern

Stadt Usingen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 11108 Kommunale Steuern						
Erläuterungen zu Gliederung 02						
Ersatzhundemarken						
Erläuterungen zu Gliederung 03						
Kostenerstattungen im Rahmen der IKZ Veranlagung Neu-Anspach.						
Erläuterungen zu Gliederung 13						
- Kosten ekom21 EDV Kosten & Bescheidkuvertierung						
- Porto für Steuerbescheide						

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produkt 11108 Kommunale Steuern							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- b.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.						-710
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe						-710
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						-710

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produkt 11109 Grundstücks- und Beitragswesen Stadt Usingen	
Produktbereich 01 Produktgruppe 111 Produkt 11109	Innere Verwaltung Verwaltungssteuerung/Service Grundstücks- und Beitragswesen
Produktinformation	
Pflichtaufgaben: <input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	freiwillig <input type="checkbox"/>
Verantw.Org.Einheit Bauamt	
Verantw.Personen Herr Volkmar	
Auftragsgrundlage Im Wesentlichen das Baugesetzbuch, das Hess. Kommunale Abgabengesetz sowie die städtischen Satzungen.	
Zielgruppe Bürgerinnen und Bürger der Stadt, Grundstückseigentümer.	
Kurzbeschreibung Pacht- und Mietwesen, An- und Verkauf von Grundstücken, Beitragsveranlagung und Bescheiderstellung.	
Allgemeine Ziele Zeitnahe und rechtlich einwandfreie Veranlagung von Anliegerbeiträgen zur Deckung des städtischen Aufwandes für Erschließungs-, Wasser- und Abwasseranlagen sowie für den Neu-, Um- und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen. Sicherung und Ausbau kommunaler immobilier Vermögenswerte durch den Kauf und Verkauf unbebauter Grundstücke auch zur Bodenbevorratung und zur Realisierung öffentlicher Baumaßnahmen. Erzielung von Einnahmen und wirtschaftliche Nutzung städtischen Vermögens durch Vermietung und Verpachtung.	
Maßnahmen Mögliche Ziele könnten sein: > Verkauf von nicht benötigten Immobilien Ist-Zustand: 3 Stck. im Bestand Angestrebte Zielerreichung:	

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 11109 Grundstücks- und Beitragswesen						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-136.321	-136.321	-136.050	-143.950
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-155	-155		-67.509
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-136.476	-136.476	-136.050	-211.459
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	104.767	119.426	68.791	94.766
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	34.698	38.386	48.085	51.010
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51.606	51.385	51.430	51.269
14	66	Abschreibungen	487	487	487	487
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.000	6.000	6.000	5.975
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	197.558	215.684	174.793	203.508
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	61.082	79.208	38.743	-7.951
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	61.082	79.208	38.743	-7.951
25	59	Außerordentliche Erträge				-720.134
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				14
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				-720.120
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	61.082	79.208	38.743	-728.071
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	40.950	40.770	34.497	28.159
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	40.950	40.770	34.497	28.159
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	102.032	119.978	73.240	-699.912

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 11109 Grundstücks- und Beitragswesen

Stadt Usingen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
-----	--------	-------------	------------------	------------------	------------------	-----------------------------------

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 11109 Grundstücks- und Beitragswesen

Erläuterungen zu Gliederung 01

Die größten Positionen sind:

- Pacht Waldzeltplatz (56.000 €)
- Pacht aus Überlassung von sonstigen Grundstücken (42.000 €)
- 30.000 EUR Pachtzins Solarpark (32.000 €)

Erläuterungen zu Gliederung 11

Steigerung durch Aufstockung von Stunden und Umschlüsselungen.

Erläuterungen zu Gliederung 13

Die größten Positionen sind:

- Mitgliedsbeitrag Waldzeltplatzverein (20.350 €)
- Beseitigung von alten Gebäuden und Wohnwagen auf Waldzeltplatz
- Vermessungskosten im Zuge von Grundstücksgeschäften

Erläuterungen zu Gliederung 18

Grundsteuer

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produkt 11109 Grundstücks- und Beitragswesen							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- b.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen					21.205	
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens					835.914	
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe					857.119	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-250.000	-500.000	944.885	-2.000.119	-26.505	-13.576.680
	(Verpflichtungsermächtigungen)						(-944.885)
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						-19.478
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						-1.138
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	-250.000	-500.000	944.885	-2.000.119	-26.505	-13.597.297
	(Verpflichtungsermächtigungen)						(-944.885)
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-250.000	-500.000	944.885	-2.000.119	830.614	-13.597.297
	(Verpflichtungsermächtigungen)						(-944.885)

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Investitionen Produkt 11109 Grundstücks- und Beitragswesen						
Stadt Usingen						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	FiPI 2022 €	FIPL 2023 €	Verpfl.-Ermächt.
111-99 Erwerb/Verkauf von Grundstücken u. Gebäuden	-2.000.119	-500.000	-250.000	-250.000	-694.885	-944.885 -944.885
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-2.000.119	-500.000	-250.000	-250.000	-694.885	-944.885 -944.885
(Verpflichtungsermächtigungen)				(-250.000)	(-694.885)	
<i>Erläuterungen:</i>						
111-99 Erwerb von Grundstücken:						
<u>Geplante Ankäufe für die Realisierung von Wohn- und Gewerbegebieten sowie Nord-Ost-Umgehung</u>						
Gesamtsumme Auszahlungen	-2.000.119	-500.000	-250.000	-250.000	-694.885	-944.885
Gesamtsumme Einzahlungen						
Gesamtsumme	-2.000.119	-500.000	-250.000	-250.000	-694.885	-944.885

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produkt 11110 Gebäudemanagement Stadt Usingen	
Produktbereich 01 Produktgruppe 112 Produkt 11110	Innere Verwaltung Gebäudemanagement allgemein Gebäudemanagement
Produktinformation	
Pflichtaufgaben: <input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss <input checked="" type="checkbox"/>	soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/> freiwillig <input type="checkbox"/>
Verantw.Org.Einheit Bauamt	
Verantw.Personen Herr Volkmar	
Auftragsgrundlage Handlungsempfehlungen und Beschlüsse der städtischen Gremien, VOB und HOAI	
Zielgruppe Allgemeinheit, Bürger, Mieter, Institutionen	
Kurzbeschreibung Erneuerung, Erweiterung und Unterhaltung von städtischen Gebäuden, Verwaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude.	
Allgemeine Ziele <p>Wirtschaftliche Werterhaltung und Bewirtschaftung bebauter städtische Grundstücke (Verwaltungsgebäude, Wohngebäude, Bürgerhäuser, Feuerwehrgeräthäuser etc.) sowie Optimierung deren Betriebes und der Vermarktung.</p> <p>Überwachung baulicher Unterhaltungsmaßnahmen Dritter sowie Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen im Bereich des Energiemanagements.</p>	

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 11110 Gebäudemanagement						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-105.082	-105.082	-106.300	-111.488
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-9.596	-9.596	-1.396	-9.563
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-23.592	-23.592	-23.589	-23.592
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.970	-40.970	-21.937	-10.807
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-140.240	-179.240	-153.222	-155.450
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	182.727	178.410	186.210	168.886
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	26.111	25.192	18.324	56.234
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	195.128	435.511	167.209	140.126
14	66	Abschreibungen	163.409	163.413	163.409	163.642
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	567.375	802.526	535.152	528.888
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	427.135	623.286	381.930	373.438
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	427.135	623.286	381.930	373.438
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	427.135	623.286	381.930	373.438
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-233.958	-256.724	-248.741	-251.020
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	353.388	356.940	336.037	384.316
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	119.430	100.216	87.296	133.296
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	546.565	723.502	469.226	506.734

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 11110 Gebäudemanagement

Stadt Usingen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
-----	--------	-------------	------------------	------------------	------------------	-----------------------------------

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 11110 Gebäudemanagement

Erläuterungen zu Gliederung 01

Mieteinnahmen:

Forsthausstr. 1, Usinger Str. 38, Gartenfeldgasse 2, An der Sporthalle 9, Friedrichstr. 4., Hubertusstr. 11, Wohn-/Geschäftshaus Wilhelmjstr.

Pacht-/Mieteinnahmen:

Marktplatz 21, Terrasse Ess Webers, Rathausbistro

Erläuterungen zu Gliederung 03

- Gemeinderabatt Strom

- Erstattung von Hausverwaltung

- Kostenerstattung Pfadfinder

Erläuterungen zu Gliederung 09

- Auflösung Instandhaltungsrückstellungen für Rathaus und Usinger Straße

- Erträge aus Mietnebenkosten Rathausbistro

Erläuterungen zu Gliederung 13

- Materialaufwand und Instandhaltung allgemein (u.a. für gesamte Verwaltung Reinigungsmaterial u. Prüfung Elektrogeräte).

- Wartung, Instandhaltung, Gebäudeversicherung:

Gartenfeldgasse 2, Usinger Str. 38, Forsthausstr. 1, Wilhelmjstr., Schmittener Str. 1, Jagdhaus, Marktplatz 21, ehem. Rathaus Wilhelmsdorf

- In 2020 sind 200.000 € für die Sanierung Usinger Str. 38 vorgesehen

Erläuterungen zu Gliederung 29

Erlöse aus Overheadkosten Rathaus Gebäude. Diese werden anteilmäßig auf alle Produkte verteilt (kalk. Miete).

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produkt 11110 Gebäudemanagement							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- b.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				-20.000		-4.132.201
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						-814.030
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.						-96.991
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						-65
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe				-20.000		-5.043.288
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)				-20.000		-5.043.288

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produkt 11120 Leistungen Bauhof Stadt Usingen	
Produktbereich 01 Innere Verwaltung Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung/Service Produkt 11120 Leistungen Bauhof	
Produktinformation	
Pflichtaufgaben: <input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	freiwillig <input type="checkbox"/>
Verantw.Org.Einheit Bauhof	
Verantw.Personen Swen Blaschke	
Auftragsgrundlage Beschlüsse, Handlungsanweisungen und Empfehlungen der städtischen Gremien und des Bürgermeisters. Aufträge allein durch Fachämter und KITAS der Stadt Usingen, Keine Leistungserbringung an Dritte.	
Zielgruppe Bürgerinnen und Bürger der Stadt, Stadtverwaltung mit ihren Organisationseinheiten.	
Kurzbeschreibung Handwerkliche Dienstleistungen für andere Organisationseinheiten der Stadt. Beschaffung und Unterhaltung der dazu benötigten Fahrzeuge und Geräte. - Gärtnerische Grünunterhaltung auf allen Flächen im Eigentum der Stadt - Baumpflege - Mähen und Düngen der Sportplätze - Kontrolle und Reinigung Bacheinläufe - Beseitigung des Abfalls der öffentlichen Müllcontainer und der illegalen Müllentsorgung - Gebäudeunterhaltung der städtischen Liegenschaften - Regelmäßige Kontrolle und Reinigung der Spielplätze - Winterdienst - Maßnahmen der Gefahrenabwehr - Betreuung der Friedhöfe	
Allgemeine Ziele Fachgerechte und kostengünstige Unterstützung der internen Auftraggeber bei ihrer Aufgabenerfüllung (z.B. die Unterhaltung und Pflege der Grünflächen, den Winter- und Streudienst, die Unterhaltung, Pflege und Instandsetzung von Verkehrsflächen etc.)	

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 11120 Leistungen Bauhof						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.400	-1.400	-1.000	-1.355
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen			-6.400	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-350	-350	-350	-350
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				-70.216
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.750	-1.750	-7.750	-71.922
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	985.885	963.008	967.610	889.872
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	69.767	68.065	71.435	64.608
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	73.050	73.050	77.450	101.279
14	66	Abschreibungen	55.820	42.233	34.574	48.597
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.800	2.800	3.000	2.535
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.187.322	1.149.156	1.154.069	1.106.891
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.185.572	1.147.406	1.146.319	1.034.969
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.185.572	1.147.406	1.146.319	1.034.969
25	59	Außerordentliche Erträge				-1.780
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				800
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				-980
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.185.572	1.147.406	1.146.319	1.033.989
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-1.382.773	-1.369.080	-1.333.563	-1.432.065
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	546.702	542.153	508.550	589.644
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-836.071	-826.927	-825.013	-842.420
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	349.501	320.479	321.306	191.568

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 11120 Leistungen Bauhof

Stadt Usingen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 11120 Leistungen Bauhof						
Erläuterungen zu Gliederung 01						
Einnahmen aus Bauhofleistungen für Externe.						
Erläuterungen zu Gliederung 11						
- Im Vergleich zu 2018 neue Stelle Verwaltungskraft						
- Im Vergleich zu 2019 einmal Eintritt in Altersteilzeit						
Erläuterungen zu Gliederung 13						
Die größten Positionen sind:						
- Benzinkosten Bauhoffahrzeuge und Geräte						
- Instandhaltung Bauhoffahrzeuge						
- Reparaturen und Instandhaltung						
Erläuterungen zu Gliederung 18						
KfZ-Steuer.						

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produkt 1120 Leistungen Bauhof							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- b.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2.500	3.000		5.000	1.780	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	2.500	3.000		5.000	1.780	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						-800
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever. (Verpflichtungsermächtigungen)	-33.500	-45.000		-362.918	-34.882	-1.135.444 (-25.000)
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	-33.500	-45.000		-362.918	-34.882	-1.136.244
	(Verpflichtungsermächtigungen)						(-25.000)
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-31.000	-42.000		-357.918	-33.102	-1.136.244
	(Verpflichtungsermächtigungen)						(-25.000)

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Investitionen Produkt 11120 Leistungen Bauhof						
Stadt Usingen						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	FiPI 2022 €	FIPL 2023 €	Verpfl.-Ermächt.
111-07 Werkzeuge Bauhof	-3.500	-14.500	-3.500			
21 21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und		500				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.500	-15.000	-3.500			
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>111-07 Werkzeuge Bauhof:</p> <p>Regelansatz für Neuanschaffungen wegen Verschleiß.</p> <p>Für 2020 kommen 11.500,00 € hinzu, da eine Ersatzbeschaffung des 10 Jahre alten Husquarna Aufsitzmähers geplant ist.</p>						
111-27 Beschaffung von Fahrzeugen Bauhof	-145.000	-27.500	-27.500			
21 21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	5.000	2.500	2.500			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-150.000	-30.000	-30.000			
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>111-27 Beschaffung von Fahrzeugen Bauhof:</p> <p>2020 soll die 19 Jahre alte Kipperpritsche HG-2118 ersetzt werden.</p> <p>2021 soll die 14 Jahre alte Kipperpritsche HG-US 292 ersetzt werden.</p>						
Gesamtsumme Auszahlungen	-153.500	-45.000	-33.500			
Gesamtsumme Einzahlungen	5.000	3.000	2.500			
Gesamtsumme	-148.500	-42.000	-31.000			

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung Stadt Usingen	
Produktbereich 02	Sicherheit und Ordnung
Produktinformation	
Pflichtaufgaben: <input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss <input type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	freiwillig <input type="checkbox"/>
Verantw. Personen Hans-Jörg Bleher	

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-7.550	-7.550	-7.550	-6.662
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-346.050	-346.050	-343.000	-329.773
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-62.544	-58.544	-60.544	-64.144
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-77.277	-80.825	-78.907	-84.397
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-190	-190	-193	-32.576
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-493.611	-493.159	-490.194	-517.554
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	437.145	426.744	421.226	398.078
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	55.449	82.733	85.502	79.367
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	479.285	501.739	409.317	443.783
14	66	Abschreibungen	260.128	254.641	237.686	250.675
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	365.750	358.950	389.450	352.957
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.700	6.700	6.700	6.695
17	72	Transferaufwendungen			5.000	2.988
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	374	374	52	374
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.604.831	1.631.881	1.554.933	1.534.917
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.111.220	1.138.722	1.064.739	1.017.364
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.111.220	1.138.722	1.064.739	1.017.364
25	59	Außerordentliche Erträge				-6.418
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				-6.418
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.111.220	1.138.722	1.064.739	1.010.946
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-413.346	-477.945	-415.213	-295.014
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	731.558	795.489	732.779	599.065
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	318.212	317.544	317.566	304.051
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.429.432	1.456.266	1.382.305	1.314.997

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- b.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen und des immateriellen Anlagevermögens	12.500	48.000		560.600	27.975	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	12.500	48.000		560.600	27.975	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						-245.300
25	- Ausz. für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	-90.000	-90.000	8.000.000	-1.500.000	-32.030	-11.603.637 (-8.000.000)
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever. (Verpflichtungsermächtigungen)	-192.525	-727.030	775.000	-734.769	-295.355	-5.073.625 (-775.000)
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						-1.729
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	-282.525	-817.030	8.775.000	-2.234.769	-327.385	-16.924.291
	(Verpflichtungsermächtigungen)						(-8.775.000)
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-270.025	-769.030	8.775.000	-1.674.169	-299.410	-16.924.291
	(Verpflichtungsermächtigungen)						(-8.775.000)

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung	
Produkt 12101 Statistik und Wahlen	
Stadt Usingen	
Produktbereich	02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	121 Statistik und Wahlen
Produkt	12101 Statistik und Wahlen
Produktinformation	
Pflichtaufgaben:	<input checked="" type="checkbox"/>
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>
	Freiwillige Aufgaben: freiwillig <input type="checkbox"/>
Verantw.Org.Einheit	Bürgerbüro
Verantw.Personen	Reiner Greve
Auftragsgrundlage	Hessische Gemeindeordnung (HGO), Bundeswahlgesetz (BWG), Landeswahlgesetz (LWG) sowie Europäisches Wahlgesetz (EUWG)
Zielgruppe	Die Bürgerinnen und Bürger von Usingen
Kurzbeschreibung	Statistische Leistungen, Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen, Bürgerbegehren.
Allgemeine Ziele	Reibungslose und schnelle Durchführung von Wahlen, Volksabstimmungen und Bürgerentscheiden einschließlich der rechtlichen, personellen und organisatorischen Vorbereitung sowie der Unterschriftenprüfung bei Bürgerbegehren.

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 12101 Statistik und Wahlen						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-4.000		-2.000	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				-1.551
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-4.000		-2.000	-1.551
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	19.293	18.831	18.427	18.163
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.411	1.377	1.371	1.355
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.300	7.650	22.200	24.397
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	61.004	27.858	41.998	43.916
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	57.004	27.858	39.998	42.365
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	57.004	27.858	39.998	42.365
25	59	Außerordentliche Erträge				-6.418
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				-6.418
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	57.004	27.858	39.998	35.947
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	13.710	13.650	11.513	16.703
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	13.710	13.650	11.513	16.703
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	70.714	41.508	51.511	52.649

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 12101 Statistik und Wahlen

Stadt Usingen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
-----	--------	-------------	------------------	------------------	------------------	-----------------------------------

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 12101 Statistik und Wahlen

Erläuterungen zu Gliederung 13

Aufwendungen Wahlen, ehrenamtliche Helfer und Rechenzentrum (u.a. PC Vote Programm).

In 2020 nur Ausländerbeiratswahl, in 2021 Kommunalwahl.

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produkt 12101 Statistik und Wahlen							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- b.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produkt 12201 Maßnahmen der allgemeinen Sicherheit und Ordnung Stadt Usingen	
Produktbereich 02 Produktgruppe 122 Produkt 12201	Sicherheit und Ordnung Ordnungsangelegenheiten Maßnahmen der allgemeinen Sicherheit und Ordnung
Produktinformation	
Pflichtaufgaben: <input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben: freiwillig <input type="checkbox"/>
Rechtsbindungsgrad: muss <input checked="" type="checkbox"/>	soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>
Verantw.Org.Einheit Ordnungsamt	
Verantw.Personen Hans-Jörg Bleher	
Auftragsgrundlage Hessisches Gesetz für Sicherheit und Ordnung (HSOG), HundeVO, LärmVO, Bundesseuchengesetz, Gewerbeordnung, Gaststättengesetz.	
Zielgruppe Bürgerinnen und Bürger der Städte Usingen und Neu-Anspach	
Kurzbeschreibung Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Gefahrenabwehr, Versammlungen und Demonstrationen, Ordnungswidrigkeitsverfahren, Eingriffs- und Genehmigungsverwaltung, gewerberechtliche Genehmigungen, Gaststättenerlaubnisse, Schiedsmänner und Ortsgericht.	
Allgemeine Ziele Beseitigung von Gefahren und Durchführung präventiver Maßnahmen zur Verhinderung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Bewahrung von Menschen, Tieren und Sachwerten -auch durch Kontrollen- vor möglichen Schadensereignissen. Beseitigung unzumutbarer Wohnverhältnisse sowie Verhinderung von Obdachlosigkeit. Betreuung der Schiedsmänner und des Ortsgerichtes.	

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 12201 Maßnahmen der allgemeinen Sicherheit und Ordnung						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-7.500	-7.500	-7.500	-6.599
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-15.000	-15.000	-18.000	-16.448
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-90	-90	-91	-3.319
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-22.590	-22.590	-25.591	-26.367
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	30.082	29.483	31.392	29.717
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	12.988	26.188	25.570	25.476
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.273	26.273	6.105	6.351
14	66	Abschreibungen	3.874	3.874	3.618	4.663
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	318.300	312.100	341.900	307.217
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.700	6.700	6.700	6.695
17	72	Transferaufwendungen			5.000	2.988
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	322	322		322
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	397.539	404.940	420.285	383.430
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	374.949	382.350	394.694	357.063
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	374.949	382.350	394.694	357.063
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	374.949	382.350	394.694	357.063
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-475	-470	-465	-240
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	12.384	12.330	13.016	8.176
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	11.909	11.860	12.551	7.936
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	386.858	394.210	407.245	364.999

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 12201 Maßnahmen der allgemeinen Sicherheit und Ordnung						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 12201 Maßnahmen der allgemeinen Sicherheit und Ordnung						
Erläuterungen zu Gliederung 01						
<ul style="list-style-type: none"> - Erstattungen Obdachlosenunterbringung - Sondernutzungen 						
Erläuterungen zu Gliederung 02						
U. a. Gebühren für Plakatierung, Gerüstgenehmigung, Infostände.						
Erläuterungen zu Gliederung 13						
<p>Die größten Positionen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strom Obdachlosenunterkunft Forsthausstraße 1 - Wartung Sirenenanlagen - Instandhaltung neues Fahrzeug Usingen - neu Abfallgebühren illegaler Abfall (darf gem. KAG nicht in die Gebühren) 						
Erläuterungen zu Gliederung 15						
<ul style="list-style-type: none"> - Kostenerstattung an Neu-Anspach im Rahmen der IKZ-Abrechnung Ordnungsamt - Umlage Ordnungsbehördenbezirk Gefahrgutkontrolle - Bestattung Mittelloser <p>Reduzierung durch die IKZ mit Grävenwiesbach.</p>						
Erläuterungen zu Gliederung 16						
Umlage Tierheim Hochtaunus.						
Erläuterungen zu Gliederung 18						
KfZ-Steuer.						

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produkt 12201 Maßnahmen der allgemeinen Sicherheit und Ordnung							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- b.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.					-27.984	-30.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						-1.321
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe					-27.984	-31.321
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)					-27.984	-31.321

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung	
Produkt 12202 Überwachung und Sicherung des öffentl. Verkehrs, Verkehrslenkung	
Stadt Usingen	
Produktbereich	02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122 Ordnungsangelegenheiten
Produkt	12202 Überwachung und Sicherung des öffentl. Verkehrs, Verkehrslenkung
Produktinformation	
Pflichtaufgaben:	<input checked="" type="checkbox"/>
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>
Freiwillige Aufgaben:	freiwillig <input type="checkbox"/>
Verantw.Org.Einheit	Ordnungsamt
Verantw.Personen	Hans-Jörg Bleher
Auftragsgrundlage	Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, STVO.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Städte Neu-Anspach und Usingen, Verkehrsteilnehmer.
Kurzbeschreibung	Verkehrslenkung und -regelung, Verkehrsrechtliche Genehmigungen und Sondernutzungen, Taxi- und Mietwagengenehmigungen, Schaffung der Voraussetzungen für einen geordneten, sicheren, fließenden und ruhenden Verkehr, Reduzierung der Verkehrsüberschreitungen durch regelmäßige Kontrollen durch Ordnungspolizeibeamte, Geschwindigkeitsmessungen an neuralgischen Punkten.
Allgemeine Ziele	Schaffung der Voraussetzungen für einen geordneten und sicheren Straßenverkehr und des ruhenden Verkehrs sowie Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Reduzierung der Verkehrsüberschreitungen durch regelmäßige Kontrollen der Hilfspolizeibeamten auch in den Abendstunden sowie durch bis zu 60 Radarmessungen (in Usingen) an neuralgischen Punkten.
Maßnahmen	Mögliche Ziele könnten sein: > Erhöhung/Senkung der OWI's für Geschwindigkeitsüberschreitungen Ist-Zustand: 6282 Angestrebte Zielerreichung: > Erhöhung/Senkung der OWI's für Verwarnungen ruhender Verkehr Ist-Zustand: 3744 Angestrebte Zielerreichung: > Erhöhung/Senkung der OWI's für sonstige Ordnungswidrigkeiten Ist-Zustand: 340 Angestrebte Zielerreichung:

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 12202 Überwachung und Sicherung des öffentl. Verkehrs, Verkehrslenkung

Stadt Usingen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-165.000	-165.000	-165.000	-153.051
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-20	-20	-23	-4.150
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-165.020	-165.020	-165.023	-157.202
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	57.165	55.785	55.107	54.216
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	7.002	10.156	14.248	9.889
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.900	35.900	37.100	29.816
14	66	Abschreibungen	2.751	2.154	-821	917
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	102.818	103.995	105.634	94.837
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-62.202	-61.025	-59.389	-62.365
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-62.202	-61.025	-59.389	-62.365
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-62.202	-61.025	-59.389	-62.365
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-319	-316	-313	-430
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	11.310	11.250	9.442	11.697
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	10.991	10.934	9.129	11.267
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-51.211	-50.091	-50.260	-51.097

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 12202 Überwachung und Sicherung des öffentl. Verkehrs, Verkehrslenkung

Stadt Usingen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
-----	--------	-------------	------------------	------------------	------------------	-----------------------------------

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 12202 Überwachung und Sicherung des öffentl. Verkehrs, Verkehrslenkung

Erläuterungen zu Gliederung 02

- Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen
- Einnahmen aus verkehrsregelnden Maßnahmen

Erläuterungen zu Gliederung 13

Größte Position:

Anmietung Geschwindigkeitsmessgerät (35.000 €)

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produkt 12202 Überwachung und Sicherung des öffentl. Verkehrs, Verkehrslenkung

Stadt Usingen

Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungsb.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-9.000	-9.000		-9.500	-5.789	-134.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						-95
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	-9.000	-9.000		-9.500	-5.789	-134.095
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-9.000	-9.000		-9.500	-5.789	-134.095

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Investitionen Produkt 12202 Überwachung und Sicherung des öffentl. Verkehrs, Verkehrslenkung

Stadt Usingen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	FiPI 2022 €	FIPL 2023 €	Verpfl.-Ermächt.
122-02 Bewegl. Anlagevermögen Ordnungsamt	-9.500	-9.000	-9.000			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-9.500	-9.000	-9.000			
<p><i>Erläuterungen:</i> 122-02 Bewegl. Anlagevermögen Ordnungsamt: Anschaffung von jeweils 3 Geschwindigkeitsanzeigegeräten (sukzessiver Austausch älterer Geräte, da diese störanfällig geworden sind).</p>						
Gesamtsumme Auszahlungen	-9.500	-9.000	-9.000			
Gesamtsumme Einzahlungen						
Gesamtsumme	-9.500	-9.000	-9.000			

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produkt 12203 Melde-, Pass-und Ausweisangelegenheiten, Bürgerservice Stadt Usingen	
Produktbereich 02 Produktgruppe 122 Produkt 12203	Sicherheit und Ordnung Ordnungsangelegenheiten Melde-, Pass-und Ausweisangelegenheiten, Bürgerservice
Produktinformation	
Pflichtaufgaben:	<input checked="" type="checkbox"/>
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>
Freiwillige Aufgaben: freiwillig <input type="checkbox"/>	
Verantw.Org.Einheit	Bürgerbüro
Verantw.Personen	Reiner Greve
Auftragsgrundlage	Vorschriften des Melde- und Passwesens, Wohnungsbindungsgesetz und andere.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt
Kurzbeschreibung	Betreuung des Ortsgerichts Erstellung von: An-, Ab- und Ummeldungen, Bürgerinformationen, Gewerbean-, ab- und ummeldungen, Ausweisen, Führungszeugnissen, Einbürgerungen, Entgegennahme und Unterstützung bei Anträgen an die Rententräger.
Allgemeine Ziele	Bereitstellung eines umfassenden, freundlichen und mit großzügigen Öffnungszeiten versehenen Bürgerservice als "Visitenkarte" der Stadtverwaltung. Bereitstellung einer aktuellen Meldekartei, Erstellung von Ausweisen und Reisepässen, Weiterleitung der Anträge zur Einbürgerung an das Regierungspräsidium zur Entscheidung, Bestmögliche Erfüllung der Vorgaben des Fundrechts, Ausstellung von Fischereischeinern, Ausstellung von Wohnungsberechtigungsbescheinigungen. Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger bei den Anträgen an die Rententräger und entsprechende Beratung.

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 12203 Melde-, Pass- und Ausweisangelegenheiten, Bürgerservice						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				-43
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-135.350	-135.350	-129.200	-131.665
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				-12.089
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-135.350	-135.350	-129.200	-143.797
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	259.941	253.683	248.590	229.801
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	19.086	18.620	18.490	17.079
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	98.950	98.950	88.780	95.652
14	66	Abschreibungen	113	113	112	85
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	13.800	13.800	12.500	12.724
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	391.890	385.166	368.472	355.341
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	256.540	249.816	239.272	211.544
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	256.540	249.816	239.272	211.544
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	256.540	249.816	239.272	211.544
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-322	-319	-316	-525
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	55.220	54.960	46.399	53.869
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	54.898	54.641	46.083	53.343
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	311.438	304.457	285.355	264.887

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 12203 Melde-, Pass- und Ausweisangelegenheiten, Bürgerservice

Stadt Usingen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 12203 Melde-, Pass- und Ausweisangelegenheiten, Bürgerservice						
Erläuterungen zu Gliederung 02						
Die größten Positionen sind: <ul style="list-style-type: none">- Verwaltungsgebühren Bürgerbüro- Gebühren Führungszeugnisse- Gebühren Führerscheine						
Erläuterungen zu Gliederung 13						
Die größten Positionen sind: <ul style="list-style-type: none">- Aufwand für Ausweise und Pässe (66.000 €)- Aufwand Rechenzentrum (Meldeverfahren)						
Erläuterungen zu Gliederung 15						
<ul style="list-style-type: none">- Weiterleitung Gebühren Bürgerbüro- Weiterleitung Führerscheinegebühren						

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produkt 12203 Melde-, Pass- und Ausweisangelegenheiten, Bürgerservice							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- b.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.					-1.692	-2.600
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe					-1.692	-2.600
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					-1.692	-2.600

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produkt 12204 Dienstleistungen Standesamt Stadt Usingen	
Produktbereich 02 Produktgruppe 122 Produkt 12204	Sicherheit und Ordnung Ordnungsangelegenheiten Dienstleistungen Standesamt
Produktinformation	
Pflichtaufgaben:	<input checked="" type="checkbox"/>
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>
Freiwillige Aufgaben: freiwillig <input type="checkbox"/>	
Verantw.Org.Einheit	Standesamt
Verantw.Personen	Mathias Schnorr
Auftragsgrundlage	Personenstandsgesetz mit Personenstandsverordnung, BGB, Aufenthaltsgesetz.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger des Standesamtsbezirkes Neu-Anspach & Usingen, Institutionen, auswärtige "Heiratswillige".
Kurzbeschreibung	Dienstleistungen Standesamt
Allgemeine Ziele	Beratung von Bürgerinnen und Bürgern in allen personenstandsrechtlichen Bereichen, Erteilung von Auskünften, Erstellung von Urkunden aus den Personenstandsbüchern, Durchführung von Beurkundungen, Durchführung von Eheschließungen, Begründung und Registrierung von Lebenspartnerschaften in einem würdigen und festlichen Rahmen.
Maßnahmen	Mögliche Ziele könnten sein: > Eheschließungen im Standesamtsbezirk Ist-Zustand: 218 Angestrebte Zielerreichung:

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 12204 Dienstleistungen Standesamt						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
		Ordentliche Aufwendungen				
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	30.600	30.000	32.000	29.983
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	30.600	30.000	32.000	29.983
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	30.600	30.000	32.000	29.983
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	30.600	30.000	32.000	29.983
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	30.600	30.000	32.000	29.983
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	30.600	30.000	32.000	29.983

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 12204 Dienstleistungen Standesamt

Stadt Usingen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
-----	--------	-------------	------------------	------------------	------------------	-----------------------------------

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 12204 Dienstleistungen Standesamt

Erläuterungen zu Gliederung 15

Kostenerstattung an Neu-Anspach im Rahmen der IKZ-Abrechnung Standesamt.

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produkt 12204 Dienstleistungen Standesamt							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- b.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung	
Produkt 12601 Brandschutzdienstleistungen allgemein	
Stadt Usingen	
Produktbereich	02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	126 Brandschutz
Produkt	12601 Brandschutzdienstleistungen allgemein
Produktinformation	
Pflichtaufgaben:	<input checked="" type="checkbox"/>
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>
Freiwillige Aufgaben:	freiwillig <input type="checkbox"/>
Verantw.Org.Einheit	Ordnungsamt
Verantw.Personen	Hans-Jörg Bleher
Auftragsgrundlage	Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe, Katastrophenschutz (HBKG).
Zielgruppe	Alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Usingen.
Kurzbeschreibung	Aufgaben des Brandschutzes, Ausbildung, Ausstattung und Unterhaltung der städtischen Feuerwehren.
Allgemeine Ziele	Sicherstellung einer effektiven und qualifizierten Brandbekämpfung und sonstiger Einsätze (allgemeine Hilfe), zur Abwendung von Gefahren für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt. Schnellstmögliche Hilfeleistung, Rettung von Mensch und Tier, Schutz der Umwelt und Sachgüter, Gewährleistung der ständigen Einsatzbereitschaft, Durchführung von Maßnahmen zum vorbeugenden Brandschutz, Heranführung und Ausbildung von Nachwuchskräften zur Sicherstellung einer auch in Zukunft noch "Freiwilligen" Feuerwehr.
Maßnahmen	Mögliche Ziele könnten sein: > Verbesserung der Tageseinsatzstärke Ist-Zustand: nicht flächendeckend Angestrebte Zielerreichung: > Erhöhung der aktiven Mitglieder Ist-Zustand: 210 Angestrebte Zielerreichung: > Sicherstellung der Soll-Stärken in jedem Ortsteil Ist-Zustand: nicht flächen-deckend Angestrebte Zielerreichung: > Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit Ist-Zustand: Kooperation im Bereich Atemschutz Usingen, Neu-Anspach, Wehrheim Angestrebte Zielerreichung:

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 12601 Brandschutzdienstleistungen allgemein						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-28.000	-28.000	-29.000	-26.114
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-29.000	-29.000	-29.000	-33.786
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-13.111	-14.957	-4.568	-10.063
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-80	-80	-79	-2.480
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-70.191	-72.037	-62.647	-72.443
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	51.197	49.966	49.163	48.064
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	13.526	24.991	24.443	24.258
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	201.529	250.654	177.181	169.584
14	66	Abschreibungen	81.248	90.772	71.314	78.111
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.050	3.050	3.050	3.033
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	52	52	52	52
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	350.602	419.485	325.203	323.101
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	280.411	347.448	262.556	250.658
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	280.411	347.448	262.556	250.658
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	280.411	347.448	262.556	250.658
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-412.230	-476.840	-414.119	-293.819
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	134.903	133.886	156.563	112.873
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-277.327	-342.954	-257.556	-180.946
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.084	4.494	5.000	69.713

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 12601 Brandschutzdienstleistungen allgemein

Stadt Usingen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
-----	--------	-------------	------------------	------------------	------------------	-----------------------------------

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 12601 Brandschutzdienstleistungen allgemein

Erläuterungen zu Gliederung 02

Einnahmen aus gebührenpflichtigen Einsätzen.

Erläuterungen zu Gliederung 03

- Kostenerstattung im Rahmen der IKZ-Abrechnung Brandschutz mit Neu-Anspach (Verwaltungsmitarbeiter)
- Kostenerstattung im Bereich IKZ Atemschutz mit Neu-Anspach und Wehrheim (Füllung und Wartung der Atemschutzflaschen)

Erläuterungen zu Gliederung 13

Die größten Positionen sind:

- 45.000 € Unterhaltung Inventar (z.B. TÜV Prüfung Atemschutzflaschen).
- 20.000 € Aufwandsentschädigungen für Feuerwehrführungskräfte, Geräte- und Kleiderwarte. Zusätzlich 20.000 € für ein Prämiensystem eingestellt, um das Ehrenamt zu fördern.
- 3.800 € für Brandschutz-/Wachdienste (z.B. Kerb).
- 10.000 € Führerscheine
- 35.000 € Bekleidung (Umstellung Texporthosen)
- 14.000 € Benzinkosten für Feuerwehr-Fahrzeuge und Gerätschaften.
- 15.000 € Instandhaltung Feuerwehr-Fahrzeuge und Geräte.
- 11.200 € Öffentlichkeitsarbeit und Jugendförderung.
- Aufwand für Fortbildung und Lehrgänge.
- in 2020 Machbarkeitsstudie für alle Feuerwehrgerätehäuser (40.000 €).

Erläuterungen zu Gliederung 14

Aufwand, der durch die Wertminderung langfristig genutzter Vermögensgegenstände verursacht wird.
Steigerung durch die Inbetriebnahme neuer Fahrzeuge.

Erläuterungen zu Gliederung 15

Zuschüsse Mini- und Jugendfeuerwehr, Kameradschaftspflege.

Erläuterungen zu Gliederung 18

KfZ-Steuer.

Erläuterungen zu Gliederung 29

Da man nicht alle Kosten auf jede Ortsteilwehr planen kann (z.B. Schläuche, Treibstoffe) werden die meisten Kosten auf dem allgemeinen Produkt Brandschutz gebucht.

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Im Rahmen der internen Leistungsbeziehungen werden die Kosten am Ende des Jahres anteilmäßig auf alle Wehren verteilt.

Erläuterungen zu Gliederung 30

Anteilmäßiger Overhead des Hauptamtes (inkl. BGM und Gremien), der Finanzverwaltung, Personalsteuerung, der Kostenstelle Rathaus, EDV, kalkulatorische Verzinsung des gebundenen Kapitals sowie ggf. Kosten des Bauhofs für die in Anspruch genommenen Leistungen.

Kosten für das durch den Brandschutz genutzte Löschwasser.

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produkt 12601 Brandschutzdienstleistungen allgemein							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- b.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen und des immateriellen Anlagevermögens	12.500	25.000			27.975	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	12.500	25.000			27.975	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						-136.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-44.500	-93.400		-70.600	-208.033	-1.705.860
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						-313
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	-44.500	-93.400		-70.600	-208.033	-1.842.173
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-32.000	-68.400		-70.600	-180.058	-1.842.173

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Investitionen Produkt 12601 Brandschutzdienstleistungen allgemein

Stadt Usingen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	FiPI 2022 €	FIPL 2023 €	Verpfl.-Ermächt.
126-10 Bewegl. Anlageverm. Feuerwehren Gesamtstadt	-70.600	-65.400	-29.000			
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		25.000	12.500			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-70.600	-90.400	-41.500			
<p><i>Erläuterungen:</i> 126-10 Bewegl. Anlageverm. Feuerwehren Gesamtstadt: <u>2020</u> Atemschutzwerkstatt: 50.000,00 € Austausch Atemluftkompressor Bj. 1983 (der Filterblock muss getauscht werden, jedoch gibt es hierfür, wie auch für den Kompressor insgesamt, keine Ersatzteile mehr). Die Anschaffung erfolgt nur, wenn sich der HTK (alternativ andere Kommunen im Rahmen der IKZ) mit 50 % beteiligen. 500,00 € Auslesegerät Gasmessgeräte 2.000,00 € 2 tragbare Messgeräte TM2 Schulung (müssen alle 2 Jahre ausgetauscht werden) Atemschutz: 4.000,00 € Austausch von Atemschutzmasken 6.000,00 € Ersatzbeschaffung von Lungenautomaten Allgemeines: 400,00 € Akkuschauber Milwaukee 2.500,00 € 2 Defibrillatoren 25.000,00 € Waldbrandausrüstung/Konzept <u>2021</u> Atemschutzwerkstatt: 25.000,00 € Erneuerung des Prüfstandes Bj. 2006, da die Ersatzteilversorgung nicht mehr sichergestellt ist. Die Anschaffung erfolgt nur, wenn sich der HTK (alternativ andere Kommunen- IKZ-) mit 50 % beteiligen. 2.500,00 € Werkzeugwagen Atemschutz Atemschutz: 4.000,00 € Ersatzbeschaffung 2 Pressluftatmer 10.000,00 € 10 Atemluftflaschen.</p>						
126-11 Ersatzbeschaffungen Digitalfunk		-3.000	-3.000			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-3.000	-3.000			
<p><i>Erläuterungen:</i> 126-11 Ersatzbeschaffungen Digitalfunk: Neu- und Ersatzbeschaffung Funkgeräte.</p>						
Gesamtsumme Auszahlungen	-70.600	-93.400	-44.500			
Gesamtsumme Einzahlungen		25.000	12.500			
Gesamtsumme	-70.600	-68.400	-32.000			

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produkt 12610 Atemschutzstrecke Stadt Usingen	
Produktbereich 02 Produktgruppe 126 Produkt 12610	Sicherheit und Ordnung Brandschutz Atemschutzstrecke
Produktinformation	
Pflichtaufgaben: <input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss <input checked="" type="checkbox"/>	soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/> freiwillig <input type="checkbox"/>
Verantw.Org.Einheit	Ordnungsamt
Verantw.Personen	Hans-Jörg Bleher
Auftragsgrundlage	Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz.
Zielgruppe	Alle Atemschutzträger des Hochtaunuskreises.
Kurzbeschreibung	Übungsstrecke zur Aus- und Fortbildung der Atemschutzgeräteträger der Feuerwehren des Hochtaunuskreises.
Allgemeine Ziele	Bereitstellung und Unterhaltung einer Atemschutzübungsstrecke zu Übungszwecken der Freiwilligen Feuerwehr.

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 12610 Atemschutzstrecke						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.400	-2.400	-1.500	-2.087
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-10.850	-10.850	-10.850	-11.665
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-13.250	-13.250	-12.350	-13.752
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	19.467	18.996	18.547	18.117
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.436	1.401	1.380	1.311
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.550	3.550	8.200	4.129
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	24.453	23.947	28.127	23.557
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	11.203	10.697	15.777	9.805
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	11.203	10.697	15.777	9.805
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	11.203	10.697	15.777	9.805
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	7.321	7.270	6.453	8.093
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	7.321	7.270	6.453	8.093
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	18.524	17.967	22.230	17.898

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 12610 Atemschutzstrecke

Stadt Usingen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
-----	--------	-------------	------------------	------------------	------------------	-----------------------------------

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 12610 Atemschutzstrecke

Erläuterungen zu Gliederung 02

Nutzungsgebühren Atemschutzübungsstrecke.

Erläuterungen zu Gliederung 03

Kostenanteil Hochtaunuskreis.

Erläuterungen zu Gliederung 13

Aufwandsentschädigung ehrenamtl. Betreuer bei den Streckendurchgängen.

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produkt 12610 Atemschutzstrecke							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- b.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produkt 12621 Brandschutzdienstleistung Stützpunktfeuerwache Stadt Usingen	
Produktbereich 02 Produktgruppe 126 Produkt 12621	Sicherheit und Ordnung Brandschutz Brandschutzdienstleistung Stützpunktfeuerwache
Produktinformation	
Pflichtaufgaben: <input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	freiwillig <input type="checkbox"/>
Verantw.Org.Einheit Ordnungsamt	
Verantw.Personen Hans-Jörg Bleher	
Auftragsgrundlage	Insbesondere das Hessische Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz, aber auch zahlreiche andere Gesetze wie die Hessische Bauordnung u.a.
Zielgruppe	Alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Usingen
Kurzbeschreibung	Aufgaben des Brandschutzes, Ausbildung, Ausstattung und Unterhaltung der Feuerwehrstützpunkt wache Usingen
Allgemeine Ziele	<p>Sicherstellung einer effektiven und qualifizierten Brandbekämpfung und sonstiger Einsätze (Allgemeine Hilfe) zur Abwendung von Brand- und sonstigen Gefahren. Schnellstmögliche und qualifizierte Hilfeleistung, Rettung von Mensch und Tier sowie Schutz der Umwelt oder Sachgüter.</p> <p>Gewährleistung einer ständigen Einsatzbereitschaft.</p> <p>Durchführung von Maßnahmen zum vorbeugenden Brandschutz und Heranführung und Ausbildung von Nachwuchskräften zur Sicherstellung einer auch in Zukunft "Freiwilligen" Feuerwehr.</p>

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 12621 Brandschutzdienstleistung Stützpunktfeuerwache						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-50	-50	-50	-20
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-300	-300	-300	-408
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-18.694	-18.694	-18.694	-18.693
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-37.948	-38.527	-40.262	-40.262
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				-8.987
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-56.992	-57.571	-59.306	-68.370
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.431	34.365	27.729	53.820
14	66	Abschreibungen	93.769	94.868	92.018	94.835
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	128.200	129.233	119.747	148.654
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	71.208	71.662	60.441	80.284
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	71.208	71.662	60.441	80.284
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	71.208	71.662	60.441	80.284
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	291.911	331.476	284.134	227.151
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	291.911	331.476	284.134	227.151
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	363.119	403.138	344.575	307.436

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 12621 Brandschutzdienstleistung Stützpunktfeuerwache						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 12621 Brandschutzdienstleistung Stützpunktfeuerwache						
Erläuterungen zu Gliederung 01						
Nutzung Lehrsaaal, Florianstübchen für private Zwecke.						
Erläuterungen zu Gliederung 02						
Nutzung Waschhale durch Maltester Hilfsdienst und Deutsches Rotes Kreuz.						
Erläuterungen zu Gliederung 03						
<ul style="list-style-type: none"> - Kostenanteil Hochtaunuskreis für Stützpunktfeuerwache. - Kostenerstattung Versicherung Hausverwaltung. 						
Erläuterungen zu Gliederung 13						
<p>Die größten Positionen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strom und Gas - Fremdreinigung - Wartung und Instandhaltung - Versicherung Gebäude und Fahrzeuge Stützpunkt 						

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produkt 12621 Brandschutzdienstleistung Stützpunktfeuerwache							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- b.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen und des immateriellen Anlagevermögens				560.600		
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe				560.600		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						-99.400
25	- Ausz. für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	-90.000	-90.000	8.000.000	-1.500.000	-32.030	-10.930.047 (-8.000.000)
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever. (Verpflichtungsermächtigungen)	-4.200	-154.980	775.000	-429.000	-30.314	-1.999.658 (-775.000)
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	-94.200	-244.980	8.775.000	-1.929.000	-62.344	-13.029.105
	(Verpflichtungsermächtigungen)						(-8.775.000)
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-94.200	-244.980	8.775.000	-1.368.400	-62.344	-13.029.105
	(Verpflichtungsermächtigungen)						(-8.775.000)

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Investitionen Produkt 12621 Brandschutzdienstleistung Stützpunktfeuerwache						
Stadt Usingen						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	FiPl 2022 €	FiPL 2023 €	Verpfl.-Ermächt.
126-04 Energetische Sanierung FFW-Stützpunkt Usingen	-1.000.000	-90.000	-90.000	-2.500.000	-2.500.000	-8.000.000 -8.000.000
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	500.000			1.500.000	1.500.000	
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.500.000	-90.000	-90.000	-4.000.000	-4.000.000	-8.000.000 -8.000.000
(Verpflichtungsermächtigungen)				(-4.000.000)	(-4.000.000)	
<i>Erläuterungen:</i>						
126-04 Energetische Sanierung FFW-Stützpunkt Usingen:						
Planungsbeginn in 2020 / Ausführung frühestens 2022. Von der Hessenkasse werden Fördermittel erwartet.						
126-20 Bewegl. Anlageverm. Feuerwehr Usingen	-19.000	-4.980	-4.200			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-19.000	-4.980	-4.200			
<i>Erläuterungen:</i>						
126-20 Bewegl. Anlageverm. Feuerwehr Usingen:						
<u>2020</u>						
1.000,00 € Notfallrucksack						
200,00 € Splitterschutz für techn. Unfallhilfe						
280,00 € Kübelspritze						
3.100,00 € Wassersauger Vetter MPS						
400,00 € 2 Löschrucksäcke Vallfirest						
<u>2021</u>						
700,00 € 2 Schlauchwickel-Tragekörbe						
1.500,00 € Ersatzbeschaffung versch. wasserführender Armaturen						
2.000,00 € Ersatzbeschaffung Telefonanlage ELW 1						
126-22 Ersatzbeschaffung Löschgruppenfahrzeug HLF 10 Usi.	-74.400	-150.000				
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	60.600					
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-135.000	-150.000				
<i>Erläuterungen:</i>						
126-22 Ersatzbeschaffung Löschgruppenfahrzeug HLF 10 Usi.:						
Beschaffung eines Löschfahrzeuges LF10/6 für den vorhandenen LF 16 Bj. 1988. Der Bewilligungsbescheid des Landes liegt vor. Die Beschaffung war bereits 2018/2019 geplant hat sich aber verzögert, sodass die Auftragsvergabe erst 2019 erfolgte. Da die Lieferzeit nach Lieferung des Fahrgestells zurzeit 18-20 Monate dauert, verzögert sich die Lieferung mind. bis 2020. Es wurde erst ein Abschlag gezahlt für den Aufbauer geleistet.						
Damit die Mittel nicht verfallen, müssen die noch ausstehenden Kosten neu angemeldet werden.						
126-24 Ersatzbeschaffung Einsatzleitwagen ELW 1 Usingen					-90.500	-115.000 -115.000
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.					24.500	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen					-115.000	-115.000 -115.000
(Verpflichtungsermächtigungen)					(-115.000)	
<i>Erläuterungen:</i>						
126-24 Ersatzbeschaffung Einsatzleitwagen ELW 1 Usingen:						

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Investitionen Produkt 12621 Brandschutzdienstleistung Stützpunktfeuerwache						
Stadt Usingen						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	FiPI 2022 €	FIPL 2023 €	Verpfl.-Ermächt.
Ersatzbeschaffung des Einsatzleitwagens Bj. 2006 lt. Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan.						
126-25 Ersatzbeschaffung Drehleiter 23/12 Usingen					-518.750	-660.000 -660.000
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.					141.250	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen					-660.000	-660.000 -660.000
(Verpflichtungsermächtigungen)					(-660.000)	
<i>Erläuterungen:</i> 126-25 Ersatzbeschaffung Drehleiter 23/12 Usingen: Ersatzbeschaffung der Drehleiter Bj. 1997 nach 25 Jahren lt. Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan.						
Gesamtsumme Auszahlungen	-1.654.000	-244.980	-94.200	-4.000.000	-4.775.000	-8.775.000
Gesamtsumme Einzahlungen	560.600			1.500.000	1.665.750	
Gesamtsumme	-1.093.400	-244.980	-94.200	-2.500.000	-3.109.250	-8.775.000

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produkt 12622 Brandschutzdienstleistung FW Eschbach Stadt Usingen	
Produktbereich 02 Produktgruppe 126 Produkt 12622	Sicherheit und Ordnung Brandschutz Brandschutzdienstleistung FW Eschbach
Produktinformation	
Pflichtaufgaben: <input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	freiwillig <input type="checkbox"/>
Verantw.Org.Einheit Ordnungsamt	
Verantw.Personen Hans-Jörg Bleher	
Auftragsgrundlage	Insbesondere das Hessische Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz, aber auch zahlreiche andere Gesetze wie die Hessische Bauordnung u.a.
Zielgruppe	Alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Usingen
Kurzbeschreibung	Aufgaben des Brandschutzes, Ausbildung, Ausstattung und Unterhaltung der Feuerwehrwache Eschbach
Allgemeine Ziele	<p>Sicherstellung einer effektiven und qualifizierten Brandbekämpfung und sonstiger Einsätze (Allgemeine Hilfe) zur Abwendung von Brand- und sonstigen Gefahren. Schnellstmögliche und qualifizierte Hilfeleistung, Rettung von Mensch und Tier sowie Schutz der Umwelt oder Sachgüter.</p> <p>Gewährleistung einer ständigen Einsatzbereitschaft.</p> <p>Durchführung von Maßnahmen zum vorbeugenden Brandschutz und Heranführung und Ausbildung von Nachwuchskräften zur Sicherstellung einer auch in Zukunft "Freiwilligen" Feuerwehr.</p>

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 12622 Brandschutzdienstleistung FW Eschbach						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-3.509	-3.509	-3.745	-3.744
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-3.509	-3.509	-3.745	-3.744
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.593	7.435	7.950	12.735
14	66	Abschreibungen	16.705	16.824	16.958	17.186
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	24.298	24.259	24.908	29.921
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	20.789	20.750	21.163	26.177
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	20.789	20.750	21.163	26.177
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	20.789	20.750	21.163	26.177
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	66.463	75.462	64.529	50.735
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	66.463	75.462	64.529	50.735
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	87.252	96.212	85.692	76.912

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 12622 Brandschutzdienstleistung FW Eschbach

Stadt Usingen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
-----	--------	-------------	------------------	------------------	------------------	-----------------------------------

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 12622 Brandschutzdienstleistung FW Eschbach

Erläuterungen zu Gliederung 13

Unterhaltung Gerätehaus Eschbach (u.a. Strom, Gas, Instandhaltung).

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produkt 12622 Brandschutzdienstleistung FW Eschbach							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- b.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen und des immateriellen Anlagevermögens		23.000				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe		23.000				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-13.500	-27.050		-4.450	-1.140	-358.086
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	-13.500	-27.050		-4.450	-1.140	-358.086
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-13.500	-4.050		-4.450	-1.140	-358.086

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Investitionen Produkt 12622 Brandschutzdienstleistung FW Eschbach

Stadt Usingen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	FiPI 2022 €	FIPL 2023 €	Verpfl.-Ermächt.
126-30 Bewegl. Anlageverm. Feuerwehr Eschbach	-1.950	-4.050	-13.500			
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		23.000				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-1.950	-27.050	-13.500			
<i>Erläuterungen:</i>						
126-30 Bewegl. Anlageverm. Feuerwehr Eschbach:						
<u>2020</u>						
750,00 € Erste-Hilfe-Rucksack						
2.200,00 € LED Beleuchtungsbrücke						
800,00 € Ersatzbeschaffung Laptop						
300,00 € Halligan Tool						
17.500,00 € Hebesatz schwer f. Zugunfälle						
5.500,00 € Beschaffung einer Schienen-Rettungsplattform						
Die Anschaffung des Hebesatzes und der Schienen-Rettungsplattform, darf nur getätigt werden, falls der HTK die Kosten dafür komplett übernimmt.						
<u>2021</u>						
5.000,00 € Hebesatz H2						
5.500,00 € Rettungszyylinder RZT 3-1310XL						
3.000,00 € 2 Hebekissen 40 t.						
Gesamtsumme Auszahlungen	-1.950	-27.050	-13.500			
Gesamtsumme Einzahlungen		23.000				
Gesamtsumme	-1.950	-4.050	-13.500			

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produkt 12623 Brandschutzdienstleistung FW Kransberg Stadt Usingen	
Produktbereich 02 Produktgruppe 126 Produkt 12623	Sicherheit und Ordnung Brandschutz Brandschutzdienstleistung FW Kransberg
Produktinformation	
Pflichtaufgaben: <input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	freiwillig <input type="checkbox"/>
Verantw.Org.Einheit Ordnungsamt	
Verantw.Personen Hans-Jörg Bleher	
Auftragsgrundlage	Insbesondere das Hessische Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz, aber auch zahlreiche andere Gesetze wie die Hessische Bauordnung u.a.
Zielgruppe	Alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Usingen
Kurzbeschreibung	Aufgaben des Brandschutzes, Ausbildung, Ausstattung und Unterhaltung der Feuerwehrwache Kransberg
Allgemeine Ziele	Sicherstellung einer effektiven und qualifizierten Brandbekämpfung und sonstiger Einsätze (Allgemeine Hilfe) zur Abwendung von Brand- und sonstigen Gefahren. Schnellstmögliche und qualifizierte Hilfeleistung, Rettung von Mensch und Tier sowie Schutz der Umwelt oder Sachgüter. Gewährleistung einer ständigen Einsatzbereitschaft. Durchführung von Maßnahmen zum vorbeugenden Brandschutz und Heranführung und Ausbildung von Nachwuchskräften zur Sicherstellung einer auch in Zukunft "Freiwilligen" Feuerwehr.

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 12623 Brandschutzdienstleistung FW Kransberg						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-4.931	-4.952	-8.864	-8.862
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-4.931	-4.952	-8.864	-8.862
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.803	9.015	8.665	9.516
14	66	Abschreibungen	14.963	10.019	14.651	14.651
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	24.766	19.034	23.316	24.167
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	19.835	14.082	14.452	15.305
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	19.835	14.082	14.452	15.305
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	19.835	14.082	14.452	15.305
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	23.220	26.210	23.949	18.072
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	23.220	26.210	23.949	18.072
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	43.055	40.292	38.401	33.377

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 12623 Brandschutzdienstleistung FW Kransberg

Stadt Usingen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
-----	--------	-------------	------------------	------------------	------------------	-----------------------------------

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 12623 Brandschutzdienstleistung FW Kransberg

Erläuterungen zu Gliederung 13

Unterhaltung Gerätehaus Kransberg (u.a. Strom, Gas, Instandhaltung).

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produkt 12623 Brandschutzdienstleistung FW Kransberg							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- b.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-4.225	-125.490		-89.549	-3.968	-230.439
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	-4.225	-125.490		-89.549	-3.968	-230.439
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.225	-125.490		-89.549	-3.968	-230.439

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Investitionen Produkt 12623 Brandschutzdienstleistung FW Kransberg						
Stadt Usingen						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	FiPI 2022 €	FIPL 2023 €	Verpfl.-Ermächt.
126-40 Bewegl. Anlageverm. Feuerwehr Kransberg	-3.030	-4.490	-4.225			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.030	-4.490	-4.225			
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>126-40 Bewegl. Anlageverm. Feuerwehr Kransberg:</p> <p><u>2020</u></p> <p>490,00 € D-Hohlstrahlrohr</p> <p>300,00 € Wasserrucksack mit Zubehör</p> <p>1.600,00 € Systemtrenner bei Wasserentnahme Hydrant</p> <p>870,00 € Teleskop-Drehbeinstativ Elspro</p> <p>680,00 € Schweinwerfercontainer LED</p> <p>550,00 € Leitungsroller 230 V</p> <p><u>2021</u></p> <p>360,00 € Absperrorgan "Turbozwist" C-52</p> <p>550,00 € Hohlstrahlrohr T 2400 TT</p> <p>555,00 € Mittelschaumrohr</p> <p>690,00 € elektr. Übungsgasflasche</p> <p>1.150,00 € Ausbildungsset Brandherd</p> <p>920,00 € Übungspuppe 70 kg.</p>						
126-41 Ersatzbeschaffung MLF Kransberg	-85.000	-121.000				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-85.000	-121.000				
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>126-41 Ersatzbeschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 10/6:</p> <p>Das Land hat zugesagt, das MLF (Mittleres Löschfahrzeug) im Rahmen der Landesbeschaffungaktion 2020/2021 zu beschaffen. Die Stadt hat einen Eigenanteil von rd. 96.000,00 € zzgl. der Ausstattung und Beladung von rd. 25.000,00 €, insgesamt 121.000,00 € zu tragen.</p>						
Gesamtsumme Auszahlungen	-88.030	-125.490	-4.225			
Gesamtsumme Einzahlungen						
Gesamtsumme	-88.030	-125.490	-4.225			

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produkt 12624 Brandschutzdienstleistung FW Merzhausen Stadt Usingen	
Produktbereich 02 Produktgruppe 126 Produkt 12624	Sicherheit und Ordnung Brandschutz Brandschutzdienstleistung FW Merzhausen
Produktinformation	
Pflichtaufgaben: <input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	freiwillig <input type="checkbox"/>
Verantw.Org.Einheit Ordnungsamt	
Verantw.Personen Hans-Jörg Bleher	
Auftragsgrundlage	Insbesondere das Hessische Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz, aber auch zahlreiche andere Gesetze wie die Hessische Bauordnung u.a.
Zielgruppe	Alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Usingen.
Kurzbeschreibung	Aufgaben des Brandschutzes, Ausbildung, Ausstattung und Unterhaltung der Feuerwehrwache Merzhausen
Allgemeine Ziele	Sicherstellung einer effektiven und qualifizierten Brandbekämpfung und sonstiger Einsätze (Allgemeine Hilfe) zur Abwendung von Brand- und sonstigen Gefahren. Schnellstmögliche und qualifizierte Hilfeleistung, Rettung von Mensch und Tier sowie Schutz der Umwelt oder Sachgüter. Gewährleistung einer ständigen Einsatzbereitschaft. Durchführung von Maßnahmen zum vorbeugenden Brandschutz und Heranführung und Ausbildung von Nachwuchskräften zur Sicherstellung einer auch in Zukunft "Freiwilligen" Feuerwehr.

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 12624 Brandschutzdienstleistung FW Merzhausen						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-8.724	-8.724	-9.465	-9.463
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-8.724	-8.724	-9.465	-9.463
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.838	13.638	12.138	14.166
14	66	Abschreibungen	15.788	15.838	16.221	16.374
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	22.626	29.476	28.359	30.540
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	13.902	20.752	18.894	21.077
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	13.902	20.752	18.894	21.077
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	13.902	20.752	18.894	21.077
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	29.560	33.380	29.780	22.583
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	29.560	33.380	29.780	22.583
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	43.462	54.132	48.674	43.660

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 12624 Brandschutzdienstleistung FW Merzhausen

Stadt Usingen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
-----	--------	-------------	------------------	------------------	------------------	-----------------------------------

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 12624 Brandschutzdienstleistung FW Merzhausen

Erläuterungen zu Gliederung 13

Unterhaltung Gerätehaus Merzhausen (u.a. Strom, Gas, Instandhaltung).

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produkt 12624 Brandschutzdienstleistung FW Merzhausen							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- b.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-2.500	-2.910			-9.245	-16.430
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	-2.500	-2.910			-9.245	-16.430
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.500	-2.910			-9.245	-16.430

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Investitionen Produkt 12624 Brandschutzdienstleistung FW Merzhausen

Stadt Usingen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	FiPI 2022 €	FIPL 2023 €	Verpfl.-Ermächt.
126-50 Bewegl. Anlageverm. Feuerwehr Merzhausen		-2.910	-2.500			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-2.910	-2.500			
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>126-50 Bewegl. Anlageverm. Feuerwehr Merzhausen:</p> <p><u>2020</u></p> <p>1.600,00 € Handsprechfunkgerät HRT</p> <p>840,00 € 4 Weber Stab-Pack Unterbausysteme für Verkehrsunfälle</p> <p>470,00 € TH-Abstützwinkel für Rettungszylinder</p> <p><u>2021</u></p> <p>2.500,00 € Ausrüstung Kats-Fahrzeug (nur erforderlich, wenn der Kreis dies nicht beschafft).</p>						
Gesamtsumme Auszahlungen		-2.910	-2.500			
Gesamtsumme Einzahlungen						
Gesamtsumme		-2.910	-2.500			

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produkt 12625 Brandschutzdienstleistung FW Michelbach Stadt Usingen	
Produktbereich 02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 126	Brandschutz
Produkt 12625	Brandschutzdienstleistung FW Michelbach
Produktinformation	
Pflichtaufgaben:	<input checked="" type="checkbox"/>
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>
Freiwillige Aufgaben: freiwillig <input type="checkbox"/>	
Verantw.Org.Einheit	Ordnungsamt
Verantw.Personen	Hans-Jörg Bleher
Auftragsgrundlage	Insbesondere das Hessische Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz, aber auch zahlreiche andere Gesetze wie die Hessische Bauordnung u.a.
Zielgruppe	Alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Usingen.
Kurzbeschreibung	Aufgaben des Brandschutzes, Ausbildung, Ausstattung und Unterhaltung der Feuerwehrwache Michelbach
Allgemeine Ziele	<p>Sicherstellung einer effektiven und qualifizierten Brandbekämpfung und sonstiger Einsätze (Allgemeine Hilfe) zur Abwendung von Brand- und sonstigen Gefahren. Schnellstmögliche und qualifizierte Hilfeleistung, Rettung von Mensch und Tier sowie Schutz der Umwelt oder Sachgüter.</p> <p>Gewährleistung einer ständigen Einsatzbereitschaft.</p> <p>Durchführung von Maßnahmen zum vorbeugenden Brandschutz und Heranführung und Ausbildung von Nachwuchskräften zur Sicherstellung einer auch in Zukunft "Freiwilligen" Feuerwehr.</p>

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 12625 Brandschutzdienstleistung FW Michelbach						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-2.140	-2.140	-1.039	-1.039
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.140	-2.140	-1.039	-1.039
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.157	1.157	1.227	3.572
14	66	Abschreibungen	8.594	5.096	4.756	4.756
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	9.751	6.253	5.983	8.328
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	7.611	4.113	4.944	7.289
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	7.611	4.113	4.944	7.289
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	7.611	4.113	4.944	7.289
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	15.620	17.120	14.759	13.457
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	15.620	17.120	14.759	13.457
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	23.231	21.233	19.703	20.746

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 12625 Brandschutzdienstleistung FW Michelbach

Stadt Usingen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
-----	--------	-------------	------------------	------------------	------------------	-----------------------------------

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 12625 Brandschutzdienstleistung FW Michelbach

Erläuterungen zu Gliederung 13

Unterhaltung Gerätehaus Michelbach (u.a. Strom, Gas, Instandhaltung).

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produkt 12625 Brandschutzdienstleistung FW Michelbach							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- b.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						-9.900
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-18.200	-95.000			-1.876	-120.950
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	-18.200	-95.000			-1.876	-130.850
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-18.200	-95.000			-1.876	-130.850

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Investitionen Produkt 12625 Brandschutzdienstleistung FW Michelbach						
Stadt Usingen						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	FiPI 2022 €	FIPL 2023 €	Verpfl.-Ermächt.
126-60 Bewegl. Anlageverm. Feuerwehr Michelbach			-8.200			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen			-8.200			
<i>Erläuterungen:</i> 126-60 Bewegl. Anlageverm. Feuerwehr Michelbach: Selbstaufrichtendes Zelt Vetter MT20 für Notfalleinsätze.						
126-61 Ersatzbeschaffung TSF-W Michelbach		-95.000				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-95.000				
<i>Erläuterungen:</i> 126-61 Ersatzbeschaffung TSF-W Michelbach: Ersatzbeschaffung im Rahmen der Landesbeschaffungsaktion. Das Fahrgestell wird vom Land kostenlos gestellt. Die Stadt trägt die Kosten für den Aufbau und die evtl. noch erforderliche Beladung.						
126-63 Beschaffung gebrauchter FW-Bus Michelbach			-10.000			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen			-10.000			
<i>Erläuterungen:</i> 126-63 Beschaffung gebrauchter FW-Bus Michelbach: Ersatzbeschaffung FW-Bus.						
Gesamtsumme Auszahlungen		-95.000	-18.200			
Gesamtsumme Einzahlungen						
Gesamtsumme		-95.000	-18.200			

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produkt 12626 Brandschutzdienstleistung FW Wernborn Stadt Usingen	
Produktbereich 02 Produktgruppe 126 Produkt 12626	Sicherheit und Ordnung Brandschutz Brandschutzdienstleistung FW Wernborn
Produktinformation	
Pflichtaufgaben:	<input checked="" type="checkbox"/>
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>
Freiwillige Aufgaben: freiwillig <input type="checkbox"/>	
Verantw.Org.Einheit	Ordnungsamt
Verantw.Personen	Hans-Jörg Bleher
Auftragsgrundlage	Insbesondere das Hessische Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz, aber auch zahlreiche andere Gesetze wie die Hessische Bauordnung u.a.
Zielgruppe	Alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Usingen.
Kurzbeschreibung	Aufgaben des Brandschutzes, Ausbildung, Ausstattung und Unterhaltung der Feuerwehrwache Wernborn
Allgemeine Ziele	<p>Sicherstellung einer effektiven und qualifizierten Brandbekämpfung und sonstiger Einsätze (Allgemeine Hilfe) zur Abwendung von Brand- und sonstigen Gefahren. Schnellstmögliche und qualifizierte Hilfeleistung, Rettung von Mensch und Tier sowie Schutz der Umwelt oder Sachgüter.</p> <p>Gewährleistung einer ständigen Einsatzbereitschaft.</p> <p>Durchführung von Maßnahmen zum vorbeugenden Brandschutz und Heranführung und Ausbildung von Nachwuchskräften zur Sicherstellung einer auch in Zukunft "Freiwilligen" Feuerwehr.</p>

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 12626 Brandschutzdienstleistung FW Wernborn						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-5.529	-6.526	-6.018	-6.017
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-5.529	-6.526	-6.018	-6.017
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.633	5.507	4.712	12.956
14	66	Abschreibungen	13.913	6.565	8.782	8.851
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	19.546	12.072	13.494	21.807
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	14.017	5.546	7.476	15.790
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	14.017	5.546	7.476	15.790
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	14.017	5.546	7.476	15.790
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	43.986	50.675	45.215	31.741
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	43.986	50.675	45.215	31.741
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	58.003	56.221	52.691	47.531

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 12626 Brandschutzdienstleistung FW Wernborn

Stadt Usingen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
-----	--------	-------------	------------------	------------------	------------------	-----------------------------------

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 12626 Brandschutzdienstleistung FW Wernborn

Erläuterungen zu Gliederung 13

Unterhaltung Gerätehaus Wernborn (u.a. Strom, Gas, Instandhaltung).

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produkt 12626 Brandschutzdienstleistung FW Wernborn							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- b.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.		-214.000		-130.870	-3.846	-362.052
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe		-214.000		-130.870	-3.846	-362.052
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)		-214.000		-130.870	-3.846	-362.052

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Investitionen Produkt 12626 Brandschutzdienstleistung FW Wernborn

Stadt Usingen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	FiPI 2022 €	FIPL 2023 €	Verpfl.-Ermächt.
126-71 Ersatzbeschaffung LF 10 Wernborn	-125.000	-214.000				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-125.000	-214.000				
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>126-71 Ersatzbeschaffung LF 10 Wernborn:</p> <p>Das Land hat zugesagt, das LF 10 im Rahmen der Landesbeschaffungsaktion 2020/2021 zu beschaffen. Die Stadt hat einen Eigenanteil von rd. 144.000,00 € an das Land zu leisten. Hinzu kommen Kosten für die Ausstattung, Beladung und Beklebung, wofür 70.000,00 € einzuplanen sind. Die Gesamtkosten sind somit 214.000,00 €</p>						
Gesamtsumme Auszahlungen	-125.000	-214.000				
Gesamtsumme Einzahlungen						
Gesamtsumme	-125.000	-214.000				

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produkt 12627 Brandschutzdienstleistung FW Wilhelmsdorf Stadt Usingen	
Produktbereich 02 Produktgruppe 126 Produkt 12627	Sicherheit und Ordnung Brandschutz Brandschutzdienstleistung FW Wilhelmsdorf
Produktinformation	
Pflichtaufgaben: <input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben: freiwillig <input type="checkbox"/>
Rechtsbindungsgrad: muss <input checked="" type="checkbox"/>	soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>
Verantw.Org.Einheit	Ordnungsamt
Verantw.Personen	Hans-Jörg Bleher
Auftragsgrundlage	Insbesondere das Hessische Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz, aber auch zahlreiche andere Gesetze wie die Hessische Bauordnung u.a.
Zielgruppe	Alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Usingen.
Kurzbeschreibung	Aufgaben des Brandschutzes, Ausbildung, Ausstattung und Unterhaltung der Feuerwehrwache Wilhelmsdorf
Allgemeine Ziele	<p>Sicherstellung einer effektiven und qualifizierten Brandbekämpfung und sonstiger Einsätze (Allgemeine Hilfe) zur Abwendung von Brand- und sonstigen Gefahren. Schnellstmögliche und qualifizierte Hilfeleistung, Rettung von Mensch und Tier sowie Schutz der Umwelt oder Sachgüter.</p> <p>Gewährleistung einer ständigen Einsatzbereitschaft.</p> <p>Durchführung von Maßnahmen zum vorbeugenden Brandschutz und Heranführung und Ausbildung von Nachwuchskräften zur Sicherstellung einer auch in Zukunft "Freiwilligen" Feuerwehr.</p>

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 12627 Brandschutzdienstleistung FW Wilhelmsdorf						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-1.385	-1.490	-4.946	-4.947
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.385	-1.490	-4.946	-4.947
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.328	7.645	7.330	7.088
14	66	Abschreibungen	8.410	8.518	10.077	10.248
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	16.738	16.163	17.407	17.336
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	15.353	14.673	12.461	12.389
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	15.353	14.673	12.461	12.389
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	15.353	14.673	12.461	12.389
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	25.950	27.820	27.028	23.915
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	25.950	27.820	27.028	23.915
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	41.303	42.493	39.489	36.303

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 12627 Brandschutzdienstleistung FW Wilhelmsdorf

Stadt Usingen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
-----	--------	-------------	------------------	------------------	------------------	-----------------------------------

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 12627 Brandschutzdienstleistung FW Wilhelmsdorf

Erläuterungen zu Gliederung 13

Unterhaltung Gerätehaus Wilhelmsdorf (u.a. Strom, Gas, Instandhaltung).

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produkt 12627 Brandschutzdienstleistung FW Wilhelmsdorf							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- b.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						-673.590
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-96.400	-5.200		-800	-1.469	-113.550
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	-96.400	-5.200		-800	-1.469	-787.140
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-96.400	-5.200		-800	-1.469	-787.140

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Investitionen Produkt 12627 Brandschutzdienstleistung FW Wilhelmsdorf						
Stadt Usingen						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	FiPI 2022 €	FIPL 2023 €	Verpfl.-Ermächt.
126-80 Bewegl. Anlageverm. Feuerwehr Wilhelmsdorf	-800	-5.200	-1.400			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-800	-5.200	-1.400			
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>126-80 Bewegl. Anlageverm. Feuerwehr Wilhelmsdorf:</p> <p><u>2020</u> 5.200,00 € Nass- u. Trockensauger und Tauchpumpensatz</p> <p><u>2021</u> 1.400,00 € Schornstein-Werkzeug</p>						
126-81 Ersatzbeschaffung TSF-W Wilhelmsdorf			-95.000			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen			-95.000			
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>126-81 Ersatzbeschaffung TSF-W Wilhelmsdorf:</p> <p>Ersatzbeschaffung im Rahmen der Landesbeschaffungsaktion. Das Fahrgestell wird vom Land kostenlos gestellt. Die Stadt trägt die Kosten für den Aufbau und die evtl. noch erforderliche Beladung.</p>						
Gesamtsumme Auszahlungen	-800	-5.200	-96.400			
Gesamtsumme Einzahlungen						
Gesamtsumme	-800	-5.200	-96.400			

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft Stadt Usingen	
Produktbereich	04 Kultur und Wissenschaft
Produktinformation	
Pflichtaufgaben: <input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss <input type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	freiwillig <input type="checkbox"/>
Verantw. Personen	Reiner Greve

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-8.600	-8.100	-24.800	-25.243
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.230	-5.230	-5.230	-6.327
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-16.950	-16.950	-200	-204
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-10.000	-10.000	-21.500	-24.139
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-52	-78	-428	-287
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				-9.203
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-40.832	-40.358	-52.158	-65.402
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	103.908	101.406	130.075	125.230
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	7.632	7.445	9.675	8.035
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	91.647	86.401	189.100	244.624
14	66	Abschreibungen	25.984	26.149	26.813	28.580
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	38.500	48.500	7.500	16.920
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	267.671	269.901	363.163	423.390
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	226.839	229.543	311.005	357.988
21	56, 57	Finanzerträge	-1.500	-1.500	-1.500	-1.387
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	-1.500	-1.500	-1.500	-1.387
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	225.339	228.043	309.505	356.601
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	225.339	228.043	309.505	356.601
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-48.200	-48.150	-48.150	-89.142
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	147.386	147.720	162.764	222.150
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	99.186	99.570	114.614	133.008
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	324.525	327.613	424.119	489.609

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- b.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen und des immateriellen Anlagevermögens					6.300	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe					6.300	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-6.795	
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.				-22.500	-5.464	-92.584
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe				-22.500	-12.258	-92.584
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				-22.500	-5.958	-92.584

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produkt 27201 Betrieb Bücherei Stadt Usingen	
Produktbereich 04 Produktgruppe 272 Produkt 27201	Kultur und Wissenschaft Büchereien Betrieb Bücherei
Produktinformation	
Pflichtaufgaben: <input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben: freiwillig <input checked="" type="checkbox"/>
Rechtsbindungsgrad:	muss <input type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>
Verantw.Org.Einheit	Bildung und Erziehung
Verantw.Personen	Reiner Greve
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger von Usingen
Kurzbeschreibung	Bereitstellung von Medien und Informationen
Allgemeine Ziele	Bereitstellung eines aktuellen, vielfältigen, nachfrageorientierten Medienangebotes für große Bevölkerungsteile und öff. Einrichtungen. Bereitstellung jugendspezifischer Medien (CD`s, DVD`s, Jugendbücher, Spiele, Lernsoftware, Sachbücher für Schulunterricht). Förderung und Unterstützung des Lesens, der Medienkompetenz, des Interesses an Literatur und Bildung.

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 27201 Betrieb Bücherei						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.300	-1.300	-1.500	-1.051
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.000	-5.000	-5.000	-5.796
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-10.000	-10.000	-8.500	-10.389
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				-2.870
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-16.300	-16.300	-15.000	-20.106
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	70.909	69.201	68.191	62.859
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	5.211	5.083	5.072	3.979
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.825	23.825	28.550	26.360
14	66	Abschreibungen	152	215	387	386
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	100.097	98.324	102.200	93.584
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	83.797	82.024	87.200	73.477
21	56, 57	Finanzerträge	-1.500	-1.500	-1.500	-1.387
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	-1.500	-1.500	-1.500	-1.387
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	82.297	80.524	85.700	72.091
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	82.297	80.524	85.700	72.091
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	68.575	68.430	65.578	114.246
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	68.575	68.430	65.578	114.246
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	150.872	148.954	151.278	186.336

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 27201 Betrieb Bücherei

Stadt Usingen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 27201 Betrieb Bücherei						
Erläuterungen zu Gliederung 01						
DVD-Leihgebühren, Eintrittsgelder Veranstaltungen.						
Erläuterungen zu Gliederung 02						
Jahresgebühren Büchereiausweise Usingen und Eschbach.						
Erläuterungen zu Gliederung 07						
Landeszuschuss für Büchereibetrieb.						
Erläuterungen zu Gliederung 13						
Die größten Positionen sind: <ul style="list-style-type: none">- Erwerb von Medien Bücherei Usingen und Eschbach- Datenübertragungskosten Programm Bücherverleih- Gagen für Öffentlichkeitsarbeit						
Erläuterungen zu Gliederung 21						
Mahnggebühren						
Erläuterungen zu Gliederung 30						
Kalkulatorische Miete der Bücherei für die genutzten Räumlichkeiten in der Hugenottenkirche.						

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produkt 27201 Betrieb Bücherei							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- b.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.				-2.500		-28.599
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe				-2.500		-28.599
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				-2.500		-28.599

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produkt 28101 Kulturelle Aktivitäten, Veranstaltungen u.Heimatspflege Stadt Usingen	
Produktbereich 04 Produktgruppe 281 Produkt 28101	Kultur und Wissenschaft Heimat- und Kulturpflege Kulturelle Aktivitäten, Veranstaltungen u.Heimatspflege
Produktinformation	
Pflichtaufgaben: <input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben: freiwillig <input checked="" type="checkbox"/>
Rechtsbindungsgrad:	muss <input type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>
Verantw.Org.Einheit	Kulturamt
Verantw.Personen	Reiner Greve
Auftragsgrundlage	Beschlüsse bzw. Handlungsanweisungen/-empfehlungen der städtischen Gremien sowie des Bürgermeisters. Vertragliche Verpflichtungen der Stadt.
Zielgruppe	Vereine, Bürgerinnen und Bürger der Stadt, umliegende Städte und Gemeinden.
Kurzbeschreibung	Förderung kultureller Veranstaltungen, Förderung von Vereinen und Institutionen, Seniorennachmittag, Heimatpflege, Stadtarchiv, Verschönerung des Ortsbildes, Unterhaltung der Kirchenglocken.
Allgemeine Ziele	Förderung und Unterstützung von Vereinen, Förderung und Verstärkung von ehrenamtlichen Tätigkeiten.

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 28101 Kulturelle Aktivitäten, Veranstaltungen u.Heimatspflege						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-7.300	-6.800	-23.300	-24.192
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-230	-230	-230	-531
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-16.950	-16.950	-200	-204
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			-13.000	-13.750
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-52	-78	-428	-287
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				-6.332
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-24.532	-24.058	-37.158	-45.295
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	32.999	32.205	61.884	62.371
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.421	2.362	4.603	4.056
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	67.822	62.576	160.550	218.264
14	66	Abschreibungen	25.832	25.934	26.426	28.194
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	38.500	48.500	7.500	16.920
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	167.574	171.577	260.963	329.806
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	143.042	147.519	223.805	284.510
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	143.042	147.519	223.805	284.510
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	143.042	147.519	223.805	284.510
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-48.200	-48.150	-48.150	-89.142
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	78.811	79.290	97.186	107.905
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	30.611	31.140	49.036	18.762
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	173.653	178.659	272.841	303.273

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 28101 Kulturelle Aktivitäten, Veranstaltungen u.Heimatpflege						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 28101 Kulturelle Aktivitäten, Veranstaltungen u.Heimatpflege						
Erläuterungen zu Gliederung 01						
<p>Einnahmen Seniorenfahrt.</p> <p>Einnahmen für den Laurentiusmarkt wurden umgeschlüsselt auf Produkt 573020.</p>						
Erläuterungen zu Gliederung 02						
Nutzungsgebühren Hugenottenkirche.						
Erläuterungen zu Gliederung 03						
<p>Erstattungen der Vereine gemäß Vereinsförderrichtlinie für die Nutzung nichtstädtischer Gebäude (Muckenäcker, Stadthalle).</p> <p>Zuvor auf 33101, musste aus statistischen Gründen umgeschlüsselt werden.</p>						
Erläuterungen zu Gliederung 07						
Vorher Zuschüsse für Kreistierschau, jetzt auf Produkt 573020.						
Erläuterungen zu Gliederung 11						
<p>Personalkosten, die diesem Produkt zugeordnet sind.</p> <p>Umschlüsselung auf Produkt 573020.</p>						
Erläuterungen zu Gliederung 13						
<p>Die größten Positionen sind:</p> <p>Kulturelle Aktivitäten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Seniorenfahrt/-feier - Neujahrsempfang - Allegro <p>Kreistierschau und Laurentiusmarkt werden künftig unter 573020 (Feste und Veranstaltungen) gebucht.</p>						
Erläuterungen zu Gliederung 15						
<ul style="list-style-type: none"> - Zuschüsse an Vereine gemäß Vereinsförderrichtlinie (vorher auf 33101) - Zuschuss Allegro - Zuschuss Veranstaltung Seniorenfeier "Wir helfen e.V." 						
Erläuterungen zu Gliederung 29						
Erlöse aus der kalkulatorischen Miete der Bücherei für die genutzten Räumlichkeiten in der Hugenottenkirche.						

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produkt 28101 Kulturelle Aktivitäten, Veranstaltungen u.Heimatspflege							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- b.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen und des immateriellen Anlagevermögens					6.300	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe					6.300	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-6.795	
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.				-20.000	-5.464	-63.985
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe				-20.000	-12.258	-63.985
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				-20.000	-5.958	-63.985

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produktbereich 05 Soziale Leistungen Stadt Usingen	
Produktbereich	05 Soziale Leistungen
Produktinformation	
Pflichtaufgaben: <input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss <input type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	freiwillig <input type="checkbox"/>
Verantw. Personen Reiner Greve	

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produktbereich 05 Soziale Leistungen						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			-116.800	-25.496
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-30.396	-30.396		-4.516
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				-2.058
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-30.396	-30.396	-116.800	-32.071
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	69.611	67.948	65.938	76.456
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	5.071	4.948	4.904	5.559
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.846	48.471	111.925	12.285
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	45.000	44.500	75.300	79.807
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	167.528	165.867	258.067	174.106
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	137.132	135.471	141.267	142.035
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	137.132	135.471	141.267	142.035
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	137.132	135.471	141.267	142.035
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	52.510	52.250	44.084	40.642
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	52.510	52.250	44.084	40.642
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	189.642	187.721	185.351	182.677

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produkt 33101 Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege Stadt Usingen	
Produktbereich 05 Soziale Leistungen Produktgruppe 331 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege Produkt 33101 Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege	
Produktinformation	
Pflichtaufgaben: <input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss <input type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	freiwillig <input checked="" type="checkbox"/>
Verantw.Org.Einheit Kulturamt	
Verantw.Personen Reiner Greve	
Auftragsgrundlage Beschlüsse der städtischen Gremien sowie im Rahmen der Etatberatungen zur Verfügung gestellte Mittel.	
Zielgruppe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Usingen	
Kurzbeschreibung Zuweisungen und Zuschüsse an: VHS Bad Homburg, Kulturkreis Usinger Land, Kinderbetreuungs-Service Café Lichtblick, GANZ, Geschichtsverein Usingen, Frauen helfen Frauen e.V. Oberursel, Caritas, DLRG, Drogenberatung, Aufgetischt DRK	
Allgemeine Ziele Unterstützung von Usinger Bürgerinnen und Bürgern in ihren spezifischen Lebenssituationen durch Zuschüsse der Stadt an Institutionen als Beitrag der Kommune für eine soziale Gesellschaftsordnung.	

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 33101 Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			-16.800	-17.188
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				-234
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			-16.800	-17.421
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	200	825	1.125	725
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	45.000	44.500	75.300	75.290
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	45.200	45.325	76.425	76.015
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	45.200	45.325	59.625	58.594
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	45.200	45.325	59.625	58.594
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	45.200	45.325	59.625	58.594
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	2.810	2.790	2.357	1.993
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	2.810	2.790	2.357	1.993
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	48.010	48.115	61.982	60.586

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 33101 Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege

Stadt Usingen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
-----	--------	-------------	------------------	------------------	------------------	-----------------------------------

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 33101 Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege

Erläuterungen zu Gliederung 13

Ehrengaben Vereinsjubiläen, Mitgliedsbeiträge Sozialinstitutionen.

Umschlüsselung der Vereinsförderrichtlinien nicht-städtischer Gebäude auf 28101.

Erläuterungen zu Gliederung 15

Zuschüsse für VHS Bad Homburg, Kulturkreis Usinger Land, Kinderbetreuungs-Service Cafe Lichtblick, GANZ, Frauen helfen Frauen e.V. Oberursel, Caritas u. a..

Umschlüsselung Zuschüsse an Vereine gem. Vereinsförderrichtlinie auf 28101.

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produkt 31507 Asylbewerber Stadt Usingen	
Produktbereich	05 Soziale Leistungen
Produktgruppe	315 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Produkt	31507 Asylbewerber
Produktinformation	
Pflichtaufgaben:	<input checked="" type="checkbox"/>
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>
	Freiwillige Aufgaben: freiwillig <input type="checkbox"/>
Verantw.Org.Einheit	Sozialamt
Verantw.Personen	Reiner Greve
Allgemeine Ziele	Anlaufstelle für Asylbewerber bei der Stadt Usingen Unterstützung und Beratung bei der Wohnungssuche und der beruflichen Integration Unterstützung bei der gesellschaftlichen Integration als Bürger/in der Stadt Usingen

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 31507 Asylbewerber						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen			-100.000	-8.309
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-30.396	-30.396		-4.516
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-30.396	-30.396	-100.000	-12.825
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	23.882	23.327	35.146	44.100
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.692	1.651	2.614	3.080
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.896	31.896	100.250	9.689
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				4.319
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	57.470	56.874	138.010	61.189
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	27.074	26.478	38.010	48.364
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	27.074	26.478	38.010	48.364
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	27.074	26.478	38.010	48.364
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	30.640	30.490	25.724	19.726
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	30.640	30.490	25.724	19.726
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	57.714	56.968	63.734	68.090

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 31507 Asylbewerber

Stadt Usingen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
-----	--------	-------------	------------------	------------------	------------------	-----------------------------------

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 31507 Asylbewerber

Erläuterungen zu Gliederung 07

Erstattung Mieten durch den HTK.

Erläuterungen zu Gliederung 11

Umschlüsselung von Personalkostenanteilen auf 31501.

Erläuterungen zu Gliederung 13

Die größte Position ist:

- Miete Asylunterbringung (30.400 €)

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produkt 31501 Soziale Hilfen und Leistungen Stadt Usingen	
Produktbereich 05 Soziale Leistungen Produktgruppe 315 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen Produkt 31501 Soziale Hilfen und Leistungen	
Produktinformation	
Pflichtaufgaben: <input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	freiwillig <input type="checkbox"/>
Verantw.Org.Einheit Sozialamt	
Verantw.Personen Reiner Greve	
Auftragsgrundlage Beschlüsse der städtischen Gremien sowie im Rahmen der Etatberatungen zur Verfügung stehende Mittel.	
Zielgruppe Bürgerinnen und Bürger von Usingen Bürgerinnen und Bürger mit Miigrationshintergrund	
Kurzbeschreibung Entgegennahme von Renten- und Sozialhilfeanträgen. Verschiedene Maßnahmen und Angebote zur Integration von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.	
Allgemeine Ziele <p>Kompetente und freundliche Beratung und Betreuung von Menschen in persönlichen und sozialen Notlagen und Übermittlung der Daten und Unterlagen an den Hochtaunuskreis als zuständige Entscheidungsbehörde.</p> <p>Erteilung von weiterführenden Informationen für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Usingen über soziale Leistungen der Kommune oder des Hochtaunuskreises in Krisensituationen.</p> <p>Unterstützung der ehrenamtlichen Rentenberatung durch administrative Maßnahmen.</p> <p>Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund bei der Stadt Usingen Unterstützung und Beratung bei der Wohnungssuche und beruflichen Integration Aufbau eines Deutschbüros zur Vermittlung geeigneter Deutschkurse Unterstützung bei der gesellschaftlichen Integration als Bürgerin oder Bürger der Stadt Usingen</p>	

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 31501 Soziale Hilfen und Leistungen						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				-1.824
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				-1.824
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	45.729	44.621	30.792	32.355
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.379	3.297	2.290	2.479
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.750	15.750	10.550	1.871
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				198
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	64.858	63.668	43.632	36.902
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	64.858	63.668	43.632	35.078
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	64.858	63.668	43.632	35.078
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	64.858	63.668	43.632	35.078
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	19.060	18.970	16.003	18.923
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	19.060	18.970	16.003	18.923
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	83.918	82.638	59.635	54.001

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 31501 Soziale Hilfen und Leistungen

Stadt Usingen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
-----	--------	-------------	------------------	------------------	------------------	-----------------------------------

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 31501 Soziale Hilfen und Leistungen

Erläuterungen zu Gliederung 13

Die größten Positionen sind:

- Windelcontainer (darf nicht über Gebühren finanziert werden)
- Büromaterial Integrationsbüro
- Projekt "Laiendolmetscher"

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen Stadt Usingen	
Produktbereich 06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfen
Produktinformation	
Pflichtaufgaben: <input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss <input type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	freiwillig <input type="checkbox"/>
Verantw. Personen Reiner Greve	

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-23.390	-23.390	-27.190	-12.461
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-692.613	-713.722	-665.818	-915.777
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-118.326	-140.266	-77.936	-198.292
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-1.374.232	-1.536.969	-1.394.699	-1.190.618
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-52.751	-44.992	-36.584	-37.012
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				-154.865
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.261.312	-2.459.339	-2.202.227	-2.509.025
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.930.018	3.836.024	3.621.855	3.550.731
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	287.711	280.694	269.316	248.400
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	769.684	791.337	1.049.341	787.819
14	66	Abschreibungen	230.061	224.542	202.948	213.038
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.295.600	1.058.000	796.250	612.584
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.290	1.290	1.290	1.257
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	6.514.364	6.191.887	5.941.000	5.413.830
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	4.253.052	3.732.548	3.738.773	2.904.806
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	4.253.052	3.732.548	3.738.773	2.904.806
25	59	Außerordentliche Erträge				-54.730
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				28.824
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				-25.907
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	4.253.052	3.732.548	3.738.773	2.878.899
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-141.260	-138.690	-134.354	-117.346
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	1.288.372	1.288.491	1.177.125	1.542.269
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.147.112	1.149.801	1.042.771	1.424.923
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	5.400.164	4.882.349	4.781.544	4.303.821

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- b.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen und des immateriellen Anlagevermögens		1.295.099			3.529	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe		1.295.099			3.529	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						-588
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-12.526	-589.201
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-141.000	-2.521.000		-250.000	-15.989	-3.915.989
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-25.000	-63.950		-30.314	-65.486	-647.025
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	-166.000	-2.584.950		-280.314	-94.002	-5.152.803
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-166.000	-1.289.851		-280.314	-90.473	-5.152.803

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produkt 36101 Betreuung von Kindern in fremden Einrichtungen Stadt Usingen	
Produktbereich 06 Produktgruppe 361 Produkt 36101	Kinder-, Jugend- und Familienhilfen Förd. v. Kindern in Tageseinrichtungen Betreuung von Kindern in fremden Einrichtungen
Produktinformation	
Pflichtaufgaben:	<input checked="" type="checkbox"/>
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>
Freiwillige Aufgaben: freiwillig <input type="checkbox"/>	
Verantw.Org.Einheit	Sozialamt
Verantw.Personen	Reiner Greve
Auftragsgrundlage	Verträge mit den Trägern der Einrichtungen (zur Zeit der Hochtaunuskreis sowie die Ev. Kirche) auf der Grundlage entsprechender Beschlussfassungen der städtischen Gremien.
Zielgruppe	Kinder von 1,5 Lebensjahren bis 10 Lebensjahren.
Kurzbeschreibung	Unterhaltung und Bezuschussung von nichtstädtischen Kindertagesstätten, Kleinkindbetreuung, betreute Grundschule.
Allgemeine Ziele	<p>Zahlung eines Zuschusses zur Erziehung und Förderung der Kinder zur Ausbildung von kompetenten, eigenverantwortlichen und sozialen Persönlichkeiten in Tageseinrichtungen kirchlicher oder freier Träger.</p> <p>Erhöhung von Bildungschancen durch die Aufnahme aller Kinder (einschl. der ggf. notwendigen Ansprache der Eltern) in den vorhandenen Einrichtungen und die Förderung der sozialen, emotionalen und kognitiven Fähigkeiten.</p> <p>Heranführung der Kinder an spielerisches Lernen und an die Fremdsprache Englisch. Vermittlung von ausreichenden Deutschkenntnissen insbesondere an Kinder mit Migrationshintergrund zur ausreichenden Vorbereitung auf die Schule.</p> <p>Bereitstellung von Betreuungsmöglichkeiten für Grundschulkindern außerhalb der Schulstunden und während den Ferien.</p>

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 36101 Betreuung von Kindern in fremden Einrichtungen						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen				-5.751
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-5.000	-5.000		
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				-275
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-5.000	-5.000		-6.026
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	20	20		
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	250	250	250	
14	66	Abschreibungen	18.750	18.750	18.750	18.750
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	775.000	575.000	393.000	232.626
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	794.020	594.020	412.000	251.376
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	789.020	589.020	412.000	245.349
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	789.020	589.020	412.000	245.349
25	59	Außerordentliche Erträge				-4.800
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				27.048
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				22.248
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	789.020	589.020	412.000	267.597
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	143.490	146.110	149.885	146.518
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	143.490	146.110	149.885	146.518
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	932.510	735.130	561.885	414.115

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 36101 Betreuung von Kindern in fremden Einrichtungen

Stadt Usingen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 36101 Betreuung von Kindern in fremden Einrichtungen						
Erläuterungen zu Gliederung						
Landesförderung 6h-Freistellung für Kinder, die außerhalb Usingens in Kitas gehen.						
Erläuterungen zu Gliederung 13						
Lehr- und Unterrichtsmittel für gemeinsame Konzepte mit ev. Kita und Tagespflegeprojekt.						
Erläuterungen zu Gliederung 15						
- Zuweisungen und Abschlagszahlungen an Hortgruppen Astrid-Lindgren-Schule und Buchfinkenschule (240.000 €)						
- Weiterleitung der 6h-Freistellung für Kinder, die wo anders in die Kita gehen (5.000 €)						
- Zuschuss für Tagespflegeplätze (40.000 €)						
- Zuweisung an Kommunen, deren Kitas von Usinger Kindern besucht werden (90.000 €)						
- Zuschuss an WAABE 90 Kinder à 370,-€/mtl. ab 07/2020 (2020 anteilig 200.000 €; ab 2021 400.000 €)						

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produkt 36101 Betreuung von Kindern in fremden Einrichtungen							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- b.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produkt 36110 Betreuung von Kindern in der ev. Kita Arche Noah Stadt Usingen	
Produktbereich 06 Produktgruppe 361 Produkt 36110	Kinder-, Jugend- und Familienhilfen Förd. v. Kindern in Tageseinrichtungen Betreuung von Kindern in der ev. Kita Arche Noah
Produktinformation	
Pflichtaufgaben:	<input checked="" type="checkbox"/>
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>
Freiwillige Aufgaben: freiwillig <input type="checkbox"/>	
Verantw.Org.Einheit	Sozialamt
Verantw.Personen	Reiner Greve
Auftragsgrundlage	Verträge mit den Trägern der Einrichtung (Ev. Kirche) auf der Grundlage entsprechender Beschlussfassungen der städtischen Gremien.
Zielgruppe	Kleinkinder von 2 Lebensjahren bis 6 Lebensjahren.
Kurzbeschreibung	Unterhaltung und Bezuschussung der nichtstädtischen ev. Kindertagesstätte Arche Noah.
Allgemeine Ziele	<p>Zahlung eines Zuschusses zur Erziehung und Förderung der Kinder zur Ausbildung von kompetenten, eigenverantwortlichen und sozialen Persönlichkeiten in Tageseinrichtungen kirchlicher oder freier Träger.</p> <p>Erhöhung von Bildungschancen durch die Aufnahme aller Kinder (einschl. der ggf. notwendigen Ansprache der Eltern) in den vorhandenen Einrichtungen und die Förderung der sozialen, emotionalen und kognitiven Fähigkeiten.</p> <p>Heranführung der Kinder an spielerisches Lernen. Vermittlung von ausreichenden Deutschkenntnissen insbesondere an Kinder mit Migrationshintergrund zur ausreichenden Vorbereitung auf die Schule.</p>

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 36110 Betreuung von Kindern in der ev. Kita Arche Noah						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-85.000	-85.000	-150.000	-41.536
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-5.000	-2.500		
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-90.000	-87.500	-150.000	-41.536
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.800	6.800	277.358	156.025
14	66	Abschreibungen	28.532	21.408	14.366	14.435
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	517.600	480.000	400.000	376.573
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	548.932	508.208	691.724	547.033
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	458.932	420.708	541.724	505.497
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	458.932	420.708	541.724	505.497
25	59	Außerordentliche Erträge				-41.385
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				-41.385
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	458.932	420.708	541.724	464.111
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	87.780	88.400	83.547	82.233
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	87.780	88.400	83.547	82.233
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	546.712	509.108	625.271	546.344

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 36110 Betreuung von Kindern in der ev. Kita Arche Noah						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 36110 Betreuung von Kindern in der ev. Kita Arche Noah						
Erläuterungen zu Gliederung 07						
Landesförderung Freistellung Kostenbeitrag Arche Noah.						
Erläuterungen zu Gliederung 13						
Die größten Positionen sind:						
- Miete und Nebenkosten für Büroräume Jarltech						
- Instandhaltung						
Erläuterungen zu Gliederung 15						
Zuschuss Stadt Usingen an evangelischem Kindergarten Arche Noah.						
Ab 07/2020 zusätzliche Waldgruppe.						
Zusätzlich Weiterleitung Landesförderung 6h-Freistellung (analog Pos. 7)						

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produkt 36110 Betreuung von Kindern in der ev. Kita Arche Noah							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- b.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen und des immateriellen Anlagevermögens		349.051				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe		349.051				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						-588
25	- Ausz. für Baumaßnahmen		-1.171.000				-1.171.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.						-11.912
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe		-1.171.000				-1.183.500
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-821.949				-1.183.500

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Investitionen Produkt 36110 Betreuung von Kindern in der ev. Kita Arche Noah Stadt Usingen						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	FiPI 2022 €	FIPL 2023 €	Verpfl.-Ermächt.
365-20 San. u. Anbau Kita Arche Noah Schleichenbach		-821.949				
20 20 Einza.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		349.051				
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-1.171.000				
<i>Erläuterungen:</i> 365-19 Grundh. San. u. Anbau Kita Schlappm. Pfad: Fortführung des in 2019 begonnenen Umbaus. Fördermittel KIP Bund (Eigenanteil Stadt 734.000,00 €).						
Gesamtsumme Auszahlungen		-1.171.000				
Gesamtsumme Einzahlungen		349.051				
Gesamtsumme		-821.949				

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produkt 36210 Förderung von Jugendlichen Stadt Usingen	
Produktbereich 06 Produktgruppe 362 Produkt 36210	Kinder-, Jugend- und Familienhilfen Jugendarbeit Förderung von Jugendlichen
Produktinformation	
Pflichtaufgaben: <input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben: freiwillig <input checked="" type="checkbox"/>
Rechtsbindungsgrad:	muss <input type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>
Verantw.Org.Einheit Sozialamt	
Verantw.Personen Reiner Greve	
Auftragsgrundlage Beschlüsse und Handlungsempfehlungen der städtische Gremien bzw. des Bürgermeisters.	
Zielgruppe Kinder und Jugendliche der Stadt Usingen	
Kurzbeschreibung Kinder- und Jugendarbeit in- und außerhalb von Einrichtungen, Durchführen von Ferienspielen, Durchführung von Ferienfreizeiten.	
Allgemeine Ziele <p>Kinder- und jugendfreundliche Stadt schaffen, Förderung der sozialen und individuellen Entwicklung, Förderung der Handlungskompetenzen, Integration von Kindern und Jugendlichen, Förderung von Initiativen, Mitbestimmung bei sozialem Engagement, Begleitung und Unterstützung junger Menschen beim Übergang von der Schule in die Berufstätigkeit.</p> <p>Qualifizierte, vertrauensvolle und partnerschaftliche Beratung der Jugendlichen in Konfliktlagen mit dem Elternhaus.</p> <p>Abbau von Benachteiligungen, Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen.</p>	

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 36210 Förderung von Jugendlichen						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-21.840	-21.840	-25.640	-10.911
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-950	-952	-956	-955
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-22.790	-22.792	-26.596	-11.866
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.222	3.145	1.914	730
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	236	230	142	54
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	218.330	216.479	203.151	174.807
14	66	Abschreibungen	5.733	5.773	5.571	5.684
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.000	3.000	3.250	3.250
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.290	1.290	1.290	1.257
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	231.811	229.917	215.318	185.781
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	209.021	207.125	188.722	173.915
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	209.021	207.125	188.722	173.915
25	59	Außerordentliche Erträge				-150
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				324
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				174
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	209.021	207.125	188.722	174.089
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	25.429	25.460	25.151	19.194
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	25.429	25.460	25.151	19.194
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	234.450	232.585	213.873	193.283

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 36210 Förderung von Jugendlichen

Stadt Usingen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 36210 Förderung von Jugendlichen						
Erläuterungen zu Gliederung 01						
Einnahmen aus Freizeiten und Ferienspielen.						
Erläuterungen zu Gliederung 13						
Die größten Positionen sind: <ul style="list-style-type: none">- Förderung von Jugendlichen (Gehälter Jugendpflege)- Ferienspiele- Jugendfreizeiten- Mietnebenkosten Jugendzentren- Miete Altes Forsthaus Cafe Óle Höhere Kosten für zusätzlichen Teamer und für "20 Jahre Streetballturnier".						
Erläuterungen zu Gliederung 15						
Zuschuss für AK Gewalt.						
Erläuterungen zu Gliederung 18						
<ul style="list-style-type: none">- Kfz-Steuer- Grundsteuer						

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produkt 36210 Förderung von Jugendlichen							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- b.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-1.157	-283.353
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						-5.913
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.					-299	-27.958
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe					-1.456	-317.224
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)					-1.456	-317.224

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produkt 36501 Betreuung von Kindern in städtischen Einrichtungen Stadt Usingen	
Produktbereich 06 Produktgruppe 365 Produkt 36501	Kinder-, Jugend- und Familienhilfen Tageseinrichtungen für Kinder Betreuung von Kindern in städtischen Einrichtungen
Produktinformation	
Pflichtaufgaben: <input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben: freiwillig <input type="checkbox"/>
Rechtsbindungsgrad: muss <input checked="" type="checkbox"/>	soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>
Verantw.Org.Einheit Sozialamt	
Verantw.Personen Reiner Greve	
Auftragsgrundlage Beschlüsse der städtischen Gremien, KIFöG, weitere Gesetze und Satzungen.	
Zielgruppe Kinder der Stadt Usingen von 1 Lebensjahr bis 6 Lebensjahren	
Kurzbeschreibung Betreuung und Förderung von Kindern in städtischen Tageseinrichtungen.	
Allgemeine Ziele <p>Erziehung und Förderung der Kinder zur Ausbildung von kompetenten, eigenverantwortlichen und sozialen Persönlichkeiten in städtischen Tageseinrichtungen.</p> <p>Erhöhung von Bildungschancen durch die Aufnahme aller Kinder (einschl. der ggf. notwendigen Ansprache der Eltern) in den vorhandenen Einrichtungen und die Förderung der sozialen, emotionalen und kognitiven Fähigkeiten.</p> <p>Heranführung der Kinder an spielerisches Lernen und an die Fremdsprache Englisch. Vermittlung von ausreichenden Deutschkenntnissen insbesondere an Kinder mit Migrationshintergrund zur ausreichenden Vorbereitung auf die Schule.</p>	
Maßnahmen <p>Mögliche Ziele könnten sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Elternzufriedenheit (hervorragend, gut) in einer Umfrage auf einen Zielwert von xx: Ist-Zustand: 91,0 % Angestrebte Zielerreichung: > Kostendeckungsgrad durch Elternbeiträge erhöhen/senken Ist-Zustand: 12,6% Angestrebte Zielerreichung: > Versorgungsquote U3-Betreuung erhöhen Ist-Zustand: 51,93% Angestrebte Zielerreichung: 	

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 36501 Betreuung von Kindern in städtischen Einrichtungen						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				-32.544
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				-3.908
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				-36.452
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	90.831	88.658	85.820	82.901
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	6.626	6.464	6.383	6.026
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.700	17.700	16.540	11.721
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				136
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	115.157	112.822	108.743	100.783
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	115.157	112.822	108.743	64.331
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	115.157	112.822	108.743	64.331
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	115.157	112.822	108.743	64.331
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-141.260	-138.690	-134.354	-117.346
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	30.510	30.360	25.611	20.471
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-110.750	-108.330	-108.743	-96.875
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.407	4.492		-32.544

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 36501 Betreuung von Kindern in städtischen Einrichtungen

Stadt Usingen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
-----	--------	-------------	------------------	------------------	------------------	-----------------------------------

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 36501 Betreuung von Kindern in städtischen Einrichtungen

Erläuterungen zu Gliederung 13

Die größten Positionen sind:

- eKita und WebKita
- Fortbildung Leiterinnen

Erläuterungen zu Gliederung 29

Verteilung nicht direkt zurechenbarer Kosten und Erlöse auf die einzelnen Kitas nach Verteilungsschlüssel.

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produkt 36501 Betreuung von Kindern in städtischen Einrichtungen							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- b.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						-208.330
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.						-91.461
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe						-299.791
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)						-299.791

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produkt 36510 Betreuung von Kindern in der Kita Schlappmühler Pfad Stadt Usingen	
Produktbereich 06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfen
Produktgruppe 365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt 36510	Betreuung von Kindern in der Kita Schlappmühler Pfad
Produktinformation	
Pflichtaufgaben:	<input checked="" type="checkbox"/>
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>
Freiwillige Aufgaben: freiwillig <input type="checkbox"/>	
Verantw.Org.Einheit	Sozialamt
Verantw.Personen	Reiner Greve
Auftragsgrundlage	Im Wesentlichen die Satzungen der Stadt Usingen.
Zielgruppe	Kleinkinder von 1,5 Lebensjahren bis 6 Lebensjahre.
Kurzbeschreibung	Betreuung und Förderung von Kindern in der städtischen Tageseinrichtung Schlappmühler Pfad.
Allgemeine Ziele	<p>Erziehung und Förderung der Kinder zur Ausbildung von kompetenten, eigenverantwortlichen und sozialen Persönlichkeiten in dieser städtischen Tageseinrichtung.</p> <p>Erhöhung von Bildungschancen durch die Aufnahme aller Kinder (einschl. der ggf. notwendigen Ansprache der Eltern) in der vorhandenen Einrichtung und die Förderung der sozialen, emotionalen und kognitiven Fähigkeiten.</p> <p>Heranführung der Kinder an spielerisches Lernen. Vermittlung von ausreichenden Deutschkenntnissen insbesondere an Kinder mit Migrationshintergrund zur ausreichenden Vorbereitung auf die Schule.</p>

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 36510 Betreuung von Kindern in der Kita Schlappmühler Pfad						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-127.780	-128.080	-132.454	-178.226
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-29.000	-29.000	-27.200	-48.916
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-290.895	-301.215	-261.062	-249.160
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-15.401	-9.120	-2.619	-2.989
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				-14.882
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-463.076	-467.415	-423.335	-494.173
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	692.196	676.006	622.103	633.228
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	49.373	48.169	46.272	44.629
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	101.343	101.017	81.842	100.145
14	66	Abschreibungen	30.138	22.279	13.834	14.916
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	873.050	847.471	764.051	792.919
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	409.974	380.056	340.716	298.745
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	409.974	380.056	340.716	298.745
25	59	Außerordentliche Erträge				-1.651
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				159
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				-1.492
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	409.974	380.056	340.716	297.253
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	144.402	143.435	124.340	192.245
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	144.402	143.435	124.340	192.245
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	554.376	523.491	465.056	489.498

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 36510 Betreuung von Kindern in der Kita Schlappmühler Pfad

Stadt Usingen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 36510 Betreuung von Kindern in der Kita Schlappmühler Pfad						
Erläuterungen zu Gliederung 02						
- Benutzungsgebühren Kita (Erhöhung um 4,8% gemäß Grundsatzbeschluss) - Mittagessengebühren						
Erläuterungen zu Gliederung 03						
Hierunter fallen Förderzuschüsse für Integrationskinder, sowie Erstattung der Krankenkassen für Schwangerenausfall.						
Erläuterungen zu Gliederung 07						
- Zuschuss Land Hessen (z.B. 6h-Freistellung) - Zuschuss Sprachförderung						
Erläuterungen zu Gliederung 13						
Unterhaltung und Betrieb Kita (u.a. Lebensmittel, Spiel-/Bastelmaterial, Fortbildung Erzieher/innen).						

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produkt 36510 Betreuung von Kindern in der Kita Schlappmühler Pfad							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- b.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen und des immateriellen Anlagevermögens		946.048			1.779	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe		946.048			1.779	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-3.400	-4.631
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-141.000	-1.350.000		-250.000	-15.989	-1.741.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-3.000	-2.500		-1.714	-1.991	-59.237
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	-144.000	-1.352.500		-251.714	-21.381	-1.804.867
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-144.000	-406.452		-251.714	-19.602	-1.804.867

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Investitionen Produkt 36510 Betreuung von Kindern in der Kita Schlappmühler Pfad						
Stadt Usingen						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	FiPI 2022 €	FIPL 2023 €	Verpfl.-Ermächt.
365-04 Bewegl. Anlageverm. Kiga Schlappmühler Pfad	-1.714	-2.500	-3.000			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-1.714	-2.500	-3.000			
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>365-04 Bewegl. Anlageverm. Kita Schlappmühler Pfad: Gesundheitsstühle, Schränke U3 Fahrzeuge, Flipcharts, Schreibtischstuhl, Teppiche, Leuchttisch, Eigentumsschranke Erzieher, Edelstahl Servierwagen, Deckenschrank U3 Schlafräum.</p>						
365-19 Grundh. San. u. Anbau Kita Schlappm. Pfad	-250.000	-403.952	-141.000			
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		946.048				
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-250.000	-1.350.000	-141.000			
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>365-19 Grundh. San. u. Anbau Kita Schlappm. Pfad: Fortführung des in 2019 begonnenen Umbaus. Fördermittel KIP Bund (Eigenanteil Stadt 737.000,00 €).</p>						
Gesamtsumme Auszahlungen	-251.714	-1.352.500	-144.000			
Gesamtsumme Einzahlungen		946.048				
Gesamtsumme	-251.714	-406.452	-144.000			

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produkt 36520 Betreuung von Kindern in der Kita Tausendfüssler, Usingen Stadt Usingen	
Produktbereich 06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfen
Produktgruppe 365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt 36520	Betreuung von Kindern in der Kita Tausendfüssler, Usingen
Produktinformation	
Pflichtaufgaben:	<input checked="" type="checkbox"/>
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>
Freiwillige Aufgaben: freiwillig <input type="checkbox"/>	
Verantw.Org.Einheit	Sozialamt
Verantw.Personen	Reiner Greve
Auftragsgrundlage	Im Wesentlichen die Satzungen der Stadt Usingen.
Zielgruppe	Kleinkinder von 1,5 Lebensjahren bis 6 Lebensjahre.
Kurzbeschreibung	Betreuung und Förderung von Kindern in der städtischen Tageseinrichtung Tausendfüssler, Usingen.
Allgemeine Ziele	<p>Erziehung und Förderung der Kinder zur Ausbildung von kompetenten, eigenverantwortlichen und sozialen Persönlichkeiten in dieser städtischen Tageseinrichtung.</p> <p>Erhöhung von Bildungschancen durch die Aufnahme aller Kinder (einschl. der ggf. notwendigen Ansprache der Eltern) in der vorhandenen Einrichtung und die Förderung der sozialen, emotionalen und kognitiven Fähigkeiten.</p> <p>Heranführung der Kinder an spielerisches Lernen. Vermittlung von ausreichenden Deutschkenntnissen insbesondere an Kinder mit Migrationshintergrund zur ausreichenden Vorbereitung auf die Schule.</p>

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 36520 Betreuung von Kindern in der Kita Tausendfüssler, Usingen						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-56.740	-58.540	-45.981	-125.190
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-10.000	-10.000	-5.000	-11.970
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-228.636	-292.348	-242.554	-223.924
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-535	-535	-485	-535
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				-25.197
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-295.911	-361.423	-294.020	-386.816
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	603.943	589.378	604.686	544.184
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	44.417	43.334	44.951	37.824
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70.646	86.778	63.473	58.252
14	66	Abschreibungen	25.532	25.607	24.775	25.436
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	744.538	745.097	737.885	665.696
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	448.627	383.674	443.865	278.879
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	448.627	383.674	443.865	278.879
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	448.627	383.674	443.865	278.879
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	161.808	161.406	145.919	205.866
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	161.808	161.406	145.919	205.866
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	610.435	545.080	589.784	484.745

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 36520 Betreuung von Kindern in der Kita Tausendfüssler, Usingen Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 36520 Betreuung von Kindern in der Kita Tausendfüssler, Usingen						
Erläuterungen zu Gliederung 02						
- Benutzungsgebühren Kita (Erhöhung um 4,8% gemäß Grundsatzbeschluss) - Mittagessengebühren						
Erläuterungen zu Gliederung 03						
Hierunter fallen Förderzuschüsse für Integrationskinder, sowie Erstattung der Krankenkassen für Schwangerenausfall.						
Erläuterungen zu Gliederung 07						
- Zuschuss Land Hessen (z.B. 6h-Freistellung) - Zuschuss Sprachförderung						
Erläuterungen zu Gliederung 13						
Unterhaltung und Betrieb Kita (u.a. Lebensmittel, Spiel-/Bastelmaterial, Fortbildung Erzieher/innen). 2020 Sanierung Gründach (21.500 €).						

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produkt 36520 Betreuung von Kindern in der Kita Tausendfüssler, Usingen							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- b.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						-5.307
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						-25.794
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-1.500	-2.000		-1.000	-13.994	-41.779
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	-1.500	-2.000		-1.000	-13.994	-72.880
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-1.500	-2.000		-1.000	-13.994	-72.880

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Investitionen Produkt 36520 Betreuung von Kindern in der Kita Tausendfüssler, Usingen						
Stadt Usingen						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	FiPI 2022 €	FIPL 2023 €	Verpfl.-Ermächt.
365-05 Bewegl. Anlageverm. Kita Riedborn (Tausendfüssler)	-1.000	-2.000	-1.500			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-1.000	-2.000	-1.500			
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>365-05 Bewegl. Anlageverm. Kita Riedborn:</p> <p><u>2020</u> 25 neue Kinderstühle und einen Trockenwagen für Bastelmaterial</p> <p><u>2021</u> Hühnerleiter und ein Wickeltisch.</p>						
Gesamtsumme Auszahlungen	-1.000	-2.000	-1.500			
Gesamtsumme Einzahlungen						
Gesamtsumme	-1.000	-2.000	-1.500			

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung	
Produkt 36530 Betreuung von Kindern in der Kita Tabaluga, Eschbach	
Stadt Usingen	
Produktbereich	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen
Produktgruppe	365 Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	36530 Betreuung von Kindern in der Kita Tabaluga, Eschbach
Produktinformation	
Pflichtaufgaben:	<input checked="" type="checkbox"/>
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>
Freiwillige Aufgaben:	freiwillig <input type="checkbox"/>
Verantw.Org.Einheit	Sozialamt
Verantw.Personen	Reiner Greve
Auftragsgrundlage	Im Wesentlichen die Satzungen der Stadt Usingen.
Zielgruppe	Kleinkinder von 1,5 Lebensjahren bis 6 Lebensjahre.
Kurzbeschreibung	Betreuung und Förderung von Kindern in der städtischen Tageseinrichtung Tabaluga, Eschbach.
Allgemeine Ziele	<p>Erziehung und Förderung der Kinder zur Ausbildung von kompetenten, eigenverantwortlichen und sozialen Persönlichkeiten in dieser städtischen Tageseinrichtung.</p> <p>Erhöhung von Bildungschancen durch die Aufnahme aller Kinder (einschl. der ggf. notwendigen Ansprache der Eltern) in der vorhandenen Einrichtung und die Förderung der sozialen, emotionalen und kognitiven Fähigkeiten.</p> <p>Heranführung der Kinder an spielerisches Lernen. Vermittlung von ausreichenden Deutschkenntnissen insbesondere an Kinder mit Migrationshintergrund zur ausreichenden Vorbereitung auf die Schule.</p>

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 36530 Betreuung von Kindern in der Kita Tabaluga, Eschbach						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-67.480	-68.730	-75.327	-126.054
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-14.040	-28.080	-5.000	-32.918
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-219.144	-233.124	-212.217	-159.876
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-1.402	-1.557	-1.617	-1.617
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				-30.516
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-302.066	-331.491	-294.161	-350.980
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	626.848	612.061	579.659	555.437
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	46.161	45.035	43.089	38.827
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	67.257	67.442	57.327	56.689
14	66	Abschreibungen	10.184	10.390	8.985	8.987
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	750.450	734.928	689.060	659.939
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	448.384	403.437	394.899	308.959
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	448.384	403.437	394.899	308.959
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	448.384	403.437	394.899	308.959
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	116.425	115.696	102.675	154.210
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	116.425	115.696	102.675	154.210
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	564.809	519.133	497.574	463.169

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 36530 Betreuung von Kindern in der Kita Tabaluga, Eschbach

Stadt Usingen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 36530 Betreuung von Kindern in der Kita Tabaluga, Eschbach						
Erläuterungen zu Gliederung 02						
- Benutzungsgebühren Kita (Erhöhung um 4,8% gemäß Grundsatzbeschluss)						
- Mittagessengebühren						
Erläuterungen zu Gliederung 03						
Hierunter fallen Förderzuschüsse für Integrationskinder, sowie Erstattung der Krankenkassen für Schwangerenausfall.						
Erläuterungen zu Gliederung 07						
- Zuschuss Land Hessen (z.B. 6h-Freistellung)						
- Zuschuss Sprachförderung						
Erläuterungen zu Gliederung 13						
Unterhaltung und Betrieb Kita (u.a. Lebensmittel, Spiel-/Bastelmaterial, Fortbildung Erzieher/innen).						

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produkt 36530 Betreuung von Kindern in der Kita Tabaluga, Eschbach							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- sb.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						7.458
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.		-25.000		-700	-731	-63.756
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe		-25.000		-700	-731	-56.297
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)		-25.000		-700	-731	-56.297

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Investitionen Produkt 36530 Betreuung von Kindern in der Kita Tabaluga, Eschbach						
Stadt Usingen						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	FiPI 2022 €	FIPL 2023 €	Verpfl.-Ermächt.
365-15 Bewegl. Anlageverm. Kita Eschbach (Tabaluga)	-700	-25.000				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-700	-25.000				
<i>Erläuterungen:</i>						
365-15 Bewegl. Anlageverm. Kita Eschbach (Tabaluga):						
Erneuerung der Ausstattung im Turnraum (Kletterlandschaft) und Erneuerung und Erweiterung des Sonnenschutzes auf dem Spielplatz (Sonnenschirm und Markise).						
Gesamtsumme Auszahlungen	-700	-25.000				
Gesamtsumme Einzahlungen						
Gesamtsumme	-700	-25.000				

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produkt 36540 Betreuung von Kindern in der Kita Schlossgespenster, Kransberg Stadt Usingen	
Produktbereich 06 Produktgruppe 365 Produkt 36540	Kinder-, Jugend- und Familienhilfen Tageseinrichtungen für Kinder Betreuung von Kindern in der Kita Schlossgespenster, Kransberg
Produktinformation	
Pflichtaufgaben:	<input checked="" type="checkbox"/>
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>
Freiwillige Aufgaben: freiwillig <input type="checkbox"/>	
Verantw.Org.Einheit	Sozialamt
Verantw.Personen	Reiner Greve
Auftragsgrundlage	Im Wesentlichen die Satzungen der Stadt Usingen.
Zielgruppe	Kleinkinder von 1,5 Lebensjahren bis 6 Lebensjahre.
Kurzbeschreibung	Betreuung und Förderung von Kindern in der städtischen Einrichtung Schlossgespenster, Kransberg.
Allgemeine Ziele	<p>Erziehung und Förderung der Kinder zur Ausbildung von kompetenten, eigenverantwortlichen und sozialen Persönlichkeiten in dieser städtischen Einrichtung.</p> <p>Erhöhung von Bildungschancen durch die Aufnahme aller Kinder (einschl. der ggf. notwendigen Ansprache der Eltern) in der vorhandenen Einrichtung und die Förderung der sozialen, emotionalen und kognitiven Fähigkeiten.</p> <p>Heranführung der Kinder an spielerisches Lernen. Vermittlung von ausreichenden Deutschkenntnissen insbesondere an Kinder mit Migrationshintergrund zur ausreichenden Vorbereitung auf die Schule.</p>

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 36540 Betreuung von Kindern in der Kita Schlossgespenster, Kransberg

Stadt Usingen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-36.130	-45.702	-32.189	-36.228
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-5.000		-5.000	16.761
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-66.434	-71.318	-62.615	-44.469
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-301	-326	-400	-400
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				-12.694
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-107.865	-117.346	-100.204	-77.030
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	186.931	182.419	166.296	161.826
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	13.762	13.426	12.369	11.511
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.150	28.990	24.200	19.957
14	66	Abschreibungen	6.141	6.416	4.367	5.679
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	240.984	231.251	207.232	198.973
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	133.119	113.905	107.028	121.943
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	133.119	113.905	107.028	121.943
25	59	Außerordentliche Erträge				-341
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				-341
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	133.119	113.905	107.028	121.602
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	55.076	54.920	46.109	58.591
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	55.076	54.920	46.109	58.591
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	188.195	168.825	153.137	180.194

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 36540 Betreuung von Kindern in der Kita Schlossgespenster, Kransberg

Stadt Usingen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 36540 Betreuung von Kindern in der Kita Schlossgespenster, Kransberg						
Erläuterungen zu Gliederung 02						
<ul style="list-style-type: none"> - Benutzungsgebühren Kita (Erhöhung um 4,8% gemäß Grundsatzbeschluss) - Mittagessengebühren 						
Erläuterungen zu Gliederung 03						
Hierunter fallen Förderzuschüsse für Integrationskinder, sowie Erstattung der Krankenkassen für Schwangerenausfall.						
Erläuterungen zu Gliederung 07						
<ul style="list-style-type: none"> - Zuschuss Land Hessen (z.B. 6h-Freistellung) - Zuschuss Sprachförderung 						
Erläuterungen zu Gliederung 13						
Unterhaltung und Betrieb Kita (u.a. Lebensmittel, Spiel-/Bastelmaterial, Fortbildung Erzieher/innen).						

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produkt 36540 Betreuung von Kindern in der Kita Schlossgespenster, Kransberg

Stadt Usingen

Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungsb.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-500	-4.900		-4.500	-19.149	-35.046
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	-500	-4.900		-4.500	-19.149	-35.046
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-500	-4.900		-4.500	-19.149	-35.046

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Investitionen Produkt 36540 Betreuung von Kindern in der Kita Schlossgespenster, Kransberg						
Stadt Usingen						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	FiPI 2022 €	FIPL 2023 €	Verpfl.-Ermächt.
365-10 Bewegl. Anlageverm. Kita Kransberg (Schloßgespenst	-4.500	-4.900	-500			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-4.500	-4.900	-500			
<i>Erläuterungen:</i>						
365-10 Bewegl. Anlageverm. Kita Kransberg:						
Austausch Herd, 2 Doppelkinderwägen, Spielgeräte außen, Spielmaterial innen, Tablets für Portfolio.						
Gesamtsumme Auszahlungen	-4.500	-4.900	-500			
Gesamtsumme Einzahlungen						
Gesamtsumme	-4.500	-4.900	-500			

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produkt 36550 Betreuung von Kindern in der Kita Mäuseburg, Merzhausen Stadt Usingen	
Produktbereich 06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfen
Produktgruppe 365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt 36550	Betreuung von Kindern in der Kita Mäuseburg, Merzhausen
Produktinformation	
Pflichtaufgaben:	<input checked="" type="checkbox"/>
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>
Freiwillige Aufgaben: freiwillig <input type="checkbox"/>	
Verantw.Org.Einheit	Sozialamt
Verantw.Personen	Reiner Greve
Auftragsgrundlage	Im Wesentlichen die Satzungen der Stadt Usingen.
Zielgruppe	Kleinkinder von 1,5 Lebensjahren bis 6 Lebensjahre.
Kurzbeschreibung	Betreuung und Förderung von Kindern in der städtischen Tageseinrichtung Mäuseburg, Merzhausen.
Allgemeine Ziele	<p>Erziehung und Förderung der Kinder zur Ausbildung von kompetenten, eigenverantwortlichen und sozialen Persönlichkeiten in dieser städtischen Tageseinrichtung.</p> <p>Erhöhung von Bildungschancen durch die Aufnahme aller Kinder (einschl. der ggf. notwendigen Ansprache der Eltern) in der vorhandenen Einrichtung und die Förderung der sozialen, emotionalen und kognitiven Fähigkeiten.</p> <p>Heranführung der Kinder an spielerisches Lernen. Vermittlung von ausreichenden Deutschkenntnissen insbesondere an Kinder mit Migrationshintergrund zur ausreichenden Vorbereitung auf die Schule.</p>

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 36550 Betreuung von Kindern in der Kita Mäuseburg, Merzhausen						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-56.170	-65.020	-58.915	-83.453
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-10.436	-23.336	-10.436	-28.812
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-89.610	-120.410	-102.738	-91.441
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-394	-394	-394	-394
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				-9.241
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-156.610	-209.160	-172.483	-213.341
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	358.435	349.787	364.421	353.311
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	26.373	25.730	27.106	24.398
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.576	35.926	130.736	39.156
14	66	Abschreibungen	6.984	7.308	6.100	6.368
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	428.368	418.751	528.363	423.233
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	271.758	209.591	355.880	209.892
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	271.758	209.591	355.880	209.892
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	271.758	209.591	355.880	209.892
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	107.443	107.355	94.902	131.723
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	107.443	107.355	94.902	131.723
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	379.201	316.946	450.782	341.615

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 36550 Betreuung von Kindern in der Kita Mäuseburg, Merzhausen Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 36550 Betreuung von Kindern in der Kita Mäuseburg, Merzhausen						
Erläuterungen zu Gliederung 02						
- Benutzungsgebühren Kita (Erhöhung um 4,8% gemäß Grundsatzbeschluss) - Mittagessengebühren						
Erläuterungen zu Gliederung 03						
Hierunter fallen Förderzuschüsse für Integrationskinder, sowie Erstattung der Krankenkassen für Schwangerenausfall.						
Erläuterungen zu Gliederung 07						
- Zuschuss Land Hessen (z.B. 6h-Freistellung) - Zuschuss Sprachförderung						
Erläuterungen zu Gliederung 13						
Unterhaltung und Betrieb Kita (u.a. Lebensmittel, Spiel-/Bastelmaterial, Fortbildung Erzieher/innen). In 2019 Kellertrockenlegung.						

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produkt 36550 Betreuung von Kindern in der Kita Mäuseburg, Merzhausen							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- b.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						-3.472
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-2.000	-6.550		-1.000	-8.261	-45.153
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	-2.000	-6.550		-1.000	-8.261	-48.625
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-2.000	-6.550		-1.000	-8.261	-48.625

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Investitionen Produkt 36550 Betreuung von Kindern in der Kita Mäuseburg, Merzhausen						
Stadt Usingen						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	FiPI 2022 €	FIPL 2023 €	Verpfl.-Ermächt.
365-09 Bewegl. Anlageverm. Kita Merzhausen (Mäuseburg)	-1.000	-6.550	-2.000			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-1.000	-6.550	-2.000			
<i>Erläuterungen:</i>						
365-09 Bewegl. Anlageverm. Kita Merzhausen:						
Austausch defektes Mobiliar, Personalstühle, Garderobe.						
Gesamtsumme Auszahlungen	-1.000	-6.550	-2.000			
Gesamtsumme Einzahlungen						
Gesamtsumme	-1.000	-6.550	-2.000			

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung	
Produkt 36560 Betreuung von Kindern in der Kita Pusteblume, Wernborn	
Stadt Usingen	
Produktbereich	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen
Produktgruppe	365 Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	36560 Betreuung von Kindern in der Kita Pusteblume, Wernborn
Produktinformation	
Pflichtaufgaben:	<input checked="" type="checkbox"/>
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>
Freiwillige Aufgaben:	freiwillig <input type="checkbox"/>
Verantw.Org.Einheit	Sozialamt
Verantw.Personen	Reiner Greve
Auftragsgrundlage	Im Wesentlichen die Satzungen der Stadt Usingen.
Zielgruppe	Kleinkinder von 1,5 Lebensjahren bis 6 Lebensjahre.
Kurzbeschreibung	Betreuung und Förderung von Kindern in der städtischen Tageseinrichtung Pusteblume, Wernborn.
Allgemeine Ziele	<p>Erziehung und Förderung der Kinder zur Ausbildung von kompetenten, eigenverantwortlichen und sozialen Persönlichkeiten in dieser städtischen Tageseinrichtung.</p> <p>Erhöhung von Bildungschancen durch die Aufnahme aller Kinder (einschl. der ggf. notwendigen Ansprache der Eltern) in der vorhandenen Einrichtung und die Förderung der sozialen, emotionalen und kognitiven Fähigkeiten.</p> <p>Heranführung der Kinder an spielerisches Lernen. Vermittlung von ausreichenden Deutschkenntnissen insbesondere an Kinder mit Migrationshintergrund zur ausreichenden Vorbereitung auf die Schule.</p>

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 36560 Betreuung von Kindern in der Kita Pustebblume, Wernborn						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-98.573	-98.161	-86.923	-105.507
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-5.000	-5.000	-5.000	-16.459
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-164.296	-179.775	-148.816	-118.808
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-22.832	-22.939	-22.879	-22.887
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				-19.454
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-291.701	-306.875	-264.618	-284.114
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	447.422	436.611	351.517	342.958
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	32.968	32.164	26.146	23.959
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71.773	100.010	54.279	46.949
14	66	Abschreibungen	43.227	43.488	40.339	43.315
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	595.390	612.273	472.281	457.181
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	303.689	305.398	207.663	173.066
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	303.689	305.398	207.663	173.066
25	59	Außerordentliche Erträge				-632
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				-632
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	303.689	305.398	207.663	172.434
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	84.903	84.590	76.626	118.041
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	84.903	84.590	76.626	118.041
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	388.592	389.988	284.289	290.476

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 36560 Betreuung von Kindern in der Kita Pustebblume, Wernborn						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 36560 Betreuung von Kindern in der Kita Pustebblume, Wernborn						
Erläuterungen zu Gliederung 01						
Einnahmen Photovoltaikanlage.						
Erläuterungen zu Gliederung 02						
<ul style="list-style-type: none"> - Benutzungsgebühren Kita (Erhöhung um 4,8% gemäß Grundsatzbeschluss) - Mittagessengebühren 						
Erläuterungen zu Gliederung 03						
Hierunter fallen Förderzuschüsse für Integrationskinder, sowie Erstattung der Krankenkassen für Schwangerenausfall.						
Erläuterungen zu Gliederung 07						
<ul style="list-style-type: none"> - Zuschuss Land Hessen (z.B. 6h-Freistellung) - Zuschuss Sprachförderung 						
Erläuterungen zu Gliederung 11						
Drei zusätzliche Stellen durch neue Gruppe.						
Erläuterungen zu Gliederung 13						
<p>Unterhaltung und Betrieb Kita (u.a. Lebensmittel, Spiel-/Bastelmaterial, Fortbildung Erzieher/innen).</p> <p>In 2020 Malerarbeiten, Bodenversiegelung und Wandschutz Flure (28.000 €) - teilweise geschoben aus 2019.</p>						

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produkt 36560 Betreuung von Kindern in der Kita Pusteblume, Wernborn							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- b.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen und des immateriellen Anlagevermögens					1.750	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe					1.750	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-7.969	-10.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						-2.753
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-2.000	-7.000		-3.900	-5.238	-24.578
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	-2.000	-7.000		-3.900	-13.207	-37.331
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.000	-7.000		-3.900	-11.457	-37.331

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Investitionen Produkt 36560 Betreuung von Kindern in der Kita Pusteblume, Wernborn						
Stadt Usingen						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	FiPI 2022 €	FIPL 2023 €	Verpfl.-Ermächt.
365-17 Bewegl. Anlageverm. Kita Wernborn (Pusteblume)	-3.900	-7.000	-2.000			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.900	-7.000	-2.000			
<i>Erläuterungen:</i>						
365-17 Bewegl. Anlageverm. Kita Wernborn (Pusteblume):						
Vorhang Rollenspielecke (schwer entflammbar), Kühlgefrierkombination (Kapazitäten für Frühstücksangebot nicht ausreichend), Bauwagenausbau inkl. Vordach.						
Gesamtsumme Auszahlungen	-3.900	-7.000	-2.000			
Gesamtsumme Einzahlungen						
Gesamtsumme	-3.900	-7.000	-2.000			

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produkt 36570 Betreuung von Kindern in der Kita Eiskaut Stadt Usingen	
Produktbereich 06 Produktgruppe 365 Produkt 36570	Kinder-, Jugend- und Familienhilfen Tageseinrichtungen für Kinder Betreuung von Kindern in der Kita Eiskaut
Produktinformation	
Pflichtaufgaben: <input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben: freiwillig <input type="checkbox"/>
Rechtsbindungsgrad: muss <input checked="" type="checkbox"/>	soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>
Verantw.Org.Einheit Sozialamt	
Verantw.Personen Reiner Greve	
Auftragsgrundlage Im Wesentlichen die Satzungen der Stadt Usingen.	
Zielgruppe Kleinkinder von 1 Lebensjahr bis 6 Lebensjahre.	
Kurzbeschreibung Betreuung und Förderung von Kindern in der städtischen Tageseinrichtung Eiskaut, Usingen.	
Allgemeine Ziele	Erziehung und Förderung der Kinder zur Ausbildung von kompetenten, eigenverantwortlichen und sozialen Persönlichkeiten in dieser städtischen Tageseinrichtung. Erhöhung von Bildungschancen durch die Aufnahme aller Kinder (einschl. der ggf. notwendigen Ansprache der Eltern) in der vorhandenen Einrichtung und die Förderung der sozialen, emotionalen und kognitiven Fähigkeiten. Heranführung der Kinder an spielerisches Lernen. Vermittlung von ausreichenden Deutschkenntnissen insbesondere an Kinder mit Migrationshintergrund zur ausreichenden Vorbereitung auf die Schule.

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 36570 Betreuung von Kindern in der Kita Eiskaut						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-550	-550	-550	-550
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-249.740	-249.489	-234.029	-261.121
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-44.850	-44.850	-20.300	-70.227
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-225.217	-248.779	-214.697	-228.859
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-4.402	-4.442	-4.351	-4.353
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				-38.458
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-524.759	-548.110	-473.927	-603.569
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	907.373	885.453	837.348	868.591
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	66.849	65.219	62.256	60.619
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	135.939	117.425	126.885	106.264
14	66	Abschreibungen	36.732	38.431	38.440	38.729
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.146.893	1.106.528	1.064.929	1.074.203
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	622.134	558.418	591.002	470.634
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	622.134	558.418	591.002	470.634
25	59	Außerordentliche Erträge				-5.771
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				1.293
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				-4.478
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	622.134	558.418	591.002	466.156
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	255.955	256.229	234.364	335.170
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	255.955	256.229	234.364	335.170
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	878.089	814.647	825.366	801.326

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 36570 Betreuung von Kindern in der Kita Eiskaut

Stadt Usingen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 36570 Betreuung von Kindern in der Kita Eiskaut						
Erläuterungen zu Gliederung 01						
Einnahmen Photovoltaikanlage.						
Erläuterungen zu Gliederung 02						
<ul style="list-style-type: none"> - Benutzungsgebühren Kita (Erhöhung um 4,8% gemäß Grundsatzbeschluss) - Mittagessengebühren 						
Erläuterungen zu Gliederung 03						
Hierunter fallen Förderzuschüsse für Integrationskinder, sowie Erstattung der Krankenkassen für Schwangerenausfall.						
Erläuterungen zu Gliederung 07						
<ul style="list-style-type: none"> - Zuschuss Land Hessen (z.B. 6h-Freistellung) - Zuschuss Sprachförderung 						
Erläuterungen zu Gliederung 11						
Höhere Personalkosten durch zwei Stellen "nebenberufliche Ausbildung".						
Erläuterungen zu Gliederung 13						
<p>Unterhaltung und Betrieb Kita (u.a. Lebensmittel, Spiel-/Bastelmaterial, Fortbildung Erzieher/innen).</p> <p>2021 Sanierung Gründach (18.000 €).</p>						

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produkt 36570 Betreuung von Kindern in der Kita Eiskaut							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- b.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						-2.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						-815.503
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-1.000	-1.000		-2.500	-3.367	-115.273
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	-1.000	-1.000		-2.500	-3.367	-932.776
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-1.000	-1.000		-2.500	-3.367	-932.776

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Investitionen Produkt 36570 Betreuung von Kindern in der Kita Eiskaut						
Stadt Usingen						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	FiPI 2022 €	FIPL 2023 €	Verpfl.-Ermächt.
365-13 Bewegl. Anlageverm. Kita Eiskaut (Hand in Hand)	-2.500	-1.000	-1.000			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.500	-1.000	-1.000			
<i>Erläuterungen:</i>						
365-13 Bewegl. Anlageverm. Kita Eiskaut:						
Möbel Medienraum Rückzugssystem.						
Gesamtsumme Auszahlungen	-2.500	-1.000	-1.000			
Gesamtsumme Einzahlungen						
Gesamtsumme	-2.500	-1.000	-1.000			

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produkt 36601 Betreuung der Spielplätze Stadt Usingen	
Produktbereich 06 Produktgruppe 366 Produkt 36601	Kinder-, Jugend- und Familienhilfen Einrichtungen der Jugendarbeit Betreuung der Spielplätze
Produktinformation	
Pflichtaufgaben: <input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben: freiwillig <input checked="" type="checkbox"/>
Rechtsbindungsgrad:	muss <input type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>
Verantw.Org.Einheit Bauhof	
Verantw.Personen Swen Blaschke	
Auftragsgrundlage TÜV-Untersuchungen sowie allgemeine und spezielle Regelungen zur Sicherheit auf Kinderspielplätzen	
Zielgruppe Kinder der Stadt Usingen.	
Kurzbeschreibung	Unterhaltung, Pflege, Instandhaltung der Kinderspielplätze sowie Außenanlagen bei den Kindergärten.
Allgemeine Ziele	Wöchentliche Sichtkontrolle aller Spielgeräte und des Spielplatzgeländes auf eventuelle Gefahren (zusätzlich zu den jährlich stattfindenden TÜV-Untersuchungen) durch entsprechend qualifiziertes Personal und unmittelbare Reaktion auf schadhafte Ausstattungen und Spielgeräte durch Instandsetzen, Erneuern oder Sperren des Gerätes.

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 36601 Betreuung der Spielplätze						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-1.534	-2.227	-2.883	-2.882
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				-239
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.534	-2.227	-2.883	-3.121
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	12.797	12.486	8.091	7.567
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	946	923	602	555
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.920	12.520	13.300	17.854
14	66	Abschreibungen	18.108	24.692	27.421	30.739
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	44.771	50.621	49.414	56.715
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	43.237	48.394	46.531	53.594
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	43.237	48.394	46.531	53.594
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	43.237	48.394	46.531	53.594
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	75.151	74.530	67.996	78.005
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	75.151	74.530	67.996	78.005
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	118.388	122.924	114.527	131.600

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 36601 Betreuung der Spielplätze

Stadt Usingen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
-----	--------	-------------	------------------	------------------	------------------	-----------------------------------

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 36601 Betreuung der Spielplätze

Erläuterungen zu Gliederung 13

Die größten Positionen sind:

- Pflege und Werterhalt der Spielgeräte
- TÜV Spielplätze

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produkt 36601 Betreuung der Spielplätze							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- sb.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						-79.567
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						-154.026
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-15.000	-15.000		-15.000	-12.457	-130.872
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	-15.000	-15.000		-15.000	-12.457	-364.465
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-15.000	-15.000		-15.000	-12.457	-364.465

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Investitionen Produkt 36601 Betreuung der Spielplätze						
Stadt Usingen						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	FiPI 2022 €	FIPL 2023 €	Verpfl.-Ermächt.
366-10 Erwerb Spielgeräte Spielplätze	-15.000	-15.000	-15.000			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-15.000	-15.000	-15.000			
<i>Erläuterungen:</i> 366-10 Erwerb Spielgeräte Spielplätze: Regelansatz für Ersatzbeschaffungen.						
Gesamtsumme Auszahlungen	-15.000	-15.000	-15.000			
Gesamtsumme Einzahlungen						
Gesamtsumme	-15.000	-15.000	-15.000			

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produktbereich 08 Sportförderung Stadt Usingen	
Produktbereich	08 Sportförderung
Produktinformation	
Pflichtaufgaben: <input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss <input type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	freiwillig <input type="checkbox"/>
Verantw. Personen	Reiner Greve

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produktbereich 08 Sportförderung						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-60.100	-60.000	-65.400	-57.204
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-30.935	-31.002	-31.001	-31.000
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-3	-178
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-91.035	-91.002	-96.404	-88.382
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	42.842	41.806	37.687	36.571
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.159	3.082	2.803	3.654
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.650	54.872	54.682	151.219
14	66	Abschreibungen	194.263	194.436	194.435	195.554
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	200.550	200.550	198.550	189.178
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	951	951	975	951
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	492.415	495.697	489.132	577.127
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	401.380	404.695	392.728	488.745
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	401.380	404.695	392.728	488.745
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	401.380	404.695	392.728	488.745
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	173.583	175.910	167.119	175.981
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	173.583	175.910	167.119	175.981
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	574.963	580.605	559.847	664.726

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 08 Sportförderung							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- b.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-750.000	-750.000	1.500.000	-750.000		-22.157.787
	(Verpflichtungsermächtigungen)						(-1.500.000)
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						-466.600
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						-334.331
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen						-17.410
	für Investitionen						
	Summe	-750.000	-750.000	1.500.000	-750.000		-22.976.128
	(Verpflichtungsermächtigungen)						(-1.500.000)
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-750.000	-750.000	1.500.000	-750.000		-22.976.128
	(Verpflichtungsermächtigungen)						(-1.500.000)

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produkt 42101 Förd.d.Sports/Kreishallenbad Stadt Usingen	
Produktbereich 08 Sportförderung Produktgruppe 421 Förderung des Sports Produkt 42101 Förd.d.Sports/Kreishallenbad	
Produktinformation	
Pflichtaufgaben: <input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss <input type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	freiwillig <input checked="" type="checkbox"/>
Verantw.Org.Einheit Bauamt	
Verantw.Personen Herr Volkmar	
Auftragsgrundlage Vertragliche Regelungen aufgrund von Beschlüssen der städtischen Gremien.	
Zielgruppe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Usingen	
Kurzbeschreibung Zuschuss zum Hallenbad des Hochtaunuskreises, Zuschüsse Hochtaunuskreis und Sportvereine	
Allgemeine Ziele Bereitstellung eines attraktiven Freizeitangebots, Förderung des Breiten- und Leistungssports, Förderung der allgemeinen Gesundheitsvorsorge. Unterstützung der Vereine bei der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit.	

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 42101 Förd.d.Sports/Kreishallenbad						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				-9
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				-9
		Ordentliche Aufwendungen				
14	66	Abschreibungen	35.627	35.628	35.627	35.627
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	160.000	160.000	158.000	154.823
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	195.627	195.628	193.627	190.450
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	195.627	195.628	193.627	190.441
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	195.627	195.628	193.627	190.441
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	195.627	195.628	193.627	190.441
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	59.380	60.420	59.457	60.701
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	59.380	60.420	59.457	60.701
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	255.007	256.048	253.084	251.142

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 42101 Förd.d.Sports/Kreishallenbad

Stadt Usingen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
-----	--------	-------------	------------------	------------------	------------------	-----------------------------------

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 42101 Förd.d.Sports/Kreishallenbad

Erläuterungen zu Gliederung 15

Zuschuss Stadt Usingen an Hochtaunuskreis für Hallenbad und CWS Sporthalle

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produkt 42101 Förd.d.Sports/Kreishallenbad							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- sb.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-750.000	-750.000	1.500.000	-750.000		-22.152.787
	(Verpflichtungsermächtigungen)						(-1.500.000)
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						-288.801
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						-24.331
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	-750.000	-750.000	1.500.000	-750.000		-22.465.920
	(Verpflichtungsermächtigungen)						(-1.500.000)
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-750.000	-750.000	1.500.000	-750.000		-22.465.920
	(Verpflichtungsermächtigungen)						(-1.500.000)

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Investitionen Produkt 42101 Förd.d.Sports/Kreishallenbad						
Stadt Usingen						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	FiPI 2022 €	FIPL 2023 €	Verpfl.-Ermächt.
421-02 Beteil.Zweifeldsporthalle Astrid-Lindgren-Schule	-750.000	-750.000	-750.000	-750.000	-750.000	-1.500.000 -1.500.000
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-750.000	-750.000	-750.000	-750.000	-750.000	-1.500.000 -1.500.000
(Verpflichtungsermächtigungen)				(-750.000)	(-750.000)	
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>421-02 Beteil.Zweifeldsporthalle Astrid-Lindgren-Schule:</p> <p>Für die Errichtung einer Zweifeldsporthalle am zu errichtenden Betreuungszentrum Astrid-Lindgren-Schule beteiligt sich die Stadt zu 50 % in 4 Raten á 750.000,00 €, in den Jahren 2020 - 2023.</p>						
Gesamtsumme Auszahlungen	-750.000	-750.000	-750.000	-750.000	-750.000	-1.500.000
Gesamtsumme Einzahlungen						
Gesamtsumme	-750.000	-750.000	-750.000	-750.000	-750.000	-1.500.000

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produkt 42401 Betrieb städtischer Sportstätten Stadt Usingen	
Produktbereich	08 Sportförderung
Produktgruppe	424 Sportstätten und Bäder
Produkt	42401 Betrieb städtischer Sportstätten
Produktinformation	
Pflichtaufgaben: <input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss <input type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	freiwillig <input checked="" type="checkbox"/>
Verantw.Org.Einheit	Bauamt
Verantw.Personen	Herr Volkmar
Auftragsgrundlage	Insbesondere die Beschlüsse und Handlungsempfehlungen der städtischen Gremien.
Zielgruppe	Sportler und Sportvereine der Stadt Usingen.
Kurzbeschreibung	Bereitstellung und Unterhaltung der städtischen Sportstätten und des Hattsteinweiher.
Allgemeine Ziele	Bereitstellung von Mitteln und Unterstützung für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Sportanlagen zur Förderung des Breiten- und Leistungssports und der allgemeinen Gesundheitsförderung. Unterstützung der Vereine bei der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit.

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 42401 Betrieb städtischer Sportstätten						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-60.100	-60.000	-65.400	-57.204
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-30.935	-31.002	-31.001	-31.000
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-3	-170
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-91.035	-91.002	-96.404	-88.373
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	42.842	41.806	37.687	36.571
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.159	3.082	2.803	3.654
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.650	54.872	54.682	151.219
14	66	Abschreibungen	158.636	158.808	158.808	159.927
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	40.550	40.550	40.550	34.355
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	951	951	975	951
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	296.788	300.069	295.505	386.677
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	205.753	209.067	199.101	298.304
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	205.753	209.067	199.101	298.304
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	205.753	209.067	199.101	298.304
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	114.203	115.490	107.662	115.281
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	114.203	115.490	107.662	115.281
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	319.956	324.557	306.763	413.584

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 42401 Betrieb städtischer Sportstätten

Stadt Usingen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
-----	--------	-------------	------------------	------------------	------------------	-----------------------------------

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 42401 Betrieb städtischer Sportstätten

Erläuterungen zu Gliederung 03

Kostenerstattungen gem. Vereinsförderrichtlinien:

- Sportanlage Schlossplatz Multifunktionsplatz
- Sportanlage Muckenäcker
- Sportanlage Wernborn
- Sportanlage Eschbach
- Sportanlage Merzhausen
- 20.000 € Zuschuss vom HTK zur Weiterleitung an UTSG für Pflege Muckenäcker

Erläuterungen zu Gliederung 13

Wartung, Instandhaltung und Unterhaltung Sportplätze/-anlagen.

Die größten Positionen sind:

- Unterhaltung und Instandhaltung Anlage Hattsteinweiher (2018 70.000 €)
- Gewässeruntersuchung

Erläuterungen zu Gliederung 13

Die größten Positionen sind:

- Unterhaltung und Instandhaltung Anlage Hattsteinweiher
- Gewässeruntersuchung

Erläuterungen zu Gliederung 15

Unterhaltungszuschuss Sportanlage Muckenäcker, Eschbach, Wernborn und Merzhausen

Erläuterungen zu Gliederung 18

Grundsteuer

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produkt 42401 Betrieb städtischer Sportstätten							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- sb.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						-5.000
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						-177.798
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						-310.000
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen						-17.410
	für Investitionen						
	Summe						-510.208
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)						-510.208

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-65.000	-65.000	-65.000	
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-31.220	-49.950	-162.000	-5.573
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-1.793	-1.793	-1.084	-1.793
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-15.000	-4.849
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-98.013	-116.743	-243.084	-12.215
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	224.164	219.376	167.605	184.583
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	14.602	14.246	12.095	71.190
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	213.350	243.350	466.060	150.773
14	66	Abschreibungen	3.249	3.249	2.378	3.248
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	653	653	1.000	653
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	456.018	480.874	649.138	410.447
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	358.005	364.131	406.054	398.232
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	358.005	364.131	406.054	398.232
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	358.005	364.131	406.054	398.232
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	56.700	56.470	47.783	51.125
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	56.700	56.470	47.783	51.125
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	414.705	420.601	453.837	449.357

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- b.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen und des immateriellen Anlagevermögens	374.640	518.250		250.000	3.543	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	374.640	518.250		250.000	3.543	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						-2.008.654
25	- Ausz. für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	-600.000	-830.000	3.400.000	-400.000		-6.709.076 (-3.400.000)
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.					-4.313	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						-1.050
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	-600.000	-830.000	3.400.000	-400.000	-4.313	-8.718.780
	(Verpflichtungsermächtigungen)						(-3.400.000)
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-225.360	-311.750	3.400.000	-150.000	-770	-8.718.780
	(Verpflichtungsermächtigungen)						(-3.400.000)

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produkt 51101 Städtebauliche Planung und Entwicklung Stadt Usingen	
Produktbereich 09 Produktgruppe 511 Produkt 51101	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen Räuml. Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen Städtebauliche Planung und Entwicklung
Produktinformation	
Pflichtaufgaben:	<input checked="" type="checkbox"/>
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>
Freiwillige Aufgaben: freiwillig <input type="checkbox"/>	
Verantw.Org.Einheit	Bauamt
Verantw.Personen	Silvia Koch
Auftragsgrundlage	Beschlüsse der städtischen Gremien, Baugesetzbuch, weitere Gesetze.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger von Usingen, insbesondere die Grundstückseigentümer
Kurzbeschreibung	Bauleitplanung, städtebauliche Rahmenplanung, Baulandumlegung, Vereinfachte Umlegungsverfahren, Planungs- und Gestaltungsverfahren, Verwaltungsverfahren nach der hessischen Bauordnung, Städtebaurecht, Hausnummernvergabe.
Allgemeine Ziele	Gewährleistung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung, sozial gerechte Bodennutzung, Ausbau der städtischen Infrastruktur, Durchführung Dorferneuerungsprogramm, Ausbau der natürlichen Lebensgrundlagen unter Berücksichtigung der sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen.
Maßnahmen	Mögliche Ziele könnten sein: > Erhöhung/Senkung Einwohner mit Erstwohnsitz Ist-Zustand: 14.437 (Stand 31.12.17) Angestrebte Zielerreichung: > Einwohner im erwerbsfähigen Alter erhöhen/senken Ist-Zustand: 8.769 Angestrebte Zielerreichung: > Anteil Kinder u. Jugendliche unter 18 Jahren in der Bevölkerung erhöhen/senken Ist-Zustand: 17% Angestrebte Zielerreichung:

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 51101 Städtebauliche Planung und Entwicklung						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-65.000	-65.000	-65.000	
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-31.220	-49.950	-162.000	-5.573
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-1.793	-1.793	-1.084	-1.793
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-15.000	-4.849
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-98.013	-116.743	-243.084	-12.215
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	224.164	219.376	167.605	184.583
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	14.602	14.246	12.095	71.190
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	213.350	243.350	466.060	150.773
14	66	Abschreibungen	3.249	3.249	2.378	3.248
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	653	653	1.000	653
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	456.018	480.874	649.138	410.447
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	358.005	364.131	406.054	398.232
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	358.005	364.131	406.054	398.232
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	358.005	364.131	406.054	398.232
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	56.700	56.470	47.783	51.125
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	56.700	56.470	47.783	51.125
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	414.705	420.601	453.837	449.357

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 51101 Städtebauliche Planung und Entwicklung

Stadt Usingen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
-----	--------	-------------	------------------	------------------	------------------	-----------------------------------

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 51101 Städtebauliche Planung und Entwicklung

Erläuterungen zu Gliederung 03

Kostenerstattung für Planung:

- Umgehungsstraße K740/741 B-Plan
- B-Plan Hattsteiner Allee ehem. Krankenhaus/KLS
- B-Plan Prinzenpalais
- B-Plan Neutorstraße aus ISEK

Erläuterungen zu Gliederung 07

62,44% Förderung aller ISEK Aufwendungen

Erläuterungen zu Gliederung 11

Neu 50%-Stelle (restl. 50% bei Produkt 521010).

Erläuterungen zu Gliederung 13

Die größten Positionen sind:

- Diverse Maßnahmen im Rahmen des ISEK, Planungsmaßnahmen, Gutachten etc. (Stadtteilmanagement 50.000, Gestaltungssatzungen 30.000)
- Architektenleistungen (150.000 €) für
Umgehungsstraße K740/741 B-Plan (Erstattung),
Gewerbegebiet Südtangente,
B-Plan Hattsteiner Allee ehem. Krankenhaus/KLS (Erstattung),
B-Plan Weilburger Str. Umlegung,
B-Plan Prinzenpalais (Erstattung),
B-Plan Neutorstraße ,
B-Teilplan Riedwiese,
B-Plan Schleichenbach III
- Prüfung Rechtswirksamkeit B-Pläne

Erläuterungen zu Gliederung 15

Erstattung an den Hochtaunuskreis für EU-Inspire-Richtlinie

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produkt 51101 Städtebauliche Planung und Entwicklung							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- b.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen und des immateriellen Anlagevermögens	374.640	518.250		250.000	3.543	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	374.640	518.250		250.000	3.543	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						-2.008.654
25	- Ausz. für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	-600.000	-830.000	3.400.000	-400.000		-6.709.076 (-3.400.000)
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.					-4.313	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						-1.050
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	-600.000	-830.000	3.400.000	-400.000	-4.313	-8.718.780
	(Verpflichtungsermächtigungen)						(-3.400.000)
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-225.360	-311.750	3.400.000	-150.000	-770	-8.718.780
	(Verpflichtungsermächtigungen)						(-3.400.000)

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Investitionen Produkt 51101 Städtebauliche Planung und Entwicklung						
Stadt Usingen						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	FiPI 2022 €	FIPL 2023 €	Verpfl.-Ermächt.
511-03 ISEK Städtebaulicher Denkmalschutz	-150.000	-311.750	-225.360		-1.277.040	-3.400.000 -3.400.000
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	250.000	518.250	374.640		2.122.960	
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-400.000	-830.000	-600.000		-3.400.000	-3.400.000 -3.400.000
(Verpflichtungsermächtigungen)					(-3.400.000)	
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>511-03 ISEK Städtebaulicher Denkmalschutz:</p> <p><u>2020</u></p> <p>200.000,00 € Investitionszuschuss für private Maßnahmen</p> <p>80.000,00 € Gestaltung und Möbelierung Alter Marktplatz</p> <p>300.000,00 € bauliche Maßnahmen Schlossgarten</p> <p>200.000,00 € Planung Sanierung Bahnhofstr.</p> <p>50.000,00 € Planung Sanierung Scheunengasse</p> <p><u>2021</u></p> <p>200.000,00 € Investitionszuschuss für private Maßnahmen</p> <p>250.000,00 € Baumaßnahme Scheunengasse</p> <p>100.000,00 € Planung Vorplatz CWS und Schlossplatz</p> <p>50.000,00 € Planung Sanierung Obergasse</p> <p><u>2023</u></p> <p>1.600.000,00 € Grundhafte Sanierung Bahnhofstr. (koppeln mit Sanierung Obergasse)</p> <p>900.000,00 € Baumaßnahme Vorplatz CWS und Schlossplatz</p> <p>900.000,00 € Baumaßnahme Obergasse mit Hessen Mobil</p> <p>Die Maßnahmen werden mit ca. 62,44 % bezuschusst.</p>						
Gesamtsumme Auszahlungen	-400.000	-830.000	-600.000		-3.400.000	-3.400.000
Gesamtsumme Einzahlungen	250.000	518.250	374.640		2.122.960	
Gesamtsumme	-150.000	-311.750	-225.360		-1.277.040	-3.400.000

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produktbereich 10 Bauen und Wohnen						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				-9.130
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.000	-5.000	-5.000	-4.415
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-423	-424	-274	-71
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-5.500	-5.500	-7.200	-6.610
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-10.923	-10.924	-12.474	-20.226
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	149.544	146.533	107.995	108.522
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	9.182	8.958	8.033	8.314
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.340	16.340	11.100	16.009
14	66	Abschreibungen	2.876	2.876	1.725	431
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	177.942	174.707	128.853	133.276
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	167.019	163.783	116.379	113.050
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	167.019	163.783	116.379	113.050
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	167.019	163.783	116.379	113.050
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	41.167	40.970	34.186	50.404
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	41.167	40.970	34.186	50.404
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	208.186	204.753	150.565	163.454

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 10 Bauen und Wohnen							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- b.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-69.000	-300.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.						-57.805
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						-20
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe					-69.000	-357.825
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)					-69.000	-357.825

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produkt 52101 Bau- und Grundstücksordnung Stadt Usingen	
Produktbereich	10 Bauen und Wohnen
Produktgruppe	521 Bau- und Grundstücksordnung
Produkt	52101 Bau- und Grundstücksordnung
Produktinformation	
Pflichtaufgaben:	<input checked="" type="checkbox"/>
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>
Freiwillige Aufgaben:	
freiwillig <input type="checkbox"/>	
Verantw.Org.Einheit	Bauamt
Verantw.Personen	Silvia Koch
Auftragsgrundlage	Im Wesentlichen das Baugesetzbuch und die rechtskräftigen Bebauungspläne.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger sowie die politischen Gremien der Stadt
Kurzbeschreibung	Stellungnahme zu Planungsvorhaben Dritter, Antrags- und Genehmigungsverfahren (Stellungnahmen)
Allgemeine Ziele	<p>Zeitnahe und umfassende Prüfung und Beurteilung von Vorhaben bezüglich ihrer Auswirkungen auf die städtebauliche und verkehrliche Entwicklung und Ordnung und ihrer Auswirkungen auf die Umwelt.</p> <p>Prüfung und Sicherung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung und Ordnung entsprechend der Ziele der jeweiligen Vorhaben.</p>

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 52101 Bau- und Grundstücksordnung						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				-9.130
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.000	-5.000	-5.000	-4.415
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-423	-424	-274	-71
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-5.500	-5.500	-7.200	-6.610
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-10.923	-10.924	-12.474	-20.226
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	149.544	146.533	107.995	108.522
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	9.182	8.958	8.033	8.314
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.340	16.340	11.100	16.009
14	66	Abschreibungen	2.876	2.876	1.725	431
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	177.942	174.707	128.853	133.276
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	167.019	163.783	116.379	113.050
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	167.019	163.783	116.379	113.050
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	167.019	163.783	116.379	113.050
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	41.167	40.970	34.186	50.404
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	41.167	40.970	34.186	50.404
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	208.186	204.753	150.565	163.454

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 52101 Bau- und Grundstücksordnung						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 52101 Bau- und Grundstücksordnung						
Erläuterungen zu Gliederung 02						
Verwaltungsgebühren Verzicht Vorkaufsrecht etc.						
Erläuterungen zu Gliederung 09						
Teil der Fehlbelegungsabgabe, der zur Abgeltung des Verwaltungsaufwandes einbehalten werden darf.						
Erläuterungen zu Gliederung 11						
Aufstockung einer Halbtagsstelle auf ganztags. Und zusätzlich neue 50%-Stelle (restl. 50% bei Produkt 511010).						
Erläuterungen zu Gliederung 13						
Die größten Positionen sind:						
- EDV Caigos (10.000 €, da Bauamt und Gebäudemanagement zusammen)						
- Nutzungsgebühren für ALB Daten, Kosten für Grenzfeststellungen						

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produkt 52101 Bau- und Grundstücksordnung							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- b.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-69.000	-300.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.						-57.805
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						-20
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe					-69.000	-357.825
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)					-69.000	-357.825

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung Stadt Usingen	
Produktbereich	11 Ver- und Entsorgung
Produktinformation	
Pflichtaufgaben: <input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss <input type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	freiwillig <input type="checkbox"/>
Verantw.Org.Einheit	Steuern und Gebühren
Verantw.Personen	Vivian Schuhmacher

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-112.900	-112.900	-182.300	-111.023
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.072.421	-5.318.969	-5.375.519	-5.229.756
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-170.000	-170.000	-509.985	-188.848
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-211.098	-212.969	-181.872	-173.501
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-65	-65	-63	-49.178
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-5.566.484	-5.814.903	-6.249.739	-5.752.306
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	357.947	349.338	311.812	292.063
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	30.011	29.176	27.687	36.620
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.589.650	1.598.000	2.211.035	1.817.344
14	66	Abschreibungen	661.067	661.280	645.795	683.264
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	2.146.478	2.104.389	2.384.363	2.309.576
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	460	460	460	456
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.785.613	4.742.643	5.581.152	5.139.324
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-780.871	-1.072.260	-668.587	-612.982
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-780.871	-1.072.260	-668.587	-612.982
25	59	Außerordentliche Erträge				-140.197
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				8.145
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				-132.052
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-780.871	-1.072.260	-668.587	-745.034
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-83.988	-82.999	-87.238	-82.504
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	864.859	869.670	755.825	876.881
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	780.871	786.671	668.587	794.377
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen		-285.589		49.343

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- b.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen und des immateriellen Anlagevermögens					249.945	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe					249.945	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-13.980	-70.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	-1.200.000	-1.200.000	2.400.000	-1.792.121	-443.489	-8.390.953 (-2.400.000)
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-2.000	-2.000		-4.000	-2.859	-23.500
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						-192
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	-1.202.000	-1.202.000	2.400.000	-1.796.121	-460.328	-8.484.645
	(Verpflichtungsermächtigungen)						(-2.400.000)
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-1.202.000	-1.202.000	2.400.000	-1.796.121	-210.383	-8.484.645
	(Verpflichtungsermächtigungen)						(-2.400.000)

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produkt 53301 Wasserversorgung Stadt Usingen	
Produktbereich 11 Produktgruppe 533 Produkt 53301	Ver- und Entsorgung Wasserversorgung Wasserversorgung
Produktinformation	
Pflichtaufgaben: <input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben: freiwillig <input type="checkbox"/>
Rechtsbindungsgrad: muss <input checked="" type="checkbox"/>	soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>
Verantw.Org.Einheit Steuern und Gebühren	
Verantw.Personen Vivian Schuhmacher	
Zielgruppe Alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Usingen.	
Allgemeine Ziele Versorgung der Usinger Haushalte mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser, Instandhaltung des öffentlichen Wasserleitungsnetzes, Herstellung und Reparatur von Wasser-Hausanschlüssen.	
Maßnahmen Mögliche Ziele könnten sein: > Gebühren stetig halten Ist-Zustand: 2,83 €/m ³ Angestrebte Zielerreichung:	

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 53301 Wasserversorgung						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.900	-3.900	-23.300	-4.223
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.035.740	-2.009.643	-2.166.247	-2.153.012
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-50.000	-50.000	-310.000	-85.059
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-89.351	-90.832	-79.815	-90.721
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-50	-50	-52	-42.100
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.179.041	-2.154.425	-2.579.414	-2.375.114
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	283.498	276.679	246.271	219.307
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	22.768	22.164	21.589	27.026
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	309.250	309.250	689.085	467.007
14	66	Abschreibungen	264.758	265.576	253.371	271.740
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	1.044.410	1.023.930	1.161.755	1.140.861
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	460	460	460	456
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.925.144	1.898.059	2.372.531	2.126.398
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-253.897	-256.366	-206.883	-248.717
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-253.897	-256.366	-206.883	-248.717
25	59	Außerordentliche Erträge				-42.335
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				142
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				-42.194
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-253.897	-256.366	-206.883	-290.910
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-68.764	-67.924	-72.310	-69.355
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	322.661	324.290	279.193	360.259
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	253.897	256.366	206.883	290.904
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen				-7

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 53301 Wasserversorgung						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 53301 Wasserversorgung						
Erläuterungen zu Gliederung 01						
Erlöse aus Reparaturen Standrohre und Wasserzähler						
Erläuterungen zu Gliederung 02						
<ul style="list-style-type: none"> - Einnahmen Wassergebühren - Gebühren aus Gebührenaussgleichsrücklage. <p style="margin-left: 20px;">Die Gebühren müssen gem. KAG aufgrund von Überschüssen in den vergangenen Jahren gesenkt werden. Dafür wird die Hälfte der Gebührenaussgleichsrücklage eingesetzt, somit verbleibt ein Rest, um auch im nächsten Jahr die Gebühren konstant niedrig zu halten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einnahmen Wasserzählergebühren - Einnahmen Ausleihe Standrohre 						
Erläuterungen zu Gliederung 03						
<p>Kostenerstattung Hausanschlüsse Wasser.</p> <p>Im Vorjahr nur aufgrund der zahlreichen Maßnahmen so hoch.</p> <p>Gegenposition in 13.</p>						
Erläuterungen zu Gliederung 11						
Bei Zustandekommen der IKZ mit Neu-Anspach fallen Personalkosten eines Wassermeisters weg und werden als Kostenerstattung in Position 15 gebucht.						
Erläuterungen zu Gliederung 13						
<p>Die größten Positionen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterhaltung Wassernetz/Schieber (170.000 €) - KFZ-Versicherung und Instandhaltung Fahrzeuge - Hausanschlüsse Wasser (50.000 €) - Austausch Wasserzähler (50.000 €) <p>In 2019 hoher Ansatz für Austausch von Schieberkreuzen im Zuge B275.</p>						
Erläuterungen zu Gliederung 16						
Umlage Wasserbeschaffungsverband Usingen u. Wilhelmsdorf, abzüglich 10% Kürzung.						
Erläuterungen zu Gliederung 18						
Kfz-Steuer.						

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 53301 Wasserversorgung

Erläuterungen zu Gliederung 29

Erlöse aus Personalgestaltung der Wasserkollone für Arbeiten bei städtischen Veranstaltungen wie dem Laurentiusmarkt.

Erträge aus der Bereitstellung Löschwasser für den Brandschutz.

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produkt 53301 Wasserversorgung							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- sb.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen und des immateriellen Anlagevermögens					85.657	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe					85.657	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-1.257	-50.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	-500.000	-500.000	1.000.000	-889.121	-283.386	-3.873.683 (-1.000.000)
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-1.500	-1.500		-3.000	-2.535	-19.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						-167
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	-501.500	-501.500	1.000.000	-892.121	-287.179	-3.942.850
	(Verpflichtungsermächtigungen)						(-1.000.000)
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-501.500	-501.500	1.000.000	-892.121	-201.522	-3.942.850
	(Verpflichtungsermächtigungen)						(-1.000.000)

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Investitionen Produkt 53301 Wasserversorgung						
Stadt Usingen						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	FiPI 2022 €	FIPL 2023 €	Verpfl.-Ermächt.
533-01 Wasser: Betriebs- u. Geschäftsausstattung	-3.000	-1.500	-1.500			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000	-1.500	-1.500			
<i>Erläuterungen:</i>						
533-01 Wasser: Betriebs- u. Geschäftsausstattung:						
Ersatzbeschaffung Schreibtische, Regale u. Stühle.						
533-37 Wasser: Klippenweg	-90.000					
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-90.000					
533-46 Wasser: Am Wald	-155.000					
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-155.000					
533-99 Wasser: Pool neue/grundh.Sanierung Wasserleitung		-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-1.000.000 -1.000.000
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-1.000.000 -1.000.000
(Verpflichtungsermächtigungen)						
<i>Erläuterungen:</i>						
533-99 Wasser: Pool neue/grundh.Sanierung Wasserleitung:						
Es wird ein jährliches Budget für investive Ausgaben für Wasserleitungen zur Verfügung gestellt, orientiert an den Einzelansätzen der Vorjahre. Folgende Leistungen stehen an und werden je nach Bedarf und Prioritätensetzung umgesetzt:						
- Schlussrechnung B275 Kreuzgasse/Neutorstr./Zitzergasse						
- Limesstraße Usingen						
- Saalburgstraße Usingen						
- Obergasse/Untergasse Usingen						
- Scheunengasse Usingen						
- Bahnhofstraße Usingen						
- Frankfurter Straße Usingen						
- Altkönigstraße Usingen						
- Am Müllergarten Eschbach						
- Klippenweg Eschbach						
- Am Wald Merzhausen						
- Schlussrechnung Erneuerung Hauptleitung Michelbach						
- Erschließung Neubaugebiete.						
Gesamtsumme Auszahlungen	-248.000	-501.500	-501.500	-500.000	-500.000	-1.000.000
Gesamtsumme Einzahlungen						
Gesamtsumme	-248.000	-501.500	-501.500	-500.000	-500.000	-1.000.000

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produkt 53701 Abfallwirtschaft Stadt Usingen	
Produktbereich 11 Produktgruppe 537 Produkt 53701	Ver- und Entsorgung Abfallwirtschaft Abfallwirtschaft
Produktinformation	
Pflichtaufgaben: <input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss <input checked="" type="checkbox"/>	soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/> freiwillig <input type="checkbox"/>
Verantw.Org.Einheit Steuern und Gebühren	
Verantw.Personen Vivian Schuhmacher	
Zielgruppe Alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Usingen.	
Allgemeine Ziele Beseitigung von Rest-, Papier-, und Biomüll, Beseitigung von Elektro- und Sperrmüll, Entsorgung des Grünschnitts der Usinger Haushalte. Behältermanagement	
Maßnahmen Mögliche Ziele könnten sein: > Gebühren stetig halten > Subventionierung einer Abfallart	

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 53701 Abfallwirtschaft						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-109.000	-109.000	-149.000	-106.799
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-933.978	-940.749	-1.001.989	-968.162
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-20.000	-20.000	-19.985	-19.997
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-5	-5	-1	-3.536
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.062.983	-1.069.754	-1.170.975	-1.098.494
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	33.496	32.695	30.424	37.928
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.318	3.210	2.853	3.210
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	891.800	900.150	1.039.050	1.024.479
14	66	Abschreibungen	1.303	1.304	1.304	1.304
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	929.917	937.359	1.073.631	1.066.920
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-133.066	-132.395	-97.344	-31.574
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-133.066	-132.395	-97.344	-31.574
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				8.003
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				8.003
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-133.066	-132.395	-97.344	-23.571
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-15.224	-15.075	-14.928	-13.149
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	148.290	147.470	112.272	136.953
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	133.066	132.395	97.344	123.804
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen				100.233

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 53701 Abfallwirtschaft

Stadt Usingen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
-----	--------	-------------	------------------	------------------	------------------	-----------------------------------

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 53701 Abfallwirtschaft

Erläuterungen zu Gliederung 01

- Papiervergütung
- Nutzungspauschale Waldzeltplatzverein Eschbach
- Müllsackverkauf und Nutzungsgebühr Windelcontainer Tagesmütter

Erläuterungen zu Gliederung 02

- Abfallgebühren (Bio- und Restmüll)
 - Gebührenaussgleichsrücklage
 - Tonnentauschgebühren
- Die Werte sind vorläufig, da noch keine genaue Kalkulation vorliegt.

Erläuterungen zu Gliederung 03

Kostenerstattungen Duales System Deutschland.

Erläuterungen zu Gliederung 13

Die größten Positionen (Werte vorläufig, da Kalkulation noch nicht vorliegt) sind:

- Restmüll Deponiekosten und Entsorgung (275.000 €)
- Sammlung und Verwertung Grünabfall (170.000 €)
- Abfuhrkosten Biomüll (175.000 €)
- Abfuhrkosten Altpapier (70.000 €)
- Abfuhr und Entsorgung Sperrmüll (112.000 €)
- Entsorgung Elektromüll (40.000 €)
- Entsorgung Sondermüll (27.000 €)

Erläuterungen zu Gliederung 29

Erlöse für das Abladen von Grünschnitt auf städtischen Grünecken durch den Bauhof.

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produkt 53701 Abfallwirtschaft

Stadt Usingen

Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- b.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produkt 53801 Abwasserbeseitigung Stadt Usingen	
Produktbereich 11 Produktgruppe 538 Produkt 53801	Ver- und Entsorgung Abwasserbeseitigung Abwasserbeseitigung
Produktinformation	
Pflichtaufgaben: <input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss <input checked="" type="checkbox"/>	soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/> freiwillig <input type="checkbox"/>
Verantw.Org.Einheit Steuern und Gebühren	
Verantw.Personen Vivian Schuhmacher	
Zielgruppe Alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Usingen.	
Allgemeine Ziele Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser der städtischen Haushalte und Straßen. Instandhaltung des Kanalrohmetzes. Herstellung und Reparatur von Kanal-Hausanschlüssen.	

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 53801 Abwasserbeseitigung						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-10.000	
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.102.703	-2.368.577	-2.207.283	-2.108.583
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-100.000	-100.000	-180.000	-83.792
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-121.747	-122.137	-102.057	-82.781
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-10	-10	-10	-3.543
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.324.460	-2.590.724	-2.499.350	-2.278.698
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	40.953	39.964	35.117	34.828
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.925	3.802	3.245	6.385
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	388.600	388.600	482.900	325.858
14	66	Abschreibungen	395.006	394.400	391.120	410.220
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	1.102.068	1.080.459	1.222.608	1.168.716
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.930.552	1.907.225	2.134.990	1.946.006
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-393.908	-683.499	-364.360	-332.692
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-393.908	-683.499	-364.360	-332.692
25	59	Außerordentliche Erträge				-97.861
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				-97.861
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-393.908	-683.499	-364.360	-430.553
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	393.908	397.910	364.360	379.670
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	393.908	397.910	364.360	379.670
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen		-285.589		-50.884

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 53801 Abwasserbeseitigung

Stadt Usingen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
-----	--------	-------------	------------------	------------------	------------------	-----------------------------------

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 53801 Abwasserbeseitigung

Erläuterungen zu Gliederung 02

- Schmutzwassergebühren

Um die Verluste aus 2018 auszugleichen, müssen in 2020 höhere Gebühren veranschlagt werden. Aus diesem Grund wird in 2020 mit einem Überschuss geplant.

- Niederschlagswassergebühren

Diese können leicht gesenkt werden.

Erläuterungen zu Gliederung 03

Kostenerstattung Hausanschlüsse Kanal.

Erläuterungen zu Gliederung 13

Die größten Positionen sind:

Abwasserbeseitigung

- Unterhaltung Kanal, Reparaturen nach Sanierungsplan (200.000 €)

- Material- und Unterhaltungskosten (50.000 €)

- Kanalreinigung und Sinkkästen

Hausanschlüsse Kanal

- Kosten für Hausanschlüsse von Investitionsmaßnahmen (z.B. B275), Reparaturen und Einzelanträgen (100.000 €)

- Unterhaltung Hausanschlüsse

Erläuterungen zu Gliederung 16

Umlage Abwasserverband Oberes Usatal, gekürzt um 10%.

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produkt 53801 Abwasserbeseitigung							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- sb.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen und des immateriellen Anlagevermögens					164.288	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe					164.288	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-12.723	-20.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	-700.000	-700.000	1.400.000	-903.000	-160.102	-4.517.270 (-1.400.000)
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-500	-500		-1.000	-324	-4.500
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						-25
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	-700.500	-700.500	1.400.000	-904.000	-173.149	-4.541.795
	(Verpflichtungsermächtigungen)						(-1.400.000)
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-700.500	-700.500	1.400.000	-904.000	-8.861	-4.541.795
	(Verpflichtungsermächtigungen)						(-1.400.000)

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Investitionen Produkt 53801 Abwasserbeseitigung						
Stadt Usingen						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	FiPI 2022 €	FiPL 2023 €	Verpfl.-Ermächt.
538-01 Abwasser: Betriebs- u. Geschäftsausstattung	-1.000	-500	-500			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-1.000	-500	-500			
<i>Erläuterungen:</i> 538-01 Abwasser: Betriebs- u. Geschäftsausstattung: Ersatzbeschaffung Schreibtische, Regale u. Stühle.						
538-24 Abwasser: Klippenweg	-120.000					
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-120.000					
538-99 Abwasser: Pool neue/grundh.Sanierung Abwasserkanal		-700.000	-700.000	-700.000	-700.000	-1.400.000 -1.400.000
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-700.000	-700.000	-700.000	-700.000	-1.400.000 -1.400.000
(Verpflichtungsermächtigungen)				(-700.000)	(-700.000)	
<i>Erläuterungen:</i> 538-99 Abwasser: Pool neue/grundh.Sanierung Abwasserkanal: Es wird ein jährliches Budget für investive Ausgaben für Abwasserkanäle zur Verfügung gestellt, orientiert an den Einzelansätzen der Vorjahre. Folgende Kanäle stehen an und werden je nach Bedarf und Prioritätensetzung umgesetzt: <ul style="list-style-type: none"> - EKVO Sanierungen - Schlussrechnung B275 Kreuzgasse/Neutorstr./Zitzergasse - Limesstraße Usingen - Saalburgstraße Usingen - Obergasse/Untergasse Usingen - Scheunengasse Usingen - Bahnhofstraße Usingen - Frankfurter Straße Usingen - Altkönigstraße Usingen - Am Müllergarten Eschbach - Klippenweg Eschbach - Am Wald Merzhausen - Erschließung Neubaugebiete. 						
Gesamtsumme Auszahlungen	-121.000	-700.500	-700.500	-700.000	-700.000	-1.400.000
Gesamtsumme Einzahlungen						
Gesamtsumme	-121.000	-700.500	-700.500	-700.000	-700.000	-1.400.000

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produktbereich 12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-15.434	-15.434	-15.434	-15.434
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.000	-1.000	-1.000	-825
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen				-315
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			-15.000	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-470.393	-462.228	-435.966	-451.405
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-11	-11	-11	-10.820
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-486.838	-478.673	-467.411	-478.798
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	92.931	90.688	89.990	85.222
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	8.237	9.729	9.663	9.240
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	833.170	933.070	928.094	916.942
14	66	Abschreibungen	797.398	791.368	748.164	792.108
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	126.000	125.500	122.000	120.615
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.857.736	1.950.355	1.897.911	1.924.128
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.370.898	1.471.682	1.430.500	1.445.330
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen	3.800	3.800	3.800	3.786
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	3.800	3.800	3.800	3.786
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.374.698	1.475.482	1.434.300	1.449.116
25	59	Außerordentliche Erträge				-11.192
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				-11.192
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.374.698	1.475.482	1.434.300	1.437.924
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	529.712	532.580	484.233	512.481
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	529.712	532.580	484.233	512.481
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.904.410	2.008.062	1.918.533	1.950.405

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- sb.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen und des immateriellen Anlagevermögens	287.500	287.500		563.250	542.040	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	287.500	287.500		563.250	542.040	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-59.936	-193.000
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-177.984	-707.213
25	- Ausz. für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	-1.130.000	-1.100.000	1.600.000	-1.157.000	-703.121	-19.415.339 (-1.600.000)
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.		-5.000		-10.000		-178.930
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						-108
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	-1.130.000	-1.105.000	1.600.000	-1.167.000	-941.040	-20.494.590
	(Verpflichtungsermächtigungen)						(-1.600.000)
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-842.500	-817.500	1.600.000	-603.750	-399.000	-20.494.590
	(Verpflichtungsermächtigungen)						(-1.600.000)

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produkt 54101 Bereitstellung von Verkehrsanlagen und Verkehrswegen Stadt Usingen	
Produktbereich 12 Produktgruppe 541 Produkt 54101	Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV Gemeindestraßen Bereitstellung von Verkehrsanlagen und Verkehrswegen
Produktinformation	
Pflichtaufgaben:	<input checked="" type="checkbox"/>
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>
Freiwillige Aufgaben: freiwillig <input type="checkbox"/>	
Verantw.Org.Einheit	Bauamt
Verantw.Personen	Clemens Konieczny
Auftragsgrundlage	Im Wesentlichen Beschlüsse der städtischen Gremien sowie die einschlägigen Normen in den jeweiligen Bereichen.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, die Allgemeinheit.
Kurzbeschreibung	Planung, Bau, Erneuerung und Unterhalt von öffentlichen Straßen, Planung, Bau, Erneuerung und Unterhalt von öffentlichen Brücken, Koordinierung von Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum (z.B. Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen), Straßenbeleuchtung, Wartehallen. Feldwege.
Allgemeine Ziele	Zweckmäßige, verkehrssichere und zeitgerechte Gestaltung öffentlicher Verkehrsflächen, um neue Gebiete zu erschließen oder technisch verbrauchte Straßen entsprechend der Verkehrsbelastung nach den gültigen Regeln der Technik wieder herzustellen.
Maßnahmen	Mögliche Ziele könnten sein: > Instandhaltung in das Straßennetz > als Abschreibungen Ist-Zustand: Nein, 335.000 < 740.690 Angestrebte Zielerreichung: > Instandhaltungsaufwand (ohne ILV) je KM Gemeindestraße senken/erhöhen Ist-Zustand: 3.250 € Angestrebte Zielerreichung:

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 54101 Bereitstellung von Verkehrsanlagen und Verkehrswegen						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-15.434	-15.434	-15.434	-15.434
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.000	-1.000	-1.000	-825
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen				-315
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			-15.000	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-470.151	-461.986	-435.724	-451.164
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				-10.507
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-486.585	-478.420	-467.158	-478.245
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	89.808	87.640	86.941	82.283
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	6.612	6.451	6.467	6.056
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	800.579	900.505	895.350	888.891
14	66	Abschreibungen	780.057	778.365	740.690	783.720
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.677.056	1.772.961	1.729.448	1.760.950
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.190.471	1.294.541	1.262.290	1.282.705
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen	3.800	3.800	3.800	3.786
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	3.800	3.800	3.800	3.786
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.194.271	1.298.341	1.266.090	1.286.491
25	59	Außerordentliche Erträge				-11.192
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				-11.192
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.194.271	1.298.341	1.266.090	1.275.299
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	516.670	519.550	472.391	502.519
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	516.670	519.550	472.391	502.519
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.710.941	1.817.891	1.738.481	1.777.819

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 54101 Bereitstellung von Verkehrsanlagen und Verkehrswegen

Stadt Usingen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 54101 Bereitstellung von Verkehrsanlagen und Verkehrswegen						
Erläuterungen zu Gliederung 01						
Erträge Jagdgenossenschaften.						
Erläuterungen zu Gliederung 02						
Erträge aus Straßenaufbruchsgenehmigungen.						
Erläuterungen zu Gliederung 13						
Die größten Positionen sind:						
- Strom, Instandhaltung, Straßenbeleuchtung (180.000 €)						
- Straßenunterhaltung in allen Stadtteilen (2019: 335.000 €; 2020: 350.000 €; 2021: 300.000 €)						
- Niederschlagswassergebühren (284.000 €) - durch Senkung der Gebühren 30.000 € weniger						
- Beschaffung Kaltasphalt und Schnellzement (40.000 €)						
Erläuterungen zu Gliederung 22						
Auflösung von ARAP.						

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produkt 54101 Bereitstellung von Verkehrsanlagen und Verkehrswegen							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- sb.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen und des immateriellen Anlagevermögens	287.500	287.500		563.250	542.040	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	287.500	287.500		563.250	542.040	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-59.936	-93.000
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-177.984	-650.449
25	- Ausz. für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	-1.130.000	-1.100.000	1.600.000	-1.157.000	-703.121	-19.415.339 (-1.600.000)
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.		-5.000		-10.000		-46.600
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						-60
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	-1.130.000	-1.105.000	1.600.000	-1.167.000	-941.040	-20.205.447
	(Verpflichtungsermächtigungen)						(-1.600.000)
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-842.500	-817.500	1.600.000	-603.750	-399.000	-20.205.447
	(Verpflichtungsermächtigungen)						(-1.600.000)

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Investitionen Produkt 54101 Bereitstellung von Verkehrsanlagen und Verkehrswegen						
Stadt Usingen						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	FiPI 2022 €	FIPL 2023 €	Verpfl.-Ermächt.
541-15 Fußgängerbrücke Bahnhof Usingen	-30.000		-30.000			
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-30.000		-30.000			
<i>Erläuterungen:</i>						
541-15 Fußgängerbrücke Bahnhof Usingen:						
Es müssen noch Gespräche mit VHT und Eigentümer geführt werden, die Planungskosten sind daher nur grob geschätzt.						
541-19 Straßenneubau An der Sporthalle	166.500					
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	166.500					
541-25 Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen	-75.000	-112.500	-112.500			
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	225.000	187.500	187.500			
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-300.000	-300.000	-300.000			
<i>Erläuterungen:</i>						
541-25 Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen:						
Gemäß Personenbeförderungsgesetz sollen bis zum 01.01.2022 alle Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut werden. Alle 39 Bushaltestellen werden sukzessive umgebaut.						
541-29 Straße: Klippenweg	-37.250					
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	171.750					
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-209.000					
541-36 Gehwegebau: B275 Kreuzgasse/Neutorstr./Zitzergasse	-400.000					
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-400.000					
541-37 Anschaffung von Fahrradabstellanlagen	-10.000	-5.000				
26 26 Ausz.f.Inv.est.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-10.000	-5.000				
<i>Erläuterungen:</i>						
541-37: Anschaffung von Fahrradabstellanlagen						
Aufstellungen von hochwertigen Fahrradabstellanlagen in den Stadtteilen (pro Abstellanlage 1.300,00 € lackiert in Stadtfarben).						
541-99 Straße: Pool neue/grundh.Sanierung Straßenbau		-700.000	-700.000	-700.000	-700.000	-1.600.000 -1.600.000
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		100.000	100.000	100.000	100.000	
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-800.000	-800.000	-800.000	-800.000	-1.600.000 -1.600.000
(Verpflichtungsermächtigungen)				(-800.000)	(-800.000)	
<i>Erläuterungen:</i>						
541-99 Wasser: Pool neue/grundh.Sanierung Straßenbau:						
Es wird ein jährliches Budget für investive Ausgaben für Straßen zur Verfügung gestellt, orientiert an den Einzelansätzen der Vorjahre. Folgende Straßen stehen an und werden je nach Bedarf und Prioritätensetzung umgesetzt:						
- Schlussrechnung B275 Kreuzgasse/Neutorstr./Zitzergasse						

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Investitionen Produkt 54101 Bereitstellung von Verkehrsanlagen und Verkehrswegen						
Stadt Usingen						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	FiPI 2022 €	FIPL 2023 €	Verpfl.-Ermächt.
<ul style="list-style-type: none"> - Limesstraße Usingen - Saalburgstraße Usingen - Straßenendausbau Gewerbegebiet Usingen - Altkönigstraße Usingen - Am Müllergarten Eschbach - Klippenweg Eschbach - Am Wald Merzhausen - Herstellung Gehweg Hubertusstr. - Erschließung Neubaugebiete <p style="margin: 0;">Straßenbeiträge stehen den Ausgaben gegenüber.</p>						
Gesamtsumme Auszahlungen	-949.000	-1.105.000	-1.130.000	-800.000	-800.000	-1.600.000
Gesamtsumme Einzahlungen	563.250	287.500	287.500	100.000	100.000	
Gesamtsumme	-385.750	-817.500	-842.500	-700.000	-700.000	-1.600.000

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produkt 54501 Straßenreinigung und Winterdienst Stadt Usingen	
Produktbereich 12	Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV
Produktgruppe 545	Straßenreinigung
Produkt 54501	Straßenreinigung und Winterdienst
Produktinformation	
Pflichtaufgaben:	<input checked="" type="checkbox"/>
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>
Freiwillige Aufgaben: freiwillig <input type="checkbox"/>	
Verantw.Org.Einheit	Bauhof
Verantw.Personen	Sven Blaschke
Auftragsgrundlage	Handlungsempfehlungen der städtischen Gremien, städtische Satzungen etc.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, die Allgemeinheit.
Kurzbeschreibung	Reinigung von städtischen Straßen, Wegen, Plätzen, Winterdienst
Allgemeine Ziele	Sicherstellung der Sauberkeit des öffentlichen Raumes für den Straßenverkehr. Verbesserung der städtischen Außendarstellung durch saubere und gepflegte Straßen, Wege und Plätze. Leeren der Abfallbehälter in der Innenstadt. Sicherstellung der Befahrbarkeit von Straßen und die Beseitigung von Eis und Schnee, so dass Verkehrsteilnehmer unter Beachtung der ihnen auferlegten Vorschriften diese sicher nutzen können.

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 54501 Straßenreinigung und Winterdienst						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				-136
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				-136
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.500	15.500	15.600	12.174
14	66	Abschreibungen				318
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	15.500	15.500	15.600	12.492
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	15.500	15.500	15.600	12.356
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	15.500	15.500	15.600	12.356
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	15.500	15.500	15.600	12.356
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	610	610	508	356
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	610	610	508	356
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	16.110	16.110	16.108	12.712

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 54501 Straßenreinigung und Winterdienst

Stadt Usingen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 54501 Straßenreinigung und Winterdienst						
Erläuterungen zu Gliederung 13						
Streusalz.						

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produkt 54501 Straßenreinigung und Winterdienst							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- b.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.						-124.000
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe						-124.000
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						-124.000

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produkt 54701 Bereitstellung ÖPNV Stadt Usingen	
Produktbereich 12 Produktgruppe 547 Produkt 54701	Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV ÖPNV Bereitstellung ÖPNV
Produktinformation	
Pflichtaufgaben: <input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss <input checked="" type="checkbox"/>	soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/> freiwillig <input type="checkbox"/>
Verantw.Org.Einheit Ordnungsamt	
Verantw.Personen Thomas Schultheis	
Auftragsgrundlage Beschlüsse der städtischen Gremien	
Zielgruppe Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Usingen.	
Kurzbeschreibung Mitgliedschaft im Verkehrsverbund Hochtaunus, Innerstädtischer Linienverkehr, Unterhalt der ÖPNV-Anlagen.	
Allgemeine Ziele Sicherstellung ausreichender öffentlicher Verkehrsanbindungen in allen Stadtteilen der Stadt Usingen entweder durch den Verkehrsverbund Hochtaunus oder den innerstädtischen Linienverkehr.	

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 54701 Bereitstellung ÖPNV						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-242	-242	-242	-241
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-11	-11	-11	-176
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-253	-253	-253	-417
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.123	3.048	3.049	2.939
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.625	3.278	3.196	3.185
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.091	17.065	17.144	15.877
14	66	Abschreibungen	17.341	13.003	7.474	8.070
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	126.000	125.500	122.000	120.615
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	165.180	161.894	152.863	150.686
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	164.927	161.641	152.610	150.269
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	164.927	161.641	152.610	150.269
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	164.927	161.641	152.610	150.269
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	12.432	12.420	11.334	9.606
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	12.432	12.420	11.334	9.606
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	177.359	174.061	163.944	159.875

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 54701 Bereitstellung ÖPNV

Stadt Usingen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
-----	--------	-------------	------------------	------------------	------------------	-----------------------------------

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 54701 Bereitstellung ÖPNV

Erläuterungen zu Gliederung 13

- Nachtbus
- Reparatur und Reinigung Wartehallen

Erläuterungen zu Gliederung 15

Verbandsumlage Verkehrsverband Hochtaunus.

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produkt 54701 Bereitstellung ÖPNV							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- b.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						-100.000
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						-49.264
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.						-8.330
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						-48
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe						-157.643
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						-157.643

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege Stadt Usingen	
Produktbereich 13	Natur- und Landschaftspflege
Produktinformation	
Pflichtaufgaben: <input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss <input type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	freiwillig <input type="checkbox"/>
Verantw. Personen Silvia Koch	

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-677.841	-677.841	-747.751	-845.630
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-153.000	-156.000	-141.000	-152.145
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-2.300	-2.300	-2.200	-8.030
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-15.000	-15.000	-2.000	-38.189
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-16.500	-16.502	-16.500	-16.502
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-110.250	-110.250	-50.227	-142.721
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-974.891	-977.893	-959.678	-1.203.216
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	247.023	241.638	180.461	212.665
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	44.617	43.119	37.153	40.445
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	663.989	662.004	523.206	859.518
14	66	Abschreibungen	102.714	103.158	100.807	103.940
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.746	3.746	3.746	3.746
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.062.089	1.053.665	845.373	1.220.315
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	87.198	75.772	-114.305	17.098
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	87.198	75.772	-114.305	17.098
25	59	Außerordentliche Erträge				-328
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				52
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				-276
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	87.198	75.772	-114.305	16.822
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-27.609	-27.609	-27.375	-29.427
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	521.971	518.500	508.688	529.142
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	494.362	490.891	481.313	499.715
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	581.560	566.663	367.008	516.537

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- b.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen und des immateriellen Anlagevermögens					14.440	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe					14.440	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-31.233	-519.026
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				-20.000	-10.668	-1.745.007
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.				-700		-88.568
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						-736
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe				-20.700	-41.902	-2.353.337
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)				-20.700	-27.462	-2.353.337

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produkt 55101 Pflege öffentlicher Anlagen Stadt Usingen	
Produktbereich 13 Produktgruppe 551 Produkt 55101	Natur- und Landschaftspflege Öffentliches Grün/Landschaftsbau Pflege öffentlicher Anlagen
Produktinformation	
Pflichtaufgaben: <input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben: freiwillig <input type="checkbox"/>
Rechtsbindungsgrad: muss <input type="checkbox"/> soll <input checked="" type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	
Verantw.Org.Einheit Bauhof	
Verantw.Personen Swen Blaschke	
Auftragsgrundlage Beschlüsse und Handlungsempfehlungen der städtischen Gremien sowie des Bürgermeisters.	
Zielgruppe Bürgerinnen und Bürger der Stadt, die Allgemeinheit.	
Kurzbeschreibung Unterhaltung und Pflege von Grün-, Park- und Freizeitflächen (u.a. Hattsteinweiher, Schlossgarten).	
Allgemeine Ziele Erreichung eines optimalen Zustandes der Flächen, Gewährleistung der Sicherheit für die Benutzer bei angemessenen Kosten, Verbesserung der städtischen Außendarstellung durch saubere und gepflegte Grün-, Park- und Freizeitflächen, Bereitstellung und Erhalt einer guten Infrastruktur für die Usinger Bürgerinnen und Bürger.	

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 55101 Pflege öffentlicher Anlagen						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen				-286
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				-4.602
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				-4.888
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	40.671	39.695	35.781	32.335
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.978	2.905	2.661	2.347
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	74.804	73.640	73.062	61.626
14	66	Abschreibungen	55.589	55.658	55.407	55.555
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	174.042	171.898	166.911	151.863
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	174.042	171.898	166.911	146.975
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	174.042	171.898	166.911	146.975
25	59	Außerordentliche Erträge				-316
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				-316
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	174.042	171.898	166.911	146.659
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	280.904	278.856	291.840	263.606
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	280.904	278.856	291.840	263.606
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	454.946	450.754	458.751	410.265

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 55101 Pflege öffentlicher Anlagen

Stadt Usingen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
-----	--------	-------------	------------------	------------------	------------------	-----------------------------------

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 55101 Pflege öffentlicher Anlagen

Erläuterungen zu Gliederung 13

Baumpflege,Grünpflege.

Erläuterungen zu Gliederung 30

Hier werden zudem 15% des Friedhofwesens (exklusive Trauerhallen) als Naherholungsfläche, sowie Grünabfälle von städtischen Grundstücken vom Abfall angerechnet.

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produkt 55101 Pflege öffentlicher Anlagen							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- b.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-5.000	-5.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						-262.500
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe					-5.000	-267.500
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					-5.000	-267.500

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produkt 55201 Unterhaltung öffentlicher Gewässer, Wasserbau Stadt Usingen	
Produktbereich 13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe 552	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
Produkt 55201	Unterhaltung öffentlicher Gewässer, Wasserbau
Produktinformation	
Pflichtaufgaben: <input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	freiwillig <input type="checkbox"/>
muss <input type="checkbox"/>	soll <input checked="" type="checkbox"/>
kann <input type="checkbox"/>	
Verantw.Org.Einheit Bauamt	
Verantw.Personen Silvia Koch	
Auftragsgrundlage	Beschlüsse und Handlungsempfehlungen der städtischen Gremien und des Bürgermeisters, das Baugesetzbuch, das Hessische Naturschutzgesetz, das Hessische Wassergesetz, weitere Spezialgesetze.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger von Usingen, insbesondere die Grundstückseigentümer.
Kurzbeschreibung	Maßnahmen zum Gewässerschutz, Unterhaltung von Wasserläufen und Gewässern, Renaturierung von Bachläufen.
Allgemeine Ziele	Herstellung eines guten Gewässerzustandes auch als Prävention für einen Hochwasserschutz.

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 55201 Unterhaltung öffentlicher Gewässer, Wasserbau						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen				-858
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-16.105	-16.106	-16.105	-16.106
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				-626
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-16.105	-16.106	-16.105	-17.590
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	9.698	9.465	9.335	9.268
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	712	695	695	596
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.018	36.755	33.903	53.760
14	66	Abschreibungen	26.103	26.104	26.105	26.102
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	73.531	73.019	70.038	89.726
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	57.426	56.913	53.933	72.136
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	57.426	56.913	53.933	72.136
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	57.426	56.913	53.933	72.136
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	28.050	28.040	22.936	30.754
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	28.050	28.040	22.936	30.754
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	85.476	84.953	76.869	102.890

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 55201 Unterhaltung öffentlicher Gewässer, Wasserbau

Stadt Usingen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
-----	--------	-------------	------------------	------------------	------------------	-----------------------------------

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 55201 Unterhaltung öffentlicher Gewässer, Wasserbau

Erläuterungen zu Gliederung 13

Die größten Positionen sind:

- Gehölzpflege und Gewässerunterhaltung
- Brunnenunterhaltung
- Brauchwasseranlagen

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produkt 55201 Unterhaltung öffentlicher Gewässer, Wasserbau							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- b.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen und des immateriellen Anlagevermögens					14.440	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe					14.440	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						-154.404
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						-1.574.020
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe						-1.728.424
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)					14.440	-1.728.424

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produkt 55301 Friedhofs- und Bestattungswesen Stadt Usingen	
Produktbereich 13 Produktgruppe 553 Produkt 55301	Natur- und Landschaftspflege Friedhofs- und Bestattungswesen Friedhofs- und Bestattungswesen
Produktinformation	
Pflichtaufgaben: <input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben: freiwillig <input type="checkbox"/>
Rechtsbindungsgrad: muss <input checked="" type="checkbox"/>	soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>
Verantw.Org.Einheit Bauhof	
Verantw.Personen Swen Blaschke	
Auftragsgrundlage Satzungen der Stadt Usingen. Beschlüsse der städtischen Gremien.	
Zielgruppe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Usingen	
Kurzbeschreibung Abwicklung von Sterbefällen, Bereitstellung von Grabstellen als Erd- und Urnengräber auf den städtischen Friedhöfen, Vergabe und Berechnung der Grabstätten, Friedhofs- und Grünflächenpflege, Unterhaltung und Neubau von Trauerhallen. Pflege und Unterhaltung jüdischer Friedhöfe.	
Allgemeine Ziele Sicherung eines würdigen Bestattungswesens, Bereitstellung von gepflegten und den Anforderungen der Trauernden gerechten Friedhofsflächen, Durchführung des kommunalen Bestattungswesens einschl. der Kalkulation der Kosten und zeitnahen Abrechnung der Aufwendungen.	
Maßnahmen Mögliche Ziele könnten sein: > Erhebung kostendeckender Gebühren Ist-Zustand: Nein Angestrebte Zielerreichung: > Anteil Feuer- / Urnenbestattungen erhöhen/senken Ist-Zustand: 71,2 % Angestrebte Zielerreichung:	

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 55301 Friedhofs- und Bestattungswesen						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-153.000	-156.000	-141.000	-152.145
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-2.300	-2.300	-2.200	-2.308
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-116	-116	-116	-116
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				-920
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-155.416	-158.416	-143.316	-155.489
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	40.102	39.157	29.523	28.505
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.881	2.811	2.122	2.030
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.020	25.467	24.709	24.264
14	66	Abschreibungen	19.890	19.966	17.163	19.058
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	88.893	87.401	73.517	73.857
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-66.523	-71.015	-69.799	-81.632
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-66.523	-71.015	-69.799	-81.632
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-66.523	-71.015	-69.799	-81.632
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-27.609	-27.609	-27.375	-29.427
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	143.940	142.974	135.467	147.582
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	116.331	115.365	108.092	118.156
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	49.808	44.350	38.293	36.524

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 55301 Friedhofs- und Bestattungswesen

Stadt Usingen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
-----	--------	-------------	------------------	------------------	------------------	-----------------------------------

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 55301 Friedhofs- und Bestattungswesen

Erläuterungen zu Gliederung 02

- Jahresanteil Auflösung Gräbergebühren (PRAP)
- Gebühren für Trauerhalle und Bestattung
- Gebühren für Grabräumung
- Genehmigung für Grabmale

Erläuterungen zu Gliederung 03

Unterhaltung Kriegsgräber & Pflegepauschale verwaiste jüdische Gräber.

Erläuterungen zu Gliederung 11

Zusätzlich 1/2 Stelle Verwaltungskraft.

Erläuterungen zu Gliederung 13

Unterhaltung Trauerhallen und Friedhöfe.

Erläuterungen zu Gliederung 29

Erlöse aus der Zuordnung von 15% des Friedhofswesen (exklusive Trauerhallen) zum öffentlichen Grün als Naherholungsflächen.

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produkt 55301 Friedhofs- und Bestattungswesen							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- b.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-26.233	-319.558
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				-20.000	-10.668	-42.086
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.						-67.838
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe				-20.000	-36.902	-429.483
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)				-20.000	-36.902	-429.483

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Investitionen Produkt 55301 Friedhofs- und Bestattungswesen						
Stadt Usingen						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	FiPI 2022 €	FIPL 2023 €	Verpfl.-Ermächt.
553-99 Grabstätten Usingen		180.000	180.000	180.000	180.000	
02 2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		180.000	180.000	180.000	180.000	
<i>Erläuterungen:</i> 553-99 Grabstätten Usingen: Einnahmen aus Erwerb von Grabstätten, Verl. Nutzungsdauern und Grabräumungen.						
Gesamtsumme Auszahlungen						
Gesamtsumme Einzahlungen		180.000	180.000	180.000	180.000	
Gesamtsumme		180.000	180.000	180.000	180.000	

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produkt 55401 Naturschutz und Landschaftspflege Stadt Usingen	
Produktbereich 13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe 554	Naturschutz- und Landschaftspflege
Produkt 55401	Naturschutz und Landschaftspflege
Produktinformation	
Pflichtaufgaben: <input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	freiwillig <input type="checkbox"/>
muss <input checked="" type="checkbox"/>	soll <input type="checkbox"/>
kann <input type="checkbox"/>	
Verantw.Org.Einheit Bauamt	
Verantw.Personen Silvia Koch	
Auftragsgrundlage Beschlüsse der städtischen Gremien, das Baugesetzbuch, das Hess. Naturschutzgesetz, sowie weitere Spezialgesetze.	
Zielgruppe Bürgerinnen und Bürger von Usingen, insbesondere Bauherren und Grundstückseigentümer, sowie Institutionen.	
Kurzbeschreibung Entwicklung von Konzepten zum Natur-, Landschafts- und Bodenschutz, Maßnahmen zum Natur- und Artenschutz.	
Allgemeine Ziele Durchführung von freiwilligen und verpflichtenden Maßnahmen im Natur- und Landschaftsschutz, Koordinierung von Zuschüssen für umweltverbessernde Maßnahmen. Sicherung, Entwicklung und Pflege von ökologisch wertvollen Flächen mit dem Ziel der langfristigen Erhaltung. Erhalt und Ausbau einer hohen umweltbezogenen Lebensqualität durch den Schutz natürlicher Ressourcen.	
Maßnahmen Mögliche Ziele könnten sein: > Verkauf von Ökopunkten im Wert von Ist-Zustand: 63.403,20 Angestrebte Zielerreichung:	

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 55401 Naturschutz und Landschaftspflege						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen				-1.430
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-279	-280	-279	-280
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				-630
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-279	-280	-279	-2.340
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	32.767	32.071	12.019	27.574
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.123	2.071	649	2.275
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.380	38.380	38.733	36.064
14	66	Abschreibungen	305	306	305	306
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	73.575	72.828	51.706	66.219
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	73.296	72.548	51.427	63.879
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	73.296	72.548	51.427	63.879
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	73.296	72.548	51.427	63.879
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	8.840	8.790	7.423	17.454
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	8.840	8.790	7.423	17.454
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	82.136	81.338	58.850	81.333

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 55401 Naturschutz und Landschaftspflege

Stadt Usingen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
-----	--------	-------------	------------------	------------------	------------------	-----------------------------------

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 55401 Naturschutz und Landschaftspflege

Erläuterungen zu Gliederung 13

Die größten Positionen sind:

- Unterhaltung städtischer Feldwege
- naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produkt 55401 Naturschutz und Landschaftspflege							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- sb.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						-39.157
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						133.600
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						-20
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe						94.423
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)						94.423

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produkt 55501 Bewirtschaftung Stadtwald Stadt Usingen	
Produktbereich 13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe 555	Land- und Forstwirtschaft
Produkt 55501	Bewirtschaftung Stadtwald
Produktinformation	
Pflichtaufgaben:	<input checked="" type="checkbox"/>
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>
Freiwillige Aufgaben: freiwillig <input type="checkbox"/>	
Verantw.Org.Einheit	Forst
Verantw.Personen	Silvia Koch
Auftragsgrundlage	Beschlüsse der städtischen Gremien, Hessisches Forstgesetz, weitere Spezialgesetze.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt Usingen, Holzproduzierende Unternehmen.
Kurzbeschreibung	Holzproduktion, Erhaltung und Förderung der ökologischen und sozialen Funktion des Waldes, Beförsterungsbeitrag, Jagdpacht
Allgemeine Ziele	Wirtschaftliche und nachhaltige Bewirtschaftung des Stadtwaldes, Wahrung der Sozial- und Erholungsfunktion des Waldes für die Bevölkerung.
Maßnahmen	Mögliche Ziele könnten sein: > Erzielung von Überschüssen im Stadtwald oder kostendeckende Bewirtschaftung des Stadtwaldes Ist-Zustand: Ja Angestrebte Zielerreichung:

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 55501 Bewirtschaftung Stadtwald						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-677.841	-677.841	-747.751	-845.630
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				-3.147
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-15.000	-15.000	-2.000	-38.189
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-110.250	-110.250	-50.227	-135.943
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-803.091	-803.091	-799.978	-1.022.909
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	123.785	121.250	93.803	114.983
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	35.923	34.637	31.026	33.198
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	487.767	487.762	352.799	683.804
14	66	Abschreibungen	827	1.124	1.827	2.919
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.746	3.746	3.746	3.746
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	652.048	648.519	483.201	838.650
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-151.043	-154.572	-316.777	-184.259
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-151.043	-154.572	-316.777	-184.259
25	59	Außerordentliche Erträge				-12
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				52
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				40
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-151.043	-154.572	-316.777	-184.219
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	60.237	59.840	51.022	69.745
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	60.237	59.840	51.022	69.745
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-90.806	-94.732	-265.755	-114.474

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 55501 Bewirtschaftung Stadtwald

Stadt Usingen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
-----	--------	-------------	------------------	------------------	------------------	-----------------------------------

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 55501 Bewirtschaftung Stadtwald

Erläuterungen zu Gliederung 01

- Erlöse aus dem Holzverkauf (Einbruch Holzpreise aufgrund Dürrekatastrophe)
- Forstnebennutzung
- Erlöse Jagdgenossenschaften

Erläuterungen zu Gliederung 07

Förderung Wegeunterhaltung, Wiederaufforstung, Rückepferde.

Erläuterungen zu Gliederung 09

- Rückstellungsauflösung wegen der Borkenkäferkatastrophe
- Verkauf Ökopunkte

Erläuterungen zu Gliederung 11

Stundenaufstockung und Umgliederung von Bauhof.

Erläuterungen zu Gliederung 13

Die größten Positionen sind:

- Unternehmereinsatz für Holzernte, Anpflanzungen, Schutz vor Wildschäden, Jungwaldpflege (350.000 €; erhöht wegen Borkenkäferkatastrophe)
- Pflanzankauf und Forstschutz (47.800 €; erhöht durch Borkenkäferkatastrophe)
- Wegeunterhaltung

Erläuterungen zu Gliederung 18

Grundsteuer.

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produkt 55501 Bewirtschaftung Stadtwald							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- b.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						-908
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.				-700		-20.730
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						-716
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe				-700		-22.354
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)				-700		-22.354

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produktbereich 14 Umweltschutz Stadt Usingen	
Produktbereich	14 Umweltschutz
Produktinformation	
Pflichtaufgaben: <input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss <input type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	freiwillig <input type="checkbox"/>
Verantw. Personen Silvia Koch	

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produktbereich 14 Umweltschutz						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				1.593
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				1.593
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.828	1.828	3.830	2.007
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.828	1.828	3.830	2.007
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.828	1.828	3.830	3.600
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.828	1.828	3.830	3.600
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.828	1.828	3.830	3.600
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	500	500	424	54
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	500	500	424	54
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.328	2.328	4.254	3.654

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 14 Umweltschutz							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- b.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produkt 56101 Umweltschutz und Altlastensanierung Stadt Usingen	
Produktbereich 14 Produktgruppe 561 Produkt 56101	Umweltschutz Umweltschutz Umweltschutz und Altlastensanierung
Produktinformation	
Pflichtaufgaben: <input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben: freiwillig <input type="checkbox"/>
Rechtsbindungsgrad: muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	
Verantw.Org.Einheit Bauamt	
Verantw.Personen Silvia Koch	
Auftragsgrundlage	Beschlüsse der städtischen Gremien, das Baugesetzbuch, das Hessische Naturschutzgesetz, weitere Gesetze.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, die Allgemeinheit
Kurzbeschreibung	Kommunale Umweltschutzmaßnahmen und Sanierung von Altlasten
Allgemeine Ziele	Entwicklung von Konzepten zur Sanierung von Altlasten (Grundstücke auf denen Abfälle oder gefährliche Stoffe gelagert oder abgelagert worden sind) sowie deren Durchführung. Konzeptionelle Durchführung von Umweltschutzmaßnahmen, mit dem Ziel des Erhaltes der natürlichen Lebensgrundlagen und einem funktionierenden Naturhaushalt.

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 56101 Umweltschutz und Altlastensanierung						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				1.593
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				1.593
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.828	1.828	3.830	2.007
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.828	1.828	3.830	2.007
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.828	1.828	3.830	3.600
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.828	1.828	3.830	3.600
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.828	1.828	3.830	3.600
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	500	500	424	54
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	500	500	424	54
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.328	2.328	4.254	3.654

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 56101 Umweltschutz und Altlastensanierung

Stadt Usingen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
-----	--------	-------------	------------------	------------------	------------------	-----------------------------------

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 56101 Umweltschutz und Altlastensanierung

Erläuterungen zu Gliederung 13

Die größten Positionen sind:

- Kosten für Gutachten
- Jahreswartung Programm e58 Enenergiemanagement

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produkt 56101 Umweltschutz und Altlastensanierung Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- b.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus Stadt Usingen	
Produktbereich 15	Wirtschaft und Tourismus
Produktinformation	
Pflichtaufgaben: <input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss <input type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	freiwillig <input type="checkbox"/>

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-36.200	-36.200	-7.200	-5.038
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.316	-5.316	-14.210	-16.137
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-25.637	-26.237	-23.637	-26.930
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-26.000	-26.000		
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-1.358	-1.389	-1.164	-1.182
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-25	-25	-19.523	-37.026
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-94.536	-95.167	-65.734	-86.312
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	188.416	183.896	145.693	140.963
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	16.586	19.504	12.539	15.414
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	388.569	334.007	292.422	346.573
14	66	Abschreibungen	83.815	85.482	78.022	81.390
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	48.200	48.200	45.000	32.216
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	725.586	671.089	573.676	616.556
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	631.050	575.922	507.942	530.244
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	631.050	575.922	507.942	530.244
25	59	Außerordentliche Erträge				-1.670
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				-1.670
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	631.050	575.922	507.942	528.574
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-53	-52	-51	-50
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	349.307	351.824	306.580	337.460
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	349.254	351.772	306.529	337.410
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	980.304	927.694	814.471	865.984

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- b.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				-31.597		-298.140
25	- Ausz. für Baumaßnahmen					-14.699	-295.432
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.		-62.000		-26.000	-10.162	-279.170
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						-115
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe		-62.000		-57.597	-24.861	-872.856
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)		-62.000		-57.597	-24.861	-872.856

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produkt 57101 Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing Stadt Usingen	
Produktbereich 15 Produktgruppe 571 Produkt 57101	Wirtschaft und Tourismus Wirtschaftsförderung Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing
Produktinformation	
Pflichtaufgaben: <input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben: freiwillig <input checked="" type="checkbox"/>
Rechtsbindungsgrad:	muss <input type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>
Verantw.Org.Einheit	Hauptamt
Verantw.Personen	Ute Harmel
Auftragsgrundlage	Beschlüsse, Richtlinien, sowie Handlungsempfehlungen der städtischen Gremien sowie des Bürgermeisters.
Zielgruppe	In Usingen ansässige Gewerbebetriebe sowie Betriebe gewerblicher Art, die Interesse an einem Standort in Usingen bekunden.
Kurzbeschreibung	Vermittlung von Gewerbeflächen und Objekten, Verbesserung von Standortfaktoren, Firmenbetreuung, Erstellen von Informationsbroschüren und Publikationen
Allgemeine Ziele	Maßnahmen zum Erhalt und zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Usingen, Arbeitsplätze in Usingen erhalten bzw. zusätzliche schaffen, Maßnahmen zur Verbesserung der Standortfaktoren, Erhalt zur Steigerung der Einnahmen der Stadt. Vermarktung von Flächen im Gewerbegebiet "Südtangente" sowie Vermittlung bei "Leerständen" von Gewerbeobjekten im Stadtgebiet zum Erhalt und zur Steigerung der Einnahmen der Stadt.
Maßnahmen	Mögliche Ziele könnten sein: > Gewerbegebiete ausweisen. > Arbeitslose je Tsd. Einwohner verringern > Positives Saldo aus Gewerbean- und abmeldungen

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 57101 Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-2.800	-642
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				-208
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-3.000	-3.000		
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-14.500	-20.560
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-3.000	-3.000	-17.300	-21.409
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	56.293	54.937	49.353	45.083
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.136	4.035	3.671	3.306
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.550	12.550	42.740	45.478
14	66	Abschreibungen	4.148	4.270	1.418	2.009
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	77.127	75.792	97.182	95.876
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	74.127	72.792	79.882	74.467
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	74.127	72.792	79.882	74.467
25	59	Außerordentliche Erträge				-1.500
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				-1.500
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	74.127	72.792	79.882	72.967
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	14.710	14.650	12.299	13.471
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	14.710	14.650	12.299	13.471
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	88.837	87.442	92.181	86.438

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 57101 Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing

Stadt Usingen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
-----	--------	-------------	------------------	------------------	------------------	-----------------------------------

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 57101 Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing

Erläuterungen zu Gliederung 07

Sponsoring für Veranstaltungen.

Erläuterungen zu Gliederung 09

Familienfest jetzt unter 573020.

Erläuterungen zu Gliederung 13

Hier nur noch reine Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing (Broschüren, Flyer, Werbeartikel, Anzeigen, Plakate).

Veranstaltungen jetzt unter 573020.

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produkt 57101 Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- b.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.					-714	-5.008
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						-20
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe					-714	-5.028
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)					-714	-5.028

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produkt 57301 Wochenmärkte Stadt Usingen	
Produktbereich 15 Produktgruppe 573 Produkt 57301	Wirtschaft und Tourismus Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen Wochenmärkte
Produktinformation	
Pflichtaufgaben: <input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben: freiwillig <input checked="" type="checkbox"/>
Rechtsbindungsgrad:	muss <input type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>
Verantw.Org.Einheit	Kulturamt
Verantw.Personen	Petra Reuter
Auftragsgrundlage	Beschlüsse der städtischen Gremien
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt Usingen ebenso wie Bürgerinnen und Bürger der umliegenden Städte und Gemeinden
Kurzbeschreibung	Organisation von Märkten (Marktfestsetzung, Standplatzfestsetzung, Brandschutz, Sperrung usw.). Wochenmarkt jeden Freitag, Weihnachtsmarkt Usingen
Allgemeine Ziele	Bereitstellen eines Wochenmarktes sowohl als Beitrag zur Nahversorgung der Bevölkerung mit frischen und vielfältigen Produkten aus der Region als auch zur Stärkung des Verkaufsraumes Innenstadt. Unterstützung bei der Organisation der Laurentiuskerb und Krammarkt als überregionales und traditionelles Volksfest im Usinger Land. Unterstützung bei der Organisation des Weihnachtsmarktes zur Stärkung des Verkaufsraumes Innenstadt.

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 57301 Wochenmärkte						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.000	-5.000		
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-5.000	-5.673
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			-183	-200
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-25	-25	-5.023	-7.178
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-5.025	-5.025	-10.206	-13.051
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	6.376	6.226	20.695	19.916
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.252	6.497	3.268	7.398
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.300	2.300	67.500	68.918
14	66	Abschreibungen			6.003	6.561
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	11.928	15.023	97.466	102.793
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	6.903	9.998	87.260	89.742
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	6.903	9.998	87.260	89.742
25	59	Außerordentliche Erträge				-170
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				-170
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	6.903	9.998	87.260	89.572
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			-51	-50
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	39.665	39.320	46.649	43.870
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	39.665	39.320	46.598	43.820
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	46.568	49.318	133.858	133.392

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 57301 Wochenmärkte						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 57301 Wochenmärkte						
Erläuterungen zu Gliederung 01						
Standgebühren Wochenmarkt						
Erläuterungen zu Gliederung 02						
Standgebühren Wochenmarkt						
Erläuterungen zu Gliederung 13						
Wochenmarkt (alle anderen Märkte laufen jetzt unter Feste/Veranstaltungen)						

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produkt 57301 Wochenmärkte							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- b.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.						-63.451
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						-95
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe						-63.546
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)						-63.546

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produkt 573020 Feste und Veranstaltungen Stadt Usingen	
Produktbereich 15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe 573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt 573020	Feste und Veranstaltungen
Produktinformation	
Pflichtaufgaben: <input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss <input type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	freiwillig <input checked="" type="checkbox"/>
Verantw.Org.Einheit Hauptamt	
Verantw.Personen Ute Harmel	

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 573020 Feste und Veranstaltungen						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-22.000	-22.000		
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-23.000	-23.000		
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-376	-407		
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-45.376	-45.407		
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	32.719	31.953		
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.340	2.282		
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	139.250	137.800		
14	66	Abschreibungen	3.735	4.887		
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.000	2.000		
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	180.044	178.922		
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	134.668	133.515		
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	134.668	133.515		
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	134.668	133.515		
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-53	-52		
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	38.406	38.584		
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	38.353	38.532		
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	173.021	172.047		

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 573020 Feste und Veranstaltungen						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 573020 Feste und Veranstaltungen						
Erläuterungen zu Gliederung 01						
Standgebühren Weihnachtsmarkt und Laurentiusmarkt.						
Erläuterungen zu Gliederung 07						
<ul style="list-style-type: none"> - Zuschuss vom Hochtaunuskreis für Kreistierschau - Sponsoring Familienfest 						
Erläuterungen zu Gliederung 11						
Umschlüsselung Personalkosten von anderen Produkten.						
Erläuterungen zu Gliederung 13						
<p>Die größten Positionen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weihnachtsmarkt (40.000 €) - Kreistierschau (50.000 €) - Laurentiusmarkt (26.000 €) <p>Die Veranstaltungen der Stadt waren vorher auf verschiedene Produkte im Haushalt verteilt. Aus Gründen der Transparenz wurden alle Veranstaltungen nun in diesem Produkt zusammengefasst.</p>						
Erläuterungen zu Gliederung 15						
Zuschuss Transportkosten Pferdezüchter.						

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produkt 573020 Feste und Veranstaltungen							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- sb.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.		-50.000				-50.000
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe		-50.000				-50.000
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-50.000				-50.000

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Investitionen Produkt 573020 Feste und Veranstaltungen						
Stadt Usingen						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	FiPI 2022 €	FIPL 2023 €	Verpfl.-Ermächt.
573-19 Bewegl. Anlageverm. Laurentiusmarkt		-50.000				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-50.000				
<p><i>Erläuterungen:</i> Ankauf von Stromkästen und Kabel für die Veranstaltungselektrik. Ersparnis der Mietkosten mind. 10.000 € p.a., nach max. 5 Jahren amortisiert.</p>						
Gesamtsumme Auszahlungen		-50.000				
Gesamtsumme Einzahlungen						
Gesamtsumme		-50.000				

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produkt 57330 Betrieb Gemeinschaftseinrichtungen Stadt Usingen	
Produktbereich 15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe 573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt 57330	Betrieb Gemeinschaftseinrichtungen
Produktinformation	
Pflichtaufgaben: <input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss <input type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	freiwillig <input type="checkbox"/>

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 57330 Betrieb Gemeinschaftseinrichtungen						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
		Ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)				
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)				
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)				
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen				
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen				

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produkt 57330 Betrieb Gemeinschaftseinrichtungen							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- b.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						-195.582
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.						-7.838
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe						-203.420
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						-203.420

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produkt 57341 Wilhelmjsalon/Christian-Wirth-Saal Stadt Usingen	
Produktbereich 15 Produktgruppe 573 Produkt 57341	Wirtschaft und Tourismus Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen Wilhelmjsalon/Christian-Wirth-Saal
Produktinformation	
Pflichtaufgaben: <input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	freiwillig <input type="checkbox"/>
muss <input type="checkbox"/>	soll <input type="checkbox"/>
kann <input type="checkbox"/>	
Verantw. Personen	Antje List-Hartwig
Auftragsgrundlage	Beschlüsse der städtischen Gremien sowie vertragliche Regelungen.
Zielgruppe	Alle Bürgerinnen und Bürger.
Kurzbeschreibung	Vermietung von Räumlichkeiten in der Gemeinschaftseinrichtung.
Allgemeine Ziele	Bereitstellung und Unterhaltung von Räumlichkeiten für die Allgemeinheit sowie zur Vereinsförderung.
Maßnahmen	Mögliche Ziele könnten sein: > Auslastung der Gemeinschaftseinrichtung erhöhen/senken

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 57341 Wilhelmjsalon/Christian-Wirth-Saal						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-90	-90	-380	-90
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-6.500	-6.500	-5.900	-7.814
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-33	-33	-32	-34
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				-2.221
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-6.623	-6.623	-6.312	-10.159
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	15.075	14.711	13.488	13.165
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.111	1.084	1.003	950
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.875	18.875	7.155	6.916
14	66	Abschreibungen	31.216	31.348	31.349	31.344
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	40.000	40.000	40.000	27.000
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	106.277	106.018	92.995	79.376
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	99.654	99.395	86.683	69.216
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	99.654	99.395	86.683	69.216
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	99.654	99.395	86.683	69.216
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	83.638	85.030	85.050	85.198
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	83.638	85.030	85.050	85.198
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	183.292	184.425	171.733	154.414

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 57341 Wilhelmjsalon/Christian-Wirth-Saal

Stadt Usingen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 57341 Wilhelmjsalon/Christian-Wirth-Saal						
Erläuterungen zu Gliederung 02						
Nutzungsgebühren Christian-Wirth-Saal/Wilhelmjsalon						
Erläuterungen zu Gliederung 03						
Kostenerstattung vom Hochtaunuskreis für Wilhelmjsalon und der Vereine gemäß Vereinsförderrichtlinie						
Erläuterungen zu Gliederung 13						
Unterhaltung						
Erläuterungen zu Gliederung 15						
Zuschuss an Hochtaunuskreis für Christian-Wirth-Saal/Wilhelmjsalon						

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produkt 57341 Wilhelmjsalon/Christian-Wirth-Saal							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- b.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.						-4.060
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe						-4.060
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						-4.060

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produkt 57342 Bürgerhaus Eschbach Stadt Usingen	
Produktbereich 15 Produktgruppe 573 Produkt 57342	Wirtschaft und Tourismus Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen Bürgerhaus Eschbach
Produktinformation	
Pflichtaufgaben: <input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben: freiwillig <input checked="" type="checkbox"/>
Rechtsbindungsgrad:	muss <input type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>
Verantw.Org.Einheit Bauamt	
Verantw.Personen Antje List-Hartwig	
Auftragsgrundlage Beschlüsse der städtischen Gremien sowie vertragliche Regelungen.	
Zielgruppe Alle Bürgerinnen und Bürger.	
Kurzbeschreibung Vermietung von den Räumlichkeiten in der Dorfgemeinschaftseinrichtung Eschbach.	
Allgemeine Ziele Bereitstellung und Unterhaltung von Räumlichkeiten für die Allgemeinheit sowie zur Vereinsförderung.	
Maßnahmen	Mögliche Ziele könnten sein: > Auslastung des Bürgerhauses erhöhen/senken > Verbesserung der Infrastruktur durch Investitionen > Schließung und Verkauf des Bürgerhauses

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 57342 Bürgerhaus Eschbach						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.690	-1.690	-1.690	-1.687
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.711	-1.711	-3.500	-3.749
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-5.500	-5.500	-5.700	-5.610
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				-911
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-8.901	-8.901	-10.890	-11.956
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	12.576	12.273	13.141	12.980
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	924	901	977	935
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.309	36.364	33.269	72.923
14	66	Abschreibungen	13.663	13.814	12.559	13.951
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	200	200		
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	74.672	63.552	59.946	100.789
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	65.771	54.651	49.056	88.833
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	65.771	54.651	49.056	88.833
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	65.771	54.651	49.056	88.833
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	33.105	33.130	30.466	33.270
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	33.105	33.130	30.466	33.270
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	98.876	87.781	79.522	122.103

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 57342 Bürgerhaus Eschbach

Stadt Usingen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 57342 Bürgerhaus Eschbach						
Erläuterungen zu Gliederung 01						
Nutzung BGH für Schulsport.						
Erläuterungen zu Gliederung 02						
Nutzungsgebühren BGH.						
Erläuterungen zu Gliederung 03						
Erstattung der Vereine gemäß Vereinsförderrichtlinie.						
Erläuterungen zu Gliederung 13						
Unterhaltung. In 2021 Planungskosten für Sanierung.						

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produkt 57342 Bürgerhaus Eschbach							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- b.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.					-6.962	-36.343
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe					-6.962	-36.343
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					-6.962	-36.343

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produkt 57343 Bürgerhaus Kransberg Stadt Usingen	
Produktbereich 15 Produktgruppe 573 Produkt 57343	Wirtschaft und Tourismus Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen Bürgerhaus Kransberg
Produktinformation	
Pflichtaufgaben: <input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben: freiwillig <input checked="" type="checkbox"/>
Rechtsbindungsgrad:	muss <input type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>
Verantw.Org.Einheit Bauamt	
Verantw.Personen Antje List-Hartwig	
Auftragsgrundlage Beschlüsse der städtischen Gremien sowie vertragliche Regelungen.	
Zielgruppe Alle Bürgerinnen und Bürger.	
Kurzbeschreibung Vermietung von den Räumlichkeiten in der Dorfgemeinschaftseinrichtung Kransberg.	
Allgemeine Ziele Bereitstellung und Unterhaltung von Räumlichkeiten für die Allgemeinheit sowie zur Vereinsförderung.	
Maßnahmen	Mögliche Ziele könnten sein: > Auslastung des Bürgerhauses erhöhen/senken > Verbesserung der Infrastruktur durch Investitionen > Schließung und Verkauf des Bürgerhauses

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 57343 Bürgerhaus Kransberg						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-536	-536	-660	-970
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-1.800	-1.800	-1.000	-1.447
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-37	-37	-37	-36
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.373	-2.373	-1.697	-2.452
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	7.752	7.565	7.406	7.553
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	571	557	551	271
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.806	10.596	12.721	13.405
14	66	Abschreibungen	3.420	3.545	3.920	3.918
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	30.549	22.263	24.598	25.147
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	28.176	19.890	22.901	22.695
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	28.176	19.890	22.901	22.695
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	28.176	19.890	22.901	22.695
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	17.277	17.240	13.037	22.654
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	17.277	17.240	13.037	22.654
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	45.453	37.130	35.938	45.349

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 57343 Bürgerhaus Kransberg

Stadt Usingen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 57343 Bürgerhaus Kransberg						
Erläuterungen zu Gliederung 02						
Nutzungsgebühren BGH.						
Erläuterungen zu Gliederung 03						
Erstattung der Vereine gemäß Vereinsförderrichtlinie.						
Erläuterungen zu Gliederung 13						
Unterhaltung. in 2021 Umsetzung Brandschutzauflagen. (Achtung: betrifft JUZ im BGH Eschbach - wird noch geändert)						

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produkt 57343 Bürgerhaus Kransberg							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- b.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.						-4.000
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe						-4.000
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						-4.000

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produkt 57344 Bürgerhaus Merzhausen Stadt Usingen	
Produktbereich 15 Produktgruppe 573 Produkt 57344	Wirtschaft und Tourismus Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen Bürgerhaus Merzhausen
Produktinformation	
Pflichtaufgaben: <input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben: freiwillig <input checked="" type="checkbox"/>
Rechtsbindungsgrad:	muss <input type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>
Verantw.Org.Einheit Bauamt	
Verantw.Personen Antje List-Hartwig	
Auftragsgrundlage Beschlüsse der städtischen Gremien sowie vertragliche Regelungen.	
Zielgruppe Alle Bürgerinnen und Bürger.	
Kurzbeschreibung Vermietung von den Räumlichkeiten in der Dorfgemeinschaftseinrichtung Merzhausen.	
Allgemeine Ziele Bereitstellung und Unterhaltung von Räumlichkeiten für die Allgemeinheit sowie zur Vereinsförderung.	
Maßnahmen	Mögliche Ziele könnten sein: > Auslastung des Bürgerhauses erhöhen/senken > Verbesserung der Infrastruktur durch Investitionen > Schließung und Verkauf des Bürgerhauses

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 57344 Bürgerhaus Merzhausen						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.710	-2.710	-2.710	-2.709
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-727	-727	-1.350	-1.916
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-4.000	-4.400	-3.100	-4.136
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				-4.433
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-7.437	-7.837	-7.160	-13.194
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.947	3.851	3.786	3.740
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	290	283	282	271
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.161	32.367	22.757	23.535
14	66	Abschreibungen	11.528	11.513	9.063	9.192
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.000	6.000	5.000	5.216
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	40.926	54.014	40.888	41.955
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	33.489	46.177	33.728	28.761
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	33.489	46.177	33.728	28.761
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	33.489	46.177	33.728	28.761
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	44.381	45.030	45.089	45.407
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	44.381	45.030	45.089	45.407
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	77.870	91.207	78.817	74.169

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 57344 Bürgerhaus Merzhausen

Stadt Usingen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 57344 Bürgerhaus Merzhausen						
Erläuterungen zu Gliederung 01						
Nutzung BGH für Schulsport						
Erläuterungen zu Gliederung 02						
Nutzungsgebühren BGH.						
Erläuterungen zu Gliederung 03						
Erstattung der Vereine gemäß Vereinsförderrichtlinie.						
Erläuterungen zu Gliederung 13						
Unterhaltung. In 2020 Umbau Notausgang (8.000 €), Erneuerung Geräteraumtore (5.500 €).						
Erläuterungen zu Gliederung 15						
Zuschüsse gemäß Vereinförderung Bürgerhaus Merzhausen.						

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produkt 57344 Bürgerhaus Merzhausen							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- sb.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				-8.000		-85.043
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						-81.350
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.		-12.000		-16.000	-2.486	-28.000
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe		-12.000		-24.000	-2.486	-194.393
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)		-12.000		-24.000	-2.486	-194.393

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Investitionen Produkt 57344 Bürgerhaus Merzhausen						
Stadt Usingen						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	FiPI 2022 €	FIPL 2023 €	Verpfl.-Ermächt.
573-15 Bewegl. Anlageverm. BGH Merzhausen	-16.000	-12.000				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-16.000	-12.000				
<i>Erläuterungen:</i> 573-15 Bewegl. Anlageverm. BGH Merzhausen: Anschaffung von Stapelstühlen.						
Gesamtsumme Auszahlungen	-16.000	-12.000				
Gesamtsumme Einzahlungen						
Gesamtsumme	-16.000	-12.000				

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produkt 57345 Bürgerhaus Michelbach Stadt Usingen	
Produktbereich	15 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	57345 Bürgerhaus Michelbach
Produktinformation	
Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>
Rechtsbindungsgrad:	muss <input type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>
Freiwillige Aufgaben:	
freiwillig <input checked="" type="checkbox"/>	
Verantw.Org.Einheit	Bauamt
Verantw.Personen	Antje List-Hartwig
Auftragsgrundlage	Beschlüsse der städtischen Gremien sowie vertragliche Regelungen.
Zielgruppe	Alle Bürgerinnen und Bürger.
Kurzbeschreibung	Vermietung von den Räumlichkeiten in der Dorfgemeinschaftseinrichtung Michelbach.
Allgemeine Ziele	Bereitstellung und Unterhaltung von Räumlichkeiten für die Allgemeinheit sowie zur Vereinsförderung.
Maßnahmen	Mögliche Ziele könnten sein: > Auslastung des Bürgerhauses erhöhen/senken > Verbesserung der Infrastruktur durch Investitionen > Schließung und Verkauf des Bürgerhauses

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 57345 Bürgerhaus Michelbach						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-375	-375	-700	-918
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-1.737	-1.737	-1.937	-1.762
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				-716
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.112	-2.112	-2.637	-3.396
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	9.780	9.544	9.373	9.636
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	720	702	697	271
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.264	14.235	43.525	20.290
14	66	Abschreibungen	1.029	1.029	1.028	1.074
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	26.793	25.510	54.623	31.271
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	24.681	23.398	51.986	27.875
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	24.681	23.398	51.986	27.875
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	24.681	23.398	51.986	27.875
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	16.312	16.420	14.464	20.456
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	16.312	16.420	14.464	20.456
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	40.993	39.818	66.450	48.331

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 57345 Bürgerhaus Michelbach

Stadt Usingen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
-----	--------	-------------	------------------	------------------	------------------	-----------------------------------

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 57345 Bürgerhaus Michelbach

Erläuterungen zu Gliederung 02

Nutzungsgebühren BGH.

Erläuterungen zu Gliederung 03

Erstattung der Vereine gemäß Vereinsförderrichtlinie.

Erläuterungen zu Gliederung 13

Unterhaltung.

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produkt 57345 Bürgerhaus Michelbach							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- sb.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.						-15.970
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe						-15.970
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						-15.970

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 57346 Bürgerhaus Wernborn						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.675	-1.675	-2.370	-2.301
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-4.000	-4.200	-4.000	-4.084
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-912	-912	-912	-912
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				-1.008
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-6.587	-6.787	-7.282	-8.305
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	21.914	21.385	20.367	20.567
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.613	1.574	1.489	1.444
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.419	17.474	20.614	27.899
14	66	Abschreibungen	10.793	10.793	8.644	8.746
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	77.739	51.226	51.114	58.657
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	71.152	44.439	43.832	50.352
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	71.152	44.439	43.832	50.352
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	71.152	44.439	43.832	50.352
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	31.309	31.560	30.752	36.802
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	31.309	31.560	30.752	36.802
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	102.461	75.999	74.584	87.155

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 57346 Bürgerhaus Wernborn

Stadt Usingen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 57346 Bürgerhaus Wernborn						
Erläuterungen zu Gliederung 02						
Nutzungsgebühren BGH						
Erläuterungen zu Gliederung 03						
Erstattung der Vereine gemäß Vereinsförderrichtlinie						
Erläuterungen zu Gliederung 13						
Unterhaltung. 2021 Planung/Umsetzung Brandschutzaufgabe (20.000 €).						

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produkt 57346 Bürgerhaus Wernborn							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- b.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.				-10.000		-57.000
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe				-10.000		-57.000
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				-10.000		-57.000

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produkt 575000 Tourismus Stadt Usingen		
Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	575	Tourismus
Produkt	575000	Tourismus
Produktinformation		
Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss <input type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	freiwillig <input checked="" type="checkbox"/>
Verantw.Org.Einheit	Hauptamt	

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 575000 Tourismus						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.800	-4.800		
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-4.800	-4.800		
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	13.549	13.219		
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.008	983		
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.100	37.100		
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	51.657	51.302		
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	46.857	46.502		
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	46.857	46.502		
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	46.857	46.502		
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	140	140		
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	140	140		
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	46.997	46.642		

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 575000 Tourismus

Stadt Usingen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 575000 Tourismus						
Erläuterungen zu Gliederung 01						
Vermietung von Zelten, Verkauf Werbeartikel, Werbung an Bushaltestellen.						
Erläuterungen zu Gliederung 13						
Die größten Positionen sind:						
- Beitrag Wirtschaftsverbände (Taunus-Touristik-Service, Usinger Vereinsring, Verein Hugenotten und Waldenserpfad)						
- Werbemittel, Flyer						
- Weihnachtsbäume + Beleuchtung						
- Blumenschmuck Innenstadt						

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produkt 575000 Tourismus							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- b.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produkt 57347 Bürgerhaus Wilhelmsdorf Stadt Usingen		
Produktbereich Produktgruppe Produkt	15 573 57347	Wirtschaft und Tourismus Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen Bürgerhaus Wilhelmsdorf
Produktinformation		
Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss <input type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	freiwillig <input checked="" type="checkbox"/>
Verantw.Org.Einheit	Bauamt	
Verantw.Personen	Antje List-Hartwig	
Auftragsgrundlage	Beschlüsse der städtischen Gremien sowie vertragliche Regelungen.	
Zielgruppe	Alle Bürgerinnen und Bürger.	
Kurzbeschreibung	Vermietung von den Räumlichkeiten in der Dorfgemeinschaftseinrichtung Wilhelmsdorf.	
Allgemeine Ziele	Bereitstellung und Unterhaltung von Räumlichkeiten für die Allgemeinheit sowie zur Vereinsförderung.	
Maßnahmen	Mögliche Ziele könnten sein: > Auslastung des Bürgerhauses erhöhen/senken > Verbesserung der Infrastruktur durch Investitionen > Schließung und Verkauf des Bürgerhauses	

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 57347 Bürgerhaus Wilhelmsdorf						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-202	-202	-250	-312
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-2.100	-2.100	-2.000	-2.077
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.302	-2.302	-2.250	-2.389
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	8.435	8.232	8.084	8.321
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	621	606	601	566
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.535	14.346	38.541	67.209
14	66	Abschreibungen	4.283	4.283	4.038	4.595
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	47.874	27.467	51.264	80.691
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	45.572	25.165	49.014	78.302
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	45.572	25.165	49.014	78.302
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	45.572	25.165	49.014	78.302
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	30.364	30.720	28.653	36.223
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	30.364	30.720	28.653	36.223
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	75.936	55.885	77.667	114.525

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 57347 Bürgerhaus Wilhelmsdorf

Stadt Usingen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 57347 Bürgerhaus Wilhelmsdorf						
Erläuterungen zu Gliederung 02						
Nutzungsgebühren BGH						
Erläuterungen zu Gliederung 03						
Erstattung der Vereine gemäß Vereinsförderrichtlinie						
Erläuterungen zu Gliederung 13						
Unterhaltung. 2021 Umsetzung der Auflagen aus der Baugenehmigung 2019 (20.000 €).						

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produkt 57347 Bürgerhaus Wilhelmsdorf							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- b.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				-23.597		-213.097
25	- Ausz. für Baumaßnahmen					-14.699	-18.500
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.						-7.500
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe				-23.597	-14.699	-239.097
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)				-23.597	-14.699	-239.097

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft Stadt Usingen	
Produktbereich	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktinformation	
Pflichtaufgaben: <input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss <input type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	freiwillig <input type="checkbox"/>
Verantw.Org.Einheit	Kämmerei
Verantw.Personen	Sebastian Knull

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-433.500	-422.000	-430.000	-417.272
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-19.408.272	-18.885.865	-18.794.181	-17.985.090
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-651.620	-620.000	-619.969	-604.848
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-5.342.875	-5.012.003	-5.844.621	-5.378.209
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-24.350	-25.600	-26.850	-29.350
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-25.860.617	-24.965.468	-25.715.621	-24.414.769
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen				2.497
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			10	403
14	66	Abschreibungen				-9.004
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	12.539.870	11.776.064	14.370.865	12.616.802
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	12.539.870	11.776.064	14.370.875	12.610.699
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-13.320.747	-13.189.404	-11.344.746	-11.804.071
21	56, 57	Finanzerträge	-77.280	-77.280	-87.377	-75.947
22	77	Finanzaufwendungen	720.700	690.200	895.200	880.627
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	643.420	612.920	807.823	804.681
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-12.677.327	-12.576.484	-10.536.923	-10.999.390
25	59	Außerordentliche Erträge				-24.217
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				-24.217
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-12.677.327	-12.576.484	-10.536.923	-11.023.607
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-1.646.070	-1.679.690	-1.616.014	-1.749.687
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	-4.140	-4.220		-4.398
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.650.210	-1.683.910	-1.616.014	-1.754.085
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-14.327.537	-14.260.394	-12.152.937	-12.777.692

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- b.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	15.240	15.240		15.240	15.241	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	2.500.000	2.000.000		5.325.272	27.824	
	für Investitionen						
	Summe	2.515.240	2.015.240		5.340.512	43.064	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen	-1.009.400	-1.009.400		-1.181.779	-1.061.194	-13.990.146
	für Investitionen						
	Summe	-1.009.400	-1.009.400		-1.181.779	-1.061.194	-13.990.146
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.505.840	1.005.840		4.158.733	-1.018.129	-13.990.146

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produkt 61101 Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen Stadt Usingen	
Produktbereich 16 Produktgruppe 611 Produkt 61101	Allgemeine Finanzwirtschaft Steuern, allgemeine Zuweisungen u. Umlagen Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen
Produktinformation	
Pflichtaufgaben:	<input checked="" type="checkbox"/>
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>
Freiwillige Aufgaben: freiwillig <input type="checkbox"/>	
Verantw.Org.Einheit	Kämmerei
Verantw.Personen	Sebastian Knull
Auftragsgrundlage	Finanzausgleichsgesetz (FAG), Gemeindefinanzreformgesetz (GemFinRefG)
Kurzbeschreibung	Gemeindesteuern, Steueranteile, allgemeine Zuweisungen, Schlüsselzuweisungen, allgemeine Umlagen, Kreis- und Schulumlage.
Allgemeine Ziele	Die notwendigen Arbeiten in diesem Bereich werden im Wesentlichen durch die gemeinsame Kämmerei der Städte Neu-Anspach und Usingen erbracht, wobei die Stadt auf einen Großteil der Einnahmen keinen oder nur geringen Einfluß hat.
Maßnahmen	Mögliche Ziele könnten sein > Eigenkapitalquote erhöhen: Ist-Zustand: 40,2% (Stand 31.12.17) Angestrebte Zielerreichung: > Hebesatz Grundsteuer B unter dem Durchschnitt Kommunen in der Größenklasse Ist-Zustand: Ja, 415 > 495 Angestrebte Zielerreichung: > Hebesatz Gewerbesteuer unter dem Durchschnitt Kommunen in der Größenklasse Ist-Zustand: Ja, 357 < 380 Angestrebte Zielerreichung:

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 61101 Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-19.408.272	-18.885.865	-18.794.181	-17.985.090
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-651.620	-620.000	-619.969	-604.848
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-5.342.875	-5.012.003	-5.844.621	-5.378.185
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-24.350	-25.600	-26.850	-29.350
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-25.427.117	-24.543.468	-25.285.621	-23.997.473
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				350
14	66	Abschreibungen				-805
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	12.539.870	11.776.064	14.370.865	12.616.802
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	12.539.870	11.776.064	14.370.865	12.616.348
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-12.887.247	-12.767.404	-10.914.756	-11.381.126
21	56, 57	Finanzerträge	-70.500	-70.500	-72.497	-60.376
22	77	Finanzaufwendungen	30.000	30.000	25.000	34.638
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	-40.500	-40.500	-47.497	-25.738
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-12.927.747	-12.807.904	-10.962.253	-11.406.864
25	59	Außerordentliche Erträge				-31.865
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				-31.865
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-12.927.747	-12.807.904	-10.962.253	-11.438.729
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-12.927.747	-12.807.904	-10.962.253	-11.438.729

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 61101 Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen

Stadt Usingen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
-----	--------	-------------	------------------	------------------	------------------	-----------------------------------

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 61101 Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen

Erläuterungen zu Gliederung 05

- Gemeindeanteil Einkommenssteuer (9.329.360 €/ 9.827.500 €)
- Gemeindeanteil Umsatzsteuer (648.505 €/ 662.772 €)
- Gewerbesteuer (6.000.000 €/ 6.000.000 €)
- Grundsteuer A (41.000 €/ 41.000€)
- Grundsteuer B (/2.290.000 €/ 2.300.000 €)
- Spielapparatesteuer (457.000 €/ 457.000 €)
- Wettaufwandsteuer (25.000 €/ 25.000 €)
- Hundesteuer (80.000 €/ 80.000 €)
- Zweitwohnungssteuer (15.000 €/ 15.000 €)

Erläuterungen zu Gliederung 06

Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz

Erläuterungen zu Gliederung 07

Schlüsselzuweisungen unter Berücksichtigung von zusätzlich ca. 40.000 € Heimatumlage.

Erläuterungen zu Gliederung 16

- Kreisumlage (8.731.413 €/ 9.002.000 €)
- Schulumlage (4.277.189 €/ 4.410.000 €)
- Gewerbesteuerumlage (953.782 €/ 953.782 €) unter Berücksichtigung der Heimatumlage
- Umlage Planungsverband (70.380 €/ 71.788 €)

Erläuterungen zu Gliederung 21

- Verzinsung von Steuernachforderungen
- Säumniszuschläge

Erläuterungen zu Gliederung 22

Zinserstattungen z.B. Gewerbesteuerrückzahlungen.

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produkt 61101 Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- b.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Produktbeschreibung Produkt 61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Stadt Usingen	
Produktbereich 16 Produktgruppe 612 Produkt 61201	Allgemeine Finanzwirtschaft Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produktinformation	
Pflichtaufgaben: <input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben: freiwillig <input type="checkbox"/>
Rechtsbindungsgrad: muss <input checked="" type="checkbox"/>	soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>
Verantw.Org.Einheit Stadtkasse und Vollstreckung	
Verantw.Personen Sascha Herr	
Auftragsgrundlage Haushaltssatzung der Stadt Usingen	
Zielgruppe Gremien der Stadt, Bürgerinnen und Bürger.	
Kurzbeschreibung Kredite und Schuldendienst der Stadt, Kalkulatorische Einnahmen.	
Allgemeine Ziele <p>Sicherung der Liquidität, Aufrechterhaltung der Kreditwürdigkeit der Stadt, Prüfungen von Möglichkeiten der Umschuldung, Reduzierung der Verbindlichkeiten der Stadt.</p> <p>Schaffung und Umsetzung von Grundlagen der internen Leistungsverrechnung um transparent zu machen, welche tatsächlichen Kosten mit den jeweiligen Leistungen der Stadt verbunden sind, als Grundlage für Kostenvergleiche und als Grundlage für die Politik für Entscheidungen.</p>	
Maßnahmen <p>Mögliche Ziele könnten sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Keine Neuverschuldung > Möglichst langfristige/kurzfristige Darlehensaufnahmen > Alternative Finanzierungsformen nutzen 	

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-433.500	-422.000	-430.000	-417.272
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				-24
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-433.500	-422.000	-430.000	-417.296
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen				2.497
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			10	53
14	66	Abschreibungen				-8.199
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)			10	-5.649
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-433.500	-422.000	-429.990	-422.945
21	56, 57	Finanzerträge	-6.780	-6.780	-14.880	-15.571
22	77	Finanzaufwendungen	690.700	660.200	870.200	845.989
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	683.920	653.420	855.320	830.419
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	250.420	231.420	425.330	407.474
25	59	Außerordentliche Erträge				7.649
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				7.649
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	250.420	231.420	425.330	415.122
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-1.646.070	-1.679.690	-1.616.014	-1.749.687
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	-4.140	-4.220		-4.398
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.650.210	-1.683.910	-1.616.014	-1.754.085
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.399.790	-1.452.490	-1.190.684	-1.338.963

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Usingen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2021	HHansatz 2020	HHansatz 2019	Ergebnis Jahresabschl. 2018
-----	--------	-------------	------------------	------------------	------------------	-----------------------------------

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Erläuterungen zu Gliederung 01

Konzessionsabgabe Strom

Konzessionsabgabe Gas

Erläuterungen zu Gliederung 21

Die größten Positionen sind:

- Zinserträge Wohnungsbaudarlehen
- Zinsen Kapitalstock (Badenia fällt weg)

Erläuterungen zu Gliederung 22

Die größten Positionen sind:

- Bankzinsen für Investitionskredite
- Zinsen Konjunkturprogramm

Erläuterungen zu Gliederung 29

Gegenposition zur kalkulatorischen Verzinsung. Jedes Produkt wird anteilmäßig seines gebundenen Kapitals (Anlagevermögen) mit kalkulatorischen Zinsen belastet.

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Teilfinanzhaushalt Produkt 61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft							
Stadt Usingen							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2021	HHAnsatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2019	Erg. Jahres- abschl. 2018	Gesamt- auszahlungs- b.
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	15.240	15.240		15.240	15.241	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.500.000	2.000.000		5.325.272	27.824	
	Summe	2.515.240	2.015.240		5.340.512	43.064	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	-1.009.400	-1.009.400		-1.181.779	-1.061.194	-13.990.146
	Summe	-1.009.400	-1.009.400		-1.181.779	-1.061.194	-13.990.146
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.505.840	1.005.840		4.158.733	-1.018.129	-13.990.146

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Investitionen Produkt 61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft						
Stadt Usingen						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	FiPI 2022 €	FIPL 2023 €	Verpfl.-Ermächt.
612-01 Tilgung von Krediten	4.184.329	990.600	1.490.600	4.990.600	4.990.600	
30 31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u inn.Darl.u. wirtschaftl.	5.325.272	2.000.000	2.500.000	6.000.000	6.000.000	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-1.140.943	-1.009.400	-1.009.400	-1.009.400	-1.009.400	
l612010 Rückzahlung gewährte Darlehen	-25.596					
22 22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	15.240					
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-40.836					
<i>Erläuterungen:</i>						
Tilgung gewährter Darlehen an Wohnungsbaugesellschaften für sozialen Wohnraum.						
Gesamtsumme Auszahlungen	-1.181.779	-1.009.400	-1.009.400	-1.009.400	-1.009.400	
Gesamtsumme Einzahlungen	5.340.512	2.000.000	2.500.000	6.000.000	6.000.000	
Gesamtsumme	4.158.733	990.600	1.490.600	4.990.600	4.990.600	

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Gesamtergebnishaushalt						
Stadt Usingen						
KVKR	Arten der Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	Erträge					
50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.685,8	-1.546,2	-1.558,2	-1.578,2	-1.609,8
51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.593,5	-6.595,0	-6.324,4	-6.342,9	-6.489,8
548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-1.404,8	-959,3	-949,8	-967,6	-985,8
52	Bestandsveränderungen & aktivierte Eigenleistungen					
5500	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-9.512,0	-9.329,4	-9.827,5	-10.320,2	-10.732,0
5504	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-632,7	-648,5	-662,8	-689,3	-716,9
5551	Grundsteuer A	-41,0	-41,0	-41,0	-41,0	-41,0
5552	Grundsteuer B	-2.220,0	-2.290,0	-2.300,0	-2.300,0	-2.400,0
5553	Gewerbesteuer	-5.858,5	-6.000,0	-6.000,0	-6.168,0	-6.334,5
5554	Grunderwerbsteuer					
5559	Andere Steuern	-530,0	-577,0	-577,0	-577,0	-577,0
558	Erträge aus Umlagen					
55..	Sonst. Erträge aus Steuern, sonst. steuerähn. Erträge, sonst. Umlagen					
547	Erträge aus Transferleistungen	-620,0	-620,0	-651,6	-686,2	-722,5
540-543	Erträge aus Zuweisungen & Zuschüsse für lauf. Zwecke & allg. Umlagen	-7.439,8	-6.700,3	-6.829,7	-7.017,9	-7.211,5
546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-834,9	-904,4	-913,4	-913,4	-913,4
53	Sonstige Ordentliche Erträge	-116,0	-158,8	-119,8	-513,4	-107,4
10	Summe der ordentlichen Erträge	-37.489,1	-36.369,9	-36.755,2	-38.115,1	-38.841,5
	Aufwendungen					
62,63,..	Personalaufwendungen (62,63,640-643,647-649,65)	7.827,5	8.213,4	8.393,3	8.526,1	8.661,6
644-646	Versorgungsaufwendungen	802,5	905,7	893,6	911,5	929,7
60,61,..	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (60,61,67-69)	7.156,2	6.507,1	6.126,8	6.204,4	6.232,2
66	Abschreibungen	2.462,6	2.594,0	2.618,1	2.618,1	2.618,1
71	Aufw. für Zuw. & Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	1.661,8	1.912,9	2.153,3	2.194,2	2.235,5
73	Steuerauf. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	16.765,1	13.890,4	14.696,4	17.081,0	17.581,4
72	Transferaufwendungen	5,0				
70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	16,7	16,5	16,0	16,1	16,2
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	36.697,4	34.040,1	34.897,4	37.551,4	38.274,7
20	Verwaltungsergebnis	-791,7	-2.329,8	-1.857,8	-563,7	-566,8
56,57	Finanzerträge	-119,9	-107,8	-107,8	-109,9	-112,1
77	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	899,0	694,0	724,5	674,5	677,5
23	Finanzergebnis	779,1	586,2	616,7	564,6	565,4
24	Ordentliches Ergebnis	-12,6	-1.743,6	-1.241,1	0,9	-1,4
59	Außerordentliche Erträge					
79	Außerordentliche Aufwendungen					
27	Außerordentliches Ergebnis					
28	Jahresergebnis	-12,6	-1.743,6	-1.241,1	0,9	-1,4

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Gesamtfinanzhaushalt						
Stadt Usingen						
KVKR	Arten der Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
01	Einzahlungen					
02	Aufnahme von Krediten und der Begebung von Anleihen	5.325,3	2.000,0	2.500,0	6.000,0	6.000,0
03	Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	1.373,9	2.168,8	694,6	1.600,0	3.888,7
04	Verkaufserlöse aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	5,0	3,0	2,5		
05	Rückzahlung von gewährten Krediten	15,2	30,5	30,5	30,5	30,5
06	Summe der Einzahlungen	6.719,4	4.202,3	3.227,6	7.630,5	9.919,2
07	Auszahlungen					
08	Tilgung von Krediten	-1.181,8	-1.009,4	-1.009,4	-1.009,4	-1.009,4
09	Investitionen für immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanl.	-8.543,7	-7.997,0	-4.486,0	-7.006,1	-11.626,1
10	davon:					
11	Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-750,0	-750,0	-750,0	-750,0	-750,0
12	Investitionen in Finanzanlagen		-6,0	-6,0	-6,1	-6,2
13	davon:					
14	Ausleihungen					
15	Summe der Auszahlungen	-9.725,5	-9.006,4	-5.495,4	-8.015,5	-12.635,5
16	Saldo	-3.006,1	-4.804,1	-2.267,8	-385,0	-2.716,3

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Gesamtfinanzhaushalt						
Stadt Usingen						
KVKR	Arten der Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.232,0	1.104,2	1.104,7	1.126,9	1.149,4
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.446,2	6.375,7	6.219,4	6.236,2	6.381,3
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	1.321,4	959,3	949,8	967,6	985,8
04	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	18.794,2	18.885,9	19.408,3	20.095,5	20.801,4
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	703,4	620,0	651,6	686,2	722,5
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	7.439,8	6.700,3	6.829,7	7.017,9	7.211,5
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	169,9	157,8	157,8	160,9	164,1
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	484,8	451,8	463,3	461,3	470,4
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	36.591,7	35.255,0	35.784,6	36.752,4	37.886,3
10	Personalauszahlungen	-7.853,2	-8.213,4	-8.393,3	-8.526,1	-8.661,6
11	Versorgungsauszahlungen	-836,2	-758,4	-771,0	-786,5	-802,2
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.182,9	-6.513,8	-6.133,5	-6.211,1	-6.238,9
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-5,0				
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.664,9	-1.916,1	-2.156,6	-2.197,6	-2.238,9
15	Auszahlungen f. Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	-16.755,2	-16.137,2	-16.584,0	-17.070,9	-17.571,3
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-895,2	-690,2	-720,7	-670,7	-673,7
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-16,7	-16,5	-16,0	-16,1	-16,2
18	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	-35.209,3	-34.245,6	-34.775,2	-35.479,0	-36.202,8
19	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	1.382,3	1.009,4	1.009,4	1.273,3	1.683,5
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.373,9	2.168,8	694,6	1.600,0	3.888,7
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	5,0	3,0	2,5		
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	15,2	30,5	30,5	30,5	30,5
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	1.394,1	2.202,3	727,6	1.630,5	3.919,2
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.028,1	-500,0	-250,0	-250,0	-694,9
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.981,0	-5.741,0	-3.161,0	-6.000,0	-9.400,0
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.534,6	-1.750,0	-1.069,0	-750,0	-1.525,0
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		-6,0	-6,0	-6,1	-6,2
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)	-8.543,7	-7.997,0	-4.486,0	-7.006,1	-11.626,1
29	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-7.149,6	-5.794,7	-3.758,4	-5.375,6	-7.706,9

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Stadt Usingen

Gesamtfinanzhaushalt						
Stadt Usingen						
KVKR	Arten der Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
30	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-5.767,2	-4.785,3	-2.749,0	-4.102,3	-6.023,4
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	5.325,3	2.000,0	2.500,0	6.000,0	6.000,0
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen	-1.181,8	-1.009,4	-1.009,4	-1.009,4	-1.009,4
	Hessenkasse					
33	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	4.143,5	990,6	1.490,6	4.990,6	4.990,6
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	-1.623,8	-3.794,7	-1.258,4	888,3	-1.032,8
	(Summe aus Nrn. 30 und 33)					
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	---	---	---	---	---
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	---	---	---	---	---
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nrn. Nr. 35 und Nr. 36)	---	---	---	---	---
38	Gepl. Anfangsbestand/ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. Haushaltsjahres	5.549,9	5.200,0	1.405,3	146,9	1.035,2
39	Geplante Veränderung des Bestandes/ Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-1.623,8	-3.794,7	-1.258,4	888,3	-1.032,8
40	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln/ Bestand an Zahlungsmitteln	3.926,2	1.405,3	146,9	1.035,2	2,4
	am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39)					

Stellenplan

Stellenplan 2020

Teil A: Beamte

Datum: 01.01.2020

Seite: 1

I. Stadt Usingen		Besoldungsgruppen nach dem Hessischen Besoldungsgesetz					Beamte zusammen 2020	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2019	Zahl der am 30.06.2019 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
Amt	Bezeichnung	b) höherer Dienst			c) gehobener Dienst					
		B2	A14	A13hD	A12	A11				
01	Organe der Stadt	1,00					1,00	1,00	1,00	
10	Hauptamt		1,00			1,00	2,00	2,00	1,00	
10.3	Kämmerei			1,00			1,00	1,00	1,00	
32	Ordnungsamt				1,00		1,00	1,00	1,00	
60	Bauamt					2,00	2,00	2,00	2,00	
60.3	Forst				1,00		1,00	1,00	1,00	
Stellenplan 2020		1,00	1,00	1,00	2,00	3,00	8,00			
Stellenplan 2019		1,00	1,00	1,00	2,00	3,00		8,00		
Zahl der am 30.06.2019 besetzten Stellen		1,00	1,00	1,00	2,00	2,00			7,00	

Stellenplan 2020

Datum: 01.01.2020

Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes

Seite: 1

Amt	Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst														Arbeitnehmer zusammen 2020	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2019	Zahl der am 30.06.2019 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		14	13	12	11	10	09c	09b	09a	08	07	06	05	04	02				
01	Organe der Stadt									0,64						0,64	0,64	0,64	
02	Wirtschaftsförderung				1,00	1,00										2,00	1,00	1,00	neue Stelle Digitalisierung
10	Hauptamt						0,51			2,15						2,80	3,28	3,28	Verschiebung WiFö
10.1	Personalamt					1,00		1,77								2,77	3,15	2,19	ATZ / IKZ Wehrheim
10.2	Kasse				1,00			1,00		0,77		1,50	1,00			5,27	5,77	4,00	0,77 E8 in Neu-Anspach
10.3	Kämmerei					2,77			0,72							3,49	4,23	3,49	0,51 Versch. Steuern
10.4	Steuern & Gebühren							1,00		2,51						3,51	3,00	3,51	0,51 von Kämmerei
32	Ordnungsamt											1,00				1,00	1,00	1,00	
33	Bürgerbüro					1,00				2,72				1,14		4,86	5,01	4,86	
40	Kultur & Soziales		1,00							2,02		0,61				3,63	2,84	2,89	0,51 Springerstelle
40.1	Büchereien									0,77		0,13	0,51			1,41	1,41	1,41	
60	Bauamt	1,00		1,00	4,30	3,87							1,55			11,72	8,22	7,61	2 Springer + Versch. WIFÖ
60.1	Reinigung														2,50	2,50	1,71	1,71	
60.2	Hausmeister													1,00	1,00	2,00	1,92	1,92	Hausmeister Bürgerhäuser
60.3	Forst					1,00			1,00							2,00	2,00	1,00	
90	Wasserversorgung							1,00				3,00				4,00	4,00	3,00	
77	Bauhof					1,00			1,00	1,00	5,00	12,00	2,00			22,00	22,06	19,56	ATZ aktiv + passiv
Stellenplan 2020		1,00	1,00	1,00	6,30	11,64	0,51	4,77	0,72	13,58	1,00	12,79	14,66	3,00	3,63	75,60			
Stellenplan 2019		1,00	1,00	1,00	5,00	10,64		4,77	0,72	13,02	1,00	11,12	16,66	3,00	3,13		71,24		
Zahl der am 30.06.2019 besetzten Stellen		0,90	1,00	1,00	3,29	9,64		3,19	0,72	10,75	1,00	10,62	15,22	3,00	2,76			63,07	

Stellenplan 2020

Datum: 01.01.2020

Teil C: Arbeitnehmer des Sozial- und Erziehungsdienstes

Seite: 1

Amt	Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst								Arbeitnehmer zusammen 2020	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2019	Zahl der am 30.06.2019 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		S16	S15	S13	S09	S08a	S04	S03	S02				
40.2	Kita Schlappmühler Pfad	1,00	1,00			11,00			3,67	16,67	16,06	12,28	Freianteil durch Elternzeit
40.3	Kita Tausendfüßler		1,00	0,69		7,15	0,51		4,00	13,35	13,35	8,91	Freianteil durch Elternzeit
40.4	Kita Tabaluga		1,00	0,83		5,80	0,90	0,47	3,00	12,00	12,21	11,07	Freianteil durch Elternzeit
40.5	Kita Schloßgespenster				1,00	1,87			1,50	4,37	4,39	3,90	Freianteil durch Elternzeit
40.6	Kita Mäuseburg			1,00	1,00	3,80			2,40	8,20	7,38	7,17	Freianteil durch Elternzeit
40.7	Kita Pustebume			1,00	1,00	5,10		0,81	1,50	9,41	7,62	7,80	Freianteil durch Elternzeit
40.8	Kita Eiskaut	1,00	1,00			13,00	1,31		6,00	22,31	21,69	14,34	Freianteil durch Elternzeit
Stellenplan 2020		2,00	4,00	3,52	3,00	47,72	2,72	1,28	22,07	86,31			
Stellenplan 2019		2,00	3,91	3,52	3,00	46,79	2,72	1,28	22,07		82,70		
Zahl der am 30.06.2019 besetzten Stellen		2,00	2,90	3,52	2,00	34,93	2,22	1,28	16,62			65,47	

Stellenplan 2020
Teil D: Zusammenstellung

Datum: 01.01.2020

Seite: 1

Amt	Bezeichnung	Zahl der Stellen 2020			Zahl der Stellen 2019			Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2019			Erläuterungen
		Beamte	Arbeitnehm. (Teil B + C zusammen)	Insgesamt	Beamte	Arbeitnehm. (Teil B + C zusammen)	Insgesamt	Beamte	Arbeitnehm. (Teil B + C zusammen)	Insgesamt	
01	Organe der Stadt	1,00	0,64	1,64	1,00	0,64	1,64	1,00	0,64	1,64	
02	Wirtschaftsförderung		2,00	2,00		1,00	1,00		1,00	1,00	
10	Hauptamt	2,00	2,79	4,79	2,00	3,28	5,28	1,00	3,28	4,28	
10.1	Personalamt		2,77	2,77		3,15	3,15		2,19	2,19	
10.2	Kasse		5,27	5,27		5,77	5,77		4,00	4,00	
10.3	Kämmerei	1,00	3,49	4,49	1,00	4,23	5,23	1,00	3,49	4,49	
10.4	Steuern & Gebühren		3,51	3,51		3,00			3,51	3,51	
32	Ordnungsamt	1,00	1,00	2,00	1,00	1,00	2,00	1,00	1,00	2,00	
33	Bürgerbüro		4,86	4,86		5,01	5,01		4,86	4,86	
40	Kultur & Soziales		3,63	3,63		2,84	2,84		2,90	2,90	
40.1	Büchereien		1,41	1,41		1,41	1,41		1,41	1,41	
40.2	Kita Schlappmühler Pfad		16,67	16,67		16,06	16,06		12,29	12,29	
40.3	Kita Tausendfüßler		13,35	13,35		13,35	13,35		8,91	8,91	
40.4	Kita Tabaluga		12,00	12,00		12,21	12,21		11,07	11,07	
40.5	Kita Schloßgespenster		5,37	5,37		4,39	4,39		3,90	3,90	
40.6	Kita Mäuseburg		8,20	8,20		7,38	7,38		7,18	7,18	
40.7	Kita Pustelblume		10,41	10,41		7,62	7,62		7,80	7,80	
40.8	Kita Eiskaut		22,31	22,31		21,69	21,69		14,34	14,34	
60	Bauamt	2,00	11,72	13,72	2,00	8,22	10,22	2,00	7,61	9,61	
60.1	Reinigung		2,50	2,50		1,71	1,71		1,71	1,71	
60.2	Hausmeister		2,00	2,00		2,00	2,00		1,92	1,92	
60.3	Forst	1,00	2,00	3,00	1,00	2,00	3,00	1,00	1,00	2,00	
90	Wasserversorgung		4,00	4,00		4,00	4,00		3,00	3,00	
77	Bauhof		22,00	22,00		22,06	22,06		19,56	19,56	
	Insgesamt	8,00	163,40	171,90	8,00	153,94	161,94	7,00	128,5	135,57	

Stellenplan 2021

Teil A: Beamte

Datum: 01.01.2021

Seite: 1

I. Stadt Usingen		Besoldungsgruppen nach dem Hessischen Besoldungsgesetz					Beamte zusammen 2021	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2020	Zahl der am 30.06.2020 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
Amt	Bezeichnung	b) höherer Dienst			c) gehobener Dienst					
		B2	A14	A13hD	A12	A11				
01	Organe der Stadt	1,00					1,00	1,00	1,00	
10	Hauptamt		1,00			1,00	2,00	2,00	1,00	
10.3	Kämmerei			1,00			1,00	1,00	1,00	
32	Ordnungsamt				1,00		1,00	1,00	1,00	
60	Bauamt					1,00	1,00	2,00	2,00	
60.3	Forst				1,00		1,00	1,00	1,00	
Stellenplan 2021		1,00	1,00	1,00	2,00	2,00	7,00			
Stellenplan 2020		1,00	1,00	1,00	2,00	3,00		8,00		
Zahl der am 30.06.2020 besetzten Stellen		1,00	1,00	1,00	2,00	2,00			7,00	

Stellenplan 2021

Datum: 01.01.2021

Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes

Seite: 1

Amt	Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst														Arbeitnehmer zusammen 2021	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2020	Zahl der am 30.06.2020 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		14	13	12	11	10	09c	09b	09a	08	07	06	05	04	02				
01	Organe der Stadt									0,64						0,64	0,64	0,64	
02	Wirtschaftsförderung				1,00	1,00										2,00	2,00	1,00	neue Stelle Digitalisierung
10	Hauptamt						0,51			2,15						2,80	2,80	2,28	Verschiebung WiFö
10.1	Personalamt					1,00		1,77								2,77	2,77	2,19	ATZ / IKZ Wehrheim
10.2	Kasse				1,00			1,00		0,77		1,50	1,00			5,27	5,27	4,00	0,77 E8 in Neu-Anspach
10.3	Kämmerei				1,00	1,77			0,72							3,49	3,49	3,49	0,51 Versch. Steuern
10.4	Steuern & Gebühren							1,00		2,51						3,51	3,51	3,51	0,51 von Kämmerei
32	Ordnungsamt											1,00				1,00	1,00	1,00	
33	Bürgerbüro					1,00				2,72			1,14			4,86	4,86	4,86	
40	Kultur & Soziales		1,00							2,02		0,61				3,63	3,63	2,89	0,51 Springerstelle
40.1	Büchereien									0,77		0,13	0,51			1,41	1,41	1,41	
60	Bauamt	1,00		1,00	4,30	3,87						1,55				11,72	11,72	9,13	2 Springer + Versch. WIFÖ
60.1	Reinigung														2,50	2,50	2,50	1,71	
60.2	Hausmeister													1,00	1,00	2,00	2,00	1,51	Hausmeister Bürgerhäuser
60.3	Forst					1,00				1,00						2,00	2,00	1,00	
90	Wasserversorgung							1,00				3,00				4,00	4,00	3,00	
77	Bauhof					1,00				1,00	1,00	5,00	12,00	2,00		22,00	22,00	18,56	ATZ aktiv + passiv
Stellenplan 2021		1,00	1,00	1,00	7,30	10,64	0,51	4,77	0,72	13,58	1,00	12,79	14,66	3,00	3,63	75,10			
Stellenplan 2020		1,00	1,00	1,00	6,30	11,64	0,51	4,77	0,72	13,58	1,00	12,79	14,66	3,00	3,63		75,60		
Zahl der am 30.06.2020 besetzten Stellen		0,90	1,00	1,00	4,81	7,64	0,51	3,19	0,72	10,57	1,00	11,29	14,22	3,00	2,35			62,18	

Stellenplan 2021

Datum: 01.01.2021

Teil C: Arbeitnehmer des Sozial- und Erziehungsdienstes

Seite: 1

Amt	Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst								Arbeitnehmer zusammen 2021	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2020	Zahl der am 30.06.2020 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		S16	S15	S13	S09	S08a	S04	S03	S02				
40.2	Kita Schlappmühler Pfad	1,00	1,00			11,00			3,67	16,67	16,67	13,55	Freianteil durch Elternzeit
40.3	Kita Tausendfüßler		1,00	0,69		7,15	0,51		4,00	13,35	13,35	10,34	Freianteil durch Elternzeit
40.4	Kita Tabaluga		1,00	0,83		5,80	0,90	0,47	3,00	12,00	12,00	11,07	Freianteil durch Elternzeit
40.5	Kita Schloßgespenster				1,00	1,87			1,50	4,37	4,37	3,90	Freianteil durch Elternzeit
40.6	Kita Mäuseburg			1,00	1,00	3,80			2,40	8,20	8,20	7,17	Freianteil durch Elternzeit
40.7	Kita Pustebume			1,00	1,00	5,10		0,81	1,50	9,41	9,41	7,80	Freianteil durch Elternzeit
40.8	Kita Eiskaut	1,00	1,00			13,00	1,31		6,00	22,31	22,31	16,73	Freianteil durch Elternzeit
Stellenplan 2021		2,00	4,00	3,52	3,00	47,72	2,72	1,28	22,07	86,31			
Stellenplan 2020		2,00	4,00	3,52	3,00	47,72	2,72	1,28	22,07		86,31		
Zahl der am 30.06.2020 besetzten Stellen		2,00	2,90	3,52	2,00	40,26	2,22	1,28	16,38			70,56	

Stellenplan 2021
Teil D: Zusammenstellung

Datum: 01.01.2021

Seite: 1

Amt	Bezeichnung	Zahl der Stellen 2021			Zahl der Stellen 2020			Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020			Erläuterungen
		Beamte	Arbeitnehm. (Teil B + C zusammen)	Insgesamt	Beamte	Arbeitnehm. (Teil B + C zusammen)	Insgesamt	Beamte	Arbeitnehm. (Teil B + C zusammen)	Insgesamt	
01	Organe der Stadt	1,00	0,64	1,64	1,00	0,64	1,64	1,00	0,64	1,64	
02	Wirtschaftsförderung		2,00	2,00		2,00	2,00		1,00	1,00	
10	Hauptamt	2,00	2,79	4,79	2,00	2,79	4,79	1,00	2,28	3,28	
10.1	Personalamt		2,77	2,77		2,77	2,77		2,19	2,19	
10.2	Kasse		5,27	5,27		5,27	5,27		4,00	4,00	
10.3	Kämmerei	1,00	3,49	4,49	1,00	3,49	4,49	1,00	3,49	4,49	
10.4	Steuern & Gebühren		3,51	3,51		3,51	3,51		3,51	3,51	
32	Ordnungsamt	1,00	1,00	2,00	1,00	1,00	2,00	1,00	1,00	2,00	
33	Bürgerbüro		4,86	4,86		4,86	4,86		4,86	4,86	
40	Kultur & Soziales		3,63	3,63		3,63	3,63		2,90	2,90	
40.1	Büchereien		1,41	1,41		1,41	1,41		1,41	1,41	
40.2	Kita Schlappmühler Pfad		16,67	16,67		16,67	16,67		13,55	13,55	
40.3	Kita Tausendfüßler		13,35	13,35		13,35	13,35		10,34	10,34	
40.4	Kita Tabaluga		12,00	12,00		12,00	12,00		11,07	11,07	
40.5	Kita Schloßgespenster		4,37	4,37		5,37	5,37		4,90	4,90	
40.6	Kita Mäuseburg		8,20	8,20		8,20	8,20		7,18	7,18	
40.7	Kita Pusteblume		10,41	10,41		10,41	10,41		8,80	8,80	
40.8	Kita Eiskaut		22,31	22,31		22,31	22,31		16,72	16,72	
60	Bauamt	1,00	11,72	12,72	2,00	11,72	13,72	2,00	9,13	11,13	
60.1	Reinigung		2,50	2,50		2,50	2,50		1,71	1,71	
60.2	Hausmeister		2,00	2,00		2,00	2,00		1,51	1,51	
60.3	Forst	1,00	2,00	3,00	1,00	2,00	3,00	1,00	1,00	2,00	
90	Wasserversorgung		4,00	4,00		4,00	4,00		3,00	3,00	
77	Bauhof		22,00	22,00		22,00	22,00		18,56	18,56	
	Insgesamt	7,00	161,90	168,90	8,00	162,40	170,90	7,00	134,75	141,75	

Erläuterungen zum Stellenplan 2020/2021

Allgemein:

Alle Stellen sind nach tatsächlichen Stelleneinheiten besetzt

Stellenplan Teil A:

Alle Beamtenstellen sind besetzt. Für eine eventuelle Ausweitung der Interkommunalen Zusammenarbeit mit umliegenden Kommunen wird eine A11 als Springerstelle vorgesehen. 2021 fällt eine A11 Stelle im Bauamt weg. Zwei neue Angestellten-Stelle im Bauamt wurde geschaffen (siehe unten).

Stellenplan Teil B:

Im Bereich der **Wirtschaftsförderung** gab es Umstrukturierungen und es wurde eine neue Stelle für den Bereich „Digitale Medien“ sowie Veranstaltungsmanagement geschaffen. Die Stellen im **Hauptamt** sind für 2020 verringert, da eine Stellenverschiebung in die Wirtschaftsförderung vorgenommen wurde.

Im Bereich des **Personalamtes** befindet sich eine Teilzeitstelle in der aktiven ATZ-Phase. Weitere Stunden sind im Rahmen der IKZ mit Wehrheim vorgesehen.

Im Bereich **Kasse** sind 0,77 Stellen von Neu-Anspach. Eine 0,5 Stelle wird für die IKZ mit Glashütten vorgesehen.

Eine 0,51 Stelle wird von der **Kämmerei** in den Bereich „**Steuern und Gebühren**“ verschoben.

Im Bereich **Kultur und Soziales** wird eine E8 Springerstelle (0,51 Stellen) für evtl. Verschiebungen aus dem Bereich **Wirtschaftsförderung und Ehrenamtsbüro** vorgesehen.

Im **Bauamt** wird eine neue E11 Stelle für den Bereich Städtebauliche Planung, eine neue E10 Stelle für den Bereich Hoch- und Tiefbau und eine Vollzeitstelle wurde von der **Wirtschaftsförderung** in das Bauamt verschoben.

Die **Hausmeister** werden in diesem Stellenplan zusammengefasst. Insgesamt handelt es sich hier um 7 Personen, welche mit einem geringen Stundenanteil auf den Hausmeisterstellen sitzen.

Im **Bauhof** ist eine Vollzeitstelle in der aktiven ATZ-Phase und eine Vollzeitstelle in der passiven ATZ-Phase. Für die stellvertretenden Bauhofleitung ist die E8 vorgesehen.

Stellenplan Teil C:

Im Bereich aller Kita-Einrichtungen weicht die Zahl der derzeit Beschäftigten weit von der Zahl der geplanten Stellen ab, da die Stellen der Mitarbeiter, welche sich im Beschäftigungsverbot, Mutterschutz oder in Elternzeit befinden auf 0 gesetzt wurde. Diese Stellen müssen aber „frei gehalten“ werden und tauchen somit nur bei den Plan-Stellen auf.

In der Kita Wernborn „Pustebume“ wurden die Stellen -aufgrund einer neuen Kitagruppe-erhöht.

In der Kita Merzhausen „Mäuseburg“ sind die Integrationsstunden vom VzF direkt in unseren Stellenplan integriert worden.

Stellenplan Teil D Zusammenfassung:

Die Zahlen der tatsächlichen besetzten Stellen zu den geplanten Stellen weichen -aufgrund der freien Fachkräftestellen- in der Kita, als auch wegen den freien Stellen in Elternzeit, Mutterschutz und Beschäftigungsverbot stark voneinander ab. Im vergangenen Stellenplan wurden diese Stellen nicht mit 0 versehen.

Übersicht über die Verpflichtungs- ermächtigungen

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen ¹
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen ^{2,3}**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtliche fällige Auszahlungen 1.000 €			
	2020	2021	2022	2023
	1	2	3	4
2019	0	0	0	0
2020		0	7.000	11.620
Summe	0	0	7.000	11.620
Nachrichtlich In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (siehe mittelfristige Finanzplanung)	2.000	2.500	6.000	6.000

¹ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig waren

² In Spalte 2 ist das dem Haushaltsjahr folgende Jahr in den Spalten 3 bis 6 die sich anschließenden Jahre einzusetzen

³ Jahren fällig, auf die sich die Ergebnis- und Finanzplanung noch nicht erstreckt hat, sind die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren nach § 1 Abs. 4 Nr. 4 zweiter Halbsatz dieser Verordnung zu übernehmen. Erforderlichenfalls sind weitere Kopfspalten hinzuzufügen.

Verbindlichkeiten- übersicht

**Übersicht über den voraussichtlichen
Stand der Verbindlichkeiten
1.000 EUR**

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2019	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2020	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2020
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen Stand ohne Konjunkturprogrammdarlehen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten von			
2.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-	-
2.2 Land			
2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände			
2.4 Zweckverbände und dgl.			
2.5 Sonstiger öffentlicher Bereich			
2.6 Kreditmarkt	24.792	21.844	20.903
2.7 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0	0	0
Summe	24.792	21.844	20.903
3. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0	0	0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
4.1 Leasing			
4.2 Sonstige	130	130	130
Summe	130	130	130
<u>Nachrichtlich</u>			
4. Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung			
4.1 Aus Krediten			
4.2 Aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
5. Vorübergehende Inanspruchnahme von flüssigen Mitteln aus zweckgebundenen Rücklagen und Sonderrücklagen für andere Zwecke			
6. Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden¹			
7. Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen²			
8. Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP-Verträgen			

4.2 Sonstige (Bürgschaften)

¹ Der den Mitgliedsanteilen der Gemeinde an Zweckverbänden entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Verbände.

² Der den Gesellschaftsanteilen der Gemeinde an Unternehmen entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Unternehmen.

**Bei den ausgewiesenen Werten handelt es sich um den tatsächlichen Verbindlichkeitenstand.
Die Kreditentwicklung wird in der mittelfristigen Planung ausgewiesen.**

**Übersicht über den voraussichtlichen
Stand der Verbindlichkeiten
1.000 EUR**

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2020	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2021	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2021
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen Stand ohne Konjunkturprogrammdarlehen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten von			
2.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-	-
2.2 Land			
2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände			
2.4 Zweckverbände und dgl.			
2.5 Sonstiger öffentlicher Bereich			
2.6 Kreditmarkt	21.844	20.903	19.958
2.7 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0	0	0
Summe	21.844	20.903	19.958
3. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0	0	0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
4.1 Leasing			
4.2 Sonstige	130	130	130
Summe	130	130	130
<u>Nachrichtlich</u>			
4. Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung			
4.1 Aus Krediten			
4.2 Aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
5. Vorübergehende Inanspruchnahme von flüssigen Mitteln aus zweckgebundenen Rücklagen und Sonderrücklagen für andere Zwecke			
6. Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden¹			
7. Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen²			
8. Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP-Verträgen			

4.2 Sonstige (Bürgschaften)

¹ Der den Mitgliedsanteilen der Gemeinde an Zweckverbänden entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Verbände.

² Der den Gesellschaftsanteilen der Gemeinde an Unternehmen entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Unternehmen.

**Bei den ausgewiesenen Werten handelt es sich um den tatsächlichen Verbindlichkeitenstand.
Die Kreditentwicklung wird in der mittelfristigen Planung ausgewiesen.**

Darlehensübersicht Stadt Usingen zum Haushalt 2020

	Kreditinstitut	Kredit-Nr.	Zinssatz	Stand am	Zinsen	Tilgung	Tilgung Land	Stand am	Ablauf der	Fällig
			%	31.12.2019 inklusive Stadtwerke Anteil	2020	2020	2020	31.12.2020	Zinsbindung	
5.	Helaba vorher HSH Nordbank umgeschuldet zum 02.04.2013	800042550 (6728220018 alt bei HSH)	5,23	609.283,90 EUR	30.920,50 EUR	48.713,22 EUR	0,00 EUR	560.570,68 EUR	01.12.2029	01.03./01.06. 01.09./01.12.
8.	Helaba vorher HSH Nordbank umgeschuldet zum 28.02.2013	800042549 (6728220052 alt bei HSH)	5,13	670.326,19 EUR	33.307,21 EUR	56.770,27 EUR	0,00 EUR	613.555,92 EUR	02.05.2029	02.02./02.05. 02.08./02.11.
14.	DG-HYP	3021583400	5,97	297.928,10 EUR	17.353,78 EUR	19.561,50 EUR	0,00 EUR	278.366,60 EUR	30.03.2031	30.03./30.06. 30.09./30.12.
15.	Nord LB/Badenia*	2136280013	4,39	1.500.000,00 EUR	0,00 EUR		0,00 EUR	1.500.000,00 EUR	15.10.2019	mtl./Ansparen Bauspard.
	Badenia zur Tilgung von Nord LB Nr. 15 s.o. (Ansparraten Jährlich 40836,00 zuzügl. Zinsen)			-673.753,80 EUR		40.836,00 EUR	0,00 EUR	-714.589,80 EUR		monatlich
20.	WI Bank	7404045036	v	17.827,84 EUR	759,58 EUR	1.637,46 EUR	0,00 EUR	16.190,38 EUR	15.03.2029	15.03./15.09.
21.	WI Bank	7500008758	v	122.423,59 EUR	447,90 EUR	1.492,98 EUR	0,00 EUR	120.930,61 EUR	28.02.2102	15.03./15.09.
16.	Bayern LB	36/1006963	3,85	1.328.841,76 EUR	50.256,04 EUR	63.143,96 EUR	0,00 EUR	1.265.697,80 EUR	30.08.2035	28.02./30.05. 30.08./30.11.
17.	Helaba neu ab 10.10.2011	800068839	3,15	2.431.613,08 EUR	75.663,61 EUR	79.436,39 EUR	0,00 EUR	2.352.176,69 EUR	30.09.2041	31.03./30.06. 30.09./30.12.
18.	Helaba (3 Mio) neu ab 13.07.2012	800071156	2,718	2.455.475,24 EUR	65.915,59 EUR	81.324,41 EUR	0,00 EUR	2.374.150,83 EUR	30.06.2042	31.03./30.06. 30.09./30.12.
22.	Helaba	800077157	3,180	3.441.000,13 EUR	108.237,25 EUR	100.162,75 EUR	0,00 EUR	3.340.837,38 EUR	30.09.2043	31.03./30.06. 30.09./30.12.
23.	ehemals WI-Bank Hessen jetzt DZ-HYP neu ab 25.03.2014	7500912951	2,85	1.527.508,27 EUR	42.596,83 EUR	88.209,21 EUR	0,00 EUR	1.439.299,06 EUR	30.03.2034	31.03./30.06. 30.09./30.12.
24.	ehemals WL Bank (4,44 Mio) jetzt DZ HYP neu ab 30.09.2014	3306817200	2,26	3.860.128,96 EUR	86.239,82 EUR	118.444,18 EUR	0,00 EUR	3.741.684,78 EUR	30.09.2044	30.03./30.06. 30.09./30.12.
25.	WI-Bank Hessen neu ab 22.10.2015	7501209986	1,86	1.777.144,30 EUR	32.677,40 EUR	54.329,40 EUR	0,00 EUR	1.722.814,90 EUR	29.09.2045	30.03./30.06. 30.09./30.12.
27.	Helaba (ehemals Stadtwerke)	800042547	4,53	56.580,22 EUR	1.886,12 EUR	40.351,64 EUR	0,00 EUR	16.228,58 EUR	30.06.2021	30.03./30.06. 30.09./30.12.
28.	DG HYP (ehemals Stadtwerke)	3021583401	5,88	142.376,60 EUR	7.661,03 EUR	32.628,77 EUR	0,00 EUR	109.747,83 EUR	30.12.2023	30.03./30.06. 30.09./30.12.
29.	LTH/WI Bank (ehemals Stadtwerke)	7500051971	4,71	210.112,94 EUR	9.442,12 EUR	25.968,44 EUR	0,00 EUR	184.144,50 EUR	30.09.2026	31.03./30.06. 30.09./31.12.
30.	LB Baden-Württemberg (ehemals Stadtwerke)	606004513	4,99	361.099,11 EUR	17.655,46 EUR	21.338,54 EUR	0,00 EUR	339.760,57 EUR	30.08.2032	28.02./30.05. 30.08./30.11.
31.	Hypo Vereinsbank (ehemals Stadtwerke)	15309557	2,72	1.010.619,32 EUR	27.164,02 EUR	32.026,34 EUR	0,00 EUR	978.592,98 EUR	30.03.2043	30.03./30.06. 30.09./30.12.
	Konjunkturprogramm Kindergarten Wernborn (SK 4207166)	7500058457	3,89	540.000,00 EUR	0,00 EUR	4.500,00 EUR	22.500,00 EUR	513.000,00 EUR	18.11.2019	31.12.
	Konjunkturprogramm FWGH Kransberg (SK 4207166)	7500059905	3,86	103.089,00 EUR	0,00 EUR	818,17 EUR	4.090,83 EUR	98.180,00 EUR	15.01.2020	31.03.
	Konjunkturprogramm FWGH Merzhausen (SK 4207166)	7500070564	3,45	54.249,12 EUR	0,00 EUR	1.232,93 EUR	1.232,93 EUR	51.783,26 EUR	18.01.2021	31.03.
	Gesamtdarlehen			21.843.873,87 EUR	608.184,26 EUR	912.926,56 EUR	27.823,76 EUR	20.903.123,55 EUR		

Darlehensübersicht Stadt Usingen zum Haushalt 2021

	Kreditinstitut	Kredit-Nr.	Zinssatz	Stand am	Zinsen	Tilgung	Tilgung Land	Stand am	Ablauf der	Fällig
			%	31.12.2020 inklusive Stadtwerke Anteil	2021	2021	2021	31.12.2021	Zinsbindung	
5.	Helaba vorher HSH Nordbank umgeschuldet zum 02.04.2013	800042550 (6728220018 alt bei HSH)	5,23	560.570,68 EUR	28.322,39 EUR	51.311,33 EUR	0,00 EUR	509.259,35 EUR	01.12.2029	01.03./01.06. 01.09./01.12.
8.	Helaba vorher HSH Nordbank umgeschuldet zum 28.02.2013	800042549 (6728220052 alt bei HSH)	5,13	613.555,92 EUR	30.338,39 EUR	59.739,09 EUR	0,00 EUR	553.816,83 EUR	02.05.2029	02.02./02.05. 02.08./02.11.
14.	DG-HYP	3021583400	5,97	278.366,60 EUR	16.159,56 EUR	20.755,72 EUR	0,00 EUR	257.610,88 EUR	30.03.2031	30.03./30.06. 30.09./30.12.
15.	Nord LB/Badenia*	2136280013	4,39	1.500.000,00 EUR	0,00 EUR		0,00 EUR	1.500.000,00 EUR	15.10.2019	mtl./Ansparen Bauspard.
	Badenia zur Tilgung von Nord LB Nr. 15 s.o. (Ansparraten Jährlich 40836,00 zuzügl. Zinsen)			-714.589,80 EUR		40.836,00 EUR	0,00 EUR	-755.425,80 EUR		monatlich
20.	WI Bank	7404045036	v	16.190,38 EUR	699,11 EUR	1.697,93 EUR	0,00 EUR	14.492,45 EUR	15.03.2029	15.03./15.09.
21.	WI Bank	7500008758	v	120.930,61 EUR	447,90 EUR	1.492,98 EUR	0,00 EUR	119.437,63 EUR	28.02.2102	15.03./15.09.
16.	Bayern LB	36/1006963	3,85	1.265.697,80 EUR	47.789,68 EUR	65.610,32 EUR	0,00 EUR	1.200.087,48 EUR	30.08.2035	28.02./30.05. 30.08./30.11.
17.	Helaba neu ab 10.10.2011	800068839	3,15	2.352.176,69 EUR	73.131,64 EUR	81.968,36 EUR	0,00 EUR	2.270.208,33 EUR	30.09.2041	31.03./30.06. 30.09./30.12.
18.	Helaba (3 Mio) neu ab 13.07.2012	800071156	2,718	2.374.150,83 EUR	63.682,56 EUR	83.557,44 EUR	0,00 EUR	2.290.593,39 EUR	30.06.2042	31.03./30.06. 30.09./30.12.
22.	Helaba	800077157	3,180	3.340.837,38 EUR	105.013,88 EUR	103.386,12 EUR	0,00 EUR	3.237.451,26 EUR	30.09.2043	31.03./30.06. 30.09./30.12.
23.	ehemals WI-Bank Hessen jetzt DZ-HYP neu ab 25.03.2014	7500912951	2,85	1.439.299,06 EUR	40.055,87 EUR	90.750,17 EUR	0,00 EUR	1.348.548,89 EUR	30.03.2034	31.03./30.06. 30.09./30.12.
24.	ehemals WL Bank (4,44 Mio) jetzt DZ HYP neu ab 30.09.2014	3306817200	2,26	3.741.684,78 EUR	83.540,21 EUR	121.143,79 EUR	0,00 EUR	3.620.540,99 EUR	30.09.2044	30.03./30.06. 30.09./30.12.
25.	WI-Bank Hessen neu ab 22.10.2015	7501209986	1,86	1.722.814,90 EUR	31.659,81 EUR	55.346,99 EUR	0,00 EUR	1.667.467,91 EUR	29.09.2045	30.03./30.06. 30.09./30.12.
27.	Helaba (ehemals Stadtwerke)	800042547	4,53	16.228,58 EUR	250,35 EUR	16.228,58 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	30.06.2021	30.03./30.06. 30.09./30.12.
28.	DG HYP (ehemals Stadtwerke)	3021583401	5,88	109.747,83 EUR	5.699,73 EUR	34.590,07 EUR	0,00 EUR	75.157,76 EUR	30.12.2023	30.03./30.06. 30.09./30.12.
29.	LTH/WI Bank (ehemals Stadtwerke)	7500051971	4,71	184.144,50 EUR	8.197,23 EUR	27.213,33 EUR	0,00 EUR	156.931,17 EUR	30.09.2026	31.03./30.06. 30.09./31.12.
30.	LB Baden-Württemberg (ehemals Stadtwerke)	606004513	4,99	339.760,57 EUR	16.568,59 EUR	22.425,41 EUR	0,00 EUR	317.335,16 EUR	30.08.2032	28.02./30.05. 30.08./30.11.
31.	Hypo Vereinsbank (ehemals Stadtwerke)	15309557	2,72	978.592,98 EUR	26.283,98 EUR	32.906,38 EUR	0,00 EUR	945.686,60 EUR	30.03.2043	30.03./30.06. 30.09./30.12.
	Konjunkturprogramm Kindergarten Wernborn (SK 4207166)	7500058457	3,89	513.000,00 EUR	0,00 EUR	4.500,00 EUR	22.500,00 EUR	486.000,00 EUR	18.11.2019	31.12.
	Konjunkturprogramm FWGH Kransberg (SK 4207166)	7500059905	3,86	98.180,00 EUR	0,00 EUR	818,17 EUR	4.090,83 EUR	93.271,00 EUR	15.01.2020	31.03.
	Konjunkturprogramm FWGH Merzhausen (SK 4207166)	7500070564	3,45	51.783,26 EUR	0,00 EUR	1.232,93 EUR	1.232,93 EUR	49.317,40 EUR	18.01.2021	31.03.
	Gesamtdarlehen			20.903.123,55 EUR	577.840,88 EUR	917.511,11 EUR	27.823,76 EUR	19.957.788,68 EUR		

Fraktionsmittel

**Übersicht
über die den Fraktionen nach § 36 a Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung
zur Verfügung gestellten Mittel
Usingen**

Art	Haushaltsansatz			Ergebnis	
	2021	2020	2019	2016	2015
1. Gesamtbetrag der Mittel nach § 36a Abs. 4 HGO	6.290,00 €	6.290,00 €	6.290,00 €	6.176,48 €	5.905,80 €
1.1 Sockelbetrag für jede Fraktion					
CDU - Fraktion	2.550,00 €	2.550,00 €	2.550,00 €	2.550,00 €	2.550,00 €
SPD - Fraktion	1.700,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €	1.530,00 €	1.348,68 €
FWG-Fraktion	850,00 €	850,00 €	850,00 €	680,00 €	680,00 €
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	680,00 €	680,00 €	680,00 €	1.190,00 €	987,12 €
FDP - Fraktion	510,00 €	510,00 €	510,00 €	226,48 €	340,00 €
	6.290,00 €	6.290,00 €	6.290,00 €	6.176,48 €	5.905,80 €
1.2 Restbetrag nach Fraktionsstärke Betrag für jedes Fraktionsmitglied					
2. Aufteilung des Betrages unter 1 auf die einzelnen Fraktionen:					
2.1 CDU-Fraktion					
2.1.1 Personalkosten					
2.1.2 Sachkosten ohne Öffentlichkeitsarbeit					
2.1.3 Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit					
2.2 SPD-Fraktion					
2.2.1 Personalkosten					
2.2.2 Sachkosten ohne Öffentlichkeitsarbeit					
2.2.3 Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit					
2.3 FWG-Fraktion					
2.3.1 Personalkosten					
2.3.2 Sachkosten ohne Öffentlichkeitsarbeit					
2.3.3 Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit					
2.4 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen					
2.4.1 Personalkosten					
2.4.2 Sachkosten ohne Öffentlichkeitsarbeit					
2.4.3 Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit					
2.5 FDP-Fraktion					
2.5.1 Personalkosten					
2.5.2 Sachkosten ohne Öffentlichkeitsarbeit					
2.5.3 Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit					
3. Zusätzlich an die einzelnen Fraktionen gewährte geldwerte Leistungen					
Es werden keine zusätzlichen geldwerte Leistungen gewährt.					

Übersicht über die Rückstellungen und Rücklagen

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand
der Rücklagen und Rückstellungen
- TEUR -**

	Stand Beginn Vorjahr 2019	voraus. Stand Beginn HH-Jahr 2020	voraus. Stand Ende HH-Jahr 2020	voraus. Stand Ende HH-Jahr 2021
1. Rücklagen und Sonderrücklagen				
Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses				
Rücklage aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses				
Zweckgebundene Rücklagen				
Sonderrücklagen				
Stiftungskapital				
Sonstige Sonderrücklagen (Waldrücklage)				
Sonstige Sonderrücklagen (Rücklage Forstdienstgehöf)				
SUMME DER RÜCKLAGEN				
2. Rückstellungen				
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	4.557,00	4.586,00	4.708,00	4.809,00
Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	860,70	877,90	903,10	924,30
Rückstellungen für Altersteilzeit	24,30	30,30	46,90	63,50
Rückstellungen für unterlassene Aufwendg. f. Instandhaltung	504,80	504,80	465,80	465,80
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien				
Rückst. f. ungew. Verbindl. i. R. d. Finanzausgleichs + Steuerschuldverhältn	4.713,40	4.154,40	1.897,70	0,00
Rückstellungen für Gewerbesteuerrückzahlungen	982,90	982,90	982,90	982,90
Rückst. f. droh. Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistg., Gerichtsv.	494,90	494,90	494,90	494,90
Rückst. für Überstunden, Resturlaub	415,20	415,20	415,20	415,20
Sonstige Rückstellungen	120,30	120,30	60,30	0,30
SUMME DER RÜCKSTELLUNGEN	12.673,50	12.166,70	9.974,80	8.155,90

Übersicht über die Gebühren und Steuerhebesätze

Gebühren / Steuern							
			2017	2018	2019	2020	2021
<u>Tonnengröße</u>							
	Tonnentausch		10,43	10,70	10,80	29,40	29,40
<u>Grundgebühr</u>							
120 l	Restmüll		109,64	97,46	107,57	135,86	135,86
240 l	Restmüll		215,68	191,31	211,54	269,87	269,87
<u>Zusätzliche Leerung</u>							
120 l	Restmüll		5,29	4,52	4,61	4,57	4,57
240 l	Restmüll		10,18	8,63	8,81	8,68	8,68
<u>Grundgebühr</u>							
1.100 l	Restmüll Container		1207,78	1060,06	1156,91	1382,07	1382,07
<u>Zusätzliche Leerung</u>							
1.100 l	Restmüll Container		45,22	38,09	38,92	38,03	38,03
<u>Grundgebühr</u>							
120 l	Bioabfall		23,16	28,34	28,51	27,80	27,80
240 l	Bioabfall		41,35	51,71	52,04	52,28	52,28
<u>Zusätzliche Leerung</u>							
120 l	Bioabfall		2,22	2,79	2,81	3,09	3,09
240 l	Bioabfall		4,10	5,25	5,29	5,81	5,81
<u>Säcke</u>							
70 l	Einweg-Restmüllsack		6,52	6,50	6,60	6,80	6,80
	Gartenabfallsack		0,60	0,60	0,60	0,60	0,60
	Bioabfalltüten		0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
<u>Monotonne für Papier</u>							
120 l	Leihgefäß		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240 l	Leihgefäß		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1100 l	Container		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>Hebesätze</u>							
	Grundsteuer A		350	350	350	350	350
	Grundsteuer B		420	420	420	420	420
	Gewerbesteuer		357	357	357	357	357
<u>Gebühren für Wasser und Kanal</u>							
	Wasser / m ³ + 7 % MwSt.		3,28	3,11	2,83	2,50	2,50
	Schmutzwasser / m ³		1,61	1,82	1,97	2,24	2,24
	Niederschlagswasser / m ² / Jahr		0,59	0,67	0,80	0,67	0,67
<u>Hundsteuer</u>							
1. Hund	jährlich		60,00	60,00	60,00	60,00	60,00
2. Hund	jährlich		120,00	120,00	120,00	120,00	120,00
3. Hund	jährlich		180,00	180,00	180,00	180,00	180,00
Jeder weitere Hund	jährlich		180,00	180,00	180,00	180,00	180,00
Gefährlicher Hund	jährlich		600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
<u>Zählermieten für Wasserzähler</u>							
		Größe					
Steigrohrzähler	2,5 m ³	Q 3	1,76	1,76	1,76	1,76	1,76
Waagrechtzähler	4 m ³	Q 3	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88
Waagrechtzähler	10 m ³	Q 3 / 1,25	3,29	3,29	3,29	3,29	3,29
Waagrechtzähler	10 m ³	Q 3 / 1,50	3,29	3,29	3,29	3,29	3,29
Waagrechtzähler	16 m ³	Q 3	4,86	4,86	4,86	4,86	4,86
Flanschenzähler	25 m ³	Q 3 / DN 50 / WP	8,35	8,35	8,35	8,35	8,35
Flanschenzähler	25 m ³	Q 3 / DN 50 / WS	8,35	8,35	8,35	8,35	8,35
Flanschenzähler	40 m ³	Q 3 / DN 65 / WP	9,9	9,9	9,9	9,9	9,9
Flanschenzähler	40 m ³	Q 3 / DN 65 / WS	10,04	10,04	10,04	10,04	10,04
Flanschenzähler	63 m ³	Q 3 / DN 80 / WP	10,46	10,46	10,46	10,46	10,46
Flanschenzähler	63 m ³	Q3 / DN 80 / WS	10,46	10,46	10,46	10,46	10,46
Flanschenzähler	100 m ³	Q 3 / DN 100 / WP	11,85	11,85	11,85	11,85	11,85
Flanschenzähler	100 m ³	Q 3 / DN 100 / WS	12,19	12,19	12,19	12,19	12,19
Flanschenzähler	160 m ³	Q 3 / DN 125 / WP	12,99	12,99	12,99	12,99	12,99
Flanschenzähler	250 m ³	Q3 / DN 150 / WP	18,04	18,04	18,04	18,04	18,04
Flanschenzähler	250 m ³	Q 3 / DN 150 / WS	17,06	17,06	17,06	17,06	17,06
Verbundzähler	63 m ³	Q 3 / DN 80	24,63	24,63	24,63	24,63	24,63
Verbundzähler	100 m ³	Q 3 / DN 100	29,15	29,15	29,15	29,15	29,15
Verbundzähler	250 m ³	Q 3 / DN 150	42,20	42,20	42,20	42,20	42,20

**Jahresabschluss
2018
Ergebnis-, Finanz-
und
Vermögensrechnung**

Jahresabschluss 2018

Vermögensrechnung				
Stadt Usingen				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Veränderung
01	Aktiva			
02	1 Anlagevermögen	98.979.575,19	99.735.083,62	-755.508,43
03	- frei -			
04	- frei -			
05	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6.349.875,04	6.297.857,04	52.018,00
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte	25.955,00	31.557,00	-5.602,00
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	6.323.920,04	6.266.300,04	57.620,00
08	1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände			
09	1.2 Sachanlagevermögen	90.024.067,18	90.803.630,73	-779.563,55
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	15.355.294,36	15.402.629,23	-47.334,87
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	18.697.034,77	19.203.447,00	-506.412,23
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	53.313.404,37	53.420.094,07	-106.689,70
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	181.414,92	188.638,00	-7.223,08
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	1.856.602,00	1.868.191,00	-11.589,00
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	620.316,76	720.631,43	-100.314,67
16	1.3 Finanzanlagevermögen	2.605.632,97	2.633.595,85	-27.962,88
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen			
19	1.3.3 Beteiligungen	431.473,80	431.473,80	
20	1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht			
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	151.929,00	134.688,83	17.240,17
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	2.022.230,17	2.067.433,22	-45.203,05
22A	1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen			
23	2 Umlaufvermögen	8.316.307,34	7.528.468,63	787.838,71
24	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe	75.610,97	65.917,00	9.693,97
25	2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Leistg.u.Waren			
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	2.662.489,59	3.085.385,54	-422.895,95
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	1.178.995,32	1.323.240,69	-144.245,37
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben, Umlagen	742.608,20	908.893,12	-166.284,92
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	616.262,44	739.955,19	-123.692,75
30	2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.			
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	124.623,63	113.296,54	11.327,09
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens			
33	2.4 Flüssige Mittel	5.578.206,78	4.377.166,09	1.201.040,69
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten	727.233,29	685.443,04	41.790,25
36	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
38	Summe Aktiva	108.023.115,82	107.948.995,29	74.120,53
39				
40	Passiva			
41	1 Eigenkapital	-51.518.627,19	-43.421.801,00	-8.096.826,19
42	1.1 Netto-Position	-50.084.428,86	-47.991.338,35	-2.093.090,51

Jahresabschluss 2018

Vermögensrechnung				
Stadt Usingen				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Veränderung
43	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital			
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses			
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses			
46	1.2.3 Sonderrücklagen			
46A	davon: Sonderrücklagen			
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen			
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen			
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen			
48	1.2.4 Stiftungskapital			
50	1.3 Ergebnisverwendung	-1.434.198,33	4.569.537,35	-6.003.735,68
51	1.3.1 Ergebnisvortrag		7.755.125,38	-7.755.125,38
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		7.755.125,38	-7.755.125,38
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren			
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.434.198,33	-3.185.588,03	1.751.389,70
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-522.002,33	-977.620,42	455.618,09
56	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-912.196,00	-2.207.967,61	1.295.771,61
57	2 Sonderposten	-14.942.628,59	-15.024.005,20	81.376,61
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	-14.368.080,13	-14.645.373,90	277.293,77
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-5.742.773,00	-5.779.973,16	37.200,16
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-1.330.181,13	-1.287.572,74	-42.608,39
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-7.295.126,00	-7.577.828,00	282.702,00
62	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-574.548,46	-378.631,30	-195.917,16
62A	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG			
62B	2.4 Sonstige Sonderposten			
63	3 Rückstellungen	-13.000.878,75	-19.403.308,94	6.402.430,19
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflcht.	-5.442.054,07	-5.283.170,78	-158.883,29
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	-5.696.315,90	-12.565.721,76	6.869.405,86
66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.			
67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten			
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-1.862.508,78	-1.554.416,40	-308.092,38
69	4 Verbindlichkeiten	-26.789.800,42	-28.247.133,24	1.457.332,82
70	4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen			
70A	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr			
70B	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr			
71	4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnahm.	-24.792.227,18	-25.815.319,93	1.023.092,75
71A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung			
71B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr			
71C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-24.792.227,18	-25.815.319,93	1.023.092,75
72	4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-24.792.227,18	-25.813.615,65	1.021.388,47
72A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung			
72B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr			

Jahresabschluss 2018

Vermögensrechnung				
Stadt Usingen				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Veränderung
72C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-24.792.227,18	-25.813.615,65	1.021.388,47
73	4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern		-1.704,28	1.704,28
73A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung			
73B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr			
73C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr		-1.704,28	1.704,28
74	4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern			
74A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung			
74B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr			
74C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr			
74D	4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung	-7,00		-7,00
74E	davon: gegenüber Kreditinstituten	-7,00		-7,00
74F	davon: gegenüber öffentlichen Kreditgebern			
74G	davon: gegenüber sonstigen Kreditgebern			
75	4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften			
76	4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-368.606,27	-627.518,80	258.912,53
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-1.306.541,95	-1.417.414,86	110.872,91
78	4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben		-13.825,88	13.825,88
79	4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV			
79A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung			
79B	4.8.1 Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen			
79C	4.8.2 Verb. aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung			
79D	4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.			
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-322.418,02	-373.053,77	50.635,75
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten	-1.771.180,87	-1.852.746,91	81.566,04
83	Summe Passiva	-108.023.115,82	-107.948.995,29	-74.120,53

Jahresabschluss 2018

Gesamtergebnisrechnung						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2018
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.746.347,44	-1.748.406,00	-1.704.684,65	-43.721,35
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.615.033,07	-6.430.327,00	-6.682.647,29	252.320,29
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-880.950,57	-856.731,00	-1.001.722,36	144.991,36
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-3.659,60	-8.000,00		-8.000,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-18.172.582,03	-18.717.940,00	-17.985.090,04	-732.849,96
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-615.758,44	-601.514,00	-608.748,00	7.234,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-6.618.690,37	-6.410.163,00	-6.639.652,00	229.489,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-916.123,19	-746.649,00	-850.991,95	104.342,95
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-62.322,29	-260.794,00	-639.235,85	378.441,85
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-35.631.467,00	-35.780.524,00	-36.112.772,14	332.248,14
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	6.793.429,84	7.210.732,00	8.238.327,70	-1.027.595,70
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	919.484,47	860.469,00	995.053,29	-134.584,29
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.457.631,63	6.585.617,16	6.599.259,29	-13.642,13
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	182.180,65		195.917,16	-195.917,16
14	66	Abschreibungen	2.540.644,44	2.274.937,00	2.585.858,63	-310.921,63
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.505.934,60	1.607.580,00	1.438.320,61	169.259,39
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	15.562.963,37	16.363.774,00	14.935.944,25	1.427.829,75
17	72	Transferaufwendungen	3.380,36	5.000,00	2.988,44	2.011,56
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.770,47	17.630,00	15.970,69	1.659,31
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	33.800.239,18	34.925.739,16	34.811.722,90	114.016,26
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.831.227,82	-854.784,84	-1.301.049,24	446.264,40
21	56, 57	Finanzerträge	-120.006,22	-94.110,00	-105.366,55	11.256,55
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	973.613,62	936.200,00	884.413,46	51.786,54
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	853.607,40	842.090,00	779.046,91	63.043,09
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-35.751.473,22	-35.874.634,00	-36.218.138,69	343.504,69
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	34.773.852,80	35.861.939,16	35.696.136,36	165.802,80
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-977.620,42	-12.694,84	-522.002,33	509.307,49
27	59	Außerordentliche Erträge	-5.350.660,55		-960.736,80	960.736,80
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	3.142.692,94		48.540,80	-48.540,80
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-2.207.967,61		-912.196,00	912.196,00
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-3.185.588,03	-12.694,84	-1.434.198,33	1.421.503,49
		Nachrichtlich:				
A		Summe der Jahresfehlbeträge	-2.177.623,68		-7.755.125,38	7.755.125,38
B		vorgetragene Jahresfehlbeträge	9.932.749,06		7.755.125,38	-7.755.125,38
C		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	7.755.125,38			

Jahresabschluss 2018

Gesamtfinanzrechnung					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.345.336,12	1.294.606,00	1.386.275,64	-91.669,64
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.724.376,34	6.537.827,00	6.685.995,62	-148.168,62
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	772.048,35	781.731,00	806.759,47	-25.028,47
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	18.898.757,60	18.717.940,00	18.409.017,68	308.922,32
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	695.262,21	676.514,00	710.346,71	-33.832,71
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.625.325,37	6.410.163,00	6.640.871,55	-230.708,55
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	121.616,23	194.110,00	222.403,41	-28.293,41
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	649.739,00	473.894,00	563.171,71	-89.277,71
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	35.832.461,22	35.086.785,00	35.424.841,79	-338.056,79
10	Personalauszahlungen	-6.821.673,06	-7.228.732,00	-7.461.521,76	232.789,76
11	Versorgungsauszahlungen	-763.603,99	-1.143.222,00	-868.201,74	-275.020,26
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.721.915,55	-6.737.447,77	-6.404.276,21	-333.171,56
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-5.907,54	-5.000,00	-2.988,44	-2.011,56
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.341.902,19	-1.610.680,00	-1.708.091,96	97.411,96
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-14.220.705,32	-15.391.130,00	-15.640.607,46	249.477,46
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-948.510,54	-936.200,00	-876.885,46	-59.314,54
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-57.183,62	-17.630,00	93.493,69	-111.123,69
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-29.881.401,81	-33.070.041,77	-32.869.079,34	-200.962,43
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	5.951.059,41	2.016.743,23	2.555.762,45	-539.019,22
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	528.069,30	896.259,00	869.105,84	27.153,16
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.970.445,23	3.000,00	837.694,05	-834.694,05
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	348.812,89	20.220,00	15.240,59	4.979,41
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	2.847.327,42	919.479,00	1.722.040,48	-802.561,48
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-446.678,45	-4.816.950,00	-269.023,81	-4.547.926,19
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-932.930,57	-3.879.996,36	-1.222.290,75	-2.657.705,61
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-635.417,95	-1.839.858,23	-569.164,91	-1.270.693,32
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-11.206,83		-10.855,61	10.855,61
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-2.026.233,80	-10.536.804,59	-2.071.335,08	-8.465.469,51
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	821.093,62	-9.617.325,59	-349.294,60	-9.268.030,99
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	6.772.153,03	-7.600.582,36	2.206.467,85	-9.807.050,21

Jahresabschluss 2018

Gesamtfinanzrechnung					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2018
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.697.550,89	5.325.272,00	27.823,76	5.297.448,24
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-1.213.664,16	-1.093.236,00	-1.061.193,50	-32.042,50
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.483.886,73	4.232.036,00	-1.033.369,74	5.265.405,74
	(Nr. 31 ./ Nr. 32)				
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	8.256.039,76	-3.368.546,36	1.173.098,11	-4.541.644,47
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	3.667.359,49		419.289,33	-419.289,33
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-9.650.535,55		-391.667,37	391.667,37
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-5.983.176,06		27.621,96	-27.621,96
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	2.076.360,75		4.349.224,45	
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	2.272.863,70	-3.368.546,36	1.200.720,07	-4.569.266,43
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	4.349.224,45		5.549.944,52	

Ortsbeiratsliste

Mittelanmeldungen Ortsbeiräte Stadt Usingen						
Zu beachten:						
<p>In der Spalte Erläuterungen findet sich ein Hinweis des Fachamtes, ob die Maßnahme dringend erforderlich ist und ob die Maßnahme bereits im Haushaltsplanentwurf 2020 berücksichtigt wurde.</p> <p>Sollen weitere Maßnahmen (nur durch entsprechende Anträge) noch mit aufgenommen werden, müssen zwingend Gegenfinanzierungsvorschläge erbracht werden. Zudem sollten diese Maßnahmen mit Sperrvermerk versehen werden, da es sich nur um grobe Kostenschätzungen handelt. Die genauen Beträge können erst bei konkretem Umsetzungsbedarf durch das Bauamt ermittelt werden.</p>						
Ortsteil	angemeldete Maßnahme	Invest./ Ergebnis	Ausgaben 2019	Einnahmen 2019	Zuständig	Erläuterung Verwaltung
Usingen	Erneuerung der Bänke auf dem Friedhof	I			Blaschke	Auf dem Friedhof befinden sich ausreichend Bänke, die auch intakt sind. Defekte Bänke werden vom Bauhof regelmäßig repariert.
Usingen	Erhöhung des Ansatzes für die allgemeine Straßenunterhaltung (Bezug auf diverse Maßnahmen aus der Ortsbefahrung)	E			Friedrich	Der Ansatz für die allgemeine Straßenunterhaltung wurde von 225.000 € in 2018 auf 335.000 € in 2019 und 300.000 in 2020 € erhöht.
Eschbach	Sanierungen des Bürgerhauses - Kleiner Saal neuer Bodenbelag, neue Gardinen - Großer Saal neuer Bodenbelag, - Sanierung Sanitär, Umkleiden im Sportlereingang - Pflasterarbeiten am Sportlereingang - Verbreiterung der Zufahrt - Mauer und Beschichtung Treppe zum Schützenraum	E			Singer/ Schlösser	wird im Rahmen eines Gesamtkonzepts aller öffentlichen Einrichtungen geprüft. Eine Durchführung wäre zurzeit aufgrund anderer Projekte mit höherer Priorität nicht möglich.
Eschbach	LED Beleuchtung des Fuß- und Radweges Eschbach/Usingen	I			Konieczny	Würde mit einem Konflikt mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen einher gehen.
Eschbach	Errichtung von 6 Parkplätzen am Friedhof	I			Friedrich	Durch die Verlagerung der Glascontainer wurden 3 Parkflächen geschaffen, sodass die Neuerrichtung nicht mehr erforderlich ist.

Ortsteil	angemeldete Maßnahme	Invest./ Ergebnis	Ausgaben 2019	Einnahmen 2019	Zuständig	Erläuterung Verwaltung
Eschbach	Materiakosten für Instandsetzung Schutzhütte am Bolzplatz (Eigenleistung OB)	E	1.000,00 €		Blaschke	In Absprache mit dem OB können die Materialkosten übernommen werden.
Wernborn	Sanierungen in der Eichkopfhalle - Erneuerung der Küche (Bodenbelag und Interieur) - behindertengerechte Toilette	E			Singer/ Schlösser	wird im Rahmen eines Gesamtkonzepts aller öffentlichen Einrichtungen geprüft. Eine Durchführung wäre zurzeit aufgrund anderer Projekte mit höherer Priorität nicht möglich.
Wernborn	Umgestaltung der Grünecke	E			Friedrich	Die Grünecke wurde bereits kostenintensiv ausgebaut (Zufahrt, Belag und Befestigung vor der Grünecke). Eine Umgestaltung hält das Bauamt für nicht sinnvoll. Eher sollte hier die Abfuhrfrequenz erhöht werden. In 2020 sind Reparaturarbeiten an der Recyclingbohlen geplant.
Wernborn	Einzäunung des Friedhofs	E			Blaschke	Eine Einzäunung ist nicht notwendig, da der Friedhof von einer Hecke umgeben ist.
Wilhelmsdorf	Sanierung der Schäden am alten Rathaus	,	60.000,00 €		Singer/ Schlösser	Eine Durchführung wäre zurzeit aufgrund anderer Projekte mit höherer Priorität nicht möglich.
Kransberg	BGH Kransberg: Theken- und Garderobebereich Unterstützung bei der Erstellung eines neuen Gesamtkonzepts	E	10.000,00 €		Blaschke	Das alte Konzept ist nach der Umgestaltung des Kindergartens nicht mehr umsetzbar. Der OB müsste bei einem Ortstermin seine Vorstellungen vortragen. Es wurde mehrfach angeboten, mit einem schlüssigen Konzept bei der Suche nach Sponsoren zu unterstützen.
Merzhausen	Sanierung Heimatmuseum/Backhaus	E	6.000,00 €		Singer/ Schlösser	Eine Durchführung wäre zurzeit aufgrund anderer Projekte mit höherer Priorität nicht möglich.
Merzhausen	Entwässerung Regenwasser Parkplatz BGH (Verbindung zur Kanalisation, da bislang nur Sickerschacht)	E	2.500,00 €		Singer/ Schlösser	Eine Durchführung wäre zurzeit aufgrund anderer Projekte mit höherer Priorität nicht möglich.
Merzhausen	BGH Merzhausen: neue Stapeltische und Stapelstühle	I	12.000,00 €		Blaschke	Die Stapeltische wurden 2019 schon beschafft. Die Stühle sind im Haushaltsansatz 2020 enthalten, da das Mobiliar alt und verschlissen ist ersetzt werden sollte.

Ortsteil	angemeldete Maßnahme	Invest./ Ergebnis	Ausgaben 2019	Einnahmen 2019	Zuständig	Erläuterung Verwaltung
Michelbach	Umgestaltung Bolzplatz in Kunststoff-Multifunktionsfläche	I	110.000,00 € -	15.000,00 €	Koch	<p>Aus wirtschaftlichen Gründen wäre eine solche Maßnahme nicht sinnvoll. Förderfähig wären nur 50.000 €, Fördersumme max. 30% = 15.000 €. Zumal weitere Kosten für Gutachten erforderlich wären. Eine Realisierung würde Begehrlichkeiten in allen anderen Ortsteilen wecken.</p> <p>Das Vorhaben befindet sich in einem „Vorranggebiet für Natur und Landschaft“ sowie zum Großteil im „Vorbehaltsgebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz“. Die Nutzung ist nur unter bestimmten Bedingungen denkbar. Um die Auswirkungen/Beeinträchtigungen naturschutzrechtlich besser abschätzen zu können, müsste eine detaillierte Planung den Fachbehörden des Hochtaunuskreises vorgelegt werden. Bei einem Eingriff in die Bestandsgehölze sind natur- und artenschutzfachliche Gutachten anzufertigen. Auch eine Ablehnung des Antrags kann sich als Konsequenz der gutachterlichen Schlüsse ergeben. Aus natur- und artenschutzfachlicher Sicht sollte im Vorfeld nach einer weniger mit Konflikten behafteten Fläche gesucht werden.</p>

Nachmeldungen für den Haushalt 2020,2021 Usingen



Ergebnishaushalt

Produkt	Sachkonto	alter Plan 2020	neuer Plan 2020	Änderungs- betrag 2020	alter Plan 2021	neuer Plan 2021	Änderungs- betrag 2021	Erläuterung
111110 Gebäudemanagement allg.	6161000 Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bau	63.000,00 €	63.000,00 €	0,00 €	63.000,00 €	53.585,00 €	-9.415,00 €	In 2021 Kürzung des Pauschalbudgets für allgemeine Bauunterhaltung von 50.000 € auf 40.585 €.
365107 Betreuung v. Kindern in der Kita Eiskaut (ab 2012) Familienze	6161000 Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bau	1.500,00 €	21.500,00 €	20.000,00 €	19.500,00 €	19.500,00 €	0,00 €	In 2020 Schallschutz 20.000 € (neu im Haushalt) In 2021 Gründachsanie rung 18.000 € (war bereits im Haushalt)
611010 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	5401010 Schlüsselzuweisungen	-5.012.003,00 €	-5.618.103,00 €	-606.100,00 €	-5.342.875,00 €	-5.842.830,00 €	-499.955,00 €	Aufgrund der späten Verabschiedung des Gesetzes zur Heimatumlage kamen die Planungsdaten für den Kommunalen Finanzausgleich erst am 31.10.2019. Glücklicherweise profitieren wir - auch aufgrund der Heimatumlage - von einem deutlichen höheren Grundbetrag gem. § 18 Abs. 3 FAG (Schlüsselmasse).
611010 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	5477000 Familienleistungsgesetz	-620.000,00 €	-620.000,00 €	0,00 €	-651.620,00 €	-641.700,00 €	9.920,00 €	
611010 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	5500100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-9.329.360,00	-9.155.400,00 €	173.960,00 €	-9.827.500,00	-9.821.070,00 €	6.430,00 €	Änderungen gem. Finanzplanungserlass vom 07.11.2019 unter Abzug eines Sicherheitsabschlags
611010 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	7354100 Kreisumlage	8.731.413,00 €	8.974.124,00 €	242.711,00 €	9.002.000,00 €	9.333.090,00 €	331.090,00 €	Aufgrund der späten Verabschiedung des Gesetzes zur Heimatumlage kamen die Planungsdaten für den Kommunalen Finanzausgleich erst am 31.10.2019.
611010 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	7354200 Schulumlage	4.277.189,00 €	4.396.083,00 €	118.894,00 €	4.410.000,00 €	4.571.930,00 €	161.930,00 €	

Ordentliches Ergebnis vor Änderungen	-1.743.604,00 €
Ordentliches Ergebnis nach Änderungen	-1.794.139,00 €
Finanzhaushalt vor Änderungen	0,00 €
Finanzhaushalt nach Änderungen	-50.535,00 €

-1.241.124,00 €
-1.241.124,00 €
0,00 €
0,00 €

**Stellungnahmen
der Ortsbeiräte und Elternbeiräte
zum
Entwurf des Haushaltsplans
2020/2021**

Elternbeirat
Familienzentrum Hand in Hand
Löwenzahnstraße 1, 61250 Usingen

Usingen, 10.11.2019

Magistrat der
Stadt Usingen
Wilhelmjstraße 1
61250 Usingen

**Entwurf des Haushaltsplanes für den Doppelhaushalt der Stadt Usingen
2020/2021
Aufforderung zur Stellungnahme vom 23.10.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Entwurf des Haushaltsplanes 2020/2021 der Stadt Usingen wurde am 21.10.2019 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht. Gemäß § 8 Abs. 1 der Elternbeiratsatzung besteht ein Anhörungsrecht zu den für den Kindergarten relevanten Teil des Haushaltsplanes. Im Entwurf des Haushaltplanes 2020/2021 sind unter dem Teilergebnishaushalt Produkt 36570 „Betreuung von Kindern in der Kita Eiskaut“ die relevanten Beträge für das Familienzentrum Hand in Hand aufgeführt. Hier werden für das HHJahr 2020 für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Gliederung Nr. 13, 117.425,- Euro und für das Jahr 2021 Aufwendungen in Höhe von 135.939,- Euro angesetzt.

In den Erläuterungen zu Gliederung 13 ist aufgeführt, dass die veranschlagten Aufwendungen u. a. für die Unterhaltung und den Betrieb der Kita, Spiel-/Bastelmaterial sowie für die Fortbildung der Erzieher*innen und 18.000,- Euro für die Sanierung des Gründaches im Jahr 2021 vorgesehen sind. Unter dem Punkt Investitionen 365-13 „Bewegliche Anlagevermögen“ wurden für 2020 noch 1.000,- Euro und für 2021 noch einmal 2.500,- Euro für Möbel „Medienraum Rückzugssystem“ eingestellt.

Nach Prüfung der relevanten Beträge für das Familienzentrum Hand in Hand nimmt der Elternbeirat wie folgt Stellung:

Das Gebäude des Familienzentrums ist eines der jüngsten Kindergartengebäude der Stadt. Bereits seit Inbetriebnahme des Zentrums sind (Bau-)Mängel bekannt und die Beseitigung wurde seit Jahren immer wieder angemahnt. So stellt z.B. die mangelhafte bis zum Teil nicht vorhandene Beschattung der Südseite und des Wintergarteneingangs seit Jahren eine Herausforderung für die Erzieher*innen und die Kinder dar. Die hohen Raumtemperaturen lassen teilweise die Nutzung der Räume im Hochsommer nicht zu. Auch das Lüften der Räume über Nacht ist nur eingeschränkt möglich, da Fenster nicht offengelassen werden können. Die in Eile angeschafften Lüftungsgeräte haben die Raumtemperatur nur minimal sinken lassen.

Die Schallschutzeinrichtungen, besonders im gelben Raum, sind nicht ausreichend. Mehrere Begehungen des Arbeitsschutzes haben stattgefunden und hier Handlungsbedarf gesehen. Wie bereits oben ausgeführt, fallen unter die veranschlagten Aufwendungen nicht nur die Ausgaben für Renovierung und Neuanschaffungen, sondern auch laufenden Unterhaltungskosten z. B. Reinigung, Spielmaterialien, Lebensmittel und Fortbildungen.

Wenn man die Ausgaben aus 2019 hierfür heranzieht, kann bezweifelt werden, dass die mit dem Bauamt der Stadt Usingen erstellte Prioritätenliste aufgeführten Mängel/notwendige Sanierungen in den zwei Jahren umgesetzt werden können, geschweige denn, die unbedingt zum Wohle der Erzieherinnen und Kinder notwendigen Verbesserungen der Beschattung sowie der Belüftung und des Schallschutzes erreicht werden.

Mit den eingestellten Mittel für die Kita Eiskaut ist der Elternbeirat gemäß den Ausführungen daher nicht einverstanden. Wir fordern den Magistrat der Stadt Usingen auf, die notwendigen Aufwendungen in den Doppelhaushalt einzustellen, damit endlich eine Verbesserung der Betreuungssituation erreicht werden kann.

Zu der Erhöhung der Kindergartengebühren ist folgendes anzumerken:

Es ist dem Elternbeirat bewusst, dass eine Kindergartengebührenerhöhung für viele Eltern eine Belastung darstellt. Und ja es ist richtig, dass die Elternbeiräte der Kitas den Vorschlag der Stadt, die Gebühren zukünftig in Anlehnung an Tarifentwicklung und Lebenserhaltungsindex jährlich anzupassen, 2014 befürwortet haben. Hierrüber gibt es jedoch keine schriftliche Festlegung, wie lange dieser Vorschlag angewendet wird. Es ist bei jeder Erstellung eines HH-Planentwurfes daher zu prüfen, ob ein „einfrieren“ der Beiträge aufgrund der aktuellen Haushaltslage möglich sein könnte. Natürlich sollte das oberste Ziel der Stadtverwaltung sein, Kindergartenplätze kostenfrei anzubieten. Dieses Ziel sollte auch weiter vom der Stadt Usingen verfolgt werden.

Freundliche Grüße
Für den Elternbeirat



(Angela Galke)
Vorsitzende des Elternbeirats des
Familienzentrums Hand in Hand
(Kita Eiskaut)

Stellungnahme EB Kita Tabaluga (Eschbach)

Wir haben uns den Haushaltsentwurf angesehen und den geplanten Anstieg der Kitagebühren sowie die Reduktion der Stellen von 12,21 in 2019 auf 12,0 in 2020 zur Kenntnis genommen. Zur Stellenplanung wollen wir anmerken, dass sich je nach Altersstruktur der Kindergartenkinder gegebenenfalls ein höherer Personalbedarf ergibt. Wir gehen davon aus, dass diesem dann auch durch entsprechende Anpassung der Personalkapazitäten Rechnung getragen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Becker (für den Elternbeirat der KiTa Tabaluga Eschbach)

Stellungnahme Ortsbeirat Usingen

Der Ortsbeirat Usingen stimmt dem Haushaltsplan mit den unten stehenden Anmerkungen zu:

Herr Müller merkt an:

Wir haben den fehlenden Gehweg in der Löwenzahnstraße aufgeführt, was einen erheblichen Sicherheitsmangel darstellt. Im Haushalt ist dazu keine Position zu finden. Das Anlegen eines Gehweges, dürfte auch nicht unter den Punkt allgemeine Straßenunterhaltungsmaßnahmen fallen und damit den Ergebnishaushalt betreffen, sondern wär wohl eine Investition und damit auch dem Investitionshauhalt zuzuordnen.

Dieser Anmerkung schließen sich alle Ortsbeiratsmitglieder mit an.

Herr Haase schrieb:

Aus meiner Sicht fehlen für Usingen (Kernstadt) die Sanierung der Mauern im Schloßpark und die Betonmauer an der Grünecke.

Letzteres wird es aber definitiv nicht geben, wie ich bereits von der Verwaltung gehört habe.

Der Punkt Mauersanierung ist meines Wissens nach bereits im ISEK Programm enthalten.

Beste Grüße

Joachim Brötz
Ortsvorsteher Usingen

Stellungnahme Ortsbeirat Merzhausen

Stellungnahme zum Haushaltsplanentwurf

2020/2021

Ortsvorsteher Stenzel trägt den aktuellen Haushaltsentwurf aus dem Rathaus vor. Folgende Anmerkungen werden dabei getroffen und sollen an die Stadt weitergeleitet werden:

Sanierung der Straße Am Wald: Eine Sanierung der Straße „Am Wald“, inkl. Neuen Wasser- und Abwasserleitungen soll je nach Priorität bis 2023 erfolgen. Es gibt hierbei eine Straßensanierungsliste, die dann je nach Priorität abgearbeitet werden soll. Für den Stadtteil Merzhausen ist nur die Straße „Am Wald“ vorgesehen. Johannes Stenzel fragt direkt beim Bauamt nach wie die Einstufung und Priorität der Straße ist, um weitere Fragen zu beantworten zu können. Allgemein besteht Zustimmung zur Maßnahme, falls notwendig.

Backhaus , Heimatmuseum

1996 wurde das Backhaus zuletzt saniert. Damals hieß es angeblich, dass die weitere Instandhaltung, bzw. Unterhaltung die Dorfgemeinschaft Merzhausen (DGM) übernimmt und nicht die Stadt. Jedoch basiert diese Aussage nur auf Erinnerungen und ist somit recht schwammig. Angemeldet wurden 7000,00 Euro für den Treppenumbau 2020 und 6000,00 Euro für allgemeine Sanierungsmaßnahmen in 2021. Die Mittelanmeldung für die Treppe fehlen. An und für sich ist die Statik der Backhaustreppe laut Bauamt in Ordnung. Die Stufen sowie das Podest sollen nach deren Vorschlag jedoch gegen Gitteroste ausgetauscht werden, da diese extrem rutschig seien. Ein Angebot lag bereits schon vor und wäre auch die günstigste Variante laut Benno Ningel (ehem. Vorsitzender DGM). Zurzeit ist die Treppe vom DGM Vorstand gesperrt, da Sturzgefahr droht. Die Höhe des Treppengeländers entspricht laut Herrn Göttl nicht den aktuellsten Vorschriften. Die Treppe ist mit der Zeit auch sehr - z.B. an den Wangen- verschlissen. Aus diesem Grunde wird eine komplette Erneuerung der Treppe favorisiert. Ein Schlüssel für das Backhaus sei laut Benno Ningel bei der Stadt Usingen (Schließenlange) vorhanden. Die Stadt habe auch bislang bei Instandhaltungen immer das Material ,z.B. Farbe zur Verfügung gestellt. Die Arbeit wurde von DGM verrichtet. Weitere Mittel für 2021 sind für allgemeine Sanierungsmaßnahmen vorgesehen. Welche Maßnahmen und Mittel im Detail notwendig sind, wird kurzfristig mitgeteilt.

Anmerkung: Die Treppe ist wichtig, da nur ein WC im 1. OG vorhanden ist. Auch gerade wegen der nächsten 900 Jahre Merzhausen Feier wird die Toilettennutzung an Bedeutung gewinnen.

Maßnahmen, die für das Backhaus/Heimatmuseum anfällig sind, werden kurzfristig mit dem Bauamt geprüft und unverzüglich an die Verwaltung weitergeleitet.

Eine abschließende Stellungnahme erfolgt daher bis zum 14.11. an die Stadt und an den HFA-Vorsitzenden.

Doppelhaushalt: Herr Stenzel merkt an, dass der Doppelhaushalt günstiger für die Stadt sei, man jedoch noch nicht genau prognostizieren kann, was 2021 anstehe. Leider kam die Information über einen Doppelhaushalt erst kurzfristig, somit hatte man sehr wenig Zeit zu bestimmen, welche Mittel benötigt würden.

Wildblumenwiese: Steht trotz Anmeldung nicht im Haushalt. Diese soll vom Bauhof errichtet werden und über allgemeine Unterhaltungsmaßnahmen laufen. Da der Bauhof dadurch künftig weniger Aufwand hat, ist diese Position wohl kostenneutral.

Abfluss Rauschpennhalle: Eigentlich sollte eine bessere Entwässerung des Parkplatzes vor der

Rauschpennhalle im Zuge der Sanierung von der Straße „An der Sporthalle“ laut Herrn Göttl realisiert werden. Dies wurde nicht erledigt. An Ortsvorsteher Stenzel wurde dieser Mangel erst am 08.06.2019 herangetragen und dann angemeldet. Beim Parkplatzbau wurde der Abfluss nicht mit dem Kanal verbunden, sondern nur mit einem Sickerschacht versehen. Bei Regen steht man bis zur Wade im Wasser. Es wird angeregt, diese Maßnahme mit der Straßensanierung „Am Wald“ zu erledigen, da die Baumaschinen dann bereits vor Ort sind (Synergieeffekt). Eine kurzfristige Lösung, für die bevorstehenden Veranstaltungen ist zurzeit nicht möglich.

Beschaffung Stapelstühle: Es wurden Mittel i.H.v. -auf volle Tsd aufgerundete- 33.000 Euro angemeldet, welche auf einer exakten Kostenschätzung seitens des Ortsbeirats beruht. (260 Stühle à 119 Euro zzgl. 5 (feh-lende) Tische à 300 Euro. Eingestellt sind jedoch nur 12.000 Euro. Wieso es zu dieser Reduzierung kam, ist schleierhaft. Die Mittel sind auf 33.000 Euro aufzustocken.

Abstimmungsergebnis : 4 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)